

Dynastie, Designation und demonstratives Handeln

Die Thronfolgefrage während der Herrschaft

Edwards des Bekenners

Von der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Stuttgart zur Erlangung der Würde eines
Doktors der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte Abhandlung

Vorgelegt von
Martin Gerstenberg
aus Göppingen

Hauptberichter: Prof. Dr. Mark Mersiowsky

Mitberichterin: Prof. Dr. Sabine Holtz

Tag der mündlichen Prüfung: 18. Juli 2013

Historisches Institut der Universität Stuttgart

2016

MEINER FAMILIE

UND ALLEN, DENEN DIESE ARBEIT
IHRE ENTSTEHUNG VERDANKT.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	8
Summary	12
I. Einleitung	15
I.1 Dynastie und das Haus Cerdics.....	24
II. Überblick	28
II.1 Forschungsstand	28
II.2 Quellen.....	30
II.2.1 Die <i>Vita Ædwardi Regis</i>	30
II.2.2 Die <i>Anglo-Saxon Chronicle</i>	42
II.2.3 Die <i>Chronicon ex Chronicis</i> Johns von Worcester	49
II.2.4 Die <i>Gesta Normannorum Ducum</i> von Wilhelm von Jumièges	50
II.2.5 Die <i>Gesta Guillelmi</i> von Wilhelm von Poitiers	52
III. Das politische Theater	56
III.1 Das englische Herrscherideal	59
III.1.1 Rat und Hilfe	66
III.1.2 Gesprächsformen.....	72
III.2 Demonstratives Verhalten	76
III.2.1 Formen demonstrativen Verhaltens	78
III.2.2 Demonstrative Emotionen.....	88
III.3 Konflikt und Konfliktlösung	94
III.3.1 Konfliktverlauf	95
III.3.2 Konfliktlösung.....	111
III.3.3 Die Rolle der Vermittler.....	126
III.3.3.1 Vermittler als Fürsprecher.....	129
III.3.3.2 Vermittler als Friedensstifter.....	132
III.3.4 Die <i>deditio</i>	138
III.3.4.1 Die <i>deditio</i> in England.....	143
III.3.4.2 Godwins <i>deditio</i> im Jahr 1052	151
III.4 Fazit.....	157
IV. England und die Thronfolge	159
IV.1 Allgemeines	159
IV.1.1 Die englische Thronfolge.....	159

IV.1.1.1 Die Thronfolge von Alfred dem Großen bis zu Edgar Atheling.....	160
IV.1.1.2 Die Regelung der englischen Thronfolge vor der normannischen Eroberung	165
IV.1.2 Dramatis Personae.....	175
IV.1.2.1 Edward der Bekenner.....	175
IV.1.2.2 Wilhelm der Eroberer.....	179
IV.1.2.3 Godwin.....	181
IV.2 Die Herrschaft Edwards des Bekenners.....	185
IV.2.1 England und die Welt.....	186
IV.2.2 Edwards Herrschaft bis zu Godwins Verbannung.....	200
IV.2.2.1 Edwards Rückkehr nach England.....	201
IV.2.2.2 Sven Godwinson.....	206
IV.2.2.3 Die Krise von 1051.....	210
IV.2.2.3.1 Der Auslöser der Krise.....	211
IV.2.2.3.2 Der Verlauf der Krise.....	215
IV.2.2.3.3 Die Hintergründe der Krise.....	222
IV.2.3 Edwards Herrschaft nach Godwins Verbannung.....	229
IV.2.3.1 Edwards Thronversprechen an Wilhelm.....	230
IV.2.3.1.1 Edwards Thronversprechen an Wilhelm in den englischen Quellen....	239
IV.2.3.1.2 Godwin und Edwards Thronversprechen an Wilhelm.....	242
IV.2.3.1.3 Leofric und Siward und Edwards Thronversprechen an Wilhelm.....	245
IV.2.3.1.4 Die normannische Partei.....	247
IV.2.3.1.5 Godwinische Geiseln in der Normandie.....	249
IV.2.3.2 Die Lösung der Krise von 1051.....	251
IV.2.3.3 Der Aufstieg der Söhne Godwins.....	255
IV.2.3.3.1 Harald als Graf von Wessex.....	255
IV.2.3.3.2 Tosti, Gyrrh und Leofwine.....	260
IV.2.3.4 Das Haus Cerdics.....	263
IV.2.3.5 Haralds Reise in die Normandie.....	274
IV.2.3.6 Die Rebellion in Northumbria.....	285
IV.2.4 Edwards Tod.....	288
IV.3 Ausblick.....	297
V. Zusammenfassung.....	300
VI. Abbildungen.....	304

VII. Bibliographie.....	305
VII.1 Quellen.....	305
VII.2 Literatur	307

Abkürzungen

Adam von Bremen Schmeidler, Bernhard (Hrsg.): *Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte*. Hannover und Leipzig 1917. (MGH, Script. Rer. Germ., Bd. 2).

ASC A Bately, Janet (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol. 3 MS. A*. Cambridge 1986.

ASC B Taylor, Simon (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol. 4 MS. B*. Cambridge 1983.

ASC C O'Brien O'Keefe, Katherine (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol 5 MS. C*. Cambridge 2001.

ASC D Cubbin, G. P. (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol. 6 MS. D*. Cambridge 1996.

ASC E Irvine, Susan (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol. 7 MS. E*. Cambridge 2004.

ASC F Baker, Peter S. (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol. 8 MS. F*. Cambridge 2000.

Caesar *De bello gallico* Deissmann, Marieluise (Hrsg. und Übers.): *Gaius Iulius Caesar. De bello gallico. Der gallische Krieg*. Stuttgart 1980.

Carmen Morton, Catherine und Muntz, Hope (Hrsg. und Übers.): *The Carmen de Hastingae Proelio of Guy Bishop of Amiens*. Oxford 1972. (Oxford Medieval Texts).

CeC Darlington, R. R. und McGurk, P. (Hrsg.); Bray, Jennifer und McGurk, P. (Übers.): *The Chronicle of John of Worcester: The Chronicle from 450 to 1066*. Bd. 2. Oxford 1995. (Oxford Medieval Texts).

Flatøyjarbok Ashdown, Margaret: *English and Norse Documents Relating to the Reign of Ethelred the Unready*. Cambridge 1930.

GG, Gesta Guillelmi Foreville, Raymonde (Hrsg. und Übers.): *Guillaume de Poitiers: Histoire de Guillaume le Conquérant*. Paris 1952. (Les Classiques de l'Histoire de France au Moyen Age).

GND van Houts, Elisabeth M. C. (Hrsg. und Übers.): *The Gesta Normannorum Ducum of William of Jumièges, Orderic Vitalis, and Robert of Torigni*. 2 Bde. Oxford 1992 und 1995. (Oxford Medieval Texts).

Thietmar von Merseburg Holtzmann, Robert (Hrsg.): *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung*. Berlin 1935. (MGH, Script. Rer. Germ. N. S., Bd. 9).

VER, Vita, Vita Ædwardi Barlow, Frank (Hrsg. und Übers.): *The Life of King Edward Who Rests at Westminster*. Oxford 1992. (Oxford Medieval Texts).

Wilhelm von Malmesbury Hardy, Thomas Duffus (Hrsg.): *Willelmi Malmesbiriensis Monachi Gesta Regum Anglorum, atque Historia Novella*. 2 Bde. London 1840.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit setzt es sich zum Ziel, die besonders von Gerd Althoff verbreitete Theorie von der Bedeutung demonstrativen und ritualisierten Verhaltens im Mittelalter auf ihre Anwendbarkeit für das England Edwards des Bekenners, also in den Jahren von etwa 1042 bis 1066, zu überprüfen und festzustellen, welche Rückschlüsse dieser Forschungsansatz auf die Frage der Thronfolge während dieser Zeit zulässt. Zwar ist dieses Forschungsfeld in den vergangenen Jahren durchaus intensiv bearbeitet worden, doch findet sich der Hauptteil der hierzu verfassten Arbeiten in der Geschichtsforschung Deutschlands und Frankreichs und hat das Gebiet der ehemaligen Karolingerreiche als Forschungsobjekt. Obwohl mittlerweile auch einige Arbeiten zum demonstrativen Verhalten auf den britischen Inseln erschienen sind, befasst sich mit England vor der normannischen Eroberung nur ein einzelner Artikel von Julia Barrow. Dieser zeigt, dass demonstratives Verhalten prinzipiell auch schon vor der Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer und der damit verbundenen Einführung politischer Gepflogenheiten vom Kontinent nach England üblich war. Allerdings behandelt Barrow die Zeit von Alfred dem Großen bis zu Wilhelms Eroberung, mehr als zweieinhalb Jahrhunderte, auf gerade einmal dreißig Seiten, wodurch auf diesem Gebiet natürlich noch einiges zu erforschen bleibt.

Der erste Teil dieser Arbeit untersucht daher zunächst das demonstrative Verhalten der politisch Handelnden in England auf Basis der von Althoff und anderen erarbeiteten Erkenntnisse über demonstratives Verhalten im Karolingerreich und seinen Nachfolgern. Da die erzählenden Quellen zu dem hier untersuchten Zeitraum recht rar sind, ermöglicht es uns der Vergleich des Verhaltens englischer Fürsten mit dem Verhalten fränkischer Fürsten, Rückschlüsse auf die diesem Verhalten zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten zu ziehen. So zeigen sich beispielsweise beim Konfliktverlauf einerseits zahlreiche Gemeinsamkeiten zwischen beiden Regionen, wie der hohe Stellenwert, ja die Unverzichtbarkeit von Verhandlungen während eines Konflikts. Andererseits zeigen sich aber auch signifikante Unterschiede, wie die übliche Praxis englischer Fürsten im Konflikt mit dem König, sich zunächst aus England zurückzuziehen, um in der Verbannung die notwendigen Kräfte zu sammeln, die es ermöglichen, den König durch die Verwüstung von Teilen seines Herrschaftsbereichs zur vollen Wiedereinsetzung des verbannten Fürsten und zur Beilegung des Konflikts zu zwingen. Die Auseinandersetzung zwischen Godwin und Edward in den Jahren 1051 und 1052 zeigt außerdem deutlich, dass demonstratives

Verhalten in England einen so hohen Stellenwert hatte, dass es die Handlungsoptionen von Fürsten und selbst von Königen beträchtlich beschränken konnte. So zeigt uns die Konfrontation vor Gloucester in der Frühphase dieses Konflikts, dass die Notwendigkeit für einen Adligen, in der Öffentlichkeit sein Gesicht zu wahren, um die eigene Position in der Hierarchie des Reiches nicht zu gefährden, im Extremfall bis an den Rand des Bürgerkriegs führen konnte.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich wiederum mit der Thronfolgefrage während der Herrschaft Edwards des Bekenners. Da dieses Forschungsgebiet das wohl am intensivsten bearbeitete der englischen Mediävistik ist, soll hier versucht werden, durch den kontinentalen Forschungsansatz des demonstrativen Verhaltens neue Erkenntnisse zur Interpretation dieser äußerst umstrittenen Frage beizutragen. Dabei werden wir von der Prämisse ausgehen, dass sowohl ein englischer König in der Wahl seines Nachfolgers, wie auch der englische Adel bei der schlussendlichen Königswahl nach dem Tod des Herrschers, keineswegs völlig frei war. Keiner von beiden konnte einfach einen beliebigen Bauern von der Straße auf den Thron setzen. Stattdessen gab es bestimmte Kriterien, die ein Kandidat erfüllen musste, wenn er nach den Erfordernissen der englischen Tradition für die Thronfolge in Frage kommen sollte. Um herauszufinden welche Kriterien das waren, werden zunächst die verschiedenen Thronwechsel in der Zeit von der Herrschaft Alfreds des Großen bis zur Königswahl Edgar Athelings nach dem Tod Harald Godwinsons auf dem Schlachtfeld von Hastings untersucht. Die beiden wichtigsten Kriterien waren die Zugehörigkeit zum Haus Cerdics und der Sohn eines vorangegangenen englischen Königs zu sein. Beides wird von den wenigen Gelegenheiten verdeutlicht, bei denen Minderjährige den Thron bestiegen. Wäre es nicht von Bedeutung, der Sohn eines vorangegangenen Königs zu sein, so hätte man in einem solchen Fall auf einen entfernteren erwachsenen Verwandten des Vorgängers zurückgreifen können. Wäre die Zugehörigkeit zum Königshaus nicht wichtig, so hätte man mangels eines erwachsenen Königssohnes einen kampferprobten Adligen aus anderem Geschlecht auf den Thron gesetzt. Nur die beiden genannten Kriterien erklären den Umstand, dass man ein Kind auf den Thron setzte, das weder in der Lage war, sein Reich selbständig zu verwalten, noch es zu verteidigen. Schließlich spielte auch die militärische Befähigung des Kandidaten eine Rolle. Dies war der Grund warum zuweilen, wenn die Söhne eines verstorbenen Königs noch minderjährig waren, an ihrer Statt dessen Bruder den Thron bestieg, der ja ebenfalls die beiden oben genannten Kriterien erfüllte. Es bleibt aber festzuhalten, dass die

Zugehörigkeit zur Königsdynastie für einen Thronfolgekandidaten ein sehr viel wichtigeres Attribut war als seine militärische Befähigung.

Schließlich soll die Herrschaftszeit Edwards des Bekenner nach Anzeichen darauf untersucht werden, wen er als Nachfolger favorisierte. Dabei erscheint es wenig glaubwürdig, wenn die normannischen Quellen behaupten, Edward habe Wilhelm den Eroberer von Beginn seiner Herrschaft als Nachfolger favorisiert. In den ersten Jahren ruhten seine Hoffnungen zweifellos auf einem eigenen Sohn, den er durch seine Ehe mit Godwins Tochter Edith zu haben hoffte. Die Scheidungsvorbereitungen, von denen die Quellen nach der Verbannung Godwins berichten, zeigen Edwards Enttäuschung über die Kinderlosigkeit seiner Ehe und den Wunsch, durch eine neue Heirat vielleicht doch noch zu einem leiblichen Erben zu kommen. Die Verbannung Godwins war dagegen nur ein Mittel um diesen an Gegenmaßnahmen zu hindern, da kein Graf eine solche öffentliche Beschämung seiner Tochter hinnehmen konnte, ohne selbst beträchtlichen Schaden an seinem Ansehen zu erleiden.

Da dieser Wunsch mit der Wiedereinsetzung Godwins im folgenden Jahr unerfüllbar geworden war, wurden Missionen nach Kontinentaleuropa entsandt, um nach dem Verbleib der Söhne Edmund Eisenseites zu forschen. Nur einer der beiden hatte überlebt, aber dieser kehrte im Jahr 1057 nach England zurück. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass beides auf Veranlassung Edwards des Bekenner zustande gekommen war, denn nicht einmal Harald Godwinson, zu diesem Zeitpunkt der mächtigste Graf Englands, verfügte über genügend Autorität, dies ohne Einverständnis des Königs zu veranlassen. Wenn aber Edward einen Sohn eines früheren Königs Englands aus dem Haus Cerdics, den einzigen, der noch lebte, zurück in sein Reich holen ließ, so kann er nur eines damit beabsichtigt haben: er wollte ihn zu seinem Nachfolger machen.

Edward der Verbannte starb fast unmittelbar nach seiner Rückkehr nach England, doch sein Sohn überlebte. Und aus dem Todesjahr Edwards des Verbannten ist uns ein äußerst interessantes Zeugnis überliefert. Es handelt sich um einen Eintrag im *Liber Vitae* des New Minster in Winchester. Dieser zeigt Edward den Bekenner, Edith und Edgar Atheling, den Sohn Edwards des Verbannten, als zusammengehörige Gruppe. Ein solcher Eintrag entstand ohne Frage auf Edwards Wunsch und er zeigt uns damit deutlich dessen Absichten für die Thronfolge. Er ist ein eindeutiges Beispiel für demonstratives Verhalten, für eine Demonstration Edwards, wer sein Nachfolger sein sollte. Sicherlich gab es noch zahlreiche andere demonstrative Akte zu Gunsten des designierten Thronfolgers, die uns aber aufgrund der Quellenlage nicht überliefert sind. Vor allem aber handelt es sich bei

diesem Eintrag, den die moderne Forschung auf das Jahr 1057 datiert hat, nicht um Propaganda eines Thronfolgekandidaten für sich selbst, sondern um Propaganda des Erblassers zu Gunsten eines, nämlich seines favorisierten, Kandidaten.

Wenn Edgar nun Thronfolger werden sollte, erklärt dies auch, warum Edward der Bekenner kurz vor seinem Tod Harald Godwinson zum Regenten ernennen sollte, wie dies Pauline Stafford vermutet. Edgar war 1066 erst etwa vierzehn Jahre alt und damit nicht in der Lage, das Reich ohne Hilfe zu regieren und zu verteidigen. Harald hatte jedoch die Position des Regenten *de facto* schon während des letzten Jahrzehnts von Edwards Herrschaft mit großem Erfolg und unfehlbarer Zuverlässigkeit ausgefüllt. Es ist daher nicht vermessen anzunehmen, dass Edward ihm genau dieselbe Position auch unter der Herrschaft des Kindkönigs Edgar zudachte. Dass dies Harald nicht mehr genug sein würde, ahnte Edward nicht.

Summary

This dissertation sets out to explore whether the theory of the importance of demonstrative and ritualised behaviour in the Middle Ages, championed by Gerd Althoff, is applicable to England during the reign of Edward the Confessor, from around 1042 to 1066. It also aims to see what conclusions this allows us regarding the question of succession to the throne during that same time. This field of research has been ploughed quite thoroughly in the last years, but most of the research was done by German and French medievalists and deals with the sphere of influence of the former Carolingian empire. Some works on demonstrative behaviour in the British Isles have also appeared, but only one article exists concerning England before the Norman Conquest, written by Julia Barrow. This article shows that demonstrative behaviour was used in England before William the Conqueror and his Normans brought continental political customs with them. But Barrow only takes some thirty pages to deal with the two and a half centuries from Alfred the Great to the Norman Conquest, so there is still much left to do.

The first part of this dissertation takes a look at the demonstrative behaviour of England's political actors, with the conclusions of Althoff and others on demonstrative behaviour in the Carolingian empire and the realms that succeeded it as a starting point. This comparison between the behaviour of English and Frankish lords will enable us to draw conclusions of our own as to the basic rules of said behaviour, despite the scarcity of contemporary narrative sources on pre-Conquest England. The high esteem in which negotiations were held is among the most obvious similarities between the two regions. During a conflict, almost incessant negotiations between the two parties were expected. But the same conflicts also reveal significant differences between England and continental Europe. Contrary to the continental custom, English nobles, when in a conflict with the king, actually left England if they were banished. There they would gather mercenary forces with which to attack and devastate the English countryside. These attacks were intended to show the king that a full reinstatement of the banished nobleman and a negotiated end to their conflict was more in the king's interest than to fight it out until the end. Edward's conflict with Godwin in 1051 and 1052 also clearly shows that demonstrative behaviour was so important to English politics that it could severely limit the options of lords and even kings. Their confrontation at Gloucester early in the conflict reveals the restrictions that were placed on a nobleman if he wanted to avoid publicly losing face and, closely connected with that, losing his position in the kingdom's hierarchy.

That confrontation shows that these restrictions could limit the freedom of choice of political actors to the point of leading them to the brink of civil war.

The second part of this work aims at reinterpreting the question of succession during the reign of Edward the Confessor. As this particular question is among the most thoroughly explored by English medievalists, we will try to gain some new insights through the continental theory of demonstrative behaviour. In doing so we will assume that neither the king of the English, when choosing his designated heir, nor the English nobles, when electing the new king, were completely free to select whomever they wanted. Neither of them could have picked any given farmer from the street and placed him on the throne. Any candidate who was to be considered throne-worthy by the English public had to meet certain criteria. In order to find out what those criteria were, we will take a look at the various successions to the throne from the reign of Alfred the Great to the election of Edgar Atheling after Harold Godwinson's death on the battlefield at Senlac.

Most importantly, a candidate for the English throne had to be a member of the house of Cerdic and he had to be the son of a former king of the English. This is made obvious on the few occasions when a minor was elected king. Were it not important to be the son of a former king, a remoter adult cousin would have been a far more sensible and obvious choice than the minor son of a king. If membership of the royal dynasty was of no import then any influential adult nobleman would have done. It is only the overwhelming importance of the two aforementioned criteria that explains why a minor, who could neither administrate nor defend his realm on his own, would be made king. A candidate's military ability was of some moment, too. That is why, occasionally, the minor son of a deceased king would be passed over in favour of that king's brother. Yet this was only possible because a former king's brother would also be another former king's son and a member of the house of Cerdic, thus having all three of the most important properties of a candidate for the kingship. However, it must be stressed again that royal origin was more important in a candidate than military ability.

Last, we will probe Edward the Confessor's reign for clues as to whom he preferred as his successor. The claim of the Norman sources that Edward wanted William the Conqueror to be his heir from the beginning of his reign is highly incredible. Undoubtedly, in the first years of his reign, Edward's hopes rested in a son that he expected to be born from his marriage to Edith, Godwin's daughter. The divorce proceedings that English sources report after Godwin was banished, show Edward's disappointment in the infertility of his marriage. They also point to his intention of contracting a new marriage which, he

hoped, would give him an heir of his body. He had to banish Godwin before divorcing Edith because no English earl could have peacefully accepted such a public shame to his daughter without himself suffering considerable damage to his standing in society.

When he had to reinstate Godwin in the following year, Edward's wish had become impossible to fulfil. That is why, shortly afterwards, missions were sent to continental Europe to find out the whereabouts of the sons of Edmund Ironside. Only one had survived, but he returned to England in 1057. It cannot be doubted that this was done on Edward's behest. Not even Harold Godwinson, England's most influential nobleman, had enough power to do so against the king's wishes. However, as Edward had the son of a former king from the house of Cerdic, the only one left anywhere in the world, brought back to his realm, he must have intended him to be his successor.

Edward the Exile died almost immediately upon his return, but his son, Edgar Atheling, survived. And the year of Edward's death has left us a highly interesting piece of information. It is an entry in the *Liber Vitae* of New Minster, Winchester. This entry depicts Edward the Confessor, Edith and Edgar Atheling as a group. Such an entry would have been made on the king's wishes and it clearly shows us his intentions regarding the succession. This entry is a demonstrative act, a demonstration by Edward whom he wanted to be his successor. Without a doubt Edward performed other demonstrative acts in his designated heir's favour but due to the scarcity of sources we are not informed about those acts. Most importantly this entry, which has been dated to 1057 by modern historians, is not propaganda of a candidate to the throne for himself but of the testator in favour of his preferred candidate.

If Edgar was indeed intended to succeed to the throne, that would also explain why Edward would appoint Harold Godwinson regent shortly before his death, as Pauline Stafford supposes. Edgar was fourteen years old in 1066 so he would not be able to rule and defend his realm unaided. Harold, on the other hand, had filled the position of regent *de facto* for the last decade of Edward's reign and he had done so with great success and unflinching loyalty to the king. So it is no stretch of the imagination to think that Edward intended the very same role for him under the rule of the child king Edgar. Little did Edward suspect that this distinguished position was no longer enough for Harold.

I. Einleitung

Der Titel dieser Arbeit bedarf einer Erklärung. Der zweite Teil, demonstratives Handeln, weist eigentlich auf den ersten Teil der Arbeit hin, während der erste Teil, die Dichotomie ‚Dynastie und Designation‘, den zweiten Teil der Arbeit bildet. Die genannte Dichotomie der Begriffe Dynastie und Designation ist genauso alt wie die normannische Eroberung Englands. Bereits für die Propagandisten Wilhelms des Eroberers selbst bestand der Anspruch des Herzogs auf den Thron des englischen Königreiches in der Hauptsache in seiner angeblichen Designation durch König Edward den Bekenner. Die moderne Forschung ist den normannischen Propagandisten weitgehend gefolgt und hat einen unverhältnismäßig starken Akzent auf die Bedeutung der Designation für die Thronfolge beim Tode Edwards des Bekenners gelegt. Dies gilt selbst für jene Historiker, die gar nicht Wilhelm den Eroberer, sondern Harald Godwinson oder sogar Edgar Atheling, den letzten Nachkommen Cerdics in direkter männlicher Linie, als Edwards Wunschkandidaten zu seinem Nachfolger betrachten¹. Einerseits ist dies nur zu verständlich. Denn es war auch genau diese Designation durch Edward, von der seine beiden gekrönten Nachfolger ihren Anspruch auf den englischen Thron ableiteten. Doch verstellt diese Einigung zweier Konfliktparteien auf einen gemeinsamen Berechtigungsgrund den Blick für das, was bei der englischen Thronfolge sehr viel wichtiger war als die Designation durch den Vorgänger: die Zugehörigkeit zur Herrscherdynastie, zum Haus Cerdics. Das englische Königreich war keineswegs eines, in dem jeder Beliebige, auch nicht jeder beliebige Adlige König werden konnte, wenn er nur durch seinen Amtsvorgänger designiert worden war². Die Designation war lediglich ein Wunsch des herrschenden Königs, der aber die Mächtigen Englands, deren Unterstützung über die Person des neuen Königs entschied, keineswegs band. England war ein Pflaster, auf dem die Designation durch den Vorgänger nicht automatisch die Thronbesteigung des Designierten zur Folge hatte, selbst wenn dieser

¹ So ist z.B. Hill *Road* 89 der Ansicht, „[t]he single most important thing in the transition from one king to another in Anglo-Saxon times was the publicly stated wish of the existing monarch as to who should succeed him.“ Auch Mason *The House of Godwine* 135, John *Succession* 264f. und Rex *Harold* 203f. und *King & Saint* 191f. argumentieren so, als entschiede sich das Recht auf Thronfolge Haralds und Wilhelms nach den Regeln des allgemeinen englischen Erbrechts. Stafford *Queenship* 269 sieht zwar Edgar Atheling als Edwards Wunschkandidaten, begründet sein Recht auf Nachfolge aber explizit nicht durch seine Zugehörigkeit zum Haus Cerdic. Stattdessen scheint sie auf seine Designation durch Edward zu verweisen. In *King's Wife* 19f. verweist Stafford weiterhin auf die Möglichkeit, dass die Verwendung von Atheling in Verbindung mit dem Namen eines Prinzen, eine Verwendung als Titel also, auf den betreffenden Prinzen als designierten Thronfolger hinweist. Vgl. S. 167 in dieser Arbeit.

² So schreibt Dumville *Ætheling* 24, „[t]here seems to have been no institutional provision for the succession of a designated heir.“ Dumville bezieht sich dabei allerdings nur auf die Nachfolge eines designierten Königssohnes, also eines Mannes mit einem unbestreitbaren Anspruch auf den Thron.

dem Haus Cerdics angehörte³. Thronstreitigkeiten unter den Athelingen waren in der englischen Geschichte bis zum elften Jahrhundert keine Seltenheit⁴. Wenn nun aber die Designation durch den Vorgänger nicht einmal ausreichte, um einen Mann mit zweifelsfreiem Anrecht auf den Thron tatsächlich auch zum König zu machen, erscheint es nicht besonders wahrscheinlich, dass eine solche Designation einen Mann überhaupt erst thronwürdig machen konnte. Denn England hatte ein Königshaus, von dem man annahm, dass nur seine Angehörigen ein Anrecht auf den Thron hatten und eine Tradition, die festlegte, wer von diesen Angehörigen thronwürdig war. Noch im Jahr 1100, nach vier Jahrzehnten normannischer Herrschaft, bezeichnet die *Anglo-Saxon Chronicle* die Nachkommen Cerdics als „þan rihtan Ænglalandes kynekynne.“⁵ Ein großer Teil der modernen Forschung hat daher übersehen, dass Edward der Bekenner als englischer König seinen Nachfolger im Rahmen der englischen Thronfolgetradition bestimmen musste, sollte dieser eine realistische Chance haben, ihm tatsächlich nachzufolgen.

Im England des 11. Jahrhunderts waren die Menschen in ein dichtes Geflecht aus Traditionen und Rechtsbräuchen eingebunden und es war die Aufgabe des Königs im Speziellen, diese guten, althergebrachten Bräuche und Gesetze zu wahren und zu erhalten. Daher die oft gefundene Aussage der Quellen, der gute König habe den Gesetzen eines seiner Vorgänger, der als vorbildlicher König betrachtet wurde, wieder Geltung verschafft⁶. Versuchte nun ein König, sich aus diesem Geflecht zu befreien, gar Neuerungen einzuführen, die womöglich als ungerecht betrachtet wurden, so galt er schnell als Tyrann. Dies ist von Edward dem Bekenner nicht bekannt. Da der Tod des Königs in einer mittelalterlichen Monarchie aber selbst unter gewöhnlichen Umständen ein kritischer Zeitpunkt war⁷, musste eine derart wenig geklärte Thronfolge wie beim Tod des Bekenners für besondere Gefahr für die Ordnung des Königreichs sorgen. Daher musste Edward dafür sorgen, dass sein Wunschkandidat für die Thronfolge es möglichst einfach haben würde, die Unterstützung der englischen Fürsten auf sich zu vereinigen. Und um dies zu erreichen, konnte es aus der Sicht der Zeitgenossen nur eine Möglichkeit geben: der Kandidat musste so genau wie möglich den englischen Thronfolgetraditionen

³ Dumville *Ætheling* 2f.

⁴ Vgl. dazu Kapitel IV.1.1 ‚Die englische Thronfolge‘.

⁵ ASC E 110.

⁶ Im Falle Edwards des Bekenners waren das die Gesetze Knuts. Obwohl er ein fremder Eroberer war, wurde Knut als guter König Englands angesehen, was England aber, wie wir später noch sehen werden, den normannischen Eroberern gegenüber keineswegs aufgeschlossener machte. Knuts Söhne, die zwischen ihm und Edward herrschten, wurden dagegen als schlechte Könige betrachtet, weshalb ein guter König ihren Gesetzen keine neue Geltung verschaffte. Deshalb unter Edwards Herrschaft immer der Rückbezug auf die Gesetze Knuts, nicht Harthaknuts oder Haralds.

⁷ Vgl. dazu z. B. Church *The Death of the King*.

entsprechen. Und die *condicio sine qua non* für einen Anspruch auf den englischen Thron war, wie wir sehen werden, die Zugehörigkeit zum westsächsischen Königshaus, dem Haus Cerdics. Wenn Harald und Wilhelm beide behaupteten, dass ihnen die Designation durch Edward das alleinige Anrecht auf den Thron einräumte, dann taten sie dies deshalb, weil sie keine Möglichkeit hatten, einen dynastischen Anspruch anzumelden, um dadurch ihre Thronbesteigung zu rechtfertigen.

Geschichte wird offenkundig selbst dann noch von Siegern geschrieben, wenn diese schon lange tot sind. Harald und Wilhelm waren in der Lage, selbst die wissenschaftliche Forschung von ihrer Wunschvorstellung des englischen Thronfolgerechts zu überzeugen, obwohl Jahrhunderte englischer Herrscherwechsel vor Edwards Herrschaft dagegen sprechen. Die Berichte der normannischen Propagandisten und auch die Berichte der ASC sind nicht unabhängig von den jeweiligen Herrschern. Harald musste seine Thronbesteigung vor der englischen Öffentlichkeit rechtfertigen. Und zumindest einige der Klosterchronisten scheinen seine Rechtfertigung geglaubt zu haben⁸. Auch Wilhelm musste seine Eroberung vor seinen neuen Untertanen rechtfertigen, wenn er noch lebenden Thronprätendenten die Unterstützung im Volk nehmen wollte. Beschäftigt man sich mit Geschichtsquellen, besonders mit solchen von explizit historiographischer Natur, muss man deshalb stets darauf achten, inwiefern der Autor einer Quelle ihre Darstellung seiner Aussageabsicht angepasst hat. In einigen der hier verwandten Quellen ist die Aussageabsicht des Autors mehr als deutlich. Die normannischen Geschichtsschreiber lassen keinen Zweifel daran, dass ihre Werke dazu dienen, die Eroberung Englands durch Herzog Wilhelm zu rechtfertigen. Auch der Autor der *Vita Ædwardi Regis* sagt uns explizit, dass es seine Absicht ist, seine Auftraggeberin Edith zu verherrlichen.

Doch andere Werke bereiten uns größere Schwierigkeiten. Hier sei besonders die *Anglo-Saxon Chronicle* genannt. Deren Verfasser sind der modernen Forschung nicht bekannt, was Diskussionen über ihre Anzahl und natürlich auch über ihre Einstellung zu den berichteten Geschehnissen zur Folge hat⁹. Vielmehr kann man sie weniger als die Darstellung eines einzelnen Verfassers betrachten und mehr als „la voix d’une institution“¹⁰. Gleichzeitig zeichnen sie sich in der Regel durch eine große zeitliche Nähe

⁸ Vermutlich war dies der Grund, warum einige Versionen der ASC melden, Edward habe Harald seinen Thron vererbt. Vgl. S. 288 in dieser Arbeit.

⁹ Vgl. dazu Kapitel II.2.2 ‚Die *Anglo-Saxon Chronicle*‘. Zum Problem der anonymen Autoren in Annalen vgl. McCormick *Annales* 25. Der Autor bezieht sich in seiner Beschreibung zwar auf die Annalen, die am Rande von Ostertafeln geführt wurde, doch gelten seine Ausführungen ebenso für andere Annalen mit anonymen Autoren.

¹⁰ McCormick *Annales* 39. Im Falle der ASC würde es sich also um die ‚Stimme‘ des jeweiligen Klosters handeln, in dem die Chronik verfasst wurde. Insofern sind die Bemühungen der modernen Forschung durchaus sinnvoll, jene Klöster zu identifizieren, in denen die verschiedenen Versionen der ASC niedergelegt wurden.

zum berichteten Geschehen aus¹¹, was gleichzeitig Fluch und Segen in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit darstellt. Einerseits sichert sie den Zugang zu zeitgenössischen schriftlichen und mündlichen Quellen, andererseits aber hat die verfassende Institution als Zeitgenosse der Geschehnisse wohl auch gelegentlich Interesse an einer bestimmten Auslegung¹². Deshalb darf man sich von der häufig festzustellenden Einfachheit der Darstellung nicht dahingehend verführen lassen, dass man ihren Verfassern das Fehlen jeglicher Tendenz, jeglichen eigenen Interesses an einer bestimmten Darstellungsweise der berichteten Ereignisse unterstellt¹³. Schließlich aber bedeutet eine große zeitliche Nähe auch, dass der Autor die Ereignisse oft nicht in ihrer Gesamtheit überblicken kann, was die Gefahr einer Anpassung an seine Weltsicht im Vergleich zu einem Historiographen zumindest reduziert.

Liest man die normannischen Quellen zur Eroberung Englands, darf man nie vergessen, dass diese zu dem Zweck verfasst wurden, diese Eroberung zu rechtfertigen. Das Tückische hierbei ist jedoch, dass eine Information, die die Aussageabsicht der Quelle unterstützt, deswegen noch nicht unwahr sein muss. Dies bereitet besonders dann Probleme, wenn sich die Darstellung einer historiographischen Quelle nicht oder zumindest kaum anhand anders gearteter Quellen überprüfen lässt. Wenn auch die Geschichtsschreibung der Unterlegenen überliefert ist, kommt man leicht in die Situation, dass dem Historiker mehrere widersprüchliche historiographische Quellen zur Verfügung stehen. So gerät man schnell dahin, dass man sich entscheiden muss, welcher der vorhandenen Quellen man mehr Glauben schenkt, ohne dafür mehr als die der Quelle zugemessene Glaubwürdigkeit anführen zu können.

Dieses Problem begegnet uns bei der Beschäftigung mit der normannischen Eroberung Englands in besonders ausgeprägter Weise. Antonia Gransden fasst das Grundproblem der Quellen zur normannischen Eroberung Englands in einem Satz zusammen: „the English historians are too brief and unanalytical, and the continental too biased in favour of the Normans.“¹⁴ Die Überlieferung der Sieger, der Normannen, zeichnet ein im Großen und

¹¹ McCormick *Annales* 32.

¹² McCormick *Annales* 40. Gransden *Historical Writing* 31 ist jedoch der Ansicht, dass „the chronicler was less selective“ als der Verfasser eines in sich geschlossenen Geschichtswerkes. Sie erkennt in der ASC sogar „increasing objectivity [which] was undoubtedly partly due to the process of localization which began towards the end of the tenth century.“

¹³ Schmale *Funktion und Formen* 100 weist auf diese Gefahr bei der Verwendung annalistischer Darstellungen hin.

¹⁴ Gransden *Historical Writing* 92. Gransden bezieht unter die englischen Quellen nur die unterschiedlichen Versionen der ASC ein. Die VER schließt sie nicht ein, wohl weil diese die normannische Eroberung nicht behandelt.

Ganzen durchaus einheitliches Bild. Edward machte Wilhelm zu seinem Erben¹⁵, Harald riss den Thron gegen alles Recht an sich¹⁶ und Gott bestrafte den Usurpator und gab die englische Krone dem rechtmäßigen Erben¹⁷. Zieht man jedoch in Betracht, dass diese normannischen Quellen die Eroberung Englands durch Wilhelm rechtfertigen sollten¹⁸, und dass sie zusätzlich keineswegs voneinander unabhängig sind, so muss man sich fragen, inwieweit man ihrer Darstellung Glauben schenken darf. Betrachtet man nun noch die angelsächsischen Quellen im Vergleich, so wankt das einheitliche Bild der normannischen Berichte. Plötzlich ist Wilhelm nicht mehr der rechtmäßige Erbe König Edwards, sondern ein fremder Invasor¹⁹, Harald hingegen nicht mehr der Usurpator gegen göttliches Recht, sondern der Beschützer englischer Freiheit.

Besonders problematisch ist der Umstand, dass die angelsächsische Darstellung wiederum nicht nur die Darstellung des Verlierers ist. Denn auch Harald war, nur neun Monate vor seinem Tod, der Sieger gewesen. Der Umstand, dass sein Erfolg nur von so kurzer Dauer war, lässt uns oft vergessen, dass sich Harald beim Tode des Bekenners gegen mindestens einen weiteren Thronanwärter, gegen Edgar Atheling, Edwards Großneffen, durchgesetzt hatte²⁰. Dieser Edgar Atheling, der wahre Verlierer des Streits um Edwards Thron, wird von den angelsächsischen wie auch den normannischen Quellen kaum erwähnt²¹ und ihm wurde, wohl auf Grund dessen, von der modernen Forschung kaum Bedeutung beigemessen. Erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts hat dieser Umstand begonnen, sich zu verändern²². Doch alle Geschichtsschreibung, gleich ob es sich um historiographische Werke, wie die der normannischen Autoren, oder um Annalenwerke, wie die verschiedenen Versionen der *Anglo-Saxon Chronicle*, handelt, „vermitteln an sich

¹⁵ Vgl. GND 158, GG 30f., Carmen vv. 291-294, um nur jene normannischen Quellen zu nennen, die den Ereignissen zeitlich am nächsten stehen.

¹⁶ GND 160f., GG 166, Carmen v. 234.

¹⁷ GND 168f., GG 204-208, Carmen vv. 203f. GND 170 bezeichnet Haralds Niederlage in der Schlacht von Hastings außerdem noch als göttliche Strafe für den Mord an Edwards jüngerem Bruder Alfred, an dem Haralds Vater Godwin drei Jahrzehnte zuvor beteiligt gewesen sein soll.

¹⁸ Gransden *Historical Writing* 94 sagt „it is not known whether they were strictly speaking official historians writing at King William's command, but they were certainly semi-official ones, for they saw events from the royal point of view. In addition, they were panegyrists – though not all to the same extent.“

¹⁹ ASC C 120, D 79. VER 116 bezeichnet die normannischen Eroberer gar als „diaboli“. Selbst Wilhelm von Poitiers, des Eroberers begeistertster Propagandist, gesteht ein, dass die Angelsachsen Wilhelm nicht zu ihrem König haben wollten (GG 214).

²⁰ Eine Ausnahme bei der Betrachtung Haralds ausschließlich als Verlierer von 1066 bildet DeVries *Norwegian Invasion* 2, der zunächst Haralds Sieg über Harald Hardrada in der Schlacht von Stamford Bridge heraushebt.

²¹ Die ASC erwähnt ihn erstmals bei seiner kurzlebigen Thronbesteigung nach Haralds Tod in der Schlacht von Hastings. Von den normannischen Quellen erwähnen immerhin Wilhelm von Poitiers (GG 214) und *Carmen* vv. 647-652 den Umstand von Edgars Wahl, wenn auch das *Carmen* seinen Namen nicht nennt.

²² Die erste mir bekannte Annahme, dass Edgar 1066 tatsächlich von Edward als Nachfolger vorgesehen war, findet sich bei Stafford *Queenship* 47.

nur Vorstellungen, Absichten, Sichtweisen, Bewußtsteinsinhalte²³ und zwar immer die der Verfasser beziehungsweise ihrer Auftraggeber.

Unglücklicherweise sind die überlieferten Urkunden der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts überaus spärlich. Bei der Untersuchung der Nachfolge Edwards sind wir also weitestgehend auf die historiographischen Quellen angewiesen, deren Darstellung der Ereignisse jedoch unvereinbar scheint. Daher betreten wir hier ein Feld, auf dem nur Weniges sicher, aber Vieles fraglich ist. Wir können jedoch davon ausgehen, dass keine der beiden Darstellungen die absolute und endgültige Wahrheit ist und die andere reine Erfindung. Die Absicht der vorliegenden Arbeit ist es nun, einmal mehr einen Weg durch dieses Labyrinth widersprüchlicher Wahrheiten zu suchen, zu versuchen, die Pläne Edwards zu seiner Nachfolge näher zu beleuchten, wie auch die Rollen, die die übrigen Beteiligten, allen voran natürlich Wilhelm und Harald, spielten. Es wurde oben bereits beschrieben, dass meiner Ansicht nach der dynastische Aspekt der Thronfolgefrage bisher zu Unrecht vernachlässigt wurde²⁴. Daher wird die Kernfrage, die wir uns hier stellen werden, nicht lauten: Wem verlieh die Designation durch Edward das Anrecht auf den Thron? Vielmehr muss sie lauten: Wessen Ansprüche auf den Thron waren stark genug, dass Edward ihn designieren konnte, ohne mit den englischen Thronfolgetraditionen zu brechen?

Ein Forschungsansatz, der explizit darauf ausgelegt ist eben nicht „alles das, was das „Verhältnis zu den Willensakten“ ausmachte, zu bestimmen, um es so eliminieren und damit zu den „Tatsachen“ selbst vordringen zu können“²⁵, sondern historiographische Darstellungen zur Untersuchung der ihnen zugrunde liegenden Vorstellungen zu nutzen, verspricht auf diesem Feld besonders nützliche Erkenntnisse zu bringen. Um unsere Frage zu beantworten, soll deshalb ein Forschungsansatz hinzugezogen werden, der zwar nicht mehr ganz neu ist, der in der Erforschung der vornormannischen Ära Englands jedoch bisher kaum Beachtung gefunden hat. Denn die Politik des Mittelalters ist ein schwieriges Feld. Sie unterscheidet sich nicht nur von der Neuzeit in zahlreichen Punkten. Diese Unterschiede waren außerdem in der Regel ungeschriebene Gesetze, die den gebildeten Zeitgenossen bekannt waren; daher berichten mittelalterliche Quellen nur sehr selten über

²³ Schmale *Funktion und Formen* 2.

²⁴ Der dynastische Aspekt der englischen Thronfolge wird ebenfalls von Howard *Harold* in den Mittelpunkt seiner Untersuchung der Thronfolge Harald Godwinsons gestellt. Allerdings betrachtet Howard für die Zeit nach der Herrschaft Knuts verwandtschaftliche Verbindungen zur **dänischen** Königsfamilie als entscheidendes Kriterium für einen dynastischen Anspruch auf den **englischen** Thron.

²⁵ Schmale *Funktion und Formen* 4.

die Grundlagen der Politik ihrer Zeit. Will man also diese Grundlagen erhellen, so muss man zwischen den Zeilen lesen, es ist weniger der historische Wahrheitsgehalt einer Quellenaussage, die den Historiker hier beschäftigen muss, sondern vielmehr das überlieferte Geschehen als Repräsentation einer als realistisch betrachteten politischen Handlung seiner Zeit. Es ist nicht von so großer Bedeutung, ob das Beschriebene wirklich geschehen ist, sondern nur, dass die Beschreibung dem Publikum glaubhaft erschien. Zu diesem Zweck musste das Beschriebene der Vorstellung des Publikums davon entsprechen, wie die politisch Tätigen zum beschriebenen Zeitpunkt handeln würden.

Basierend auf dieser Beobachtung hat die Erforschung narrativer Geschichtsschreibung als Quelle zu den Mitteln politischer Kommunikation im Mittelalter in den letzten Jahrzehnten einen regelrechten Boom erlebt. In besonderem Maße gilt dies für die mediävistische Forschung in und über Kontinentaleuropa. Besonders das fränkische Reich und seine Nachfolger sind überaus gründlich erforscht. England jedoch wurde bislang eher stiefmütterlich behandelt. Gerade die Zeit vor der normannischen Eroberung ist, auch aufgrund der etwas schwierigen Quellenlage, noch kaum untersucht worden. Die Absicht des ersten Teils der vorliegenden Arbeit ist es daher, eine solche Untersuchung für die Herrschaftszeit Edwards des Bekenners, ganz am Ende der vornormannischen Periode, durchzuführen, um dann im zweiten Teil zu überprüfen, ob sich aus der Beobachtung demonstrativer Handlungen der politischen Akteure Rückschlüsse auf Edwards Pläne für seinen Nachfolger ziehen lassen.

Untersucht werden soll in diesem ersten Teil der Arbeit, auf den das „demonstrative Handeln“ im Titel verweist, die Inszenierung englischer Herrschaft als Ordnungskonfiguration politischen Lebens, als Wechselbeziehung zwischen der Vorstellung davon, wie sich politische Akteure zu verhalten hatten, und ihrem tatsächlichen Verhalten. Diese Wechselbeziehung war keinesfalls eine Einbahnstraße. Das Handeln öffentlicher Personen wurde nicht allein von den Vorstellungen der Zeitgenossen beeinflusst. Ebenso beeinflusste das Handeln der Großen die Vorstellung der Menschen davon, wie man sich in der Öffentlichkeit zu verhalten habe²⁶. Diese Wechselbeziehung sei an einem Beispiel verdeutlicht, das nicht direkt Herrschaftsinszenierung, wohl aber hochpolitisch war. Die westsächsische bzw. englische Thronfolge war über Jahrhunderte nur in der Familie Cerdics weitergegeben worden. Diese Realität formte die Vorstellung der Menschen davon, wer einen Anspruch auf eben jenen Thron erheben konnte, nämlich nur ein Nachkomme Cerdics. Die Thronbesteigungen Sven Gabelbarts und seines Sohnes

²⁶ Vgl. dazu Schneidmüller, Weinfurter *Ordnungskonfigurationen* 9-17.

Knut widersprachen offenkundig dieser Ordnungsvorstellung und konnten dementsprechend nur mit Gewalt erfolgen. Die Realität von Knuts langer Herrschaft jedoch beeinflusste wiederum die Vorstellung vom exklusiven Herrschaftsanspruch des Hauses Cerdics so weit, dass seine beiden Söhne nacheinander den englischen Thron besteigen konnten, ohne zuvor gegen Æthelreds im Exil lebende Söhne Krieg führen zu müssen. Offensichtlich hatte sich ein ausreichender Teil der Bewohner Englands und seines Adels an den Gedanken gewöhnt, von der skandinavischen Dynastie beherrscht zu werden. Erst mit dem Aussterben dieser Dynastie griff man wieder auf das frühere Herrscherhaus zurück. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich, dass der Anspruch der Nachkommen Cerdics auf den englischen Thron noch nicht erloschen war, obwohl sich die Vorstellung davon, wer einen solchen Anspruch erheben konnte, möglicherweise so weit verändert hatte, dass sie auch Knuts Nachkommen einbezog.

Aufgrund der problematischen Quellenlage äußerte Timothy Reuter die Befürchtung, dass eine solche Untersuchung von Herrschaftsinszenierung und demonstrativem Handeln für die Zeit vor der normannischen Eroberung nicht gelingen könne²⁷. Und müssten wir dieses Feld von Grund auf neu erkunden, so wären unsere Aussichten auf Erfolg wahrlich düster. Jedoch müssen wir bei unserer Untersuchung englischen demonstrativen Verhaltens zu Zeiten Edwards des Bekenners keineswegs ganz am Anfang beginnen. Die moderne Forschung hat gezeigt, dass es große Gemeinsamkeiten in der Verwendung und auch der Bedeutung demonstrativen Verhaltens innerhalb der Herrschaftsgebiete der Karolinger und ihrer Nachfolger gab. Dieses Mittel der Politik glich einen großen Mangel der damaligen Kommunikationsmöglichkeiten aus. Kaum jemand konnte lesen oder schreiben und die wenigsten Menschen wussten, was außerhalb ihrer unmittelbaren Umgebung vor sich ging. Demonstratives Handeln bot die Möglichkeit, den Menschen schnell und eindrücklich die herrschenden politischen Verhältnisse, wie Frieden oder Zwietracht, den Einfluss des Mannes, dem sie sich gegenübersehen oder auch die Absichten des Handelnden für die unmittelbare Zukunft, vor Augen zu führen. Dieselben technischen und gesellschaftlichen Einschränkungen wie auf dem Kontinent existierten auch in England. Auch hier konnte nur eine kleine Minderheit lesen und schreiben und auch hier war der König die meiste Zeit weit entfernt von der überwiegenden Mehrheit seiner Untertanen. Dies legt die Vermutung nahe, dass in England für ähnliche Probleme ähnliche Lösungen existiert haben könnten, wobei man natürlich davon ausgehen muss, dass sich die konkreten Ausprägungen im

²⁷ Reuter *Becket dispute* 169.

Laufe der Zeit veränderten²⁸. Dass diese Vermutung grundsätzlich zutrifft, hat Julia Barrow bereits gezeigt²⁹. Deshalb sollen im ersten Teil dieser Arbeit die Handlungen der politisch Tätigen in England mit den auf dem Kontinent gewonnenen Erkenntnissen über politische Kommunikation verglichen werden um dadurch zu untersuchen, ob ihr Handeln zu den dort üblichen Konventionen passt. Althoffs Thesen sollen also als Basis für unsere eigene Untersuchung englischen demonstrativen Verhaltens dienen. Wo wir Übereinstimmungen feststellen, werden wir in der Regel annehmen können, dass die Angelsachsen einen spezifischen Brauch mit ihren Nachbarn teilten. Passen sie nicht zusammen, so müssen wir vermuten, dass England und Europa sich hierin unterschieden.

Dabei können im Rahmen einer solchen Arbeit natürlich nicht alle Aspekte von Herrschaftsinszenierung untersucht werden, welche bei der Untersuchung Kontinentaleuropas schon beleuchtet wurden. Einmal lässt das die Quellenlage in dem begrenzten Zeitraum, dessen wir uns annehmen wollen, nicht zu, zum Zweiten würde dies den Rahmen einer Dissertation sprengen. Es sollen daher hauptsächlich jene Aspekte ins Auge gefasst werden, welche Licht auf unsere zweite Frage zu werfen versprechen. Zum Abschluss sei bereits an dieser Stelle auf eine besonders auffällige Gemeinsamkeit zwischen England und dem Kontinent hingewiesen. Genau wie in Kontinentaleuropa im 10. und 11. Jahrhundert zeigten die englischen Herrscher eine bemerkenswerte Bereitschaft zur Vergebung, wenn sich Adlige in einem Konflikt gegen sie gestellt hatten³⁰. Die Vergebungsbereitschaft englischer Könige auch vor der Herrschaft Edwards des Bekenners verdeutlicht die Karriere des *ealdorman* Eadric Streona. Dieser hatte den politischen Seitenwechsel geradezu zu einer Kunstform erhoben. In den Kämpfen zwischen Edmund Eisenseite und Knut dem Großen um die Herrschaft über England wechselte Eadric gleich mehrfach die Seiten und wurde jedes Mal wieder in Gnaden aufgenommen. Erst nach dem Tod Edmunds wurde Eadric vom neuen alleinigen König Englands, Knut, hingerichtet³¹.

²⁸ Die Frage, ob die betreffenden Lösungen von den Nachbarn übernommen worden waren, oder sich getrennt aber parallel in England und auf dem Kontinent entwickelten, bzw. wie sich beide Gebiete in ihren Traditionen gegenseitig beeinflussten, wird sich im Rahmen der vorliegenden Doktorarbeit in der Regel nicht beantworten lassen, da sich eine solche Untersuchung nur selten auf den Zeitrahmen der Herrschaft Edwards des Bekenners beschränken lassen würde.

²⁹ Barrow *Demonstrative Behaviour*.

³⁰ Althoff *Königsherrschaft* 32-38 zeigt sehr anschaulich den Unterschied zwischen der Karolingerzeit, als politische Gegner noch häufig zum Tode, zur Blendung oder zu lebenslanger Klosterhaft verurteilt wurden und diese Urteile tatsächlich auch vollstreckt wurden, und späteren Jahrhunderten, als Todesurteile zwar auch noch verhängt, gegen den Adel aber nur selten vollstreckt wurden. Vielmehr wurden adlige Gegner des Königs häufig nach der Beendigung des Konflikts in alle ihre früheren Würden eingesetzt.

³¹ ASC C 103, D 63 und E 74 berichten nur, dass Eadric erschlagen wurde, aber weder von wem noch warum. Erst CeC 504 ergänzt, Knut habe ihn töten lassen, „quia timebat insidiis ab eo aliquando circumueniri sicut domini sui priores.“ Doch auch John erwähnt keinen Vorwand Knuts für Eadrics Tod.

I.1 Dynastie und das Haus Cerdics

Wenn in der vorliegenden Arbeit von ‚Dynastie‘ oder einem ‚Haus‘ die Rede ist, so sollen darunter selbstverständlich nicht dieselben Begriffe verstanden werden, wie sie die moderne Forschung für das späte Mittelalter oder gar die frühe Neuzeit verwendet³². Hier soll nun nicht versucht werden, eine allgemeingültige Definition des Begriffs der Dynastie zu liefern, wie er in den vergangenen Jahren begonnen hat sich in der Forschung durchzusetzen. Vielmehr sollen an dieser Stelle nur ein paar der häufigeren Eigenarten spätmittelalterlicher Adelsdynastien genannt werden um zu zeigen, dass diese auf die für unsere Untersuchung bedeutsamen Adelsfamilien nicht zutrifft, dass also die Begriffe ‚Dynastie‘ und ‚Haus‘ in einer Untersuchung der englischen Politik des 11. Jahrhunderts nicht die gleiche Bedeutung haben können, wie in einer Abhandlung über das Spätmittelalter oder gar die frühe Neuzeit.

Was dieser Dynastie im Vergleich zu denen späterer Jahrhunderte ganz wesentlich fehlte, war eine gewisse ‚Körperschaftlichkeit‘. Das Haus Cerdics besaß keine Familiengrablege, kein Hauskloster und auch kein Hausrecht, welches die Beziehungen der Angehörigen des Hauses untereinander, ebenso wie die Erbfolge und anderes regelte³³. Es gab keine Forderung nach einer „Erhaltung und Erhöhung des Stammes und Namens“³⁴, ja es gab noch nicht einmal einen Familiennamen, der die Zusammengehörigkeit der Angehörigen des Hauses ausdrücken würde³⁵.

Das fehlende Bewusstsein, zu einem Haus zu gehören, das größer war als die unmittelbare Familie und die eigenen Vorfahren und Nachkommen zeigt sich deutlich bei der Kontroverse um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Canterbury im Jahr 1050. Obwohl der Kandidat der Mönche von Christ Church ein Verwandter Godwins ist, müssen die Mönche ihn erst auf diese Verwandtschaft hinweisen, um seine Unterstützung zu erlangen. Dies zeigt deutlich, dass Godwin keine Strategie zur Herrschaftssicherung seines Hauses verfolgte, die darüber hinausging, so vielen seiner Söhne wie möglich eine Grafschaft zu verschaffen und seinen Enkel, den Sohn Edwards des Bekenner mit Godwins Tochter Edith, auf den englischen Thron zu setzen. Auch Haralds Ablehnung im Jahr 1049, zu Gunsten seines aus der Verbannung zurückkehren einige seiner von ihm erhaltenen Gebiete zurückzugeben zeigt, dass sich Harald an keine ‚dynastische Rason‘

³² Zum Verständnis des Begriffs der Dynastie im späten Mittelalter vgl. Spieß *Hochadel*.

³³ Es war nicht „doté [...] de toutes les formes de représentation – lexicale, iconographique, textuelle, juridique“ (Morsel *Noblesse* 103), wie sie Morsel *Noblesse* 72-103 für den deutschen Niederadel des Spätmittelalters beschreibt.

³⁴ Vgl. dazu Spieß *Hochadel* 10 Nr. 57.

³⁵ Vgl. zur Bedeutung des Namens eines Adelshauses Morsel *Noblesse* 53-64, besonders S. 61.

gebunden fühlte, sondern seine Interessen über die der Familie als Ganzes stellte. Ganz besonders deutlich wird dies jedoch beim Bündnis zwischen Tosti und Harald Hardrada. Um seine Grafschaft wieder zurückzuerhalten, ist Tosti bereit, einen König aus seinem eigenen Haus zu stürzen, um einen König aus einem anderen Haus an seine Stelle zu setzen. Und dies obwohl er dazu gegen alle seine Brüder Krieg führen muss³⁶.

Am deutlichsten zeigt sich der Mangel einer ‚Familienstrategie‘ des Herrscherhauses, welche darauf ausgerichtet war, die Macht eben dieses Hauses zu erhalten und der sich die einzelnen Mitglieder zum Wohle der Dynastie unterzuordnen hatten, in der englischen Thronfolgetradition. Zwar wurden nur Nachkommen Cerdics als thronwürdig betrachtet und unter diesen kam den Söhnen ehemaliger englischer Könige ein klare Vorrangstellung zu, doch war die Reihenfolge des Anrechts auf den Thron innerhalb dieser Gruppe überhaupt nicht festgelegt. Der erfolgreiche Versuch, das Recht auf Thronfolge auf Königssöhne einzuengen, kann bestenfalls als der rudimentäre Anfang einer solchen Strategie betrachtet werden. Auch die Heiraten der englischen Könige zeigen ein Fehlen einer Strategie der Besitzvermehrung durch Heirat³⁷. In der Regel heirateten die englischen Könige der vornormannischen Zeit die Töchter ihrer Untertanen³⁸, um dadurch ihren Einfluss in den von deren Familien beherrschten Gebieten zu stärken und ihre Herrschaft zu festigen³⁹.

Das Fehlen eines Hausvertrags kann kaum verwundern⁴⁰. Eine in die Zukunft gerichtete, schriftlich niedergelegte Gesetzgebung wäre in der englischen Rechtstradition ein Novum gewesen. Die englischen Gesetze entstammten den in den unterschiedlichen Gegenden üblichen Gebräuchen und wurden üblicherweise mündlich tradiert. Wenn ein König Gesetze niederschreiben ließ, so waren dies in der Regel mündlich überlieferte

³⁶ Mit Ausnahme Wulfnoths der sich in normannischer Gefangenschaft befand.

³⁷ Spieß *Hochadel* 36-82 beschreibt diesbezügliche Episoden im deutschen Niederadel späterer Jahrhunderte.

³⁸ Das wohl prominenteste Beispiel für dieses Vorgehen ist die Ehe zwischen Edward dem Bekenner und Edith, der Tochter Graf Godwins von Wessex. Mit dieser Eheschließung sicherte sich der Neuankömmling Edward die Unterstützung des mächtigsten englischen Grafen bei der Errichtung und Sicherung seiner Herrschaft über sein neues Königreich.

³⁹ Eine Abweichung von diesem Muster stellt die Ehe von Edwards Eltern Æthelred und Emma dar. Emma war keine Tochter eines englischen Adligen, sondern die Tochter beziehungsweise Schwester des normannischen Herzogs. Da es das Ziel dieser Heirat war, Emmas Bruder von der Unterstützung der Feinde Englands, namentlich der Wikinger abzuhalten, war der Zweck dieser Heirat allerdings identisch mit dem der Heirat Edwards und Ediths.

⁴⁰ Man könnte die Vereinbarung zwischen Alfred dem Großen und seinen Brüdern über die Erbfolge als einen Vorläufer spätmittelalterlicher Hausverträge ansehen (Williams *Royal Succession* 146-149). Jedoch war deren Gültigkeit von Anfang an auf die Erbfolge bis zum Tod der königlichen Brüder begrenzt und entfaltete darüber hinaus auch keine Wirkung. Spieß *Hochadel* 216 bezeichnet eine ähnliche Erbfolgeregelung, die „nur auf die aktuelle familiale Situation bezogen“ ist, also die Erbfolge und die Rollen der einzelnen Familienmitglieder darin nicht für die Zukunft und vor allem für eventuell auftretende Komplikationen festlegt, als „deutlich erkennbar auf einer frühen Entwicklungsstufe dynastischer Hausordnungen“ stehend. Dabei stammt sein Beispiel aus dem Jahr 1339!

Rechtsbräuche, die jetzt lediglich schriftlich aufgezeichnet wurden. Der daraus folgende Mangel klarer, eindeutiger Regeln für die Erbfolge in der königlichen Familie zeigt sich in den häufigen Wirren nach dem Tod des Königs und wurde vor der normannischen Eroberung nie behoben. Er trug sogar nicht unwesentlich zu den Ereignissen bei, die in diesem wohl bekanntesten Ereignis der Geschichte des englischen Mittelalters mündeten.

Das Fehlen eines Hausklosters wiederum zeigt sich beispielsweise beim Haus Godwins. Dessen Söhne förderten stattdessen jeweils eigene Stiftungen beziehungsweise Kirchen, zu denen sie aus unterschiedlichen Gründen eine besondere Beziehung hatten⁴¹. Das Fehlen eines Hausklosters des Hauses Cerdics zeigt sich wiederum deutlich in der Neugründung der Abteikirche in Westminster durch Edward den Bekenner. Die Quellen berichten uns hierzu, dass die Kirche, bevor Edward ihr seine Gunst zuwandte, stark verfallen war. Die Tatsache, dass eine Familiengrablege fehlte, können wir schließlich daran ablesen, dass Edwards Vorgänger in den unterschiedlichsten Kirchen begraben wurde. Zwar gab es hier einige Favoriten, die häufiger als Stätte eines Königsgrabes ausgewählt wurden, doch keine davon wurde so häufig benutzt, dass man von einer ‚offiziellen‘ Grablege der englischen Könige sprechen könnte. Jedoch war man sich der Bedeutung räumlich naher Gräber für die Außendarstellung sehr wohl bewusst. Dies zeigt der Umstand, dass Edward der Bekenner seine Mutter Emma neben ihrem zweiten Ehemann Knut begraben ließ. Jedoch sollte man darin keine Ehrung der Mutter durch den Sohn sehen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass Edward damit zeigen wollte, dass er Emma als der Dynastie des skandinavischen Eindringlings zugehörig betrachtete.

Nun stellt sich natürlich die Frage, inwiefern wir Edward dem Bekenner ein Interesse an der Erhaltung des Hauses Cerdics als englisches Herrscherhaus unterstellen dürfen, wenn doch das Denken in dynastischen Begriffen in England im 11. Jahrhundert so wenig entwickelt war. Doch zeigt uns das englische Erbrecht jener Zeit, dass ein Mann sein väterliches Erbe nicht an jemanden außerhalb der agnatischen Verwandtschaft veräußern durfte, wenn der, der diesen Besitz erworben hatte, Entsprechendes verfügt hatte. Wir sehen hier erste Anklänge des Bemühens späterer Adelshäuser, den Stammbesitz zusammen, zumindest aber innerhalb des agnatischen Verbandes zu halten⁴². Auch in der Fehde, sowie bei ihrer Beilegung sehen wir die Bedeutung der Verwandtschaft. Während einer Fehde gehörte es zu den Pflichten der Verwandtschaft der beteiligten Parteien ihre Angehörigen in der Auseinandersetzung zu unterstützen. Gleichzeitig hatten sie beim Tod

⁴¹ Für Harald war dies die Kirche in Waltham (DeVries *Norwegian Invasion* 155-157), wo er Kanoniker einziehen ließ, für Tosti dagegen war es die Kirche St. Cuthbert in Durham (Aird *Cuthbert* 9).

⁴² Vgl. dazu Spieß *Hochadel*.

eines ihrer Angehörigen ein Anrecht auf einen Teil seines Wergelds, abhängig vom Grad der Verwandtschaft.

Besonders deutlich wird das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit beim für die vorliegende Arbeit besonders wichtigen Haus Cerdics. Deren Bewusstsein, kraft ihrer Geburt, anders ausgedrückt kraft ihrer Zugehörigkeit zum Haus Cerdics, einen Anspruch auf den englischen Thron zu haben, zeigt sich deutlich in der Verwendung des Titels ‚Atheling‘ für die Nachfahren dieses Königs in männlicher Linie. Weiterhin zeigt die Verwendung dieses Titels in den Klosterannalen der *Anglo-Saxon Chronicle*, dass dieser Anspruch kraft Abstammung von den Untertanen ebenso akzeptiert wurde, wie von den Herrschern. Wir sehen also dass durchaus ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl der Verwandten vorhanden war, wenn es auch noch keine derartige Verfestigung erreicht hatte, wie sie in späteren Zeiten entstehen sollte⁴³.

So sollen die beiden oben genannten Begriffe ‚Dynastie‘ und ‚Haus‘ in der vorliegenden Arbeit lediglich einen agnatischen Verband, genauer einen agnatischen Adelsverband, beschreiben⁴⁴. Die Dynastie soll dabei als eine Sonderform des Hauses verstanden werden, nämlich als ein Haus, das eine gewisse Anzahl von Herrschern hervorgebracht hat. Das Bewusstsein der Abstammung von einem ‚Spitzenahn‘, namentlich dem legendären westsächsischen König Cerdic, lässt sich freilich nur für das von der modernen Forschung häufig nach ihm benannte Haus folgern, welches aus dieser Herkunft ganz wesentlich sein Anrecht auf den englischen Thron herleitete.

⁴³ Der Hausgedanke jener Zeit kann vielleicht am Besten mit dem Staatsgedanken verglichen werden. Wie bereits erwähnt wird der mittelalterliche ‚Staat‘ häufig als ‚Personenverbandsstaat‘ bezeichnet, also als Staat, der nur in den Beziehungen der Menschen untereinander und insbesondere in denen zum Herrscher, dem König, existierte. Ob man dabei überhaupt schon von ‚Staat‘ sprechen kann, sei hier dahingestellt. Ebenso scheint das Adelshaus nur in den Beziehungen seiner Angehörigen zueinander existiert haben. Allerdings werde ich an dieser Stelle kein ‚Personenverbandshaus‘ postulieren. Doch auch aus dieser für heutige Verhältnisse recht vagen Zusammengehörigkeit entstanden Verpflichtungen gegen die Angehörigen, die die Menschen stark einbanden, wie wir an zahlreichen Beispielen in dieser Arbeit sehen werden.

⁴⁴ Vgl. dazu Wunder *Einleitung* 15-20 und Schulze *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter* (zitiert in Wunder *Einleitung* 16).

II. Überblick

Das folgende Kapitel soll zunächst einen Überblick über die für die beiden Forschungsfelder der politischen Kultur und der Herrschaft Edwards des Bekenner's bedeutsamen historiographischen Quellen und geschichtswissenschaftlichen Arbeiten bieten. Damit soll aufgezeigt werden, welche Lücken in der durchaus beträchtlichen bisherigen Forschung auf diesen beiden Gebieten bestehen und wie deren Zusammenführung weitere Erkenntnisse auf beiden Feldern verspricht. Damit soll der Beitrag verdeutlicht werden, den diese Arbeit zur Geschichtsforschung zu leisten vermag. Außerdem sollen die wichtigsten Quellen für die Untersuchung unseres Themas vorgestellt werden.

II.1 Forschungsstand

Der Stand der modernen Forschung zum Feld des demonstrativen Handelns ist wenig kontrovers. Der wohl wichtigste Vertreter dieses Forschungsfelds ist Gerd Althoff, der in zahlreichen Veröffentlichungen viele der demonstrativen Aspekte der mittelalterlichen Politik und des mittelalterlichen Lebens erkundet⁴⁵. Allerdings beschränkt sich Althoffs Forschungsbereich auf das Karolingerreich sowie auf das ostfränkische Reich unter den Nachfolgern der Karolinger. Auch das westfränkische Reich ist von zahlreichen Historikern hinsichtlich des dort üblichen demonstrativen Handelns erforscht worden, so von Stephen D. White, Philippe Buc und anderen⁴⁶. England jedoch wurde diesbezüglich weitgehend vernachlässigt. So existiert eine größere Monographie von Björn Weiler über die Zeit nach der normannischen Eroberung⁴⁷. Der langen Periode davor wurde jedoch bislang nur ein einziger Artikel von Julia Barrow gewidmet⁴⁸. Barrow hat in ihrer Arbeit gezeigt, dass viele der auf dem Kontinent zu beobachtenden Verhaltensweisen so oder so ähnlich auch in England existierten und praktiziert wurden. Allerdings behandelt Barrow in einem kurzen Artikel die Zeit von Alfred dem Großen bis zur normannischen Eroberung, also einen Zeitraum von mehr als zweieinhalb Jahrhunderten. Daraus folgt zwangsläufig, dass ihre Untersuchung die dargestellten Verhaltensweisen nur anreißen kann. Deshalb soll

⁴⁵ Vgl. den bibliographischen Teil dieser Arbeit zu den hier verwandten Arbeiten Althoffs.

⁴⁶ Zu den Arbeiten von White und Buc vgl. ebenfalls den bibliographischen Teil dieser Arbeit.

⁴⁷ Weiler *Kingship*.

⁴⁸ Barrow *Demonstrative Behaviour*.

hier eine sehr viel detailliertere Untersuchung für einen kürzeren Zeitraum der angelsächsischen Geschichte erfolgen.

Auch das Feld der Untersuchung der Nachfolgeregelung Edwards des Bekenners bedarf meiner Ansicht nach immer noch weiterer Forschung. Obwohl es für das englische Mittelalter wohl kaum ein Gebiet gibt, das gründlicher erforscht wurde, verspricht ein bisher noch nicht versuchter Ansatz immer noch neue Erkenntnisse zu bringen. So kann eine Untersuchung des demonstrativen Verhaltens der beteiligten Akteure Aufschluss über ihre Absichten geben, die in den Quellen explizit nicht ausgedrückt werden. Vor allem aber muss die meiner Ansicht nach fehlerhafte Grundvoraussetzung korrigiert werden, mit der die meisten modernen Forscher Edwards Thronfolgeregelung betrachten.

Das Problem, das fast die gesamte moderne Forschung zur Herrschaft Edwards des Bekenners und seiner Nachfolgeregelung durchzieht, wurde bereits erwähnt. Wenn sich die moderne Forschung mit der englischen Thronfolge des Jahres 1066 beschäftigt, lautet die Frage üblicherweise: „Verlieh die Designation durch Edward den Bekenner Wilhelm oder aber Harald den rechtmäßigen Anspruch auf den Thron?“ Diese Frage wird ausgiebig diskutiert, doch meiner Ansicht nach geht sie am Kern des Problems vorbei. Denn ein mittelalterlicher König war in der Wahl seines Nachfolgers keineswegs frei. Wie bei jedem anderen Aspekt mittelalterlichen Königtums musste auch über die Person eines neuen Königs ein Konsens gefunden werden, einer der zumindest von einem Großteil der Mächtigen Englands getragen wurde, wenn der neue König seine Position dauerhaft halten wollte⁴⁹. So hatte Edward sich in der Auswahl seines Nachfolgers nach der englischen Tradition zu richten, da ein möglicher Nachfolger nicht nur dem König genehm sein musste, auch Adel und Volk mussten ihn, nachdem der Einfluss des herrschenden Königs mit seinem Tod erloschen war, zumindest stillschweigend akzeptieren, wollte Edward nicht mit voller Absicht einen Thronfolgekrieg provozieren. Deshalb wird die Frage in der vorliegenden Arbeit lauten: „Wessen Anspruch auf den englischen Thron war rechtmäßig genug, dass Edward ihn zu seinem Nachfolger erklären würde?“. Diese Frage wird von der modernen Forschung geradezu sträflich vernachlässigt.

Einzig Stephen Baxter hat vor Kurzem eine ähnliche Frage gestellt, doch scheinen mir seine Methode und damit auch die Ergebnisse, zu denen er gelangt, fragwürdig zu sein. Baxter sucht den von Edward favorisierten Nachfolger nämlich nicht unter jenen, die bereits vor einer Designation durch Edward einen Anspruch auf den englischen Thron

⁴⁹ Vgl. aus der reichen Literatur zur Notwendigkeit konsensualer Herrschaft Schneidmüller *Konsensuale Herrschaft*, Hannig *Consensus fidelium*, Althoff *Staatsdiener, Verwandte*, Huscroft *Ruling England*, Oleson *witenagemot* und Koziol *Begging Pardon*, bei Letzterem besonders S. 122.

anmelden konnten, sondern unter jenen, die über den größten Einfluss zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügten. Als Maßstab dafür dient ihm der Reichtum des betreffenden Adligen, ausgedrückt in der Menge seines Landbesitzes. Baxter sieht also, einfach ausgedrückt, immer den reichsten Adligen als favorisierten Nachfolger Edwards. In der vorliegenden Arbeit dagegen wird die Legitimität der Ansprüche eines Kandidaten den Maßstab bilden, an dem die Wahrscheinlichkeit einer Designation durch Edward gemessen werden wird.

II.2 Quellen

In diesem Kapitel sollen die für unsere Arbeit bedeutenden Quellen zur Herrschaft Edwards des Bekenner untersucht werden. Dabei werden nicht alle verwendeten Quellen detailliert vorgestellt werden, sondern nur jene, die für die vorliegende Arbeit von größerer Wichtigkeit sind. Für genauere Informationen über Quellen, die nur sporadisch zitiert werden, auch solche, die selbst von großem historischem Interesse sind, wie beispielsweise der Teppich von Bayeux, muss dagegen auf die Werke der jeweiligen Spezialisten verwiesen werden, da ihre Untersuchung den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde.

II.2.1 Die *Vita Ædwardi Regis*

Die *Vita Ædwardi Regis* wurde wohl noch zu Lebzeiten des Bekenner begonnen, vermutlich etwa im Jahr 1065. Der Autor ist somit ein Zeitgenosse Edwards, der den König noch mit eigenen Augen gesehen hatte, wenn auch erst zum Ende von dessen Leben. Überliefert wurde das Werk in einem einzigen Manuskript, etwa aus dem Jahr 1100⁵⁰. Unglücklicherweise ist dieses Manuskript unvollständig und so fehlt ein Teil des Gedichts über die Gabe eines Schiffes Godwins an König Edward bei dessen Thronbesteigung, sowie Kapitel 2, das wohl von Godwin und dessen Familie handelte. Dieses fehlende Kapitel kann jedoch zum Teil aus dem Werk Richards von Cirencester rekonstruiert werden, das unter anderen auf der *Vita* basiert⁵¹.

⁵⁰ Barlow *Life* XVIII. Körner *Hastings* 97 ist allerdings der Meinung, dass der Verfasser der VER das *Carmen de Hastingae Proelio* kannte. In diesem Fall wäre 1065 als Datum ihrer Abfassung unmöglich. Jedoch geht Körner nicht näher auf seine Gründe für diese Ansicht ein.

⁵¹ Barlow *Life* XL.

Diese ist insofern eine bemerkenswerte Quelle, dass sie aus zwei vollkommen verschiedenen Teilen besteht. Der erste Teil, Buch I, das für die vorliegende Arbeit von weitaus größerer Bedeutung sein wird, ist im Wesentlichen eine historiographische Darstellung von Edwards Leben und Herrschaft. Der Autor ist für eine solche Darstellung außerordentlich gut platziert und beschreibt die späteren Ereignisse außerdem sehr zeitnah⁵². Durch ihre Glaubwürdigkeit⁵³ wird die VER zu einer überaus wertvollen Quelle für die Untersuchung dieser Periode. Buch II dagegen ist größtenteils eine Hagiographie Edwards des Bekenner. Es wurde eindeutig nach der Schlacht von Hastings verfasst⁵⁴, als eine Lobpreisung von Godwins Familie alles andere als klug gewesen wäre. In ihm werden sowohl das heilige Leben, das Edward geführt, als auch die Wunder, die er gewirkt haben soll, beschrieben. Lediglich Edwards Sterbeszene scheint noch einmal eine Rückkehr zur Historiographie darzustellen, doch geht Frank Barlow davon aus, dass diese bereits am Ende von Buch I verfasst und später nur an das Ende von Buch II verschoben wurde⁵⁵. Später wurde die *Vita*, außer von Richard von Cirencester, von zahlreichen Hagiographen Edwards als Quelle benutzt, jedoch meist unter Verwendung hauptsächlich der hagiographischen Elemente in Buch II⁵⁶, weshalb die fehlenden Teile von Buch I nicht vollständig aus diesen rekonstruiert werden können.

Die *Vita Ædwardi Regis* wurde von Königin Edith in Auftrag gegeben. Entsprechend müssen die Aussagen des Werkes natürlich mit Rücksicht auf seine Aussageabsicht betrachtet werden. So muss man sich als erstes fragen, worin denn diese Aussageabsicht bestand. Die offensichtlichste Antwort auf diese Frage ist, dass das Werk dem Ruhm von Königin Edith und ihrer Familie, sowohl der, in die sie hineingeboren wurde, als auch der, in die sie einheiratete, dienen sollte. Der Autor selbst, wahrscheinlich ein flämischer Mönch, dessen Identität jedoch nicht zweifelsfrei geklärt werden kann⁵⁷, bezeichnet es als

⁵² Barlow *Life* XXXI. Marc Bloch (Bloch *Osbert* 31-44) geht davon aus, dass das Werk erst zwischen 1103 und 1120 entstand, doch erscheint Barlows Annahme plausibler. Allgemein wird von der modernen Forschung Barlows Hypothese als zutreffend betrachtet, so Gransden *Historical Writing* 60, Grassi *Vita* 88, Tyler *Vita* 137. Die Beziehungen des Verfassers zum englischen Königshof werden weiter unten behandelt.

⁵³ Dies wird weiter unten (S. 38) noch genauer ausgeführt.

⁵⁴ VER 84-88. Die Fürsten, deren Tod der Autor hier betrauert, sind Ediths vier Brüder Harald, Tosti, Gyrth und Leofwine.

⁵⁵ Barlow *Life* XXXII.

⁵⁶ Barlow *Life* XXXIII-XLIV.

⁵⁷ Barlow *Life* XLIV-LVIII. Sowohl Barlow als auch Antonia Gransden (Gransden *Historical Writing* 63-65) untersuchen zwei mögliche Autoren, Folcard und Goscelin, beide Mönche aus St Omer in Flandern. Barlow tendiert eher dazu, Folcard als den Verfasser der *Vita* anzusehen. Gransden dagegen kommt zu dem Schluss, dass mehr für Goscelin als Verfasser des Werkes spricht als für Folcard. Beide jedoch stellen fest, dass sowohl gegen Folcard als auch gegen Goscelin gewichtige Einwände bestehen. Besonders das Fehlen jedes direkten

sein Ziel, „laudes [...] domine“⁵⁸ zu verbreiten. Im Eröffnungsdiallog seines Werkes stellt er ganz klar dar, dass Königin Edith seine Herrin ist, und dass es sein Ziel ist, sie und die Ihren, nämlich Edward, Godwin, Harald, Tosti, Gyrrh und Leofwine, zu preisen⁵⁹. Diese Bemühungen sind auch klar zu erkennen, besonders bei solchen Gelegenheiten, bei denen sich die Mitglieder dieses Kreises gegeneinander wenden⁶⁰.

Frank Barlow dagegen sieht die tatsächliche Absicht, mit der dieses Werk in Auftrag gegeben wurde, als eine andere. Er vermutet, dass Edith das Werk in Wirklichkeit in Auftrag gab, um zu beweisen, dass ihre eigene Familie, also sie selbst oder einer ihrer Brüder, für Edwards Nachfolge geeignet gewesen wäre, indem sie ihre Verdienste preisen lässt. In der Vorliebe des Werkes für Tosti sieht er wiederum einen Hinweis darauf, dass es der Plan der Familie gewesen sei, diesem, nicht Harald, den Thron zu verschaffen. Auch sieht Barlow ein weiteres Hauptthema der *Vita* darin, dass der Bruch eines Pakts zu Chaos und Leid führt und geht davon aus, dass der Autor, und als Folgerung daraus wohl auch seine Auftraggeberin, Haralds Thronbesteigung als einen solchen Bruch betrachteten, der dann die Katastrophe für das angelsächsische England zur Folge hatte⁶¹. Ich halte diese These jedoch aus zahlreichen Gründen für recht unwahrscheinlich. Haralds Position nach dem Tode Godwins, auch in den Jahren 1064 oder 1065, macht es unwahrscheinlich, dass er mit Tosti als Kandidat für den englischen Thron einverstanden gewesen wäre. Harald war der älteste noch lebende Sohn Godwins. Harald war der Graf von Wessex und damit der bei weitem mächtigste Graf Englands. Harald war der zweite Mann nach dem König, sein Stellvertreter, dem Edward jene Aufgaben anvertraute, die eigentlich Sache des Königs waren⁶². Mag Tosti auch der Königin, vielleicht sogar dem König, näher gestanden haben, so hatte eine solche Rolle wohl kaum Bedeutung angesichts des Einflusses, über den Harald aufgrund seines Amtes und seiner Verdienste um das Königreich gebot. Harald hatte keinen Grund, Tosti auf den englischen Thron setzen zu wollen. Hätte er einen Pakt

Hinweises auf einen der genannten Mönche macht es ohne Weiteres möglich, dass die VER von einem der modernen Forschung völlig Unbekannten geschrieben wurde.

⁵⁸ VER 4.

⁵⁹ VER 2-8. Bemerkenswerterweise ignoriert der Verfasser in seiner Darstellung nicht nur Ediths in Ungnade verstorbenen ältesten Bruder Sven und ihren jüngsten Bruder Wulfnoth, der fast sein gesamtes Leben in normannischer Geiselhaft verbrachte, sondern auch ihre Mutter. Grassi *Vita* 88 dagegen interpretiert die Aussagen des Verfassers so, dass es lediglich seine Absicht ist Edith zu preisen, nicht aber den Rest ihrer Familie.

⁶⁰ vgl. hierzu z. B. die Krise des Jahres 1051 (VER 28-38) wo der Autor die Schuld bei Robert von Jumièges, nicht bei Edward oder Godwin sieht, oder den Streit zwischen Harald und Tosti nach der Rebellion in Northumbria (VER 78-80).

⁶¹ Barlow *Life* XXIII-XXIV.

⁶² So führte Harald diverse Kriege gegen König Gryffydd von Wales und ebenso die Verhandlungen zwischen den northumbrischen Rebellen und König Edward 1065 (vgl. dazu Kapitel IV.2.3.3.1 ‚Harald als Graf von Wessex‘ und Kapitel IV.2.3.6 ‚Die Rebellion in Northumbria‘). Besonders sein Rang als zweiter Mann nach dem König wird deutlich herausgehoben, wenn CeC 600 ihn „subregulus“ nennt.

mit seinen Geschwistern geschlossen, einen der ihren auf den Thron zu setzen, so wäre er allein die logische Wahl gewesen⁶³. Hätten die Geschwister einen solchen Pakt abgeschlossen, so hätten sie mit Sicherheit auch ihre Brüder Gyrth und Leofwine, beide ebenfalls englische Grafen, mit einbezogen und beide standen bis zu Haralds Ende an dessen Seite. Diese beiden scheinen keinen Streit mit Harald gehabt zu haben. Nun ist es nicht unmöglich, dass Edith und Tosti einen solchen Pakt abgeschlossen hatten und es ist ebenfalls möglich, dass sie Harald einen solchen Pakt vorgeschlagen hatten. Doch wenn dem so war, ist es wahrscheinlicher, dass dieser ihn ablehnte und auch Gyrth und Leofwine scheinen keineswegs leidenschaftliche Anhänger Tostis gewesen zu sein. Dies wäre auch eine Erklärung für die Verstimmung zwischen den Brüdern, die in Tostis Anschuldigungen gegen Harald nach der Rebellion in seiner Grafschaft deutlich wird⁶⁴. Jedoch ist es wahrscheinlicher, dass Edith und Tosti selbst wussten, dass keiner von ihnen beiden an Harald vorbei den Thron besteigen würde und dass die Verstimmung zwischen den Brüdern eine andere Ursache hatte. Vor allem aber lassen die Aussagen der *Vita* selbst kaum den Schluss zu, dass sie dazu dienen sollte, die Thronbesteigung eines von Ediths Brüdern vorzubereiten. So betont sie bei der Beschreibung der Erziehung der Söhne Godwins, dass diese dazu ausgebildet wurden, „futuro regno munimen pariter et iuuamen“⁶⁵. Dies weist ziemlich deutlich darauf hin, dass deren eigene Thronfolge gerade *nicht* in der Absicht der Auftraggeberin lag. Stattdessen werden sie eher als die legitimen Nachfolger Godwins, als die Macht hinter dem Thron dargestellt, wie dieser als potentielle Königsmacher und unerlässliche Verbündete für jeden Thronanwärter in den zu erwartenden Wirren nach dem Tod des kinderlosen Königs.

Antonia Gransden dagegen sieht das Werk sehr viel mehr auf Edward bezogen⁶⁶. Sie sieht es in der Tradition der Lebensbeschreibung von Edwards berühmtem Vorfahren Alfred, insbesondere seine Aufteilung in einen historiographischen und einen hagiographischen Teil. Aber auch die Darstellung der Taten und Persönlichkeit Edwards sieht sie als einen Verweis auf dieses Werk⁶⁷. Diese Ansicht mag durchaus berechtigt sein, da Alfred schließlich einer der berühmtesten Vorfahren Edwards war und Edith durchaus damit einverstanden gewesen sein dürfte, ihren Gatten in die Nähe seines großen Vorgängers zu rücken. Auch glaubt Gransden, einen der Gründe für Edwards Darstellung

⁶³ Grassi *Vita* 98 geht von einem Komplott zugunsten Haralds aus, jedoch sieht er Edwin und Morkar als Haralds Mitverschwörer, nicht dessen Geschwister.

⁶⁴ VER 78-80.

⁶⁵ VER 10.

⁶⁶ Gransden *Historical Writing* 60-66 für Gransdens These über die *Vita Ædwardi*.

⁶⁷ Gransden *Historical Writing* 60-61.

als Heiligen in seinem nicht unumstrittenen Anspruch auf den englischen Thron gefunden zu haben. Sie führt an, dass Edward nicht Æthelreds ältester Sohn gewesen sei, und dass dessen Erben noch am Leben waren⁶⁸. Zwar ist es durchaus richtig, dass ein Enkel Edmund Eisenseites, Edgar Atheling, zum Ende von Edwards Herrschaft, als die *Vita* verfasst wurde, noch am Leben war, doch die Annahme, dieser hätte eine Bedrohung für Edwards Herrschaftsanspruch bedeutet, ist nicht haltbar. Wir wissen, dass er beim Tod Edwards noch nicht erwachsen, sondern wohl etwa vierzehn Jahre alt war⁶⁹. Nach Edwards Tod war Edgar nicht in der Lage, seinen Anspruch gegen Harald, der kein königliches Blut hatte, durchzusetzen. Wie hätte er eine Bedrohung für Edward bedeuten können, einen Sohn Æthelreds, der seit mehr als zwei Jahrzehnten erfolgreich über England herrschte⁷⁰? Außerdem war es im angelsächsischen England durchaus nicht unüblich, dass beim vorzeitigen Tod eines Herrschers dessen Bruder, nicht dessen Sohn, nachfolgte. Dies besonders dann, wenn der Nachkomme des betreffenden Herrschers minderjährig war⁷¹. So beschränkt sich Gransden in ihrer Analyse zu sehr auf Edward als Fokus der *Vita Ædwardi Regis* und vernachlässigt dabei den beträchtlichen Raum, der Godwin und seinen Kindern eingeräumt wird.

Pauline Stafford wiederum vertritt die Ansicht, Edith habe die VER schreiben lassen, weil sie sich ein Mitspracherecht bei der Thronfolge sichern wollte⁷². Diese Ansicht klingt zunächst durchaus einleuchtend. Doch müssen wir uns, um sie einschätzen zu können, zunächst die politische Situation in England zum Ende von Edwards Leben hin vor Augen führen, als das Buch begonnen wurde. Edith war die Königin Englands und bei dem großen Altersunterschied zwischen ihr und ihrem Ehemann konnte sie davon ausgehen, dass sie ihn überleben würde, zumal die große Gefahr für eine mittelalterliche Frau, bei der Geburt eines Kindes zu sterben, für sie kein Problem zu werden schien. Weiterhin waren vier (nach der Verbannung Tostis allerdings nur noch drei) der englischen Grafschaften von ihren Brüdern besetzt und die Inhaber der beiden Erzdiözesen waren alte Verbündete ihrer Familie. Die Annahme, dass Edith sich mit der VER ein Mitspracherecht bei der Thronfolge sichern wollte, ist daher im Umfeld der englischen Politik bei Edwards Tod fragwürdig. Im England des 11. Jahrhunderts wurde derjenige König, der sich

⁶⁸ Gransden *Historical Writing* 63.

⁶⁹ Hooper *Edgar* 202.

⁷⁰ Vgl. hierzu auch Grassi *Vita* 100.

⁷¹ In der englischen Thronfolgetradition spielte die Primogenitur, das Vorrecht des ältesten Sohnes auf die Nachfolge, keine Rolle. Besonders die minderjährigen Söhne verstorbener älterer Brüder wurden regelmäßig zu Gunsten ihrer erwachsenen Onkel übergangen. Vgl. zu dieser Praxis Kapitel IV.1.1 ‚Die englische Thronfolge‘. Zur englischen Nachfolgeregelung und dem Begriff des Atheling siehe Dumville *Ætheling*.

⁷² Stafford *Queens, Concubines and Dowagers* 171.

ausreichender Unterstützung bei den Mächtigen versichern konnte und die Mächtigen Englands waren in erster Linie die Grafen und die Erzbischöfe von Canterbury und York. Diese waren beim Tod Edwards nun aber mehrheitlich Ediths Brüder oder andere Verbündete ihrer Familie. Und sie stellten nicht einfach nur die Mehrheit. Harald für sich allein überragte an Reichtum und Landbesitz bereits alle anderen Grafen bei Weitem. Mit der Unterstützung seiner Brüder und der beiden englischen Erzbischöfe war er eine Macht, an der auf dem (politischen) Weg zum englischen Thron kein Weg vorbeiführte. Die Frage, wer nach Edward dem Bekenner König Englands werden sollte, wurde im Wesentlichen von den Söhnen Godwins und ihren Verbündeten entschieden. Fast all die Umstände, die es Harald ermöglichten, den englischen Thron gewaltlos an sich zu reißen, mussten in Edith, zumindest vor Edwards Tod, den Eindruck erwecken, auch sie würde bei der Thronfolge ein Wörtchen mitzureden haben. Dass Harald entgegen der englischen Tradition den Thron selbst besteigen würde, dürfte Edith, zumindest zu diesem Zeitpunkt, noch nicht geahnt haben⁷³. Ein Mitspracherecht Ediths hätte also darin bestanden, inwiefern sie die Entscheidung einer Versammlung beeinflussen konnte, deren mit Abstand einflussreichste Mitglieder sowieso schon ihre Brüder waren. Dass sie diesen die Verdienste ihrer Familie noch einmal vor Augen führen wollte, erscheint doch eher unwahrscheinlich. Dieselben Argumente sprechen sowohl gegen Staffords These als auch gegen die Barlows. Wenn das politische Gremium, das über den nächsten König Englands zu entscheiden hatte, im Wesentlichen von ihrer Familie und deren Verbündeten beherrscht wurde, wen sollte die VER dann von der Eignung eben dieser Familie überzeugen?

Man muss bei der Beschäftigung mit der VER bedenken, dass sie mit einer anderen Absicht begonnen als beendet wurde⁷⁴. Dies erklärt ihre beiden so völlig unterschiedlichen Teile. Althoff weist darauf hin, dass Historiographie oft in krisenhaften Situationen entsteht⁷⁵. Edwards baldiger Tod würde eine solche krisenhafte Situation für seine Ehefrau heraufbeschwören, da sie keinen Sohn hatte, der sich ihr nach seiner Thronfolge verpflichtet fühlen würde⁷⁶. So wäre Ediths beste Chance auf Unterstützung als Witwe ihre eigene Familie, also ihre Brüder und natürlich eventuell die Dankbarkeit des neuen Königs

⁷³ Es ist kaum möglich zu entscheiden, wann Harald selbst sich zu diesem Schritt entschloss. Vgl. S. 284 in dieser Arbeit.

⁷⁴ Der Autor sagt dies sogar selbst ausdrücklich am Beginn von Buch II (VER 84f). Der Grund für die Änderung seiner Aussageabsicht ist der Tod aller Brüder Ediths. Dies legt natürlich den Schluss nahe, dass seine ursprüngliche Aussageabsicht mit diesen zu tun hatte.

⁷⁵ Althoff *Fiktionen* 44.

⁷⁶ Edgar Atheling, der nach seiner Rückkehr nach England am königlichen Hof gelebt hatte und sogar von Edith selbst aufgezogen worden war (Stafford *Queenship* 120), mochte zwar ein Ersatzsohn für Edith gewesen sein, doch wollte sich Edith vielleicht nicht allein auf diese Verbindung verlassen.

für ihre Unterstützung bei seiner Thronfolge. Die VER ist durchaus geeignet, einen künftigen englischen König an die Leistungen der Familie Godwins zu erinnern. Dieser Umstand spricht jedoch gegen Harald als ihren anvisierten Kandidaten, da sie diesen wohl kaum an die Verdienste seiner Familie, die ja zu einem nicht unbedeutenden Teil seine eigenen waren, erinnern müsste. Er spricht vielmehr für einen Kandidaten, der zu jung war, all die berichteten Ereignisse zu kennen, der somit gar nicht wusste, was er und England den Godwinsons zu verdanken hatten. Oder aber für einen Kandidaten, der sich während eines Großteils der berichteten Ereignisse in seinem Herzogtum am anderen Ufer des Ärmelkanals aufgehalten hatte und ein Gutteil der Zeit andere Sorgen hatte, als sich um die Verwicklungen der englischen Politik zu kümmern⁷⁷. Der Autor sagt uns somit die Wahrheit, wenn er sagt, es sei sein Anliegen, die Verdienste Ediths und ihrer Familie zu preisen. Er sagt uns jedoch nicht die ganze Wahrheit. Er verrät uns nicht, warum er dies tut. Nur indirekt liefert uns der Text diese Information. So schreibt der Autor, Godwin hätte seine Söhne aufgezogen „*futuro regno munimen pariter et iuuamen*“. Dabei beschränkt er sich nicht auf Edward selbst, sondern bezieht auch dessen Nachfolger mit ein⁷⁸. Noch im Einleitungsgedicht zu Buch II beklagt er, dass die Brüder diese Aufgabe nicht erfüllt haben und damit zumindest Mitschuld an dem Unglück der normannischen Eroberung tragen⁷⁹. Wenn der Autor aber Ediths Brüder als die Stützen zukünftiger Herrscher bezeichnet, kann es nicht seine Absicht gewesen sein, einen von ihnen als König zu empfehlen⁸⁰. Auch ist es unwahrscheinlich, dass die VER allein für die Augen Ediths bestimmt war. Wäre dem so gewesen, so hätte der Autor es kaum für nötig gehalten, zu rechtfertigen, warum Edith Edward mit so prächtiger Kleidung ausstattete, obwohl dies doch anscheinend seinem Geschmack zuwider lief⁸¹. Zwar ging er davon aus, dass auch Edith sein Werk lesen, ja in gewisser Weise sogar den Entstehungsprozess begleiten würde⁸², doch war es offensichtlich auch noch für die Rezeption durch andere gedacht. Der erste Teil der VER sollte das Auskommen der Kinder Godwins unter einem neuen König

⁷⁷ Hier ist es möglich dass Edith, als sie das Werk in Auftrag gab, nicht allein an sich selbst dachte, die ja immerhin Edgar Atheling und Harald Ralphsson aufgezogen hatte, sondern eher daran, den Erfolg und Wohlstand ihrer Brüder auch unter der Herrschaft eines dieser beiden zu sichern. Wilhelm der Eroberer hatte in der Normandie sicherlich Berichte vom Ruf und den Taten der Godwinsons gehört, aber auch an ihn hätte diese Erinnerung gerichtet sein können. Mason *The House of Godwine* 105 nimmt an, dass die VER an Edgar gerichtet war, aber auch, dass sie Harald und Tosti daran erinnern sollte, welche positive Effekte ihre Zusammenarbeit für das Königreich gehabt hatte.

⁷⁸ VER 10. In seiner Übersetzung benutzt Barlow für *futuro regno* deshalb das englische „future kings“ (meine Hervorhebung).

⁷⁹ VER 84.

⁸⁰ Schnith *Wende* 34 ist dagegen der Meinung, die Absicht der VER bestehe genau darin, die Leistungen der Söhne Godwins während Edwards Herrschaft darzustellen, um ihre Eignung für das Königsamt aufzuzeigen.

⁸¹ VER 24.

⁸² VER 4.

sichern. Er sollte diesem zukünftigen König zeigen, dass die Kinder Godwins stets treue und zuverlässige Diener Edwards gewesen waren und dass sie dies auch für ihn sein könnten. Es ist möglich, dass Edith das Werk verfassen ließ, eben weil die Chroniken eher dazu neigen, die Urheberschaft des Königs zu betonen als die Leistungen dessen, der seinen Auftrag schließlich ausführte, sehr häufig ein Sohn Godwins. Besondere Bedeutung für Edith persönlich mag der Teil der *Vita* haben, in dem ihre Sorge um das Wohlergehen und die angemessene Außendarstellung Edwards beschrieben wird⁸³. Hier werden politische Fähigkeiten beschrieben, die einem jungen, unverheirateten und unerfahrenen König, wie es beispielsweise Edgar Atheling gewesen wäre, von großem Nutzen sein konnten und die Edith eine Rolle an dessen Hof als seine Ersatzmutter verschaffen könnten.

Der zweite Teil zeigt jedoch einen völlig anderen Charakter. Als er verfasst wurde, waren alle Brüder Ediths (bis auf Wulfnoth, der immer noch in normannischer Gefangenschaft lebte) tot. Die Darstellung Edwards als Heiligen und damit Ediths als dessen Witwe, sollte nun so gut als möglich ihr eigenes Auskommen sichern, da ihr die Unterstützung ihrer Familie genommen war. Daher kann die Ermahnung Edwards an Harald, Edith nichts von ihren Ehren zu nehmen, genauso als an jeden Nachfolger gerichtet betrachtet werden⁸⁴. Mit dieser Aussage mag Edith die Hoffnung verbunden haben, dass, egal wer den Thronstreit für sich entscheiden würde, den letzten Wunsch eines Heiligen respektieren würde.

Wie bereits erwähnt hält Barlow es für wahrscheinlich, dass zumindest der erste Entwurf für Edwards Sterbeszene vor dem Rest von Buch II verfasst wurde und ursprünglich den Schluss von Buch I gebildet hatte. Tatsächlich gibt es Hinweise darauf, dass sie nach der Schlacht von Hastings entstand, aber noch bevor Wilhelm als endgültiger Sieger der Auseinandersetzung um Edwards Thron feststand. So wird Harald einerseits deutlich als designierter Regent dargestellt, was es unwahrscheinlich macht, dass der Autor diese Szene unter seiner Herrschaft schrieb. Andererseits vermeidet der Autor auch eine konkrete Aussage darüber, als wessen Regent Harald eingesetzt wurde. Damit hielt der Autor seiner Auftraggeberin die Möglichkeit offen, sowohl als Unterstützerin Wilhelms als

⁸³ VER 22f. Dies ist ausgerechnet einer jener Teile, die in unserem Originalmanuskript fehlen und nur aus dem Werk Richards von Cirencester rekonstruiert werden können.

⁸⁴ VER 123. In diesem Zusammenhang ist es besonders interessant, dass Harald Edith in erster Linie deswegen ehren soll, weil sie seine ‚domina‘, also Edwards Ehefrau ist und erst in zweiter Linie seine Schwester. Dies ist natürlich deshalb wichtig, weil die Verpflichtung gegenüber seiner Schwester nur für Harald gilt, die gegenüber der Frau des ‚heiligen‘ Königs dagegen für jeden Nachfolger. Die folgende Ermahnung, auch Edwards Diener entsprechend gut zu behandeln, mag dagegen dem Eigeninteresse des Autors entspringen sein.

auch Edgar Athelings, theoretisch sogar jedes anderen Thronanwärters, aufzutreten und sich damit dessen Wohlwollen zu sichern⁸⁵.

Wahrscheinlicher als die zuvor genannten Thesen ist daher, dass der Autor die Aussageabsicht seines Werkes wahrheitsgemäß darstellt, dass Edith tatsächlich einfach dafür sorgen wollte, dass die großen Verdienste ihrer Familie um das englische Königreich nicht in Vergessenheit gerieten und die Kinder Godwins ihre Machtstellung unter der Herrschaft eines neuen Königs behalten konnten. Nimmt man an, dass Edith nicht über Haralds Pläne, Edwards Thron zu besteigen, informiert war, so mag das Ziel dieses Werkes durchaus nicht einfach die Nachwelt im Allgemeinen gewesen sein, sondern, zumindest zu Beginn, ganz speziell Edwards Nachfolger als König von England, wer immer dieser auch sein mochte.

Diese Aussageabsicht muss bei der Lektüre der Quelle stets beachtet und ihre Darstellung dahingehend überprüft werden. Barlow erklärt jedoch hierzu, dass der Autor sein Material zwar entsprechend seiner Aussageabsicht ausgewählt, jedoch keine offensichtlichen Unwahrheiten verbreitet habe. Gelegentlich berichtet er sogar von Ereignissen, die seiner Aussageabsicht widersprechen. So berichtet er vom Mord an Edwards Bruder Alfred und sagt, dass Godwin daran beteiligt gewesen sei⁸⁶. Dies bezieht sich natürlich nur auf absichtliches Verdrehen der Wahrheit. Fehler unterlaufen dem Autor durchaus⁸⁷. Auch berichtet er dem Leser nicht immer alles, was geschieht, mit allen Details, für die sich die moderne Geschichtswissenschaft interessiert⁸⁸. Die hagiographischen Elemente von Buch II schließlich bleiben dem Glauben des Lesers überlassen. So erhält der historiographische Teil der *Vita Ædwardi Regis* ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit. Zwar darf man weder ihre Gesamtdarstellung von Edwards Leben noch alle Details derselben ohne Überprüfung akzeptieren, doch kann man davon ausgehen, dass

⁸⁵ Auch Barlow *Edward* 300 denkt in diese Richtung. Edith scheint jedoch die Thronfolge Edgars (theoretisch auch die Thronfolge Harald Ralphssons) der Wilhelms vorgezogen zu haben. VER 116 sagt „tradidit deus post obitus tui [...] omne hoc regnum a se maledictum in manu inimici, peruagabunturque diaboli totam hanc terram igne, ferro, et depredatione hostili.“ Den Normannen wird an dieser Stelle nicht gerade geschmeichelt. Obwohl die ‚Feinde‘ nicht als Normannen benannt werden, dürfte zu diesem Zeitpunkt jeder gewusst haben, wer gemeint war und man gewinnt nicht den Eindruck, dass der Autor und damit wohl auch seine Auftraggeberin, von der Aussicht einer normannischen Herrschaft über England sonderlich begeistert wäre. Dies sollte man auch bedenken, wenn es um die angebliche Unterstützung Leofrics und Siwards für Wilhelms Thronbesteigung geht. Jedoch wird die Aussage dadurch etwas abgemildert, dass die Prophezeiung von zwei normannischen Mönchen stammt.

⁸⁶ VER 32.

⁸⁷ Barlow *Life* LXI.

⁸⁸ So bleiben im Bericht der VER über die Krise von 1051 (S. 32-46) Eustace von Boulogne und die Ereignisse in Dover unerwähnt. Grassi *Vita* 90-93 und DeVries *Norwegian Invasion* 96 weisen jedoch zu Recht darauf hin, dass die Berichte von VER und ASC in diesem Fall keineswegs unvereinbar sind, sondern die Autoren wahrscheinlich lediglich verschiedene Aspekte derselben Geschichte darstellen.

das, was dargestellt wird, dem besten Wissen des Verfassers entspricht. Bei Angelegenheiten, die Edwards Hof betreffen, erhält dieser Umstand besondere Bedeutung, da der Autor offensichtlich persönliche Verbindungen zu Königin Edith unterhielt⁸⁹. Durch die enge Verbindung zur englischen Königin stehen dem Verfasser Informationen zur Verfügung, die andere Chronisten nicht haben. So berichtet die VER im Jahr 1051 sowohl von der Einsetzung Roberts von Jumièges als Erzbischof von Canterbury, als auch von dem vorangegangenen Versuch Graf Godwins, einem seiner Verwandten in dieses Amt zu verhelfen. Keine andere englische Quelle besitzt diese Information⁹⁰. Bedenkt man außerdem, dass der erste Teil seines Werkes und wohl auch eine frühe Fassung des Endes des zweiten Teils wahrscheinlich in den Jahren 1065-66, der zweite Teil dagegen im Jahre 1067 verfasst wurde⁹¹, so dürfte der Autor außerordentlich gut informiert gewesen sein und Fehler, die durch eine zu große zeitliche Distanz zwischen den dargestellten Ereignissen und ihrer Niederschrift vorkommen, relativ rar sein, insbesondere was die späten Jahre von Edwards Herrschaft angeht.

Jedoch halte ich es für einen Fehler, sämtliche Aussagen der VER unkritisch als die Wahrheit zu betrachten, wie dies J. L. Grassi tut⁹². Grassi ist der Ansicht, dass man die Aussagen einer Quelle, die sich nicht anderweitig verifizieren lassen, entweder immer glauben oder immer ablehnen muss⁹³. Jedoch muss bei der Behandlung einer Quelle auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die Aussageabsicht eines Autors ihn dazu verleitet, Ereignisse, die seiner Aussageabsicht widersprechen, entweder auszulassen oder anders darzustellen, während diese Gefahr bei Ereignissen, die seine Aussageabsicht bestätigen oder gar nicht betreffen, nicht besteht. So ist Grassis Maxime, „in those matters on which the author wrote, there should be an *a priori* presumption that the witness of the author of the *Vita* be preferred to that of any other source with which it has a clear difference“⁹⁴ meiner Ansicht nach nur mit äußerster Vorsicht anzuwenden⁹⁵. Besonders fragwürdig wird diese Vorgehensweise, weil Grassi den Bericht der VER über Bischof Brihtwolds Vision von Edwards Herrschaft und seiner Kinderlosigkeit zu akzeptieren

⁸⁹ Grassi *Vita* 88f. und VER 90.

⁹⁰ VER 30, ASC C 111, D 69, E 80. Selbst CeC 552, die im 12. Jahrhundert verfasst wurde, berichtet nicht von dieser Kontroverse. Trotzdem scheint es mir ratsam, der Darstellung der VER Glauben zu schenken, da es für den Verfasser keinen ersichtlichen Grund gibt, sich ein Scheitern Godwins bei einem so wichtigen Unternehmen auszudenken.

⁹¹ Barlow *Life* XXIX-XXXIII.

⁹² Grassi *Vita* 87.

⁹³ So z. B. Grassi *Vita* 90, 92 zwei Mal und 99.

⁹⁴ Grassi *Vita* 87. Hervorhebungen des Autors.

⁹⁵ Grassi selbst demonstriert diese notwendige Vorsicht vielleicht unbewusst, als er die Aussage der VER, Robert von Jumièges habe Edward gegen Godwin aufgehetzt, relativiert (Grassi *Vita* 92).

scheint⁹⁶. Schließlich geht Grassi sogar so weit, dass er es als wahrscheinlich annimmt, dass Ediths einziger Grund, die VER in Auftrag zu geben, Ruhmsucht war, dass sie sich selbst und ihre Familie verherrlicht sehen wollte und dass sie damit kein weiteres Ziel erreichen wollte.

Da der Autor der VER nicht aus England, sondern aus Flandern stammte, zweifelt Julia Barrow daran, dass sein Werk als Darstellung der zeitgenössischen englischen Sitten angesehen werden kann. Doch auch wenn der Verfasser flämischer Herkunft war, so waren sowohl seine Auftraggeberin als auch sein Zielpublikum englisch. Wenn seine Darstellung also einem englischen Publikum glaubwürdig erscheinen sollte, so konnte er seine englischen Protagonisten nicht nach flämischer Sitte handeln lassen⁹⁷. Eine Unkenntnis der entsprechenden Regeln dürfte für den Autor kein allzu großes Problem gewesen sein. Die Grafschaft Flandern, aus der der Verfasser der VER nach heute allgemeiner Auffassung stammte, pflegte schon sehr lange Zeit enge Beziehungen zu England, wenn auch nicht unbedingt zu seinem Königshof. Flandern war häufig die erste Anlaufstelle für Adlige, die in Konflikt mit der englischen Krone lagen. Dies war der Fall bei Königin Emma nach der Thronbesteigung ihres Stiefsohnes Harald Hasenfuß, bei Graf Godwin bei seiner Verbannung 1051, bei Osgod Clapa nach seiner Verbannung im Jahr 1046 oder auch bei Graf Tosti nach der northumbrischen Rebellion 1065. Bei all diesen Gelegenheiten dürften nicht nur die Verbannten die Gebräuche ihrer Gastgeber kennengelernt haben, sondern auch umgekehrt die Bewohner Flanderns die Gebräuche Englands. Weiterhin stand dem anonymen Mönch eine Quelle zur Verfügung, wie er sie sich ergiebiger kaum wünschen konnte. Er schrieb im Auftrag Ediths und sagt selbst, dass er des Öfteren mit ihr sprach. Zudem bittet er sie, sein Werk zu beurteilen und Fehler zu korrigieren. Seine Auftraggeberin war aber nicht nur die Tochter des ehemaligen Grafen von Wessex und Schwester von insgesamt fünf anderen englischen Grafen, sie war auch seit zwei Jahrzehnten Edwards Königin. Nur wenige Menschen ihrer Zeit dürften die Regeln englischer Politik besser gekannt haben als Edith. Schließlich war das Leben im Mittelalter in England wie auf dem Kontinent durchzogen von symbolischen Verhaltensweisen⁹⁸. Dies galt für den Königshof in besonderem Maße, wo das Verhalten des Königs und seiner

⁹⁶ Grassi *Vita* 100f.

⁹⁷ Wie viele andere mittelalterliche Autoren auch betont der Verfasser der VER, dass das von ihm Dargestellte der Wahrheit entspricht. Aus diesem Grund musste seine Beschreibung dem Publikum seiner Gegenwart glaubwürdig erscheinen. Im Mittelalter führte dieser Umstand dazu, dass sich sogar Personen der entfernten Vergangenheit verhielten, als lebten sie in der Gegenwart des Verfassers. Vgl. dazu Kamp *Zeichen und Gesten* 126-129.

⁹⁸ Dass dies auch für England zutrifft, zeigt Barrow *Demonstrative Behaviour*.

Fürsten untereinander eine Abbildung der herrschenden politischen Verhältnisse sein sollte und musste.

Es ist im Gegensatz zu Barrows Annahme sogar sehr wahrscheinlich, dass die politischen Verhaltensweisen in der VER auf genauer Beobachtung der englischen Bräuche basieren. Denn am Beginn von Buch zwei zeigt der Autor, dass er sich sehr wohl der Differenzen zwischen englischer und französischer Hagiographie bewusst ist und dass die Verwendung französischer Tradition seiner Glaubwürdigkeit bei einem englischen Publikum schadet. Als er von den heilenden Händen Edwards des Bekenners berichtet, gesteht er ein, dass dies seinen Lesern neu und seltsam vorkommen mag⁹⁹, er versichert jedoch, dass er über zuverlässige Zeugen für die Wahrheit seines Berichts verfügt. Bei der Beschreibung von Edwards Verhalten bei Hofe zeigt er, dass er sich nicht nur der Unterschiede zwischen französischer und englischer Hagiographie bewusst war, sondern dass er auch wusste, wo das von ihm beschriebene Verhalten von dem abwich, was seine englischen Leser erwarten würden. So schreibt er über Edwards Kleidung:

„Nam cum priscis Anglorum regibus antea moris non fuerit lauciorum cultibus uestimentorum uti preter sagos auro supra paratos et huiusmodi uestes secundum morem gentis, hec a principio sue coniunctionis talibus eum ex suo ipsius opere uel studio redimiuit ornamentis, ut uix ipse Salomon in omni gloria sua ita indutus putari posset.“¹⁰⁰

Der Autor zeigt an dieser Stelle deutlich, dass er die Regeln englischen demonstrativen Verhaltens sehr wohl kennt und sich des Umstandes bewusst ist, dass eine Abweichung von dem von seinem Publikum erwarteten Verhalten seinen Bericht unglaubwürdig erscheinen lässt, wenn er dem nicht entgegen wirkt. Da er es bei den meisten im ersten Buch gezeigten demonstrativen Handlungen, als Beispiel sei hier nur Godwins *deditio* im

⁹⁹ VER 94 „Quod licet nobis nouum uideatur“. Interessanterweise zählt sich der Autor nicht zu den „Franci“, die er als Bürgen für die Wahrheit seiner Berichterstattung anführt, sondern zu denen, denen dieser Bericht neu und seltsam vorkommen muss. Barlow *Life* LXXII und Gransden *Historical Writing* 62 weisen darauf hin, dass auch vom französischen König Robert dem Frommen berichtet wurde, er habe heilende Kräfte besessen. Die Vorstellung von den heilenden Kräften des Königs war im Frankreich des 11. Jahrhunderts verbreitet, deshalb gehen beide außerdem davon aus, dass die Berichte über Edwards heilende Fähigkeiten von dessen französischen und normannischen Gefolgsleuten verbreitet wurden.

¹⁰⁰ VER 24. Zwar wurde diese Passage aus dem Werk Richards von Cirencester rekonstruiert, doch weist der Verweis auf die Neuheit dieser Praxis auf eine frühere Entstehung hin. Wäre dieser Teil ein Zusatz Richards und somit erst im 14. Jahrhundert entstanden, so wäre diese Praxis dem Publikum kaum bemerkenswert erschienen und die frühere Praxis, dass Könige nicht so prächtige Kleidung trugen, ihnen wahrscheinlich unbekannt gewesen. Einem Publikum aus Edwards eigener Zeit würde diese Veränderung aber noch auffallen, deshalb dürfte diese Passage von Richard aus der VER übernommen worden sein.

Jahr 1052 genannt, nicht für nötig hält, seinem Publikum auf ähnliche Weise zu versichern, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht, müssen wir davon ausgehen, dass sie einem englischen Publikum auch so glaubwürdig erscheinen mussten, dass die dargestellten Bräuche und demonstrativen Handlungen in England bekannt und üblich waren¹⁰¹.

Deshalb sollte der Darstellung der Verhaltensweisen des englischen Adels in der *Vita Edwardi Regis* ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit in Bezug auf die ihnen zugrunde liegenden, **englischen** Idealvorstellungen zugebilligt werden. Der Umstand, dass viele davon im übrigen Europa ähnlich oder sogar gleich vorhanden waren, zeigt weniger eine Anwendung kontinentaler Regeln im falschen Umfeld durch den Autor, sondern verdeutlicht die Tatsache, dass die Regeln für demonstratives Verhalten in der Politik auch in England, zwar nicht identisch aber zumindest ähnlich wie in den Frankenreichen und ihren Nachfolgern, Gültigkeit besaßen.

II.2.2 Die *Anglo-Saxon Chronicle*

Bei der *Anglo-Saxon Chronicle* handelt es sich nicht um eine einzelne Quelle. Vielmehr werden unter diesem Namen verschiedene Handschriften angelsächsischer Geschichtsaufzeichnung zusammengefasst, die alle als Versionen eines einzelnen Werkes begannen, sich dann aber mit unterschiedlichen Graden an Unabhängigkeit voneinander entwickelten. Bis zum heutigen Tage sind uns sieben Handschriften und zwei Fragmente erhalten. Diese Handschriften sind, mit Ausnahme einer zweisprachigen Version, in Altenglisch. Hierin bilden sie eine Ausnahme unter den historiographischen Quellen für die Zeit von Edwards Herrschaft und der normannischen Eroberung, die ansonsten alle in Latein sind. Diese sieben Handschriften werden üblicherweise mit den Buchstaben A bis G bezeichnet, die beiden Fragmente mit H und I. In dieser Arbeit folge ich dieser Manuskriptbezeichnung, wie sie unter Anderen von Dorothy Whitelock in ihrer Übersetzung der *Anglo-Saxon Chronicle* dargelegt wird¹⁰². Von zentraler Bedeutung für die vorliegende Arbeit sind allerdings nur die Versionen C, D und E. Nur diese Versionen

¹⁰¹ Auch Elizabeth M. Tyler sieht die VER im Wesentlichen in der angelsächsischen Tradition stehen, bedingt besonders durch die starke Einflussnahme Ediths auf die Entstehung des Textes. Außerdem bescheinigt sie dem Verfasser eine detaillierte Kenntnis der literarischen Tradition Englands. Allerdings begründet Tyler ihre Hypothese rein literaturwissenschaftlich, so aufgrund der großen Ähnlichkeit der VER mit der Lebensbeschreibung König Alfreds (Tyler *Vita* 151).

¹⁰² Whitelock *Chronicle* XI-XVIII. Ebenso Borgmann *Lindisfarne* 35-36. Dieselben Manuskriptbezeichnungen werden in der gesamten mir bekannten modernen Forschung verwendet.

berichten von den Ereignissen während der Herrschaft Edwards des Bekenner. Zwar berichtet auch Version F über den entsprechenden Zeitraum, sie wird jedoch für diese Zeit allgemein als auf der Vorlage von Version E basierend betrachtet, wodurch ihr ein eigenständiger Quellenwert fehlt. Während alle Versionen kurz vorgestellt werden sollen, werden nur die eben genannten genauer betrachtet werden.

Version A (Corpus Christi College, Cambridge, MS. 173) ist die älteste der erhaltenen Handschriften. Ihre frühesten Einträge stammen aus dem späten neunten oder frühen zehnten Jahrhundert. Verfasst wurde diese Chronik spätestens ab Mitte des zehnten Jahrhunderts in Winchester, bevor sie irgendwann im elften Jahrhundert in Canterbury weitergeführt wurde¹⁰³. Über die Zahl der Schreiber, die an dieser Chronik arbeiteten, herrscht in der Forschung keine Einigkeit, sie ist jedoch sehr groß¹⁰⁴. Version A weist zwar Einträge bis zum Jahr 1070 auf, doch verzeichnen diese, so sie sich für die Herrschaft Edwards des Bekenner überhaupt finden, lediglich einige wenige Todesfälle und die Thronbesteigungen Edwards, Haralds und Wilhelms. Diese Einträge sind zudem so knapp gefasst, dass sie für die vorliegende Arbeit nicht von Nutzen sind.

Version B (Brit. Mus. Cotton Tiberius A. vi) ist eine Abschrift einer älteren Version der Chronik und zeigt im Jahre 977 eine Verbindung mit Abingdon¹⁰⁵. Diese Chronik endet im Jahre 977, weshalb sie nur für die Betrachtung der Vorgänger Edwards einen Wert besitzt. Verfasst wurde diese Handschrift von nur einem einzigen Schreiber gegen Ende des 10. Jahrhunderts¹⁰⁶. Für den von ihr beschriebenen Zeitraum zeigt B deutliche Übereinstimmungen mit C, vermutlich deshalb, weil der Verfasser von Version C Version B für diese Zeit als eine seiner Quellen benutzte¹⁰⁷.

Version C (Brit. Mus. Cotton Tiberius B. i) wurde vermutlich in Abingdon nahe Oxford verfasst. Es wird angenommen, dass Version B eine der Quellen von Version C war oder beide vom gleichen Text kopiert wurden. O'Brien O'Keefe vermutet, dass das betreffende Material aus London stammte, sich aber zu dem Zeitpunkt, als Handschrift C angefertigt

¹⁰³ Whitelock *Chronicle* XI. Bately *Chronicle* XIII unterstützt diese Ansichten im Großen und Ganzen. Allerdings ist sie der Meinung, dass die Chronik ab dem späten 11. Jahrhundert in Canterbury niedergeschrieben wurde.

¹⁰⁴ Bately *Chronicle* XXI. Plummer vermutet vierzehn verschiedene Schreiber, während Dumville bis zu 22 verschiedene Handschriften identifiziert.

¹⁰⁵ Whitelock *Chronicle* XII ist der Ansicht, dass die früheren Einträge die Annahme einer solchen Verbindung nicht rechtfertigen. Taylor *Chronicle* XI vermutet im Gegensatz dazu allerdings sehr wohl, dass die Chronik in der Abtei Abingdon niedergeschrieben wurde.

¹⁰⁶ Taylor *Chronicle* XI. Die Chronik wurde damit vermutlich nie zeitgleich mit den von ihr überlieferten Ereignissen geführt, sondern nur zu einem einzigen Zeitpunkt kopiert und danach wieder beendet.

¹⁰⁷ Taylor *Chronicle* XXXIV-XLIX. Da diese Gemeinsamkeiten aber lange vor der Herrschaft Edwards des Bekenner enden, sind sie für uns hier nicht von Bedeutung.

wurde, in Canterbury befand¹⁰⁸. Version C bricht nach dem Jahr 1056 plötzlich ab und fügt dann die Jahre 1065 und 1066 an. Sie endet jedoch wiederum am Ende der Schlacht von Stamford Bridge¹⁰⁹. O'Brien O'Keeffe vermutet, dass Handschrift C in der heute noch vorliegenden Form von sieben verschiedenen Schreibern um die Mitte des 11. Jahrhunderts verfasst wurde¹¹⁰. Dieser Zeitpunkt für die Niederschrift der Chronik ist für uns von großer Bedeutung, da sie dadurch für die Herrschaft Edwards des Bekenners zu einer zeitgenössischen Quelle wird. Ein großer Teil des Materials dieser Handschrift zur Herrschaft Edwards des Bekenners würde damit in der ursprünglichen Niederschrift, die nur kurze Zeit nach den tatsächlichen Ereignissen angefertigt wurde, vorliegen. Für die Herrschaftszeit Edwards des Bekenners ist Version C zudem weitgehend unabhängig von D und E¹¹¹. Sie wird generell als dem Haus Godwin gegenüber feindselig betrachtet¹¹².

Auch die Versionen D und E verbindet wohl eine gemeinsame Geschichte¹¹³. Die Details der Übereinstimmungen sollen hier nicht im Einzelnen wiederholt werden, da sie äußerst kompliziert sind und uns nur in einem begrenzten Zeitraum interessieren¹¹⁴. Es sei nur gesagt, dass die Übereinstimmungen zwischen beiden Versionen im Jahr 1031, also deutlich vor der für diese Arbeit relevanten Zeit, enden, so dass für den uns betreffenden Zeitraum beide als separate Quellen zu behandeln sind¹¹⁵.

D (Brit. Mus. Cotton Tiberius B iv) wird auch die nördliche Version genannt, da sie entweder in York oder in Worcester aufgezeichnet wurde, wobei die Wahrscheinlichkeit

¹⁰⁸ O'Brien O'Keeffe *Chronicle* XC. O'Brien O'Keeffe *Chronicle* LXXXIX-XCII bezweifelt die Herkunft der Handschrift aus Abingdon. Stattdessen neigt sie dazu, sie Christ Church in Canterbury zuzuschreiben und erwägt stattdessen die Möglichkeit, dass sie erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Abingdon verlegt wurde.

¹⁰⁹ Whitelock *Chronicle* XIII-XIV.

¹¹⁰ O'Brien O'Keeffe *Chronicle* XXVI. (Schreiber 1 bis 490, 2 von 491 bis 1048, 3 1049-52, 4 1052, 5 1053-56, 6 1065-66, 7 1066). O'Brien O'Keeffe *Chronicle* XV ergänzt außerdem, dass das Ende des Berichts über die Schlacht von Hastings vermutlich im 12. Jahrhundert hinzugefügt wurde.

¹¹¹ O'Brien O'Keeffe *Chronicle* LXVIII-LXX. Übereinstimmungen mit D finden sich in den Jahren 1040-1042, mit E dagegen 1043 und 1044.

¹¹² Whitelock *Chronicle* XVIII und O'Brien O'Keeffe *Chronicle* LXXI.

¹¹³ Cubbin *Chronicle* XVIII-XXV vermutet, dass beide auf einer späteren Edition von Alfreds ursprünglicher Chronik basieren als A, B und C.

¹¹⁴ Für nähere Informationen zur Geschichte der einzelnen Handschriften vgl. Whitelock *Chronicle* XI-XVIII. Außerdem Cubbin XVII-XLV.

¹¹⁵ Cubbin *Chronicle* LIIf. ist im Gegensatz dazu der Ansicht, dass die Verfasser ab 1031 zwar die Vorgängerversion von E nicht mehr als Quelle benutzten, dafür aber bis 1052 eine frühere Version von C benutzt zu haben scheinen. Von 1053-1063 dagegen ist D unabhängig von beiden Chroniken. Irvine *Chronicle* LXXV stimmt zu, dass es für den Zeitraum 1043-1063 zwar gewisse Übereinstimmungen zwischen C, D und E gibt, letztere in dieser Zeit jedoch trotzdem weitgehend unabhängig von den ersten beiden ist. Für die Zeit nach 1063 vermutet sie, dass D und E mehrere ihrer Quellen teilen, während E völlig unabhängig von C ist (Irvine *Chronicle* LXXXII).

für York spricht¹¹⁶. Sie zeigt ein starkes Interesse an den Vorgängen im Norden Englands, manchmal dehnt sie den Bereich ihres Interesses gar bis Schottland aus, was zu der Theorie führte, dass sie für einen schottischen Hof bestimmt war. Diese These ist jedoch nicht zu bestätigen¹¹⁷. Tatsächlich kann über die Herkunft des Manuskripts von Version D kaum etwas mit Sicherheit gesagt werden¹¹⁸. Sie wurde von einer deutlich größeren Anzahl an Schreibern verfasst als ASC C. Doch wie diese scheinen die für uns bedeutsamen Teile der Chronik über die Herrschaft Edwards des Bekenners nur wenige Jahre nach den dargestellten Ereignissen niedergeschrieben worden zu sein¹¹⁹. Version D wird meistens als in Bezug auf die politischen Kontroversen der Spätphase der Herrschaft Edwards neutral betrachtet¹²⁰.

Die Vorlage für Version E (Bodleian, Laud. 636) war wahrscheinlich ursprünglich ebenfalls im Norden Englands beheimatet, jedoch wurde sie wohl bereits im Jahre 1031 im Kloster St Augustine's in Canterbury geführt, hatte sich also bis in den äußersten Süden Englands bewegt. Von dort erreichte sie dann wohl Peterborough, wo Version E, etwa im Jahre 1121, von ihr abgeschrieben wurde¹²¹. Das Manuskript selbst ist damit von den drei für uns bedeutsamen Versionen zeitlich am weitesten von der Herrschaft Edwards entfernt. Allerdings ist es eine sehr akkurate Abschrift einer älteren Chronik¹²². Es wurde von lediglich zwei Schreibern verfasst, wobei der Beitrag des ersten Schreibers vom Beginn der Chronik bis 1131 reicht und damit den gesamten für uns relevanten Zeitraum umfasst¹²³. Diese Version der Chronik wird in der Regel als dem Haus Godwin freundlich gesonnen betrachtet¹²⁴. Sie enthält außerdem eine Besonderheit im Vergleich zu Version C und D, nämlich eine Reihe von lateinischen Einträgen. Diese stammen aus einer Reihe

¹¹⁶ Whitelock *Chronicle* XV. Cubbin *Chronicle* LXIII-LXXIX weist darauf hin, dass Version D im 11. Jahrhundert ein großes Interesse an York zeigt. Allerdings sprechen auch Argumente gegen York als den Ort, an dem ASC D zu dieser Zeit niedergeschrieben wurde und so tendiert Cubbin eher zu Worcester als Heimat der Chronik während Edwards Herrschaft.

¹¹⁷ Whitelock *Chronicle* XVI.

¹¹⁸ Cubbin *Chronicle* IX weiß nur zu berichten, dass es sich 1565 in der Kathedrale von Worcester befand.

¹¹⁹ Cubbin *Chronicle* XI-XV geht von zehn bis achtzehn verschiedenen Chronisten aus, die in einer Handschrift des späten 11. oder frühen 12. Jahrhunderts schrieben. Daraus schließt Cubbin, dass die Chronik um 1060 niedergeschrieben wurde (Cubbin *Chronicle* LXXIX).

¹²⁰ Whitelock *Chronicle* XVIII.

¹²¹ Whitelock *Chronicle* XVI und Irvine *Chronicle* XIII und XVIIIff. Aus diesem Grund wird Version E auch häufig als 'Peterborough Chronicle' bezeichnet.

¹²² Irvine *Chronicle* LXXVf. und LXXIX. Der Vergleich mit Version F, die vermutlich auf derselben Quelle basiert, zeigt, dass Version E mit dieser Quelle sehr genau übereinstimmt. Allerdings lässt sich nicht sagen, zu welcher Zeit die Vorlage für Version E niedergeschrieben wurde.

¹²³ Irvine *Chronicle* XVIII. Die Einträge nach 1121 erfolgten nach und nach, während das Material vor diesem Zeitpunkt etwa zur gleichen Zeit niedergeschrieben wurde. Da der zweite Schreiber nur Material aus dem 12. Jahrhundert hinzufügte, soll er uns nicht interessieren.

¹²⁴ Whitelock *Chronicle* XVIII, O'Brien O'Keefe *Chronicle* LXXI.

normannischer Annalen aus Rouen und wurden der Chronik irgendwann nach der Thronbesteigung Wilhelms des Eroberers hinzugefügt¹²⁵.

Version F (Brit. Mus. Cotton Domitian A. viii) schließlich wurde ebenfalls in Canterbury niedergeschrieben, allerdings in der Christ Church. Im Gegensatz zu den anderen Versionen ist F zweisprachig, nämlich lateinisch und altenglisch. Jedoch basiert sie hauptsächlich auf der Vorlage für Version E und auf Version A¹²⁶, hat also als Quelle nur begrenzten Wert. „[T]he greatest part of F is an abbreviated version of a manuscript closely related to E.“¹²⁷ Sie wurde von drei verschiedenen Schreibern verfasst, wohl am Beginn des 12. Jahrhunderts¹²⁸.

Die *Anglo-Saxon Chronicle* ist somit, für den in dieser Arbeit hauptsächlich behandelten Zeitraum, nicht eine einzelne Quelle, wie ihre Benennung suggeriert, sondern eine Sammlung von drei im Wesentlichen voneinander unabhängigen Quellen, nämlich der Versionen C, D und E¹²⁹, während Version F, die unseren Zeitraum ebenfalls behandelt, nicht als eigenständig anzusehen ist.

Sten Körner dagegen geht davon aus, dass die Versionen C, D und E in den Zeiträumen 1002-1016, 1017-1034, 1035-1041 und 1042-1066 jeweils auf einer gemeinsamen Quelle basieren, wenn auch auf teilweise verschiedenen Quellen von Zeitraum zu Zeitraum¹³⁰. Körner weist dabei auf zahlreiche Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Einträgen als Beweis für seine Annahme hin. Daraus jedoch nur jeweils eine einzelne Quelle als Ursprung aller Einträge zu schließen, erscheint zu weit gegriffen. Denn die Chroniken weisen nicht nur zahlreiche Gemeinsamkeiten, sondern ebenso zahlreiche Unterschiede auf. So zeichnen beispielsweise die beiden Berichte von der Auseinandersetzung in Dover 1051 zwar im Großen und Ganzen ein einigermaßen einheitliches Bild, doch weichen sie im Detail deutlich voneinander ab. Version C dagegen

¹²⁵ Irvine *Chronicle* LXXXVIIIff. geht davon aus, dass diese Einträge sich noch nicht in der Vorgängerversion von E befanden, die die Vorlage für Version F bildete.

¹²⁶ Whitelock *Chronicle* XVII. Baker *Chronicle* IX ist ebenfalls der Ansicht, dass ASC F in der Christ Church entstand. Irvine *Chronicle* LXXV und LXXIX stimmt zu, dass E und F für die Zeit von 1043-1058 auf einer gemeinsamen Quelle basieren.

¹²⁷ Baker *Chronicle* XXIXf. Sie wurde einige Zeit vor der heute noch vorhandenen Handschrift von E verfasst, kann also keine direkte Kopie von dieser sein.

¹²⁸ Baker *Chronicle* LXXVI-LXXXI. Die ersten beiden Schreiber waren dabei fast gleichzeitig tätig. Der dritte ergänzte nur einige lateinische Einträge.

¹²⁹ Borgmann *Lindisfarne* 43.

¹³⁰ Körner *Hastings* 7-20. Brooks *Kings* 54f. vertritt eine ähnliche Interpretation, speziell für den Zeitraum 1035-1066. Er stellt weiterhin die These auf, dass die gemeinsame Quelle eine am königlichen Hof produzierte Königschronik war, die in regelmäßigen Abständen den verschiedenen einflussreicheren Geistlichen zugänglich gemacht wurde, entweder in Form schriftlicher Kopien oder aber durch mündlichen Vortrag, beispielsweise bei einem *witenagemot*.

berichtet erst gar nicht im Detail von dem Konflikt. Diese Übereinstimmung im Groben und die Abweichungen im Detail erwecken daher deutlich den Eindruck zeitgenössischer Berichte unter Verwendung unterschiedlicher Augenzeugen. Hätten beide Versionen auf eine gemeinsame Quelle zugegriffen, wären die Widersprüche zwischen den Berichten nicht zu erklären. Zwar begründet Körner die Unterschiede zwischen beiden Versionen damit, dass der Verfasser von Version E das Original einfach verändert habe, doch erscheint diese Begründung wenig überzeugend. Zieht man die Gemeinsamkeiten sowie die Unterschiede zwischen den verschiedenen Darstellungen der ASC in den unterschiedlichen Zeiträumen zwischen 1002 und 1066 in Betracht, so muss man zu dem Schluss kommen, dass sie keineswegs immer auf jeweils einer Quelle basieren können. Vielmehr muss man von einem „Pool“ an Quellen ausgehen, die den Verfassern der verschiedenen Versionen zur Verfügung standen¹³¹. Dabei waren einige Quellen den Verfassern gemeinsam, andere aber standen nicht allen, manche vielleicht nur einem Chronisten zur Verfügung. Dabei muss es sich keineswegs nur um schriftliche Quellen gehandelt haben. Man darf hier niemals die Bedeutung der erzählten Geschichte und die daraus resultierenden regionalen Informationsunterschiede für die mittelalterliche Nachrichtenübermittlung außer Acht lassen. So scheinen die Darstellungen der Krise von 1051 eher auf Augenzeugenberichten, nicht zwangsweise auf solchen aus erster Hand, zu basieren. Dabei entschlossen sich die Chronisten, aus welchen Gründen auch immer, verschiedenen Berichten über die Ereignisse Glauben zu schenken. Deshalb muss besondere Aufmerksamkeit den Fällen gewidmet werden, in denen die verschiedenen Versionen unterschiedliche Darstellungen liefern, ohne sich zu widersprechen. Betrachtet Körner solche Ergänzungen in der Regel als Erfindung des Verfassers, so darf man nicht die Möglichkeit außer Acht lassen, dass dem jeweiligen Chronisten heute nicht mehr existierende Quellen, seien es schriftliche oder mündliche, zur Verfügung standen.

Auch bei der Verwendung dieser Quellen muss man auf die Einstellung des Verfassers achten. Allerdings ist bei einer Chronik, die in der Regel recht zeitnah zu den behandelten Ereignissen aufgezeichnet wird, die Versuchung der Selektion für den Autor geringer, da er meist noch keinen Überblick über den Gesamtzusammenhang der Ereignisse haben kann. Über die Identität der Autoren wissen wir bei einer Klosterchronik naturgemäß nichts Genaues. Aus den eben erwähnten Gründen wirkt sich die Persönlichkeit des Chronisten weniger auf seine Darstellung eben jener Ereignisse aus. Wo der Autor eines

¹³¹ Vgl. *Whitelock Chronicle* XV-XVIII und *Irvine Chronicle* LXXXII.

historiographischen Werkes üblicherweise schreibt, nachdem außergewöhnliche Ereignisse in ihrer Gesamtheit abgelaufen sind (sofern man in der Geschichtsschreibung überhaupt von einer abgeschlossenen Kette von Ereignissen sprechen kann) und deren geschichtliche Bedeutung ersichtlich ist, so wie zum Beispiel Wilhelm von Jumièges oder Wilhelm von Poitiers, schreibt der Autor einer Chronik, wenn er denn seine Aufgabe ernst nimmt, noch während diese Ereignisse ablaufen. So haben wir gesehen, dass dies zumindest für die Versionen C und D während der Herrschaft Edwards des Bekenners zutrifft. Auch für die Vorlage von Version E, von der diese wiederum eine sehr wortgetreue Kopie ist, gilt vermutlich Ähnliches. Bei einem zeitgenössischen Klosterchronisten ist deshalb die Gefahr geringer (doch sehr wohl noch vorhanden), dass er sich vom Ausgang der Ereignisse beeinflussen lässt und seine Darstellung derselben seiner Wahrnehmung des Ausgangs anpasst. Außerdem ist bei dem Annalisten eines Klosters die Parteilichkeit in Bezug auf den Hochadel naturgemäß geringer als bei einem Geschichtsschreiber, der womöglich Mitglied des königlichen Haushalts ist, oder aber von diesem den Auftrag zu einer Historiographie erhalten hat.

Eben diese größere Distanz kann jedoch auch zum Nachteil werden, nämlich derart, dass ein solcher Klosterannalist natürlich auch weniger Zugang zu Informationen aus der unmittelbaren Umgebung des Hofes hat, also genau der Institution, von der Politik gemacht wurde. Der Nachteil einer Chronik besteht deshalb darin, dass diese meist nur solche Ereignisse aufzeichnet, die für den Ort, an dem sie geschrieben wurde, von Bedeutung waren, gleich ob sie nun von lokaler oder aber von ‚nationaler‘ Bedeutung waren. Zwar werden wir im Laufe dieser Arbeit sehen, dass auch die englischen Klosterchronisten über Möglichkeiten verfügten, Nachrichten aus Kontinentaleuropa zu erhalten, doch ist deren Qualität in der Regel eine andere, als die der Nachrichten eines Historiographen mit unmittelbarem Zugang zu hohen Adelskreisen. Ereignisse, deren Bedeutung erst rückblickend deutlich wird, oder die die Umgebung des jeweiligen Klosters nicht direkt betreffen, können somit fehlen, müssen es jedoch nicht. Die Gründe können unter anderem darin liegen, dass der Annalist sie nicht als bedeutend genug betrachtete oder aber, dass er einfach keine Kenntnis davon hatte. Dies bedeutet wiederum für den Historiker, dass aus dem Fehlen der Aufzeichnung eines Ereignisses in den Annalen noch nicht zwangsläufig geschlossen werden kann, dass dieses nicht stattgefunden hatte.

II.2.3 Die *Chronicon ex Chronicis* Johns von Worcester

Die Identität des Autors der *Chronicon ex Chronicis* ist nicht zweifelsfrei zu klären. Obwohl sie gemeinhin einem Mönch namens Florence aus Worcester zugeschrieben wurde, legen Darlington und McGurk gute Gründe gegen diesen als Verfasser vor. Stattdessen sehen sie den Mönch John aus demselben Kloster als den alleinigen Autor der Chronik an¹³², der sonst nur als deren Fortführer betrachtet wurde¹³³.

Überliefert ist die Chronik in fünf Handschriften und einem einzelnen Blatt einer sechsten. Darlington und McGurk zeigen jedoch, dass alle diese Handschriften auf einer einzigen, nämlich der Handschrift Oxford Corpus Christi College 157 basieren¹³⁴. Sie gehen außerdem davon aus, dass es sich bei dieser von ihnen mit C bezeichneten Handschrift um eine von John von Worcester selbst bearbeitete Abschrift handelt¹³⁵. Der Überlieferungszustand des Werkes selbst ist also ausgezeichnet, jedoch muss dabei einschränkend hinzugefügt werden, dass John kein Zeitzeuge der Ereignisse des Jahres 1066 war und somit sein Werk an sich nicht als zeitgenössische Quelle gelten kann¹³⁶. Jedoch gehen sowohl Gransden als auch Darlington und McGurk davon aus, dass er als Hauptquelle für diesen Zeitraum eine mittlerweile verlorene Version der *Anglo-Saxon Chronicle* verwandte¹³⁷. Seine Chronik muss in diesem Falle also eher als eine Abschrift eben dieser Version der ASC behandelt werden. Dies stellt uns nun vor das Problem, dass wir keine Informationen über die von John verwandte Version der *Anglo-Saxon Chronicle* haben und deshalb keine Aussage über von ihm oder früheren Kopisten vorgenommene Veränderungen treffen können. Die Überlieferung von der Verfassung der verlorenen

¹³² Darlington, McGurk *Chronicle* XVII-XX. Das wohl wichtigste Argument für John ist, dass die Chronik die Ereignisse nach dem Tod Florence', verglichen mit denen vorher, ohne Stilbruch überliefert. Brett *John of Worcester* 104 stimmt der Einschätzung Darlingtons und McGurks zu.

¹³³ Darlington, McGurk *Chronicle* LXXXI-LXXXIV und Brett *John of Worcester* 111. Vgl. auch Gransden *Historical Writing* 143-148 zur Forschungs- und Überlieferungsgeschichte der Chronik.

¹³⁴ Darlington, McGurk *Chronicle* XXI-LXV.

¹³⁵ Diese Handschrift C wäre somit der Originaltext der *Chronicon ex Chronicis*, jedoch wiederum nur eine Abschrift der für uns eigentlich interessanten Quelle, einer verlorenen Version der *Anglo-Saxon Chronicle*.

¹³⁶ Darlington, McGurk *Chronicle* LXXXf. vermuten, dass die Chronik zwischen 1095 und 1143 niedergeschrieben wurde. Brett *John of Worcester* 104f. setzt außerdem hinzu, dass die Existenz von Johns ursprünglicher Handschrift Aufschluss über die Phasen gibt, in denen das Werk bearbeitet wurde. Goetz *The Concept of Time* 153-163 beschreibt die Eigenart mittelalterlicher Historiographen, Ereignisse und Handlungen von Personen der Vergangenheit nach den Verhaltensregeln ihrer eigenen Zeit darzustellen, ebenso wie Personen in bildlichen Darstellungen in der üblichen Kleidung der Zeit des Malers dargestellt wurden.

¹³⁷ Gransden *Historical Writing* 145, Darlington, McGurk *Chronicle* XIX. Darlington, McGurk *Chronicle* XX identifizieren allerdings noch eine ganze Reihe anderer Quellen, insbesondere eine Anzahl von Hagiographien. Körner *Hastings* 31-37 dagegen vermutet, dass die Chronik, die er Florence zuschreibt, auf den Versionen C, D, und E basiert. Wie bei der ASC scheint Körner auch hier einen zu starken Akzent auf die Übereinstimmungen der verschiedenen Berichte zu legen.

Version bis zu John muss für uns deshalb wohl rätselhaft bleiben. Jedoch steht zu hoffen, dass in dem Zeitraum von weniger als achtzig Jahren¹³⁸ nicht allzu viel an Johns Vorlage verfälscht worden war, dass diese also die Ereignisse im Jahre 1066 relativ zeitnah beschrieb und dass auch John seiner Vorlage möglichst treu blieb. Der Überlieferungszustand der Beschreibung der Herrschaft und Nachfolge Edwards des Bekenners ist also, so paradox dies klingt, weitaus weniger gesichert als der der Chronik von John von Worcester.

Die Chronik ist kein eigenständiges Werk. Sie will eine Darstellung der Weltgeschichte seit der Erschaffung des Menschen sein. Dabei basiert sie auf der Weltchronik des Marianus Scotus, die bis zum Jahre 1076 reicht. Diese in Mainz verfasste Chronik legte jedoch sicher nicht denselben Fokus auf die englische Geschichte, wie dies Johns Chronik tut. Für diesen Teil seiner Geschichtsdarstellung musste er somit auf eine englische Geschichtsquelle zurückgreifen, welche er in der *Anglo-Saxon Chronicle* fand¹³⁹. Obwohl die Chronik aus Worcester, was die englische Geschichte betrifft, also im Wesentlichen auf der *Anglo-Saxon Chronicle* basiert, hat sie heute durchaus einen eigenständigen Wert, da die von ihr benutzte Version nicht im Original überliefert ist¹⁴⁰. Somit jedoch gelten für Johns Chronik dieselben Einschränkungen, wie sie bereits für die verschiedenen überlieferten Versionen der *Anglo-Saxon Chronicle* beschrieben wurden. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass der Überlieferungszustand der Beschreibung der Herrschaft Edwards weitgehend unbekannt ist.

II.2.4 Die *Gesta Normannorum Ducum* von Wilhelm von Jumièges

Der erste Autor der *Gesta Normannorum Ducum* war ein Mönch namens Wilhelm aus dem Kloster Jumièges. Van Houts geht davon aus, dass er um das Jahr 1000 geboren wurde¹⁴¹. Zur Zeit der normannischen Eroberung dürfte er also mit einiger Sicherheit über sechzig Jahre alt gewesen sein, nach mittelalterlichen Maßstäben ein alter Mann. So ist es wahrscheinlich, dass Wilhelm von Jumièges nicht selbst an der Eroberung Englands teilnahm und sie nur aus Berichten kannte. Wenn er nun auch kein Augenzeuge der

¹³⁸ Johns Chronik endet im Jahre 1140.

¹³⁹ Darlington, McGurk *Chronicle* XVIIIff.

¹⁴⁰ Gransden *Historical Writing* 145.

¹⁴¹ Van Houts *Jumièges* XXXI. Van Houts' Vermutung beruht darauf, dass Wilhelm angibt, einige der Ereignisse während der Herrschaft Herzog Richards III. selbst miterlebt zu haben.

Eroberung Englands war, so war er doch zumindest ein Zeitzeuge. Van Houts vermutet, dass er sein Werk in zwei Phasen verfasste, nämlich den größten Teil, bis Buch VII Kapitel 12, in den 1050er Jahren, welchen er kurz vor 1060 vollendete. Buch VII Kapitel 13-21 dagegen, den Bericht über die normannische Eroberung, verfasste er auf Wunsch des neuen Königs von England in den Jahren 1067-1070¹⁴². Es gibt insgesamt sieben Ausgaben der *Gesta Normannorum Ducum*, von denen sechs, nämlich die Redaktionen α , A, B, D, E und F, von anderen Autoren redigiert wurden, von denen jedoch nur die Autoren der Redaktionen E und F, Ordericus Vitalis und Robert von Torigny, namentlich bekannt sind. Diese Redaktionen, teilweise erst im zwölften Jahrhundert durchgeführt, sind jedoch für die vorliegende Untersuchung ohne Belang. Nur Wilhelms eigene Version, die Redaktion C, ist für uns von Interesse.

Die *Gesta Normannorum Ducum*, wie sie von Wilhelm von Jumièges verfasst wurden, sind uns in drei verschiedenen Handschriften, genannt C₁, C₂ und C₄, überliefert. Die dem Autograph des Verfassers wahrscheinlich am nächsten kommende Handschrift ist C₄, sie wurde wohl um das Ende des 11. oder den Beginn des 12. Jahrhunderts angefertigt, also rund dreißig Jahre nach der Eroberung Englands und Wilhelms Abschluss seines Werkes. Diese Handschrift ist jedoch unvollständig, es fehlen der Widmungsbrief, Buch I, die erste Hälfte von Buch II und der Epilog. Für unser Thema fehlen in dieser Version also nur zwei wichtige Teile der *Gesta*, nämlich der Widmungsbrief an König Wilhelm und der Epilog, die beide Aufschluss über die Einstellung des Verfassers zum Gegenstand seiner Darstellung zu geben vermögen. Glücklicherweise sind diese fehlenden Teile in den anderen bekannten Manuskripten enthalten. Die Ereignisse, die in den fehlenden Teilen der Bücher I und II beschrieben werden, stammen aus der Frühzeit von Wilhelms Herrschaft als Herzog und sind für uns nur von untergeordneter Bedeutung. Der historiographische Teil über die Eroberung Englands und deren Vorgeschichte ist in C₄ enthalten und so ist die Überlieferung der *Gesta Normannorum Ducum* für uns im Großen und Ganzen zufriedenstellend¹⁴³.

¹⁴² Van Houts *Jumièges* XXXII-XXXV. Hier handelt es sich um eine Vermutung von van Houts. Sie schließt dies daraus, dass sie einen Bruch in Buch VII feststellt, bevor Wilhelm von Jumièges beginnt, die Eroberung Englands zu beschreiben. Deshalb vermutet sie, dass Wilhelms Werk ursprünglich vor diesen Ereignissen endete und er das Schreiben erst nach einer Unterbrechung von einigen Jahren wieder aufnahm.

¹⁴³ Van Houts *Jumièges* C-CI und CXXIf. Diese kurze Zeitspanne zwischen der Abfassung des Urtexts und der Entstehung der bis heute existierenden drei Handschriften von Version C lässt die Annahme zu, dass ihr Text dem des Originals sehr genau entspricht.

Die Tatsache, dass die *Gesta Normannorum Ducum* Wilhelm dem Eroberer gewidmet sind und der Teil über die Eroberung Englands vielleicht sogar auf dessen Wunsch verfasst wurde, weist uns sowohl auf die Vorteile wie auch auf die Nachteile hin, mit denen uns dieses Werk konfrontiert. Einerseits können wir davon ausgehen, dass Wilhelm von Jumièges Verbindungen irgendeiner Art zum Hof des Eroberers hatte und somit auch Zugang zu Augenzeugen der Vorgänge vor und während der Eroberung Englands. Obwohl er also selbst wahrscheinlich nicht an dieser Unternehmung teilgenommen hatte, dürfte er doch außerordentlich gut informiert gewesen sein. Hinzu kommt die große zeitliche Nähe, mit der die Beschreibung der Eroberung verfasst wurde, man kann hier schon beinahe von Gleichzeitigkeit sprechen. Die Erinnerung von Wilhelms mündlichen Quellen dürfte also noch nicht allzu sehr unter der verstrichenen Zeit gelitten haben. Auf der anderen Seite wirken sich diese große Nähe zum Hof und die Nutzung hauptsächlich normannischer Augenzeugen auf die Darstellung derart aus, dass weitestgehend die normannische Sichtweise zum Tragen kommt¹⁴⁴. Die *Gesta Normannorum Ducum* sind, soweit sie die Eroberung Englands durch die Normannen behandeln, offensichtlich und eindeutig normannische Propaganda¹⁴⁵. Wilhelm von Jumièges verfolgt mit seiner Beschreibung das Ziel, Herzog Wilhelms Eroberung Englands vor der Nachwelt zu rechtfertigen. Dies macht es dem Historiker mitunter schwer, Aussagen, die Wilhelms Thronbesteigung rechtfertigen, zu glauben, besonders wenn ihnen andere Quellen widersprechen.

II.2.5 Die *Gesta Guillelmi* von Wilhelm von Poitiers

Die *Gesta Guillelmi Ducis Normannorum et Rex Anglorum*, eine unvollständige Biographie Wilhelms des Eroberers, wurden von Wilhelms Kaplan Wilhelm von Poitiers, wohl in den Jahren 1073-1074¹⁴⁶, verfasst. Dieser wurde vermutlich um 1020 geboren¹⁴⁷

¹⁴⁴ Van Houts *Jumièges* XLVII vermutet, dass die normannische Interpretation der Ereignisse, die zur Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer führten, auf einem Bericht basiert, den der normannische Hof 1066 nach Rom schickte, um so die Unterstützung des Papstes zu erlangen.

¹⁴⁵ „It is noticeable that William of Jumièges everywhere adopts the Norman, and more in particular the ducal, point of view.“ (Van Houts *Jumièges* LII). „Es gehört zu den unbestrittenen Erkenntnissen der modernen Mediävistik, daß die kontinentale Historiographie zur Normannischen Eroberung von 1066 der Rechtfertigung dieses Vorgangs diene.“ (Jäschke *Englandfrage* 236).

¹⁴⁶ Foreville *Poitiers* XVII-XX. Davis, Chibnall *Poitiers* XX vermutet, dass der Großteil der Arbeit zwischen 1071 und 1077 geleistet wurde. Davis *Poitiers* 74 nimmt dagegen etwa 1077 als Entstehungsdatum der GG an. Die GG wären damit nur wenige Jahre nach den berichteten Ereignissen, zumindest soweit sie die normannische Eroberung Englands betreffen, entstanden. Dies ist von großer Bedeutung, da Foreville annimmt, dass Wilhelm von Poitiers, auch aufgrund seiner Stellung als Kaplan des Eroberers, viele Augenzeugenberichte für sein Werk nutzte, deren Qualität unter einem zu großen zeitlichen Abstand leiden musste.

und begann seine Karriere als Soldat¹⁴⁸, er kannte also den Krieg aus erster Hand. Jedoch wurde er später Mönch und diente auch als Kaplan des Eroberers. In dieser Eigenschaft begleitete er seinen Herrn bei zahlreichen militärischen Unternehmungen innerhalb Frankreichs. Trotz dieser vertrauten Stellung war er jedoch wahrscheinlich nicht persönlich Teilnehmer bei der Eroberung Englands¹⁴⁹.

Die heutige Überlieferung des Werkes geht auf eine Transkription eines Manuskripts zurück, die im 17. Jahrhundert von André Du Chesne angefertigt wurde. Diese Vorlage ist das einzige bekannte Manuskript der *Gesta Guillelmi*. Deshalb wurde verschiedentlich angenommen, dass Du Chesnes Vorlage das Originalmanuskript Wilhelms von Poitiers selbst und vielleicht fünfhundert Jahre lang das einzig existierende Exemplar war. Unglücklicherweise ist das Originalmanuskript mittlerweile verschwunden, so dass die Forschung auf die Beschreibung des Manuskripts durch den ersten Herausgeber angewiesen ist¹⁵⁰. Auch bereitet das Fehlen des Originals den neueren Herausgebern erhebliche Probleme, da eventuelle Fehler Du Chesnes nicht überprüft oder sinnvoll korrigiert werden können. So basieren alle neueren Editionen auf dieser ursprünglichen Edition aus dem 17. Jahrhundert¹⁵¹. Doch sollte es sich bei dem verlorenen Manuskript wirklich um das Original gehandelt haben, so wäre die Überlieferung der GG um vieles besser dokumentiert und wohl auch originalgetreuer als bei den meisten anderen mittelalterlichen Quellen, insofern, dass eine Edition aus dem 17. Jahrhundert sicherlich originalgetreuer sein dürfte, als beispielsweise eine Abschrift aus dem 14. Jahrhundert. Leider lässt sich diese These aufgrund des fehlenden Manuskripts nicht überprüfen.

Das Werk ist uns nicht vollständig überliefert. Es beginnt erst beim Tode Knuts im Jahre 1035. So fehlt eine Beschreibung der frühen Jahre des Exils Edwards des Bekenner in der Normandie, sofern diese jemals existierte. Dies wäre für die vorliegende Arbeit sicherlich

¹⁴⁷ Foreville *Poitiers* IX. Foreville vermutet, dass Wilhelm von Poitiers während der Unmündigkeit des Herzogs der Normandie für diesen gekämpft hatte und deshalb einige Jahre älter war als er. Davis, Chibnall *Poitiers* XV stimmt dem zu.

¹⁴⁸ Foreville *Poitiers* VII-IX und Davis, Chibnall *Poitiers* XV. Beide nehmen außerdem an, dass er aus einer adligen Familie stammte.

¹⁴⁹ Foreville *Poitiers* IX-XIII. Jedoch geht Foreville davon aus, dass Wilhelm seinen Herrn auf Feldzügen gegen Anjou, Maine und die Bretagne begleitete, allesamt in der unmittelbaren Nachbarschaft der Normandie gelegen. Warum der Eroberer seinen Kaplan nicht auf seinen Feldzug in das etwas weiter entfernte England mitnahm ist unbekannt. DeVries *Norwegian Invasion* 5 dagegen geht davon aus, dass Wilhelm von Poitiers sehr wohl an der Eroberung Englands teilnahm.

¹⁵⁰ Foreville *Poitiers* L-LIII. Weil nur dieses eine Manuskript der GG bekannt ist, ist Foreville der Ansicht, dass das Werk zu seiner Zeit nicht besonders verbreitet war, möglicherweise, weil der Autor bei Hof in Ungnade gefallen war. Davis *Poitiers* 92f. vermutet, dass Wilhelm aufgrund einer engen Verbindung zu Wilhelms Halbbruder Odo und als Folge von dessen Rebellion gegen den König in Ungnade gefallen war.

¹⁵¹ Foreville *Poitiers* LIII-LV.

von Interesse gewesen¹⁵². Außerdem fehlt noch ein Stück vom Ende der GG¹⁵³. Doch trotz dieser Unvollständigkeit ist das Werk von großer Bedeutung für unser Thema. Es ist eine Biographie einer der wichtigsten Personen in der Auseinandersetzung um Edwards Thron, geschrieben wohl noch zu dessen Lebzeiten. Der Verfasser war König Wilhelms Kaplan. Er war somit in einer ausgezeichneten Position, um dessen Leben zu beschreiben. Er hatte nicht nur Zugang zu Wilhelm selbst, sondern auch zu zahlreichen anderen noch lebenden Augenzeugen der Eroberung¹⁵⁴.

Diese Einbettung in Wilhelms Hof erweist sich jedoch auch als das größte Problem, das Wilhelm von Poitiers dem modernen Historiker bereitet. Sein Werk ist mehr als einfach nur eine Biographie Wilhelms des Eroberers. Es ist normannische Propaganda par excellence. Wilhelm ist der gute christliche Herrscher, während sein Widersacher Harald ein Eidbrecher und Brudermörder ist¹⁵⁵. Schenkt man seiner Darstellung Glauben, so bereitete Edward während seiner gesamten Herrschaft nur Wilhelms Thronfolge vor. Auch wenn der Autor behauptet, dass alles was er schreibt der Wahrheit entspricht, so gibt es einige Stellen, an denen wir ziemlich sicher sein können, dass er seine eigene Behauptung Lügen straft¹⁵⁶. Diese Stellen im Werk sind ein großes Problem für die Glaubwürdigkeit der *Gesta Guillelmi*. Wilhelms Bereitschaft, alles Geschehene so zu interpretieren, dass der Anspruch Wilhelms des Eroberers auf den englischen Thron untermauert wird, macht es schwer, Aussagen zu glauben, die diese Anforderung erfüllen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die entsprechenden Behauptungen nicht anderweitig bestätigt werden können oder ihnen gar von anderen Quellen widersprochen wird. Doch selbst bei bester Absicht könnte Wilhelm historische Akkuratessse höchstens für diejenigen Ereignisse garantieren,

¹⁵² Foreville *Poitiers* XIIIff. Eine solche Beschreibung hätte unter Umständen Aufschluss darüber geben können, wie lange sich Edward tatsächlich in der Normandie aufgehalten hatte und wie lange an anderen französischen Fürstenhöfen. Allerdings wäre auch hier die Glaubwürdigkeit Wilhelms ein großes Problem gewesen.

¹⁵³ Davis *Poitiers* 71 vermutet, dass das Werk bis 1071-72 gereicht haben könnte. Da der heute noch vorhandene Teil allerdings bis 1068 reicht, spielt das Fehlen des Endes für unsere Arbeit keine Rolle.

¹⁵⁴ Foreville *Poitiers* XXf. Allerdings muss einschränkend gesagt werden, dass der Großteil der Augenzeugen, zu denen Wilhelm Zugang hatte, normannischer bzw. kontinentaler Herkunft gewesen sein dürfte. Sein Bericht zeigt wohl auch deshalb eine dezidiert normannische Betrachtung der Ereignisse.

¹⁵⁵ Foreville *Poitiers* XLVI-XLIX. Foreville nennt Wilhelms Chronik „un récit historique rehaussé de traits dignes d’une épopée, de portraits hagiographiques, de sentences morales ou philosophiques, d’allusions littéraires, de parallèles avec les héros de l’Antiquité. Un récit à thèse, il est vrai.“ Gransden *Historical Writing* 102 spricht von einem „biased, unreliable account of events, and unrealistic portraits of the two principal protagonists.“ Davis *Poitiers* 74 sagt „he [Wilhelm von Poitiers] was also writing propaganda to show that the conquest of England was just and inevitable.“ Walker *Harold* XXVI schließlich sagt schlicht „William of Poitiers’ work is Norman propaganda“.

¹⁵⁶ GG 44 für Wilhelms Anspruch, nur die Wahrheit zu berichten. Es gibt Beispiele, bei denen Wilhelm die historischen Tatsachen verdreht, um sie seiner Aussageabsicht anzupassen. Im Laufe dieser Arbeit wird auf einige von diesen hingewiesen werden. Noch viel zahlreicher allerdings sind die Gelegenheiten, bei denen er historische Ereignisse im Sinne seiner Aussageabsicht uminterpretiert, ohne sie sich vollständig auszudenken. Davis *Poitiers* 73 weist darauf hin, dass Wilhelm sogar die Reihenfolge seines Materials so anordnete, dass es seine Erzählabsicht unterstützte.

deren Zeuge er persönlich war, nicht für diejenigen, für die er sich auf die Aussage anderer Augenzeugen verlassen muss. Hier begegnet man zusätzlich dem Problem, dass das, was Augenzeugen wahrnehmen, nicht unbedingt auch objektiv richtig sein muss.

Wilhelm von Poitiers nutzte für sein Werk allerdings nicht nur Augenzeugen als Quellen. Auch die bereits vor seiner Biographie veröffentlichten Berichte über die Eroberung Englands dienten ihm als Vorlagen. Das erste von jenen war, aufgrund seiner Publikation nur wenige Jahre nach der Eroberung Englands, das *Carmen de Hastingae Proelio*¹⁵⁷. Wichtiger jedoch sind die *Gesta Normannorum Ducum* Wilhelms von Jumièges, mit denen die *Gesta Guillelmi* große Gemeinsamkeiten aufweisen. Die Verbindung zwischen diesen beiden Werken ist immer noch umstritten. Allerdings zeichnet sich ein Konsens ab, dass Wilhelm von Poitiers das Werk seines Namensvetters als Quelle nutzte¹⁵⁸. Dadurch, dass die GG vermutlich auf den GND basieren, kann die eine Quelle jedoch nicht zur Verifizierung der anderen benutzt werden. Stimmen die Berichte beider über ein bestimmtes Ereignis überein, so dürfte der Grund dafür häufig darin liegen, dass das betreffende Material von Wilhelm von Poitiers übernommen wurde. Daher kann man aus einer solchen Übereinstimmung nicht zwangsläufig schlussfolgern, dass dieses Ereignis auch tatsächlich so stattgefunden haben muss.

Wilhelm von Poitiers richtet sein Augenmerk, soweit er die Auseinandersetzung um den englischen Thron beschreibt, sehr stark auf die Legitimität Wilhelms als Edwards Nachfolger. Folglich lässt er keine Gelegenheit aus, die Rechtmäßigkeit von Wilhelms Anspruch zu unterstreichen und Haralds Taten in den schwärzesten Farben darzustellen¹⁵⁹. Für Wilhelm von Poitiers gibt es keinen Zweifel daran, dass der Eroberer Edwards rechtmäßiger Nachfolger ist und sein Werk verfolgt eindeutig die Absicht, dies seinem Publikum eindringlich vor Augen zu führen.

¹⁵⁷ Foreville *Poitiers* XXIII. Foreville schließt dies aufgrund der Annahme, das *Carmen* sei 1068 vollendet worden. Körner *Hastings* 97-100 kommt zu derselben Schlussfolgerung, allerdings auf einem anderen Weg. Daraus, dass Wilhelm von Poitiers' Bericht bei übereinstimmenden Ereignissen den Bericht des *Carmen* immer übertreffen zu wollen scheint, schließt Körner, dass Wilhelm Guys Gedicht gekannt haben muss.

¹⁵⁸ Dieser Ansicht sind z. B. Foreville *Poitiers* XXV-XXXI und Körner *Hastings* 86-91, beide wieder mit den gleichen Begründungen wie schon beim *Carmen*. So geht Foreville davon aus, dass die GND im Jahr 1072 fertiggestellt wurden und damit vor dem von ihr angenommenen Abfassungszeitraum der GG. Körners Einschätzung basiert auf Jean Marx' These über den Zusammenhang zwischen beiden Quellen. Eine abweichende Meinung vertritt z. B. Louis Halphen, der der Ansicht ist, Wilhelm von Jumièges habe lediglich eine verkürzte Version des Berichts der GG übernommen (Foreville *Poitiers* XXVI). Gustav Körting schließlich vertritt die Ansicht, beide Werke basierten auf einer gemeinsamen Quelle (Foreville *Poitiers* XXX). Davis *Poitiers* 79-84 modifiziert diese These dahingehend, dass er beiden eine Reihe von gemeinsamen Quellen unterstellt, allerdings auch einige voneinander abweichende.

¹⁵⁹ Foreville *Poitiers* XIVf. Den Tod Tostis in der Schlacht von Stamford Bridge als Brudermord darzustellen ist dabei nur das vielleicht extremste Beispiel.

III. Das politische Theater

In diesem Kapitel soll die Natur mittelalterlicher Politik untersucht werden. Und der wichtigste Akteur der mittelalterlichen Politik war in aller Regel der König. Daher soll eine Darstellung des christlichen Herrscherideals, jenes Ideals, das jeder König repräsentieren sollte, den Anfang bilden. Dabei werden wir natürlich speziell auf die englische Variante dieses Ideals eingehen.

Der zweite Teil des vorliegenden Kapitels wird sich mit demonstrativem Verhalten im Allgemeinen befassen. Demonstratives Verhalten diente im Mittelalter unter anderem dazu, dem Volk zu zeigen, dass sein König ein vorbildlicher Herrscher war. Dazu wurde in großen Zeremonien gezeigt, dass er dem Ideal eines christlichen Herrschers entsprach. Aber auch in seinem alltäglichen Verhalten musste ein König danach streben, sich zumindest nach außen hin dem Idealbild seiner Untertanen gemäß zu verhalten. Demonstratives Verhalten diente außerdem dazu, die Verhältnisse der Angehörigen der politischen Hierarchie untereinander und zueinander zu definieren und kenntlich zu machen. Mit Hilfe demonstrativen Handelns konnten Veränderungen der politischen Hierarchie oder Unzufriedenheit mit den herrschenden politischen Verhältnissen angezeigt werden¹⁶⁰. In diesem Teil sollen die verschiedenen Arten demonstrativen Verhaltens, das sich in den Quellen zur Herrschaft Edwards des Bekenners ausmachen lässt, dargestellt und auf ihren Bedeutungsgehalt untersucht werden. Denn öffentliche Kommunikation vollzog sich im Mittelalter mehr durch Demonstration als durch Argumentation, sie hatte insbesondere dem „*honor* einer Person, [der] Summe aus Rang, Stellung, Besitz und Ehre“ Rechnung zu tragen¹⁶¹. Die Angehörigen des Adels erwarteten, mit dem ihnen zukommenden Respekt behandelt zu werden, sowohl von ihresgleichen als auch vom König und ganz besonders von rangniederen Personen. Geschah dies nicht, so bedeutete das eine Beschädigung des *honor* und wenn es dazu kam war der öffentliche Frieden in Gefahr.

Wenn wir hier von öffentlichen Handlungen sprechen, so müssen wir uns zunächst darüber klar werden, worin die uns hier betreffende Öffentlichkeit überhaupt bestand. Faulstich unterscheidet „[die] fünf Teilöffentlichkeiten Hof, Land, Kloster, Kirche und

¹⁶⁰ White *Feuding and Peace-Making in the Touraine* 198 weist darauf hin, dass in Nordfrankreich im 11. und 12. Jahrhundert gewaltsame Auseinandersetzungen oft in wiedererkennbarer Weise abliefen und dazu dienten, die Feindschaft der Konfliktparteien zu demonstrieren.

¹⁶¹ Althoff *Empörung, Tränen, Zerknirschung* 278f. Diese Gefahr durch Verletzung des *honor* einer Person erforderte sorgfältig geplante und durchgeführte Inszenierungen öffentlicher Akte, bei denen im Vorfeld abgeklärt worden war, ob sie in der Art ihrer Durchführung für die Beteiligten akzeptabel waren. In ihnen wurde der Zustand der Beziehungen der Beteiligten verdeutlicht und zwar sowohl im Positiven wie im Negativen.

Stadt“¹⁶². Dabei sind für uns natürlich nicht alle von Faulstich beschriebenen Teilöffentlichkeiten von gleicher Bedeutung. Uns interessiert in erster Linie die Öffentlichkeit des Hofes, dort wo demonstratives politisches Handeln für gewöhnlich stattfand. Dabei waren die einfachen Leute von solchen Handlungen keineswegs ausgeschlossen. Dies zeigt die regelmäßig bezeugte Teilnahme des Heeres, das ja als Repräsentant des Volkes betrachtet wurde. Dies kann zumindest insofern auch für uns gelten, dass in den Heeren der englischen Könige keineswegs nur Angehörige der oberen Schichten kämpften. Auch einfache Bauern wurden, besonders im Verteidigungsfall, herangezogen; wenn auch in der Regel nur die Bewohner der unmittelbar von einem Angriff betroffenen Gebiete. Jedoch stellte dieser Umstand sicher, dass bei einer vor dem Heer gezeigten demonstrativen Handlung Angehörige jeder freien Bevölkerungsschicht Zeuge des Vorgangs wurden.

Doch auch wenn ein demonstrativer Akt nicht vor dem Heer gezeigt wurde, so umfassten die Anwesenden am königlichen Hof auch unter normalen Umständen keineswegs nur Angehörige der höheren Schichten. Bittsteller aller Schichten drängten sich dort, um die Gunst des Königs zu erbitten, außerdem Bettler und Kranke, die auf Versorgung durch den König hofften¹⁶³.

Von diesen aus konnte sich der Bericht des Vorgangs durch mündliches Weitererzählen ausbreiten. Deshalb bezeichnet Faulstich „die Fahrenden als das mit Abstand wichtigste intersystemische Medium des Mittelalters“¹⁶⁴. Gruppen wie Bettler, Wanderprediger, fahrende Spielleute, Wunderheiler, Pilger zogen von einem Ort zum anderen, erfuhren dort Neuigkeiten und gaben sie weiter. „Sie waren die vornehmlichsten Verbreiter wichtiger Neuigkeiten“¹⁶⁵. Dies wurde natürlich durch eine möglichst große Eindrücklichkeit des Geschehenen begünstigt. Beim Weitererzählen handelt es sich in einer weitgehend schriftlosen Gesellschaft, wie es das englische Königreich im 11. Jahrhundert war, zweifellos um die wichtigste Verbreitungsform von Nachrichten, „Kommunikation verlief naturgemäß primär noch personal“¹⁶⁶. Daher muss all das als öffentliche Handlung beziehungsweise Kommunikation gelten, bei dem sich die Teilnehmer nicht darüber einig waren, das Bezeugte vertraulich zu behandeln.

¹⁶² Faulstich *Medien und Öffentlichkeit* 41.

¹⁶³ Vgl. dazu die Berichte über die Wundertaten Edwards des Bekenner im 2. Buch der VER. Auch wenn man die eigentlichen Wunder für unglaubwürdig halten mag, so zeigen die Berichte doch, dass Arme und Kranke am königlichen Hof oft Almosen suchten und teilweise sogar über lange Zeiträume versorgt wurden.

¹⁶⁴ Faulstich *Medien und Öffentlichkeit* 227.

¹⁶⁵ Faulstich *Medien und Öffentlichkeit* 243-245.

¹⁶⁶ Faulstich *Medien und Öffentlichkeit* 29f.

Da im Mittelalter, viel mehr als in modernen Zeiten, der bewaffnete Konflikt eine wichtige Rolle spielte, soll zunächst die Art dieser Konflikte untersucht werden sowie die verschiedenen Methoden, sie zu führen und zu beenden. Zunächst wird unser Augenmerk auf einer allgemeinen Untersuchung von Konflikten während der Herrschaft Edwards des Bekenners liegen. Dabei werden nicht nur die Konflikte als solche untersucht werden, sondern außerdem auch die Bedeutung, die der friedlichen Beendigung dieser Konflikte beigemessen wurde.

Sodann werden wir uns einer Besonderheit der englischen Konfliktführung widmen, der Verbannung Adliger im Konflikt mit dem König. Hieran ist bemerkenswert, dass englische Grafen und mächtige *thegns*, wenn sie in Konflikt mit dem König gerieten und von diesem verbannt wurden, fast immer in die Verbannung gingen, um von dort ihre gewaltsame Rückkehr in Amt und Würden vorzubereiten. Die in Kontinentaleuropa so oft beobachtete Vorgehensweise, sich auf die eigenen Ländereien zurückzuziehen und den Kampf von dort aus zu führen, ist dagegen kaum zu beobachten.

Als nächstes werden uns dann Methoden der friedlichen Beendigung von Konflikten interessieren. Als Erstes werden dabei Vermittler im Mittelpunkt stehen. In einer Gesellschaft ohne staatliches Gewaltmonopol bildeten sie in einem Konflikt die Stimme der Vernunft und Mäßigung. Sie waren es, die die in der Regel aufgeheizte Stimmung der direkt am Konflikt beteiligten Parteien beruhigen mussten und eine Lösung zu finden hatten, die die Gegner zur friedlichen Beendigung ihres Konflikts veranlasste. Häufig wären die dabei angewandten Methoden auch dem heutigen Beobachter nicht fremd. Die finanzielle Entschädigung spielte eine bedeutende Rolle. Interessanter, weil aus heutiger Sicht weit weniger alltäglich, ist jedoch die Entschädigung im Falle einer Ehrverletzung. Besonders für einen Adligen waren seine Ehre und das daraus resultierende Ansehen in der Öffentlichkeit von herausragender Bedeutung, da sie seine Bedeutung im Königreich und damit seine persönliche Macht definierten. Die Verletzung der Ehre bedeutete eine Beschädigung der Stellung und konnte nicht allein mit Gold aufgewogen werden. Auch der Ehrverlust musste repariert werden. Ein bedeutendes Instrument dafür war die sogenannte *deditio*, die Unterwerfung vor dem Konfliktgegner. Sie präsentierte den Empfänger als den Überlegenen, seinen Gegner dagegen als reumütigen Sünder und stellte den häufig durch den König infolge eines Aufstands erlittenen Ehrverlust wieder her, indem sie ihn symbolisch umkehrte und damit ungeschehen machte.

III.1 Das englische Herrscherideal

Wohl seit es Herrscher gibt, gibt es auch Idealvorstellungen davon, wie ein Herrscher sein sollte. Ein großer Teil des demonstrativen Verhaltens politischer Akteure im Mittelalter diente dazu, der Öffentlichkeit zu zeigen, dass man eben diesem Ideal entsprach. Diese Idealvorstellungen können dabei beträchtlich variieren, je nachdem welche Zeit, welcher Ort oder welche Gesellschaftsschicht untersucht wird. Wilhelm Busse hat den Wandel des Herrscherideals in England im Laufe des 10. Jahrhunderts untersucht. Dabei hat er zwei Pole des Herrscherideals festgestellt. Der ältere dieser beiden Pole ist das weltliche Ideal des Königs als Kriegerfürst¹⁶⁷. Der König als erfolgreicher Krieger war nicht nur ein Ideal, sondern geradezu eine Notwendigkeit, denn nur so konnte er das Reich gegen Angriffe von außen schützen¹⁶⁸. Insbesondere der englische Adel erwartete von seinem Herrscher, dass er ihn in erfolgreiche Kriegszüge führte, in denen man Ruhm und Beute erringen konnte. Weiterhin musste der König seine in diesen Kriegszügen erbeuteten Güter unter seinen Getreuen verteilen, um ihre Dienste zu belohnen und sich ihre Treue auch für die Zukunft zu sichern.

Die wichtigste Tugend eines Kriegerfürsten war die *fortitudo*, die Tapferkeit im Kampf. Sie war es, die in den Auseinandersetzungen um den Thron im vorenglischen Wessex die Herrschaft eines Königs legitimierte¹⁶⁹. Tapferkeit im Kampf allein machte jedoch einen König noch nicht zum idealen Herrscher. Ein tapferer und erfolgreicher Heerführer konnte immer noch zum Tyrannen werden¹⁷⁰. Die Verteilung von Schätzen dagegen war Ausdruck seiner *sapientia*, der Weisheit, seinen Besitz sinnvoll zu verwenden infolge der Einsicht, dass die Tapferkeit im Kampf ab einem gewissen Alter nicht mehr so leicht gezeigt werden konnte. Belohnung für treue Dienste sollte nicht nur die vergangenen Dienste belohnen,

¹⁶⁷ Busse *Kriegerfürst* 124-126 beschreibt, wie für die ASC des 9. und frühen 10. Jahrhunderts, als sie noch am Königshof niedergeschrieben wurde, nur die militärischen Leistungen Alfreds und seiner Nachfolger wichtig sind (s. insbesondere S. 126). Dabei war zunächst weniger die Verteidigung des eigenen Reiches von Bedeutung. Die von Busse untersuchten Quellen feiern die jeweiligen Könige dagegen vielmehr für ihre erfolgreichen Züge gegen benachbarte Reiche.

¹⁶⁸ Busse *Kriegerfürst* 123. Zwar ließ Edward der Bekenner seine königlichen Heere zu seiner Herrschaftszeit fast immer von einem Grafen kommandieren, damit ist er jedoch die Ausnahme. Üblicherweise erwarteten die Angehörigen eines solchen Heeres, von ihrem König persönlich angeführt zu werden. Siehe weiter unten S. 62.

¹⁶⁹ Busse *Kriegerfürst* 126. Dies war jedoch nicht das einzige Kriterium. Zugehörigkeit zur rechtmäßigen Herrscherdynastie war ebenfalls notwendig. Die militärische Befähigung war jedoch vermutlich der Grund, warum die minderjährigen Söhne des verstorbenen Königs zugunsten der Brüder ihres Vaters übergangen werden konnten. Vgl. Kapitel IV.1.1 ‚Die englische Thronfolge‘. Dieser Aspekt des Herrscherideals wird von DeVries *Military Legitimacy* als ‚militärische Legitimität‘ bezeichnet. DeVries betrachtet ihn als einzig relevante, oder zumindest als mit weitem Abstand wichtigste Eigenschaft eines Herrschers und ignoriert dabei die Abneigung, die die Quellen militärisch erfolgreichen Herrschern entgegenbringen, wenn diese die übrigen Anforderungen an einen König nicht erfüllen.

¹⁷⁰ Siehe zum Beispiel Sven Gabelbart oder Harthaknut.

sondern auch die Treue des betreffenden Fürsten für die Zukunft sichern. Ein Fürst schuldete seinem König also auch für die bereits empfangenen Wohltaten seine Treue¹⁷¹.

Dem Ideal des Kriegerfürsten kommt zum Beispiel Edmund Eisenseite, der ältere Halbbruder Edwards des Bekenners sehr nahe. So spricht die ASC während seiner kurzen Herrschaft mit großer Bewunderung von ihm¹⁷². Die CeC zeigt eine ähnliche Bewunderung noch viele Jahre nach seinem Tod¹⁷³ und preist seine Fähigkeiten in den „*strenui militis et boni imperatoris officia*“¹⁷⁴. Zu seiner Großzügigkeit lässt sich nur wenig sagen, allerdings betrug seine Herrschaftszeit auch nur ein halbes Jahr, daher dürfte dieser Aspekt weniger ins Gewicht gefallen sein, als der zumindest teilweise erfolgreiche Kampf gegen die unter seinem Vater schon so lange fast ungehindert angreifenden Skandinavier.

Dieses Ideal eines tapferen Kriegers schlug jedoch schnell ins Gegenteil der Tyrannenherrschaft um, nämlich dann, wenn der betreffende Kriegerfürst die dazugehörige Freigiebigkeit vermissen ließ. Dies zeigt sich besonders am Beispiel der dänischen Erobererdynastie. Sowohl Sven Gabelbart als auch Knut waren ganz zweifellos tapfere und erfolgreiche Heerführer. Doch anders als Knut hielt es Sven nicht für nötig, sich die Treue seiner neuen englischen Untertanen durch Geschenke zu sichern. Diese blieben seinen dänischen Gefolgsleuten vorbehalten¹⁷⁵. Das englische Volk betrachtete Sven daher schnell als Tyrannen¹⁷⁶. In Folge dessen galt nach Svens Tod auch nur die Treue der Skandinavier seinem Sohn, die Angelsachsen dagegen riefen ihren vorherigen, militärisch völlig erfolglosen König Æthelred zurück¹⁷⁷. Dieses Beispiel zeigt, dass Tapferkeit im Kampf ohne Freigiebigkeit für die Untertanen ebenso wenig erstrebenswert war, wie Freigiebigkeit ohne militärischen Erfolg¹⁷⁸. Nach Knuts erneuter Eroberung Englands zeigt

¹⁷¹ Busse *Kriegerfürst* 128f. nennt diese Wechselbeziehung „Dienstleistung für Schätze und Schatzgabe für Dienst“. Dieses Verteilen von Schätzen zeigt die Bedeutung von Kriegszügen gegen Nachbarn. Denn bei einem Verteidigungskrieg, selbst wenn er erfolgreich verlief, waren kaum Schätze zu erbeuten, die man unter die Getreuen verteilen konnte.

¹⁷² ASC C 101-103, D 60-62 und E 73f. zeigt die Bewunderung der Zeitgenossen für ihren König, denn „*he his rice heardlice werode þa hwile þe his tima wæs.*“

¹⁷³ CeC 484-492. Zwar wurde die CeC erst ein Jahrhundert nach den hier beschriebenen Ereignissen verfasst, doch zeigt dies, wie lange der Ruhm Edmund Eisenseites überdauerte. Auch ASC D 75 berichtet aus dem Jahr 1057, dass Edmund noch immer berühmt für seine Tapferkeit gewesen sei.

¹⁷⁴ CeC 486.

¹⁷⁵ Auch Sven Gabelbart musste die Treue seiner dänischen Gefolgsleute belohnen. Um aber an diese Schätze verteilen zu können, musste er sie zuerst in England erbeuten. CeC 474 berichtet, „*Suanus tyrannus sue classi sumptus affluentis parari et tributum fere importabile solui precepit*“. ASC C 98, D 58, E 70 berichten ebenfalls von den Tributen und zusätzlich noch Plünderungen Svens.

¹⁷⁶ So berichtet z. B. CeC 474, dass Sven „*cuncta tyrannice faciebat*“. Sie nennt ihn zweimal in ebenso vielen Jahren „*Suanus tyrannus*“ und berichtet beide Male von den „*mala*“ (S. 474 und 476), die er in England beging. ASC C 98, D 58, E 70 sprechen von „*þone byre þæt Swegen wearð dead.*“ VER 12 spricht von „*Danica deuastatione*“, doch kann dieses Urteil bei einer Quelle, die Edwards Lob dienen sollte, kaum überraschen.

¹⁷⁷ ASC C 98f., D 59, E 71, CeC 476f.

¹⁷⁸ Der bereits erwähnte König Æthelred war gegen die Wikingerangriffe auf sein Reich militärisch gesehen vollkommen erfolglos gewesen. Jedoch hatte seine Großzügigkeit nicht skandinavischen Invasoren, sondern

er, dass er aus den Fehlern seines Vaters gelernt hat. Knut bemüht sich, nicht nur dem Ideal des tapferen und großzügigen Heerführers auch seinen englischen Untertanen gegenüber zu entsprechen, er bemüht sich sogar, dem kirchlichen Idealbild zu folgen. Barrow hat gezeigt, dass Knut sich zum Beispiel besonders bemühte, Frömmigkeit zu demonstrieren¹⁷⁹.

Am Beginn des 10. Jahrhunderts entwirft Asser in seiner Beschreibung Alfreds des Großen dagegen ein Bild vom König, das einen Schritt weg vom Kriegerkönig und hin zum sakrosankten Herrscher späterer Zeiten zeigt. Es stellt dabei einen Zwischenschritt zwischen den von Busse beschriebenen Extremen des Kriegerfürsten und des „Bruders der Mönche“ dar. Einerseits zeichnet er sich durch Tapferkeit im Kampf und Weisheit in seiner Herrschaft aus, den Eigenschaften des weltlichen Kriegerfürsten, andererseits befolgt er aber auch „cunctis moribus bonis“¹⁸⁰. Assers Alfred ist halb Krieger und halb Kleriker¹⁸¹. Es genügte nicht mehr, nur ein tapferer Krieger zu sein, der seine Schätze weise an seine Getreuen verteilte, der König musste jetzt seinem ganzen Volk Frieden und Wohlstand sichern¹⁸². Der hierdurch gezeigte Wandel im englischen Herrscherbild ist durchaus signifikant. Der Wandel weg vom Herrscher als reinem Krieger und Geschenkgeber an seine Getreuen bedeutet, dass der König nicht mehr nur für den Adel da zu sein hatte. Hatte ein König nun für Frieden und Wohlstand des Reiches zu sorgen, so diente sein Handeln dem Wohl aller seiner Untertanen.

Während der Herrschaft Edgars des Friedfertigen schließlich wird der König immer mehr in die Nähe der Kleriker gerückt. Busse geht davon aus, dass die lange Phase des Friedens, die Edgar seinen Beinamen einbrachte, diese Entwicklung begünstigte¹⁸³. Die Kirche entwickelte ein von dem weltlichen völlig verschiedenes Ideal, basierend auf biblischen und antiken Überlieferungen. Es ist deutlich komplexer als das recht einfache weltliche Herrscherideal, das vom König lediglich tapfere Führung im Krieg und

seinen englischen Getreuen golt. Es ist bezeichnend, dass Æthelred seinen Untertanen vor seiner erneuten Einsetzung versprechen musste, in Zukunft ein guter König zu sein.

¹⁷⁹ Barrow *Demonstrative Behaviour* 135.

¹⁸⁰ Busse *Kriegerfürst* 130. Busse analysiert nicht weiter, was Asser unter diesen guten Gebräuchen verstand. Er dürfte jedoch eine ähnliche Erwartungshaltung gehabt haben, wie später Ælfric und Wulfstan.

¹⁸¹ Busse *Kriegerfürst* 131f. Allerdings geht Busse davon aus, dass Assers Herrscherbild ohne praktische Auswirkungen auf die Vorstellungswelt des Adels blieb, dass es seine Wirkung nur innerhalb des englischen Klerus entfaltete. Holtei *Tyrann und Herrscher* 40f. dagegen berichtet, dass gegen Ende des 10. Jahrhunderts auch die Verpflichtung des Herrschers gegenüber der Allgemeinheit, das Wohl des Reiches, wenn man so will, größere Bedeutung erlangte.

¹⁸² Holtei *Tyrann und Herrscher* 40f. Das Ideal des erfolgreichen Kriegerfürsten bezieht sich zunächst vor Allem auf erfolgreiche Feldzüge nach außen, auf denen Beute gemacht werden kann. Æthelred dem Ratlosen dagegen wird nicht so sehr das Fehlen erfolgreicher Aktionen nach außen vorgeworfen, sondern sein Scheitern, die skandinavischen Plünderzüge nach England zu unterbinden, also für Frieden innerhalb Englands zu sorgen.

¹⁸³ Busse *Kriegerfürst* 134.

Freigebigkeit nach dem erfolgreichen Kampf erwartete. Auch waren beide Ideale in gewisser Weise unvereinbar¹⁸⁴, da das kirchliche Ideal, wie es Ælfric beschreibt, vom König erwartete, dass er seine Truppen eben nicht selbst in die Schlacht führte. Wie Moses sollte er dem Kampf fern bleiben und für den Erfolg seiner Truppen beten, während er den Kampf seinen Fürsten überließ. Ælfrics Forderungen an einen König sind die „Beschreibung einer idealen politischen Norm.“¹⁸⁵ Wulfstan beschreibt sieben Eigenschaften, die für einen guten König von Bedeutung sind:

„An ærest, þæt he swiþe micelne Godes ege hæbbe (deum timere) and oðer, þæt he æfre rihtwisnesse lufige (ueritatem diligere), and þridde, þæt he eadmod sy wið gode (humilem in bonos). And feorðe, þæt he stiðmod sy wið ifele (superbum in malos). And fifte, þæt he a symle þearfena helpe (pauperes pascere). And sixte, þæt he Godes circan forðige and friðige (ecclesiam dei adiuuare et defendere). And seofode, þæt he be freondum and fremdan fadige gelice on rihtlican dome (inter propinquos et alienos similem esse in iusto iudicio).“¹⁸⁶

Die Tapferkeit im Kampf, wie sie das ältere weltliche Ideal fordert, findet bei Wulfstan keine Erwähnung mehr¹⁸⁷.

Das kirchliche Königsideal scheint für einen mittelalterlichen König wenig praktikabel zu sein, insbesondere in unruhigen Zeiten¹⁸⁸. So interpretiert Busse Æthelred den Ratlosen als König, der versuchte, das kirchliche Herrscherideal zu leben, wie es sein Vater, Edgar der Friedfertige getan hatte. Auch Holtei ist der Ansicht, dass die Bedrohung durch die Wikinger verhinderte, dass Æthelred dem monastischen Herrscherideal gerecht wurde¹⁸⁹. Busse ist weiterhin der Ansicht, dass der Kriegerfürst für den englischen Adel wegen der politischen Situation um das Jahr 1000 maßgeblich gewesen sein muss, weil das klerikale Herrscherideal in der Praxis versagt¹⁹⁰. Noch 1016 löst sich ein königliches Heer auf, weil

¹⁸⁴ Busse *Kriegerfürst* 139.

¹⁸⁵ Holtei *Tyrann und Herrscher* 37.

¹⁸⁶ Jost *Institutes* 52-54. Zitiert in Holtei *Tyrann* 37 und Busse *Kriegerfürst* 135.

¹⁸⁷ Busse *Kriegerfürst* 135-137 beschreibt das Fehlen des Ideals eines Kriegerkönigs in seinen Quellen. Die ASC beklagt aber, dass Æthelred ein unfähiger Heerführer war und sie ist begeistert von Edmund Eisenseite, der ein tapferer Krieger war. Sie dürfte am ehesten die Vorstellungen des englischen Volkes von seinem Herrscher überliefern. Die beiden von Busse beschriebenen Ideale stellen jeweils die Vorstellung einer elitären Gruppe dar (auf der einen Seite die Fürsten, auf der anderen die Bildungselite der Kleriker).

¹⁸⁸ Busse *Kriegerfürst* 126, 130 und 131 schreibt, dass die englischen Könige des 10. Jahrhunderts sich eine Verweigerung des Kampfes nicht leisten konnten, da erfolgreiche Heerführung ihre Herrschaft überhaupt erst legitimierte.

¹⁸⁹ Holtei *Tyrann und Herrscher* 37.

¹⁹⁰ Busse *Kriegerfürst* 137f. Busse bezieht sich hier wohl hauptsächlich auf die Forderung, die Heerführung an die Grafen zu delegieren. Die Herrschaft Edwards des Bekenners zeigt jedoch, dass dieses klerikale Ideal unter bestimmten Bedingungen eben doch praxistauglich war.

der König es nicht selbst anführt¹⁹¹. Die englischen Fürsten dagegen überschlugen sich nach Busses Ansicht fast, sich Sven Gabelbart zu unterwerfen, weil dieser ein echter Kriegerfürst und Schatzgeber ist¹⁹². In der Praxis scheint insbesondere der Aspekt des den Kampf meidenden Königs, der nur für den Erfolg seiner Truppen betet keine große Bedeutung gehabt zu haben. Andere Aspekte des von Wulfstan beschriebenen Ideals jedoch finden durchaus Eingang in das Verhalten verschiedener englischer Könige¹⁹³. Edward der Bekenner beispielsweise erfüllt genau dieses Herrscherideal in beeindruckendem Maße, obwohl seine Herrschaft keineswegs eine von Kämpfen freie Zeit war¹⁹⁴. Er hielt sich tatsächlich aus den meisten Kämpfen während seiner Herrschaft fern und überließ diese stattdessen seinen Grafen. Natürlich mag bei dieser Vorgehensweise das relativ hohe Alter eine Rolle gespielt haben, das Edward schon bei seiner Thronbesteigung hatte. Auch die Forderungen Wulfstans finden sich größtenteils unter Edwards Verdiensten. Über die zumindest nach außen gezeigte Gottesfurcht des ‚Bekenners‘ muss wohl nicht allzu viel gesagt werden. Auch um die Förderung der Kirche machte er sich verdient mit seinem spektakulären Neubau der Abtei von Westminster¹⁹⁵. Schließlich berichtet ebenfalls wieder die VER von seiner Großzügigkeit gegenüber den Armen¹⁹⁶. Den Schutz der Kirche demonstriert er beispielsweise, indem er sich als Schutzherr der Klöster zeigt. So verbannt er Graf Sven, immerhin der Sohn des mächtigen Godwin, weil dieser die Äbtissin von Leominster entführte¹⁹⁷. Die ASC berichtet weiterhin, er habe

¹⁹¹ CeC 482, ASC C 100, D 60, E 72 und Busse *Kriegerfürst* 138. Nicht einmal der tapfere Krieger Edmund Eisenseite kann dieses Heer zusammenhalten, weil er zu diesem Zeitpunkt nur ein Atheling und noch nicht der König war.

¹⁹² Busse *Kriegerfürst* 139. ASC C 97f., D 58, E 69f., CeC 472 Allerdings bewertet Busse meiner Ansicht nach die Reaktion der englischen Fürsten falsch. Die Quellen weisen klar darauf hin, dass die von Sven angegriffenen Städte aus Furcht vor der Grausamkeit der Wikinger kapitulierten und sich nicht bereitwillig unterwarfen. Auch ihr schneller Abfall nach Svens Tod nur wenige Monate später zeigt, dass ihre Begeisterung wohl von Anfang an nicht besonders groß war.

¹⁹³ Wie bereits erwähnt verwandte Knut besondere Sorge darauf, seine Gottesfurcht bzw. Frömmigkeit zu demonstrieren (Barrow *Demonstrative Behaviour* 135). Die später zu untersuchende *deditio* dient dagegen dazu, die Milde des Königs zu zeigen. Bei ihrem normalen Verlauf fordert der sich unterwerfende Adlige den König auf, mit ihm zu tun, wie ihm beliebt. Üblicherweise lässt der König als Reaktion darauf Gnade vor Recht ergehen und setzt den sich Unterwerfenden wieder in seine Ämter ein. Dieses Ritual ist eine Zurschaustellung des vom König geforderten Wohlwollens gegen die Reumütigen.

¹⁹⁴ Busse *Kriegerfürst* 137 nennt dagegen Edgar den Friedfertigen als Beispiel für einen König, der das kirchliche Herrscherideal erfüllte.

¹⁹⁵ Die VER 18 und 62f., bemüht ihn als Heiligen darzustellen, berichtet von Edwards Fürsorge für die Kirche und Gottes Diener sowie ganz explizit von seiner Frömmigkeit. Es ist dabei nicht immer leicht zu beurteilen, welche der in der VER dargestellten Verhaltensweisen Edward tatsächlich demonstrierte, eben um seinen Untertanen zu zeigen, dass er ein guter König war und welche der Autor verwendete, um den Ehemann seiner Auftraggeberin zu idealisieren.

¹⁹⁶ VER 64.

¹⁹⁷ Der Schutz des Klerus war tatsächlich eine äußerst wichtige Pflicht des Königs und nicht nur ein weltfremder Teil eines unerfüllbaren Ideals, wie es das Ideal des nicht kämpfenden Königs in den meisten Fällen war. Vgl. dazu Lambert *Peace and Protection* 10. Die *Regularis Concordia* überträgt zwar den Schutz von Frauenklöstern

seinen Untertanen die große Steuerlast abgenommen, die unter Æthelred für die Lösegeldzahlungen an die skandinavischen Invasoren eingeführt worden war¹⁹⁸. Die Reaktion seines Volkes auf diese Steuererleichterung dürfte nicht anders gewesen sein, als sie es noch in unserer Zeit wäre. Auch die Gerechtigkeit kommt unter seiner Herrschaft nicht zu kurz: „Leges iniquas euellens, iustas sapienti consilio statuens.“ Ebenso sorgt er dafür, dass unter seiner Herrschaft die Gerechten belohnt und die Bösen bestraft werden.¹⁹⁹

Der mittelalterliche König war der Gesalbte Gottes, von diesem eingesetzt um an seiner Statt über sein jeweiliges Königreich zu herrschen. In dieser Eigenschaft als Stellvertreter Gottes hatte er sich auch an dessen Vorbild zu orientieren. Ein idealer König herrschte über sein Königreich, wie Gott über die Schöpfung herrscht. Das bedeutete, er musste weise und gütig sein, gleichzeitig gerecht aber doch gnädig. Er musste Härte gegen Diebe und Mörder zeigen, doch gleichzeitig Großmut gegenüber den Reumütigen. Doch hatte nicht nur ein König dieses Idealbild zu erfüllen, auch Grafen mussten ihm entsprechen, wenn sie der Treue ihrer Gefolgsleute gewiss sein wollten. Die Beschreibung Haralds in der VER entspricht genau diesem Idealbild:

„Virtute enim corporis et animi in populo prestabat ut alter Iudas Machabeus, amicusque gentis suę et patrię uices celebrat patris intentius, et eiusdem gressibus incedit, patientia scilicet et misericordia, et affabilitate cum beniuolentibus. Porro inquietatis furibus siue predonibus leonino terrore et uultu minabatur gladiator iustus.“²⁰⁰

Tosti dagegen, obwohl er der Favorit der Auftraggeberin des Autors gewesen sein soll, wird weniger schmeichelhaft beschrieben:

speziell der Königin (vgl. Stafford *Queens, Nunneries* 3), doch oblag es weiterhin dem König, seine Frau in der Umsetzung dieser Pflicht zu unterstützen.

¹⁹⁸ ASC D 69f., CeC 556f. ASC C 112 berichtet dagegen nicht von der Abschaffung der Steuer sondern von der vollständigen Auflösung der stehenden Flotte, während ASC E 80 sagt, Edward hätte nur einen Teil der Flotte aufgelöst und noch fünf Schiffe behalten.

¹⁹⁹ VER 20. Man beachte außerdem, dass die guten Gesetze nicht von Edward allein, sondern von ihm mit Hilfe seiner Ratgeber erlassen werden. Edward erfüllt hier gleichzeitig den Anspruch an einen König, in Zusammenarbeit mit seinen Fürsten zu herrschen. Vgl. Kapitel III.1.1 ‚Rat und Hilfe‘.

²⁰⁰ VER 48. Haralds Übereinstimmung mit Wulfstans Liste ist beachtlich. Besonders sein Sinn für angemessene Gerechtigkeit wird gelobt. Er zeigt „affabilitate cum beniuolentibus“ aber gleichzeitig „inquietatis furibus siue predonibus leonino terrore et uultu minabatur gladiator iustus.“ In seiner Übereinstimmung mit Judas Macchabäus entspricht er jedoch eher dem weltlichen Ideal eines erfolgreichen Heerführers. Von seiner Sorge für die Kirche dagegen wird nicht gesprochen, obwohl Harald die Kirche von Waltham überaus reich ausstatten ließ (vgl. Mason *The House of Godwine* 85-87). CeC 600 wiederum beschreibt Harald ebenfalls als guten König und erwähnt auch seine Frömmigkeit und Fürsorge für die Kirche.

„At dux Tostinus et ipse graui quidem et sapienti continentia, sed acrior paulisper in persequenda malitia, uirili peditus et indissolubili mentis constantia.“²⁰¹

Man sieht deutlich, dass es als Tugend angesehen wurde, nicht jedes Vergehen mit gnadenloser Härte zu bestrafen. Genau wie Gott den Menschen seiner andauernden Liebe versichert, auch wenn dieser sie nicht verdient hat, musste auch der christliche Herrscher wissen, wann er Gnade gewähren und wann er Gerechtigkeit walten lassen musste. Dies zeigt deutlich, dass die Forderungen Wulfstans an einen gerechten König auch in der Praxis von der Öffentlichkeit gestellt wurden und eben nicht nur der Kirche vorbehalten waren. Wir haben jedoch außerdem gesehen, dass auch im 11. Jahrhundert ein guter Herrscher durchaus kein ‚Bruder der Mönche‘ sein musste. Besonders die Forderung, sich aus Kämpfen fernzuhalten, war für einen König schwierig zu erfüllen. Doch auch Könige, die das nicht taten, konnten sowohl von ihren Zeitgenossen als auch von der Nachwelt durchaus geschätzt werden. So war jegliche Herrschaft im Mittelalter eine Gratwanderung, geradezu eine Kunstform, bei der es galt, gleichzeitig die Erwartungen der Untertanen an den Herrscher zu erfüllen, aber auch den Erfordernissen der Realpolitik gerecht zu werden. Tostis Schicksal zeigt, was geschah, wenn einem Herrscher diese Gratwanderung misslang, wenn er sich nicht so verhielt, wie seine Untertanen dies von ihm erwarteten.

Die Rebellion in Northumbria von 1065 demonstriert, was mit einem Herrscher geschah, der als Tyrann betrachtet wurde. Sie zeigt außerdem, dass das christliche Herrscherideal nicht allein für den König galt, denn diese Rebellion richtete sich gegen einen Grafen. Die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, könnten jedoch ebenso gegen einen tyrannischen König erhoben werden. Ein Graf war ja nichts anderes als der Vertreter des Königs in seiner Grafschaft und seine Stellung in seinem eigenen Herrschaftsbereich war der des Königs nicht unähnlich, nur eben im kleineren Maßstab. Der genaue Grund für den Aufstand ist umstritten²⁰². Doch die Begründungen, die die verschiedenen Quellenautoren für glaubwürdig hielten, geben uns ein Bild davon, was die Untertanen eines Herrschers in den Aufstand treiben konnte. So meint der Verfasser der VER, es hätten sich northumbrische Adlige erhoben, „quos ob nequicias suas graui presserat

²⁰¹ VER 48. Tosti entspricht in seiner undifferenzierten Härte eben nicht dem Ideal des gegen die Reumütigen gnädigen Herrschers. Was wir hier sehen ist also deutliche Kritik am Herrschaftsstil des Grafen. Dies wird auch daran deutlich, dass der Autor bei der Beschreibung des northumbrischen Aufstandes 1065 (VER 76f.) versucht, diese harte Herrschaft zu entschuldigen. Allerdings lobt der Verfasser Tostis Fürsorge für die Kirche (S. 50), die er sogar den Ansprüchen seiner weltlichen Gefolgsleute vorgezogen haben soll. Dieses Verhalten mag durchaus auch eine Rolle beim Ausbruch der Rebellion gegen ihn gespielt haben.

²⁰² Der Aufstand gegen Tosti wird in Kapitel IV.2.3.6 ‚Die Rebellion in Northumbria‘ genauer beschrieben.

dominatus sui iugo²⁰³. An dieser Stelle lobt der Autor zwar, dass nur durch Tostis Strenge die Northumbrier, die er als eine einzige Räuberbande zu betrachten scheint, den Frieden gehalten hätten. Jedoch schreibt er an anderer Stelle, Tosti wäre „acrior paulisper in persecuenda malitia“²⁰⁴. Was den northumbrischen Adel auch noch gestört haben dürfte war, dass Tosti jeden gefangenen Räuber verstümmeln oder töten ließ „et nulli quantumlibet nobili parcendo“²⁰⁵. Obwohl es die Zielsetzung der VER ist, Ediths Familie zu preisen und Frank Barlow sogar meint, Tosti sei der Favorit des Autors gewesen, muss dieser zugeben, dass er während seiner Zeit als Graf von Northumbria die Herrschertugend der Gnade vermissen ließ, auch wenn der Anonymus dies mit der Verkommenheit der Northumbrier zu entschuldigen versucht. Ein ähnliches Bild zeichnet auch die Beschreibung dieses Aufstandes in der ASC. Sie schreibt sogar „<he> rypte God ærost 7 ealle þa bestrypte þe he ofermitte æt life 7 æt lande.“²⁰⁶ Sie lässt die Entschuldigung, die Northumbrier hätten Tosti durch ihre eigene Verkommenheit dazu gezwungen, so grausam zu sein, ganz weg. Was bleibt ist ein Graf, der seine Untertanen grausam und rücksichtslos behandelt und sie damit in den Aufstand treibt. Was genau geschah, ist an dieser Stelle nicht so wichtig. Uns interessiert hier die Vorstellung, die allen Autoren gemeinsam ist, nämlich dass ein idealer Herrscher nicht gnadenlos das Gesetz durchsetzen kann, sondern gelegentlich Gnade vor Recht ergehen lassen muss.

III.1.1 Rat und Hilfe

Anders als in späteren Zeiten waren die Könige des Mittelalters keineswegs absolute Herrscher in ihrem Reich. Schon allein aus logistischen Gründen mussten sie sich in den entlegeneren Gebieten ihres Herrschaftsbereichs auf Stellvertreter verlassen, die in ihrem Namen die Herrschaft ausübten. In England waren diese Stellvertreter die Grafen, deren Amt im 11. Jahrhundert noch nicht erblich geworden war²⁰⁷. Obwohl also Edwards Grafen

²⁰³ VER 76.

²⁰⁴ VER 48. Generell scheint ein Teil der Beschreibung an dieser Stelle nicht unbedingt zu Tostis Vorteil auszufallen. Zusätzlich zu seinem Übereifer sagt der Autor, er habe dazu geneigt, seine Pläne für sich zu behalten und sich mit niemandem zu beraten. Die Bedeutung dieses Punktes wird im folgenden Kapitel (III.1.1 ‚Rat und Hilfe‘) deutlich werden.

²⁰⁵ VER 78. Der Verfasser betrachtet es offenkundig als kritikwürdig, einen Adligen für ein Verbrechen gleich zu bestrafen wie einen einfachen freien Mann. Möglicherweise ist dies ein Ausdruck jenes Übereifers, den der Anonymus kritisiert.

²⁰⁶ ASC C 118. In dieser Beschreibung erscheint Tosti als der räuberische Plünderer, da der Chronist eben nicht versucht, sein Verhalten zu rechtfertigen.

²⁰⁷ Trotzdem konzentrierten sich die englischen Grafschaften während Edwards Herrschaft sehr stark in den Händen zweier Familien. Besonders mächtig waren die Söhne Godwins, die zum Ende von Edwards Zeit fast

lediglich von des Königs Gnaden ihr Amt innehatten, waren sie keine einfachen Befehlsempfänger sondern durchaus selbstbewusste Adlige, die eine genaue Vorstellung von ihrer Stellung in der Hierarchie Englands hatten und auch davon, was dieser Stellung geschuldet war. Das Ideal des erfolgreichen Kriegerkönigs, der seine Getreuen mit Schätzen und Beute versorgt, haben wir bereits beschrieben. Es mag in gewisser Hinsicht auch für die Grafen des 11. Jahrhunderts Bedeutung gehabt haben. Ein weit wichtigerer Aspekt der Beziehung zwischen Graf und König soll jedoch hier beleuchtet werden.

Gerade weil der König in den von ihnen verwalteten Grafschaften oft fern war, konnte er sein Reich nur mit Hilfe der Grafen beherrschen und wenn ein König sich auf deren Hilfe verlassen können wollte, so musste er in Übereinstimmung mit ihnen herrschen²⁰⁸. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Rebellion in Northumbria im Jahre 1065. Edward der Bekenner wollte die Rebellen mit Gewalt zur Aufgabe zwingen, doch seine Fürsten verweigerten ihm den Gehorsam. Doch diese Episode zeigt nicht, wie so oft angenommen, die persönliche Schwäche Edwards. Vielmehr verdeutlicht sie eine strukturelle Beschränkung des Königtums, das eben auf die Mitwirkung der Fürsten angewiesen war um seine Macht ausüben zu können²⁰⁹. Oleson beschreibt in seiner Darstellung der Rolle des *witenagemot* während der Herrschaft Edwards des Bekenners die Bedeutung, die diese Adelsversammlung während des hier untersuchten Zeitraums hatte²¹⁰. Allerdings gehörten zum *witenagemot* nicht nur die Grafen sondern auch Vertreter des Klerus und niedrigere Adlige. Jedoch galt hier natürlich nicht das demokratische Prinzip, dass jeder Angehörige der Versammlung das gleiche Gewicht hatte. Je höher der Rang eines Ratgebers war, desto eher konnte er erwarten, dass der König auf seinen Rat hörte²¹¹. Der Grund dafür war einfach. Hörte der König nicht auf einen bestimmten Ratgeber, so konnte es geschehen, dass ihm dieser seine Unterstützung verweigerte oder gar versuchte, die Durchführung des

ganz England beherrschten. Die zweite große Grafenfamilie, wenn auch deutlich weniger einflussreich als die Godwinsons, waren die Nachkommen Graf Leofrics.

²⁰⁸ Althoff *Staatsdiener* 131, *Verwandte* 152, Huscroft *Ruling England* 23f. und Oleson *witenagemot* 68 beschreiben, wie wichtig die Einbeziehung des Adels in die königliche Herrschaft war. Koziol *Begging Pardon* 122 nennt dieses Prinzip gar „one of the most deeply rooted assumptions of the medieval aristocracy in all countries and all centuries“. Schneidmüller *Konsensuale Herrschaft* 55 stellt für das Kaiserreich im 13. Jahrhundert fest, dass sich sogar die unfreien Ministerialen ein „Mitwirkungsrecht“ bei politischen Entscheidungen erlangt hatten, weil sie „unentbehrliche Träger und Verwalter von Herrschaft“ geworden waren. Noch weniger entbehrlich waren natürlich die Fürsten des Reiches, ebenso wie die englischen Grafen des 11. Jahrhunderts.

²⁰⁹ Schneidmüller *Konsensuale Herrschaft* 68f. beschreibt „die Fähigkeit zur Steuerung adligen Konsenses und seine offensive Einforderung“ als grundlegendes Erklärungsmodell für „königliche Erfolge und Mißerfolge“.

²¹⁰ Oleson *witenagemot*.

²¹¹ Althoff *Staatsdiener* 130. Er betont außerdem, dass es das wichtigste Ziel öffentlicher Beratungen des Königs und seiner Ratgeber war, „immer Rang, Würde und das Gesicht der Beteiligten zu wahren. Kontroverse Diskussionen ließ so etwas nicht zu.“ Daher rührt die auffällige Eigenart mittelalterlicher Beratungen, dass sehr häufig alle Beratenden einer Meinung waren.

getroffenen Beschlusses zu verhindern. Dieses Risiko ging der König bei einem unbedeutenden *thegn* natürlich bereitwilliger ein als bei einem einflussreichen Grafen.

Eines der wichtigsten Prinzipien der Beziehung zwischen König und Graf beschreibt das Wort von ‚Rat und Hilfe‘²¹². Dieses Prinzip war allerdings keineswegs lediglich nur ein Recht des Königs sondern eine wechselseitige Verpflichtung. Wenn daher mittelalterliche Quellen berichten, der König und alle seine Ratgeber hätten einen bestimmten Beschluss gefasst, so wurde dieser Umstand auch in der Absicht öffentlich gemacht, dass dadurch alle am Zustandekommen dieses Beschlusses beteiligten Ratgeber zur Hilfe bei der Durchsetzung verpflichtet wurden. Natürlich gab es kein Gesetz im heutigen Sinne, das den König dazu zwingen konnte, auf den Rat seiner Fürsten zu hören. War seine Macht groß genug, so konnte er den Adel auch zwingen, seine Entscheidungen zu akzeptieren²¹³. Dadurch würde er sich jedoch schnell den Ruf eines Tyrannen erwerben, was unweigerlich zu Aufständen von Adel und Volk führen würde. Ein guter König dagegen musste auch gut beraten werden²¹⁴.

Der zweite wichtige Grund, warum Beratungen öffentlich stattfanden, war also der, dass der König nicht wie ein Tyrann erscheinen wollte. Er zeigte damit demonstrativ, dass er nicht allein nach eigenem Gutdünken herrschte, sondern in Zusammenarbeit mit seinen Beratern. Mittelalterliche Quellen erwähnen häufig, dass der König und seine Ratgeber einen Beschluss gemeinsam gefasst hätten, ein Indikator dafür, wie oft solche demonstrativen Beratungen stattgefunden haben müssen. Als Edward 1043 beschließt, seine Mutter zu enteignen, so tut er dies nicht allein, „man gerædde þan cyngre þæt he rad

²¹² „consilium et auxilium“. Althoff *Staatsdiener* 128-130. Vgl. z. B. auch VER 24. Dieses geflügelte Wort zeigt uns, dass die Gemeinsamkeiten zwischen den politischen Kulturen Englands und Kontinentaleuropas, welche in der VER deutlich werden, nicht aus der Unkenntnis des Verfassers über die politische Kultur Englands resultieren, sondern vielmehr tatsächliche Gemeinsamkeiten zeigen. Denn auch ASC E 81 spricht davon, Godwin und Harald hätten 1051 lediglich „þæs cynges ræd [...] 7 his fultum 7 ealra witeana“ gesucht.

²¹³ Gelegenheiten, bei denen Herrscher dem Adel und dem Volk ihre Beschlüsse aufzwingen, sehen wir unter Anderem am Beispiel Sven Gabelbarts, des Eroberers Englands. Er konnte es sich aufgrund seiner militärischen Überlegenheit leisten, dem englischen Adel und Volk seine Beschlüsse, wie die Verpflegung seiner Flotte und die immensen Tributzahlungen aufzuzwingen, ohne sich die Unterstützung des englischen Adels zu sichern. Das vernichtende Urteil der englischen Quellen über Sven haben wir bereits gesehen. Ähnlich handelte Svens Enkel Harthaknut, obwohl er den englischen Thron erbte. In seinem Fall dürfte es sich um eine Strafe für die englischen Adligen gehandelt haben, die seinen Halbbruder unterstützt hatten (Vgl. Walker *Harold* 16). Doch auch über ihn fällen die Quellen ein ähnliches Urteil wie über Sven. Vgl. ASC C 107, D 66, E 77, CeC 528-534.

²¹⁴ Holtei *Tyrann und Herrscher* 41 und Althoff *Colloquium familiare* 163. Schneidmüller *Konsensuale Herrschaft* 69 schlägt in die gleiche Kerbe, wenn er sagt, „[d]ie häufigen Hinweise der Kapitularien [...], insbesondere auf den *consensus fidelium* wollen nicht als inhaltsleere Rhetorik gelesen werden, sondern offenbaren ein ganz spezifisches Politik- und Herrschaftsverständnis aus dem [...] Mit- und Gegeneinander vom *christus Domini* und den Adelsverbänden“. Zwar bezieht er diese Aussage nur auf die Karolingerzeit, aber unsere Untersuchung zeigt und wird noch weiterhin zeigen, dass sich das englische Politikverständnis des 11. Jahrhunderts hiervon nicht entscheidend unterscheidet.

of Gleawcestre [...] to Wincestre“²¹⁵. Nach der Ermordung Beorns wird Sven Godwinson nicht allein vom König verbannt, sondern „se cing þa 7 eall here cwædon Swegen for niðing“²¹⁶. Das Heer bezeichnet dabei nicht einfach die Männer unter Waffen sondern steht stellvertretend für das englische Volk als Ganzes²¹⁷. Auch sollte man hier nicht den Fehler machen, die Reaktion des Heeres für einen spontanen Gefühlsausbruch zu halten. Kein Mann aus dem englischen Volk wäre so leichtsinnig gewesen, für den Sohn Graf Godwins einfach so die Verbannung zu fordern. Vielmehr dürfte zuerst der König seine Abscheu über dieses Verbrechen kundgetan haben, danach vielleicht die anderen Grafen und schließlich stimmte das Volk mit ein. Wenn König und Volk hier reagieren wie ein Mann, ist dies ein literarisches Klischee, das die Verwerflichkeit von Svens Verbrechen und die Rechtmäßigkeit seiner Verbannung noch deutlicher hervorheben soll. Auch als nach Godwins Aufstand 1051 eine Versammlung in London einberufen wird, geschieht dies nicht durch Edward allein, „[ð]a gerædde se cyning 7 his witan þet man sceolde oðre syðan habban ealra gewitena gemot“²¹⁸. Auch als Godwin sich nach seiner Rückkehr durch einen Eid von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen reinwäscht, legt er diesen nicht allein vor Edward ab, sondern „wið Eadward cyng his hlaforð 7 wið ealle landleodan“²¹⁹. Dies war auch nötig, denn Verrat wurde ebenfalls nicht allein am König begangen, sondern genauso an seinem Volk²²⁰. Im England des 11. Jahrhunderts war der König noch nicht der Staat. Das Gemeinwesen dieser Zeit wird häufig als ‚Personenverbandsstaat‘²²¹ bezeichnet; es bestand nicht aus Institutionen, sondern aus den Menschen, die ihm angehörten. Deswegen war ein Verbrechen gegen dieses Gemeinwesen nicht allein ein Verbrechen gegen die Institution ‚König‘ oder gegen den ‚Staat‘, sondern eben auch gegen das Volk.

²¹⁵ ASC D 67. Auch CeC 534 schreibt, dass Edward seine Mutter aufgrund eines „consilium“ der Grafen Leofric, Siward und Godwin enteignete. Vermutlich wollte Edward in diesem Fall zeigen, dass die Enteignung nicht aus seiner Gier folgte. Die drei Grafen sollten eine neutrale Instanz darstellen um zu zeigen, dass Emmas Enteignung objektiv gerechtfertigt war. DeVries’ Annahme (*Norwegian Invasion* 88), dass Edward sich bei solchen Gelegenheiten allein auf den Rat Godwins stützte, dürfte zu eng gefasst sein. Auch seine Interpretation, dass die Erwähnung der Beratung Godwins besondere Machtstellung zeigt, scheint angesichts des hier Dargestellten nicht haltbar zu sein.

²¹⁶ ASC C 111.

²¹⁷ Oleson *Witenagemot* 28. Leyser *Beginnings of Knighthood* 62 bezeichnet das Heer als „the most important political and public institution of many early medieval societies“ und sagt „[i]t could be the seat of judgement and the agent of decision-making.“ Reuter *Assembly Politics* 195 und 198 bezeichnet ‚exercitus‘ gar als ein gebräuchliches Wort um eine Versammlung zu beschreiben.

²¹⁸ ASC E 82. Bei ASC D 70 dagegen sind es allein die Ratgeber, die die Versammlung einberufen, sowohl der König als auch Godwin als Streitparteien folgen diesem Ruf nur: „7 [die Ratgeber] setton stefna ut to Lundene“.

²¹⁹ ASC E 84. Natürlich war nicht wirklich ganz England versammelt, die Heere Godwins und Edwards zählen wiederum als Vertreter des ganzen Volkes.

²²⁰ ASC E 85: „7 utlagode mann Ælfgar eorl, forðon him man wearp on þet he wæs þes cynges swica 7 ealra landleoda“. Wir wissen nicht, worin Ælfgars Verbrechen bestand, doch ist es bezeichnend, dass sein Verrat eben auch das englische Volk betraf, nicht allein den König.

²²¹ Geprägt wurde dieser Ausdruck von Theodor Mayer *Geschichtliche Grundlagen der deutschen Verfassung* (Schriften der hessischen Hochschulen, Universität Gießen Heft 1, 1933). Zitiert in: Althoff *Verwandte* 5.

Die beschriebenen Beispiele machen deutlich, dass es während der Herrschaft Edwards des Bekenners in England üblich war, dass politische Entscheidungen vom König und seinen Ratgebern, beziehungsweise von König und ‚Volk‘ gemeinsam getroffen wurden oder zumindest als gemeinsame Entscheidungen dargestellt wurden. Oft wurde dies als Schwäche Edwards des Bekenners dargestellt. Doch der Vergleich mit kontinentalen Gepflogenheiten zeigt auch hier wieder, dass dies eher als eine spezielle Herrschaftsauffassung betrachtet werden muss²²².

Wie bereits gesagt waren Rat und Hilfe jedoch nicht einseitig zu geben, auch der Graf konnte vom König dasselbe erwarten, wenn er in Schwierigkeiten geriet. Dies sehen wir zum Beispiel bei der northumbrischen Rebellion gegen Tosti im Jahre 1065. Als die Northumbrier sich gegen ihren Grafen erhoben, versuchte der König, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln, wenn auch letzten Endes erfolglos. Bei derselben Gelegenheit sehen wir auch eine Illustration des Prinzips, dass der König nur dann die Hilfe des Adels erwarten durfte, wenn er auch dessen Rat annahm. Der VER zufolge wollte Edward, nachdem die Verhandlungen mit den Northumbriern gescheitert waren, den Aufstand mit Gewalt niederschlagen. Der Adel scheute jedoch vor bürgerkriegsähnlichen Zuständen zurück und riet dem König davon ab. Dieser wollte den Krieg trotzdem beginnen, doch der Adel verweigerte seine Unterstützung. Darauf blieb Edward nichts anderes übrig, als den von Harald vermittelten Kompromiss zu akzeptieren²²³.

Diese gegenseitige Verpflichtung war nicht allein auf König und Grafen beschränkt. Jeder Herr war prinzipiell dazu verpflichtet, seinen Gefolgsleuten in der Not zu helfen²²⁴. Deshalb versuchte Godwin 1051, sich bei Edward für die Einwohner Dovers zu verwenden und diese Verpflichtung war zumindest mit ein Grund, warum er versuchte, Edward den Kandidaten der Mönche von Christ Church als Erzbischof von Canterbury schmackhaft zu

²²² So beschreibt Schneidmüller *Konsensuale Herrschaft* 76f., „die Fülle und Bedeutung fürstlicher Konsensakte bei der Ausgestaltung von Herrschaft auf königlichen Hoftagen: Üblicherweise entschieden Könige und Fürsten gemeinsam über die zentralen Fragen! Die Könige betonten in ihren Urkunden prononciert ihr Einverständnis mit fürstlichen Sentenzen zur Friedenswahrung, [...] ihr dauerndes Nachsuchen nach fürstlichem Rat und die Selbstverständlichkeit der Beratungsbeschlüsse.“

²²³ VER 80 beschreibt Edwards Wut über den Aufstand, seine Vermittlungsversuche, den Versuch, eine Niederschlagung des Aufstands zu erzwingen und die Verweigerung der Unterstützung des Adels. Der Verfasser kritisiert diese Handlungsweise des Adels jedoch als „inuito perperam deficient“ und beschreibt den König als „suorum debito destitueretur obaudito“. ASC C 118, D 78, E 86 und CeC 598 beschreiben die Versuche Haralds und anderer, zwischen Tosti und den Northumbriern zu vermitteln, nicht jedoch den Streit zwischen dem König und seinen Ratgebern.

²²⁴ Besonders wichtig für niederrangige Gefolgsleute war dabei die Verpflichtung der Herren, sie vor Schaden zu beschützen. Dazu gehörte nicht nur der militärische Schutz vor äußeren Angreifern. Der Herr musste für seine Gefolgsleute auch Gerechtigkeit erlangen, wenn diese von inneren Gegnern angegriffen wurden, andernfalls wurde sein Ansehen und damit seine Machtstellung beschädigt. Vgl. dazu Lambert *Peace and Protection* 3f.

machen²²⁵. Auch ein Graf ließ sich üblicherweise von seinen örtlichen Adligen beraten. Selbst noch der einfachste Dorfbewohner suchte, bevor er zum Beispiel einen Rechtshändel gegen einen anderen begann, erst Rat und Hilfe bei Familie und Freunden²²⁶.

Die geradezu sprichwörtliche Wichtigkeit des Rates wird in den mittelalterlichen Quellen an zahlreichen Stellen deutlich. Ein prominentes Beispiel ist Edwards Vater, Æthelred ‚Unræd‘. Dieser Beiname, der häufig mit ‚der Unfertige‘²²⁷ übersetzt wird, bedeutet eigentlich ‚der ohne Rat‘²²⁸. Æthelred wird in den angelsächsischen Quellen häufig als Musterbeispiel des unfähigen Königs dargestellt. Wie sein Beiname jedoch zeigt, wird diese Unfähigkeit nicht dem König persönlich angelastet, sondern dem Umstand, dass er nicht, beziehungsweise schlecht, beraten wurde. Auch als Edwards jüngerer Bruder Alfred nach England kam, wo er getötet wurde, tat er dies ‚inconsultus‘²²⁹.

Es ist in mittelalterlichen Quellen geradezu ein Klischee, dass man, wenn man die Beschlüsse eines Königs kritisieren will, nicht diesen selbst kritisiert, sondern seine schlechten oder bösen Ratgeber. Ein Beispiel liefert uns auch hier wieder die Beschreibung der englischen Krise von 1051 in der *Vita Edwardi Regis*. Nicht der König wird kritisiert, weil er Godwin und seine Söhne in die Verbannung getrieben und die Königin ins Kloster geschickt hat, sondern Erzbischof Robert, auf dessen Betreiben er so gehandelt haben soll²³⁰. Dieses Klischee wird sogar so weit getrieben, dass solche Entscheidungen den jeweiligen Ratgebern nicht nur moralisch angelastet werden, sie werden auch für Entscheidungen bestraft, zu denen sie geraten haben sollen. Als Robert versuchte, Edward gegen Godwin aufzubringen, tat er das der VER zufolge, indem er behauptete Edwards Bruder Alfred sei ‚consilio [...] gloriosi ducis‘²³¹ ermordet worden, weshalb der Graf

²²⁵ Ein anderer Grund lag in Godwins Verwandtschaft mit dem Kandidaten. Auch die Familie konnte von ihren Angehörigen Rat und Hilfe erwarten. Vgl. White *Protection*, Hyams *Rancor* 150 und Althoff *Königsherrschaft* 24, *Verwandte* 4f., 31-33, 77-84.

²²⁶ Hyams *Rancor* 10.

²²⁷ Vom englischen ‚unready‘. So benutzen z. B. Loyn *England* 285, Walker *Harold* 1, Fleming *New Wealth* 19, Baxter *Lordship and Power* 64, Barrow *Companions* 41, Keynes *Crowland Psalter* 361, Stafford *Queenship* VII, Keynes und Love *Earl Godwine's Ship* 187 und DeVries *Norwegian Invasion* 20 diese Übersetzung.

²²⁸ Vgl. dazu Williams *Æthelred* 19. Auch Oman *England* 554, Sarnowsky *England* 44, Busse *Tyrann und Herrscher* 37, Rex *King & Saint* 13 und Barlow *Godwins* 25 und *Edward* 4f. übersetzen es mit ‚ohne Rat‘. ‚Unræd‘ kann sowohl als ‚nicht beraten‘ wie auch als ‚schlecht beraten‘ übersetzt werden.

²²⁹ VER 32. Dass Alfred bei dieser Gelegenheit tatsächlich nach England reiste, ohne sich vorher mit jemandem zu beraten, erscheint mehr als unwahrscheinlich, bedenkt man die schon beschriebene Bedeutung des Rates. ‚Inconsultus‘ ist vielmehr eine Redewendung für unkluges oder unvernünftiges Verhalten.

²³⁰ VER 34. Der Autor bezeichnet Robert praktisch als den Alleinverantwortlichen für die Verbannung von Godwins Familie. Dies zeigt, wie weit man den König von der moralischen Verantwortung für seine Taten entbinden konnte, um diese stattdessen seinen schlechten Ratgebern anzulasten.

²³¹ VER 32. Roberts Taktik geht auf und Edward verbannt, nach Ansicht des Anonymus, Godwin aus diesem Grund. Selbst der Verfasser der VER sieht Godwin für Alfreds Tod in einer gewissen Verantwortung, wenn er

schuldig an dessen Tod sei. Als Edward 1043 seine Mutter gewaltsam enteignet, weil sie ihm den königlichen Schatz vorenthalten hatte, wird auch Bischof Stigand abgesetzt und enteignet, „forðam he wæs nehst his [Edwards] modor ræde, 7 heo for swa swa he hire rædde, þæs ðe men wendon.“²³² Als Godwin bei der Krönung Harthaknuts wieder in dessen Huld aufgenommen werden will, schenkt er ihm nicht nur ein prächtig ausgestattetes Schiff als Genugtuung, er muss außerdem schwören, dass Alfred „non sui consilii nec sue uoluntatis [...] cecatus fuisset“²³³. Schlechter Rat ist auch eine der Begründungen, die angegeben werden, warum Erzbischof Robert und viele andere von Edwards französischen Gefolgsleuten nach Godwins Rückkehr aus England vertrieben werden²³⁴.

Wenn der Verfasser der VER daher schreibt, dass Tosti seine Ratschlüsse allein und im Geheimen gefasst habe, muss dies seinen Zeitgenossen negativ erschienen sein, genau wie sein Übereifer im Bestrafen von Missetätern. Die so häufigen Beratungen spielten sich jedoch besonders auf höchster politischer Ebene deutlich anders ab als heutzutage. Wir haben in den oben genannten Beispielen gesehen, dass Entscheidungen oft als einstimmig von König und Rat beschlossen dargestellt werden. Denn auch politischer Dissens konnte die Ehre der Akteure verletzen²³⁵. Deshalb gab es verschiedene Gesprächsformen, die dazu dienten, solchen unvermeidlichen Dissens von der Öffentlichkeit fernzuhalten.

III.1.2 Gesprächsformen

Althoff unterscheidet zwischen zwei Formen des Gesprächs²³⁶. Die erste ist das öffentliche Gespräch. Hierbei konnte es sich um eine Verhandlung oder eine öffentliche Beratung handeln. An dieser Stelle sollen uns hauptsächlich öffentliche Beratungen

auch Edwards Reaktion als überzogen betrachtet. Walker *Harold 15* ist dagegen der Meinung, dass Godwin in den zeitgenössischen Quellen nicht als der Verantwortliche für Alfreds Tod bezeichnet wird.

²³² ASC C 108. Stigand riet also Emma dazu, Edward den königlichen Schatz vorzuenthalten und ist deshalb genauso verantwortlich dafür wie sie.

²³³ CeC 530f. Man beachte, dass Godwins Absicht in dieser Situation weniger bedeutsam zu sein scheint als der Rat, welchen er erteilt haben soll.

²³⁴ ASC C 114, D 73. „[A]nd geutlageden þa ealle frencisce men þe ær unlage rædon 7 undom demdon 7 unræd rædon into ðissum earde“. Schlechter Rat ist also nicht allein der Grund für die Vertreibung der Franzosen. Da aber der tatsächliche Grund für die Verbannung der Franzosen keiner der genannten ist, sondern die Feindschaft, die viele von ihnen mit den Godwinsons verband, ist es bezeichnend, dass schlechter Rat als einer der Scheingründe für die Verbannung angeführt wird. Offenkundig war schlechter Rat als Verbannungsgrund so verbreitet, dass er bei der Verbannung eines königlichen Beraters einfach dazugehörte.

²³⁵ Althoff *Colloquium familiare* 166f. und 182 und *Die Macht der Rituale* 16f. Er weist außerdem darauf hin, dass offen ausgesprochener Dissens die Ehre der Beratenden so sehr verletzen konnte, dass es sogar zu Tötlichkeiten kam. Reuter *Assembly Politics* 203 schließt sich dieser Einschätzung an.

²³⁶ Althoff *Die Macht der Rituale* 19.

interessieren. Werden solche Beratungen beschrieben, sprechen die Quellen häufig davon, dass König und Rat einen Beschluss gefasst hätten, oft wird noch hinzugesetzt, dass dieser Beschluss einstimmig war²³⁷. Das soll nicht heißen, dass es im Mittelalter weniger Meinungsverschiedenheiten gegeben hätte als heute. Doch eine öffentliche Beratung war nicht der Anfang, wenn es darum ging, einen Beschluss zu fassen, sondern das Ende. Diese Form der Beratung war aufs Höchste stilisiert und ritualisiert. Hierin unterschied sie sich nicht von jeder anderen öffentlichen Handlung. Genau wie bei jenen war auch ihr Verlauf vorher verhandelt und festgelegt worden²³⁸. Bevor es nämlich zu einer öffentlichen Verhandlung kam, wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert, der König und seine Ratgeber sondierten die Meinungen untereinander und gelangten dann zu einer Entscheidung. Hinkmar von Reims beschreibt ausführlich den Vorgang einer Beratung:

„Proceres vero praedicti sive in hoc sive in illo praefato placito ... mox auctoritate regia per denominata et ordinata capitula ... patefacta sunt. Quibus susceptis interdum die uno, interdum biduo, interdum etiam triduo vel amplius, prout rerum pondus expetebat, accepto ex praedictis domesticis palatii missis intercurrentibus quaeque sibi videbantur interrogantes responsumque recipientes, tam diu ita nullo extraneo adpropinquante, donec res singulae ad effectum perductae gloriosi principis auditui ... exponerentur, et quicquid a Deo data sapientia eius eligeret, omnes sequerentur.“²³⁹

Zuerst beraten die Fürsten vertraulich untereinander. Die Ergebnisse dieser verschiedenen Beratungen werden dem König unterbreitet, der dann seine Entscheidung trifft. Diese Entscheidung wird dann von allen Fürsten übernommen und erst dann wird die Öffentlichkeit informiert.

Doch wurde der im Geheimen gefasste Beschluss nicht einfach der Öffentlichkeit verkündet. Die nun folgende öffentliche Beratung lief in der Regel so ab, als sei die Entscheidung noch nicht getroffen. Deshalb erfahren wir häufig nichts von den geheimen Beratungen, die dieser öffentlichen Inszenierung vorausgingen. Die öffentliche Beratung war dazu da, zu zeigen, dass der König eben nicht als Autokrat herrschte, sondern die

²³⁷ So z. B. ASC E 82. In der Herrschaftszeit Edwards des Bekenners sind solche oder ähnliche Formulierungen sehr häufig. Sie überliefern allerdings nur das Ergebnis der Beratungen von König und Fürsten. Über die Art und Weise des Zustandekommens solcher Beschlüsse schweigen sie sich aus.

²³⁸ Althoff *Colloquium familiare* 167f. Es wurde also wohl nicht nur die Sache als solche geheim diskutiert, sondern auch noch festgelegt, wie die öffentliche Beratung zu verlaufen hatte.

²³⁹ Hinkmar von Reims *De ordine palatii*. Cap. 34, S. 90-92. Zitiert in Althoff *Colloquium familiare* 168 Nr. 27.

Meinung seiner Fürsten und Ratgeber berücksichtigte²⁴⁰. Besonders auffällig ist bei den Berichten über die von König und Rat getroffenen Entscheidungen, dass wir üblicherweise nichts über abweichende Meinungen hören. Doch diese offizielle Einstimmigkeit bedeutete keineswegs, dass es keine unterschiedlichen Meinungen gab. Einstimmigkeit herrschte in der Regel, weil sich kein Adliger öffentlich die Blöße geben wollte und konnte, dass der König nicht auf seinen Rat gehört habe. Wollte man öffentlich zeigen, dass man mit einer Ratsentscheidung nicht einverstanden war, blieb man der öffentlichen Beratung und der Verkündung des Entschlusses demonstrativ fern. Im Gegensatz dazu bedeutete Teilnahme natürlich Zustimmung zu den verkündeten Beschlüssen und die Verpflichtung, den König bei deren Durchsetzung zu unterstützen²⁴¹.

Weit weniger ritualisiert war dagegen das vertrauliche Gespräch. Hier sprach man in der Regel mit den engen Freunden und Familienmitgliedern, mit den Menschen, die man als die verlässlichsten Unterstützer betrachtete²⁴². Hier konnte dann auch kontrovers diskutiert werden, wenn auch hier selbstverständlich noch immer gewisse Regeln des Anstands beachtet werden mussten. Was hier geschah und besprochen wurde war nicht für die Augen und Ohren der Öffentlichkeit bestimmt und deshalb weniger gesellschaftlichen Zwängen unterworfen²⁴³. So erklärt sich auch das Erstaunen des Verfassers der *Vita Edwardi Regis* als er berichtet, Viele hätten ihre Unterstützung für den Grafen „non clam uel priuatim sed in manifesto et publice“²⁴⁴ kundgetan. Im vertraulichen Gespräch konnte man durchaus die Absicht äußern, einem verbannten Grafen bei seiner gewaltsamen Rückkehr gegen den König zu Hilfe zu eilen. Dies jedoch öffentlich zu verkünden bedeutete ein beträchtliches Risiko, da der König sich entschließen könnte, solche

²⁴⁰ Althoff *Colloquium familiare* 183 und *Staatsdiener* 131. Auch Hinkmar von Reims *De ordine palatii*. Cap. 30 S. 86 deutet dies an, wenn er sagt: „... vel propter satisfactionem ceterorum seniorum vel propter ... accendendum animum populorum, ac si ita prius exinde praecogitatum nihil fuisset, ita nunc a novo consilio et consensu illorum ... inueniretur“. (Zitiert in Althoff *Colloquium familiare* 168.) Er weist sogar ausdrücklich darauf hin, dass die öffentliche Beratung so ablaufen sollte, dass sie den Eindruck erweckte, es sei noch nichts beschlossen worden.

²⁴¹ Althoff *Colloquium familiare* 183, *Veränderbarkeit* 170f. und *Staatsdiener* 130f. Auch bei einem mächtigen Fürsten, der vor einer öffentlichen Debatte vom Hof abreiste, wussten die informierten Zeitgenossen, dass er nicht in der Lage gewesen war, den König von seinem Standpunkt zu überzeugen. Wenn der König seinen Rat aber nicht demonstrativ, also öffentlich, ablehnte, so beschädigte dies die Ehre des Fürsten nicht oder zumindest nicht so sehr wie eine demonstrative Ablehnung. Der Fürst wäre demzufolge zur Wahrung seiner Ehre nicht verpflichtet, die Durchsetzung des Beschlusses zu verhindern, obwohl Fürsten natürlich unter Umständen trotzdem so handelten.

²⁴² Obwohl Althoff *Colloquium familiare* 173-175 darauf hinweist, dass sich auch Konfliktgegner zu vertraulichen Verhandlungen trafen.

²⁴³ In diese Kategorie fällt unter Anderem die geheime Beratung, wie sie öffentlich-demonstrativen Beratungen vorausging.

²⁴⁴ VER 40. Die Unterscheidung der vertraulichen Gesprächssphäre von der öffentlichen wird hier eindrucksvoll deutlich. Dieselbe Unterscheidung findet sich auch schon bei der Beschreibung von Edwards Verhalten als König (VER 18), der „In frequentia uere se regem et dominum, in priuato, [...] agebat se suis ut consocium.“

Regungen im Keim zu ersticken. Das Risiko war in diesem Fall jedoch vermindert, da dies „non modo a quibusdam sed pene ab omnibus indigenis patrię“²⁴⁵ verkündet wurde.

Zur Verdeutlichung des Gegensatzes zwischen vertraulicher und öffentlicher Beratung in England sei hier die zweimalige Bitte Sven Estrithsons um englische Militärhilfe genannt. Dieser befand sich im Krieg mit König Magnus von Norwegen und bat den englischen König um Unterstützung durch eine Flotte von fünfzig Schiffen. Die zeitgenössische ASC berichtet von einmütiger Ablehnung dieses Gesuchs durch Edward und seine Räte, denn „hit þuhte unræd eallum folce“²⁴⁶. Nach Ansicht der ASC sind also alle am Entscheidungsprozess Beteiligten einig, Svens Gesuch abzulehnen. Zwar werden hier nicht ausdrücklich Ratgeber erwähnt, doch kann kein Zweifel daran bestehen, dass über ein so wichtiges Thema beraten wurde. Im darauf folgenden Jahr berichtet Version D erneut von einer identischen Bitte Svens, gefolgt von einer erneuten englischen Ablehnung²⁴⁷. Ein gänzlich anderes Bild zeichnet die im 12. Jahrhundert verfasste CeC. Sie berichtet, Godwin habe sich für die Gewährung von Svens Bitte ausgesprochen, sei jedoch von „Leofricus comes omnisque populus“²⁴⁸ überstimmt worden. Die beiden Darstellungen sind jedoch nicht unvereinbar, vielmehr hat die CeC vermutlich Kenntnis von nichtöffentlichen Beratungen, bei denen Godwin seine Ansicht zum Ausdruck brachte. Der Bericht der ASC dagegen beschreibt die anschließende öffentliche Beratung, bei der Graf Godwin der bereits getroffenen Entscheidung zustimmte, damit durch die Ablehnung seines Rates seine Ehre nicht beschädigt wurde²⁴⁹.

Genau wie bei Beratungen gab es auch bei Verhandlungen einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil. Zunächst wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit versucht, einen Kompromiss zu finden, mit dem alle Verhandlungsteilnehmer leben konnten. Wenn dieser erzielt war, wurde dem Schein nach noch öffentlich verhandelt, aber auch der Ablauf

²⁴⁵ VER 40. Wie viel öffentliche Unterstützung Godwin tatsächlich erfuhr ist fraglich, allerdings für den Gegenstand dieses Kapitels ohne Bedeutung.

²⁴⁶ ASC D 67. Man beachte die Verwendung von ‚unræd‘ nicht im Sinne von ‚unberaten‘ sondern von ‚unklug‘.

²⁴⁷ ASC D 68.

²⁴⁸ CeC 544. Auch diese Chronik berichtet in beiden Jahren von der Bitte Svens. Bei ihr geht die Übereinstimmung jedoch noch weiter. Beide Male schlägt Godwin Edward vor, fünfzig Schiffe zu schicken, während im Bericht der ASC Sven um diese Zahl bittet. Und beide Male sind es ‚Graf Leofric und das ganze Volk‘, die diesen Vorschlag ablehnen.

²⁴⁹ Sollte diese Interpretation zutreffen, so lässt sie außerdem einen interessanten Rückschluss auf das Verhältnis zwischen Edward und Godwin wenige Jahre vor ihrem großen Konflikt zu. Einerseits ist Godwins politischer Stern offenkundig schon im Sinken begriffen, denn sein Einfluss reicht nicht aus, Sven Estrithson, immerhin seinem Neffen, Unterstützung durch die englische Flotte zu verschaffen. Allerdings war Edward noch immer darauf bedacht, die Ehre des Grafen von Wessex nicht öffentlich zu beschädigen. Aus diesem Grund wurde den englischen Zeitgenossen Godwins abweichende Meinung nicht bekannt gemacht.

dieser Verhandlungen war vorher im Geheimen festgelegt worden, so dass jeder der Akteure wusste, was er zu tun hatte²⁵⁰.

III.2 Demonstratives Verhalten

Demonstratives Verhalten hatte in der Politik des Mittelalters eine besondere Bedeutung. Damals waren die Methoden der Kommunikation derart begrenzt, wie wir es uns im Informationszeitalter nicht einmal mehr vorstellen können. Trotzdem benötigte man Methoden, die Öffentlichkeit sowie die Teilnehmer am politischen Prozess über das, was in der Politik des Reiches vorging, zu informieren. Genau dazu dienten demonstrative Handlungen. Sie sollten die politischen Verhältnisse, also die Stellung der Fürsten und anderen Teilnehmer am politischen Prozess zueinander und untereinander darstellen, sollte sowohl den Akteuren selbst als auch einem eventuell anwesenden Publikum zeigen, wer zu wem in welchem Verhältnis stand²⁵¹. Noch heute sagen wir: „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte.“ Das demonstrative Verhalten mittelalterlicher Menschen war nun nichts anderes als ein Bild, das sozusagen live aufgeführt wurde. Man stelle sich nur vor, was die Menschen wohl mehr beeindruckend würde: wenn man eine Proklamation verlesen ließe in der gesagt wird, dass der König der oberste Herrscher des Reiches ist und im Rang über allen anderen Adligen steht, oder wenn ein aufrührerischer Adliger vor ihm auf dem Boden liegt und ihn untertänigst und unter Tränen um Verzeihung anfleht²⁵². Zudem ist die zweite Möglichkeit der mündlichen Verbreitung des Geschehenen in einer schriftlosen Gesellschaft wesentlich förderlicher. Eine Geschichte über einen großen Fürsten, der vor dem König auf dem Boden liegt, macht auf einen Zuhörer weit größeren Eindruck und wird deshalb auch häufiger erzählt als eine einfache Proklamation der politischen Verhältnisse. Diese weitaus größere Eindrücklichkeit einer solchen Inszenierung, selbst wenn das Publikum wusste, dass es sich um eine solche handelte, war den Führungsschichten des Mittelalters ebenso bewusst wie uns heute. Genau deshalb wurde diese Methode auf einer Vielzahl von Feldern zur öffentlichen Kommunikation eingesetzt. Damit eine solche Inszenierung aber die erwünschte Eindrücklichkeit erreichte, mussten

²⁵⁰ Althoff beschreibt Verhandlungen im Vorfeld praktisch jeder öffentlichen Handlung. So wurde beispielsweise vor einer Unterwerfung deren Verlauf genau ausgehandelt, obwohl wir nur selten etwas von diesen Verhandlungen erfahren. Vgl. Kapitel III.3.4 ‚Die *deditio*‘.

²⁵¹ So beschreibt z. B. Althoff *Dichter* 251f. die Bedeutung der öffentlichen Darstellung der herrschenden Machtverhältnisse.

²⁵² Althoff *Demonstration und Inszenierung* 233 konstatiert denn auch, dass „Demonstration und Inszenierung bestimmter Sachverhalte [...] eine vorrangige Form der Veröffentlichung von Entscheidungen im Mittelalter [war] – nicht die verbale Proklamation.“

die Handlungen der Beteiligten genau auf diesen Zweck abgestimmt werden. Daher liefen sie in aller Regel nicht spontan ab, sondern ihr Ablauf wurde im Vorfeld in vertraulichen Verhandlungen ausgehandelt und festgelegt²⁵³.

Die Erkenntnis, dass Handlungen im Mittelalter eine symbolische Bedeutung haben können, ist keineswegs neu oder außergewöhnlich. Es gibt kaum ein Geschichtswerk, das nicht auf die Unterordnung hinweist, die im Fußfall zum Ausdruck kommt oder auf die ausgefeilte Inszenierung im großen Rahmen, wie sie Krönungen, königliche Eheschließungen und ähnliche Ereignisse häufig boten. Diese Interpretationen sind jedoch oft lediglich episodisch. Systematische Untersuchungen demonstrativer Handlungen haben erst in jüngerer Zeit an Zahl zugenommen²⁵⁴. Nicht allein große Inszenierungen enthielten eine symbolische Bedeutung. In einer Gesellschaft, in der die Stellung eines Mannes hauptsächlich von dem Ansehen abhing, das ihm seine Zeitgenossen entgegenbrachten, konnte selbst eine unbedeutend erscheinende Geste eine beträchtliche Wirkung entwickeln. Ein unterlassener Gruß, ja ein unangebrachter Tonfall zum falschen Zeitpunkt konnte einen Mann in seiner Ehre kränken²⁵⁵ und einen Konflikt auslösen, der, wurde er nicht beigelegt, in Extremfällen ein ganzes Königreich ins Chaos stürzen konnte²⁵⁶. Demonstratives Verhalten war dabei aber keine starre Reihe von festgelegten Ritualen, die immer in einer bestimmten Weise abzulaufen hatten. Althoff vergleicht es stattdessen mit einer Sprache, deren Elemente flexibel an die Erfordernisse einer spezifischen Situation angepasst werden konnten²⁵⁷. Wichtig war dabei, dass eine demonstrative Aussage von ihrem Publikum verstanden werden konnte. Dabei wurden in einer noch nicht da gewesenen Situation Elemente eigentlich verschiedener demonstrativer Handlungen miteinander kombiniert, um eine speziell für diese Situation geeignete Aussage zu treffen. Dies jedoch erschwert das Verständnis demonstrativen Verhaltens für den heutigen Historiker, da eine symbolische Geste in unterschiedlichen Situationen unterschiedliche Bedeutungen annehmen konnte²⁵⁸. Die Verwendung von dem Publikum bisher völlig unbekanntem Handlungen war dagegen

²⁵³ Althoff *Demonstration und Inszenierung* 239-243. Von diesen Vorverhandlungen wird deshalb nur in seltenen Fällen berichtet, weil das Gezeigte den Eindruck spontanen Handelns erwecken sollte. Althoff stellt außerdem fest, dass von den Vorverhandlungen in der Regel nur dann berichtet wird, wenn während der öffentlichen Demonstration eine der Parteien gegen das ausgehandelte *Procedere* verstieß.

²⁵⁴ Althoff *Veränderbarkeit* 160 Nr. 8 mit grundlegenden Werken über den demonstrativ-rituellen Kommunikationsstil des Mittelalters.

²⁵⁵ So z. B. in der von Dudo von Saint-Quentin berichteten Geschichte des Treffens zwischen Otto dem Großen, Ludwig dem Überseeischen und Wilhelm Langschwert 942 bei Vizé. Eine unbedachte Äußerung der Lothringer und Sachsen soll bei dieser Gelegenheit dazu geführt haben, dass die Gefolgsleute Wilhelms Ottos Lager verwüsteten. Vgl. Kamp *Zeichen und Gesten* 132-134.

²⁵⁶ So zum Beispiel der Streit zwischen Graf Eustachius von Boulogne und den Einwohnern von Dover, der beinahe einen Bürgerkrieg in England zur Folge gehabt hätte. Vgl. Kapitel IV.2.2.3.1 ‚Der Auslöser der Krise‘.

²⁵⁷ Althoff *deditio* 111.

²⁵⁸ Koziol *Begging Pardon* 61f. hat dies zum Beispiel für das Sitzen bzw. Stehen in Gegenwart anderer gezeigt.

problematisch, weil sie sehr leicht zu Missverständnissen in ihrer Interpretation führen konnte²⁵⁹. Besonders bedeutsam ist Althoffs These, dass öffentlich gezeigtes Verhalten eine Verpflichtung für die Zukunft darstellte, sich diesem Gezeigten gemäß zu verhalten und dass die Inszenierung vor großer Öffentlichkeit unter anderem dazu diene, eben diese Öffentlichkeit zum Garanten für die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtung zu machen²⁶⁰.

Seit einigen Jahrzehnten wird auch die symbolische Bedeutung untersucht, die selbst alltäglich erscheinenden Handlungen speziell beim Umgang von Adel und Herrscher miteinander innewohnen konnte. Für England vor der normannischen Eroberung ist dieses Gebiet noch weitgehend unerforscht²⁶¹. Demonstratives Verhalten fand sich in praktisch jedem Bereich mittelalterlichen Lebens²⁶². Alle seine Ausdrucksformen auch nur für die Herrschaft Edwards des Bekenners darzustellen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Hier kann daher nur ein Überblick über seine wichtigsten und verbreitetsten Ausprägungen erfolgen²⁶³. Formen demonstrativen Verhaltens, die hier keine Erwähnung finden, aber für unsere Untersuchung der Thronfolgefrage Edwards des Bekenners bedeutsam sind, werden jeweils an Ort und Stelle interpretiert.

III.2.1 Formen demonstrativen Verhaltens

Bereits die Kleidung einer Person fällt in den demonstrativen Bereich. Aufgrund der beschränkten Kommunikationsmittel des Mittelalters wussten nur sehr wenige Menschen, wie der König oder ein bestimmter Graf tatsächlich aussah. Da es die Ehre eines Mannes jedoch gebot, mit dem seinem Rang zukommenden Respekt behandelt zu werden²⁶⁴, brauchte man Möglichkeiten, wie die Menschen diesen Rang erkennen konnten. Ein

²⁵⁹ Dies muss besonders dann bedacht werden, wenn man die von einem flämischen Mönch verfasste *Vita Ædwardi Regis* untersucht. Der Verfasser musste darauf bedacht sein, dass sein englisches Publikum seine Aussageabsicht verstand, deshalb musste er seine Akteure auf eine Art und Weise handeln lassen, die diesem Publikum vertraut war. Vgl. Kapitel II.2.1 ‚Die *Vita Ædwardi Regis*‘.

²⁶⁰ Althoff *Zeichen und Symbole* 280, *Veränderbarkeit* 161 und *deditio* 101. Althoff *Symbolische Kommunikation* 232 ist sogar der Ansicht, dass symbolisches Handeln im Mittelalter „die gleiche Verbindlichkeit wie ein Vertrag oder ein Eid [hatte]“.

²⁶¹ Hier sei noch einmal auf Julia Barrows Artikel *Demonstrative Behaviour and Political Communication in Later Anglo-Saxon England* hingewiesen, bislang die einzige Arbeit, die dieses Feld für die Zeit vor der normannischen Eroberung Englands untersucht.

²⁶² Dass die von Althoff aufgestellte These von der Bedeutung demonstrativen Verhaltens im öffentlichen Leben des Mittelalters auch auf England vor der normannischen Eroberung prinzipiell anwendbar ist, hat Barrow gezeigt.

²⁶³ Dabei werden besonders solche Formen demonstrativen Verhaltens dargestellt werden, die in Barrows Untersuchung keine Erwähnung finden.

²⁶⁴ Althoff *Verwandte* 184. Reuter *Peace-Breaking* 361 weist darauf hin, dass „[t]he defence of honour was at the same time defence of power and possessions.“

wichtiges Mittel hierzu war die Kleidung²⁶⁵. Die Kleidung eines Mannes fiel jedem, dem er begegnete, sofort ins Auge und verkündete seinen Rang deshalb äußerst effektiv. Je höher der Rang einer Person, desto prächtiger musste ihre Kleidung sein²⁶⁶. Aus diesem Grund berichtet uns die VER einerseits, dass Edward keinen Wert auf teure Kleidung legte, da Prunksucht nicht dem heiligmäßigen Bild entspräche, das der Autor von ihm zu zeichnen sucht. Andererseits betont der Verfasser aber auch, dass Edith besondere Sorgfalt darauf verwendet habe, den König mit golddurchwirkten Stoffen und einem juwelenverzierten Gehstock auszustatten, die an Pracht nicht zu überbieten gewesen sein sollen²⁶⁷. Zwar erwähnt der Verfasser auch, dass prächtige Kleidung in diesem Maße in England neu und ungewöhnlich gewesen sei, doch setzt er hinzu, dass sich auch Edwards Vorgänger durch spezielle Zeichen an ihrer Kleidung von ihren Untertanen unterschieden und so als Könige zu erkennen waren²⁶⁸.

So wie die Pracht der Kleidung eines Mannes ein Ausdruck seines Ranges war, war es auch die Pracht der Geschenke, die er machte. Althoff beschreibt beispielsweise, wie es vom König erwartet wurde, immer wertvollere Geschenke zu machen als er empfing²⁶⁹. Indem man dies tat, zeigte man, dass man reicher war als sein Gegenüber. Genau wie die Kleidung war der Wert der gemachten Geschenke ein Indikator für die Macht und den daraus resultierenden Reichtum einer Person. Da der König der mächtigste und reichste Adlige in seinem Reich sein musste, mussten auch seine Geschenke prächtiger sein als die aller anderen. Dass dies in England genau wie auf dem Kontinent galt, zeigt uns wiederum die VER. Bei seiner Krönung macht Edward seinen neuen Untertanen und den Gesandten der anderen europäischen Herrscher Geschenke, „quę ut nullius quamlibet multiplex regis uel principis umquam equaret munificentia“²⁷⁰. Dass der König seinen Untertanen wertvollere Geschenke machen muss, als er von diesen erhalten hat, ist nur folgerichtig,

²⁶⁵ Vgl. z. B. Reuter *Nobles and Others* 118, ebenso Fleming *New Wealth* 9-11. Letzterer stellt besonders die wirtschaftlichen Aspekte des demonstrativen Konsums von Luxusgütern dar.

²⁶⁶ Diese Praxis findet ihren Niederschlag beispielsweise in der heute noch gebräuchlichen deutschen Redewendung „Kleider machen Leute“. Sie weist darauf hin, dass sowohl die Praxis als auch die aus ihr resultierenden Schwierigkeiten weithin bekannt waren. Vgl. auch Leyser *Ritual* 206-208.

²⁶⁷ VER 22f. und 62f. Es war tatsächlich wichtig, dass die Pracht der königlichen Kleider nicht zu überbieten war, da sie ja die Macht des Trägers widerspiegeln musste. Hätte ein Graf ähnlich prächtige Kleider wie der König getragen, so hätte er zum Ausdruck gebracht, dass seine Macht der des Königs ebenbürtig war.

²⁶⁸ VER 24. Die größere Pracht von Edwards Kleidung mag eine Reaktion auf den großen Wohlstand Englands während seiner Herrschaft gewesen sein. Stieg der Wohlstand seiner Grafen an, waren diese sicherlich versucht, dies durch immer prächtigere Kleidung zu zeigen. Da der König aber zeigen musste, dass er weiterhin der mächtigste und reichste Adlige seines Reiches war, wurde vielleicht aus diesem Grund die Pracht der königlichen Ausstattung erhöht.

²⁶⁹ Althoff *Staatsdiener* 146f. und *Verwandte* 141. Tatsächlich wurde vom König erwartet, sich aus der Menge angebotener Geschenke nur wenig auszuwählen (Althoff *Staatsdiener* 147, *Ungeschriebene Gesetze* 302 und *Demonstration und Inszenierung* 244). Die Erwartung von prächtigen Geschenken durch die Gefolgsleute eines Königs war so groß, dass sie viele Monarchen geradezu in den Ruin trieb.

²⁷⁰ VER 18.

wenn diese Macht und Reichtum des Schenkenden demonstrieren sollen. Interessanter ist die Behauptung, Edward habe auch die anderen europäischen Monarchen in der Pracht seiner Geschenke übertroffen. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Edward der reichste und mächtigste Fürst Europas war²⁷¹. Dasselbe Prinzip kommt in dem Schiff zum Ausdruck, das Godwin Edward bei seiner Krönung schenkt und dem der Verfasser sogar ein Gedicht widmet²⁷². Auch von diesem berichtet der Verfasser, dass es das wertvollste Geschenk war, das Edward von einem englischen Fürsten gemacht wurde. Können wir den Bericht über die Geschenke Edwards an die fremden Herrscher noch als poetische Übertreibung abtun, um den Rang einer der zentralen Figuren innerhalb Europas zu erhöhen, so müssen wir den Bericht über Godwins Geschenk ernst nehmen. Am Beginn kann das Verhältnis zwischen dem neuen König und dem Grafen von Wessex nicht das Beste gewesen sein. Dieses Prunkschiff war jedoch nicht allein als Wergeld für den Tod von Edwards jüngerem Bruder oder gar als Bestechung gedacht, obwohl diese beiden Aspekte durchaus eine Rolle gespielt haben dürften²⁷³. Wenn Godwin Edward zu seiner Krönung das prächtigste und teuerste Geschenk aller englischen Fürsten machte, so zeigte er, dass er der reichste und mächtigste Graf Englands war. Man könnte dieses Geschenk gleichzeitig als Friedensangebot und als verhüllte Drohung Godwins betrachten. Indem er dem König derart eindrücklich seinen Reichtum vor Augen führte, zeigte er, dass dieser es sich nicht erlauben konnte, ihn sich zum Feind zu machen²⁷⁴.

Eine weitere Methode zur Darstellung des Ranges einer Person war die Größe und die Ausstattung des mitgeführten Gefolges. Die Angehörigen des Gefolges mussten ausgestattet und gepflegt werden²⁷⁵, daher zeigte ein großes Gefolge aus prächtig gekleideten und ausgerüsteten Personen, ebenso wie die Kleidung des Adligen selbst,

²⁷¹ Der mittelalterliche Brauch des Schenkens erforderte ebenfalls, dass der mächtigere Fürst die prächtigeren Geschenke machte. Hier kam jedoch nicht nur der persönliche Reichtum sondern auch der Rang des Schenkenden zum Tragen. Umgekehrt diente die Pracht der von einem Fürsten gemachten Geschenke dazu, seine Macht und seinen Reichtum zu demonstrieren. Das englische Königreich war im europäischen Vergleich tatsächlich äußerst wohlhabend. (Vgl. dazu Reuter *King, Nobles, Others* 304f., Abels *Failure* 22f., Hollister *Military Institutions* 19, Loyn *The Norman Conquest* 70-73, Rex *Harold* 79 und Barlow *Edward* 286. Ausführlicher wird das englische Wirtschaftssystem beschrieben bei Sawyer *Roman Britain* 129, 131, 233 und 252.) Es ist also durchaus möglich, dass der Verfasser der VER hier nicht übertreibt. Allerdings mag es sich hierbei auch lediglich um Schmeichelei gegenüber dem Ehemann der Auftraggeberin des Verfassers handeln.

²⁷² VER 20. Keynes und Love *Earl Godwine's Ship* 199 betrachten das Schiff als einen Ausdruck von Godwins Loyalität. Es ist außerdem hervorzuheben, dass die Annahme von Godwins Geschenk durch Edward signalisierte, dass das Verhältnis der beiden ungetrübt war. Vgl. Görich *Geld und ‚honor‘* 186.

²⁷³ Keynes und Love *Earl Godwine's Ship* 221.

²⁷⁴ Ein Anklang dieser Doppelbedeutung von Godwins Geschenk findet sich bei Mason *The House of Godwine* 43.

²⁷⁵ Reuter *Plunder and Tribute* 238-240. Dies gilt allerdings nur für die *huscarls*, die persönliche Leibwache des Adligen. Wurde dagegen beispielsweise ein Graf von niederrangigen Adligen begleitet oder ein König von seinen Grafen, die selbst für ihre Versorgung aufkommen konnten, zeigte es umso mehr seine politische Macht, dass Angehörige des Adels sich in sein Gefolge begaben.

seinen Reichtum²⁷⁶. Je größer das Gefolge, desto höher die Ehre für die Person, die begleitet wurde und desto höher in der Regel auch ihr Rang²⁷⁷. Ein einprägsames Beispiel für die Bedeutung des Gefolges bietet die Verbannung Königin Ediths 1051. So berichtet die CeC, dass Edith lediglich zusammen mit einer einzigen Dienerin ins Kloster geschickt wurde²⁷⁸. Ein Gefolge von gerade einmal einer Person entsprach aber eher den Möglichkeiten des niedrigsten Landadels und war daher für eine Königin eine außerordentliche Demütigung. Die CeC erwähnt außerdem ausdrücklich, dass Edward Edith „sine honore“²⁷⁹ fortgeschickt habe. Dieser Bericht zeigt, dass es mit dem Verhältnis zwischen Edward und seiner Frau zu diesem Zeitpunkt nicht zum Besten bestellt war, dass Edward wirklich vorhatte, sich von ihr scheiden zu lassen. Denn hätte er mit einer späteren Versöhnung gerechnet, hätte er Edith sicher keine solche Beleidigung angetan. Daher unterscheidet sich die Darstellung der VER deutlich hiervon. Deren Autor behauptet, Edward habe Edith nur zum Schutz vor den Wirren am Hof ins Kloster geschickt. Deshalb reist sie in seiner Darstellung nicht nur mit einem königlichen Gefolge sondern sogar „cum [...] imperiali comitatu“²⁸⁰. Ein Gefolge, das einer Kaiserin würdig wäre, stellt sogar für eine Königin eine außerordentliche Ehre dar, was der Anonymus auch ausdrücklich erwähnt, und soll zeigen, dass Edward sehr darauf bedacht war, Edith eben nicht zu beleidigen. In der Darstellung der VER rechnet Edward sehr wohl mit der Rückkehr Ediths an den Hof und ist deshalb bedacht, ihr Verhältnis so wenig wie möglich zu belasten²⁸¹.

²⁷⁶ Ein Beispiel hierfür liefert ebenfalls das bereits erwähnte Prunkschiff, das Graf Godwin Edward zu seiner Krönung schenkte. Das Geschenk bestand nicht nur aus dem Schiff allein, sondern auch noch aus einer Besatzung aus hundertzwanzig prächtig ausgerüsteten Kriegeren. Diese Krieger waren *huscarls*, professionelle Soldaten, Hollister *Military Institutions* 9-24 bezeichnet sie als ‚Söldner‘, die die Leibwache eines Adligen bildeten und dafür von diesem bezahlt und ausgerüstet wurden. Die Ausrüstung dieser *huscarls* dürfen wir uns vermutlich ähnlich vorstellen, wie die, die CeC 530 beschreibt, als Godwin Harthaknut zu seiner Krönung ein ähnliches Geschenk gemacht haben soll. Mason *The House of Godwine* 41 und Keynes und Love *Earl Godwine's Ship* 222 vermuten sogar, dass dies ein Zusatz Johns von Worcester ist und Godwins Geschenk für Edward, bzw. der Bericht über dieses Geschenk, die Vorlage war. Damit kehren sie die Einschätzung von Southern *First Life* 391f. um, der der Ansicht ist, dass der Anonymus Godwins Geschenk für Edward mit dem für Harthaknut verwechselte.

²⁷⁷ Vgl. zur Bedeutung des gräflichen Gefolges im angelsächsischen England auch Baxter *Commended Men* 29-31. Baxter führt hier ein Zitat Wilhelms von Malmesburys an, das ausdrücklich sagt, dass ein zu kleines Gefolge die Ehre eines Grafen, in diesem Fall Godwin und Harald bei der Versammlung in London 1051, beflecken würde.

²⁷⁸ CeC 562. Zwar ist die CeC keine zeitgenössische Quelle für die Herrschaft Edwards, doch mag das in diesem Fall dazu geführt haben, dass ihr Verfasser besser über die Vorgänge informiert war als die Chronisten der ASC. Da Edith von der normannischen Propaganda als legitime Ehefrau von Wilhelms legitimen Vorgänger betrachtet wurde und daher der politischen Kampagne gegen ihre Familie entging, gibt es für ihren Verfasser während der normannischen Herrschaft keinen Grund, die Unehre, die Edward ihr bei dieser Gelegenheit antat, zu übertreiben.

²⁷⁹ CeC 562.

²⁸⁰ VER 36.

²⁸¹ Da ich der Ansicht bin, dass Edward den Konflikt mit Godwin und seiner Familie bewusst vom Zaun brach, um seine Ehe mit Edith beenden zu können, neige ich dazu, der Darstellung der CeC zu folgen. Vgl. dazu Kapitel IV.2.2.3.3 ‚Die Hintergründe der Krise‘.

Eine ähnliche Darstellung findet sich in der Beschreibung der VER des northumbrischen Aufstands von 1065. Auch als Tosti durch eine Rebellion des örtlichen Adels aus seiner Grafschaft vertrieben worden war, schreibt der Autor, dass er „cum [...] plurimaque nobilium suorum manu transfretauit“²⁸². Da sich jedoch ein Großteil des northumbrischen Adels im Aufstand gegen Tosti befand ist fraglich, wie viele Adlige ihn tatsächlich begleiteten. Bei der Beschreibung von Ediths Rückkehr aus ihrer Kloosterverbanung dagegen ist es wahrscheinlich, dass die VER näher an der Wahrheit liegt. Hier schreibt der Verfasser, sie sei mit königlichem Prunk „ut par erat“²⁸³ zurückgeführt worden. Da Edward gezwungenermaßen versuchen musste, seine Beziehung zu Edith zu kitten, wird er darauf bedacht gewesen sein, sie dieses Mal ihren Erwartungen gemäß zu behandeln. Bereits bei der Rückkehr Edwards nach England berichtet die VER, er wäre von „duces et episcopi“²⁸⁴, also den höchsten weltlichen und geistlichen Fürsten Englands zurückgeholt worden. Auch hier soll mit diesem Gefolge die Ehrung des zukünftigen Königs verdeutlicht werden.

Wie wir bereits bei dem Bericht über Tostis Gefolge nach dem Aufstand in Northumbria gesehen haben, galt dasselbe auch für die englischen Grafen. Auch für sie war es von Bedeutung, durch die Größe ihres Gefolges ihre Macht innerhalb des Reiches darzustellen. So wird von Leofric und Siward 1051 berichtet, dass sie, als Edward sie nach Gloucester rief, zunächst nur mit wenigen Männern dort ankamen²⁸⁵. Diese Männer waren keine Truppen, die sie für den Krieg mit sich führten, sondern ein Gefolge, das die Ehre eines Grafen erforderte. Der Ausdruck ‚wenige Männer‘ sollte dabei nicht so verstanden werden, dass ihre Gefolge für englische Verhältnisse klein waren, dass also die Grafen nicht besonders einflussreich gewesen seien. Er ist dagegen wohl eher relativ zu dem großen Heer aus drei Grafschaften zu sehen, mit dem Godwin angerückt war²⁸⁶. Dass das Gefolge eines englischen Grafen unter normalen Umständen nämlich alles andere als klein war, zeigt uns das Jahr 1043. Edward beschloss, seiner Mutter den königlichen Schatz abzunehmen, den diese ihm in Winchester vorenthielt. Es war aber offenkundig nicht nötig, deshalb extra Truppen auszuheben. ASC D berichtet, dass Edward nur „Leofric eorl

²⁸² VER 82.

²⁸³ VER 44. Barlow ist sich nicht sicher, ob sie von einem *thegn* oder einer ganzen Gruppe Adliger abgeholt wurde. Ich halte die zweite Möglichkeit für wahrscheinlicher, da Edward seine Königin zuvor dadurch beleidigt hatte, dass er sie nur mit einer Dienerin ins Kloster schickte. Als Ausgleich dafür erwies er ihr bei ihrer Rückkehr vermutlich eher die größere Ehre eines größeren Gefolges.

²⁸⁴ VER 14.

²⁸⁵ ASC D 70, CeC 558.

²⁸⁶ ASC E 81 berichtet nämlich, Siward und Leofric seien mit „mycel folc“ angerückt, wohl ein Hinweis darauf, dass ihr jeweiliges Gefolge nicht so klein war, wie es in den anderen Berichten erscheint. Leofric und Siward waren zwar tatsächlich weniger reich und mächtig als Godwin, doch gerade deshalb werden sie noch mehr darauf bedacht gewesen sein, sich in ihrer Außendarstellung ihm gegenüber keine Blöße zu geben.

7 Godwine eorl 7 Sigwarð eorl mid heora genge²⁸⁷ mitnahm. Die Grafen mit ihrem normalen Gefolge reichten offenbar aus, um der Königinmutter ihre Besitztümer abzunehmen, obwohl uns Version C versichert, dass dies keineswegs friedlich vonstatten ging²⁸⁸.

Mit dem Gefolge eines Adligen konnte jedoch auch noch Anderes dargestellt werden als sein gesellschaftlicher Rang. Im Jahr 1048 war Sven Godwinson vom König aus seiner Grafschaft verbannt worden. Ein Jahr später versuchte er, seine Rückkehr auszuhandeln. Hierzu bat er seinen Cousin, Graf Beorn, um Unterstützung. Dieser stimmte zu und begleitete Sven zu dessen Schiffen, um gemeinsam mit ihm den König aufzusuchen. Auf dem Weg dorthin wurde er lediglich von drei Gefährten begleitet. Gleich zwei Versionen der ASC erwähnen diese Zahl, der Umstand scheint also durchaus bemerkenswert gewesen zu sein. Die ASC berichtet auch gleich noch, warum Beorn nur so wenige Begleiter bei sich hatte: „þa wende Beorn for þære sibbe þæt he him swican nolde“²⁸⁹. Das kleine Gefolge war ein Vertrauensbeweis für seinen Cousin. Die Geste zielte allerdings wohl auf den König ab, denn es wäre sicher unglaubwürdig gewesen, den König zu bitten, Sven wieder in sein Vertrauen aufzunehmen und sich gleichzeitig durch ein großes Gefolge gegen Betrug seinerseits abzusichern. Gleichzeitig zeigt uns Beorns Ende auch, dass ein möglichst großes und gut ausgerüstetes Gefolge eben nicht nur eine repräsentative Funktion hatte, sondern auch ganz konkret dazu diente, für die Sicherheit des Herrn zu sorgen.

Schließlich zeigt uns noch einmal die Krise von 1051 sehr deutlich, dass die Größe des Gefolges einer Person Bände über ihre Machtstellung sprach. Bei dem 1051 in London einberufenen *witenagemot* wurde Godwin und Harald befohlen „þet hi comen mid .xii. mannum into þæs cynges ræde.“²⁹⁰ Zunächst erscheint dies einmal deutlich mehr als die eben erwähnten drei Begleiter Beorns. Wir haben aber gesehen, dass diese ein Vertrauensbeweis waren, eine Geste, die Godwin bei der Versammlung in London sicher nicht in den Sinn gekommen wäre. Stattdessen hätte es ein Gefolge von dieser Größe Edward leicht gemacht, die Grafen verhaften zu lassen, ohne dass sie in der Lage gewesen wären, nennenswerte Gegenwehr zu leisten. Auch Godwin war das bewusst, weshalb er

²⁸⁷ ASC D 67. Man beachte, dass Leofric vor Godwin genannt wird. Allerdings sollte man daraus nicht auf einen höheren Rang Leofrics schließen, da Chronikeinträge nicht so streng strukturiert sind wie eine Urkunde.

²⁸⁸ „7 ræde þæs se cing let geridan ealle þa land þe his modor ahte him to handa 7 nam of hire eall þæt heo ahte on golde 7 on seolfre 7 on unasegendlicum þingum, forðam heo hit heold ær to fæste wið hine.“ ASC C 108, E 77f. Auch der letzte Halbsatz weist auf ein gewisses Maß an Widerstand von Seiten Emmas hin.

²⁸⁹ ASC C 110. ASC D 68 berichtet ähnliches, erwähnt allerdings nicht extra, dass Beorn keinen Betrug fürchtete. Sie sagt, dass Beorn wegen seiner Verwandtschaft mit Sven nur mit drei Männern reiste, doch auch dies weist auf ein Vertrauensverhältnis hin.

²⁹⁰ ASC E 82.

sich weigerte, vor der Versammlung zu erscheinen, ohne dass ihm vorher Geiseln gestellt wurden²⁹¹. Ganz anders stellt sich die Situation jedoch ein Jahr später dar. Nun hat Godwin die Oberhand über den König und dies zeigt sich unter Anderem in der Größe seines Gefolges. Es ist keine Rede mehr davon, dass Edward Godwin Vorschriften gemacht hätte, wie groß sein Gefolge sein darf. Stattdessen berichtet die ASC: „7 Godwine for upp 7 Harold his sunu 7 heora lið swa mycel swa heom þa geþuhte“²⁹². Die Überlegenheit der Grafen über den König zeigt sich darin, dass sie jetzt selbst über die Größe ihres Gefolges entscheiden können, während sich ein Jahr zuvor ihre Unterlegenheit darin zeigte, dass Edward ihnen ein kleineres Gefolge vorschreiben konnte, als es ihre Ehre und ihr Sicherheitsbedürfnis verlangten. Dieselbe Methode der demonstrativen Darstellung von Macht wird auch noch einmal beim angeblichen Besuch Wilhelms des Eroberers in England deutlich. Ob er tatsächlich stattfand ist an dieser Stelle unerheblich, uns interessieren hier nur die politischen Vorstellungen, die dieser Besuch deutlich macht. Zwar kommt Wilhelm „fram geondan sæ mid mycclum werode frencisra manna“, doch Edward empfängt nur „hine [Wilhelm] [...], 7 swa feola his geferan swa him [Edward] to onhagode“²⁹³. Der Verweis auf die Gefährten ist hier eigentlich völlig unnötig, es sei denn, der Autor wollte explizit darauf verweisen, dass der König eben nicht den ganzen Trupp zu sich vorgelassen hatte. Und dies wiederum wäre nur dann sinnvoll, wenn der beschriebene Umstand eine Bedeutung hatte, nämlich die, dass er die Macht König Edwards im Vergleich zu dem vorgeblichen ‚Grafen‘ Wilhelm demonstrierte.

Die Methode, durch äußere Pracht den Rang einer Person darzustellen, war jedoch alles andere als narrensicher. Die *Vita Edwardi Regis* berichtet, wie Tosti mit seinem Gefolge auf dem Rückweg von Rom von Räufern überfallen wurde. Aufgrund seiner prächtigen Kleidung halten diese jedoch Gospatric, einen *thegn* der weiter vorn reitet, für Tosti und nehmen ihn als Geisel, während der echte Graf fliehen kann²⁹⁴. Auch aus seinem Verhalten und seinen Worten schließen die Banditen, dass Gospatric ein Graf sein muss. Als er

²⁹¹ ASC E 82, möglicherweise auch ASC D 71. Da das Verhältnis zwischen Edward und Godwin zu diesem Zeitpunkt recht zerrüttet war, wäre die Stellung von Geiseln als Garantie des freien Geleits übliche Praxis gewesen. Vgl. dazu S. 106 in dieser Arbeit. Die Verweigerung eines standesgemäßen Gefolges war ein weiterer Affront gegen den Grafen, der eine gütliche Beilegung ihres Konflikts zusätzlich erschwerte.

²⁹² ASC C 113, D 73. Es kommt in den angelsächsischen Quellen noch häufiger vor, dass extra erwähnt wird, wer über die Größe des Gefolges eines Adligen entschied. Dass derart knappe Quellen wie die ASC diesen Umstand überhaupt erwähnen zeigt, dass er für sie eine gewisse Signifikanz gehabt haben muss.

²⁹³ ASC D 71. Auch hier sehen wir wieder eine ähnliche Anmerkung wie oben. Dieses Mal soll sie allerdings zeigen, dass Edward der überlegene Teil ist, dass ‚Graf Wilhelm‘ eben keine Forderungen stellt, sondern im Gegenteil eher ein demütiger Bittsteller, bestenfalls noch der Empfänger der königlichen Gnade ist. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass er bei dieser Gelegenheit zu Edwards Nachfolger eingesetzt worden sein muss. Vgl. S. 230 in dieser Arbeit.

²⁹⁴ VER 54f.

schließlich zu erkennen gibt, wer er wirklich ist, sind die Banditen von seiner Tapferkeit so beeindruckt, dass sie ihn ohne Lösegeld freilassen. Diese Episode wirkt eher wie eine Abenteuergeschichte denn wie eine tatsächliche Begebenheit. Doch zeigt sie deutlich, dass es dem Publikum glaubwürdig erschienen sein muss, dass man einen *thegn* aufgrund seiner prächtigen Kleidung für einen Grafen hielt. Auch eine Episode aus dem Kaiserreich zeigt Ähnliches. Dort gelang es dem Hochstapler Dietrich Holzschuh mit Hilfe prächtiger Kleidung und eines großen Gefolges, sich als der zurückgekehrte Kaiser Friedrich II. auszugeben, selbst als dieser schon Jahrzehnte tot war²⁹⁵. Die letztgenannte Episode verdeutlicht noch einmal das eingangs erwähnte Problem mittelalterlicher Kommunikation. Selbst beim Kaiser wussten nur wenige Leute, wie er tatsächlich aussah. Genau deshalb waren Äußerlichkeiten so wichtig für die mittelalterliche Hierarchie.

Eine noch heute wichtige Möglichkeit der äußeren Zurschaustellung des Ranges von Personen ist die Sitzordnung bei Versammlungen, Festmählern und ähnlichem. Noch heute sind die Plätze direkt neben dem Gastgeber für Ehrengäste reserviert, besonders der zu seiner Rechten²⁹⁶. Dass diese Vorstellung auch einem englischen Publikum geläufig war, zeigt der bereits erwähnte Bericht der VER von der Romreise Tostis, der Bischof Ealdred begleitete, als dieser sein Pallium abholen wollte. Bei dieser Gelegenheit habe der Papst Tosti, einen Laien, nicht nur persönlich aufgefordert, an der gerade stattfindenden Synode teilzunehmen, der Graf saß bei dieser Synode auch noch direkt neben dem Papst²⁹⁷. Dies ist besonders deshalb bemerkenswert, da Kirchenfürsten im Mittelalter als ranghöher betrachtet wurden als weltliche Fürsten, Tosti also eigentlich einer der rangniedrigsten Teilnehmer dieser Synode war²⁹⁸. Doch auch in England selbst war diese Praxis nicht nur bekannt, sondern Teil des täglichen Lebens. Die *Vita Ædwardi Regis* zeigt dies in einem Bericht über eine interessante Variante der demonstrativen Sitzordnung. Sie sagt, Königin Edith habe zwar bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Essen und in der Kirche an Edwards Seite gesessen, wo „ex more et iure regia sedes assidue pararetur“²⁹⁹. Privat habe sie es jedoch vorgezogen, zu Edwards Füßen zu sitzen, außer wenn der König sie aufforderte, neben ihm Platz zu nehmen. Diese Sitzverteilung spiegelt mehr als deutlich

²⁹⁵ Holzschuh starb 1285 in Wetzlar. Hier sehen wir die bereits erwähnten Schwierigkeiten, auf die die Redewendung „Kleider machen Leute“ eben auch verweist. Vgl. Haverkamp *Holzschuh*.

²⁹⁶ So betont beispielsweise das katholische Glaubensbekenntnis noch immer, dass Christus im Himmelreich „zur Rechten Gottes“ sitzt.

²⁹⁷ VER 52. Diese Episode soll das hohe Ansehen von Godwins Familie in Europa demonstrieren. Es wird nicht berichtet, ob Tosti zur Rechten oder zur Linken des Papstes saß, doch bedeutete jeder Platz direkt neben dem Papst für einen Adligen von weniger als königlichem Rang zweifellos eine große Ehrung.

²⁹⁸ In den Zeugenlisten englischer Urkunden werden die Namen der Erzbischöfe und Bischöfe deshalb immer vor den Grafen genannt, oft sogar vor den Athelingen. Vgl. dazu z. B. Stafford *Queenship* 196.

²⁹⁹ VER 64. Dieser Satz zeigt sehr deutlich, dass auch in England der Platz direkt neben dem König eine besondere Bedeutung hatte.

das Bild wider, das Edith von ihrer Beziehung zu Edward vermitteln möchte. In der Öffentlichkeit sei sie zwar seine Ehefrau und Königin gewesen, in Wirklichkeit war sie jedoch eher eine Tochter für ihn. Deshalb saß sie, wie es sich für ein Kind gehörte, zu Füßen des Vaters, gehorchte aber natürlich auch, wenn er sie neben sich sitzen haben wollte³⁰⁰.

Äußerlichkeiten zeigten im Mittelalter allerdings nicht nur den gesellschaftlichen Rang einer Person. Auch ihre Standeszugehörigkeit konnte so signalisiert werden. So kritisiert die *Anglo-Saxon Chronicle*, dass Leofgar, der 1056 Bischof von Hereford wurde, noch als er ein Priester war einen Schnurrbart getragen hatte³⁰¹. Priester aber hatten damals glattrasiert zu sein, der Schnurrbart war das Zeichen eines Kriegers³⁰². Ein solcher Verstoß gegen die üblichen Gepflogenheiten fiel den Menschen sofort ins Auge, selbst die *Anglo-Saxon Chronicle*, die sich für gewöhnlich durch die Kürze ihrer Einträge auszeichnet, hält ihn für erwähnenswert. Ein Adliger wie Leofgar aber musste wissen, welche Wirkung ein Priester mit Schnurrbart auf die Öffentlichkeit haben würde, deshalb handelte es sich hier sicherlich um eine bewusste Entscheidung. Indem er gegen die üblichen Regeln für die Gesichtsbehaarung von Priestern verstieß, zeigte Leofgar, dass er kein gewöhnlicher Priester war, dass er sich eigentlich dem Kriegerstand zugehörig fühlte. Es ist möglich, dass Leofgar nur auf Drängen seiner Familie und gegen seinen eigenen Willen eine Karriere in der Kirche verfolgte und das Leben eines Kriegers vorgezogen hätte. Sein Ende zeigt noch deutlicher seine Vorliebe für dieses Leben: „Se forlet his crisman 7 his hrode his gastlican wæpna 7 feng to his spere 7 to his sweorde æfter his biscuphade 7 swa for to fyrde ongean Griffin þone wyliscan cing“³⁰³. Für den Chronisten, selbst ein Kleriker, ist es natürlich, einen Mann zu kritisieren, der so offenkundig zeigte, dass er ein Leben als Krieger dem Priestertum vorgezogen hätte.

Auch die Behandlung eines Adligen durch den König zeigte, wo er in der Hierarchie des Königreiches stand. Wenn der König demonstrativ auf den Rat eines Fürsten hörte, zeigte er damit der Öffentlichkeit, dass dieser über Einfluss am Hof verfügte. Dies wiederum

³⁰⁰ Es ist interessant, dass hier das Bild der Tochter stärker betont wird, als das früher von VER 24 ebenfalls entworfene Bild der fürsorglichen Mutter. Aufgrund der Tatsache, dass Edward deutlich älter war als seine Ehefrau, kann diese Darstellungsweise jedoch nicht wirklich überraschen.

³⁰¹ ASC C 116 und D 75. Interessanterweise scheint er nach seiner Ernennung zum Bischof keinen Schnurrbart mehr getragen zu haben. Vielleicht wäre er in einem solchen Fall als Bischof nicht mehr tragbar gewesen. Zuvor war er lediglich Haralds Kaplan, stand also nicht so sehr in der Öffentlichkeit wie als Bischof.

³⁰² Walker *Harold* 120.

³⁰³ ASC C 116f. Es ist ebenfalls bemerkenswert, dass keine der uns überlieferten Quellen von einer vorhergehenden walisischen Aggression berichtet. Es ist also durchaus möglich, dass es sich hier um einen Angriffskrieg des Bischofs handelte, eine Handlungsweise, die der Friedenspflicht eines Kirchenmannes aufs Deutlichste widerspricht und Leofgars Vorliebe für das Leben eines Kriegers noch deutlicher zeigt.

verbesserte die Position des Fürsten sowohl unter seinen Standesgenossen als auch beim Volk. War von einem Fürsten bekannt, dass er über Einfluss am königlichen Hof verfügte, würden andere Fürsten länger zögern, sich gegen ihn zu stellen und das Volk wäre eher bereit, sich seinen Anweisungen zu beugen. Umgekehrt war es natürlich ein Affront für einen Adligen, wenn der König demonstrativ nicht auf seinen Rat hörte. Dies zeigte, dass er in der Gunst des Königs gefallen war und bedrohte seine Machtstellung im Reich. Aus diesem Grund berichtet die *Anglo-Saxon Chronicle* in den Jahren 1047 und 1048 nicht von Godwins erfolglosem Eintreten für König Sven von Dänemark. Dass die zeitgenössischen Quellen noch keine Kenntnis von Godwins Abweichung haben, wohl aber John von Worcester im 12. Jahrhundert, zeigt, dass Edward zu diesem Zeitpunkt noch nicht darauf aus war, den Ruf des Grafen zu beschädigen.

Doch es gab noch zahlreiche andere Formen demonstrativen Verhaltens, mit denen man Freundschaft oder Feindschaft, Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken konnte. So sehen wir einen demonstrativen Akt der Zustimmung, als Godwin 1052 aus dem Exil zurückkehrte. Die VER berichtet, alle, die ihn erreichen konnten, seien zu Godwins Landeplatz geeilt, um ihn zu empfangen³⁰⁴. Dies erinnert stark an das *adventus*-Ritual beim Einzug eines Fürsten oder Bischofs in seine Stadt. Dabei war es üblich, dass die Einwohner der betreffenden Stadt dem Fürsten entgegenkamen und ihn das letzte Stück hineingleiteten. Dabei galt, dass die Ehre größer war, je weiter sie ihm entgegenkamen³⁰⁵. Nur zog Godwin nicht in eine Stadt ein und wurde von deren Einwohnern willkommen geheißen, sondern die Bewohner seiner ehemaligen Grafschaft eilten ihm entgegen. Sie zeigten damit nicht nur, dass er ihnen willkommen war, sondern auch, dass sie ihn immer noch als ihren Herrn betrachteten. Jemandem bei seiner Ankunft entgegen zu kommen, um ihn dadurch willkommen zu heißen, war jedoch nicht einzig auf das *adventus*-Ritual beschränkt. So beschreibt Althoff auch eine Episode, bei der Kaiser Otto I., als er von der Ankunft Bischof Ulrichs von Augsburg in seinem Palast erfuhr, diesem mit nur einem Schuh an den Füßen entgegengeeilt sei, um ihn zu begrüßen³⁰⁶. Dass Godwin von den Bewohnern seiner früheren Grafschaft begrüßt wurde, soll dagegen zeigen, wie beliebt er in England war und wie erfreut sie über seine Rückkehr waren.

³⁰⁴ VER 40f. Dass damit Freude über die Rückkehr Godwins ausgedrückt werden soll, zeigt der Autor dadurch, dass er die Menschen mit Kindern vergleicht, die ihren zurückkehrenden Vater empfangen.

³⁰⁵ Vgl. Koziol *Begging Pardon* 116f. zur Rückkehr Ludwigs des Überseeischen nach Frankreich und 133f. zu einer allgemeineren Beschreibung des *adventus*-Rituals. Außerdem Barrow *Demonstrative Behaviour* 127.

³⁰⁶ Gerhard *Vita sancti Oudalrici*, cap. 21, S. 407. Zitiert in Althoff *Huld* 221, auch bei Barrow *Demonstrative Behaviour* 130. Beide betonen außerdem, dass die scheinbare Übereiltheit, mit der Otto Ulrich entgegengleite eine demonstrative Funktion hatte und Vertrautheit signalisieren sollte.

Einen demonstrativen Akt der Ablehnung der Taten eines anderen zeigt uns dagegen Harald Godwinson nach der Ermordung Graf Beorns durch Haralds Bruder Sven. Sven hatte den Leichnam seines Opfers verscharren lassen. Nachdem seine Tat jedoch bekannt geworden war, ließ Harald den Leichnam exhumieren und ehrenvoll neben Beorns Onkel, dem ehemaligen englischen König Knut, bestatten³⁰⁷. Diese Handlung diente dazu, Harald demonstrativ von Sven und dessen Tat zu distanzieren. Harald zeigt, dass er seinen Cousin Beorn als Teil seiner Familie betrachtet und lässt ihn mit allen Ehren immerhin neben einem ehemaligen König Englands bestatten. Dabei ist fraglich, ob Harald aus familiärem Pflichtgefühl handelte, oder eher aus politischem Kalkül. Diese Handlungsweise sollte vielleicht nur verhindern, dass Harald unter den Untaten seines älteren Bruders zu leiden hatte. Schon als er es ablehnte, für dessen Rückkehr einige seiner Ländereien zu opfern, hatte Harald gezeigt, dass er nicht bereit war, zu Gunsten Svens seine eigene Stellung zu riskieren.

III.2.2 Demonstrative Emotionen

Eine etwas andere Art demonstrativen Verhaltens stellen die oft sehr deutlich zur Schau getragenen Emotionen mittelalterlicher Menschen dar. In den Quellen fallen einem modernen Leser sofort die emotionalen Ausbrüche auf, mit denen die Menschen auf die Geschehnisse um sie herum reagieren. Dabei ist es häufig schwer festzustellen, ob es sich um echte Gefühlsausbrüche handelte, oder ob der Betreffende lediglich das von ihm in einer bestimmten Situation erwartete Gefühl deutlich darstellte. Manche modernen Historiker betrachten diese Ausbrüche als tatsächlich erlebte Emotionen und haben aus solchen Darstellungen gefolgert, dass die Menschen des Mittelalters ihre Gefühle nicht im Griff hatten, dass sie so emotional reagierten, wie es heutzutage nur noch Kinder tun³⁰⁸. Gerd Althoff dagegen hat diese Gefühlsaufwallungen in seine These von der politischen Kultur des Mittelalters eingearbeitet. Er sieht in diesen öffentlich zur Schau gestellten Emotionen einen weiteren Ausdruck des im Mittelalter so verbreiteten demonstrativen Verhaltens, also als kalkuliert ausgeführte Handlungen um eine bestimmte Botschaft zu

³⁰⁷ ASC C 111. ASC D 69 berichtet zwar von der Bestattung neben Knut, nicht jedoch, wer dafür verantwortlich war. ASC E 79f. berichtet, er sei von „his freond 7 litsmen“ bestattet worden. Es ist allerdings möglich, dass sie Harald zu seinen Freunden zählt.

³⁰⁸ So z. B. Norbert Elias *Über den Prozess der Zivilisation* 312ff., Johan Huizinga *Herbst des Mittelalters* 8 und 11f., Johannes Fried *Der Weg in die Geschichte* 100f. und Michael Borgolte *Eine Anthropologie der Anfänge Deutschlands* 89ff. Zitiert in Althoff *Empörung, Tränen, Zerknirschung* 260f.

übermitteln³⁰⁹. Die Kontrolliertheit mittelalterlicher Emotionen zeigt sich darin, dass Emotionen nur in ganz bestimmten Bereichen des mittelalterlichen Lebens gehäuft vorkamen, während die christliche Ethik in anderen Bereichen gerade zur Beherrschung von Gefühlen aufforderte. So erwähnt beispielsweise die VER lobend, dass weder Edward der Bekenner noch seine Gattin Edith ihren Gefühlen in der Öffentlichkeit freien Lauf ließen³¹⁰. Dabei ist auffallend, dass es mittelalterliche Autoren lobend erwähnen, wenn jemand die einer bestimmten Situation angemessene Emotion zeigt, während gleichzeitig kritisiert wird, wenn eine unangemessene Emotion gezeigt oder eine eigentlich angemessene Emotion nicht gezeigt wird³¹¹.

Dass die demonstrativ zur Schau gestellten Emotionen des Mittelalters heute so übertrieben wirken, kann angesichts ihres Zwecks nicht verwundern. Wir sind es gewohnt, den öffentlichen Auftritt eines Staatsmanns im Fernsehen so mitzuerleben, als säßen wir selbst in der ersten Reihe. Bei Bedarf wäre man sogar in der Lage, mit Hilfe einer Zeitlupe jedes noch so kleine Muskelzucken eingehend zu analysieren. Und die Analysen der entsprechenden Spezialisten erwecken mitunter den Eindruck, dass sie auch genau das tun. Doch im Mittelalter existierten solche Möglichkeiten nicht. Wollte man, dass das Publikum die mit den zur Schau getragenen Emotionen vermittelte Botschaft verstand, so musste sie deutlich genug sein, dass sie auch von jenen in der letzten Reihe noch wahrgenommen werden konnte, zuweilen hundert Meter und mehr vom eigentlichen Ort des Geschehens entfernt.

Eine der häufig gezeigten demonstrativen Emotionen ist Trauer. Den Berichten der mittelalterlichen Quellen nach scheinen die Menschen dieser Zeit in schöner Regelmäßigkeit in Tränen zerfließen zu sein. Ein Beispiel hierfür bietet die bereits erwähnte Verbannung Königin Ediths vom königlichen Hof. Angeblich um sie dem verderblichen Einfluss des Erzbischofs von Canterbury zu entziehen, schickte Edward

³⁰⁹ Althoff *Empörung, Tränen, Zerknirschung* 259 und 262-264. Besonders die Ähnlichkeit dieser scheinbar unkontrollierten Gefühlsausbrüche in vergleichbaren Situationen gibt nach Althoff Anlass, hinter ihnen ein System zu vermuten.

³¹⁰ VER 18 und 22. Besonders interessant ist VER 18, wo beschrieben wird, dass Edward zwar aufgrund von Ungerechtigkeiten, die sein Königreich oder seine Untertanen erlitten in äußerster Wut geraten konnte, aber dieser Wut eben nicht tobend Ausdruck verlieh. Hier beschreibt der Verfasser der VER den Unterschied zwischen dem Zeigen einer der Situation angemessenen demonstrativen Emotion, beispielsweise der Wut über rechtswidriges Verhalten, „zealous anger“, wie es Barton *Zealous Anger* 154f. nennt, und einer echten, spontanen, sich ungezügelt Bahn brechenden Wut, die als eines Königs unwürdig betrachtet wurde.

³¹¹ White *Politics of Anger* 137-139.

seine Ehefrau mit allen Ehren in das Kloster Wilton³¹². Dort verbrachte sie ihre Tage mit Beten unter Tränen und erwartete den Tag, an dem sie an die Seite ihres geliebten Herrn zurückkehren durfte³¹³. Dass sie nicht auf Rache sann, sondern sich allein darauf beschränkte, zu Gott um Erlösung aus ihrer Qual zu beten, soll natürlich ihre Frömmigkeit zeigen, in der sie dem intriganten Erzbischof Robert überlegen war. Ihre demonstrative Trauer trotz ihrer „regio honore et imperiali comitatu“³¹⁴ soll dagegen zeigen, dass sie nicht die Annehmlichkeiten des Hofes vermisste, sondern die Gegenwart ihres geliebten Königs. Ihre Trauer soll den Hof sogar mehr geschmerzt haben als die Verbannung Graf Godwins³¹⁵. Der Propagandist der Königin lässt die Höflinge so reagieren, um zu zeigen, wie beliebt seine Herrin war. Selbst Godwin, zu dessen Unterstützung das Volk schließlich in Scharen anrückte, war nicht so beliebt wie die Königin. Doch geht der Autor nicht so weit zu behaupten, die Angehörigen des Hofes wären bei ihrem Abschied ebenfalls in Tränen ausgebrochen. So berichtet er, dass der Hof zwar traurig war, es jedoch nicht zeigte³¹⁶. Dies vermeidet der Verfasser, weil die demonstrative Zurschaustellung von Trauer dem Leser unglaubwürdig erschienen wäre. Demonstrative Trauer über den Weggang der Königin hätte in diesem Fall offene Kritik am König bedeutet und in einer solchen Situation hätte das kein Höfling gewagt³¹⁷. Denn dies war nach wie vor die Entscheidung des Königs, auch wenn in der Interpretation der VER der König seine Frau nur zu ihrem Schutz vor den Intrigen Roberts von Jumièges von seiner Seite schickt. Hier sehen wir ein Beispiel dafür, wie ein Autor die Ereignisse immer nur so darstellen kann, dass sie dem Leser noch glaubwürdig erscheinen³¹⁸.

³¹² Hierbei handelt es sich um die Darstellung, der *Vita Ædwardi Regis*, also um die Sichtweise Ediths selbst. Es ist an dieser Stelle nicht wichtig, ob der Bericht den Tatsachen entspricht. Wichtig ist nur die Weltansicht, die durch ihn ausgedrückt wird.

³¹³ VER 36. Die „lacrimis“ der Königin sind dabei der sichtbare Ausdruck der Trauer der Königin über ihre Verbannung von Edwards Seite. Diese Trauer war wiederum das Gefühl, das von Edith in ihrer Situation erwartet wurde. Die Gebete schließlich waren die Waffe einer frommen Frau, der jedes andere Mittel gegen ihren rechtmäßigen König verwehrt war und die sich darum nur an den einzigen wenden konnte, der noch über dem König stand, nämlich Gott selbst.

³¹⁴ VER 36.

³¹⁵ VER 36.

³¹⁶ VER 36. Da Edwards Hofstaat aber die Trauer, die er angeblich empfunden haben soll, nicht zeigt, stellt sich die Frage, woher der Verfasser oder seine Auftraggeberin davon gewusst haben sollen. Hier handelt es sich offenkundig um eine jener Gelegenheiten, wo der Chronist seine Akteure in einer bestimmten Weise handeln lässt, um seine Aussageabsicht zu unterstützen. „Sein“ Hofstaat empfindet diese Trauer, um dem Publikum zu zeigen, wie groß Ediths Beliebtheit war

³¹⁷ Auch Althoff *Geschichtsschreibung* 109 zeigt, dass die Mächtigen des Mittelalters sehr interessiert daran waren, wie sie in schriftlichen Zeugnissen dargestellt wurden und dadurch der Nachwelt in Erinnerung blieben. Deshalb übten mittelalterliche Autoren nur selten offene Kritik an den Mächtigen ihrer Zeit, da sie sonst Repressalien zu befürchten hatten.

³¹⁸ Zu dieser Notwendigkeit und ihren Konsequenzen für das Verständnis der VER vgl. Kapitel II.2.1 ‚Die *Vita Ædwardi Regis*‘.

Demonstrative Trauer, genau wie Wut zeigte, dass der Betreffende mit einer Situation nicht einverstanden war. Im Unterschied zu Wut zeigte Trauer jedoch eine passive oder besser unkriegerische Ablehnung³¹⁹. Der Trauernde zeigte seine Absicht, seine Situation nicht kriegerisch zu lösen, in der Regel deshalb, weil er dazu aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage ist³²⁰. Deshalb beschreibt beispielsweise Stephen White Trauer als das angemessene Gefühl eines Gefolgsmannes, der seinen Herrn um Hilfe bittet, um eine erlittene Schmach zu rächen³²¹. Das oben genannte Beispiel Königin Ediths illustriert diesen Punkt. Sie ist selbst nicht in der Lage, ihre Rückkehr an den Hof zu erzwingen. Als Frau sind ihr kriegerische Mittel verwehrt. Deshalb zeigt sie bei ihrer Bitte um Hilfe an Gott das in dieser Situation angemessene Gefühl. Auch das in der VER beschriebene Verhalten Bischof Stigands zeigt dies. Der Verfasser schreibt, bis zuletzt habe der Bischof mit dem König verhandelt, um eine gütliche Beilegung des Konflikts mit Godwin zu erreichen. Als jedoch seine Bemühungen nichts fruchten und Godwin schließlich aus England flieht, weint der Bischof über seinen Weggang³²². Damit wird gezeigt, dass er mit der Entscheidung des Königs nicht einverstanden ist, gleichzeitig zeigt er aber auch, dass er nicht die Absicht hat, deswegen Edwards Feind zu sein. Wie auch die Königin nimmt er das Geschehene hin. Gleichwohl zeigt er eine deutlich stärkere Ablehnung von Edwards Entscheidung als es die Höflinge des Königs beim Weggang Ediths wagen. Schließlich zeigen auch Godwin und seine Söhne dieselbe Trauer über ihre Verbannung aus der Heimat. Dies mag zunächst merkwürdig erscheinen, da sie alle sich sicherlich bereits zu diesem Zeitpunkt mit dem Gedanken trugen, ihre Rückkehr in ihre Ämter notfalls mit Gewalt zu erzwingen. Das Fehlen von Wut bei Godwin und seinen Söhnen soll zeigen, dass sie trotz ihrer Verbannung keinen Groll gegen Edward hegten. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Autor im Auftrag Ediths handelte, die beiden Parteien in diesem

³¹⁹ Hyams *Rancor* 36 betrachtet Trauer als die passive Reaktion auf eine Beschädigung der Ehre. Althoff *Empörung, Tränen, Zerknirschung* 278 betrachtet Trauer dagegen als „Warnung, die ausgesandt wurde, bevor man sich entfernte und zu den Waffen griff.“ Die genannten Beispiele weisen jedoch darauf hin, dass Trauer gerade in solchen Situationen oder von solchen Personen gezeigt wurde, denen ein kriegerisches Vorgehen unmöglich war.

³²⁰ Bei der hier untersuchten Form der Trauer handelt es sich um demonstrative Trauer während eines Konflikts. Davon zu unterscheiden ist die von Becher ‚*Cum Lacrimis et Gemitu*‘ beschriebene Form von Tränen sowohl des Siegers als auch des Besiegten bei der Beendigung von Konflikten. Diese sollten die Ernsthaftigkeit der Reue des um Verzeihung Bittenden unterstreichen und haben daher mit der Trauer während eines Konflikts nur die äußere Form gemein. Hier sehen wir ein Beispiel, wie demonstratives Verhalten in unterschiedlichen Situationen völlig verschiedene Bedeutungen annehmen kann.

³²¹ White *Politics of Anger* 144.

³²² Angehörige des Priesterstandes und Frauen werden naturgemäß in der Regel eher trauernd denn wütend dargestellt. Durch ihre spezielle Position in der mittelalterlichen Gesellschaft waren sie von den üblicherweise auf einen Wutanfall folgenden Konsequenzen, vom kriegerischen Vorgehen gegen das Objekt ihres Zorns, gemäß der gesellschaftlichen Konventionen ausgeschlossen. Im Falle von Haralds Kaplan Leofgar haben wir jedoch gesehen, dass diese Konventionen auch ignoriert werden konnten.

Konflikt verbunden war. Dazu passt auch die Darstellung, dass Godwin zunächst versucht haben soll, seine Rückkehr nach England mit friedlichen Mitteln, durch Verhandlungen, zu erreichen³²³. Dass er über seine Verbannung traurig und nicht wütend war, soll also seine Friedfertigkeit unterstreichen. Wäre er dagegen wütend gewesen, so hätte er sich nicht mit Verhandlungen aufgehalten sondern sofort zu gewaltsamen Mitteln gegriffen. Bei dieser Gelegenheit muss man sich außerdem ins Gedächtnis rufen, dass Godwin, als die VER verfasst wurde, bereits seit über zehn Jahren tot war und der Autor ihn nie persönlich getroffen hatte. Er dürfte also kaum etwas über das Seelenleben des Grafen in dieser speziellen Situation gewusst haben. Die beschriebene Trauer ist daher keine Darstellung von Godwins tatsächlichem Gemütszustand, sie kann sogar gänzlich frei erfunden sein, also nur eine literarische Figur. Sie soll lediglich die Aussageabsicht des Verfassers unterstützen und den friedfertigen und treuen Charakter Godwins unterstreichen. Daher fällt Godwins Trauer klar in die Kategorie kalkulierten Verhaltens. Doch selbst wenn sie frei erfunden sein sollte, so zeigt sie uns die Erwartungshaltung des Publikums der VER an einen Adligen in dieser Situation³²⁴.

Wut ist zwar ebenfalls dazu da, die Ablehnung einer Situation oder eines Zustandes zu zeigen. Gleichwohl zeigt sie aber auch, dass der Wütende nicht die Absicht hat, den betreffenden Zustand einfach hinzunehmen. Als Godwin seine Rückkehr nach England erzwingt, schreibt der Verfasser der VER, dass Edward zunächst seine Wut bezwingen musste, bevor er ihm vergab³²⁵. Wieder sagt uns das weniger darüber aus, was Edward tatsächlich empfand sondern eher, was er, beziehungsweise der Autor, nach außen übermitteln wollte. Der König zeigte, dass er zunächst die Absicht hatte, den Aufständischen zu bestrafen und dass er nur durch dessen Bitten und die geleistete Genugtuung dazu bewegt wurde, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Wut wurde von Edward in einer solchen Situation erwartet. Durch seinen Angriff auf England hatte sich Godwin seinem König widersetzt. Diesen Angriff gleichmütig hinzunehmen hätte Edwards Ansehen aufs Schwerste geschadet. Durch seine mühsam besänftigte Wut zeigte er, dass er keine Angst vor Godwins überlegenen Truppen hatte und dass sie nicht der Grund waren, warum er den Grafen wieder in sein Amt einsetzte. Entsprechend dient auch Godwins

³²³ VER 40. Weder die verschiedenen Versionen der ASC (C 112-114, D 71-73, E 82-84) noch CeC 566-570 berichten von Verhandlungen Godwins im Exil. Dies mag einerseits daran liegen, dass die Klosterchronisten weniger gut über die Situation informiert waren als der Beauftragte Ediths, andererseits jedoch auch daran, dass der Autor der VER eher dazu motiviert war, die Fakten zugunsten von Ediths Familie zu verändern.

³²⁴ Wie zum Beispiel dargestellt bei Althoff *Fiktionen* 50f.

³²⁵ „ibique paulatim deferuente animi motu sedatus“ VER 44.

unterwürfiges Gebaren dazu, Edward einen Grund dafür zu liefern, von seiner Wut abzulassen³²⁶. Diese Milde nach geleisteter Genugtuung ist genau das, was man von einem idealen christlichen Herrscher erwartete. Genau so sollte Edward dargestellt werden und es ist durchaus wahrscheinlich, dass er sich selbst auch so darstellen wollte.

Noch einmal bricht Edward in rasende Wut aus, als sich 1065 die Northumbrier gegen ihren Grafen Tosti erheben³²⁷. Dieser ist nicht nur Edwards Schwager sondern nach Barlows Lesart auch der Liebling sowohl Edwards als auch Ediths³²⁸. Mit seinem Wutausbruch zeigt Edward, dass er beabsichtigt, Tosti seine Grafschaft wiederzubeschaffen, notfalls auch mit Gewalt. In dieser Situation ist es leichter zu beurteilen, wie viel von diesem Wutausbruch echt war und wie viel davon die demonstrative Ablehnung einer Rebellion gegen den von ihm eingesetzten Grafen zeigen sollte. Da der Wutausbruch des Königs wirkungslos verpuffte, scheint er eher spontaner Natur gewesen zu sein. Als kühl kalkulierte Handlung wäre sie nämlich Zeugnis einer schlicht unglaublichen Fehleinschätzung Edwards. Denn die Fürsten Englands waren nicht zu einem Bürgerkrieg bereit, um Tosti seine Grafschaft wiederzubeschaffen³²⁹. Dass Edward in dieser Situation nicht in der Lage war, seinen Willen durchzusetzen, seinem Wutausbruch die erwartete Konsequenz folgen zu lassen, lässt ihn schwach erscheinen, schadete also seinem Ansehen. Daher ist es unwahrscheinlich, dass dieser Wutausbruch politisches Kalkül war³³⁰. Wir sehen also, dass durchaus nicht jede auffällige emotionale Reaktion in einer mittelalterlichen Quelle eine kühl kalkulierte Absichtserklärung gewesen sein muss.

So wie Trauer oder Wut über ein Ereignis Ablehnung ausdrückten, drückte demonstrative Freude Zustimmung aus. Die *Vita Ædwardi Regis* berichtet, als Godwin bei seiner gewaltsamen Rückkehr nach England vor London ankam, sei er von den

³²⁶ VER 42f. Der Verfasser der VER zeigt seine tiefe Einsicht in die Regeln politischen Verhaltens, indem er beide Aspekte in seiner Analyse der Situation verarbeitet. Er ist sich sehr wohl der Tatsache bewusst, dass der Hauptgrund für Godwins Wiedereinsetzung seine militärische Überlegenheit war. Gleichzeitig jedoch stellt er die von ihm geleistete Genugtuung in den Vordergrund, um die Ehre Edwards nicht zu beschädigen.

³²⁷ ASC C 117f., D 77f., E 86, CeC 596f., VER 74-80. Vgl. auch Kapitel IV.2.3.6 „Die Rebellion in Northumbria“ für eine genauere Darstellung des Aufstands.

³²⁸ Barlow *Life* XXIII.

³²⁹ VER 80 berichtet, dass Edwards Ratgeber ihm den Gehorsam verweigerten, weil sie bürgerkriegsähnliche Zustände befürchteten. ASC und CeC dagegen berichten nicht einmal von einem Heer, das gegen die Aufständischen ausgesandt worden wäre, obwohl daraus nicht zwangsläufig geschlossen werden kann, dass tatsächlich keines ausgeschickt wurde. Es ist außerdem bezeichnend, dass Tostis eigener Bruder Harald die Verhandlungen leitete, durch die der jüngere Sohn Godwins sein Amt verlor.

³³⁰ Nur die VER (S. 80), eben jene Quelle die im Auftrag Königin Ediths verfasst wurde, berichtet von diesem Wutanfall. Ihrer Darstellung zufolge wütete Edward sogar noch weiter, als die Entscheidung schon gefallen war. Sie berichtet auch explizit, wie Edwards Unfähigkeit, seinen Willen durchzusetzen zu verstehen war, nämlich als Zeichen von „impotentia“, also einer Schwäche, die für einen König gefährlich werden konnte.

Stadtbewohnern mit lautem Jubel empfangen worden³³¹. Auch bei dieser Gelegenheit ist es nur von sekundärer Bedeutung, ob diese Jubelstürme tatsächlich stattgefunden haben. Es ist nur wichtig, dass die Zeitgenossen des Verfassers eine solche Verhaltensweise zumindest für möglich hielten. Die Bedeutung dieser demonstrativen Zurschaustellung von Freude über die Rückkehr eines verbannten Grafen darf man nicht unterschätzen. Sollte sie tatsächlich stattgefunden haben, so war diese Reaktion sicherlich nicht spontan, sondern eine wohlüberlegte Handlung der Vertreter Londons, um den Grafen von Wessex ihrer Unterstützung zu versichern. Indem sie so handelten stellten sich die Londoner offen gegen den König. Sie zeigten Edward, ebenso wie Godwin, dass sie mit der Verbannung des Grafen nicht einverstanden waren, mit seiner Rückkehr dafür umso mehr³³². Im Falle einer Niederlage Godwins hätte das eine Bestrafung durch den König bedeutet. Allerdings kann man deshalb nicht ohne Weiteres annehmen, dass dieser Empfang eine Erfindung des Verfassers ist. Denn schließlich stand der verbannte Graf von Wessex mit einem großen Heer vor den Toren der Stadt, während Verstärkung für den König nur langsam eintraf³³³. Ob der Grund für das Verhalten der Londoner nun in ihrer Liebe zu Godwin lag, wie der Verfasser der VER dies behauptet, oder aber in dessen militärischer Überlegenheit, sei dahingestellt.

III.3 Konflikt und Konfliktlösung

Das Mittelalter wird heute häufig als eine Zeit praktisch ununterbrochenen Kampfes betrachtet. Gerd Althoff bezeichnet es als eine prinzipiell friedlose Zeit. Doch Althoff meint mit ‚friedlos‘ nicht, dass die Menschen des Mittelalters permanent miteinander kämpften, obwohl Gewalt im Umgang miteinander eine bedeutende Rolle spielte³³⁴. Althoff meint damit eine Gesellschaftsform, die ohne staatliches Gewaltmonopol auskommen musste, in der jeder in erster Linie selbst dafür verantwortlich war, sein Recht

³³¹ VER 42. CeC 568, ASC C 113 und D 72 dagegen berichten, Godwin habe die Einwohner Londons durch Verhandlungen und Versprechungen auf seine Seite gebracht.

³³² Die Darstellungen von VER, ASC und CeC schließen sich nicht gegenseitig aus. Wenn Godwin zuerst mit den Einwohnern Londons verhandelt hatte, gaben sie ihm durch ihren jubelnden Empfang die Sicherheit, dass sie zu ihrem Abkommen stehen würden. Denn nun hatten sie sich Edwards Zorn zugezogen und im Falle seines Sieges würden sie die Konsequenzen zu tragen haben. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass die verschiedenen Berichte unterschiedliche Seiten desselben Ereignisses überliefern. Hier sehen wir außerdem, welche unmittelbaren realen Auswirkungen demonstratives Verhalten haben konnte.

³³³ VER 42f.

³³⁴ Reuter *Peace-Breaking* 355-357 hat gezeigt, dass Gewalt in Konflikten zwar eine herausragende Rolle spielte, dass es für ihre Anwendung jedoch Grenzen und Regeln gab, die die Sympathien in einem Konflikt schnell gegen denjenigen wenden konnten, der sie überschritt.

durchzusetzen, den Gesetzen, soweit sie ihn betrafen, Geltung zu verschaffen³³⁵. Diese Notwendigkeit war häufig Ursache von Konflikten. In Rechtsstreitigkeiten werden sich gegnerische Parteien, wenn sie auf sich allein gestellt sind, damals wie heute, nur selten einig. Stattdessen neigen geschädigte Parteien eher dazu, zur Erlangung von Genugtuung, in ihrem Verständnis üblicherweise ‚Gerechtigkeit‘, überzogen zu reagieren. Wird diese Reaktion von der Seite des ursprünglichen Täters aber als überzogen betrachtet, hat diese nun ihrerseits Grund, ebenfalls Genugtuung für das jetzt aus ihrer Sicht erlittene Unrecht zu suchen und dabei ebenfalls wieder überzogen zu reagieren. So ausgetragene Konflikte eskalieren sehr schnell auf unkontrollierbare Weise und bilden eine Gefahr für die Gesellschaft als Ganzes³³⁶. Deshalb entwickelte die englische Gesellschaft wie ihre kontinentaleuropäischen Zeitgenossen Methoden, die Eskalation eines Konflikts so gut es ging zu kontrollieren und, wann immer möglich, gütlich zu beenden. Zunächst soll hier der Verlauf solcher Konflikte in England betrachtet werden. Unser Hauptaugenmerk wird dabei auf Konflikten zwischen dem König und seinen Grafen sowie anderen einflussreichen Adligen liegen. Im Anschluss daran wird die Bedeutung untersucht, die der gütlichen Beilegung solcher Konflikte, also eben nicht der Entscheidung durch Waffengewalt oder Gerichtsurteil, beigemessen wurde. Auch in diesem Fall mögen die so gewonnenen Erkenntnisse dazu beitragen, das heute zum Teil recht merkwürdig erscheinende Verhalten der politischen Akteure besser zu verstehen.

III.3.1 Konfliktverlauf

Der häufigste Grund, warum Menschen aus dem einfachen Volk miteinander in Konflikt gerieten, war, dass der eine ein Verbrechen wie Diebstahl, Körperverletzung oder Mord gegen den anderen beging. Da es noch kein staatliches Gewaltmonopol gab, war der Geschädigte, im Fall von Mord natürlich dessen Angehörige, selbst dafür verantwortlich, den Täter zu fassen. Dies geschah für gewöhnlich nicht allein sondern mit Hilfe von Freunden, Verwandten und Nachbarn, die das mittelalterliche Recht zur Mithilfe

³³⁵ Althoff *Verwandte* 182 und Hyams *Rancor* 78-81.

³³⁶ Die Gefahr, die die Eskalation von Konflikten im Hochadel darstellte, wird von der Auseinandersetzung zwischen Graf Godwin und König Edward dem Bekenner geradezu mustergültig illustriert. Auch der Angriff Graf Tostis und König Harald Hardradas auf England zeigt die Gefahr, die ein ungelöster Konflikt zwischen dem König und einem mächtigen Adligen darstellte, allerdings fand dieser erst kurz nach dem Tod Edwards des Bekenners statt.

verpflichtete³³⁷. War der Täter nun gefasst, hatten die Verfolger das Recht, ihn sofort hinzurichten³³⁸. Im Mittelalter lief ein Täter daher immer Gefahr, von einer aufgebrachten Menge erschlagen zu werden. Dies bedeutete, dass ein auf frischer Tat ertappter Verbrecher dringend auf Hilfe angewiesen war. Stammte er aus der näheren Umgebung, vielleicht sogar aus der gleichen Stadt, war die augenscheinlichste Anlaufstelle sein eigener Sozialverband. War er darin erfolgreich, dessen Hilfe zu erlangen, konnte die daraus entstehende, emotional aufgeladene Situation leicht in einen Kampf zwischen den beiden Gruppen münden und daraus konnte wiederum eine Fehde zwischen seinen Verwandten und den Verfolgern entstehen.

Eine weniger kritische Methode, der unmittelbaren Hinrichtung zu entgehen, bot das Kirchenasyl. Floh ein Verbrecher in den Schutz einer Kirche, durfte er nicht mit Gewalt ergriffen werden. Das Kirchenasyl schützte also den flüchtigen Verbrecher vor den unmittelbaren Auswirkungen des Zorns der Geschädigten. Es gab ihm die Gelegenheit abzuwarten, dass sich die Gemüter bei den Verfolgern beruhigten. Er konnte außerdem um die Hilfe seines Sozialverbandes, also seiner Verwandten und Nachbarn nachsuchen. Dabei sollte ihm nicht die Möglichkeit gegeben werden, seinerseits eine überlegene Gruppe aufzustellen um so mit Gewalt gerettet zu werden³³⁹. Vielmehr sollte seinen Angehörigen und Freunden die Möglichkeit gegeben werden, mit den Geschädigten eine für beide Seiten akzeptable Entschädigung auszuhandeln. Gelangte man auf diese Weise zu einer Einigung, die beide Seiten tatsächlich akzeptieren konnten, wurde der Konflikt dadurch im Idealfall nachhaltig beendet. Die Chancen auf eine solche Einigung vergrößerten sich, wenn der Eindruck des Verbrechens der geschädigten Seite nicht mehr so frisch im Gedächtnis war, wie unmittelbar nach der Tat und wenn man ihr Gelegenheit gab, über die möglichen Folgen vorschneller Rache nachzudenken³⁴⁰.

Der Verlauf eines Konflikts zwischen einem Adligen und dem König, der uns an dieser Stelle ganz besonders interessieren soll, war dem eben Beschriebenen nicht einmal unähnlich. Diese Art des Konflikts lief häufig nach einem ganz bestimmten Muster ab:

³³⁷ Vgl. Hyams *Rancor* 96f., Huscroft *Ruling England* 39f. und Reuter *Insecurity* 63. Diese Regelung zeigt deutlich die Verpflichtung der Menschen, selbst für ihr Recht zu sorgen. In diesem Fall ist sie eine deutliche Konsequenz der Beschränkungen der damaligen Zentralgewalt, der es in aller Regel unmöglich war, auf ein Verbrechen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu reagieren.

³³⁸ Hyams *Rancor* 103. Die Regelung, dass ein in flagranti gefasster Verbrecher gleich hingerichtet werden durfte, trägt vielleicht dem Umstand Rechnung, dass eine Gruppe von Menschen bei der Verfolgung eines Verbrechers leicht eine für den Verfolgten gefährliche Eigendynamik entwickelt. Wenn also die Nachbarn und Verwandten des Opfers zur Hilfe und Verfolgung verpflichtet waren, sollte sie diese Regelung möglicherweise vor einer Anklage wegen des Verbrechens schützen, das wir heute einen Lynchmord nennen würden.

³³⁹ Obwohl auch das zuweilen vorkam. Siehe hierzu Hyams *Rancor* 103.

³⁴⁰ Hyams *Rancor* 92f. und Lambert *Sanctuary* 122.

1. Ein Graf oder anderer einflussreicher Adliger geriet in Konflikt mit dem König.
2. Er wurde auf einem Hoftag verbannt.
3. Er ging in die Verbannung.
4. In der Verbannung suchte er Verbündete und heuerte Söldnertruppen an.
5. Mit diesen Truppen attackierte und plünderte er kleinere Städte und Dörfer.
6. Ein königliches Heer wurde gegen ihn ausgesandt.
7. Er wurde entweder besiegt und wieder vertrieben oder er wurde wieder in seine Ämter eingesetzt, häufig ohne dass überhaupt ein Kampf stattgefunden hatte.
8. Wurde er besiegt, versuchte er häufig später einen erneuten Angriff.

Dieses Muster lässt sich bei zahlreichen Konflikten aus der Herrschaftszeit Edwards des Bekenners, aber auch aus der Herrschaftszeit früherer englischer Könige beobachten³⁴¹. Geriet ein englischer Graf oder sonstiger mächtiger Adliger aus irgendeinem Grund in Konflikt mit dem König, so wurde er in der Regel zunächst aus England verbannt. Die Verhängung des Banns ist in Konflikten im Mittelalter keineswegs ungewöhnlich, weder in England noch auf dem Kontinent. Erst der folgende Schritt zeigt den Unterschied zwischen beiden Regionen. In Kontinentaleuropa zog sich ein verbannter Adliger häufig auf seine Güter zurück und weigerte sich, die ausgesprochene Verbannung zu akzeptieren, also das Reich zu verlassen³⁴². In England zur Zeit Edwards jedoch gehen verbannte Adlige sofort in die Verbannung und verlassen England. Ihr Ziel ist häufig Flandern, jedoch auch Schottland, Irland oder Wales. Es ist kein Zufall, dass alle diese Länder in unmittelbarer Nachbarschaft Englands liegen und die dortigen Herrscher in der Regel keine Freunde des englischen Königs waren. An diesen Orten wurde die folgende Phase des Konflikts vorbereitet, die gewaltsame Rückkehr. Der Gang in die Verbannung war nämlich für gewöhnlich nicht das Ende des Konflikts. Als nächsten Schritt griff der Verbannte England an und versuchte, so viel Schaden anzurichten, dass der König es vorzog, ihn wieder in sein Amt einzusetzen. Dabei wurde dieses Muster keineswegs in allen Fällen starr befolgt, es wurde vielmehr je nach spezifischer Situation variiert.

Das eigentlich überraschende an dieser englischen Form der Konfliktführung ist nicht die häufige Verbannung Adliger an sich, die auch in anderen europäischen Reichen häufig

³⁴¹ Während der Herrschaft Edwards des Bekenners waren dies die Konflikte des Königs mit den Grafen Godwin, Sven Godwinson und Ælfgar, mit dem *thegn* Osgod Clapa und der Aufstand der Northumbrier gegen ihren Grafen Tosti. Natürlich laufen diese Aufstände nicht alle exakt nach dem beschriebenen Schema ab. Sie verdeutlichen vielmehr die Flexibilität, mit der die Menschen des Mittelalters ihre Handlungsschemata an die ihnen begegnende Situation anpassten.

³⁴² Als Beispiel sei hier nur der Sturz Heinrichs des Löwen im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts genannt. Obwohl 1180 in Gelnhausen Heinrichs Lehnsgüter eingezogen worden waren, musste ihn Friedrich I. durch eine Heerfahrt zwingen, diese tatsächlich aufzugeben und nach England ins Exil zu gehen. Man vergleiche dies mit den folgenden Beschreibungen des Verhaltens englischer Adliger während der Herrschaft Edwards.

ausgesprochen wurde, sondern der Umstand, dass die betroffenen Adligen tatsächlich aus England flohen. Nun müssen wir uns die Frage stellen, wieso englische Adlige häufiger als ihre kontinentalen Amtsgenossen in die Verbannung gingen. Hier zeigt sich, dass die Macht des englischen Königs über seinen Herrschaftsbereich deutlich größer war als beispielsweise die des Kaisers³⁴³. Hyams geht davon aus, dass man oft in die Verbannung ging, um schneller Rache zu entgehen und die Lage daheim sich beruhigen zu lassen³⁴⁴. Der Gang in die Verbannung englischer Adliger weist damit bemerkenswerte Parallelen zum oben beschriebenen Recht englischer Kirchen auf, flüchtigen Verbrechern Asyl zu gewähren. In der Verbannung gab der Adlige den Daheimgebliebenen Gelegenheit, die Ereignisse, die zum Konflikt geführt hatten, noch einmal zu überdenken. Man konnte sie objektiver einschätzen, wenn die erste Aufregung einmal verflogen war. Die Gefolgsleute des Adligen, die durch die Auseinandersetzung zwischen ihrem unmittelbaren Herrn, dem Adligen, und ihrem obersten Herrn, dem König, in einen Loyalitätskonflikt gerieten, erhielten Gelegenheit, sich darüber klar zu werden, was sie ihrem adligen Herrn zu verdanken hatten. Vor allem aber gab man dem Konfliktgegner, in der Regel dem König, die Gelegenheit, die anfängliche Wut verrauchen zu lassen. Man gab ihm die Möglichkeit abzuwägen, ob das begangene Vergehen wirklich einen Krieg wert war, eine Entscheidung, die in der unmittelbaren Aufregung eher vorschnell getroffen wurde. Außerdem erhielt man so die Möglichkeit, aus einer sicheren Zuflucht heraus Verhandlungen zu führen³⁴⁵ und im Falle der Weigerung des Gegners die Möglichkeit, die gewaltsame Rückkehr vorzubereiten. Es war wohl diese Häufigkeit, mit der die Verbannung selbst der mächtigsten Grafen in England tatsächlich erreicht wurde, die Barrow zu der Schlussfolgerung führte, dass dem Gerichtsprozess in England größere Bedeutung beigemessen wurde als der gütlichen Konfliktlösung³⁴⁶. Dabei übersieht sie jedoch die Tatsache, dass die Verbannung, mag man sie auch als Resultat eines Gerichtsprozesses ansehen³⁴⁷, den Konflikt zwischen König und Adligem keineswegs

³⁴³ Die Ansicht, dass das englische Königreich stärker zentralisiert war als seine kontinentalen Gegenstücke findet sich z. B. bei Barrow *Demonstrative Behaviour* 136f.

³⁴⁴ Hyams *Rancor* 92f. Auch Althoff *Ungeschriebene Gesetze* 296f. ist der Ansicht, dass die räumliche Trennung von Konfliktparteien dazu diene, eine friedliche Beilegung des Konflikts vorzubereiten.

³⁴⁵ So berichtet z. B. die VER 40 von mehrfachen Versuchen Godwins, aus der flandrischen Verbannung Verhandlungen über seine Rückkehr zu führen. Besonders deutlich aber wird die Nutzung von Verhandlungen bei den beiden Verbannungen Sven Godwinsons. Nach der ersten Verbannung versuchte Sven, seine Rückkehr durch den Einfluss seiner Familie zu erreichen (Vgl. S. 288 in dieser Arbeit.). Bei seiner erfolgreichen Rückkehr nach seiner zweiten Verbannung berichten die Quellen nur von der Rückkehr als solcher, aber nicht auf welche Weise sie erfolgte (ASC C 111, E 80). Dies macht es unwahrscheinlich, dass Sven gewaltsam vorgegangen war.

³⁴⁶ Barrow *Demonstrative Behaviour* 137-139.

³⁴⁷ Althoff *Königsherrschaft* 40 und *Verwandte* 171 betrachtet z. B. Verhandlungen auf Hoftagen nicht als Gerichtsprozesse im eigentlichen Sinn, sondern als Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien. War nun eine

beendete. Sie stellte lediglich einen spezifisch englischen Schritt in der von Althoff beschriebenen schrittweisen Eskalation von mittelalterlichen Konflikten dar³⁴⁸.

Es mag auf den ersten Blick verwundern, dass englische Adlige, die ja häufig wegen gewaltsamer Aufstände gegen den König verbannt worden waren, so oft versuchten, ihre Wiedereinsetzung durch noch mehr Gewalt zu erzwingen. Doch unter dem Blickwinkel der im Mittelalter so wichtigen Repräsentation betrachtet wohnt diesem Verhalten eine gewisse Logik inne. Auf diese Weise zeigte man dem König, dass die Verweigerung der Wiedereinsetzung tatsächlich Krieg bedeutete, dass man in der Lage war, Frieden und Ordnung in England zu bedrohen und dadurch die Macht und das Ansehen des Königs zu untergraben. Diese Angriffe waren in der Regel nicht darauf ausgerichtet, den König tatsächlich militärisch zu bezwingen³⁴⁹. Dazu fehlten den Verbannten für gewöhnlich die Mittel³⁵⁰. Stattdessen führte man Plünderungszüge auf die küstennahen Gebiete Englands durch, die der Bevölkerung zeigten, dass der König nicht überall gleichzeitig sein konnte und sie nicht vor der Macht des Adligen beschützte³⁵¹. Es war eine der wichtigsten Pflichten eines Herrn, seine Untertanen zu beschützen, und insbesondere vom König wurde erwartet, für Ruhe und Frieden in seinem Reich zu sorgen³⁵². Scheiterte er darin, bedeutete dies immensen Schaden für sein Ansehen und damit für seine Machtstellung im Königreich. Richtete man auf diese Weise also genug Schaden an, zog es der König häufig vor, den betreffenden Adligen wieder in seine Besitzungen einzusetzen, anstatt einen kostspieligen und nutzlosen Konflikt weiterzuführen. Natürlich galt dies nur für den Fall, dass die Plünderungszüge tatsächlich erfolgreich waren. Es sind uns auch Versuche

der Konfliktparteien der oberste Gerichtsherr, wird eine Unterscheidung zwischen beiden Möglichkeiten schwierig.

³⁴⁸ Althoff *Verwandte* 201f. und *Königsherrschaft* 29 schreibt, dass Konflikte im Mittelalter schrittweise eskalierten, um sie unter Kontrolle zu halten und den Konfliktparteien zu jeder Zeit die Gelegenheit zu geben, zu einer gütlichen Einigung zu gelangen. Wir werden im folgenden Kapitel (III.3.2 ‚Konfliktlösung‘) noch sehen, dass der Gang in die Verbannung englischer Grafen dieser Erfordernis in besonderer Weise entsprach. Auch White *Feudal Revolution* 212f. spricht davon, dass Gewalt in Konflikten ein Mittel zum Zweck war, „an element in a legal strategy and, as such, was often limited so as to serve specific strategic purposes.“

³⁴⁹ Die große Ausnahme von dieser Regel stellt Graf Tosti im Jahr 1066 dar. Dieser hatte sich mit dem norwegischen König Harald Hardrada verbündet, der eine Invasion Englands unternahm, um den englischen Thron an sich zu reißen. In diesem Fall war der Sturz des Königs tatsächlich das Ziel des angreifenden Grafen.

³⁵⁰ Möglicherweise hätte Godwin 1052 die Mittel besessen, einen Thronsturz herbeizuführen. Allerdings ist es aus heutiger Sicht unmöglich zu beurteilen, wie viele seiner Gefolgsleute ihm tatsächlich in eine Schlacht gegen den König gefolgt wären.

³⁵¹ DeVries *Norwegian Invasion* 42 und 57- beschreibt eine ähnliche Strategie für Harald Hardradas und Sven Estrithsons Angriffe auf Dänemark 1046 und Haralds regelmäßige Plünderungszüge dorthin bis ins Jahr 1064.

³⁵² Althoff *Verwandte* 11, White *Protection*, Sawyer *Roman Britain* 168 und Barlow *Edward* 162. Die unmittelbare Pflicht, die Bewohner eines bestimmten Gebiets vor Plünderern zu beschützen, kam dem jeweiligen Grafen zu. Überfälle auf die eigene ehemalige Grafschaft zeigten den ehemaligen Gefolgsleuten eines verbannten Grafen wie auch dem König, dass der neue Graf sein Herrschaftsgebiet nicht so gut zu beschützen vermochte wie man selbst.

überliefert, in denen Adlige bei dem Versuch, ihre Rückkehr zu erzwingen, scheiterten, weil ihre Angriffe auf England abgewehrt wurden³⁵³.

Zahlreiche Berichte aus der Herrschaftszeit Edwards des Bekenners illustrieren den eben beschriebenen Konfliktverlauf. Besonders gut zeigt er sich an den Konflikten, die die englische Krone mit Graf Ælfgar und seinem Verbündeten, König Gruffydd von Wales führte. Im Jahre 1055 wurde Ælfgar, der Sohn Graf Leofrics, verbannt. Ihm wurde ein Verbrechen zur Last gelegt, bei dem sich die Quellen nicht über Schuld und Unschuld des Grafen einig sind, das jedoch nicht genauer bezeichnet wird³⁵⁴. Jedenfalls wurde Ælfgar verbannt und floh nach Irland, wo er eine Flotte anwarb. Dann begab er sich unter den Schutz König Gruffydds von Nordwales, mit dem er wohl eine Art Freundschaftsbündnis abschloss. Mit dessen Hilfe besiegte Ælfgar die Truppen des Grafen Ralph des Furchtsamen, Edwards Neffen, bei Hereford und plünderte und zerstörte die Stadt. Dabei gingen sie so weit, das Münster der Stadt zu plündern, seine Reliquien zu stehlen und seine Kleriker noch im Münster zu töten. Als Antwort wurde Harald mit einem großen königlichen Heer ausgeschiedt und befestigte die Stadt gegen zukünftige Angriffe. Dieses Heer scheint den Truppen Ælfgars und Gruffydds derart überlegen gewesen zu sein, dass diese es vorzogen, es nicht auf einen Kampf ankommen zu lassen³⁵⁵. Stattdessen berichtet ASC C, dass, während Harald Hereford befestigte, über Frieden verhandelt wurde³⁵⁶. Diese Verhandlungen waren erfolgreich, denn man schloss „frið 7 freondscipe“³⁵⁷ und Ælfgar wurde wieder in seine Grafschaft eingesetzt.

Nur drei Jahre später, im Jahr 1058, wurde Graf Ælfgar zum zweiten Mal verbannt. Wieder floh er an Gruffydds Hof, wo er zudem Kontakt mit einer Flotte unter dem Kommando von Magnus, dem Sohn des Königs von Norwegen, aufnahm und sich mit diesem verbündete. Die genaue Reaktion Englands, wie auch der Grund für Ælfgars

³⁵³ So z. B. Tosti bei seinen beiden Rückkehrversuchen 1066. Vgl. S. 109 in dieser Arbeit. Auch Osgod Clapa konnte seine Rückkehr nicht mit Gewalt erzwingen, obwohl seine Plündererflotte nicht besiegt wurde. Sie sank jedoch in einem Sturm, das Resultat war offenkundig das gleiche. Vgl. S. 121 in dieser Arbeit.

³⁵⁴ ASC C 115 und CeC 576 benennen das Verbrechen nicht näher, betonen aber, Ælfgar sei unschuldig gewesen. ASC D 74 nennt das Verbrechen ebenfalls nicht, sagt aber, dass der Graf „forneh butan gylte“ begangen hätte. Dies ist wohl so zu verstehen, dass Ælfgar zwar ein Verbrechen begangen habe, die Strafe diesem aber nicht angemessen gewesen sei. Wir sehen hier, dass unangemessen hohe Strafen für ein Verbrechen für die Zeitgenossen unseres Untersuchungszeitraums kritikwürdig sind. ASC E 84f. dagegen nennt als Verbrechen Verrat am König und bezeichnet Ælfgar als schuldig. Auch diese Beschreibung ist äußerst vage. Sie könnte bedeuten, dass Ælfgar die Ehre des Königs verletzt hatte, wie Godwin im Jahre 1051.

³⁵⁵ ASC C 115f., CeC 576f. ASC D 74 erwähnt kein königliches Heer sondern nur den Umstand, dass Ælfgar wieder in seine Grafschaft eingesetzt wurde. Gegen einen feindlichen Angreifer wäre Harald aber nicht ohne Rückendeckung gezogen, deshalb wird in dieser Handschrift das Heer lediglich der Kürze der Darstellung zum Opfer gefallen sein.

³⁵⁶ ASC C 116 „Pa on ðam þa spæc man to friðe...“. Durch die Befestigung Herefords stärkte Harald gleichzeitig seine Verhandlungsposition gegen Ælfgar und Gruffydd und sicherte die Stadt gegen eventuelle zukünftige Angriffe.

³⁵⁷ ASC C 116.

erneute Verbannung ist nicht bekannt, da sowohl die *Anglo-Saxon Chronicle* als auch John von Worcester nur den Umstand von Ælfgars Rückkehr „per uim“³⁵⁸ erwähnen, ohne dies genauer auszuführen. Doch wiederum wurde ein Friede ausgehandelt, obwohl sich Ælfgar mit einem der gefürchtetsten Feinde Englands verbündet hatte und ebenfalls wieder gewaltsam vorgegangen war, um seine Rückkehr zu erreichen³⁵⁹. Diese Episode war der letzte Konflikt, den Ælfgar vor seinem Tod im Jahre 1062 mit der englischen Krone austrug.

Nun soll in einem kurzen Exkurs das Schicksal von Ælfgars Verbündeten, Gruffydd von Wales, untersucht werden, da es einige interessante Rückschlüsse auf die Natur der Friedensbereitschaft Edwards des Bekenners zulässt. Es wurde bereits erwähnt, dass aufständische Adlige in der Regel nicht über ausreichende Machtmittel verfügten, um einen Sturz des Königs herbei zu führen. Wir haben bereits gesehen, dass dies wohl auch für Ælfgars Bündnis mit Gruffydd galt. Besonders deutlich wird die militärische Unterlegenheit des walisischen Königs gegenüber dem englischen beim Ende Gruffydds. Im Jahr 1062, kurz nach Weihnachten³⁶⁰, befanden sich England und Wales wieder im Krieg, und dieses Mal war es Harald, der ihn begonnen hatte. Er griff Gruffydds Palast in Rhuddlan überraschend an, möglicherweise, weil dessen englischer Verbündeter Ælfgar kurz zuvor gestorben war und somit nicht mehr Gruffydds Interessen in England vertreten konnte³⁶¹. Trifft diese Vermutung zu, so zeigt dies die Bedeutung persönlicher Beziehungen und besonders die Bedeutung von Fürsprechern an mittelalterlichen Königshöfen. Dann nämlich hätte Ælfgar Edward lange Jahre von einer entschiedenen Invasion Wales' und der Vertreibung Gruffydds abgehalten, obwohl seine eigene Stellung an Edwards Hof nach seiner zweimaligen Verbannung nicht die beste sein konnte. Es zeigt aber auch das Bestreben eines mittelalterlichen Königs, möglichst im Einklang mit allen seinen Fürsten zu herrschen. Es wäre Edward ohne Weiteres möglich gewesen, Wales auch gegen den Willen Ælfgars anzugreifen, solange er die Unterstützung der Söhne Godwins hatte. Deren Unterstützung war in dieser Situation sicherlich gegeben. 1062 aber hatte Edward genug von den häufigen Angriffen der Waliser³⁶² und entschloss sich, Gruffydds

³⁵⁸ CeC 584. ASC D 76 benutzt die altenglische Entsprechung „mid strece“.

³⁵⁹ CeC 584.

³⁶⁰ Deshalb steht dieser Eintrag in der ASC D 76f., E 86 und bei der CeC 592 unter dem Jahr 1063.

³⁶¹ Vgl. zu dieser Möglichkeit Walker *Harold* 88. Gruffydd war nicht nur Ælfgars Verbündeter sondern auch sein Schwiegersohn, möglicherweise war es diese familiäre Bindung, die Edward von einem direkten Angriff auf den benachbarten Monarchen abgehalten hatte.

³⁶² CeC 592 berichtet explizit, der Angriff erfolgte „propter frequentes depopulationes, quas in Anglorum finibus agebat, ac uerecundias, quas domino suo regi Eduuardo sepe faciebat“. Der Chronist zeigt uns hier ausdrücklich, dass verletzte Ehre als Kriegsgrund galt. Allerdings muss einschränkend gesagt werden, dass der Verfasser der CeC kein Zeitgenosse Edwards war.

Herrschaft zu beenden. Dieser Feldzug zeigt eine beträchtliche militärische Überlegenheit Englands über Wales. Die Entscheidung für Krieg oder Frieden mit dem Nachbarn wurde daher wohl nicht aufgrund von dessen abschreckender Stärke gefällt, sondern muss andere Gründe gehabt haben, die später genauer untersucht werden sollen³⁶³.

Die Behandlung Gruffydds weist also deutliche Unterschiede zur Behandlung englischer Grafen im Konflikt mit dem englischen König auf. Dieser Unterschied dürfte sich jedoch nur in den seltensten Fällen mit den militärischen Verhältnissen begründen lassen. Vielmehr dürften sie darin liegen, dass ein verbannter englischer Graf seine eigentliche Machtbasis innerhalb des Herrschaftsbereichs seines Königs hatte. Ein Angriff auf die Machtbasis des walisischen Königs stellte für den englischen König kein Problem dar, weil er nicht Herr über dieses Gebiet war³⁶⁴. Mit einem Angriff auf Mercia, Northumbria oder Wessex dagegen schadete ein englischer König nicht nur dem dortigen Grafen, sondern ebenso sich selbst. Ein solcher Angriff beschädigte selbst im Falle eines Sieges die Machtbasis des Königs, da er seine eigenen Untertanen töten müsste, die im Falle eines Angriffs von außen in seinem Heer stehen würden. Vor allem aber benötigte er für einen Krieg die Unterstützung seiner Fürsten, und die war im Falle eines Angriffs auf einen fremden König leichter zu erlangen als bei einem Bürgerkrieg³⁶⁵. Denn die Stellung des Königs gegenüber seinen Fürsten war in der Regel nicht so stark, dass er ihre Streitigkeiten ohne Unterstützung beenden oder bei Konflikten zwischen ihm selbst und dem Adel diesem seinen Willen ohne Schwierigkeiten aufzwingen konnte. Der König war noch nicht der Staat³⁶⁶. Diese relative Schwäche des mittelalterlichen Königtums führte auch dazu, dass Rebellionen des Adels gegen den Herrscher nicht eben selten waren. Wie bereits erwähnt, waren sie jedoch selten darauf gerichtet, die Herrschaft des Königs an sich zu gefährden, sie waren vielmehr die übliche Form, die ein Konflikt zwischen dem König und einem Adligen annahm³⁶⁷. Dies zeigt sich deutlich an Godwins Rebellion im Jahr 1051, vielleicht der größten Rebellion der Herrschaft Edwards. Sie liefert uns außerdem ein eindrückliches Beispiel dafür, wie schnell ein Konflikt so weit eskalieren konnte, dass ein

³⁶³ Vgl. S. 118 in dieser Arbeit.

³⁶⁴ Obwohl die englischen Könige häufig die Oberherrschaft über Wales beanspruchten, wie wir in der oben zitierten Stelle aus der CeC gesehen haben.

³⁶⁵ Die englischen Fürsten beweisen bei verschiedenen Gelegenheiten, dass sie sich nicht einfach in einen Bürgerkrieg zwingen ließen. So berichten die Quellen dass 1051 Graf Leofric und andere eine Schlacht zwischen Edward und Godwin verhinderten, weil sie einen Bürgerkrieg befürchteten (ASC D 70, CeC 560). Ebenso handeln ungenannte weise Männer 1052 (ASC D 73, CeC 570). 1065 schließlich verweigern die englischen Fürsten Edward gar rundheraus die Gefolgschaft, als dieser ihnen befiehlt, die sich gegen Tosti erhebenden Northumbrier anzugreifen (VER 80).

³⁶⁶ Hyams *Rancor* 103 bezeichnet den König Englands vor der normannischen Eroberung „as just one more especially powerful player“.

³⁶⁷ Althoff *Königsherrschaft* 23.

ganzes Königreich in ihn hineingezogen wurde, wenn nicht rechtzeitig eine friedliche Lösung gefunden wurde. Damit zeigt sie uns einen Grund, warum auch englische Konflikte nach bestimmten Regeln abliefen, die ihre friedliche Beilegung ermöglichen sollten³⁶⁸.

Dieser Konflikt begann, als Eustachius von Boulogne, ein Verwandter König Edwards, wohl nicht zufällig³⁶⁹ in einen Kampf mit den Einwohnern Dovers verwickelt wurde, deren Graf Godwin war. In dessen Verlauf wurden einige der Stadtbewohner und einige von Eustachius' Männern getötet. Als er von diesem Kampf erfuhr, zog Godwin mit seinem Heer vor die Burg des Königs bei Gloucester und verlangte Genugtuung für den von seinen Untertanen erlittenen Schaden³⁷⁰. Zu diesem Zeitpunkt hatte Edward nur seine eigenen Truppen und die *huscarls*³⁷¹ der Grafen Leofric und Siward bei sich und wartete auf die Verstärkung durch die herbeigerufenen Heere der Grafen. Während diese noch nicht eingetroffen waren, weigerte sich Edward, mit Godwin irgendwelche Verhandlungen aufzunehmen³⁷². Obwohl der Graf dem König in dieser Situation überlegen war, begann er keinen Angriff, sondern wartete geduldig, bis dessen Verstärkungstruppen eingetroffen waren³⁷³. Dies zeigt, dass Godwin nicht die Absicht hatte, tatsächlich Krieg gegen den König zu führen. Godwin verfolgte mit seiner Rebellion nicht das Ziel, den König vom Thron zu stürzen. Das Heer war offenkundig dazu da, Godwins Verhandlungsposition zu stärken, dem König und seinen Gefolgsleuten eindrücklich vor Augen zu führen, über welch großen persönlichen Einfluss der Graf verfügte und dass ein Krieg zwischen ihm und dem König dementsprechend großen Schaden anrichten würde.

Einem modernen Leser muss es jedoch merkwürdig vorkommen, dass Godwin nach der Flucht Eustachius' sofort beginnt, ein Heer auszuheben. Die CeC berichtet uns, Godwin hätte aus Zorn über das von seinen Untertanen erlittene Unrecht sein Heer nach Gloucester

³⁶⁸ Zu der Bedeutung von Regeln zur friedlichen Konfliktlösung in England vergleiche auch Sawyer *Roman Britain* 174. Zum genauen Verlauf der Ereignisse des Jahres 1051 und ihren Hintergründen vgl. Kapitel IV.2.2.3 ‚Die Krise von 1051‘.

³⁶⁹ Es gibt Hinweise darauf, dass Eustachius den Kampf mit den Bewohnern Dovers bewusst provoziert hatte, möglicherweise im Auftrag Edwards. Vgl. dazu ebenfalls Kapitel IV.2.2.3 ‚Die Krise von 1051‘.

³⁷⁰ ASC D 70 und CeC 560 berichten, Godwin hätte die Auslieferung Eustachius' und seiner Männer verlangt. Seine Forderung hatte das Ziel, die Übeltäter für das von ihnen begangene Verbrechen zu bestrafen und dadurch zu zeigen, dass er in der Lage war, seinen Gefolgsleuten Gerechtigkeit zu verschaffen.

³⁷¹ Für eine genauere Untersuchung der Natur des Begriffs *huscarl* sei hier auf Hollister *Military Institutions* 12-15 verwiesen. In dieser Arbeit sollen sie als die spezialisiertere Form des bei Hollister beschriebenen Begriffs verstanden werden, jene Krieger, die in erster Linie für Bezahlung kämpften, obwohl auch sie durchaus Landbesitzer sein konnten.

³⁷² ASC D 70, E 80f., CeC 558f. ASC C und VER dagegen berichten nicht über die Ereignisse von Gloucester.

³⁷³ Walker *Harold* 33 bemerkt diesen Umstand ebenfalls. Allerdings ist Walker der Ansicht, Godwin habe bewusst geblufft, als er sein Heer nach Gloucester führte. Er erkennt nicht den Umstand, dass Godwin, aufgrund des drohenden Ehrverlusts durch den Angriff gegen seine Gefolgsleute in Dover, keine andere Wahl mehr blieb als so zu handeln.

geführt, um den König anzugreifen³⁷⁴. Eine solche Handlungsweise wäre jedoch uncharakteristisch. Denn Godwin war ein äußerst besonnener Politiker, zu besonnen als dass er einen Konflikt mit dem König leichtfertig hätte eskalieren lassen, da er doch, anders als sein Kontrahent, aus einer solchen Eskalation keinerlei Nutzen zu ziehen hatte³⁷⁵. Zunächst müssen wir uns fragen, wieso die Tatsache, dass Godwin ein Heer aushob, den König beunruhigte³⁷⁶. Schließlich hatte Edward dem Grafen befohlen, Dover anzugreifen. Woher konnte der König wissen, dass dieses Heer nicht gegen Dover sondern gegen ihn ziehen würde? Wir wissen mit einiger Sicherheit, dass vor Godwins Truppenaushebung Kommunikation zwischen ihm und Edward stattfand³⁷⁷ und wir können annehmen, dass bei dieser Gelegenheit die Positionen beider Seiten abgesteckt wurden, dass irgendeine Art von Gespräch stattfand, bei dem der Graf erklärte, dass er eher gegen den König als gegen Dover ziehen würde. Der erste Schritt, der Austausch von Gesandtschaften, war also wahrscheinlich erfolgt, nur berichten die Quellen nicht explizit davon. Deshalb wusste Edward, dass Godwins Heer gegen ihn ziehen würde.

Der Grund dafür, dass Godwin mit einem Heer nach Gloucester zog, lag darin, dass er keine echte Alternative mehr hatte. Im Jahr 1051 war Godwins politischer Stern im Sinken begriffen. Seinen Platz als einflussreichster Berater des Königs hatte er an Robert von Jumièges, den neuen Erzbischof von Canterbury, verloren, mit dem er sich seit dessen Einsetzung in dauerndem Konflikt befand. Der Kampf in Dover und der anschließende Befehl zur Verwüstung der Stadt war also nur die letzte einer ganzen Reihe von Zurücksetzungen, die der Graf von Wessex in den Monaten zuvor über sich hatte ergehen lassen müssen³⁷⁸. Die aus diesen Zurücksetzungen resultierende Beleidigung und der damit einhergehende Schaden nicht nur für Godwins Ehre, sondern auch ganz greifbar für seine Machtstellung in England war beträchtlich. Der Kampf in Dover war wohl nur der letzte

³⁷⁴ CeC 558. ASC D 70 dagegen berichtet lediglich, dass Godwin dies „undernam“. Wenn die Chronik hier von Godwins Zorn spricht, so ist es wahrscheinlich, dass sie damit auf einen von Godwin demonstrativ zur Schau gestellten Wutausbruch hinweist. Mit einer solchen Reaktion hätte er der Öffentlichkeit, seinen Angehörigen und seinem Gegner signalisiert, dass er für die erfolgte Demütigung eine Genugtuung erwartete und bereit war, sie zu erzwingen. Die besonnene Vorgehensweise Godwins vor Gloucester weist hier eher auf kalkuliert gezeigte Wut als auf eine spontane Reaktion hin.

³⁷⁵ König Edward wollte durch die Konfrontation mit Godwin vermutlich dessen Stellung in England so weit schwächen, dass er sich von Godwins Tochter Edith scheiden lassen konnte. Vgl. dazu S. 227 in dieser Arbeit.

³⁷⁶ CeC 558 berichtet, dass Edward, sobald er von Godwins Truppenaushebungen hörte, Leofric und Siward bat, ihm zu Hilfe zu kommen.

³⁷⁷ Zunächst muss der Befehl zur Verwüstung Dovers an Godwin übermittelt worden sein, und diese Boten dürften dem König auch Godwins Reaktion auf den Befehl geschildert haben. VER 34 berichtet außerdem von „legatis“, durch die Godwin Edward um Frieden und die Möglichkeit, sich zu rechtfertigen gebeten haben soll.

³⁷⁸ Dies berichtet zumindest die VER 30f. Daher besteht die Möglichkeit, dass der Verfasser das erlittene Unrecht übertreibt, um Godwins Handlungsweise zu rechtfertigen. Allerdings ist die VER für gewöhnlich auch bei Informationen, die Godwin negativ erscheinen lassen, verlässlich. Vgl. Kapitel II.2.1 ‚Die *Vita Ædwardi Regis*‘.

Tropfen, nach dem Godwin keine Wahl mehr blieb, als sein Heer nach Gloucester zu führen.

Aber das Heer Godwins beschränkte nun andererseits die Handlungsoptionen Edwards. Eine Verhandlung ohne ein ebenbürtiges Heer wäre eine Verhandlung aus einer Position der Schwäche heraus gewesen, die sich der König wiederum nicht einfach erlauben konnte. Das Warten auf die Heere Leofrics und Siwards zeigt also nicht zwangsläufig den Wunsch nach einer Eskalation des Konflikts, vielmehr blieb nun Edward seinerseits keine andere Wahl. Die Ereignisse in Gloucester zeigen, wie sehr die Akteure mittelalterlicher Politik durch die ihnen auferlegten Verhaltensregeln beschränkt waren. Godwin konnte den von seinen Untertanen in Dover erlittenen Schaden nicht einfach hinnehmen, ohne beträchtlich an Prestige zu verlieren und damit seine Stellung innerhalb der politischen Hierarchie Englands zu gefährden. Der mächtigste Graf Englands war durch die Regeln der Politik gefesselt und wurde in einen Konflikt gezwungen, in dem er nichts gewinnen, aber alles verlieren konnte. Edward dagegen durfte nicht den Eindruck erwecken, angesichts der militärischen Überlegenheit Godwins zu kapitulieren, da dies den Grafen auf Kosten des Königs gestärkt hätte und damit das Gegenteil von Edwards eigentlicher Absicht erreicht worden wäre. Edwards Weigerung, Verhandlungen mit Godwin wegen des Konflikts zwischen Eustachius und Dover aufzunehmen, war wiederum eine Beleidigung für den Grafen³⁷⁹. Und so stand England ganz plötzlich am Rande eines Bürgerkriegs. Wir sehen, wie leicht ein Konflikt im Mittelalter eskalieren konnte, wenn nicht rechtzeitig eine friedliche Lösung gefunden wurde. Angefangen hatte alles mit ein paar französischen Rittern, die auf aggressive Art und Weise versuchten, einen englischen Stadtbewohner dazu zu zwingen, ihnen sein Haus als Quartier zu überlassen. Weil sich keine friedliche Lösung fand, weitete sich dieser Streit in kürzester Zeit aus, mit potentiell fatalen Folgen für das ganze Königreich. Dies war der Grund, warum die Gesellschaften des mittelalterlichen Europa so vielfältige Mittel zur Konfliktbewältigung entwickelten, die es praktisch zu jedem Zeitpunkt möglich machten, einen Streit ohne Gesichtsverlust der Parteien zu beenden.

Die Quellen schließlich berichten, dass nach der Ankunft von Edwards Verstärkung beide Heere zum Kampf bereit waren, doch bevor es dazu kommen konnte rieten kühle Köpfe zum Frieden³⁸⁰. Dass Godwin keine Schlacht wollte, haben wir gesehen. Nun gibt es

³⁷⁹ Erklärte sich ein Adliger bereit, als Unterhändler in einem Konflikt tätig zu werden, so setzte er sein persönliches Prestige dafür ein, dass diese Verhandlungen erfolgreich verliefen und der darin erzielte Kompromiss von beiden Seiten eingehalten wurde. Vgl. S. 128 in dieser Arbeit.

³⁸⁰ ASC D 70, CeC 560. Die CeC berichtet, dass die Heere Leofrics und Siwards in Gloucester einrückten, die ASC dagegen schweigt sich darüber aus.

drei Möglichkeiten, was weiter geschehen war. Die erste ist, dass Godwin zwar keinen Krieg gegen den König wollte, Edward jedoch bereit dazu war, um seinen Willen gegen den Grafen durchzusetzen. Der König wurde von verschiedenen Historikern als jähzornig beschrieben³⁸¹, und hier könnte es sich um eine Gelegenheit handeln, wo dieses Temperament sich zeigte. Weiterhin ist es auch möglich, dass zwar keiner der beiden Kontrahenten Krieg riskieren wollte, dass sie jedoch durch die Zwänge der öffentlichen Darstellung mittelalterlicher Politik keine andere Möglichkeit sahen, ihr Gesicht zu wahren³⁸². Schließlich wäre es denkbar, dass die Quellenautoren die Dramatik der Lage übertreiben. In diesem Fall wäre es möglich, dass die Verfasser die Lage gefährlicher darstellen als sie tatsächlich war, um ihrem Publikum zu zeigen, wohin ein Konflikt führen konnte, wenn er nicht mit friedlichen Mitteln gelöst wurde³⁸³.

Welche der genannten Möglichkeiten zutrifft, ist schwer zu entscheiden, da jede ihr Für und Wider hat. Die dritte Möglichkeit erscheint weniger wahrscheinlich, da ein frei erfundener Aufmarsch zwischen zwei derart großen Heeren der Glaubwürdigkeit der Quelle besonders bei ihren Zeitgenossen schwer schaden würde, was auch mittelalterliche Autoren nach Möglichkeit vermieden. Die Entscheidung zwischen der ersten und zweiten Möglichkeit jedoch ist äußerst schwierig, da wir nicht wissen, ob die kurz vor der Schlacht vermittelnden Großen im Auftrag einer oder beider Parteien, oder aber auf eigenen Antrieb tätig wurden. Jedenfalls lieferten sie beiden Parteien die Möglichkeit, die Schlacht zu vermeiden ohne ihr Gesicht zu verlieren. Wir wissen, dass in der Folge die Schlacht tatsächlich verhindert und stattdessen ein Hoftag in London beschlossen wurde, auf dem über eine gütliche Beilegung des Konflikts verhandelt werden sollte. Dies wurde jedoch dadurch unmöglich, dass Edward sich weigerte, Geiseln zu stellen, um Godwin freies

³⁸¹ Grassi *Vita* 99. Barlow *Edward* 72 nennt ihn „choleric“.

³⁸² So ist Walker *Harold* 33 der Meinung, dass auch Edward vor Gloucester ungewöhnliche Friedfertigkeit zeigte, weil er nach der Ankunft der Truppen seiner übrigen Grafen nicht die Gelegenheit ergriff, die Heere Godwins und seiner Söhne zu vernichten. Es ist dabei fraglich, ob Edward tatsächlich keinen Krieg wollte, oder ob er einfach keine Gelegenheit dazu bekam. Die Quellen belegen, dass zumindest Graf Leofric, wahrscheinlich auch Graf Siward, darum bemüht waren, ein Ende der Feindseligkeiten zu erreichen, doch nicht, in wessen Auftrag sie handelten. (ASC D 70, CeC 560.) Hätte Edward auf einem Angriff bestanden, so hätte er die vermittelnden Grafen beleidigt und seinem Gegner in die Arme getrieben. Der Anteil Leofrics (und vermutlich Siwards) an dem friedlichen Ausgang dieser Konfrontation findet bei Walker keine Erwähnung. Loyn *The Norman Conquest* 65 sieht ebenfalls auf beiden Seiten einen Unwillen, Krieg zu führen. Er interpretiert diesen Unwillen **beider** Seiten jedoch als ein Zeichen der Stärke „of the king and of the nation against over-mighty subjects“, gleichzeitig also als ein Zeichen der Schwäche Godwins.

³⁸³ Althoff *Fiktionen* 42f. und 50 schreibt, dass es ein wichtiges Anliegen geistlicher Autoren war, ihr Publikum zu belehren, und praktisch alle mittelalterlichen Geschichtsschreiber waren Geistliche. Er schreibt weiterhin, dass sie im Sinne dieser Absicht historische Ereignisse umdeuteten, wenn sie sie auch für gewöhnlich nicht frei erfanden.

Geleit zu garantieren, wie es in dieser Situation üblich gewesen wäre³⁸⁴. Dadurch sah sich Godwin gezwungen, aus England zu fliehen, anstatt Verhandlungen mit Edward zu führen³⁸⁵.

Im darauf folgenden Jahr erzwang Godwin mit gewaltsamen Mitteln seine Rückkehr. Er und seine Söhne sammelten in Flandern und Irland Truppen und kehrten nach England zurück. Dort griffen sie englisches Gebiet an, besiegten die lokalen Aufgebote, die sich ihnen in den Weg stellten und verbündeten sich mit denen, die ihre Rückkehr wünschten³⁸⁶. Diese kleineren bewaffneten Auseinandersetzungen, die wir auch in den Konflikten zwischen Edward und Ælfgar und Gruffydd gesehen haben, sind ironischerweise Teil der Kultur friedlicher Konfliktbewältigung. Althoff beschreibt sie als schrittweise Eskalation von Konflikten³⁸⁷. Wie bereits erwähnt, dienten kleinere Scharmützel dazu, die Verhandlungsbasis der Parteien zu stärken. Man zeigte, dass man bereit war, den Gegner tatsächlich zu bekämpfen, sollte sich keine friedliche Lösung des Konflikts erreichen lassen und dass man die Mittel hatte, echten Schaden anzurichten. Zu beachten ist dabei, dass der Gegner in der Regel nicht direkt angegriffen wurde, sondern zunächst nur unbedeutende Ziele in dessen Einflussbereich. Diese waren nicht bedeutend genug, als dass ihre Zerstörung und Plünderung einer Aussöhnung der Parteien im Wege stehen würde. Die Plünderung entlegener Orte und Küstenstriche schadete dem Ansehen des Angegriffenen deutlich weniger als die Plünderung einer großen Stadt. Andererseits zeigten die Angriffe Edward, dass die Grafen bereit waren, um ihre Grafschaften Krieg zu führen.

Als Godwin schließlich in London ankam, hatte er wieder ein beachtliches Heer um sich versammelt, während Edwards Ruf nach Unterstützung wenig Beachtung fand und Hilfe nur zögerlich kam³⁸⁸. Und wieder griff Godwin nicht an. Er ließ sogar öffentlich verlauten,

³⁸⁴ So berichten ASC D 70 und CeC 560, dass vor Gloucester noch Geiseln ausgetauscht wurden, um das Wohlverhalten der Konfliktparteien zu garantieren. Interessanterweise berichtet ASC E 81f. nicht von einem Geiselaustausch. Allerdings ist sie bemüht, ein Bild der Eintracht zwischen Edward und Godwin zu zeichnen. Dies zeigt, dass Geiselaustausch als ein Beweis des Misstrauens zwischen zwei Parteien betrachtet wurde. Auch Althoff *Verwandte* 187 verweist darauf, dass die Gewährung freien Geleits für den Kontrahenten, oft garantiert durch die Stellung von Geiseln, eine Grundvoraussetzung für Verhandlungen war.

³⁸⁵ Nur ASC E 82 berichtet von Edwards Weigerung, Geiseln zu stellen. Doch auch die etwas vage Formulierung von ASC D 71 lässt sich dahingehend interpretieren. Anders als in den meisten hier beschriebenen Konflikten geht Godwin ins Exil, bevor die Verbannung verhängt worden ist. Das Urteil des Hoftags folgt seiner Flucht jedoch auf dem Fuß.

³⁸⁶ ASC C 112f, D 72, E 82f., VER 40f., CeC 566-570.

³⁸⁷ Althoff *Verwandte* 201f. Althoff *Königsherrschaft* 29 „Die Eskalation der Konflikte vollzog man in durchaus kontrollierten, fast ritualisierten Schritten, die darauf angelegt waren, eine Beilegung der Auseinandersetzung nicht unnötig zu verzögern.“ Er ist außerdem der Auffassung, dass die Vorbereitung kriegerischer Maßnahmen gegen den Kontrahenten gleichzeitig mit der Suche nach einer friedlichen Lösung erfolgte (Althoff *Ungeschriebene Gesetze* 297).

³⁸⁸ ASC C 113, D 72, CeC 568. VER 42 spricht von Godwins militärischer Überlegenheit.

er würde lieber sterben als den König anzugreifen³⁸⁹. Diese Aussage ist besonders dann bezeichnend, wenn man sie mit Althoffs These vergleicht, dass drohende Antworten die Bereitschaft zum Kampf signalisierten, während eine demütige Antwort die Bereitschaft zu Verhandlungen zeigte³⁹⁰. Das große Heer Godwins sollte also den König dazu bewegen, Godwins Angebot von Verhandlungen anzunehmen. Der weitere Fortgang der Ereignisse zeigt, dass Godwin lediglich für sich und Harald die Wiedereinsetzung in ihre Grafschaften erreichen wollte und die Rückkehr Ediths an die Seite des Königs. Einen Angriff auf die Stadt London oder das Heer König Edwards war deshalb nicht erfolgt, weil Godwin kein Interesse daran hatte, den König zu stürzen und weil Edward einen solchen Angriff unmöglich hätte hinnehmen können. Damit wäre eine friedliche Aussöhnung unmöglich und eine weitere Eskalation des Konflikts, also ein Bürgerkrieg, unvermeidbar geworden. Godwin hätte also auf diese Weise sein Ziel, wieder als Graf von Wessex eingesetzt zu werden, schlicht nicht erreichen können. Godwins politische Besonnenheit wird dadurch besonders deutlich, dass sein Sohn Sven nicht wieder als Graf eingesetzt wurde, obwohl sein Tod auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem wahrscheinlich spätere Komplikationen verhinderte.

Gemeinsam ist diesen Rückkehrversuchen, dass keiner der verbannten Adligen versuchte, die Herrschaft des Königs zu gefährden, obwohl sie alle dem Anschein nach Krieg gegen ihn führten. Meistens wären sie dazu gar nicht in der Lage gewesen. So hätte Ælfgar auch mit der Hilfe des walisischen Königs nicht die militärische Stärke besessen, Edward ernsthaft in Gefahr zu bringen. Umso bemerkenswerter ist es, dass dieser trotzdem mit ihm Frieden schloss und ihn wieder in sein Amt einsetzte und zwar, ohne dass das königliche Heer überhaupt gegen Ælfgar gekämpft hatte. Dies zeigt deutlich die prinzipielle Neigung, einen Konflikt friedlich beizulegen, so es denn irgendwie möglich war. Aber auch Godwin, der 1052 stärker war als Edward, dachte nicht daran, den König zum Thronverzicht zu zwingen, da er wusste, dass er sonst einen Großteil seiner Anhänger und Verbündeten verloren hätte.

Althoff hat gezeigt, dass Rebellionen im Mittelalter ein gebräuchliches Mittel waren, um dem König die Unzufriedenheit des Adels zu verdeutlichen³⁹¹. Die eben genannten Beispiele zeigen, dass dies auch in England der Fall war. Besonders bei Godwins

³⁸⁹ VER 42. Natürlich handelt es sich bei dieser Quelle um eine Darstellung aus der Sicht von Godwins eigener Familie. Wir haben jedoch bereits gesehen, dass Godwin tatsächlich kein Interesse daran gehabt zu haben scheint, Krieg gegen Edward zu führen und auch die Tatsache, dass er wieder nicht angriff, weist darauf hin.

³⁹⁰ Althoff *Konfliktverhalten* 66f.

³⁹¹ Althoff *Königsherrschaft* 23.

Rebellion sehen wir deutlich, dass er nie beabsichtigte, den König zu stürzen, obwohl er von allen Aufständischen während der Herrschaft Edwards in der besten Position dazu war. Er wollte lediglich seine Unzufriedenheit darüber ausdrücken, wie er von Edward behandelt wurde. Allerdings war dieses Mittel nicht ungefährlich, denn ein solcher Streit konnte leicht eskalieren und die politische Ordnung und damit die Sicherheit eines Reiches in Gefahr bringen, wie Godwins Aufstand ebenfalls eindrücklich zeigt. Im Mittelalter hatten Usurpatoren durch einen erfolgreichen Thronsturz nur wenig zu gewinnen. Es wurde bereits erwähnt, dass Könige im frühen Mittelalter oft nur wenig mächtiger waren als einflussreiche Fürsten. Und auch wenn der Versuch eines gewaltsamen Thronsturzes erfolgreich war, vergrößerte sich für den danach herrschenden König die Gefahr, durch fremde Eroberer alles zu verlieren, wenn das Land zuvor durch einen Bürgerkrieg geschwächt worden war.

Dass sich zumindest die gebildeteren Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft dieser Gefahr bewusst waren, haben wir gesehen. Aus der unmittelbaren Folgezeit der Herrschaft Edwards des Bekenners ist uns sogar ein Beispiel dafür überliefert, dass diese Befürchtung alles Andere als unbegründet war. Im Jahr 1065 zwangen Aufständische aus der Grafschaft Northumbria, deren Graf Godwins drittältester Sohn Tosti war, König Edward gegen seinen Willen dazu, den Grafen in die Verbannung zu schicken³⁹². Dies brachte die englische Krone in Konflikt mit dem Grafen, obwohl dessen Beziehungen zum König persönlich sehr gut waren³⁹³. Dies änderte sich jedoch schlagartig nach Edwards Tod kurze Zeit später. Zwar war sein Nachfolger der ältere Bruder des verbannten Grafen, aber um die Zeit von Tostis Verbannung scheint es zwischen beiden zu einem Zerwürfnis gekommen zu sein³⁹⁴. Jedenfalls kam es nicht zu einer friedlichen Lösung des Konflikts zwischen dem Verbannten und der Krone. Zunächst versuchte Tosti, seine Wiedereinsetzung durch Plünderung der englischen Küsten und schließlich durch einen Angriff auf Northumbria zu erzwingen³⁹⁵. Dieser wurde jedoch von den Grafen Edwin und

³⁹² ASC C 117f., D 77f., E 86f., CeC 598, VER 74-80. Nur die VER berichtet, Edward wäre unwillig gewesen, Tosti zu verbannen, obwohl die CeC genau wie die VER einen Zusammenhang zwischen Tostis Verbannung und Edwards kurz darauf ausbrechender Krankheit anzudeuten scheint.

³⁹³ Barlow *Life* 23 ist der Meinung, Tosti war nicht nur „the writer’s favourite, but also indeed the closest to the king and queen“.

³⁹⁴ VER 78f. berichtet, Tosti habe Harald beschuldigt, der Urheber der Rebellion gegen ihn gewesen zu sein. Wann genau dieses Zerwürfnis stattgefunden hatte, lässt sich nicht feststellen. Diese Frage ist jedoch für den hier untersuchten Aspekt der Geschehnisse nicht von Belang.

³⁹⁵ Dass Tosti eben jene Grafschaft angriff, in die er wieder eingesetzt werden wollte, ist angesichts der Funktion der Plünderungszüge verbannter englischer Adliger nur folgerichtig. Wäre sein Angriff erfolgreich verlaufen, hätte er damit seinen Untertanen demonstriert, dass Morkar nicht in der Lage war, sie zu beschützen und damit als Graf weniger geeignet war als er selbst. Mit einer solchen Begründung hätte er es Edward ermöglicht, Morkar abzusetzen, da die Grafschaft Northumbria an den keineswegs friedlichen Nachbarn Schottland grenzte und der dortige Graf in der Lage sein musste, Überfälle auf seine Grafschaft abzuwehren.

Morkar abgewehrt³⁹⁶. Danach verbündete sich Tosti mit König Harald Hardrada, als dieser nach Edwards Tod eine Invasion Englands unternahm. Dabei nahm er in Kauf, dass im Falle eines Sieges Harald seinen Thron und sehr wahrscheinlich auch sein Leben verlieren würde. Zunächst besiegten die Eindringlinge ein Heer unter Edwin und Morkar, woraufhin König Harald Godwinson selbst mit einem königlichen Heer ausrückte. Er griff das norwegische Heer überraschend an und besiegte es in einer gewaltigen Schlacht. Tosti kam bei diesem Kampf ums Leben und der Konflikt zwischen ihm und dem englischen König war gewaltsam beendet³⁹⁷. Doch es war genau der Fall eingetreten, den man bei großen Konflikten immer fürchten musste. Durch die beiden Schlachten mit den Norwegern hatte das englische Aufgebot gewaltige Verluste erlitten, obwohl es am Ende siegreich geblieben war³⁹⁸. Aber die erlittenen Verluste waren so groß, dass Harald in der kurz darauf stattfindenden Schlacht von Hastings nicht mehr in der Lage war, auch den Angriff Wilhelms des Eroberers abzuwehren. Tostis versuchte Rückkehr zeigt deutlich die Problematik eines bis zum Ende militärisch ausgetragenen Konflikts. Sie illustriert, warum englische Grafen sogar so weit gingen, ihrem König den Gehorsam zu verweigern, um einen Bürgerkrieg zu verhindern. Weil Harald und Tosti nicht in der Lage gewesen waren, ihren Konflikt gütlich zu beenden, mündete er in einen Krieg, der auch den siegreichen König so sehr schwächte, dass er nicht mehr in der Lage war, die Invasion Wilhelms des Eroberers abzuwehren.

Deshalb hatte die mittelalterliche Gesellschaft, in England wie auch in anderen europäischen Ländern, Mittel und Wege entwickelt, um Rebellionen und andere Konflikte nach Möglichkeit friedlich zu beenden. Dies dürfte auch der Grund sein, warum die Menschen im Mittelalter generell dazu tendierten, die gütliche Konfliktlösung zu bevorzugen³⁹⁹. Um dies aber zu erreichen, waren Verhandlungen nötig. Und Verhandlungen fanden auch zu praktisch jedem Zeitpunkt eines Konflikts statt. Vor allem ist es bemerkenswert, mit welcher Selbstverständlichkeit sogar zwischen erbitterten

³⁹⁶ Die Berichte von ASC C 120f. und CeC 600 sind dabei etwas verworren. Sie berichten einerseits, dass Harald, nachdem er von Tostis Angriffen erfährt, Land- und Seestreitkräfte in Sandwich zusammenzieht, andererseits jedoch sagen sie auch explizit, dass diese Streitkräfte dazu dienen sollten, Wilhelms Invasion abzuwehren. ASC D 79f. und E 86f. allerdings berichten, dass Haralds Truppen nur der Abwehr Wilhelms dienten und nicht gegen Tosti versammelt wurden. Da Harald Tosti nicht verfolgen lässt, als dieser nach Nordengland ausweicht, scheint es wahrscheinlich, dass die Rüstungsbemühungen des Königs tatsächlich gegen Wilhelm gerichtet waren und Tostis Flucht nur ein positiver Nebeneffekt war.

³⁹⁷ ASC C 121-123, D 80, E 87, CeC 602f.

³⁹⁸ Das Heer Edwins und Morkars war von den Norwegern vernichtend geschlagen worden. Das Heer Haralds war kurz darauf zwar siegreich, doch die Quellen berichten auch hier von nicht geringen Verlusten der englischen Seite. Wie groß die Verluste genau waren ist hierbei nicht von Bedeutung. Es reicht festzustellen, dass das englische Aufgebot bei der Schlacht von Hastings bei Weitem nicht die Schlagkraft hatte, die es ohne Tostis Angriff gehabt hätte. Vgl. S. 280 in dieser Arbeit.

³⁹⁹ Vgl. dazu das folgende Kapitel (III.3.2 ‚Konfliktlösung‘).

Feinden verhandelt wurde⁴⁰⁰. Während der Krise von 1051 wurde mehrfach verhandelt, obwohl der König gar keinen Frieden wollte⁴⁰¹. Auch in den lange währenden Kriegen zwischen England und Wales wurde immer wieder der Weg der Verhandlung gesucht. Ebenso wurden sogar direkt vor der Schlacht von Hastings noch Verhandlungen zwischen Wilhelm und Harald geführt. Dieser bedeutende Status der Verhandlung bei einem Konflikt zeigt uns, dass prinzipiell erwartet wurde, dass Konfliktparteien versuchten, ihren Streit mit friedlichen Mitteln beizulegen, so dass sie selbst dann noch den Anschein erwecken mussten, wenn sie zum Krieg fest entschlossen waren⁴⁰².

III.3.2 Konfliktlösung

Julia Barrow schließt aus den von ihr untersuchten Quellen, dass angelsächsische Könige ihre Fürsten, wenn diese mit ihnen in Konflikt gerieten, sehr viel weniger nachsichtig behandelten als Ottonen oder Salier⁴⁰³. Die oben beschriebenen Beispiele zeigen jedoch, dass die friedliche Konfliktlösung im England des 11. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielte. Die Menschen dieser Zeit waren keineswegs so kampfeslüstern wie heute allgemein angenommen. Sie hatten die potentielle Sprengkraft unkontrolliert eskalierender Konflikte erkannt und daher Maßnahmen entwickelt, um diese Gefahr möglichst rasch zu entschärfen⁴⁰⁴. England stand damit nicht allein, auch auf dem Kontinent gab es solche Systeme. Da es für eine Gesellschaft nicht von Vorteil sein kann, wenn ihre Angehörigen sich praktisch im permanenten bewaffneten Konflikt miteinander befinden, waren sie weit verbreitet⁴⁰⁵. Wir haben oben gesehen, dass die übliche Art des

⁴⁰⁰ Man vergleiche dies mit der internationalen Politik unserer Tage, wo es bereits als Erfolg gilt, gegnerische Parteien zu Verhandlungen bewegt zu haben.

⁴⁰¹ Vgl. dazu Kapitel IV.2.2.3.3 ‚Die Hintergründe der Krise‘. Dies zeigt die prinzipielle Erwartung der Gesellschaft, dass man in einem Konflikt alles versuchte, um ihn friedlich zu beenden.

⁴⁰² White *Feuding and Peace-Making in the Touraine* 258 ist der Ansicht, „that in societies where feuding is an established practice, there is a ‚peace in the feud,‘ because various social mechanisms ensure that few feuds will break out and that those that arise will normally be quickly settled.“

⁴⁰³ Barrow *Demonstrative Behaviour* 135f. Allerdings kommt Barrow zu dieser Schlussfolgerung, weil „major acts of wrong-doing counted as a breach of loyalty and, if repeated often enough, made the accused notorious and thus un-lawworthy“ (Barrow *Demonstrative Behaviour* 136). Wir werden jedoch später sehen, dass zumindest Edward der Bekenner auch mehrfach bereit war, aufständischen Adligen zu vergeben. So gibt auch Barrow (*Demonstrative Behaviour* 137) zu, dass diese Vorgehensweise ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts häufiger wurde.

⁴⁰⁴ So berichten die angelsächsischen Quellen für die Jahre 1051 und 1052 von der Gefahr, dass ein Bürgerkrieg zwischen König Edward dem Bekenner und seinem mächtigsten Grafen Godwin das Land seinen Feinden öffnen könnte, dass er England einer feindlichen Eroberung aussetzen würde, was viele einfache Menschen ihr Leben und den Adel sowohl das Leben als auch Amt und Würden kosten könnte. ASC D 70 und 73, CeC 560 und 570.

⁴⁰⁵ Diese Systeme der friedlichen Konfliktlösung in Kontinentaleuropa wurden untersucht von Gerd Althoff, Patrick Geary, Stephen White und anderen. Vgl. die Bibliographie in dieser Arbeit zu einer Auswahl der Werke, die sich mit diesem Thema befassen.

Konfliktverlaufs in England darauf ausgerichtet war, eine gütliche und damit gewaltlose⁴⁰⁶ Lösung eines Konflikts zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür ist das englische Kirchenasyl. Es wurde weiter oben bereits beschrieben, dass ein flüchtiger Verbrecher in einer Kirche zeitweiligen Schutz vor seinen Verfolgern finden konnte, damit seine Angehörigen die Gelegenheit hatten, mit den Geschädigten einen Ausgleich auszuhandeln und ihn so vor der Hinrichtung zu bewahren⁴⁰⁷. Die Art des Ausgleichs hing dabei natürlich mit der Art des Konflikts zusammen. Generell legte das mittelalterliche Recht einen starken Akzent auf den Ausgleich zwischen Täter und Opfer beziehungsweise den Angehörigen des Opfers, welcher üblicherweise einer Bestrafung vorgezogen wurde⁴⁰⁸. Ein Kompromiss, der beiden Seiten gerecht wurde, wurde auch eher von beiden Seiten akzeptiert und war eher dazu geeignet, zu verhindern, dass eine Partei den Konflikt bei nächster Gelegenheit wieder aufnahm, weil sie sich durch ein Urteil ungerecht behandelt fühlte⁴⁰⁹. Für verbreitete Verbrechen wie Diebstahl, Raub, Körperverletzung oder Mord sah das englische Recht bestimmte Bußen vor, die dann als gerechtfertigt gelten konnten. Solche allgemein akzeptierten Bußeleistungen boten einerseits dem Täter den Schutz, dass der Sozialverband des Geschädigten, wollte er nicht selbst zum Täter werden, eine Genugtuung anzunehmen hatte, die einem Unbeteiligten angemessen erscheinen musste. Dem Geschädigten hingegen bot sie die Sicherheit, dass er, sollte die Partei des Täters nicht bereit sein, eine angemessene Genugtuung zu leisten, eine weitere Öffentlichkeit zu seiner Unterstützung hätte. Vor allem aber boten sie für die häufigsten Konfliktgründe ein einfaches Schema zur gütlichen Beilegung.

Bei Verbrechen im einfachen Volk war wohl die wichtigste Form der friedlichen Konfliktbeilegung die Ausgleichszahlung. Im Falle von Diebstahl wird der Sinn dieser Maßnahme jedem sofort einleuchten. Der gefangene Dieb ersetzte das gestohlene Gut, leistete vielleicht noch eine weitere Strafzahlung für das begangene Verbrechen und damit war die Sache aus der Welt⁴¹⁰. Doch sogar bei Körperverletzung oder Mord kam die

⁴⁰⁶ Obwohl die Lösung eines Konflikts nach Möglichkeit gewaltlos sein sollte, war der Weg zu dieser Lösung in der Regel durchaus von Gewalt geprägt.

⁴⁰⁷ Hyams *Rancor* 103.

⁴⁰⁸ Hyams *Rancor* XIII. Auch das englische Recht griff also auf den von Althoff häufig zitierten Grundsatz „Pactum ... legem vincit et amor iudicium“ zurück. Die englischen Könige späterer Zeit haben das sogar ausdrücklich in ihren Konstitutionen festgelegt (Das Zitat stammt aus den *Leges Henrici Primi*, zitiert in White *Pactum* 308 Nr. 101). White *Pactum* berichtet außerdem, dass es auch in Westfrankreich im 11. Jahrhundert weiter verbreitet war, Konflikte durch einen Kompromiss zu lösen als durch ein Gerichtsurteil. Offenkundig konnte auch in England ein gütlicher Ausgleich ein einmal gefälltes Urteil, so man denn die Entscheidungen der englischen Hofstage als solche betrachten will, außer Kraft setzen.

⁴⁰⁹ White *Pactum* 300 drückt es so aus: „A judgement could sometimes end a dispute between two parties; it could not establish peace between them.“

⁴¹⁰ Loyn *England* 115.

Ausgleichszahlung zur Anwendung, in Form des Wergelds. Jeder mittelalterliche Mensch gehörte von seiner Geburt bis zu seinem Tod einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht an, nach der sich die Höhe der zu zahlenden Entschädigung richtete, sollte er ermordet, verstümmelt oder anderweitig geschädigt werden⁴¹¹. Allerdings war in diesem System nicht vorgesehen, dass ein Verstoß eine Sanktion von staatlicher Seite nach sich zog. Da es keinen Staat im heutigen Sinne gab, waren Institutionen wie ein Justizsystem bestenfalls rudimentär entwickelt. Sanktionen kamen stattdessen von Seiten bisher noch nicht am Konflikt beteiligter Personengruppen. Jemand, der sich der friedlichen Lösung eines Konflikts verweigerte, obwohl ihm eine allgemein als akzeptabel betrachtete Möglichkeit zu dessen friedlicher Beendigung angeboten worden war, gefährdete den Frieden und die Sicherheit größerer Teile des Gemeinwesens⁴¹². Dies wiederum bewirkte, dass weitere Teile der Gesellschaft ein Interesse an der friedlichen Lösung des Konflikts entwickelten, was den Druck auf den Friedensverweigerer erhöhte und im Fall des Ausbruchs bewaffneter Feindseligkeiten seinem Gegner zusätzliche Verbündete bescherte. Um dies zu riskieren, musste man deutlich mächtiger sein als der Konfliktgegner und dessen potentielle zusätzliche Verbündete.

Natürlich gab es bei all diesen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung Zwischenstufen und Sonderfälle, die nicht genau in das beschriebene System passen. Der Fall, dass eine der Konfliktparteien erheblich mächtiger war als ihr Gegner und alle seine potentiellen Verbündeten zusammen ist keinesfalls unvorstellbar. Wenn ein Dorfbewohner einen anderen bestahl, konnte ein Ausgleich zwischen beiden relativ leicht von der Dorfgemeinschaft erzwungen werden. Wenn nun aber ein Adliger sich ein Stück Land aneignete, das einem Bauern gehörte, so war der Ausgleich nicht von den Bewohnern eines Dorfes zu erzwingen, die dazu nicht die Machtmittel besaßen. Ähnliche Sonderfälle sind für praktisch jeden möglichen Konflikt vorstellbar. In solchen Fällen kam eine weitere Eigenart mittelalterlichen Rechts zum Tragen. Anders als in heutiger Zeit war das damalige Recht mündlich tradiert und ließ daher dem Ermessen einen sehr viel weiteren Spielraum, als es schriftliche Gesetze tun, gerade bei außergewöhnlichen Fällen⁴¹³. In eben diesen außergewöhnlichen Fällen bestand allerdings die größte Gefahr, dass keine Einigkeit über eine angemessene Genugtuung erzielt wurde, eben weil es dafür noch keine

⁴¹¹ Althoff *Verwandte* 196, Hyams *Rancor* 88f., Huscroft *Ruling England* 41 und Sawyer *Roman Britain* 51 und 168f. Das Wergeld spielte auch dann eine Rolle, wenn der Betreffende selbst eine Strafe zu zahlen hatte. So waren Entschädigungen für den König für eine Verletzung von dessen Ehre als ein Anteil vom Wergeld des Übeltäters festgelegt.

⁴¹² Benachbarte Dörfer mussten befürchten, dass ihre Besitztümer durch eine Fehde in der Nähe in Mitleidenschaft gezogen würden. Dies motivierte sie dazu, Hilfe zur Vermeidung solcher Konflikte zu leisten.

⁴¹³ Althoff *Konfliktverhalten* 73 und 84.

bewährte, allgemein akzeptierte Lösung, keinen Präzedenzfall gab. Oft sind es deshalb gerade sie, die am Weitesten eskalierten.

In den weiter oben beschriebenen Beispielen für Konflikte zwischen englischen Adligen und dem König fällt auf, dass zwar einerseits der friedlichen Lösung der Konflikte große Bedeutung beigemessen wurde. Andererseits jedoch wurde die Rückkehr eines Adligen aus der Verbannung selten ohne wenigstens die Androhung militärischer Gewalt erreicht. Man könnte daher den Eindruck gewinnen, dass die gütliche Beilegung von Konflikten nur für das englische Volk wichtig war. Das Problem des friedlichen Ausgleichs von Konflikten zwischen Adel und König war jedoch lediglich komplizierter als bei Konflikten im einfachen Volk. Denn im Fall des Adels gab es Gründe für Konflikte, die im Volk keine große Rolle spielten. Für den mittelalterlichen Adel hing seine Stellung im Königreich in großen Teilen von seinem Ansehen in der Öffentlichkeit ab⁴¹⁴. Dieses Ansehen konnte auf mannigfaltige Weise geschädigt werden und wenn das geschah, reichte eine einfache Ausgleichszahlung nicht aus, um den entstandenen Schaden zu beheben. Stattdessen musste dieser Schaden durch eine speziell dafür geeignete Art der Genugtuung behoben werden. Diese sollen später detailliert betrachtet werden⁴¹⁵. Ein weiterer Faktor, der die Beendigung von Konflikten zwischen Adligen erschwerte, war deren größere Machtfülle. Ein Konflikt unter Dorfbewohnern konnte, sollte er zu weit eskalieren, in der Regel relativ leicht von örtlichen Adligen, im Notfall vom zuständigen Grafen, beendet werden. Ein solches Ende kann zwar nicht mehr als gütlich, in den meisten Fällen jedoch als friedlich betrachtet werden, da es Angehörige des einfachen Volkes wohl nur in den seltensten Fällen wagten, sich ihrem adligen Herrn direkt zu widersetzen⁴¹⁶. Bei Angehörigen des Adels, insbesondere des Hochadels, war eine vergleichbare Vorgehensweise jedoch schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Oft war in solchen Fällen nicht einmal der König in

⁴¹⁴ Althoff *Verwandte* 184 und Reuter *Peace-Breaking* 361. Ein Adliger, der nicht in der Lage war, seine eigene Ehre zu verteidigen, erweckte den Eindruck, dass er nicht in der Lage war, seine Interessen oder die seiner Gefolgsleute zu vertreten. Dadurch aber würden eben diese Gefolgsleute eher dazu neigen, ihm in einer Krisensituation die Gefolgschaft zu verweigern, oder, wenn sie dieses Recht besaßen, sich einen neuen Herrn suchen (vgl. Garnett *Conquered England* 28), wodurch er im Falle einer militärischen Auseinandersetzung weniger Truppen ins Feld führen konnte. So diente beispielsweise der Truppenaufmarsch Godwins vor Gloucester unter anderem dazu, dem König zu zeigen, wie groß die Unterstützung des Grafen im Volk war.

⁴¹⁵ Um einen entstandenen Schaden zu beheben, musste die Genugtuung diesen häufig symbolisch umkehren. Im Falle der Auflehnung eines Adligen gegen den König musste dieser sich ihm wieder demonstrativ unterwerfen. Er musste die beschädigte Autorität des Königs vor großer Öffentlichkeit wiederherstellen, indem er demonstrierte, dass er der Unterlegene war. Die wohl wichtigste Methode ist das von Althoff *deditio* 100 und 118, *Veränderbarkeit* 162 und *Symbolische Kommunikation* 235f. beschriebene Unterwerfungsritual. Vgl. Kapitel III.3.4 ‚Die *deditio*‘.

⁴¹⁶ Obwohl solche Fälle nicht unmöglich sind, sollen sie an dieser Stelle nicht weiter untersucht werden, da dies den Rahmen des durch diese Arbeit behandelten Themas überschreiten würde.

der Lage, oder aus den unterschiedlichsten Gründen nicht willens, Frieden gegen den Willen der Konfliktparteien zu erzwingen⁴¹⁷.

Gerade in solchen Fällen kam der gütlichen Konfliktlösung eine besondere Bedeutung zu. Die Bereitschaft, auch erbitterte Konflikte friedlich beizulegen, kam dabei nicht von ungefähr. Galt schon bei Konflikten unter den Angehörigen der Unterschichten, dass die Gesellschaft als Ganzes ein Interesse daran haben musste, den Konflikt, wenn irgend möglich, friedlich beizulegen, so galt dies natürlich noch viel mehr für die Angehörigen des Adels, speziell des Hochadels, und natürlich den König selbst. Wo Konflikte unter dem Volk lediglich einzelne Familien oder Dörfer betrafen, konnten Konflikte im Hochadel leicht das ganze Land ins Chaos stürzen. Auch wenn der König der mächtigste Adlige seines Reiches war und in einem bis zum bitteren Ende ausgefochtenen Krieg kaum besiegt werden konnte, konnte solch ein kriegerischer Austrag eines Konflikts zwischen den Großen des Reiches so große Verluste an Menschen, Besitztümern und Infrastruktur verursachen, dass dadurch die Existenzgrundlage aller Bewohner dieses Reiches, einschließlich seiner Mächtigen, schwer geschädigt, ja sogar völlig zerstört wurde. Ein solches Ergebnis war in aller Regel für keine beteiligte Partei erstrebenswert. Brach nun ein Konflikt im Hochadel aus, so fanden sich fast immer Angehörige der Parteien, manchmal auch solche, die beiden Parteien gleichzeitig angehörten, die ein Interesse daran hatten, eine friedliche Lösung des Konflikts auszuhandeln⁴¹⁸. Während des Verlaufs eines solchen Konflikts wurden so praktisch ständig Verhandlungen geführt, selbst wenn eine friedliche Lösung kaum noch möglich schien oder tatsächlich kaum noch möglich war. So wurde häufig direkt vor einer Schlacht noch verhandelt in der Hoffnung, diese noch abwenden zu können⁴¹⁹.

Die gütliche Konfliktbeilegung bot eine ganze Reihe von Vorteilen im Vergleich zu einem militärischen Austrag bis zum bitteren Ende. Anders als der militärische Austrag

⁴¹⁷ So konnte der König beispielsweise dringendere politische oder militärische Probleme haben, etwa wenn er einen Kriegszug vorbereitete oder eine Invasion erwartete. Außerdem konnten auch seine persönlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen zu einer Konfliktpartei eine Rolle dabei spielen, dass ein Monarch einen Konflikt nicht gewaltsam beendete.

⁴¹⁸ Hyams *Rancor* 14-16 und 87f. Wie bereits erwähnt, mussten Parteien, die nicht direkt an einem Konflikt beteiligt waren, ein besonders großes Interesse an dessen friedlicher Lösung haben, da sie durch seinen kriegerischen Austrag in der Regel wenig zu gewinnen aber alles zu verlieren hatten.

⁴¹⁹ Althoff *Konfliktverhalten* 68. Vgl. auch weiter oben S. 110. So berichten uns zum Beispiel GG 172-178 und Carmen vv. 203-312 davon, dass Harald und Wilhelm vor der Schlacht von Hastings miteinander verhandelten, als eine friedliche Beendigung ihres Konflikts wohl nicht mehr möglich war. Wilhelm von Jumièges dagegen berichtet nicht von irgendwelchen Gesandtschaften Wilhelms oder Haralds. Dies mag daran liegen, dass der Bericht der GND generell weniger detailliert ist als insbesondere der Wilhelms von Poitiers, allerdings ist es ebenso möglich, dass die anderen beiden Geschichtsschreiber diese Episode erfunden haben, um den Eroberer als gerechten Herrscher darzustellen.

eines Konflikts ermöglichte es seine gütliche Beendigung, einen Konflikt tatsächlich endgültig zu beenden, ohne dass eine der beiden Seiten vernichtet werden musste⁴²⁰. Das prominenteste Beispiel dafür, dass die gütliche Beilegung eines Konflikts diesen tatsächlich endgültig beenden konnte, ist Godwins Verbannung im Jahr 1051 und seine Rückkehr im folgenden Jahr. Dass Edward und Godwin kurz vor dem Beginn eines Bürgerkrieges in England standen, wurde bereits beschrieben. Es wurde auch schon erwähnt, dass Edward kein echtes Interesse an einem Ausgleich mit Godwin hatte sondern bestrebt war, dessen Macht in England endgültig zu brechen. Edwards Verhalten beim Hoftag in London zeigt dies recht deutlich. Jedoch zeigt sich bei dieser Gelegenheit auch, dass selbst der König zumindest den Anschein wahren musste, er hätte alles versucht, den Konflikt friedlich beizulegen und das Scheitern der entsprechenden Verhandlungen wäre der gegnerischen Partei anzulasten, ein Umstand der zeigt, dass prinzipiell von Konfliktparteien erwartet wurde, dass sie ihre Streitigkeiten friedlich lösten. Deshalb weigerte sich Edward, Godwin freies Geleit zu gewähren und Geiseln zu stellen. So machte er es Godwin unmöglich, mit ihm zu verhandeln, ohne ihm diese Möglichkeit rundheraus zu verweigern⁴²¹. Obwohl also das Verhältnis der beiden zunächst als zerrüttet angesehen werden muss, scheint es sich nach ihrer friedlichen Konfliktbeilegung deutlich gebessert zu haben, ja Edward demonstrierte bei Godwins Tod, dass der Graf von Neuem wieder zu seinem engsten Kreis gehört hatte⁴²². Wo ein echter militärischer Austrag des Konflikts wahrscheinlich bestenfalls zu einem brüchigen Diktatfrieden geführt hätte und außerdem große Schäden in England angerichtet hätte, führte die gütliche Beilegung des Konflikts zu wirklichem Frieden zwischen den Konfliktparteien und verhinderte Kriegsschäden über das bis zu Godwins Wiedereinsetzung angerichtete Maß hinaus.

Etwas anders stellt sich der Konflikt zwischen Edward und Graf Ælfgar von Mercia dar. Nach seiner ersten Verbannung war Ælfgar genau dem Lehrbuch für englische Grafen im Falle ihrer Verbannung gefolgt. Er floh zunächst nach Irland, heuerte dort eine Söldnerflotte an und verbündete sich mit König Gruffydd von Wales. Dann verwüstete und plünderte er Hereford und sein Münster und schloss mit Graf Harald von Wessex, der gegen ihn mit einem Heer ausgeschickt worden war, Frieden, worauf er wieder in seine

⁴²⁰ White *Pactum* 300f.

⁴²¹ Gleiches gilt für die von VER 34f. überlieferte Anekdote, als Godwin Edward jede mögliche Genugtuung angeboten haben soll. Darauf habe Edward gesagt, er könne Frieden haben, wenn er ihm seinen toten Bruder mitsamt allen seinen Begleitern und seinen Besitztümern zurückgeben werde. Auch wenn diese Anekdote doch sehr an antike Mythen erinnert und dadurch reichlich erfunden wirkt, zeigt sie das gleiche Verhaltensmuster wie die Verweigerung des freien Geleits. Edward macht es Godwin unmöglich, ihm Genugtuung zu leisten, ohne dabei dessen Angebot einfach abzulehnen.

⁴²² Vgl. S. 156 in dieser Arbeit.

Grafschaft eingesetzt wurde. Es muss heute bemerkenswert erscheinen, dass Harald in Vertretung des Königs die ungeheuerlichen Verbrechen Ælfgars auch noch belohnte. Man darf nicht vergessen, dass die Kirche üblicherweise als Zufluchtsort für Verfolgte betrachtet wurde, und es bereits eine Sünde gegen Gott war, hier überhaupt eine Waffe zu ziehen, geschweige denn sie zu brandschatzen, zu plündern oder gar hier jemanden zu ermorden⁴²³. Dass Ælfgar trotz dem, was er getan hatte, wieder in seine Grafschaft eingesetzt wurde, zeigt den hohen Stellenwert friedlicher Konfliktlösung. Genau wie auf dem Kontinent wurde ein friedliches Ende eines Konflikts einer totalen Niederlage des Gegners vorgezogen⁴²⁴. So beklagt Version D der *Anglo-Saxon Chronicle*, dass der Frieden zwischen dem König und dem Grafen erst geschlossen wurde, „þa þa hi hæfdon mæst to yfele gedon“⁴²⁵.

Der Autor zeigt hier keine Einwände gegen den Friedensschluss an sich, sondern nur gegen den Umstand, dass er erst abgeschlossen wurde, nachdem Ælfgar Hereford geplündert hatte⁴²⁶. Es ist durchaus möglich, dass der Autor von Anfang an damit gerechnet hatte, dass Frieden geschlossen würde. Leider erfahren wir nichts über eventuelle Bedingungen des Friedensschlusses. Aufgrund der Kürze der angelsächsischen Annalen können wir aus dem Schweigen der Quellen hierzu aber nicht schließen, dass es keine gegeben hätte⁴²⁷. Bedenkt man, was Ælfgar und Gruffydd in Hereford angerichtet hatten und den Umstand, dass Haralds Truppen den ihnen so weit überlegen waren, dass sie keine Schlacht gegen ihn wagten⁴²⁸, kann man kaum annehmen, der Friede wäre ohne eine Ausgleichsleistung zu haben gewesen. Harald wäre bei dieser Gelegenheit wohl durchaus in der Lage gewesen, den Konflikt mit Graf Ælfgar gewaltsam zu beenden, indem er dessen Heer verfolgte und zur Entscheidungsschlacht zwang. Über die Gründe können wir nur spekulieren, doch offenkundig war die friedliche Beilegung des Konflikts trotz allem die attraktivere Variante. Mag es auch verwundern, dass Harald nach der Verwüstung und Plünderung Herefords und seines Münsters und der Ermordung zahlreicher Stadtbewohner so einfach zum Friedensschluss bereit war, so muss man dabei bedenken, dass eben diese

⁴²³ Vgl. dazu das Konzept des Kirchenfriedens (,ciricgrið’) Lambert *Sanctuary* 125-128 und 130f.

⁴²⁴ Althoff *Konfliktverhalten* 84. Althoff *Dichter* 263 berichtet von der für heutige Verhältnisse erstaunlichen Bereitschaft mittelalterlicher Menschen, Kapitulationsangebote anzunehmen.

⁴²⁵ ASC D 74.

⁴²⁶ Es wurde bereits erwähnt, dass es durchaus üblich war, dass Adlige englische Gebiete und Städte verwüsteten, um ihre Wiedereinsetzung zu erreichen. Wenn der Chronist hier über diese Verwüstung klagt, dann deshalb, weil er selbst den betroffenen Bereich Englands bewohnte.

⁴²⁷ Man vergleiche dies mit der oben erwähnten Darstellung von Haralds Zug gegen Ælfgar und Gruffydd in ASC D 74. Dort wird kein königliches Heer erwähnt, obwohl wir praktisch sicher sein können, dass er eines bei sich hatte.

⁴²⁸ CeC 578 berichtet explizit, Gruffydd und Ælfgar „quia uirum fortem et bellicosum ipsum sciebant, cum eo committere bellum non audentes, in Suthuualiam fugerunt“.

Verwüstung Herefords auch eine drastische Erinnerung daran war, was Ælfgar im Krieg zu tun bereit war, welches Leiden eine Verlängerung des bewaffneten Konflikts über noch größere Teile der englischen Bevölkerung bringen konnte.

Die Auseinandersetzungen mit Wales zeigen allerdings, dass auch die gütliche Beendigung eines Konflikts keine Garantie für dauerhaften Frieden zwischen den Konfliktparteien bot. Bereits 1056 brach der Krieg erneut aus, wenn er auch dieses Mal von der englischen Seite begonnen wurde. ASC C und D erwähnen nur den Umstand, dass Leofgar, der neue Bischof von Hereford „swa for to fyrde ongean Griffin þone wyliscan cing“⁴²⁹. Er wurde jedoch von diesem besiegt und dabei getötet. Daraufhin wurde Harald zusammen mit Leofric ausgeschiedt, um das Problem zu bereinigen. Dieses Mal zeigte König Gruffydd die Bereitschaft, trotz einer vorangegangenen Aggression Frieden zu schließen. Natürlich darf man nicht ausschließen, dass er keine Wahl gehabt haben könnte, weil die englischen Truppen Haralds den seinen überlegen waren. Die Bedingungen des neuen Friedens machen dies sogar wahrscheinlich. Denn es wurde nicht einfach Frieden zwischen zwei gleichrangigen Königen abgeschlossen, „Griffin swor aðas þæt he wolde beon Eadwarde kinge hold underkingc 7 unswicigende.“⁴³⁰ Gerade diese Bedingung macht es jedoch umso bemerkenswerter, dass Gruffydd mit England Frieden geschlossen zu haben scheint, ohne Harald und Leofric überhaupt eine Schlacht geliefert zu haben. Auch in Wales scheint man den Frieden einem nutz- und aussichtslosen Kampf vorgezogen zu haben⁴³¹.

An dieser Auseinandersetzung sehen wir jedoch, dass die Bereitschaft, trotz einer vorangegangenen Aggression Frieden zu schließen, keine einseitig englische Eigenart war, noch war sie nur in Konflikten zwischen den Bewohnern desselben Königreichs vorhanden. Wir sehen jedoch auch, dass die auffällige Bereitschaft zum Frieden häufig das Resultat durchaus pragmatischer Überlegungen war. Gruffydd zog wohl seine Unterwerfung unter den englischen König einem Krieg vor, den er nicht gewinnen konnte. Doch auch auf englischer Seite hatte man sich nicht einfach des schwächeren Nachbarn

⁴²⁹ ASC C 117, D 75 berichten von dem Angriff Leofgars auf Gruffydd, nennen jedoch keine Gründe dafür. CeC 580 hingegen schreibt lediglich, dass Leofgar von Gruffydd getötet wurde, nennt jedoch keine weiteren Hintergründe. Wir haben bereits gesehen, dass Leofgar dem Leben eines Kriegers äußerst zugetan gewesen zu sein scheint. Deshalb ist es fraglich, ob Edward oder Gruffydd mit dem Ausbruch dieser Feindseligkeiten überhaupt etwas zu tun hatten.

⁴³⁰ ASC C 117.

⁴³¹ Leider berichtet die Chronik in ihrer charakteristisch knappen Art nichts über die Form, in der diese Unterordnung des walisischen Königs unter den englischen vonstatten ging. Da sich Gruffydd jedoch zu einer Art Gefolgsmann Edwards machte, muss irgendeine Art von Unterwerfung erfolgt sein. Wahrscheinlich wurde eine *deditio* vollzogen, eine auf dem Kontinent weit verbreitete Form der friedlichen Konfliktlösung durch Unterwerfung einer der Parteien. Vgl. Kapitel III.3.4 ‚Die *deditio*‘ für eine genauere Untersuchung dieses Rituals.

erbarmt. ASC C berichtet von schweren Verlusten an Menschen und Pferden, die das englische Heer auf der zweiten Expedition gegen Wales erlitt. Dies war sicherlich ein wichtiger Grund für den erneuten Friedensschluss mit Gruffydd⁴³². Es ist darüber hinaus wahrscheinlich, dass Harald schon beim ersten Friedensschluss mit Gruffydd und Ælfgar im Falle eines kriegerischen Austrags solche Verluste befürchtet hatte und dies seine Bereitschaft zum Frieden mit Gruffydd und Ælfgar vergrößerte. Er war vielleicht einfach nicht bereit, größere Verluste hinzunehmen, nur um dem Feind zu schaden. Diese kurze Bemerkung in der ASC verdeutlicht vielleicht einen der Gründe für die bemerkenswerte Friedensbereitschaft des Mittelalters. Man war sich klar darüber, dass selbst ein erfolgreicher Feldzug Opfer forderte. Diese Opfer vergrößerten die Unzufriedenheit des Volkes, aus dem sich auch das Heer rekrutierte, das also einen Großteil der Opfer bringen musste. Und Unruhe im Volk war für die Herrschenden des Mittelalters wenig erstrebenswert.

Auch innerhalb Englands hatte der Ausgleich zwischen Edward und Ælfgar keinen dauerhaften Frieden erreicht. Nur drei Jahre nach seiner ersten Wiedereinsetzung wurde der Graf wiederum verbannt. Diese Verbannung lief im Wesentlichen gleich ab wie die erste und wurde ebenfalls durch Ælfgars Wiedereinsetzung gütlich beendet⁴³³. Leider erfahren wir nicht, ob diese zweite Verbannung das Resultat eines erneuten Konflikts mit dem König war, oder ob der Konflikt, der die erste Verbannung verursacht hatte, wieder aufgebrochen war. Sollte Letzteres zutreffen, so zeigt diese erneute Verbannung besonders deutlich, dass auch eine gütliche Beendigung eines Konflikts noch keine Garantie für dessen endgültiges Ende war. Dazu musste erst die eigentliche Konfliktursache beseitigt werden. Da wir bei beiden Verbannungen Ælfgars jedoch nichts über die eigentliche Konfliktursache erfahren, können wir diesen Punkt hier nicht weiter untersuchen.

Sven Godwinson dagegen zeigt uns, dass ein Graf auch in kurzer Folge wegen unterschiedlicher Verbrechen verbannt werden konnte, dass also eine erneute Verbannung nicht zwangsläufig darauf hinweist, dass ein Konflikt nach seiner friedlichen Beilegung immer noch fortbestand. Sven war 1046 wegen der Entführung der Äbtissin von

⁴³² ASC C 117. Der Bericht scheint dabei anzudeuten, dass das englische Heer seine großen Verluste vor dem Eintreffen der Grafen Harald und Leofric erlitt. Da aber nicht berichtet wird, wer das Heer vor ihnen kommandiert hatte, erscheint es mir wahrscheinlicher, dass diese Aussage so zu verstehen ist, dass die Verluste erlitten wurden, bevor die Grafen Frieden mit Gruffydd schlossen. CeC 580 erwähnt wiederum nur die Tatsache, dass die Grafen Frieden mit Gruffydd schlossen, nicht jedoch den vorangegangenen Heerzug oder Verhandlungen.

⁴³³ ASC D 76. Der Chronist von Version D berichtet von Ælfgars Verbannung und Wiedereinsetzung mit einer überraschenden Gleichgültigkeit, vor allem wenn man bedenkt, dass sich dieser mit einer norwegischen Flotte verbündet hatte, also mit den sehr alten und überaus gefürchteten Feinden Englands.

Leominster verbannt worden⁴³⁴. Er verließ England und versuchte 1049, in Abweichung von dem genannten Muster, seine Wiedereinsetzung nicht durch militärische Gewalt, sondern durch Diplomatie zu erreichen, indem er den politischen Einfluss seiner Familie nutzte⁴³⁵. Sven liefert hier ein Beispiel, wie flexibel mittelalterliche Verhaltensweisen der jeweiligen Situation angepasst wurden. Er hoffte, dass sein Vater, der Graf von Wessex, mit Hilfe von Svens Bruder, Graf Harald, und seines Cousins, Graf Beorn, die Wiedereinsetzung des Verbannten erreichen konnte, wenn er dem König für sein Vergehen eine Genugtuung anbot. Diese Bemühungen sahen zunächst Erfolg versprechend aus, doch bevor es zu einer Wiedereinsetzung kommen konnte, ermordete Sven Beorn und wurde dafür erneut aus England verbannt⁴³⁶. Diese zweite Verbannung erfolgte also unabhängig von der ersten. Eine Genugtuungsleistung Svens hätte seinen ersten Konflikt mit dem König sicherlich endgültig beendet, es ist kein Grund vorstellbar, aus dem Edward ihm wegen seines Vergehens länger gram sein sollte. Ebenso ist es möglich, dass Ælfgars erste Wiedereinsetzung und die Genugtuungsleistung, die er Edward vermutlich hatte leisten müssen den ersten Konflikt beendet hatte und dass auch seine zweite Verbannung, wie die zweite Verbannung Sven Godwinsons, Folge eines zweiten Konflikts war⁴³⁷.

Das Schicksal Graf Ælfgars und Sven Godwinsons zeigt sehr deutlich, dass es im mittelalterlichen England wie auf dem Kontinent das erste Ziel war, einen Konflikt mit friedlichen Mitteln beizulegen. Dabei war es auch kein Hinderungsgrund, wenn ein Adliger gegen den König rebellierte und im Zuge dessen Priester ermordete, Kirchen plünderte oder die Feinde Englands unterstützte. Selbst nach dem Mord an einem anderen Grafen, noch dazu dem eigenen Cousin, konnte man wieder als Graf eingesetzt werden. Das Schicksal König Gruffydds dagegen zeigt, dass die bemerkenswert erscheinende Bereitschaft, dem Gegner zu vergeben, ihre Grenzen hatte, dass die friedliche Beendigung eines Konflikts nicht unbedingt mit Vergebung einherging.

⁴³⁴ ASC C 109. Von einem König wurde erwartet, dass er die Kirche beschützte, deshalb war er auch Schutzherr der Klöster (Vgl. auch Kapitel III.1 ‚Das englische Herrscherideal‘). Die Entführung der Äbtissin beschädigte daher seine Ehre und verlangte von ihm eine Bestrafung des Übeltäters.

⁴³⁵ ASC C 110f., D 68f., E 79, CeC 548f. Svens Verbannung zeigt darin die deutlichste Parallele zu dem von Hyams *Rancor* 103 beschriebenen Zweck des Kirchenasyls (Vgl. S. 207 in dieser Arbeit). Sven nutzte die Atempause, die ihm seine Verbannung gewährte, nicht dazu, ein Söldnerheer aufzustellen, obwohl nicht ausgeschlossen werden kann, dass er dies versuchte. Sein eigentlicher Versuch, Edward zu seiner Wiedereinsetzung zu bewegen, machte Gebrauch vom politischen Einfluss seiner Familie, seine Angehörigen sollten den Kontrahenten von der Annahme einer Genugtuung überzeugen.

⁴³⁶ ASC C 111, D 69, E 79f., CeC 550. Für eine Untersuchung der Gründe, die Sven vermutlich zu dieser vollkommen sinnlos erscheinenden Tat verleiteten vgl. S. 208 in dieser Arbeit.

⁴³⁷ Das soll nicht bedeuten, dass ich diese Möglichkeit für wahrscheinlicher halte. Da wir für beide Verbannungen den Grund nicht kennen, ist es nicht möglich zu entscheiden, welche Option zutrifft.

Nach dem Tod Ælfgars hatte Edward der Bekenner genug von den Konflikten mit seinem Nachbarn und beschloss, dessen Herrschaft zu beenden⁴³⁸. Dies zeigt, dass selbst die Unterwerfung Gruffydds nicht Edwards Vergebung erreicht hatte. Allerdings waren Konflikte zwischen den Königen Englands und Wales' nicht die Ausnahme sondern eher die Regel und Gruffydd unternahm mit besonderer Begeisterung Plünderungszüge nach England⁴³⁹. Es kann also kaum verwundern, dass Edward irgendwann die Eliminierung dieser ständigen Bedrohung als einzig akzeptable Lösung betrachtete. Der erfolgreiche Feldzug, geführt von Harald und Tosti, zeigt die große militärische Überlegenheit der englischen Truppen. Vermutlich wäre es ihnen zu jedem Zeitpunkt möglich gewesen, Gruffydd endgültig zu besiegen, wenn sie sich dazu entschlossen hätten. Man hatte sich also bei früheren Gelegenheiten bewusst für die friedliche Lösung entschieden. Interessanterweise setzte Edward nach Gruffydds Tod dessen Halbbrüder zu Königen über Wales ein⁴⁴⁰. Auch darin sehen wir den Anklang gütlichen Ausgleichs. Edward war zu dem Schluss gelangt, dass eine friedliche Koexistenz mit König Gruffydd nicht möglich war. Deshalb suchte er Kompromisskandidaten für den walisischen Thron, die einerseits ihm für ihre Thronbesteigung verpflichtet wären und deshalb hoffentlich Frieden mit ihm halten würden, andererseits aber durch ihre Verwandtschaft mit ihrem Vorgänger für die Bevölkerung als Könige akzeptabel waren.

Der Konflikt zwischen Osgod Clapa und dem König schließlich wurde nicht gütlich gelöst. Er zeigt außerdem, dass der oben beschriebene Konfliktverlauf nicht nur bei Konflikten zwischen dem König und einem Grafen vorkam, sondern eben auch bei Konflikten zwischen dem König und einem mächtigen *thegn*, wenn auch der genaue Ablauf nach Osgods Verbannung etwas schwierig ist⁴⁴¹. Die Verbannung Osgods kann nicht als Lösung des Konflikts betrachtet werden, da er, wie es üblich war, versuchte, seine Rückkehr zu erzwingen, als Edward im Verbund mit dem Kaiser gegen Balduin von Flandern militärisch aktiv wurde. Osgod scheint allerdings den Plünderungszug seiner Söldner auf England nicht persönlich angeführt zu haben. Ihr Zug war auch durchaus erfolgreich, doch ein Sturm versenkte den größten Teil der Schiffe und nahm Osgod damit sein Druckmittel aus der Hand⁴⁴². Danach wird nur noch von Osgods Tod „on his

⁴³⁸ ASC D 76f., E 86, CeC 592. Der genaue Zeitpunkt von Ælfgars Tod ist nicht bekannt. Für gewöhnlich wird etwa das Jahr 1062 angenommen.

⁴³⁹ DeVries *Norwegian Invasion* 130-134.

⁴⁴⁰ CeC 596.

⁴⁴¹ Die Verbannung erfolgte 1046 (ASC C 109, D 67, E 78, CeC 542). Genau wie bei Graf Ælfgar erfahren wir auch bei Osgod nicht, warum er verbannt wurde. Die Quellen erwähnen lediglich die Verbannung an sich.

⁴⁴² ASC D 68, CeC 550. ASC C 110 berichtet zwar von den erfolgreichen Plünderungszügen von Osgods Schiffen, nicht jedoch von dem Sturm, der sie versenkte. ASC E 79 schließlich berichtet nur von „unnfrið scipa“,

bedde“⁴⁴³ in Flandern berichtet. Da bis zu seinem Tod, fünf Jahre nach seinem Angriff auf England, von keinem weiteren Angriff berichtet wird, scheint er entweder den Versuch aufgegeben zu haben, oder aber er schaffte es nicht einmal mehr, Söldner anzuwerben. Osgod versuchte, ebenso wie Godwin oder Ælfgar, seine Rückkehr mit Gewalt zu erzwingen. Nach dem unglücklichen Sinken seiner Flotte war er jedoch nicht mehr in der Lage, größere Verwüstungen anzurichten. Dadurch war er als Feind keine große Bedrohung mehr für Englands Wohlergehen. Deshalb gab es für Edward keinen Grund, den Konflikt mit ihm möglichst schnell und einfach zu beenden und er wurde folglich nicht wieder in seine Herrschaft eingesetzt. Hier wird deutlich, dass man Konflikte nur dann friedlich zu beenden suchte, wenn man die Opfer, die ein kriegerischer Austrag eines Konflikts erwarten ließ, nicht mehr mit der Selbstdarstellung als guter Fürst vereinbaren konnte. War dies nicht gegeben, so brauchte man auch nicht Frieden zu schließen. Osgods Schicksal verdeutlicht noch einmal, dass die auffällige Bereitschaft zum Frieden nicht der Gutherzigkeit mittelalterlicher Menschen entsprang. Sie war vielmehr Ausdruck eines sehr viel pragmatischeren Umgangs mit Gewalt als dies in unserer Zeit der Fall ist.

Bereits die Beschreibung des Lebens von Godwins Vater Wulfnoth deutet vielleicht auf einen ähnlichen Ablauf hin. Wir haben bereits gesehen, dass die Plünderung kleinerer Orte eine übliche Methode war, dem König zu zeigen, dass es für ihn leichter war, den betreffenden Adligen wieder in sein Amt einzusetzen, als ihn fortwährend zu bekämpfen. Eric John schreibt über Wulfnoths Lebensweise, er sei nach seiner Verbannung „into the Viking business“ gegangen⁴⁴⁴, er habe also die Küsten Englands mit Überfällen heimgesucht. Doch liegt hier eine Fehleinschätzung der Gründe für sein Handeln vor. Wulfnoth hatte nicht die Lebensweise von Englands Feinden angenommen, sondern versuchte vielmehr für den Rest seines Lebens erfolglos, vom König wieder in die verlorene Position eingesetzt zu werden.

Ein ganz spezieller Fall ist das Exil Graf Tostis nach dem Aufstand seiner Untertanen im Jahre 1065. Bei diesem handelt es sich um eine Rebellion der etwas anderen Art. Hier war es nicht ein Graf, der gegen den König rebellierte, sondern *thegns*, die sich gegen ihren

die Edward gemeldet wurden. Es ist dabei fraglich, ob diese Schiffe England überhaupt im Auftrag Osgods angriffen oder aber sie sich von ihm losgesagt hatten und auf eigene Rechnung handelten. Da aber sowohl ASC als auch CeC deren Expedition in so engem Zusammenhang mit Osgod beschreiben, scheinen sie nach wie vor eine Verbindung zwischen beiden anzudeuten. Auch Körner *Hastings* 186 interpretiert den Angriff von Osgods Schiffen auf England ähnlich, allerdings scheint er anzunehmen, dass Osgod selbst daran teilnahm.

⁴⁴³ ASC D 74. ASC C 115 „on his reste“. Es wird nicht berichtet, ob Osgod nach dem Sinken seiner Flotte erneut versuchte, ein Heer für einen Angriff auf England aufzustellen.

⁴⁴⁴ John *Succession* 243 Es ist dabei nicht ganz klar, ob Wulfnoth *Cild*, von dem ASC C 93, D 54, E 66 und CeC 460f. sprechen, tatsächlich der Vater Godwins ist. Eric John, ebenso wie Walker *Harold* 1 geht jedoch davon aus, dass es sich bei jenem Wulfnoth um den Vater des späteren Grafen von Wessex handelt.

Grafen erhoben. Und diese Rebellion hatte eben nicht nur das Ziel, diesem Grafen, Haralds Bruder Tosti, ihre Unzufriedenheit zu zeigen. Er sollte stattdessen tatsächlich aus seinem Amt vertrieben werden⁴⁴⁵. Die beiden überlieferten Darstellungen dieser Rebellion sind unvereinbar. ASC D und E berichten, die Northumbrier hätten den König darum gebeten, statt Tosti Morkar als ihren Grafen einzusetzen. Die VER dagegen berichtet, die Aufständischen hätten gedroht, den König als Feind zu behandeln, wenn er dieser Forderung nicht nachgab. Doch schrieb der Verfasser der VER im Auftrag Königin Ediths, von der Frank Barlow glaubt, dass Tosti ihr Lieblingsbruder war. Wohl deswegen ist der Autor den Aufständischen gegenüber äußerst feindselig, weshalb seine Darstellung vielleicht übertrieben ist⁴⁴⁶. Der Verfasser will mit dieser Darstellung zeigen, dass die Aufständischen tatsächlich zum Kampf gegen den König bereit waren. Trifft seine Darstellung zu, so liefen die Verhandlungen anders ab als beispielsweise 1052. Die drohende Antwort der Aufständischen in der VER soll ihre Bereitschaft signalisieren, den König anzugreifen, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt werden⁴⁴⁷. In diesem Fall erscheint die VER jedoch unglaubwürdig, weil Edwin und Morkar gewusst haben dürften, dass sie im Kriegsfall mit ihren Heeren nicht gegen die des Königs bestehen konnten, sollte dieser die Unterstützung der Söhne Godwins haben. Dies wäre im Falle eines leichtfertigen Angriffs, eines versuchten Thronsturzes gar, sicherlich der Fall gewesen, denn die Godwinsons hatten durch einen Sturz Edwards nichts zu gewinnen. Dies lässt nur den Schluss zu, dass auch Edwin und Morkar nicht die Absicht hatten, den König zu stürzen, ihre durch ihr Verhalten gezeigte Drohung lautete deshalb lediglich, das Land durch Bürgerkrieg zu verwüsten. Interessanterweise berichten die Quellen nicht einmal davon, dass Harald ein Heer gegen die Aufständischen führte, um seine Verhandlungsposition zu stärken⁴⁴⁸. Es ist jedoch möglich, dass die Quellen nur deswegen kein Heer erwähnen, weil keines zum Einsatz kam. Den Forderungen der Northumbrier wurde nachgegeben und Edward schickte Tosti schweren Herzens in die Verbannung⁴⁴⁹. Wie Tosti versuchte, seine

⁴⁴⁵ Man könnte dies nun als eine Art Thronsturz betrachten, der mit dieser Rebellion angestrebt wurde. Dabei steht jedoch zu bedenken, dass ein Graf nicht die sakrosankte Stellung eines Königs innehatte.

⁴⁴⁶ VER 78. ASC C 117f., D 77f., E 86 und CeC 598 berichten von keiner Drohung gegen den König. Leider lässt auch in diesem Fall das Schweigen dieser knappen Quellen nicht zwingend den Schluss zu, dass sie nicht erfolgt sein kann.

⁴⁴⁷ Die drohende Antwort, um Konfliktbereitschaft zu signalisieren und die demütige Antwort, um Kompromissbereitschaft zu signalisieren, scheint in England ebenso üblich gewesen zu sein wie in Kontinentaleuropa.

⁴⁴⁸ ASC C 118, D 78, E 86, CeC 598. VER 78 berichtet nicht davon, dass Harald die Verhandlungen mit den Aufständischen führte, sondern erwähnt nur „legatos“ Edwards. Doch auch sie erwähnt kein Heer, das gegen die Aufständischen geschickt worden wäre.

⁴⁴⁹ ASC C 117f., D 77f., E 86f., CeC 598, VER 74-80.

Rückkehr aus der Verbannung zu erzwingen, wurde weiter oben bereits beschrieben und soll hier nicht noch einmal dargestellt werden.

Wir haben gesehen, dass selbst der siegreiche Feldzug Haralds gegen Gruffydd von Wales im Jahr 1056 einen hohen Blutzoll von der englischen Seite forderte, obwohl sie den Walisern deutlich überlegen waren. Der Krieg zwischen dem König und einem mächtigen Adligen konnte gleichsam nicht ablaufen, ohne dass sowohl der Verlierer als auch der Sieger Schäden erlitten. Daher dienten die Angriffe verbannter englischer Adliger auf das Herrschaftsgebiet ihres Königs dazu, ihm zu verdeutlichen, welches Ausmaß an Schäden sie verursachen konnten, wenn der Konflikt nicht friedlich beendet wurde⁴⁵⁰. Es erscheint dabei merkwürdig, dass manchen Adligen, wenn sie ihre Rückkehr militärisch zu erzwingen versuchten, entschiedener Widerstand entgegengebracht wurde, wie Tosti 1066, während andere, wie Ælfgar 1055, dem König nicht einmal eine Schlacht liefern mussten. Der Grund für den entschiedenen Widerstand, den Tosti erfuhr, liegt in der unterschiedlichen Art, wie er England angriff. Als er die Südküste Englands plünderte, scheint ihm noch kein größerer Kampf geliefert worden zu sein⁴⁵¹. Bei seinem Angriff auf Northumbria jedoch musste er Menschen bekämpfen, die durch seine Wiedereinsetzung alles verlieren konnten. Morkar, der neue northumbrische Graf, würde sein eben erst gewonnenes Amt verlieren, die aufständischen *thegns* dagegen wären Tostis Rache ausgeliefert. König Harald andererseits hatte durch Tostis Angriffe in Südengland nichts zu verlieren gehabt, weshalb er ihn keineswegs entschlossen bekämpfte⁴⁵². Erst bei Harald Hardradas Invasion musste König Harald von England befürchten, sowohl den Thron als auch sein Leben zu verlieren. Deshalb versuchte er bei dieser Gelegenheit, Tostis Rückkehr mit allen Mitteln zu verhindern⁴⁵³. Mit einer Rückkehr Ælfgars im Jahr 1055 dagegen hatte Harald, sein unmittelbarer Gegner, nichts zu verlieren. Wahrscheinlich lieferte er ihm deshalb keine Schlacht. Denn bei Ælfgars erstem Angriff hatte er durchaus

⁴⁵⁰ Beim Konflikt mit einem Herrn stellvertretend dessen Gefolgsleute anzugreifen war im 11. Jahrhundert keineswegs unüblich. So berichtet White *Feudal Revolution* 212 und *Feuding and Peace-Making in the Touraine* 202, dass ein solches Vorgehen auch in Frankreich üblich war.

⁴⁵¹ ASC C 120f., D 79f., E 86f., CeC 600. Vgl. auch Nr. 396 in dieser Arbeit.

⁴⁵² Wie bereits erwähnt, ist es nicht einmal sicher, dass Harald sein Heer überhaupt wegen Tostis Überfällen aufgestellt hatte. Zumindest aber war er damit zufrieden, dass sich Tosti von der englischen Südküste fernhielt.

⁴⁵³ Snorri Sturluson *Heimskringla* (zitiert nach DeVries *Norwegian Invasion* 285) berichtet allerdings, Harald hätte Tosti angeboten, ihn wieder in seine Grafschaft einzusetzen und ihm sogar ein Drittel des englischen Königreichs zu überlassen. Dieser lehnt jedoch ab, weil sein Bruder seinem Verbündeten Harald Hardrada keine Gegenleistung für den Frieden anbietet. Obwohl die Saga erst zwei Jahrhunderte nach den berichteten Ereignissen verfasst wurde und die genannte Episode alle Anzeichen dichterischen Wirkens aufweist, zeigt sie doch eine interessante Option. Wie wir in diesem Kapitel gesehen haben, hätte ein solches Vorgehen nämlich durchaus den englischen Gepflogenheiten entsprochen. Und auch den Skandinaviern des 13. Jahrhunderts scheint sie noch glaubwürdig gewesen zu sein.

Widerstand durch Graf Ralph den Furchtsamen erfahren. Dieser war jedoch in der Schlacht besiegt worden und konnte vermutlich wegen seines Versagens, England gegen einen walisischen Angriff zu beschützen, keine Einwände gegen die friedliche Lösung erheben, die ihn seine durch Ælfgars Verbannung erworbenen Gebiete kostete. Warum Ralph die Schlacht gegen Ælfgar kommandierte ist nicht ganz klar. Baxter geht davon aus, dass Ralph Herefordshire beherrschte⁴⁵⁴. Sollte dem so gewesen sein, zwang der Angriff auf Hereford Graf Ralph in die Schlacht, da er es sich nicht erlauben konnte, diese wichtige Stadt plündern zu lassen. Doch für Harald hatte sie nicht die gleiche Bedeutung. Er konnte mit Ælfgar Frieden schließen, ohne dadurch sein Gesicht zu verlieren.

Bei der Entscheidung, ob ein verbannter Adliger wieder in seine Besitztümer eingesetzt werden sollte, scheinen also zwei Überlegungen eine Rolle gespielt zu haben. Erstens musste der König fürchten, dass er als Schwächling angesehen wurde, wenn er einem Adligen verzieh, der es gewagt hatte, sich gegen ihn zu erheben. Damit der König sich auf diese Möglichkeit der Konfliktlösung einließ, musste ihn der verbannte Adlige deshalb erst einmal überzeugen, dass die Fortführung ihres Konfliktes dem betroffenen König so sehr schaden würde, dass seine friedliche Beilegung dem vorzuziehen war. Um dies zu erreichen, richtete der Verbannte möglichst viel Schaden in seiner Heimat an. Konnte der König, beziehungsweise die jeweiligen Grafen als seine Vertreter, ihn nicht davon abhalten, zeigte er damit, dass der König nicht in der Lage war, seinen Untertanen Frieden und Sicherheit zu garantieren. Dies aber war wohl die wichtigste Pflicht, die ein mittelalterlicher König zu erfüllen hatte. Scheiterte er dabei, fügte dies seinem Ansehen im Königreich schweren Schaden zu und schwächte dadurch seine Stellung. Die Wiedereinsetzung eines verbannten Adligen bot dem König einen einfachen und schnellen Weg, diesen Schaden für sein persönliches Ansehen zu minimieren. Und damit ein König, der seinem vorher verbannten Adligen so vergab, sein Gesicht nicht verlor, existierten Genugtuungsleistungen wie die *deditio*, die den König als den Überlegenen erscheinen ließen, ganz gleich ob der Konfliktverlauf dies rechtfertigte oder nicht. Dass im Mittelalter so häufig die friedliche Lösung eines Konflikts angestrebt wurde, war also keineswegs die Folge einer besonderen Friedfertigkeit der Menschen, sondern eines recht rationalen Vergleichs von Aufwand und Nutzen. Da der König sich von einem bewaffneten Konflikt mit seinen Fürsten nur selten einen Nutzen erhoffen konnte, oft aber großen Schaden befürchten musste, wurden solche Konflikte so oft gütlich beigelegt. Die Behandlung Osgod Clapas und Tosti Godwinsons dagegen zeigt uns, dass die friedliche Beendigung

⁴⁵⁴ Baxter *Edward the Confessor and the Succession Question* Karte 6. Allerdings geht Baxter davon aus, dass Ralph Graf von Herefordshire war, weil er das Aufgebot in der genannten Schlacht kommandierte.

eines Konflikts als erstrebenswert betrachtet worden sein mag. Selbstverständlich war sie deshalb jedoch nicht.

III.3.3 Die Rolle der Vermittler

Im Bemühen um die friedliche Lösung von Konflikten kam eine besondere Bedeutung den Vermittlern zu. Eine umfassende Untersuchung der Geschichte von Vermittlern im mittelalterlichen Frankenreich liegt von Hermann Kamp vor⁴⁵⁵. Eine solch detaillierte Untersuchung sämtlicher Aspekte der Vermittlung in England kann und soll hier jedoch nicht erfolgen. Deshalb müssen an dieser Stelle viele der von Kamp getroffenen Binnenunterscheidungen zwischen verschiedenen ähnlichen Arten der Vermittlung unter den Tisch fallen. Der Begriff des Vermittlers soll hier in einer sehr allgemeinen Weise verstanden werden⁴⁵⁶, als jemand, der durch seine Tätigkeit irgendeine Art von Verständigung zwischen zwei Parteien ermöglicht. Hier sollen lediglich die zwei für unseren Zeitraum und unsere Untersuchung wichtigsten Tätigkeitsfelder des Vermittlers untersucht werden⁴⁵⁷.

Das erste wichtige Tätigkeitsfeld für Vermittler hat nicht grundsätzlich mit Konfliktlösung zu tun, ist jedoch so eng mit diesem Aspekt der Vermittlertätigkeit verbunden, dass es zuerst untersucht werden soll. Hierbei handelt es sich um den Vermittler als Fürsprecher. Aufgabe des Fürsprechers war die Vermittlung zwischen einem Bittsteller und demjenigen, der dessen Bitte gewähren konnte. Wenn niederrangige Personen höher gestellte, insbesondere den König, um etwas bitten wollten, so taten sie dies in der Regel nicht selbst, weil der Zugang zu den Mächtigen des Mittelalters streng

⁴⁵⁵ Kamp *Friedensstifter und Vermittler*.

⁴⁵⁶ Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 8f. betrachtet als echte Vermittler, *mediatores*, nur Dritte, die eingreifen, „um einen Disput zu befrieden“, indem sie einen für beide Seiten tragbaren Ausgleich finden. Ich möchte mich jedoch nicht auf Kamps Definition des Begriffs beschränken und verwende ihn in einer mehr umgangssprachlichen Weise und weitgehend synonym mit dem des Unterhändlers, ähnlich wie dies Althoff *Veränderbarkeit* 157f. für sein Verständnis des Begriffs ‚Ritual‘ beschreibt. Wir werden noch sehen, dass die Übergänge zwischen den verschiedenen Formen der Vermittlung fließend waren, dass verschiedene Aspekte der Tätigkeit miteinander kombinieren oder aufeinander folgen konnten. So konnte selbst ein Gesandter zum neutralen Schiedsrichter werden. Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 13 schreibt, dass vor dem 14. Jahrhundert in Kontinentaleuropa gar nicht zwischen Vermittler und Schiedsrichter unterschieden wurde. Die Einteilung der Tätigkeit des Vermittlers in verschiedene Kategorien wäre daher für den hier betrachteten Zeitraum künstlich und wenig zweckmäßig. Sie wird der fließenden Natur der Vermittlertätigkeit, die Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 81 ebenfalls anerkennt, nicht gerecht, daher soll auf sie so weit als möglich verzichtet werden.

⁴⁵⁷ Die Unterteilung in Friedensstiftung und Fürsprache findet sich bei Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 14-27. Kamp zählt den Fürsprecher jedoch nicht zu den Vermittlern im eigentlichen Sinn, da er nicht zwangsläufig einen Konflikt schlichtet.

begrenzt war⁴⁵⁸. Wollte man also beispielsweise den König um etwas bitten, so musste man zunächst jemanden für sich gewinnen, der Zugang zum Monarchen hatte und der ihm so den Wunsch des Bittstellers vortragen konnte. Dies galt nicht nur für niederrangige Personen sondern auch für solche Fürsten, die mit dem König im Konflikt lagen und deshalb nicht zu ihm vorgelassen wurden⁴⁵⁹. Im letztgenannten Fall überschneiden sich die Rollen des Fürsprechers und des Friedensstifters, da die Fürsprache dem Ziel der Konfliktbeilegung diente⁴⁶⁰.

Auch Friedensstifter zerfallen wieder in zwei mögliche Formen, deren Aufgaben jedoch im Wesentlichen gleich waren. Es konnte sich bei ihnen zum Einen um eine Person, oder auch mehrere, handeln, die von beiden Konfliktparteien als eine Art Schiedsrichter akzeptiert wurde. Damit ist allerdings kein Schiedsrichter gemeint, wie ihn Kamp versteht, der ein Urteil fällt, das die Parteien zu akzeptieren haben ob sie wollen oder nicht⁴⁶¹. Mit der ‚Art von Schiedsrichter‘ ist ein Vermittler gemeint, der als neutrale Instanz fungiert, die eine Lösung zu finden hat, die für beide Parteien akzeptabel ist und die dadurch einen Konflikt eher endgültig beenden kann als ein erzwungenes Urteil. Häufig hatten solche Vermittler Beziehungen verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Art zu beiden Parteien. Dies motivierte sie natürlich besonders, einen friedlichen Ausgleich zu finden, da dann beide Seiten des Konflikts einen Anspruch auf ihre Unterstützung geltend machen konnten⁴⁶². Ein Vermittler konnte aber auch ein Vertreter der einen Partei sein, der mit einem Vertreter der anderen Partei über eine Lösung verhandelte. Natürlich konnte dies auch zwischen den Beteiligten am Konflikt persönlich geschehen, aber Vermittler boten den Vorteil, emotional weniger in den Konflikt involviert zu sein. Dabei sollte man nicht den Fehler machen, die eben beschriebene Art des Vermittlers mit Gesandten zu verwechseln, über die die Konfliktparteien indirekt miteinander verhandelten. Auch dies kam mitunter vor, stellt jedoch keinen wesentlichen Unterschied zu direkten Verhandlungen der Konfliktparteien dar⁴⁶³. Tatsächlich waren solche Gesandtschaften die

⁴⁵⁸ Dieses Phänomen wird von Althoff *Verwandschaft* ausführlich untersucht, allerdings wie bei Althoff üblich nur mit Blick auf das Kaiserreich.

⁴⁵⁹ So wurde Godwin 1051 nicht zu Edward vorgelassen, da er den König mit einem Heer bedrohte. Unter normalen Umständen dagegen hatte er als Graf von Wessex praktisch immer Zugang zum König.

⁴⁶⁰ Hier sehen wir ein erstes Beispiel dafür, wie verschiedene Aspekte der Vermittlertätigkeit miteinander kombiniert werden.

⁴⁶¹ Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 13.

⁴⁶² Diese ‚Art von Schiedsrichter‘ ist also der echte Vermittler nach Kamps Definition. Vgl. auch White *Inheritances* 65f. Diese Rolle erfüllten beispielsweise die am Konflikt unbeteiligten englischen Grafen bei der Beendigung des Konflikts zwischen Edward dem Bekenner und Graf Godwin 1052. Vgl. S. 134 in dieser Arbeit.

⁴⁶³ Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 34 zählt Verhandlungen mit Hilfe von Gesandten ebenfalls nicht zur Vermittlung. Er unterscheidet jedoch zusätzlich noch zwischen Boten, die lediglich Informationen übermittelten und Gesandten, die auch selbst Verhandlungen führen konnten. Ich möchte hier jedoch das, was Kamp als Boten

einzigste Möglichkeit für Verhandlungen zwischen zwei Parteien, sobald diese nicht in unmittelbarer Nachbarschaft lebten oder sich aufhielten. Vermittler beziehungsweise Unterhändler in unserem Sinne besaßen dagegen ein sehr viel größeres Maß an Unabhängigkeit von den von ihnen vertretenen Parteien als dies bei Gesandten der Fall war. Anders als Gesandte konnten Unterhändler in ihrem sozialen Rang auch höher stehen als die von ihnen vertretenen Parteien, dann agierten sie natürlich weitgehend unabhängig von ihren ‚Auftraggebern‘⁴⁶⁴.

Der mittelalterliche Vermittler, gleich ob als Friedensstifter oder als Fürsprecher, setzte sein persönliches Prestige dafür ein, dass seine Bemühungen erfolgreich verliefen⁴⁶⁵. Agierte er als Fürsprecher, so machte er sich die Bitte dessen, den er vertrat zu Eigen. Die Gewährung der betreffenden Bitte war demgemäß auch kein Gunstbeweis, kein Gefallen, für den eigentlichen Bittsteller sondern für den bedeutenderen Fürsprecher. Entsprechend verpflichtete die Gewährung eines Gefallens den Fürsprecher, ebenso wie den Bittsteller, dem Gewährenden, häufig dem König, erhöhte jedoch andererseits auch das Prestige des Fürsprechers, da sie seinen Einfluss demonstrierte und die Wertschätzung, in der er beim König stand. Schlug der Monarch jedoch die Bitte aus, so brüskierte er dementsprechend nicht nur den Bittsteller sondern ebenfalls den Vermittler. Im Falle der Vermittlung zwischen zwei Konfliktparteien läge dann die Brüskierung des Vermittlers darin, dessen Bemühungen um einen Ausgleich scheitern zu lassen⁴⁶⁶. Man zeigte in beiden Fällen, dass man den Vermittler nicht für bedeutend genug hielt, um auf seine Bemühungen einzugehen. Diese Ablehnung von Vermittlungsbemühungen führte häufig dazu, den Vermittler zum Gegner dessen zu machen, der ihn beleidigt hatte⁴⁶⁷. Vermutlich war es dieses Risiko, das dazu führte, dass Vermittler häufig erst davon überzeugt werden mussten, als Vermittler tätig zu werden. Dafür gab es verschiedene Möglichkeiten. Zunächst gab es die für das Mittelalter so bedeutenden Verwandtschaftsbeziehungen. Im Mittelalter schuldete man seinen Verwandten Hilfe und Unterstützung, dies war also ein

bezeichnet, als Gesandten verstehen, diejenigen, die Verhandlungen führten aber bereits zu den Unterhändlern beziehungsweise Vermittlern zählen.

⁴⁶⁴ Auch hier liefert uns die englische Krise von 1051 ein Beispiel. Zunächst wurde Godwin als Unterhändler der Einwohner von Dover aktiv, während Edward der Bekenner die Interessen Graf Eustachius' vertrat. Vgl. S. 133 in dieser Arbeit.

⁴⁶⁵ Althoff *Inszenierung* 240.

⁴⁶⁶ Althoff *Verwandte* 171.

⁴⁶⁷ Althoff *Konfliktaustragung* 87. Der Grund dafür, dass Edward 1052 auf die Vermittlungsbemühungen der englischen Grafen einging, lag in erster Linie darin, dass sie sich weigerten, mit ihm gegen Godwin in den Krieg zu ziehen. Der König konnte es nicht wagen, den Grafen auf eigene Faust anzugreifen, da er befürchten musste, dass Leofric und Siward dann auf dessen Seite in den Konflikt eintreten würden. Vgl. S. 134 in dieser Arbeit.

gewichtiges Argument, für Verwandte in Not tätig zu werden⁴⁶⁸. Es kam aber auch vor, dass es die Ehre eines Adligen erforderte, als Vermittler tätig zu werden⁴⁶⁹. Und schließlich gab es die Möglichkeit, dass Vermittler für ihre Tätigkeit entlohnt wurden⁴⁷⁰. Natürlich geschah dies für gewöhnlich nicht in Form einer Bezahlung, wie wir sie heute verstehen würden. Häufig machte man demjenigen, den man um Vermittlung bat, gleich Geschenke, um ihn günstig zu stimmen. Es konnte jedoch auch geschehen, dass der Vermittler selbst eine bestimmte Entlohnung für seine Hilfe forderte⁴⁷¹.

III.3.3.1 Vermittler als Fürsprecher

Der Fürsprecher war speziell für Menschen niedrigeren gesellschaftlichen Ranges von großer Bedeutung, da diese in der Regel nicht hoffen konnten, ihre Ziele und Hoffnungen durch eigenen Einfluss zu verwirklichen. Ämter, sofern sie nicht an Verwandte oder Günstlinge des vergebenden Königs oder Adligen gingen, wurden häufig auf Fürsprache eines einflussreichen Beraters oder Fürsten vergeben. Ein interessantes Beispiel für diese Praxis in England ist die Vergabe des Erzbistums Canterbury im Jahre 1051. Nach dem Tod des Erzbischofs wählten die Mönche von Christ Church Æthelric, einen der ihren, zu dessen Nachfolger. Dieser Mönch war zudem ein Verwandter Godwins, deshalb baten sie den Grafen, beim König für dessen Einsetzung zu sorgen. Hier sehen wir sowohl die im Mittelalter wichtigen Verwandtschaftsbindungen als auch die Fürsprache am Werk. Die Mönche konnten nicht hoffen, dass der König ihre Bitte ohne die Hilfe eines einflussreichen Fürsprechers erfüllen würde, obwohl „[Ælricum] et affectu communi et

⁴⁶⁸ Althoff *Königsherrschaft* 24, *Verwandte* 31-33 und 78. Dies war der Fall, als die Mönche von Christ Church Godwin 1051 um Fürsprache beim König baten, damit dieser ihre Wahl zum neuen Erzbischof bestätigte. Vgl. S. 212 in dieser Arbeit.

⁴⁶⁹ Wenn seine Gefolgsleute Schaden erlitten, war dies eine Verletzung der Ehre des Herrn. Diese konnte nur wiederhergestellt werden, indem für den von den Gefolgsleuten erlittenen Schaden Sühne erlangt wurde. In diesem speziellen Fall verschwimmen die Grenzen zwischen Vermittler und Konflikttelnehmer, da der Herr durch die Verletzung seiner Ehre ebenfalls geschädigt wurde. Godwins Konfrontation mit Edward nach dem Kampf in Dover 1051 beispielsweise war Folge dieses Denkens. Vgl. Kapitel IV.2.2.3.2 ‚Der Verlauf der Krise‘.

⁴⁷⁰ Althoff *Colloquium familiare* 174 und 180, *Huld* 213, *Kamp Friedensstifter und Vermittler* 169f. Die Höhe der Entlohnung für den Vermittler war dabei Verhandlungssache. Dadurch dürfte sie in Fällen, wo die um Vermittlung bittende Partei sich in einer besonders verzweiferten Lage befand, oder der Vermittler besonders unwillig war, diese Aufgabe zu übernehmen, besonders hoch ausgefallen sein.

⁴⁷¹ Althoff *Colloquium familiare* 174, *Huld* 213, *Historiographie bewältigt* 204, *Kamp Friedensstifter und Vermittler* S. 169f. Möglicherweise ist der Grund, warum Sven Godwinson 1049 seinen Vetter Graf Beorn ermordete der, dass beide in einen Streit darüber gerieten, wie Beorn für seine Vermittlertätigkeit bei König Edward zu entlohnen sei. Beorn hatte durch Svens Wiedereinsetzung Gebietsverluste zu erwarten und forderte daher vermutlich nicht nur eine Belohnung für seinen Einsatz sondern auch einen Ausgleich für diese zu verlierenden Gebiete. Vgl. dazu S. 208 in dieser Arbeit.

petitione eligunt preesse regulari“⁴⁷², denn sie hatten keinerlei Anspruch auf die Gunst des Königs. Als Verwandter Graf Godwins hatte Æthelric jedoch einen gewissen Anspruch auf dessen Unterstützung⁴⁷³. Deshalb wandten sich die Mönche an den Grafen von Wessex, der vermöge seines Einflusses und seiner Stellung wiederum einen Anspruch auf die Gunst des Königs hatte und bei dem es Edward schwer fallen würde, seine Bitte abzulehnen. Das Vorgehen der Mönche zeigt uns die Regeln dafür, eine Bitte an den König zu richten. Nachdem sie Æthelric zum neuen Erzbischof gewählt haben, wenden sich die Mönche nicht direkt an den König, zu dem sie nicht ohne Weiteres Zugang hatten. Stattdessen wenden sie sich an Graf Godwin, ihren Herrn, der dann in ihrem Interesse beim König vorstellig wird. Doch bei dieser Gelegenheit reichte Godwins Einfluss nicht aus und statt Æthelric wurde Robert von Jumièges Erzbischof von Canterbury⁴⁷⁴. Einen Anspruch auf die Gunst oder Hilfe einer Person zu haben, bedeutete also keineswegs, dass man sich dessen sicher sein durfte. Die *Vita Ædwardi Regis* zeigt uns allerdings, dass Edwards Ablehnung eine Beleidigung für den bittenden Grafen darstellte⁴⁷⁵. Die VER berichtet weiter, dass Robert und Godwin sich ab diesem Zeitpunkt im dauernden Gegensatz befanden. Dies liegt sicherlich zumindest zum Teil daran, dass Roberts Einsetzung an sich bereits eine Zurücksetzung des Grafen von Wessex bedeutet hatte⁴⁷⁶. Es ist jedoch denkbar, dass Edward genau diesen Effekt beabsichtigt hatte⁴⁷⁷.

Auch in der Kommunikation mit Gott bediente sich der mittelalterliche Mensch zahlreicher Arten von Vermittlern. Zuallererst ist hier Jesus Christus zu nennen. Er wird als Erster von mittelalterlichen Autoren als *mediator* bezeichnet⁴⁷⁸. Diese Bezeichnung wird dabei zunächst so exklusiv für den Sohn Gottes verwendet, dass sie fast zu einem Synonym für ihn wird. Zunächst dürfte damit seine Zwischenstellung gleichzeitig als Gott

⁴⁷² VER 30.

⁴⁷³ VER 30 berichtet ausdrücklich, die Mönche hätten Godwin, um ihn zu ihrer Unterstützung zu bewegen, „commonent eum generis sui“. Godwin scheint also keineswegs ohne Weiteres bereit gewesen zu sein, ihnen zu helfen, erst seine Verwandtschaft mit Æthelric gab den Ausschlag, für ihn tätig zu werden.

⁴⁷⁴ VER 30. ASC C 111, D 69, E 80 berichten lediglich von der Einsetzung Roberts, nicht jedoch von Godwins vergeblichem Versuch, seinem Verwandten dieses Amt zu verschaffen. Diese Kontroverse scheint also nicht nach außen gedrungen, sondern in irgendeiner Art von vertraulichem Gespräch behandelt worden zu sein.

⁴⁷⁵ VER 30 „hanc iniuriam“. Wie bereits oben dargestellt, war dies gleichbedeutend mit der Ablehnung einer Bitte, die von Godwin selbst kam. Hier sehen wir, wie der Vermittler sich die Bitte des eigentlichen Bittstellers zu Eigen machte, wie er sein persönliches Prestige dafür einsetzte, dass sie auch erfüllt wurde. Dies bestätigt, dass die Einschätzung von Althoff *Königsherrschaft* 23, dass die unerwartete Vergabe eines Lehens manchmal schon als Konfliktgrund ausreichte, durchaus auch in England zutreffen dürfte.

⁴⁷⁶ VER 30f. Dabei muss bedacht werden, dass die VER von Godwins Tochter in Auftrag gegeben wurde. Dadurch können wir aber davon ausgehen, dass die von dieser Quelle vorgebrachte Entrüstung über die Einsetzung Roberts von Jumièges von Godwins Familie und sicherlich auch von dem Grafen selbst geteilt wurde.

⁴⁷⁷ Vgl. Kapitel IV.2.2.3.3 ‚Die Hintergründe der Krise‘.

⁴⁷⁸ Dieses *mediator* wird von Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 13f., aber auch bereits von Althoff *Spielregeln der Politik* 8 als die lateinische Entsprechung des Vermittlers betrachtet.

und Mensch gemeint gewesen sein. Doch pflegte man auch, sich an den Sohn zu wenden, wenn man der Ansicht war, den Vater um etwas bitten zu müssen, er also als Fürsprecher in unserem Sinne tätig werden sollte⁴⁷⁹. Jedoch war der Kreis derer, von denen sich die Menschen Fürsprache bei Gott erhofften sehr viel weiter. Neben Jesus selbst wurden natürlich die Heiligen um Vermittlung angegangen⁴⁸⁰, Menschen, die Gott in besonderer Weise gedient hatten und damit nach mittelalterlichem Denken einen besonderen Anspruch auf die Aufmerksamkeit und die Gunst des Allmächtigen hatten. In erster Linie ist hier natürlich Maria, die Mutter Gottes, zu nennen, die sich bis in die heutige Zeit großer Beliebtheit bei christlichen Gläubigen erfreut⁴⁸¹. Doch nicht nur auf Gottes Dienern im Himmelreich ruhte die Hoffnung der Menschen auf Fürsprache. Auch seine Diener auf Erden, angefangen beim Vikar Christi, dem Papst, über die Bischöfe bis hin zu einfachen Priestern, waren Mittler zwischen Gott und seinen Kindern. Anders als bei Heiligen wurden die noch lebenden Angehörigen des Klerus jedoch lediglich um die Fürsprache zur Erlangung der Sündenvergebung gebeten, Wunder blieben den im Himmel Weilenden vorbehalten⁴⁸². Der Umstand, dass man es im Mittelalter nicht wagte, sich direkt an Gott zu wenden, zeigt deutlich, dass die Fürsprache bei Mächtigen durch Personen, die ihnen nahe standen, bereits tief in den europäischen Gesellschaften verwurzelt gewesen sein muss.

Wie sich die Bereiche Fürsprache und Friedensstiftung überschneiden konnten, zeigt uns die Kirche in Form der Bußpraxis, der Fürsprache bei Gott für seine auf Irrwege geratenen Kinder. In der Form, wie sie sowohl in England als auch in Kontinentaleuropa verbreitet war, bat der Büßer Gott nämlich keineswegs selbst um Vergebung, sondern ein anwesender Priester oder Bischof übernahm dies an seiner Statt. Dieser warf sich vor dem Altar zu Boden und bat Gott darum, dem Büßer seine Sünden zu vergeben, obwohl dieser eigentlich keine Gnade verdient hatte, was diesem nach Erfüllung einer Bußleistung gewährt wurde⁴⁸³.

Die Bitte um Vergebung bei politischen Konflikten, eine geradezu klassische Methode, um einen Konflikt friedlich beizulegen, lief ähnlich ab. In aller Regel bat der unterlegene Gegner nicht gleich selbst um Vergebung, zu groß war das Risiko, sich dem Überlegenen

⁴⁷⁹ Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 14f.

⁴⁸⁰ Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 15, Althoff *Huld* 209.

⁴⁸¹ Man denke hier nur an das noch heute in vielen christlichen Konfessionen praktizierte Gebet an bestimmte Heilige zu bestimmten Zwecken, zum Beispiel die Bitte um Heilung bei Wallfahrten an als besonders heilig betrachtete Orte wie das französische Lourdes.

⁴⁸² Allerdings wurden auch zur Sündenvergebung Heilige angegangen. Das bis in unsere Zeit bekannteste Beispiel ist wohl das im Ave Maria enthaltene ‚ora pro nobis‘, die Bitte um Fürsprache bei Gott für den sündigen Menschen.

⁴⁸³ Vgl. S. 140 in dieser Arbeit.

auszuliefern. Zunächst bat man einen Fürsprecher, den Gegner zu überzeugen, dem Bittenden zu vergeben. Erst wenn dies zugesagt wurde, erfolgte die eigentliche Bitte um Vergebung. Natürlich übte die Tatsache, dass dem Sünder nach der Kirchenbuße vergeben wurde, auch Druck auf die überlegene Konfliktpartei, häufig den König, aus, bei einer politischen Bitte um Vergebung dem Unterlegenen ebenfalls zu vergeben. Auch für diesen speziellen Fall existieren Belege in den englischen Quellen, wie die Vorgeschichte zu der bereits erwähnten Ermordung Graf Beorns. 1046 hatte Sven Godwinson die Äbtissin von Leominster entführt und „hæfde hi þa while þe him geliste“⁴⁸⁴. Das aber bedeutete eine Verletzung der Ehre des Beschützers der Kirche, eine Rolle die Edward sehr ernst nahm⁴⁸⁵. Deshalb wurde Sven von ihm verbannt⁴⁸⁶. 1049 jedoch kehrte er nach England zurück. Aufgrund seines Konflikts mit dem König konnte Sven es allerdings nicht wagen, einfach vor ihm zu erscheinen. Stattdessen bat er seinen Cousin Graf Beorn um Fürsprache, damit er wieder in seine Ämter eingesetzt werden könne⁴⁸⁷. Hier erfolgte keine Vergebung durch Edward, weil Sven gleich darauf ein weiteres Verbrechen beging, indem er seinen Fürsprecher ermordete. Was genau bei dieser Gelegenheit geschah, ist in den Quellen nicht ganz eindeutig und hier auch nicht von Belang. Es gilt an dieser Stelle lediglich festzuhalten, dass Beorn zwar einerseits als Fürsprecher agieren sollte, um die Gewährung von Svens Bitte zu erreichen, andererseits beinhaltete diese Bitte aber die Beendigung des Konflikts zwischen König und Graf, wodurch Beorn gleichfalls zum Friedensstifter werden sollte.

III.3.3.2 Vermittler als Friedensstifter

Obwohl auch die in der Kirche übliche Bitte um Sündenvergebung Aspekte der Friedensstiftung aufweist, ist das Arbeitsgebiet des Friedensstifters, wie man ihn üblicherweise verstehen wird, hauptsächlich im politischen Bereich zu suchen. Hier versuchte man, zwischen zwei im Konflikt liegenden Angehörigen des Adels, manchmal war einer von ihnen der König selbst, einen Ausgleich der den Konflikt verursachenden

⁴⁸⁴ ASC C 109.

⁴⁸⁵ Vgl. Barlow *Edward* 162 zur Pflicht des Königs, die Wehrlosen in seinem Reich zu beschützen. Dazu zählten selbstverständlich die Angehörigen des Klerus, die weder Waffen tragen noch kämpfen durften.

⁴⁸⁶ Edward war hier also nicht eigentlich Konfliktpartei. Er tritt bei dieser Gelegenheit jedoch auch nicht als Vermittler auf, da er nicht versucht, einen Ausgleich für Svens Verbrechen auszuhandeln. Er agiert vielmehr als Richter, indem er den Grafen einfach verbannt. Indem Sven jedoch nach England zurückkehrt, das Urteil des Königs also nicht akzeptiert, macht er ihn ebenfalls zur Konfliktpartei.

⁴⁸⁷ ASC C 110, D 68, E 79.

Differenzen zu erreichen, häufig weil die Durchsetzung eines Gerichtsurteils aufgrund der persönlichen Macht der Kontrahenten nicht möglich war.

Die ganze Komplexität der Rolle des Vermittlers wird in der englischen Krise des Jahres 1051 besonders deutlich. Bei deren Beschreibung wird meistens übersehen, dass zu Beginn weder Edward noch Godwin eigentlich Konfliktparteien waren, dass beide stattdessen als Vertreter der eigentlichen Parteien, nämlich Eustachius' von Boulogne auf der einen Seite und der Einwohner von Dover auf der anderen, handelten⁴⁸⁸. Die Absicht der Einwohner von Dover, als sie Graf Godwin um seine Hilfe baten⁴⁸⁹, war zweifellos, dass dieser mit König Edward, dem Beschützer Eustachius', eine Möglichkeit aushandeln sollte, wie der Konflikt zwischen beiden gütlich beendet werden könnte, anstatt die Stadt zu verwüsten, wie Edward dies forderte⁴⁹⁰. In beiden Fällen sind die Unterhändler sozial höhergestellt als die, die sie vertreten, weshalb sie bei Verhandlungen natürlich nicht weisungsgebunden gewesen wären. Bei dieser Gelegenheit sehen wir eine besondere Form des Unterhändlers, den des Herren, der zum Schutz seiner Gefolgsleute tätig wurde. Im Gegenzug gegen die Gefolgschaft ihrer Untertanen hatten Herren für deren Schutz zu sorgen⁴⁹¹. Wurden die Untertanen eines Herren geschädigt, so war dies eine Verletzung der Ehre des Herrn, da dieser nun den Eindruck erweckte, er sei nicht in der Lage, seinen Untertanen Schutz zu bieten. Um seine Ehre wiederherzustellen, musste der betreffende Herr dafür sorgen, dass seinen Untertanen Gerechtigkeit zuteil wurde. Er war also gleichzeitig Unterhändler und Betroffener. Ein Adliger in dieser Position sollte jedoch trotzdem als Unterhändler betrachtet werden, da seine Stellung durchaus Gemeinsamkeiten mit einem unbeteiligten Vermittler aufweist. Seine Ehre wurde ja erst dann dauerhaft befleckt, wenn er bei seinem Versuch, seinen Untertanen Gerechtigkeit zu verschaffen, scheiterte. Der Ehrverlust war also nur von indirekter Natur, wie das bei Vermittlern immer der Fall war. Der Unterschied zwischen dem Herrn geschädigter Untertanen und einem unbeteiligten Vermittler bestand lediglich darin, dass ersterer keine andere Wahl hatte, als den entstandenen Konflikt auf die eine oder andere Art zu lösen.

Wenn bei der oben genannten Gelegenheit nicht einmal Verhandlungen aufgenommen wurden, dann zeigt dies lediglich, dass Edward kein Interesse daran hatte, den Konflikt

⁴⁸⁸ Zwar erwecken ASC D 70 und CeC 558 den Eindruck, Godwin hätte sein Heer in einem plötzlichen Wutanfall aufgestellt, doch war der Grund dafür der, dass es seine Ehre verlangte, als Herr Dovers zum Schutz seiner Untertanen tätig zu werden.

⁴⁸⁹ Eine Bitte um Hilfe muss fraglos stattgefunden haben, obwohl die Quellen diese nicht explizit erwähnen. Doch ist es wahrscheinlich, dass Godwin so überhaupt erst von dem Kampf in Dover erfuhr.

⁴⁹⁰ ASC E 81. Edward agiert hier als Schutzherr seines Verwandten und Gastes. Die Anordnung der Verwüstung Dovers soll den von seinem Schützling erlittenen Schaden sühnen.

⁴⁹¹ Althoff *Verwandte* 134-144, Stenton *Anglo-Saxon England* 483f.

zwischen Eustachius und Dover friedlich zu lösen. Stattdessen war es wohl seine Absicht, den Konflikt eskalieren zu lassen, um seinen Grafen zur Konfrontation zu zwingen⁴⁹². Zum Kampf kam es jedoch nicht, da weise Männer in beiden Lagern fürchteten, dass ein Bürgerkrieg das Land seinen Feinden öffnen würde, weil „þær wæs mæst þæt rotoste þæt wæs on Ænglalande on þam twam gefylcum“⁴⁹³. Deshalb rieten sie zur Stellung von Geiseln und zu einem *witenagemot* in London, auf dem der Konflikt gelöst werden sollte⁴⁹⁴. Die von der Quelle genannten weisen Männer übten dabei nun ihrerseits eine Vermittlerposition aus. Wir erfahren sogar die Namen einiger derer, die den Kampf zu verhindern suchten. Bei diesen handelte es sich um Graf Siward von Northumbria, Graf Leofric von Mercia und der VER zufolge auch um Leofrics Sohn Ælfgar, die eigentlich im Lager Edwards standen. Es wird dabei von den Quellen nicht explizit erwähnt, ob diese Adligen lediglich als Gesandte Edwards tätig waren oder aber auf eigene Initiative handelten. Da die Ereignisse aber den Eindruck erwecken, dass Edward den Konflikt mit Godwin bewusst eskalieren ließ, liegt der Schluss nahe, dass sie nicht im Auftrag des Königs vermittelten. Stattdessen dürften sie am ehesten dem Typus des von sich aus die Vermittlung anstrebenden, neutralen Unterhändlers entsprechen, jenem Typus, den Kamp als den eigentlichen Vermittler betrachtet⁴⁹⁵.

Der Versuch einer friedlichen Lösung in London scheiterte jedoch, Godwin wurde verbannt und kehrte im folgenden Jahr mit militärischer Gewalt wieder nach England zurück. Dieses Mal war Godwin dem König überlegen, doch wiederum wurde nicht die Entscheidungsschlacht gesucht. Die Quellen berichten erneut, dass man befürchtete, das Land seinen Feinden zu öffnen, deshalb gingen wieder weise Männer zwischen beiden Lagern hin und her und versuchten, einen Ausgleich auszuhandeln. Erneut erfahren wir nicht, ob diese Männer auf eigene Initiative handelten, aber die Quellen nennen dieses Mal den Namen Bischof Stigands. Leofric und Siward werden nicht erwähnt, doch auch sie mussten an einer friedlichen Lösung interessiert sein, ja es scheint, dass sie den Kampf gegen Godwin verweigerten. Die Quellen berichten nämlich, dass Edward nur deshalb einer Lösung zustimmte, weil er nicht ausreichend Unterstützung erhielt, um gegen

⁴⁹² Vgl. Walker *Harold* 30-33 und Kapitel IV.2.2.3.3 ‚Die Hintergründe der Krise‘.

⁴⁹³ ASC D 70.

⁴⁹⁴ ASC D 70, CeC 560. Auch der Bericht von VER 34 scheint in diese Richtung zu deuten.

⁴⁹⁵ Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 8f. Die Quellen erklären, dass es „sume“ (ASC D 70), „comiti Leofrico et quibusdam aliis“ (CeC 560) oder eben den genannten Grafen (VER 34) unklug erschienen wäre, einen Kampf zwischen zwei englischen Heeren zu beginnen. Keine der genannten Quellen scheint dabei auf einen Auftrag des Königs hinzudeuten.

Godwin Krieg zu führen⁴⁹⁶. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass eine einvernehmliche Lösung nicht allein im Interesse des Königs lag. Es bestätigt den von Althoff beschriebenen Punkt, dass sich die Fürsten eines Reiches ebenfalls verpflichtet fühlten, für dessen Wohlergehen zu sorgen, auch unabhängig vom König⁴⁹⁷. Der englische Adel demonstriert im Jahre 1052 genau dieses Pflichtgefühl, gerade weil er den König gegen dessen Willen zu einer Einigung mit Godwin zwingt.

Der erste Versuch Sven Godwinsons, nach seiner Verbannung wegen der Entführung der Äbtissin von Leominster wieder nach England zurückzukehren, illustriert sehr deutlich den Unterschied zwischen einer Gesandtschaft und einem Vermittler. Die verschiedenen Versionen der Anglo-Saxon Chronicle überliefern drei verschiedene Versionen, wie dieser Versuch vonstatten ging⁴⁹⁸. Allen gemeinsam ist, dass sie den Eindruck erwecken, Sven habe direkt mit dem König gesprochen. Dies war jedoch wahrscheinlich nicht der Fall. Sven war verbannt und hätte es kaum riskiert, am königlichen Hof aufzutauchen, ohne vorher ausgelotet zu haben, wie er empfangen würde. Stattdessen schickte er vermutlich eine Gesandtschaft, die eben nur seine Bitte um die Erlaubnis zur Rückkehr übermitteln sollte, vielleicht auch noch das Angebot einer Genugtuung, die jedoch nicht die Autorität hatte, an Svens Stelle mit dem König zu verhandeln. Der Umstand, dass diese Gesandtschaften nicht ausdrücklich erwähnt werden, dürfte ein Hinweis darauf sein, dass sie lediglich als Sprachrohr ihres Auftraggebers betrachtet wurden und der Chronist es deshalb nicht notwendig fand, für ihre Erwähnung wertvolles Pergament zu vergeuden. Den genauen Ablauf dürfen wir uns wohl so ähnlich vorstellen, wie den Bericht über die Verhandlungen zwischen König Harald und Herzog Wilhelm nach dessen Landung bei Hastings. Die GND berichtet uns, dass erst Harald einen Mönch zu Wilhelm schickte, um diesem die Forderungen des neuen englischen Königs zu übermitteln. Danach schickte Wilhelm einen normannischen Mönch mit seinem Gegenangebot an Harald⁴⁹⁹. Diese

⁴⁹⁶ ASC C 113, D 72f., E 83f., CeC 560. Auch VER 44 berichtet, Edward sei „destitutus“ gewesen, gibt die Schuld hieran aber Robert von Jumièges.

⁴⁹⁷ Althoff *Staatsdiener* 140-143. Dies deckt sich auch mit der in Holtei *Tyrann und Herrscher* 40 ausgedrückten Einschätzung, dass zum Ende des 10. Jahrhunderts von den Herrschenden erwartet wurde, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln und weniger nach persönlichem Ruhm zu streben. Ubl *Der kinderlose König* 336 und 350f. sieht den Grund für die Weigerung des englischen Adels dagegen darin, dass Edward keine Nachkommen hatte und die Fürsten jederzeit mit seinem Tod rechneten. Dies nahm ihnen die Motivation, den letzten Nachkommen einer aussterbenden Dynastie gegen die Angehörigen der führenden Adelfamilie Englands zu unterstützen. Stattdessen hätten sie nur ihre Machtposition nach seinem Tod und unter seinem Nachfolger im Auge gehabt.

⁴⁹⁸ ASC C 110 „Ðar com \eft ongean/ Swegen eorl to Eadwerde cinge 7 gyrnde to him landes þæt he mihte hine on afedan.“ ASC D 68 “[Swegen] com hider mid hiwunge, cwæð þæt he wolde eft bugan to þam cyngge [...]”. ASC E 79 “[...] 7 com Swegn eorl [...] 7 griðode wið þone cyng [...]”.

⁴⁹⁹ GND 172-178.

Mönche besaßen nicht die Autorität, an Stelle ihrer Herren mit der Gegenseite zu verhandeln, stattdessen wiederholten sie nur, was ihnen aufgetragen worden war.

Unterhändler dagegen besaßen diese Autorität sehr wohl. Je nachdem, wie ihre Rolle genau aussah, verhandelten sie selbständig mit der gegnerischen Partei oder mit deren Unterhändlern oder auch mit beiden Parteien und legten diesen dann den ausgehandelten Kompromiss zur Zustimmung vor. Edward und Godwin verkörperten nach dem Kampf in Dover im Jahr 1051 sehr deutlich diese Rolle, bevor sie selbst zu Konfliktparteien wurden. Beide handelten zwar auf Bitten der eigentlichen Konfliktparteien, waren aber natürlich schon durch ihre größere Machtfülle dazu berechtigt, selbständig Übereinkünfte auszuhandeln, auch wenn dies in diesem Fall nicht gelang. Dabei gab es für die Konfliktparteien keine rechtliche Verpflichtung im heutigen Sinne, sich an einen solchen ausgehandelten Kompromiss zu halten. Für den oder die Vermittler wurde es zur Ehrensache, die Einhaltung des ausgehandelten Kompromisses zu überwachen und notfalls zu erzwingen. Wenn sich nun eine Konfliktpartei der Einhaltung des Kompromisses verweigerte, war das eine Beleidigung für den Unterhändler, was üblicherweise dazu führte, dass er an der Seite des Konfliktgegners selbst in den Konflikt eintrat⁵⁰⁰. Deshalb waren in der Rolle des Vermittlers möglichst einflussreiche und mächtige Herren besonders begehrt.

Die Rolle eines Friedensstifters war keineswegs statisch. Sie konnte sich im Verlauf eines Konflikts wandeln. Dies zeigt Harald Godwinson, der Nachfolger seines Vaters als Graf von Wessex im Jahr 1065. In diesem Jahr wurde Haralds Bruder Tosti durch einen Volksaufstand aus seinem Amt als Graf von Northumbria vertrieben. Harald, zu diesem Zeitpunkt eine unverzichtbare Stütze von Edwards Herrschaft, wurde vom König ausgesandt, um den Aufstand zu beenden. Interessanterweise berichtet die VER lediglich von „legatos“⁵⁰¹, die Edward ausgesandt habe, während die ASC und John von Worcester eindeutig Haralds Namen erwähnen⁵⁰². Die Lösung des Konflikts sah dann so aus, dass Tosti sein Amt endgültig verlor. An seiner Statt wurde Morkar Graf von Northumbria. Obwohl Harald also zunächst nur ein Gesandter Edwards war, zeigt er doch ein beträchtliches Maß an Eigeninitiative. Die von Harald vermittelte Lösung des Konflikts durch die Absetzung Tostis und die Einsetzung Morkars bedurfte selbstverständlich erst

⁵⁰⁰ Althoff *Konfliktverhalten* 79, *Ungeschriebene Gesetze* 300 und *Verwandte* 171. War der Vermittler aber nicht mächtig genug, die von ihm vertretene Seite oder beide Seiten zur Einhaltung seines Kompromisses zu zwingen, gab es auch nichts, was sie davon abhielt, dagegen zu verstoßen. Lediglich das ist gemeint, wenn Althoff *Spielregeln der Politik* 8, *Staatsdiener* 132 und *Konfliktaustragung* 86f. schreibt, die Konfliktparteien hätten sich an ausgehandelte Kompromisse halten müssen.

⁵⁰¹ VER 78f.

⁵⁰² ASC C 118, D 78, E 86, CeC 598.

der Zustimmung des Königs. Aber dass Harald sich hier ein in seinem Auftrag zunächst nicht vorgesehenes Maß an Eigeninitiative herausgenommen hatte, zeigt Edwards Reaktion, als ihm der Lösungsvorschlag übermittelt wurde. Er demonstrierte, dass er mit der vermittelten Lösung keineswegs einverstanden war, akzeptierte sie jedoch widerwillig. Tosti unterstellte Harald gar, dass er den Aufstand selbst verursacht habe, um den jüngeren Bruder aus seiner Grafschaft zu vertreiben, und Harald musste sich mittels Eid von diesem Vorwurf reinigen⁵⁰³. Wir sehen, dass Harald zwar zunächst als Gesandter des Königs ausgesandt worden war, sich dann jedoch selbst zum Vermittler zwischen Edward (nicht Tosti) und den Aufständischen gemacht hatte. Das durch Tostis Vorwurf verdeutlichte Zerwürfnis zwischen den Brüdern macht Harald in gewissem Sinne zur Konfliktpartei, möglicherweise deshalb, weil es ihm nicht gelang, einen Kompromiss auszuhandeln, mit dem sein Bruder einverstanden war. In diesem Beispiel wird Harald vom bloßen Gesandten der einen Konfliktpartei zum Vermittler zwischen beiden und spätestens mit seiner eigenen Thronbesteigung selbst zur Konfliktpartei. Dies zeigt, dass die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Arten der Vermittlung fließend waren, was es wenig sinnvoll macht, sie in voneinander abgegrenzte Kategorien einzuteilen.

Bei den meisten Verhandlungen im Mittelalter wurden Vermittler eingesetzt. Und die Verhandlung war zumindest während der Herrschaft Edwards des Bekenners in England selbst dann ein unverzichtbarer Teil des Konfliktaustrags, wenn eine der Parteien gar nicht an einer gütlichen Lösung interessiert war. Sie war jedoch keine Schiedsgerichtbarkeit. Ob die Parteien sich an ausgehandelte Lösungen hielten, lag einerseits an ihrem Friedenswillen, andererseits daran, ob sie die Macht besaßen, sich ihrer Einhaltung zu verweigern. Dass dies möglich war, zeigt uns König Edward im Jahr 1051. Dass dies aber nur unter bestimmten Bedingungen möglich war, zeigt uns König Edward im Jahr 1052. Da aber häufig alle an einem Konflikt direkt oder indirekt Beteiligten durch dessen unkontrollierte Eskalation mehr verlieren als gewinnen konnten, kam es nur bei einem kleinen Teil der begonnenen Konflikte so weit, dass ein reichsweiter Bürgerkrieg drohte. Deshalb waren Verhandlungen und Vermittler wohl das wichtigste Instrument zur friedlichen Konfliktbewältigung, das das Mittelalter kannte.

⁵⁰³ VER 78f. Diese Beschreibung eines Eides Haralds wird häufig als Anspielung auf Haralds Reise in die Normandie betrachtet. So z. B. Körner *Hastings* 113. Es gibt allerdings keinen Hinweis darauf, dass der Autor sich auf den bei dieser Gelegenheit angeblich geleisteten Eid bezieht.

III.3.4 Die *deditio*

Eines der wichtigsten Konfliktlösungsrituale des mittelalterlichen Europa war die sogenannte *deditio*, der Unterwerfungsakt⁵⁰⁴. Dieser lief meistens so ab, dass sich ein aufständischer Adliger scheinbar bedingungslos dem König unterwarf, um dessen Verzeihung zu erlangen. Althoff beschreibt vier Elemente des Unterwerfungsaktes: „1. die Tatsache, daß Durchführung und Ausgang vorweg ausgehandelt waren; 2. die Durchführung vor großer Öffentlichkeit [...]; 3. der Fußfall verbunden mit Selbstbeschuldigungen; 4. die Verzeihung“⁵⁰⁵. Zusätzlich sollte noch erwähnt werden, dass zum dritten Element außerdem noch die Bitte um Verzeihung gehörte⁵⁰⁶, ja dass diese meiner Meinung nach der eigentlich wichtige Teil dieses Elements war, während die anderen Teile lediglich die demütige Natur dieser Bitte unterstreichen sollten⁵⁰⁷. Althoff bezeichnet die *deditio* als „ein Adels-, ja ein Hochadelsprivileg“⁵⁰⁸, das zwar einerseits den sich Unterwerfenden demütigte, den König aber andererseits zu seiner vollen Wiedereinsetzung in Amt und Würden zwang. Die Unterwerfung war deshalb nur scheinbar bedingungslos, weil die Art und Weise der Unterwerfung und die Reaktion des Königs keine spontanen Handlungen waren, sondern üblicherweise im Vorfeld

⁵⁰⁴ Hier soll lediglich die *deditio* als Unterwerfungsakt mit dem Ziel der Konfliktlösung, als „Genugtuungsleistung zur Wiedererlangung der Huld und zur Beendigung von Konflikten“ (Althoff *deditio* 116) untersucht werden. Weitere Bedeutungen des Begriffs zu untersuchen liegt nicht in der Absicht dieser Arbeit.

⁵⁰⁵ Althoff *deditio* 118. Dieser Ablauf wird auch beschrieben in Althoff *Veränderbarkeit* 162, *Symbolische Kommunikation* 235f., *Dichter* 255 und *deditio* 100f. Die dargestellte Form der *deditio* ist das, was Althoff *Veränderbarkeit* 158 als „Idealtypus des Rituals“ bezeichnet, gewissermaßen eine Grundform, die jedoch nach Bedarf abgewandelt werden konnte, um sich einer spezifischen Situation anzupassen. Reuter *Contextualising Canossa* 160-162 beschreibt die *deditio* in ähnlicher Form, obwohl er das Büßergewand als ihr zentrales Element zu betrachten scheint.

⁵⁰⁶ Althoff *deditio* 119. Koziol *Begging Pardon* 8 sieht die Bitte („prayer“) gar als Synonym für die *deditio*, die er allerdings nicht mit diesem Namen bezeichnet.

⁵⁰⁷ Fußfall und Selbstbeschuldigung waren, wie die meisten Elemente mittelalterlicher politischer Rituale, Verhandlungssache. Vgl. dazu weiter unten S. 141, außerdem auch Koziol *Begging Pardon* 8. Koziol *Begging Pardon* 24 betrachtet andere Zeichen der Demut, wie das Beugen des Kopfes oder das Ausstrecken der Hände als dem Fußfall im Wesentlichen gleichwertig, wenn auch vielleicht die Demut des Flehenden weniger betonend.

⁵⁰⁸ Althoff *deditio* 99. Im Mittelalter waren Gerichtsurteile durchaus bekannt und wurden auch häufig verhängt. Dies gilt insbesondere für England am Ende der angelsächsischen Periode. Doch galten Gerichtsurteile, wie sie die englischen *shire courts* verhängten, oft nur für das Volk, bestenfalls noch für den niedrigen Adel (vgl. dazu zum Beispiel Hyams *Rancor*). Adlige, besonders die höherrangigen, waren besonders in ihren eigenen Herrschaftsbereichen oft so einflussreich, dass selbst der Monarch die Durchsetzung eines Gerichtsurteils nur schwer und häufig nur mit kriegerischen Mitteln erzwingen konnte. Ausgleichshandlungen wie die *deditio* waren im außergerichtlichen Bereich angesiedelt und dazu da, die unkontrollierte Eskalation des Konflikts bis zum Bürgerkrieg zu verhindern oder zumindest zu begrenzen, wenn ein oder mehrere Adlige untereinander oder mit dem Monarchen in einen Rechtsstreit gerieten (Althoff *deditio* 99f). Und in jedem Fall galt auch im vornormannischen England der Grundsatz, dass ein gütlicher Ausgleich einem Gerichtsurteil vorzuziehen war. Vgl. dazu Kapitel III.3 ‚Konflikt und Konfliktlösung‘.

ausgehandelt und festgelegt wurden⁵⁰⁹. Dieses Ritual erfuhr vermutlich deshalb eine so große Verbreitung, weil es beiden Konfliktparteien ermöglichte, einen Konflikt friedlich beizulegen und trotzdem ihr Gesicht zu wahren. Es ermöglichte beispielsweise dem König, einem aufständischen Adligen zu vergeben, weil dieser ihn durch die Unterwerfung als höherrangig anerkannte und ihm damit Genugtuung leistete für eine Auseinandersetzung, die in der Regel die Position des Königs in seinem Herrschaftsbereich beschädigte, für eine Verletzung der königlichen Ehre⁵¹⁰. Dem Adligen andererseits bot sie die Möglichkeit, einen Streit mit dem König zu beenden, häufig ohne dass ihn diese Vergebung dauerhaft irgendetwas kostete. Eine Unterwerfung vor seinem König war für einen Adligen keinesfalls ehrverletzend⁵¹¹, wenn vielleicht auch momentan demütigend, da dieser ja auch schon bei der Belehnung als der Überlegene anerkannt wurde. Und durch die häufig folgende volle Wiedereinsetzung in Amt und Würden erlitt der Adlige auch keine materiellen Einbußen. Das Ritual beendete einen Konflikt, ohne dass eine der beiden Seiten Verluste irgendwelcher Art hinnehmen musste. Es kann daher kaum verwundern, dass es sich zeitweise großer Beliebtheit erfreute.

Die *deditio*, wie sie Althoff versteht, ist ein Unterwerfungsakt, meistens eines Adligen unter den König, um die Verzeihung eines Konfliktgegners zu erlangen und den Konflikt gütlich beizulegen⁵¹². Dieser Unterwerfungsakt lief häufig in ähnlicher Form ab und entwickelte sich bereits im 8. Jahrhundert im Karolingerreich. Bereits aus der Herrschaftszeit Karls des Großen existieren Berichte darüber, dass sich aufständische Adlige dem Kaiser unterwarfen, um seine Verzeihung zu erlangen, wenn auch nur vereinzelt und noch in rudimentärer Form⁵¹³. Voll entwickelt wird das Ritual dann im 9. Jahrhundert überliefert⁵¹⁴ und bis ins 10. Jahrhundert war es so weit verbreitet, dass

⁵⁰⁹ Den Umstand, dass *deditiones*, genau wie die meisten öffentlichen Handlungen im Mittelalter, vor ihrer Durchführung ausgehandelt wurden nennt Althoff *deditio* 122 ein „Grundgesetz“, das immer beachtet werden musste.

⁵¹⁰ Althoff *deditio* 100 hebt die Bedeutung der Genugtuung, der *satisfactio* oder *compositio* für die gütliche Beilegung von Konflikten hervor.

⁵¹¹ Althoff *deditio* 102.

⁵¹² Die *deditio* diente jedoch nicht allein der Konfliktlösung. Auch bei der Bitte um eine bestimmte Gunst kam sie zur Anwendung. Dies stellt jedoch keinen wesentlichen Unterschied dar, da ja auch bei der Beendigung von Konflikten der Gegner demütig darum gebeten werden sollte, die bisherigen Streitigkeiten ruhen zu lassen.

⁵¹³ Althoff *deditio* 114f. und 121. Diese frühen Unterwerfungen waren häufig erfolglos und endeten mit der Hinrichtung des sich Unterwerfenden. Es gilt allerdings zu bedenken, dass der Fußfall, nach Althoff der zentrale Kern einer *deditio*, bereits sehr viel älter war. Schon im antiken Rom hatten sich Klienten vor ihrem Patron zu Boden geworfen, wenn sie ihn um etwas bitten wollten (Koziol *Begging Pardon* 10 und 181). Selbst altgriechische Sagen berichten häufig, ein Bittsteller habe sich niedergeworfen und die Knie des anderen umfasst (solche Beschreibungen finden sich beispielsweise bei Homer).

⁵¹⁴ Althoff *deditio* 116.

Althoff es als „eine gängige Form der Konfliktbeilegung im Hochadel“⁵¹⁵ bezeichnet. Die große Ausdehnung des karolingischen Herrschaftsbereichs sorgte für sich allein schon dafür, dass dieses politische Ritual in großen Teilen Westeuropas bekannt war.

Die kontinentale *deditio* basierte auf dem kirchlichen Modell der Beichte mit anschließender Buße und Sündenvergebung⁵¹⁶. Um die Vergebung seiner Sünden zu erlangen, trat der Gläubige barfuß und in einfachem Gewand vor den Altar, warf sich zu Boden und flehte um Vergebung seiner Sünden⁵¹⁷. Dabei flehte er nicht selbst um die Gnade Gottes, sondern er bat den anwesenden Priester, Gott für ihn um Vergebung zu bitten. Dies zeigt die große Wichtigkeit von Unterhändlern im mittelalterlichen Denken, die auch für die *deditio* große Bedeutung hatten. Obwohl ab dem 5. und 6. Jahrhundert die private Beichte häufiger praktiziert wurde, basierte auch diese auf der Sprache der Unterwerfung⁵¹⁸. Und für Sünden, von denen die Öffentlichkeit glaubte, dass sie sie angingen, wurde auch im 11. Jahrhundert noch die öffentliche Buße verlangt. Der Büßer erkannte an, dass er, wenn der Gerechtigkeit Genüge getan würde, keine Vergebung verdient hätte und dass diese allein aus der Gnade Gottes erfolgte⁵¹⁹. Natürlich musste in der Regel auch noch eine Bußleistung erbracht werden, bevor die Vergebung der Sünden tatsächlich erfolgte, wie es in der katholischen Kirche noch bis in die Neuzeit üblich ist.

Die kontinentale *deditio* lief im Prinzip gleich ab, man könnte von einer Buße für politische Sünden sprechen⁵²⁰. Der Bittsteller trat barfuß und im Büßergewand vor seinen Herrn. Dann warf er sich vor diesem zu Boden, beschuldigte sich selbst und flehte um Verzeihung. Schließlich wurde der Bittsteller von seinem Herrn vom Boden aufgehoben und erhielt den Friedenskuss, womit die vollständige Versöhnung mit dem Herrn

⁵¹⁵ Althoff *deditio* 100. Er schränkt jedoch ein, dass diese Aussage für den Ostteil des Karolingerreiches mehr zutrifft als für den Westteil. Koziol *Begging Pardon* 9f. schreibt allerdings, dass die Unterwerfung im Mittelalter bereits allgegenwärtig und uralt war, wenn auch nicht in der von Althoff beschriebenen Form als politisches Ritual. Doch zeigt sich die Sprache, die beim Unterwerfungsakt häufig verwendet wird auch bei zahlreichen anderen Gelegenheiten, so wenn Menschen andere Menschen, Heilige oder Gott selbst um etwas bitten.

⁵¹⁶ Vgl. dazu Koziol *Begging Pardon* 9, 26 und 181-187 und Althoff *deditio* 121 und *Die Macht der Rituale* 69. Althoff geht davon aus, dass die *deditio* im Karolingerreich als Inversionsritual der erzwungenen Kirchenbuße Ludwigs des Frommen im Jahre 833 zum ersten Mal Anwendung fand. Außerdem weist Althoff *Zeichen und Symbole* 281 darauf hin, dass nicht nur die *deditio*, sondern ein großer Teil der im Mittelalter durchgeführten symbolischen Handlungen ihren Ursprung im religiösen Bereich hatten.

⁵¹⁷ Koziol *Begging Pardon* 181 weist darauf hin, dass das Knien bzw. der Fußfall in der frühchristlichen Kirche nur mit der Buße assoziiert war und deshalb zunächst an Sonntagen, später auch an anderen Feiertagen verboten waren, da sie sich nicht mit deren festlichem Charakter vereinbaren ließen.

⁵¹⁸ Vgl. dazu auch Bedingfield *Public Penance* 228f. Im Karolingerreich diente der ältere Brauch der öffentlichen Buße als Modell für andere Arten der Bußpraxis, auch für die verständlicher Weise beliebtere private Buße.

⁵¹⁹ Koziol *Begging Pardon* 181-183. Um die Eigenschaften Gottes zu beschreiben, die ihn trotzdem dazu veranlassen, dem Sünder zu vergeben, werden zum Beispiel die Begriffe ‚*indulgentia*‘, ‚*clementia*‘ und ‚*misericordia*‘ häufig verwendet. Vgl. z.B. Koziol *Begging Pardon* S. 183 Nr 7. Vgl. zum Ablauf der öffentlichen Buße auf dem Kontinent auch Schreiner *Nudis pedibus* 66.

⁵²⁰ Koziol *Begging Pardon* 9.

ausgedrückt wurde⁵²¹. All dies war in der Regel vorher durch Unterhändler genau ausgehandelt und festgelegt worden. Und genau wie die öffentliche Kirchenbuße war auch die *deditio* in der Regel ein einmaliger Vorgang. Wer einmal die Verzeihung des Königs nach einer Unterwerfung erlangt hatte, durfte nicht noch einmal darauf hoffen⁵²².

Bei dem eben Beschriebenen handelt es sich jedoch nur um den üblichsten Verlauf der *deditio*. Althoff zeigt, dass sie auf dem Kontinent in einer Vielzahl von Formen erschien und es kaum ein Element gab, über das nicht verhandelt werden konnte⁵²³. So boten die Mailänder Friedrich Barbarossa 1158 eine beträchtliche Geldsumme, wenn er ihnen erlaube, die Unterwerfung mit Schuhen an den Füßen zu vollziehen⁵²⁴. Als sich Heinrich der Zänker 986 Otto III. in Frankfurt unterwarf, um Verzeihung für seinen Versuch zu erlangen, sich selbst auf den Thron zu setzen, berichten die Quedlinburger Annalen nicht von einem Fußfall⁵²⁵. Althoff geht hier noch davon aus, dass dies der Fall war, weil sich bei dieser Gelegenheit Elemente der *deditio* mit Elementen der Belehnung vermischten⁵²⁶. Das Fehlen dieses bedeutenden Elements findet sich jedoch ebenso bei der ersten *deditio* der Mailänder vor Barbarossa. Hierbei treten sie zwar barfuß und im Büßergewand vor den Kaiser, manche sogar mit entblößten Schwertern im Nacken, nach Rahewins Darstellung findet jedoch kein Fußfall statt⁵²⁷. Meiner Ansicht nach war die Leistung einer

⁵²¹ Althoff *Dichter* 255 beschreibt jedoch auch die Möglichkeit, dass der Bittsteller eine zeitlang in Haft genommen oder verbannt werden konnte oder sogar lediglich die Unversehrtheit an Leib und Leben zugestanden bekam. Hier sehen wir die Eigenart mittelalterlicher Rechtsvorschriften am Werk. Die *deditio* konnte in ihrer konkreten Ausgestaltung individuell der Situation angepasst werden, die sie bereinigen sollte. Vgl. dazu Althoff *deditio* 109 und Schreiner *Nudis Pedibus* 113.

⁵²² Althoff *deditio* 101f. und 122 und *Die Macht der Rituale* 71. Es gab allerdings auch Ausnahmen von dieser Regel. So erlaubte beispielsweise Friedrich Barbarossa den Bewohnern Mailands im Jahr 1158, sich ihm zu unterwerfen. Danach lehnten sie sich im Jahr 1162 noch einmal gegen ihn auf und er erlaubte ihnen eine zweite Unterwerfung. Dies ist besonders signifikant, da Friedrich zu Beginn seiner Herrschaft demonstrativ gezeigt hatte, dass für ihn die gerechte Strenge wichtiger war als königliche Milde (Althoff *deditio* 105-107).

⁵²³ Althoff *deditio* 103-111. Vgl. zur Variabilität mittelalterlicher Rituale im Allgemeinen Althoff *Veränderlichkeit*.

⁵²⁴ Althoff *deditio* 109. Man beachte hier besonders die Parallele mit Graf Godwins Unterwerfung 1052, der bei dieser Gelegenheit eben nicht barfuß war.

⁵²⁵ Althoff *deditio* 110f.

⁵²⁶ Althoff *Veränderbarkeit* 164f. und *Die Macht der Rituale* 74. Doch auch wenn dies der Fall gewesen sein sollte, so muss das durchgeführte Ritual für die Zeitgenossen trotzdem als eine abgewandelte Form der *deditio* erkennbar gewesen sein, sollte es seinen Zweck erfüllen. Offenbar war dazu kein Fußfall nötig. In *Symbolische Kommunikation* 235f. schließlich scheint Althoff die Unterwerfung Heinrichs des Zänkers als *deditio* zu betrachten.

⁵²⁷ Althoff *deditio* 105-107. Dies ist bemerkenswert, da der Fußfall von Althoff als zentraler Kern des Unterwerfungsaktes bezeichnet wird (Althoff *deditio* 110f., *Die Macht der Rituale* 84 und *Dichter* 255). Es ist möglich, dass der Fußfall bei dieser Unterwerfung zwar stattfand, Rahewin aber nicht davon berichtet. In diesem Fall muss er allerdings davon ausgegangen sein, dass das von ihm beschriebene Ritual selbst ohne diesen zentralen Kern für sein Publikum noch als Unterwerfung zu erkennen war. Offensichtlich war also nicht einmal der Fußfall notwendig, um eine *deditio* als solche zu erkennen. Auch Koziol *Begging Pardon* 8 ist der Ansicht, „though humiliating gestures were common, they were not essential to the act.“ Allerdings beschreibt er damit nicht Althoffs *deditio*, sehr wohl aber einen äußerst ähnlichen Vorgang, den er als ‚Flehen‘ („supplication“) bezeichnet. Meiner Ansicht nach sollte man aber in *deditio* und Flehen keine zwei unterschiedlichen Vorgänge sehen, von denen einer den Fußfall zwingend voraussetzte und der andere nicht. Denn wir haben gesehen, dass

Genugtuung, einer *satisfactio* oder *compositio* der eigentlich zentrale Akt einer *deditio*, unabhängig davon, ob diese Genugtuung ein Fußfall war oder nicht. Das eigentlich Innovative an der *deditio* war ja nicht die Verwendung des Fußfalls, um eine Bitte um Verzeihung oder Frieden zu unterstützen. Althoff hat bereits gezeigt, dass dieses Mittel unter der Herrschaft der Merowinger von Verlierern eines Konflikts erfolglos angewendet wurde. Die eigentliche Neuerung war die Nutzung der Unterwerfung als Genugtuungsleistung, um damit einen Konflikt zu beenden und gutes Einvernehmen zwischen den Parteien wiederherzustellen. Diese Unterwerfung nahm zwar in aller Regel die Form der Selbstdemütigung durch Fußfall an, häufig noch ergänzt durch weitere Genugtuungsleistungen, doch wie eben erwähnt führt Althoff selbst Beispiele an, wo eine *deditio* auch ohne Fußfall als solche erkennbar war.

Es gilt bei dieser Betrachtung zu beachten, dass die *deditio* nicht streng von anderen Formen der Konfliktbewältigung abgegrenzt war. Wir haben gesehen, dass sie sich vielmehr mit anderen politischen Ritualen vermischen, Elemente aus anderen Bereichen übernehmen und damit ihre Aussage wandeln konnte. Wenn ein mittelalterlicher Adliger sich gegen seinen König erhoben hatte und diesen Konflikt nun beenden wollte, so lief die Verhandlung darüber sicherlich nicht so ab, dass der Unterhändler fragte, was denn dafür zu leisten sei, zur Antwort erhielt, man verlange eine *deditio* und damit war allen Beteiligten klar, was nun zu tun sei. Stattdessen hätte er wohl eine Liste mit zu erbringenden Leistungen erhalten. Der König hätte vielleicht von dem Adligen verlangt, im Büßergewand und barfuß aufzuziehen, außerdem noch die Erbringung einer Bußleistung, eine bestimmte Formulierung der Selbstbezeichnung, den Fußfall, eventuell noch die Annahme einer Bestrafung und wäre dafür bereit, den Adligen wieder in einen Teil oder auch alle seine Ämter einzusetzen, oder auch nur sein Leben zu verschonen. Natürlich konnten die angebotenen Elemente des Königs drastischer ausfallen, wenn der betreffende Adlige ihm deutlich unterlegen oder sein Vergehen entsprechend gravierend war. Die Unterhändler der anderen Partei andererseits würden versuchen, mildere Bedingungen auszuhandeln oder auch einfach Forderungen zu stellen, je nachdem wie stark die Position der von ihnen vertretenen Seite war.

Althoff eine *deditio* auch ohne Fußfall als *deditio* betrachtet. Daher mag man den Unterschied vielleicht darin sehen, dass die *deditio* ein Flehen war, das sich zum politischen Ritual verfestigt hatte, oder wie Koziol *Begging Pardon* 11 es ausdrückt: „by the reign of Louis the Pious in the early ninth century the various strands of supplication received from late antiquity had been gathered together and organized into a coherent paradigm of political order.“ Dieses Paradigma war die *deditio*.

Die große Bandbreite der von Althoff beschriebenen Unterwerfungen, besonders kreative Einzelfälle wie die Unterwerfung in Mailand im Jahre 1008⁵²⁸, zeigt, dass die Menschen des Mittelalters mit diesem Konzept wohl vertraut waren und seinen Zweck auch dann noch erkennen konnten, wenn die vollzogene Handlung deutlich von der oben beschriebenen „Grundform“ abwich. Die politische Idee der *deditio* war weitgehend unabhängig von der Form der konkret durchgeführten *deditio*. Althoff vergleicht hier die Variabilität eines politischen Rituals mit einer Sprache, die sich den Erfordernissen der jeweiligen Situation anpasst und von den Eingeweihten trotzdem noch verstanden wird⁵²⁹. Um einen Unterwerfungsakt als solchen kenntlich zu machen, musste er offenkundig immer nur ein paar der genannten Elemente enthalten. Allgemein kann daher nur gesagt werden, dass die *deditio* ein Unterwerfungsakt zur gütlichen Beendigung eines Konflikts war und dass dieser Unterwerfungsakt der anwesenden Öffentlichkeit als solcher kenntlich gemacht werden musste. Um diesen darzustellen gab es einen ganzen Pool möglicher Elemente, durch deren Hinzufügen oder Weglassen die Unterwerfung mehr oder weniger demütigend für den sich Unterwerfenden gemacht werden konnte⁵³⁰. Daraus folgt der Schluss, dass eine Unterwerfung mit dem Ziel, einen Konflikt friedlich zu beenden, unabhängig von ihrer Form eine *deditio* war, solange das Publikum den Vorgang als Unterwerfung erkennen konnte⁵³¹.

III.3.4.1 Die *deditio* in England

Leider sind unsere historiographischen Quellen aus England vor der normannischen Eroberung in der Regel so kurz gefasst, dass sie die Details, wie ein aufständischer englischer Graf seine Wiedereinsetzung erlangte, nicht häufig überliefern. Dies gilt

⁵²⁸ Althoff *Veränderbarkeit* 163f. Die Bußleistung bestand darin, dass Bischof Alderich von Asti und Markgraf Manfred von Susa ein Buch bzw. einen Hund in einer Prozession drei Meilen weit zur Kirche des heiligen Ambrosius tragen mussten. Dort musste Alderich ein Inversionsritual zu seinem Vergehen vollziehen und Manfred der Kirche eine Menge Geld stiften, bevor sie ins Zentrum Mailands ziehen durften und dort wieder in Frieden aufgenommen wurden. Ungewöhnlich ist freilich nur die Prozession zur Ambrosiuskirche.

⁵²⁹ Althoff *deditio* 111. Vielleicht aber wäre ein politisches Ritual besser mit einem Sprichwort oder einer Redensart verglichen, das in seiner üblichen Form eine bestimmte Aussage trifft. Wird es aber von seiner üblichen Form abgewandelt, so ist für Eingeweihte immer noch der Bezug zur ursprünglichen Form erkennbar und gleichzeitig wird gerade in der Abweichung von dieser die neue Bedeutung besonders hervorgehoben.

⁵³⁰ Vollrath *Rebels and Rituals* 98 ist ähnlicher Ansicht, allerdings nicht was die Notwendigkeit des Fußfalls angeht. Doch muss bedacht werden, dass keine einzelne dieser Handlungen einen Unterwerfungsakt als *deditio* definierte, vielmehr war es wohl eine Kombination der einzelnen Elemente.

⁵³¹ Diese Schlussfolgerung geht ein wenig über Althoffs Annahmen hinaus, der immer den Fußfall als zentralen Kern der *deditio* postuliert. Jedoch akzeptiert auch Althoff die Unterwerfung Mailands vor Barbarossa als *deditio*, obwohl bei dieser Gelegenheit von keinem Fußfall berichtet wird und sie wurde von den Zeitgenossen wohl genauso verstanden. Dies zeigt, dass auch der zentrale Kern für eine *deditio* nicht unverzichtbar war, dass auch über den Fußfall potentiell verhandelt werden konnte.

ebenfalls für die Herrschaftszeit Edwards des Bekenners. Für den genannten Zeitraum haben wir nur eine einzige detaillierte Beschreibung einer *deditio*, der Unterwerfung Godwins bei seiner Rückkehr aus der Verbannung im Jahre 1052. Julia Barrow bezeichnet dies als die erste *deditio* in England und schlägt vor, Godwin könnte sie vollzogen haben, um den König mit seiner Weltgewandtheit zu beeindrucken⁵³². Sie ist der Ansicht, dass eine symbolträchtige Konfliktbeilegung in England weniger verbreitet war als auf dem Kontinent, weil besonders im Kaiserreich die politische Hierarchie wichtiger war als in England⁵³³ und die englischen Könige gleichzeitig autoritärer waren, was sie weniger kompromissbereit machte.

Um die Frage zu klären, ob Godwins *deditio* im Jahr 1052 die erste in England war, muss zunächst einmal untersucht werden, ob es möglich ist, dass sich die *deditio* bereits vor Godwins Verbannung von Kontinentaleuropa nach England ausgebreitet hatte. Es muss hier nicht erwähnt werden, dass die britischen Inseln und Kontinentaleuropa nicht erst mit Godwins Verbannung in Flandern schlagartig in Kontakt getreten waren. Verbindungen zwischen diesen Teilen Europas existierten tatsächlich schon vor der Geschichtsschreibung⁵³⁴. Händler reisten hin und her und sorgten dabei nicht nur für den Austausch von Waren sondern auch von Ideen. Auch der Adel unternahm seine Reisen in entfernte Länder. Spätestens seit dem Aufkommen des Pilgerwesens reisten zahlreiche adlige wie nichtadlige Angelsachsen durch Europa auf dem Weg nach Rom, Jerusalem und anderen Pilgerstätten. Die englischen Erzbischöfe mussten nach ihrer Ernennung nach Rom reisen, um vom Papst ihr Pallium in Empfang zu nehmen. Englische Adlige heirateten die Töchter kontinentaler Adliger und umgekehrt⁵³⁵. Auch schon im Mittelalter gab es diplomatische Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern, die geradezu zu einem gewissen Maß an kulturellem Austausch führen mussten. Und nicht zuletzt sorgten die nicht eben seltenen Verbannungen englischer Adliger dafür, dass diese mit anderen europäischen Kulturen in Kontakt kamen⁵³⁶. Um es deutlich zu sagen, es kann nicht

⁵³² Barrow *Demonstrative Behaviour* 149. Dass es sich hierbei um eine Form der *deditio* handelte, kann kaum bezweifelt werden. Godwins Unterwerfung enthält viele der nach Althoff charakteristischen Elemente dieses Rituals. So wirft sich Godwin dem König zu Füßen und der Autor der VER 42 betont extra, der Graf habe Edward „orans suppliciter“ um Vergebung gebeten. Diese wurde ihm gewährt und der Konflikt zwischen Godwin und Edward wurde friedlich beigelegt.

⁵³³ „[G]esture was not needed for the final decision until the resolution of the crisis between Edward the Confessor and Godwine“ Barrow *Demonstrative Behaviour* 149.

⁵³⁴ Bereits Caesar *De bello gallico* IV,20 berichtet, die Gallier hätten ihm Geschichten über die britischen Inseln erzählt. Allerdings waren zu dieser Zeit die Kenntnisse über die Nachbarn auf der Insel in Gallien noch relativ begrenzt.

⁵³⁵ Man denke hier nur an die Ehen von Edwards Mutter Emma.

⁵³⁶ Zum Ende der angelsächsischen Ära war es geradezu üblich, dass verbannte englische Adlige zunächst nach Flandern ins Exil gingen, um von dort ihre weiteren Schritte zu planen. Dies trifft zum Beispiel für Osgod Clapa 1046 und Tosti nach seiner Absetzung 1065 zu, aber auch bereits für Edwards Mutter Emma, die nach der

ernsthaft davon ausgegangen werden, dass Godwin der erste englische Adlige war, der bei einem Aufenthalt auf dem Kontinent Zeuge einer dort üblichen *deditio* wurde. So ist beispielsweise Edward selbst, mit den vielen französischen Gefolgsleuten, die er bei seiner Rückkehr nach England mitbrachte, eine sehr viel wahrscheinlichere Quelle für kontinentale Bräuche als Godwin, der ja nur wenige Monate in Flandern verbrachte. Aber schon in den mehr als zwei Jahrhunderten zwischen der Entwicklung der *deditio* im Karolingerreich und der endgültigen Rückkehr Edwards des Bekenner aus der Verbannung hatte es für englische Adlige und auch Könige ausreichend Gelegenheit gegeben, kontinentale politische Gepflogenheiten kennen zu lernen. Wir können also mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass zumindest Teile des englischen Adels lange vor dem Jahr 1052 das kontinentale politische Unterwerfungsritual kannten.

Barrow betrachtet die angelsächsischen Könige aber als autoritärer als die Ottonen, unter deren Herrschaft die *deditio* im Kaiserreich eine besonders große Verbreitung erfuhr. Dementsprechend betrachtet sie die friedliche Beilegung von Konflikten, die generelle Bereitschaft, einem aufständischen Adligen zu verzeihen, in England als weniger ausgeprägt als im ottonischen Reich⁵³⁷. Doch sieht man sich die Häufigkeit an, mit der während der Herrschaft Edwards Aufstände stattfanden und den Aufständischen anschließend vergeben wurde, ergibt sich zumindest für diesen Zeitraum ein anderes Bild. Zunächst sei da Sven Godwinson angeführt. Dieser wurde von Edward drei Mal wegen verschiedener Verbrechen verbannt und danach ein Mal fast und ein weiteres Mal tatsächlich wieder in seine Ämter eingesetzt⁵³⁸. Beim dritten Mal verstarb Sven auf einer Pilgerreise, die er zur Buße für seine Sünden unternommen hatte, deshalb können wir nicht sagen, wie Edward auf seine Rückkehr reagiert hätte⁵³⁹. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Graf Ælfgar. Dieser wurde nicht nur wegen uns unbekannter Vergehen gegen den König verbannt, er versuchte auch, seine Rückkehr mit militärischen Mitteln zu erzwingen, indem

Thronbesteigung Harald Hasenfuß', im Jahre 1037 nach Flandern floh. Godwin bildet hier also keineswegs die Ausnahme.

⁵³⁷ Barrow *Demonstrative Behaviour* 136. Sie folgt außerdem Althoff in der Einschätzung, dass die *deditio* in der Regel nur einmal vollzogen werden konnte.

⁵³⁸ Die Verbannungen erfolgten im Anschluss an die Entführung der Äbtissin von Leominster 1047, an den Mord an seinem Cousin Graf Beorn 1049 und an den Aufstand Godwins und seiner Söhne 1051. Zwar war die Wiedereinsetzung im Jahr 1049 nicht vollständig, da die Ermordung Beorns durch Sven dies verhinderte, doch erwecken die Quellen den Eindruck, dass eine Wiedereinsetzung beabsichtigt war. Vgl. dazu Kapitel IV.2.2.2 ‚Sven Godwinson‘.

⁵³⁹ Da die VER mit ihrem detaillierten Bericht über die Krise von 1051 Sven Godwinson vollkommen ignoriert, erfahren wir an dieser Stelle nicht, was der Grund für dessen Pilgerfahrt nach Jerusalem war, ob sie vielleicht eine Forderung Edwards war, oder ob sie vorsorglich Svens Bußfertigkeit und Demut zeigen sollte, um Edward seine Wiedereinsetzung zu erleichtern.

er sich mit König Gruffydd von Wales, einem eingeschworenen Feind der englischen Krone, verbündete. Dieser Versuch war nicht nur einmal erfolgreich sondern gleich zwei Mal in weniger als fünf Jahren⁵⁴⁰. Auch die Rebellion in Northumbria gegen die Herrschaft Graf Tostis im Jahr 1065 darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Bei dieser Gelegenheit zogen die Aufständischen unter Führung Graf Edwins und seines Bruders Morkar nach Südengland, um den König unter Androhung von Gewalt an einer Parteinahme für den abgesetzten Grafen zu hindern. Edward verzieh den Aufständischen nicht nur, er erfüllte sogar ihre Forderung und setzte Morkar als Graf von Northumbria an Stelle Tostis ein. Dieser Aufstand ist deshalb ein Sonderfall, weil der ASC zufolge die Drahtzieher nicht Edwin und Morkar waren, sondern Tostis northumbrische Untertanen, also keineswegs Angehörige des Hochadels⁵⁴¹. Auch diese erlangten das Privileg, ihren Konflikt mit dem König friedlich beilegen zu dürfen, wenn wir auch in diesem Fall wiederum nichts von einer *deditio* wissen. Dies zeigt, dass die gütliche Beilegung von Konflikten ohne Gerichtsurteil strenggenommen kein Privileg des Adels, sondern ein Privileg der Mächtigen war, egal zu welchem Stand sie gehörten. Die Northumbrier waren durch ihre Zusammenrottung für den König genauso gefährlich wie ein aufständischer Graf mit seinem Heer und erfuhren deshalb die gleiche nachsichtige Behandlung. Zum Schluss bleibt noch der bekannteste Fall, die Verbannung und Rückkehr Graf Godwins und seiner Söhne in den Jahren 1051 und 1052. Dieser Konflikt zwischen dem englischen König und seinem mächtigsten Untertanen war so weit eskaliert, dass er England beinahe in einen Bürgerkrieg gestürzt hätte. Und trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, fanden sich beide Seiten bereit, den Konflikt gütlich beizulegen. Wie genau dies vonstatten ging, soll später untersucht werden.

Nun muss einschränkend gesagt werden, dass wir bei allen diesen Gelegenheiten, mit Ausnahme der Krise von 1051, nicht zweifelsfrei wissen, wodurch die Beilegung der jeweiligen Konflikte erreicht wurde. Sicher wissen wir nur, dass sie alle friedlich beendet wurden und dass deshalb irgendeine Art von Ausgleich zwischen den Parteien erfolgt sein musste. Zwar wären all dies geradezu ideale Möglichkeiten gewesen, eine *deditio* zu vollziehen, doch können wir nicht allein deshalb davon ausgehen, dass dies auch tatsächlich der Fall war. Wir sehen jedoch, dass für den Zeitraum der Herrschaft Edwards

⁵⁴⁰ Er wurde verbannt in den Jahren 1055 und 1058 und jeweils noch im selben Jahr wiedeingesetzt. Allerdings wissen wir nicht, ob eine *deditio* erfolgte. Doch zumindest scheint es, dass ein englischer Adliger mehr als einmal die Verzeihung des Königs nach einer Erhebung erlangen konnte. Vgl. dazu auch Kapitel IV.2.3.3.1 ‚Harald als Graf von Wessex‘.

⁵⁴¹ VER 76, ASC C 117f., D 77f., E 86. Die in den Quellen genannten Untertanen waren *thegns*, also keine einfachen Bauern sondern Angehörige des niederen Landadels.

des Bekenner die Bereitschaft, Konflikte nach Möglichkeit friedlich zu beenden, durchaus vorhanden war. Dass dazu häufig erst die Androhung militärischer Gewalt erforderlich war unterstreicht nur Althoffs Folgerung, dass die *deditio* ein Privileg war. Die mittelalterliche Bereitschaft zur friedlichen Konfliktlösung in England wie auf dem Kontinent war kein Ergebnis einer Moralität, die dem modernen Rechtswesen abhanden gekommen wäre. Sie war lediglich Folge der geringeren Durchsetzungskraft der damaligen Zentralgewalt⁵⁴².

Zunächst sollen die Quellenberichte aus der Zeit vor 1052 untersucht werden, ob sie uns Hinweise auf eine frühere *deditio* in England liefern. Der deutlichste hier zu untersuchende Bericht beschreibt einen Konflikt zwischen Edward dem Bekenner und Godwins ältestem Sohn. Es wurde bereits erwähnt, dass Sven Godwinson im Jahre 1049 die Äbtissin von Leominster entführt hatte und daraufhin vom König verbannt worden war. Nach einiger Zeit in der Verbannung versuchte Sven, den König dazu zu bewegen, ihn wieder zurückkehren zu lassen. Die *Anglo-Saxon Chronicle* berichtet, er habe Edward darum gebeten, sich ihm wieder unterwerfen zu dürfen⁵⁴³. Zwar wird nicht berichtet, in welcher Form diese Unterwerfung stattfinden sollte, doch lässt der knappe Kommentar der ASC trotzdem einige Schlussfolgerungen zu. Sven wollte mit Hilfe der Unterwerfung vor dem König eine Beendigung seiner Verbannung und seine Wiedereinsetzung in Amt und Würden erreichen. Es handelt sich eindeutig um eine symbolische Geste; Barrows Annahme, dass diese erst seit 1052 zur Konfliktlösung dienten, ist also definitiv falsch. Der Bericht lässt daran keinen Zweifel. Es kann ebenfalls kein Zweifel daran bestehen, dass erwartet wurde, dass Sven dadurch wieder in seine Grafschaft eingesetzt würde⁵⁴⁴, denn sein Bruder Harald und sein Cousin Beorn wandten sich gegen seine Bitte, damit sie ihre neu gewonnenen Ländereien aus seiner Grafschaft nicht wieder abgeben mussten⁵⁴⁵. Es kann auch kaum Zweifel daran geben, dass Svens Unterwerfung öffentlich erfolgen sollte, denn nach dem öffentlichen Verbrechen Svens musste Edward eine ebenso öffentliche Genugtuung erlangen, damit das Ansehen und die Ehre des Königs wiederhergestellt wurden. Sven verhandelte mit Edward darüber, sich ihm öffentlich unterwerfen zu dürfen, um dadurch einen Konflikt gütlich zu beenden und wieder in seine Ämter eingesetzt zu

⁵⁴² Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 2, Althoff *Königsherrschaft* 53f. Das Ende der Krise von 1051 zeigt deutlich, dass Edward ohne die Unterstützung Leofrics und Siwards Godwin und seine Söhne nicht, oder zumindest nicht ohne große Verluste, besiegen konnte.

⁵⁴³ ASC D 68 „cwæð þæt he wolde eft bugan to þam cyng“, ASC C 110 dagegen schreibt, “he wolde his man beon”.

⁵⁴⁴ ASC E 79 sagt sogar ausdrücklich, Edward habe ihm dies versprochen.

⁵⁴⁵ ASC C 110, E 79.

werden. Mit anderen Worten, er erbat das Privileg der *deditio*⁵⁴⁶. Fraglich kann nur sein, in welcher Form sie vollzogen werden sollte. Leider verhindert die übliche Kürze der *Anglo-Saxon Chronicle*, dass wir hier weitere Hinweise auf die im angelsächsischen England übliche Form der Unterwerfung erhalten. Der Umstand, dass Sven den König darum bat, sich ihm unterwerfen zu dürfen, deckt sich mit Althoffs These, dass die *deditio* keineswegs ein Recht des verbannten Adligen war, sondern ein Privileg, das erbeten oder auch erzwungen werden musste, dessen Verlauf im Vorfeld ausgehandelt wurde und das keineswegs so spontan war, wie es den Eindruck erwecken will⁵⁴⁷. Die beiläufige Erwähnung dieses Wunsches ohne genauere Erklärung deutet darauf hin, dass der Autor das Unterwerfungsritual als solches als allgemein bekannt ansah und es deshalb nicht für nötig hielt, genauer zu erklären, was darunter zu verstehen sei. Zu diesem Zeitpunkt wurde aus Svens Rückkehr jedoch nichts. Ein Jahr später schließlich berichten ASC C und E lediglich von der Tatsache seiner Rückkehr und Wiedereinsetzung, nicht jedoch, auf welche Weise sie erfolgte⁵⁴⁸.

Weiter oben wurde auf die wiederholte Verbannung und Wiedereinsetzung Graf Ælfgars als mögliche Gelegenheiten zum Vollzug von *deditiones* hingewiesen. Unglücklicherweise berichtet hierüber nur die ASC und deren Berichte sind so kurz, dass wir daraus keine Hinweise darauf gewinnen können, wie die jeweiligen Konflikte gelöst wurden. Es ist zwar durchaus möglich, dass auch hier die *deditio* zur Anwendung kam, doch liefern uns die Quellen nicht genug Informationen, um dies mit ausreichender Sicherheit annehmen zu können. Der charakteristische Mangel an Details in der ASC verhindert nun einerseits, dass wir über die Schilderung der VER hinaus untersuchen könnten, wie eine *deditio* in England ablief. Die wenigen Hinweise zur geplanten ersten Unterwerfung Sven Godwinsons deuten jedoch darauf hin, dass sie schon vor dem Jahr 1052 in England bekannt war. Wir haben also gesehen, dass zumindest das Konzept einer Unterwerfung mit dem Ziel der gütlichen Konfliktbeilegung in England eindeutig schon vor dem Jahr 1052 bekannt war. War es aber auch das von Althoff definierte politische Ritual der *deditio*? Wir wissen, dass der Fußfall auch in England schon lange vor Godwins Erhebung von der englischen Kirche praktiziert wurde. Wir wissen auch, dass eine Unterwerfung als Genugtuung angeboten

⁵⁴⁶ Wir wissen zwar nicht, was genau Sven Edward als Genugtuung anbot, aber, wie bereits weiter oben erwähnt, spielt die genaue Form der angebotenen Unterwerfung keine große Rolle. Eine *deditio* war eine *deditio*, wenn für das Publikum erkennbar war, dass eine Unterwerfung der einen Konfliktpartei unter die andere erfolgte und wenn mit dieser Unterwerfung ein Konflikt beendet werden sollte.

⁵⁴⁷ Man vergleiche diesen Vorgang mit den Jahren 1051 und 1052. Godwins Bitten allein reichten nicht aus, um sich unterwerfen zu dürfen. Er musste erst die englische Öffentlichkeit, insbesondere die Grafen Leofric und Siward, auf seine Seite bringen und dem König außerdem mit Bürgerkrieg drohen, bevor ihm dieses Privileg gewährt wurde.

⁵⁴⁸ ASC C 111, E 80.

werden konnte, in der Hoffnung, dadurch einen Konflikt mit dem König gütlich beenden zu können. Die Beschreibung von Godwins *deditio* durch den Verfasser der VER schließlich zeigt uns, dass eine Kombination der beiden dem englischen Publikum nicht neu gewesen zu sein scheint. Der Leser möge daraus seine eigenen Schlüsse ziehen.

Obwohl wir keine Beschreibungen einer englischen *deditio* vor dem Jahr 1052 vorliegen haben, sollen hier ein paar Überlegungen zu ihrer möglichen Form angestellt werden. Natürlich kann es sich dabei nur um Vermutungen handeln. Zunächst könnte man denken, dass Godwins *deditio* gar keine Abwandlung beinhaltete, sondern die übliche englische Form hatte. Aufgrund der dürftigen Quellenlage lässt sich dies nicht mit Sicherheit beurteilen. Es sei allerdings gesagt, dass es äußerst unwahrscheinlich ist, dass das von Godwin vollzogene Ritual die in England allgemein übliche Form der *deditio* war. Zu ungewöhnlich war Godwins Position in seinen Verhandlungen mit dem König⁵⁴⁹. Nicht der Graf von Wessex war der Unterlegene in der Auseinandersetzung mit Edward. Es war noch nicht einmal der Fall, dass Edward ihm verzieh, um größeren Schaden von seinem Volk abzuwenden, wie dies bei den verschiedenen Wiedereinsetzungen von Graf Ælfgar der Fall gewesen sein mag⁵⁵⁰. Im Jahre 1052 stand Edward mit dem Rücken zur Wand. Der verbannte Graf von Wessex stand mit seinen Söhnen, einer davon ebenfalls ein englischer Graf, und einem beachtlichen Heer vor London und die Grafen von Mercia und Northumbria waren nicht bereit, dem König in einen Bürgerkrieg zu folgen, um Godwin aus seiner Grafschaft fern zu halten. Was wir hier also sehen, dürfte eine *deditio* sein, die so wenig demütigend war, wie es überhaupt noch mit den englischen Traditionen vereinbar war⁵⁵¹. Sie enthielt praktisch nur noch einen unbedingt notwendigen Kern, damit sie noch als *deditio* erkannt werden konnte. Godwin wirft sich Edward zwar zu Füßen, er ist jedoch nicht barfuß, noch trägt er ein Büßergewand und er fordert den König auch nicht auf, mit ihm zu tun, wie ihm beliebt⁵⁵². Dies ist eine deutliche Abweichung von der auf dem

⁵⁴⁹ Die nachfolgenden Ausführungen könnten den Eindruck erwecken, dass nur Godwin im Konflikt mit Edward lag. Dies galt jedoch ebenso für seine Söhne Harald und Sven, beide ebenfalls englische Grafen, die von Edward verbannt worden waren, weil sie sich mit ihrem Vater gegen den König erhoben hatten. Jedoch beschreibt die VER lediglich die von Godwin geleistete Genugtuung. Sven kehrte nach seinem Exil nicht mehr nach England zurück, er starb auf einer Pilgerreise nach Jerusalem. Harald wurde von Edward wiedereingesetzt, die VER erwähnt jedoch keine Genugtuung, obwohl auch er diese zweifellos leisten musste. Deshalb werden Harald und Sven hier außer Acht gelassen.

⁵⁵⁰ Dies soll natürlich nicht bedeuten, dass die Verzeihung Edwards nach einer *deditio* erfolgt sein musste, doch fraglos musste der König seinem aufständischen Grafen sein Vergehen zumindest nach außen hin verzeihen, bevor er ihn wieder einsetzte.

⁵⁵¹ Ich gehe, wie bereits weiter oben beschrieben, davon aus, dass die *deditio* bereits vor dem Jahr 1052 in England üblich war.

⁵⁵² VER 42.

Kontinent üblichen Form. Althoff beschreibt allerdings in Kontinentaleuropa selbst noch sehr viel stärker abgewandelte Formen der Unterwerfung⁵⁵³.

Wie aber könnte die *deditio* eines Adligen ausgesehen haben, der mit seiner militärischen Macht nicht die Herrschaft Edwards selbst bedrohen konnte, wie hätte die *deditio* aussehen können, um die Sven im Jahr 1049 bat? Wir haben oben gesehen, dass die kontinentale *deditio* auf der kirchlichen Sündenbuße beruhte und dass auch Godwins *deditio* von 1052 zwei wichtige Elemente dieser kontinentalen kirchlichen Sündenbuße, den Fußfall und das Flehen um Vergebung, enthielt. Sehen wir uns also an, auf welche Art die englische Kirche ihren Gläubigen ihre Sünden vergab. In England war die private Buße die ältere Form und die öffentliche Buße erschien erst später, möglicherweise importiert aus Kontinentaleuropa. Bereits im 8. Jahrhundert dürfte sie in England zumindest bekannt gewesen sein⁵⁵⁴. In allen wesentlichen Elementen stimmt die Kirchenbuße in England mit der auf dem Kontinent überein. Auch in England tritt der Büsser barfuß und in ärmlichem Gewand auf, wirft sich vor dem Altar zu Boden und bittet um Vergebung seiner Sünden. Wie auf dem Kontinent bittet er Gott nicht selbst um Vergebung seiner Sünden, er bittet den anwesenden Priester oder Bischof, sich für ihn zu verwenden. Dieser wirft sich dann ebenfalls vor dem Altar nieder und bittet Gott um Gnade für den Sünder. Auch hier wurde in der Regel vor der Vergebung der Sünden eine Bußleistung verlangt⁵⁵⁵. Die Parallelen zwischen der kirchlichen Sündenbuße in England wie auch in Kontinentaleuropa auf der einen Seite und der *deditio* auf dem Gebiet des ehemaligen Karolingerreiches auf der anderen Seite sind leicht ersichtlich. Es wäre nun naheliegend, dass die englische Form des Unterwerfungsaktes der kontinentalen Form wie auch der Sündenbuße ebenfalls ähnelte. Sicherheit darüber kann es jedoch aufgrund der Quellenlage nicht geben.

Dass der König durch die Parallelen zwischen *deditio* und Sündenbuße geradezu in göttliche Sphären gerückt wird, ist keineswegs Zufall⁵⁵⁶. Die kirchliche Sündenbuße diente wie heute immer noch dazu, das Verhältnis zwischen dem Gläubigen und Gott, das durch die Sünde des Gläubigen gestört worden war, wieder herzustellen. Von dem Fußfall vor Gott bei der Bitte um Vergebung der eigenen Sünden, um eine Wunderheilung am Grab

⁵⁵³ So z. B. die bereits genannte, von Althoff *Veränderbarkeit* 163f. beschriebene, *deditio* in Mailand im Jahr 1008.

⁵⁵⁴ Bedingfield *Public Penance* 229. Bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts ist sie schließlich an zahlreichen Orten in England bekannt. Bedingfield schränkt ein, dass es mangels Quellen nicht abschließend zu beurteilen ist, ob die Praxis bereits vor der Mitte des 10. Jahrhunderts in England bekannt war und später nur das Interesse an ihr wiederbelebt wurde. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass dies zutrifft (Bedingfield *Public Penance* 248 und 252).

⁵⁵⁵ Bedingfield *Public Penance* 241-248. Die öffentliche Buße war jedoch kein in einer einzigen bestimmten Form festgeschriebenes Ritual. Der Priester hatte bei ihrer Durchführung beträchtlichen Ermessensspielraum (Bedingfield *Public Penance* 240), deshalb konnte sie in zahlreichen Abwandlungen vorkommen. Auch dies ist eine Parallele zur politischen *deditio*.

⁵⁵⁶ Vgl. dazu Koziol *Begging Pardon* 8f.

eines Heiligen oder Ähnlichem, wie es im Christentum allgemein verbreitet und üblich war, war es nun in einer christlichen Gesellschaft nur ein kleiner Schritt zum Fußfall vor dem Gesalbten Gottes, dem mittelalterlichen König. Diese allgemeine Bekanntheit der Unterwerfung als solcher bei den Christen dürfte die Verbreitung des politischen Unterwerfungsrituals in England wie auf dem Kontinent begünstigt haben, da sein grundlegender Zweck sich doch jedem Christen leicht erschloss⁵⁵⁷.

Wir haben gesehen, dass uns nicht eben wenige Berichte darüber vorliegen, dass ein englischer Graf verbannt wurde und mit militärischen Mitteln seine Wiedereinsetzung erzwang. Nur zwei dieser Berichte geben uns dabei einen Hinweis auf eine *deditio*, um die Wiedereinsetzung zu erreichen. Allerdings sind die meisten dieser Berichte auch so knapp, dass sie oft nicht einmal den Grund für die Verbannung des betreffenden Grafen nennen und nur selten den Verlauf seiner militärischen Kampagne beschreiben. Wenn also diese Verbannungen auch kein Beweis für den allgemeinen Gebrauch der *deditio* im England Edwards des Bekenneren sind, so ist das Fehlen ihrer Beschreibung auch kein Beweis für das Gegenteil. Tatsächlich weisen zahlreiche Indizien auf eine frühere Verbreitung dieses Rituals in England hin, wenn auch keiner davon so eindeutig ist wie der Bericht der VER aus dem Jahr 1052. Es scheint also, dass Julia Barrows Vermutung, Godwin könnte die *deditio* 1052 zum ersten Mal in England vollzogen haben, um Edward mit seiner Weltgewandtheit zu beeindrucken⁵⁵⁸, unzutreffend ist. Bereits 1049 scheint sie nicht nur vorgenommen worden, sondern den englischen Zeitgenossen sogar vertraut gewesen zu sein. In der *Vita Ædwardi Regis* scheint uns dagegen lediglich die erste detaillierte Beschreibung vorzuliegen.

III.3.4.2 Godwins *deditio* im Jahr 1052

Unter dem Aspekt der Wandelbarkeit mittelalterlicher politischer Rituale sollten wir nun die Beschreibung von Godwins Unterwerfung in der *Vita Ædwardi Regis* betrachten. Da der Bericht der VER die einzige detaillierte Beschreibung einer *deditio* in England vor der normannischen Eroberung ist, können wir sie nur mit dem Ritual wie es in

⁵⁵⁷ Man denke hier nur an den Kniefall Willy Brandts vor dem Mahnmahl des Warschauer Ghettoaufstands. Selbst in der sehr viel säkularisierteren Welt des 20. Jahrhunderts wurde diese demütige Bitte um Vergebung allgemein verstanden.

⁵⁵⁸ Barrow *Demonstrative Behaviour* 149 scheint unter *deditio* eine ganz bestimmte, nämlich die typische von Althoff beschriebene Form des Unterwerfungsaktes, zu verstehen.

Kontinentaleuropa durchgeführt wurde verglichen. Im Vergleich zu diesem sind die Demütigungen des sich Unterwerfenden auf ein Minimum reduziert. Godwin war weder barfuß noch trug er ein Büßergewand, wie dies bei einer *deditio* häufig der Fall war. Diese zwei wichtigen Elemente der kirchlichen Buße fehlen. Stattdessen legt Godwin vor dem König seine Waffen ab und erhält sie zurück, nachdem er mit Edward wieder versöhnt ist⁵⁵⁹. Dadurch wird seiner *deditio* viel von ihren religiösen Anklängen genommen und sie erhält einen deutlicher weltlich-politischen Charakter als das bei einer *deditio* üblicherweise der Fall war. Godwin zeigte sich nicht als reuiger Sünder. Er hatte sein Amt verloren, weil er die Gunst des Königs verloren hatte und nun musste er diese wiedergewinnen. Ein derart von kontinentalen Gepflogenheiten abgewandeltes Ritual, selbst wenn Godwins Unterwerfung die erste auf englischem Boden gewesen wäre, wäre kaum dazu angetan gewesen, Edward von Godwins Weltgewandtheit zu überzeugen. Dieser war vierundzwanzig Jahre lang an verschiedenen französischen Höfen im Exil gewesen, deshalb dürfte er mit der kontinentalen Form der Unterwerfung wohl vertraut gewesen sein. Er wusste wie sie üblicherweise ablief, dass sie eigentlich eine sehr viel tiefere Selbstdemütigung des sich Unterwerfenden einschloss, als dies bei Godwin der Fall war. Godwin hätte also bestenfalls durch sein Selbstbewusstsein beeindruckt. Auch hatte es der Graf bei seiner Rückkehr gar nicht nötig, den König beeindrucken zu wollen. Man muss bedenken, dass Godwin seine Rückkehr nicht dadurch erreichte, dass er Edwards Herz zu seinen Gunsten erweichte, sondern schlicht dadurch, dass er die Unterstützung großer Teile des englischen Volkes und vor allem auch des englischen Adels hatte. Deshalb unterwarf er sich zwar, doch in einer solchen Form, dass einem informierten Publikum deutlich werden musste, dass er keineswegs der demütige Bittsteller war, als den die *deditio* den sich unterwerfenden Adligen üblicherweise erscheinen ließ. Selbst der mittelalterliche Autor der VER ist der Meinung, dass die von Godwin nach London geführten Truppen ihren Teil dazu beitrugen, dem Grafen sein Amt wiederzubeschaffen, auch wenn er es vorzieht, die Wirkung der geleisteten Genugtuung stärker hervorzuheben.

Auch die Abwandlung eines Rituals hatte eine symbolische Aussage, und in diesem Fall war sie, dass Godwin erhobenen Hauptes nach England zurückkehrte und er zahlreiche der

⁵⁵⁹ Das Ablegen der Waffen erinnert ein wenig an die *depositio regaliū*, das Ablegen der herrscherlichen Insignien von Kaisern oder Königen vor Gott. Vgl. dazu Koziol *Begging Pardon* 167. Ein Monarch legt die Abzeichen seiner Würde vor Gott ab, von dessen Gnaden er die Herrschaft innehat. Godwin dagegen legt seine Waffen, das Zeichen seiner Zugehörigkeit zum Kriegerstand, vor Edward ab, von dessen Gnaden er wiederum Graf von Wessex war. Dem Waffengürtel eines Mannes, dem *cingulum militare*, kam unter seiner Kleidung eine besondere Bedeutung zu. Er war das Symbol seiner Zugehörigkeit zur, und seines Standes innerhalb der, mittelalterlichen Gesellschaft. Vgl. dazu Koziol *Begging Pardon* 256, Leyser *Beginnings of Knighthood* 55-62 und Reuter *Contextualising Canossa* 158.

demütigenderen Elemente der Unterwerfung nicht ausführte⁵⁶⁰. Ein Ritual, das in abgewandelter Form vollzogen wird, kann seine Botschaft aber nur dann richtig übermitteln, wenn die eigentlich übliche Form dieses Rituals dem Publikum bekannt ist, nicht nur einigen Adligen, die einige Zeit auf dem Kontinent verbracht hatten, sondern dem gesamten Publikum, das Zeuge dieses Rituals wurde und dieses somit die Unterschiede zwischen beiden feststellen kann⁵⁶¹. Schließlich legte Godwin immer noch seine Waffen ab, warf sich Edward zu Füßen und flehte um Vergebung⁵⁶². Auch musste der Graf zum König kommen anstatt sich mit ihm auf neutralem Boden zu treffen, was Gleichrangigkeit signalisiert hätte. Einem völlig unbedarften Beobachter musste er als der Unterlegene erscheinen. Erst wenn man weiß, dass der Bittsteller sonst barfuß und im Büßergewand ist und sein Gegenüber auffordert, mit ihm zu verfahren, wie es ihm beliebt, wird klar, dass Godwin in einer stärkeren Position war als die meisten anderen Adligen, die eine *deditio* vollzogen. Die VER liefert uns auch die wahrscheinlich deutlichsten Hinweise darauf, dass Godwins *deditio* nicht die erste in England war. Gewöhnlich erklärt der Verfasser der VER, was das von ihm beschriebene Verhalten zu bedeuten hat, wenn er davon ausgehen musste, dass seinem Publikum das Berichtete merkwürdig erscheinen würde⁵⁶³. Im Falle von Godwins *deditio* tut er das jedoch nicht. Er scheint also vorausgesetzt zu haben, dass sein Publikum wusste, was da geschah. Und schließlich ist noch sein Bericht über die Versammlung in London 1051 zu beachten. Der VER zufolge soll Godwin Edward bei dieser Gelegenheit angeboten haben, sich bedingungslos seinem Willen zu unterwerfen und jede Genugtuung zu leisten, die der König verlangte⁵⁶⁴. Der Autor betont also Godwins Wunsch und Bereitschaft, die *deditio* zu leisten, um die Vergebung des Königs zu erlangen. Und zwar äußerte er diese Bitte **vor** seinem Aufenthalt in Flandern.

Wenn er Edward nun aber nicht mit seiner Weltgewandtheit beeindrucken wollte, warum unterwarf sich Godwin dann seinem König? Geoffrey Koziol weist darauf hin, dass eine *deditio*, auch wenn sie weit verbreitet war, trotzdem eine gewisse Demütigung für den

⁵⁶⁰ Althoff *deditio* 109 erklärt, dass „die Ausgestaltung der *deditio* [...] in allen Fällen also in direkter Relation zu dem vorhergehenden Fehde- und Kriegsgeschehen [stand].“ Sie spiegelte sowohl die relativen Machtverhältnisse zum Zeitpunkt des Friedensschlusses als auch während des Konflikts zugefügte Ehrverletzungen wider, für die Genugtuung zu leisten war.

⁵⁶¹ Althoff *Veränderbarkeit* 158 erklärt es sogar zu einem der definierenden Charakteristika eines Rituals, eine Aussage zu treffen, die dem Publikum vertraut ist, dass das Publikum eine Art Idealtypus des Rituals im Kopf haben muss, mit dessen Hilfe es das tatsächlich durchgeführte Ritual erkennen und seine Bedeutung verstehen kann. Auch Vollrath *Rebels and Rituals* 97 betont, dass es der Zweck eines Rituals war, vor einem Publikum vollzogen zu werden, das dessen Aussage verstand.

⁵⁶² VER 42.

⁵⁶³ Vgl. Kapitel II.2.1 ‚Die *Vita Ædwardi Regis*‘.

⁵⁶⁴ VER 35.

sich Unterwerfenden darstellte⁵⁶⁵. Selbst Godwins *deditio*, die doch so viele demütigende Elemente wegließ, schloss noch immer zahlreiche Elemente ein, die die Überlegenheit des Königs über seinen Kontrahenten hervorheben sollten. So machte sich Godwin sowohl symbolisch als auch tatsächlich wehrlos, als er in Gegenwart des Königs seine Waffen ablegte. Die Bedeutung dieser Geste sollte nicht unterschätzt werden, da der Gürtel und vor allem auch die Waffen eines Adligen nicht nur ein Symbol für seine Macht waren. Durch die Umgürtung mit dem Schwert wurde ein junger Adliger überhaupt erst zum Mann. Außerdem ist dieses Ablegen der Waffen eine Wiedergutmachung für Godwins Erhebung gegen den König, insofern, als sie diese symbolisch umkehrt⁵⁶⁶. Godwins Verbrechen bestand darin, dass er gegen den König zu den Waffen griff und dadurch dessen Ehre verletzte, deshalb legt er diese als Teil der Wiedergutmachung vor dem König ab. Auch das Wort, das der Autor verwendet, um die Gunst des Königs zu bezeichnen, „*gratia*“⁵⁶⁷, zeigt die Überlegenheit des Königs über den Grafen. So wie Edward *Dei gratia* englischer König ist, ist Godwin *Edwardi gratia* Graf von Wessex. Weiterhin gilt dies für die Art, wie Godwin Edward um seine Wiedereinsetzung in seine Grafschaft bittet. Der Autor der VER nennt es „*orans suppliciter*“⁵⁶⁸. Der Graf wirft sich vor dem König zu Boden und bittet ihn um Gnade, wie sich ein Gläubiger vor Gott niederwirft und ihn um Gnade bittet. Betrachtet man die Beschreibung der VER, kann kein Zweifel daran bestehen, dass auch Godwins abgeschwächte *deditio* immer noch eine Demütigung für den Grafen darstellte. Godwins flehentliche Bitte, sich vor dem König verteidigen zu dürfen, lässt ihn als einen Bittsteller erscheinen, auch wenn ihm Barfüßigkeit und Büßergewand erspart bleiben. Edward dagegen wird so dargestellt, dass er der Bitte Godwins nicht etwa aus Furcht vor dessen militärischer Überlegenheit nachkam, sondern dass die Bitten des Grafen seine „*misericordia*“⁵⁶⁹ erregten. Der Umstand, dass Edward kaum eine andere Wahl hatte als Godwins Bitten nachzugeben, wird nur nebenbei erwähnt und direkt im folgenden Satz noch einmal betont, dass er hauptsächlich durch die „*precibus supplicantium*“⁵⁷⁰ zum Einlenken bewegt wurde. Der Autor hatte also ein entschiedenes

⁵⁶⁵ Vgl. zum demütigenden Charakter der *deditio* Koziol *Begging Pardon* 204f.

⁵⁶⁶ Ein sogenanntes Inversionsritual. Diese Form der Wiedergutmachung taucht im mittelalterlichen Recht häufig auf. Vgl. Althoff *deditio* 121, *Veränderbarkeit* 173. Dies war wohl auch der Grund, warum öffentliche Sünden eine öffentliche Buße erforderten. Vgl. dazu Schreiner *Nudis pedibus* 66.

⁵⁶⁷ VER 42 und 44. Vgl. dazu das bei Nr. 519 beschriebene Vokabular, mit dem die Kirche bei der öffentlichen Buße deutlich machte, dass die Vergebung kein Recht des Sünders war, sondern er diese nur durch die von ihm eigentlich unverdiente Gnade Gottes erlangte.

⁵⁶⁸ VER 42.

⁵⁶⁹ VER 42.

⁵⁷⁰ VER 44. Obwohl die Berichte der englischen Quellen also auf eine deutliche Überlegenheit der godwinischen Seite und deren Unterstützung durch die Grafen Leofric und Siward hinweisen ist Oleson *Promise* 223f. der Ansicht, Godwin habe Edward nur unter größten Schwierigkeiten und durch die Anerkennung Herzog Wilhelms

Interesse daran, die geleistete Genugtuung zu betonen, mehr als jedes andere Element der *deditio*. Godwins *deditio* zeigt damit deutlich eine bedeutsame Eigenart von Ritualen, nämlich dass ein Ritual, wie ein Bild, mehrere Bedeutungen gleichzeitig übermitteln kann. In ihr ordnet er sich demonstrativ dem König unter, während ihre spezifische Form gleichzeitig die herausragende Machtstellung des Grafen deutlich macht⁵⁷¹.

Angesichts seiner zwingenden militärischen Überlegenheit hätte sich Godwin dieser öffentlichen Demütigung sicher trotzdem entzogen, wenn dies möglich gewesen wäre. Doch trotz seiner überlegenen Position war es Godwin entweder nicht möglich, sich der Unterwerfung vor dem König zu entziehen, oder aber er hatte kein Interesse daran, dies mit allen Mitteln zu erzwingen. Dies zeigt deutlich, wie sehr die Regeln mittelalterlicher Politik auch die englischen Adligen banden. Hätte Edward Godwin ohne eine Form der Genugtuung wieder zum Grafen von Wessex gemacht, hätte dies der königlichen Ehre und in Folge dessen Edwards Autorität irreparablen Schaden zugefügt. Edward konnte sich einen solchen Autoritätsverlust nicht leisten und Godwin war sich dieser Tatsache bewusst⁵⁷². Ein friedliches Ende dieses Konflikts konnte es nur geben, wenn beide Seiten dabei ihr Gesicht wahrten, und beide Parteien waren bereit, das Ihre dafür zu tun. Die *deditio* wurde vermutlich deshalb gewählt, weil sie einerseits Edwards Autorität in der Öffentlichkeit wiederherstellte, weil sich selbst der so übermächtig erscheinende Graf von Wessex vor ihm als Bittsteller zu Boden werfen musste. Für Godwin bedeutete sie jedoch keinen Verlust an Einfluss auf die englische Politik. Vor allem aber wurden er und sein Sohn Harald wieder in alle ihre früheren Besitztümer eingesetzt, erlitten also in Folge ihrer Rebellion keinerlei materielle Einbußen.

Natürlich geschah auch Godwins Unterwerfung nicht spontan. Es wurde bereits erwähnt, dass es ein charakteristisches Merkmal der *deditio* war, dass ihr Verlauf im Vorfeld ausgehandelt wurde. Die ASC berichtet uns davon, dass es vor Godwins Unterwerfung zwischen den gegnerischen Parteien Verhandlungen gab⁵⁷³. Wir erfahren zwar nicht, was genau dabei ausgehandelt wurde, doch es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass die von Godwin zu leistende Genugtuung und Edwards Reaktion darauf

als Thronfolger zu seiner Wiedereinsetzung bewegen können. Dies erscheint jedoch angesichts Godwins militärischer Stärke unwahrscheinlich.

⁵⁷¹ Vgl. dazu Koziol *Begging Pardon* 307-311. Koziol sieht in dieser Uneindeutigkeit allerdings keine Schwäche rituellen Handelns sondern ganz im Gegenteil eine Stärke, die genutzt wurde, um komplexe Botschaften zu übermitteln.

⁵⁷² Das Publikum musste verstehen, dass Godwin mit dem was er tat die durch seine Auflehnung verletzte Ehre des Königs wiederherstellte. Der Autor der VER sagt sogar ausdrücklich, Godwin habe Edward „satisfactio“ (VER 42) angeboten. Besonders für Edward war das zu diesem Zeitpunkt von überragender Bedeutung, da sein Gegner von der damaligen Öffentlichkeit zu Recht als der zweite Mann nach dem König betrachtet wurde. Ein bereits bekanntes Ritual konnte solchen Anforderungen besser genügen als ein neu eingeführtes.

⁵⁷³ ASC C 113, D 73, E 83. Auch der Bericht von CeC 570 dürfte so zu verstehen sein.

Gegenstand der Verhandlungen war. Bereits 1051 hatte Godwin sich geweigert, ohne die Garantie freien Abzugs vor dem König zu erscheinen⁵⁷⁴. Wäre er dieser Forderung nachgekommen, so hätte er sich tatsächlich auf Gedeih und Verderb Edwards Gnade ausgeliefert, wie dies bei einer *deditio* lediglich scheinbar der Fall war. Dazu war Godwin offensichtlich nicht bereit. Im Jahr 1052, als seine Position doch so viel besser war, wird er deshalb sein Schicksal ebenfalls nicht von der Laune des Königs abhängig gemacht haben⁵⁷⁵. Wenn aber Godwin schon im Voraus die königliche Reaktion auf seine *deditio* festgelegt haben wollte, so wollte auch Edward vorher wissen, worin die Gegenleistung des Grafen bestand, welche Genugtuung zu leisten er bereit war. Edward wusste bereits, dass Godwin sich ihm unterwerfen würde, um den Konflikt zwischen ihnen zu beenden. Er wusste auch, in welcher Form dies geschehen würde⁵⁷⁶. Darauf hätte sich der König aber nicht eingelassen, wenn die Unterwerfung des Grafen nicht dazu angetan gewesen wäre, seine durch den Aufstand des Grafen verletzte Ehre wiederherzustellen. Und dies wiederum konnte eine *deditio*, zumal in derart abgewandelter Form, nur dann leisten, wenn ihr Sinn und Zweck, wenn das Ritual als solches dem Publikum ausreichend bekannt war.

Genauso wie ihr kirchliches Gegenstück diente die scheinbar bedingungslose Unterwerfung eines Adligen vor dem König dazu, Buße für dessen Verfehlungen zu leisten, so dass diese vergeben und das gute Verhältnis zwischen König und Gefolgsmann zumindest offiziell wieder hergestellt werden konnte. Deshalb schreibt die *Vita Ædwardi Regis* auch, dass nach Godwins *deditio* der König „duci osculum prebuit, offensas omnes donavit, gratiam quoque suam tam sibi quam omnibus filiis suis integre annuit.“⁵⁷⁷ Dies zeigt uns, dass auch in England erwartet wurde, dass ein Streit nach geleisteter Genugtuung beigelegt wurde. Und tatsächlich scheint nach Godwins Rückkehr ein gutes Verhältnis zwischen ihm und dem König wiederhergestellt worden zu sein. Den deutlichsten Hinweis darauf gibt uns Godwins Tod ein Jahr nach seiner Rückkehr. Während eines Banketts beim König erleidet Godwin einen Schlaganfall. Daraufhin wird er von seinen Söhnen in Edwards persönliche Kammer gebracht⁵⁷⁸. Die Signifikanz dieses

⁵⁷⁴ ASC E 82.

⁵⁷⁵ Dies wird besonders dann ersichtlich, wenn man sich die Schicksale derer verdeutlicht, die vor der Entstehung des Rituals der *deditio* fußfällig um Vergebung baten. Meistens wurden sie exiliert, gefoltert oder gar getötet (Kamp *Friedensstifter und Vermittler* 64-68 und Althoff *Königsherrschaft* 37f.).

⁵⁷⁶ Althoff *Veränderbarkeit* 162f. zeigt, dass es in Europa sogar Beispiele gibt, bei denen von den mittelalterlichen Quellen ausdrücklich gesagt wird, dass die Durchführung der Unterwerfung vorher festgelegt wurde. In der Regel erfahren wir jedoch nichts über die diesbezüglichen Verhandlungen (Althoff *Veränderbarkeit* 176).

⁵⁷⁷ VER 44. Dies ist eine der deutlichsten Gelegenheiten, bei denen der Verfasser Svens Existenz ignoriert. Denn wir wissen, dass er nicht wieder in seine früheren Besitzungen eingesetzt wurde, obwohl wir nicht ausschließen können, dass entsprechende Pläne existierten.

⁵⁷⁸ ASC C 114.

Vorganges darf man nicht unterschätzen. Die private Kammer des Königs war ein Ort, zu dem nur dessen engste Vertraute Zugang hatten⁵⁷⁹. Wenn Edward also Godwins Söhnen gestattete, ihren Vater dorthin zu bringen, so geschah dies nicht aus Mangel an anderen Möglichkeiten. Edward signalisierte damit, dass Godwin von Neuem zu seinem innersten Kreis gehörte, dass Godwins Wohlergehen für ihn persönlich wichtig war. Es ist, als hätte die Krise von 1051 nie stattgefunden.

Wie wir gesehen haben ist es unwahrscheinlich, dass Godwins *deditio* die erste war, die in England durchgeführt wurde. Im Jahr 1052 stand zu viel auf dem Spiel, als dass man das Schicksal Englands von einem politischen Experiment abhängig gemacht hätte. Nichts anderes wäre die Neueinführung eines bisher unbekanntes politischen Rituals in dieser prekären Situation gewesen. Doch „[u]m ihre Funktion zu erfüllen, muß die Aussage von Ritualen in der öffentlichen Kommunikation eindeutig und allgemein verstehbar sein.“⁵⁸⁰ Es scheint vielmehr, dass die *deditio* in England schon länger bekannt war und dass uns nur deshalb kein früherer Bericht überliefert wurde, weil die meisten angelsächsischen Quellen die Ereignisse nicht derart detailliert beschreiben.

III.4 Fazit

In den vorangegangenen Kapiteln konnten wir zahlreiche Gemeinsamkeiten bei der Verwendung demonstrativen Verhaltens im politischen Leben Englands und Kontinentaleuropas feststellen. Wir haben die in beiden Gieten ähnlich überragende Bedeutung friedlicher Konfliktlösung gesehen, ebenso dass Rat und Hilfe in den Beziehungen gleicher wie verschiedener gesellschaftlicher Ränge in England eine ähnliche Bedeutung zukam wie auf dem Kontinent. Gleiches gilt für die Repräsentation des gesellschaftlichen Ranges einer Person nach außen hin. Auch die Mittel hierzu, wie Kleidung, das Gefolge oder Geschenke unterscheiden sich nicht wesentlich. Außerdem konnten wir zeigen, dass die *deditio*, von der Julia Barrow annimmt, dass sie erst durch Godwin im Jahr 1052 in England bekannt gemacht wurde, dort wahrscheinlich schon vorher üblich gewesen war und ähnliche Formen annahm wie bei den kontinentalen Nachbarn. Andererseits konnten wir auch durchaus interessante Unterschiede zwischen

⁵⁷⁹ Althoff *Die Macht der Rituale* 91 weist darauf hin, dass Einflussnahme beim König meistens in einer vertraulichen Situation erfolgte und fasst das Privatgemach des Königs als ein Symbol dafür auf. Deshalb zeigte Zugang zum königlichen Privatgemach, dass der Zugelassene zu den engsten Vertrauten des Königs gehörte. Barrow *Demonstrative Behaviour* 142 weist auf die Bedeutung dieser Entscheidung Edwards hin.

⁵⁸⁰ Althoff *Veränderbarkeit* 175.

beiden Traditionen aufzeigen, vor allem die unterschiedliche Form der Konfliktführung. Gerade diese Abweichungen von kontinentalen Gepflogenheiten aber zeigt uns, dass man in England demonstratives Verhalten nicht nur vom Kontinent kopierte, sondern dass man sich diese Art des politischen Agierens tatsächlich zu Eigen gemacht hatte und sie sich daher dort in unterschiedlicher Weise verändern und weiterentwickeln konnte. Vor allem aber konnten wir zeigen, dass der Ansatz dieser Arbeit, ein Vergleich des Verhaltens politischer Akteure in England mit den von Gerd Althoff und anderen erforschten Kategorien demonstrativen Verhaltens auf dem Kontinent, tatsächlich dazu geeignet ist, uns neue Einsichten in die Hintergründe der Handlungen der Menschen unter der Herrschaft Edwards des Bekenner zu ermöglichen, eben weil demonstratives Handeln in der englischen Politik eine ähnlich große Rolle spielte, wie es das bei den kontinentalen Nachbarn tat. Im Folgenden werden wir die uns dadurch zur Verfügung stehenden neuen Interpretationsmöglichkeiten nutzen, um noch einmal einen Blick auf die Zeit Edwards zu werfen und so den aus dieser Zeit überlieferten Berichten neue Aspekte abzugewinnen.

IV. England und die Thronfolge

In diesem Teil der Arbeit soll unsere Aufmerksamkeit den Schlussfolgerungen gelten, die die eben untersuchten Aspekte politischer Kultur in England auf die Thronfolge Edwards des Bekenners zulassen. Dabei werden wir zunächst die englische Thronfolgetradition an sich betrachten. David Dumville hat in seinem Artikel *The Ætheling: A Study in Constitutional History* einige wichtige Eigenarten der englischen Thronfolge in angelsächsischer Zeit aufgezeigt, die noch heute nicht von allen Historikern, die sich mit jener Epoche befassen, in ihrer ganzen Tragweite erkannt wurden. Allerdings führt Dumvilles Annahme, Edward habe Harald Godwinson auf dem Sterbebett zu seinem Erben gemacht⁵⁸¹, ihn zu einigen Schlüssen, die meiner Ansicht nach einer Korrektur bedürfen. Besonders aber werden wir hier die Handlungen Edwards und der englischen und auswärtigen Fürsten untersuchen. Wir werden überprüfen, welche Ansichten in Bezug auf die Thronfolge diese Handlungen offenbaren und versuchen herauszufinden, ob sie uns zu zeigen vermögen, wen Edward als seinen Nachfolger aufbauen wollte.

IV.1 Allgemeines

An dieser Stelle werden wir Ereignisse untersuchen, die zwar gewisse Auswirkungen auf die Thronfolgefrage während der Herrschaft Edwards des Bekenners hatten, allerdings zum größten Teil außerhalb dieses Zeitraums stattfanden. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um die Thronwechsel der verschiedenen Vorgänger Edwards, allerdings wird sich unser Untersuchungszeitraum bis zur Königserhebung Edgar Athelings, des letzten direkten Nachkommens Cerdics, erstrecken. Außerdem werden wir jenen Teil der Karrieren Edwards, Godwins und Wilhelms betrachten, der in unserer Untersuchung der Herrschaft Edwards nicht auftaucht.

IV.1.1 Die englische Thronfolge

Die englische Thronfolgeregelung vor der normannischen Eroberung wurde bereits von David Dumville untersucht⁵⁸². Wo sich die moderne Forschung auf die englische

⁵⁸¹ Dumville *Ætheling* 33.

⁵⁸² Dumville *Ætheling*.

Thronfolgepraxis bezieht, wird üblicherweise Dumville zitiert⁵⁸³. Jedoch kann ich nicht allen seinen Schlussfolgerungen zustimmen, da er bei seiner Interpretation der Thronfolgeregelung Edwards des Bekenner von, meiner Meinung nach, falschen Voraussetzungen für das Jahr 1066 ausgeht. Dadurch, dass die drei Thronbesteigungen dieses Jahres⁵⁸⁴ sich so völlig von dem Muster der vorangegangenen unterscheiden, erlauben sie interessante Rückschlüsse auf die weitergehende Regelung, wenn die normale Regelung nicht greifen konnte. Um diese Thronfolgen im Rahmen der ihnen zu Grunde liegenden Tradition richtig einschätzen zu können, soll hier nicht nur das Jahr 1066, sondern alle Thronfolgen in Wessex und dann England seit Alfred dem Großen untersucht werden. Dabei sollen zunächst nur die Fakten, von denen diese Interpretation ausgeht, dargestellt werden. Die Interpretation selbst folgt dann im anschließenden Kapitel.

IV.1.1.1 Die Thronfolge von Alfred dem Großen bis zu Edgar Atheling

Um Edwards Absichten, was seinen Nachfolger anging, besser verstehen zu können, muss man zunächst die Thronfolge unter Edwards Vorgängern betrachten⁵⁸⁵. Sie kann uns die englische Thronfolgetradition jenseits der rechtfertigenden Propaganda verdeutlichen, die Tradition, die Edward den Bekenner prägte und so seine Entscheidung, wen er zu seinem Nachfolger machen sollte, maßgeblich beeinflusste. Obwohl die Geschichte des westsächsischen Königshauses, ob nun historisch oder legendär, weiter zurückreicht, soll hier nicht die gesamte Thronfolge seit Cerdic dargestellt werden. Dies würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten und an ihrem eigentlichen Zweck vorbeigehen. Stattdessen soll die Herrschaft Alfreds des Großen den Ausgangspunkt bilden, als die Grundlage für eine Vereinigung der englischen Königreiche unter einem einzigen Monarchen gelegt wurde. Da das gesamtenglische Königshaus direkt aus dem alten westsächsischen Königshaus hervorging, ist eine Untersuchung der Thronfolge nach Alfred durchaus angebracht, obwohl dieser selbst, trotz seines beträchtlichen Einflusses auch außerhalb von Wessex,

⁵⁸³ Körner *Hastings* 124 dagegen betrachtet, abweichend von Dumville, Haralds Thronbesteigung als rechtmäßig im Rahmen der englischen Tradition. Dies obwohl er noch kurz zuvor die englische Thronfolgetradition dergestalt definiert, dass der amtierende König seinen Nachfolger aus den Mitgliedern der königlichen Familie designiert und dieser dann von den englischen Magnaten gewählt werden muss (Körner *Hastings* 122). Wo nicht auf Dumvilles Untersuchung Bezug genommen wird, wird häufig auch eine Form der Primogenitur angenommen, doch zeigt Dumville, dass diese Praxis in England vor der normannischen Eroberung nicht üblich war.

⁵⁸⁴ Auch Edgar Atheling soll hierzu gezählt werden. Obwohl er nicht zum König gekrönt wurde, wurde er doch von den in London weilenden Adligen, dem verbliebenen Hochadel nach der Schlacht von Hastings, zum König gewählt. Dafür muss es Gründe geben haben, welche hier untersucht werden sollen.

⁵⁸⁵ Vgl. hierzu auch Abb. 1 in dieser Arbeit.

noch nicht als gesamtenglischer König betrachtet werden kann. An die Zeit vor dessen Herrschaft hatte das englische Volk zu Zeiten Edwards des Bekenners, mehr als eineinhalb Jahrhunderte nach dem Tod Alfreds, höchstens noch eine legendär verklärte Erinnerung, somit wird die Darstellung dieser knapp 170 Jahre englischer Thronfolge ausreichen.

Alfred folgte, wie es in der englischen Thronfolge noch öfter vorkommen sollte, nicht seinem Vater sondern seinem älteren Bruder auf den Thron. Während seiner 28 Jahre dauernden Herrschaft befand er sich praktisch dauernd im Krieg mit skandinavischen Invasionsheeren. Hierbei war er so erfolgreich, dass „him eall Angelcynn tocyrde þæt butan deniscra manna hæftneðe wæs“⁵⁸⁶. Dies war der Grundstein für die spätere Herrschaft seiner Nachkommen über ganz England. Nach dem Tod Alfreds des Großen am 26. Oktober 899 bestieg sein Sohn Edward den Thron von Wessex⁵⁸⁷.

Doch scheint Edwards Thronbesteigung nicht unumstritten gewesen zu sein. Noch im selben Jahr, berichtet die ASC, habe sich „Æþelwold æþeling his fæðran sunu“⁵⁸⁸ gegen Edward aufgelehnt. Zwar nennt sie keinen Grund für Æthelwolds Auflehnung, doch so kurz nach Edwards Thronbesteigung ist ein Streit um die Thronfolge durchaus wahrscheinlich. Besonders wenn die ASC weiter berichtet, er „gesohte þone here on Norðhymbrum, 7 hi hine underfegon him to cyninge, 7 him to bugon.“⁵⁸⁹ Edward führte drei Jahre lang Krieg gegen seinen Cousin, bis dieser in der Schlacht getötet wurde⁵⁹⁰. Æthelwold, Sohn von Alfreds älterem Bruder und Vorgänger Æthelred⁵⁹¹, betrachtete sich ebenfalls als Anwärter auf den Thron und die *Anglo-Saxon Chronicle* stimmt mit ihm überein, nennt sie ihn doch ‚atheling‘. Auch ohne den Konflikt mit seinem Cousin hatte Edward der Ältere viel mit skandinavischen Heeren zu kämpfen, doch dehnte er in der Folgezeit den Einfluss der westsächsischen Könige so weit aus⁵⁹², dass bei seinem Tode sein Sohn Athelstan nicht nur in Wessex sondern auch in Mercia als König anerkannt wurde⁵⁹³.

Im Jahr 927 brachte Athelstan auch Northumbria unter seine Herrschaft⁵⁹⁴ und bei seinem Tod im Jahre 939 war er König von ganz England. Athelstans Nachfolger wurde sein achtzehnjähriger Bruder Edmund. Die ASC berichtet jedoch, dass Edmund nicht

⁵⁸⁶ ASC C 64.

⁵⁸⁷ Stenton *Anglo-Saxon England* 266. ASC A 61, B 46, C 71, D 36, E 54. A nennt das Jahr 900, B, C, D und E nennen hingegen das Jahr 901. ASC C 48-71, B 35-46, C 59-71, D 25-36, E 49-54 für Alfreds Herrschaft.

⁵⁸⁸ ASC A 61, B 46, C 71, D 36.

⁵⁸⁹ ASC A 62, B 46, C 71, D 36.

⁵⁹⁰ ASC A 62, B 47, C 72, D 37.

⁵⁹¹ Fletcher *Who's Who* 149.

⁵⁹² Vgl. ASC A 61-69, B 46-50, C 71-76, D 36-41, E 54 und Stenton *Anglo-Saxon England* 315-335 für eine Darstellung der Herrschaft Edwards des Älteren.

⁵⁹³ Vgl. dazu den Eintrag eines mercischen Registers in *Whitelock Chronicle* 68.

⁵⁹⁴ ASC D 41. Sie nennt allerdings das Jahr 926.

Athelstans ganzes Königreich erbte, da die Northumbrier sich einen anderen König wählten⁵⁹⁵. Während Edmunds Herrschaft berichtet die ASC von weniger Schlachten und auch weniger ausführlich über die stattfindenden Konflikte. Die drückende Übermacht der Skandinavier über England scheint sich in dieser Zeit stark zu englischen Gunsten verschoben zu haben. Doch bereits im Jahr 946 starb Edmund, zu einer Zeit, als keiner seiner beiden Söhne alt genug war, das Königreich durch den noch immer schwelenden Konflikt zu führen⁵⁹⁶. Deshalb folgte ihm sein Bruder Eadred nach, der auch Northumbria wieder unter seine Herrschaft brachte⁵⁹⁷. Die Kämpfe, von denen die ASC unter der Herrschaft Eadreds berichten, werden nun um Northumbria ausgetragen, wo erst Eric Blutaxt, dann Olaf Sithricson und dann wieder Eric Blutaxt herrschten, bevor Eadred im Jahre 954 dort wieder die Herrschaft übernahm⁵⁹⁸. Der Kampf Eadreds um Northumbria war also ebenfalls ein Kampf gegen die Skandinavier, obwohl diese nunmehr nicht länger die Stärke hatten, Wessex und Mercia, die stabileren Herrschaftsbereiche des Königs, zu bedrohen. Am Ende von Eadreds Herrschaft war die Bedrohung Englands durch skandinavische Invasoren vorerst beendet, doch sein Tod brachte eine Krise ganz anderer Art.

Als Eadred im Jahr 955 starb, hatte er keine Kinder, weshalb ihm sein etwa fünfzehnjähriger Neffe Eadwig nachfolgte⁵⁹⁹. Wie die Thronbesteigung Edwards des Älteren scheint auch die Eadreds umstritten gewesen zu sein, da bereits zwei Jahre später sein jüngerer Bruder Edgar König von Mercia wurde⁶⁰⁰. Diese Teilung hielt weitere zwei Jahre an, bis zu Eadreds Tod im Jahre 959, in Folge dessen Edgar König von ganz England wurde. Edgars Herrschaft war, verglichen mit denen seiner Vorgänger, bemerkenswert friedlich. Die ASC berichtet von keinem bewaffneten Konflikt, weder unter den Völkern der britischen Inseln noch mit angreifenden Skandinaviern. Diese Ereignislosigkeit zeigt die Stabilität von Edgars Herrschaft, weshalb dieser wohl vierzehn Jahre nachdem er die Nachfolge seines Bruders angetreten hatte, in einer Zeremonie gekrönt wurde, die die ASC ausführlich beschreibt⁶⁰¹. Mit dieser Zeremonie war er, nur zwei Jahre vor seinem Tod, offiziell erster „Engla cyning“⁶⁰² geworden.

⁵⁹⁵ ASC D 43. Athelstans Herrschaft in ASC A 69-73, B 50-53, C 76-79, D 41-43, E 54f. und Stenton *Anglo-Saxon England* 335-352.

⁵⁹⁶ Stenton *Anglo-Saxon England* 355.

⁵⁹⁷ ASC A 74, B 53, C 80, D 44, E 55.

⁵⁹⁸ ASC D 44f., E 55f. und Stenton *Anglo-Saxon England* 356f.

⁵⁹⁹ Stenton *Anglo-Saxon England* 359 zu Eadwigs Alter und Nachfolge. ASC D 45 behauptet, Eadwigs Bruder Edgar wäre bereits in diesem Jahr König von Mercia geworden, dies trifft jedoch nicht zu.

⁶⁰⁰ ASC B 54, C 80.

⁶⁰¹ ASC A 76f., B 55, C 82. Version B und C datieren die Zeremonie in das Jahr 974.

⁶⁰² ASC A 77.

Im Jahre 975, im Alter von gerade einmal 32 Jahren, starb Edgar. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der Ältere, Edward, zwölf Jahre, der jüngere, Æthelred, gerade erst neun Jahre alt war⁶⁰³. Zunächst folgte Edgars älterer Sohn Edward auf den Thron. Doch wie bereits eine Generation zuvor scheint die Thronfolge wiederum eine umstrittene Angelegenheit gewesen zu sein. Stenton sieht Anzeichen für einen „state of civil war between the partisans of the brothers in the months immediately after Edgar’s death.“⁶⁰⁴ Davon spricht wohl auch die ASC, wenn sie für das Jahr 978 berichtet, „wearð Eadweard cyning gemartyrad“⁶⁰⁵, auch wenn sie keinen direkten Zusammenhang zwischen Edwards Bruder und Nachfolger Æthelred und Edwards Tod herstellt. Sie berichtet lediglich von Edwards Tod im Alter von etwa 15 Jahren und Æthelreds Nachfolge, der nun seinerseits ein Alter von 12 Jahren erreicht hatte. Bei der Krönung Æthelreds berichtet sie gar von „micclum gefean Angelcynnes witan“⁶⁰⁶, die Entrüstung über Edwards Tod scheint also nicht besonders groß gewesen zu sein.

Doch Æthelreds Herrschaft sollte, obwohl sie mehr als 25 Jahre dauerte, unter keinem günstigen Stern stehen. Zu seiner Zeit fingen die Wikingerüberfälle wieder an, von denen England jetzt so lange verschont geblieben war⁶⁰⁷. Diese Wikingerüberfälle wurden zum prägenden Zustand während Æthelreds Herrschaft. Da alle Versuche des Königs, seinen Feind mit militärischen Mitteln zu besiegen, fehlschlügen, griff er zu dem Mittel, sich den Frieden von den Invasoren zu erkaufen. Dies war für die Skandinavier natürlich ein Grund, einige Zeit später wieder anzugreifen und einen höheren Tribut zu verlangen, und so wurden Überfälle durch die Wikinger und anschließende Tributzahlungen zu einem regelmäßig wiederkehrenden Ritual der nächsten Jahre. Bei der Leichtigkeit, mit der die Wikinger England plünderten und dem völligen Fehlen wirksamer Gegenwehr, kann es nicht verwundern, dass sich der dänische König Sven Gabelbart im Jahre 1013 nicht mehr damit begnügte, das Land zu plündern und Tribut anzunehmen, sondern es gleich eroberte und Æthelred mit seiner ganzen Familie zu seinem Schwager in die Normandie fliehen musste.

Bereits im folgenden Jahr starb Sven. Seine Flotte wählte seinen Sohn Knut zum König, doch die englischen Adligen sandten Nachricht zu Æthelred in die Normandie, dass sie ihn wieder als ihren König akzeptieren würden, doch nur unter bestimmten Bedingungen. Zunächst gelang es Æthelred sogar, Knut und die Dänen aus England zu vertreiben. Bereits

⁶⁰³ Zum Alter der beiden Prinzen vgl. Fletcher *Who’s Who* 181f.

⁶⁰⁴ Stenton *Anglo-Saxon England* 367.

⁶⁰⁵ ASC C 84.

⁶⁰⁶ ASC D 47, E 60.

⁶⁰⁷ ASC A 78-80, C 84-101, D 47-61, E 60-73.

im Jahre 1015 kehrte Knut wieder nach England zurück, doch Æthelred war zu krank um ihn abzuwehren. Dies unternahm an seiner Statt sein ältester noch lebender Sohn Edmund, der Halbbruder Edwards des Bekenners. Æthelred starb 1016, während der Krieg gegen Knut noch in vollem Gange war. Edmund Eisenseite folgte seinem Vater auf den Thron und schaffte es, Knut solchen Widerstand zu leisten, dass dieser zustimmte, das Königreich mit Edmund zu teilen⁶⁰⁸.

Doch dieses Arrangement endete noch im selben Jahr mit dem Tod Edmunds⁶⁰⁹. Da Knut seine Herrschaft über das halbe Reich allein militärischer Gewalt verdankte, konnte natürlich keine Rede davon sein, einen von Edmunds Söhnen zum König über die andere Hälfte zu machen. Knut übernahm die Herrschaft über ganz England und schickte die jungen Athelinge in die Verbannung mit dem Ziel, sie außerhalb der englischen Wahrnehmung ermorden zu lassen, um seine Konkurrenten um den Thron aus dem Weg zu schaffen. Da Knut nicht nur über England sondern auch über Dänemark und Norwegen herrschte, hatte England unter seiner Herrschaft Ruhe vor Wikingerüberfällen⁶¹⁰. Auch nach Knuts Tod im Jahre 1035 änderte sich diese Situation nicht. Zunächst blieb sein Reich unter der Herrschaft seiner Söhne.

In England folgte ihm sein Sohn Harald Hasenfuß nach, obwohl die ASC berichtet, er hätte sich die Herrschaft eigentlich mit seinem Halbbruder Harthaknut teilen sollen⁶¹¹. Dieser herrschte derweil über Dänemark und war zu sehr damit beschäftigt, seine Herrschaft dort zu konsolidieren, um seine Ansprüche auf England durchzusetzen. Es erscheint zunächst bemerkenswert, dass der englische Adel nach Knuts Tod nicht versuchte, Knuts Söhne aus England zu vertreiben und einen der beiden noch lebenden Söhne Æthelreds auf den englischen Thron zu rufen, wie es nach dem Tod Sven Gabelbarts geschehen war⁶¹². Nach dem Tode Knuts drohte England jedoch erst einmal ein neuer Erbfolgekrieg, dieses Mal zwischen dessen Söhnen⁶¹³. Dieser wurde nur dadurch vermieden, dass Harald Hasenfuß starb, unmittelbar bevor Harthaknut endlich bereit war, um seinen Thron zu kämpfen⁶¹⁴. So kam es im Jahr 1040 noch einmal zu einer skandinavischen Thronfolge. Doch auch Harthaknut sollte, wie schon sein Halbbruder Harald, den englischen Thron nur kurze Zeit innehaben. Er starb bereits im Jahre 1042,

⁶⁰⁸ ASC C 101-103, D 61f., E 73f.

⁶⁰⁹ ASC C 103, D 62, E 74 für Edmunds Herrschaft.

⁶¹⁰ ASC C 103-105, D 63-65, E 74-76.

⁶¹¹ ASC E 76.

⁶¹² Die Gründe hierfür werden im folgenden Kapitel (IV.1.1.2 ‚Die Regelung der englischen Thronfolge‘) untersucht. Vgl. außerdem auch Kapitel III.1 ‚Das englische Herrscherideal‘.

⁶¹³ ASC C 105-107, D 65f., E 76f.

⁶¹⁴ ASC C 107, D 66, E 77.

jedoch nicht ohne zuvor eine äußerst eigentümliche Entscheidung getroffen zu haben. Er holte im Jahr 1041 seinen Halbbruder Edward den Bekenner, den letzten noch lebenden Sohn Æthelreds des Ratlosen, aus dem Exil in der Normandie zurück nach England und beteiligte ihn sogar in einer nicht genau bekannten Form an der Herrschaft. Warum er dies tat bleibt rätselhaft⁶¹⁵. Jedoch ermöglichte er Edward so bei seinem Tod im Jahre 1042 eine relativ reibungslose Nachfolge auf den Thron.

Die Frage nach dem Nachfolger Edwards ist schließlich völlig anders als alle bisher dargestellten Thronwechsel. Zwei der drei Könige, die auf ihn folgten, leiteten ihren Anspruch auf den Thron aus einer angeblichen Designation durch den Bekenner her, weil keiner von beiden in der Lage war, dynastische Ansprüche anzumelden. Der dritte, Edgar Atheling, wurde von einem stark dezimierten englischen Adel in einer äußersten Notlage auf den Thron erhoben, doch nie gekrönt⁶¹⁶. Sein Anspruch war dynastischer Natur, er war ein Enkel Edmund Eisenseites. Dafür erwähnen die zeitgenössischen Quellen in seinem Fall keine explizite Designation durch Edward.

IV.1.1.2 Die Regelung der englischen Thronfolge vor der normannischen Eroberung

Richard Fletcher beklagt „the lack of clear rules governing [English] royal succession“⁶¹⁷ und die obige Aufstellung zeigt, dass es bei der englischen Thronfolge tatsächlich sehr wenige Regeln gab. Tatsächlich gab es zur angelsächsischen Zeit keine allgemein gültigen schriftlichen Regeln für die Thronfolge. Wer welches Anrecht auf den Thron hatte, wurde stattdessen von der Vorstellung der Zeitgenossen bestimmt. Und diese Vorstellung wurde wiederum in großen Teilen von den Nachfolgeprozessen der Vergangenheit bestimmt. Die englische Monarchie war vor der normannischen Eroberung noch keine Primogenitur⁶¹⁸. Der älteste lebende Sohn des verstorbenen Königs hatte keinen

⁶¹⁵ Vgl. dazu Kapitel IV.2.2.1 ‚Edwards Rückkehr nach England‘.

⁶¹⁶ Obwohl er nicht gekrönt wurde, soll Edgar hier zu den englischen Königen gezählt werden. Denn die Krönung westsächsischer und englischer Könige erfolgte oft erst lange nach ihrer Königswahl. Sawyer *Roman Britain* 187f. weist darauf hin, dass die Herrschaftszeit eines Königs von seiner Wahl an, nicht von der Krönung an gezählt wurde. So wurde Edward der Bekenner erst 1043 gekrönt, seine Herrschaftszeit wird jedoch damals wie heute von seiner Königswahl 1042 an gerechnet. Blair *England* 205 stellt außerdem fest, dass die ASC bei Thronwechseln zwar öfter das Verb ‚gehalgod‘ verwendet, das auf die Königsweihe verweist, jedoch nur ein einziges Mal ‚gecoronian‘, um die Krönung zu betonen. All dies deutet darauf hin, dass die Wahl und Weihe das entscheidende Ereignis beim Herrschaftsantritt eines neuen Königs war (Garnett *Conquered England* 2-4 und *Coronation* 92-94) und dass Salbung und Krönung nur dazu dienten, seine Stellung zu stärken.

⁶¹⁷ Fletcher *Who's Who* 164.

⁶¹⁸ Barlow *The Godwins* 3 und Oleson *Witenagemot* 82. Trotz des offensichtlichen Fehlens eines Vorrechts des ältesten Sohnes und seiner Nachkommen wird dies von der modernen Forschung immer wieder angenommen. So z.B. Gransden *Historical Writing* 63 und Loyn *The Norman Conquest* 52.

stärkeren Anspruch als seine jüngeren Brüder, obwohl es ihm als dem älteren natürlich leichter fallen konnte, seinen Anspruch zu verwirklichen. Besonders deutlich wird dies bei den beiden Gelegenheiten in den Jahren 955 und 975, als jeweils beide möglichen Thronfolger minderjährige Brüder waren. Beide Male setzte sich zunächst der ältere Bruder durch und wurde zum König erhoben. Doch beide Male begehrte der jeweilige jüngere Bruder dagegen auf, natürlich gestützt durch eine Adelsfraktion, die durchaus die eigentlich treibende Kraft gewesen sein mag. Und bei beiden Malen scheint der Umstand, dass der jüngere Bruder gegen die Thronbesteigung des älteren aufbegehrte, für die Chronisten nicht bemerkenswert gewesen zu sein. Beide Male sind die Berichte der *Anglo-Saxon Chronicle* geradezu nüchtern. Schließlich verdrängte beide Male der jüngere Bruder den älteren, ohne dass in den Chroniken Entrüstung darüber zu finden wäre.

Es war außerdem nicht ungewöhnlich, dass einem englischen König keiner seiner Söhne sondern ein Neffe oder ein Bruder nachfolgte. Die Gründe hierfür konnten darin liegen, dass der verstorbene König keine Söhne hatte, oder dass diese zu jung waren, ihre Ansprüche durchzusetzen. Man gewinnt den Eindruck, die englische Krone hätte demjenigen gehört, der in der Lage war, sie sich zu nehmen. Dieser Gedanke ist natürlich nicht ganz abwegig. Wie in jedem Gemeinwesen konnte die höchste Macht auch im mittelalterlichen England von dem an sich gerissen werden, der skrupellos und stark genug dazu war, unabhängig von jeder Berechtigung⁶¹⁹. Genau dies war geschehen, als Sven Gabelbart König Englands wurde. Dass eine solche Eroberung nichts mit dem normalen traditionellen Verlauf der englischen Thronfolge zu tun hatte, muss nicht extra erwähnt werden. Die obige Aufstellung zeigt jedoch eines ganz deutlich: so wenige Regeln es bei der englischen Thronfolge auch gab, ihr lag doch der Gedanke einer rechtmäßigen Herrscherdynastie zu Grunde. „In the West Saxon royal house descent from the sixth-century Cerdic was essential in a king.“⁶²⁰ Die Zugehörigkeit zum Haus Cerdics war somit für einen Anspruch auf den Thron eine notwendige, aber, besonders in den Fällen minderjähriger Königssöhne mit erwachsenen Cousins oder Onkeln, die wiederum dieselbe Bedingung erfüllten, oft keine hinreichende Bedingung. Und für das englische Königshaus, das mit dem westsächsischen identisch war, galten dieselben Regeln. Dies zeigen ganz deutlich die Thronbesteigungen Sven Gabelbarts, Knuts des Großen und seiner Söhne.

⁶¹⁹ Dumville schreibt hierzu: „[A]t any period the throne was potentially available for whoever could seize it by force.“ (Dumville *Ætheling* 18). So schreibt z. B. Wilhelm von Poitiers (GG 4), dass „haereditatem eorum [damit sind Edward und Alfred gemeint, nicht nur der ältere Bruder] Dani invasione occupaverint“.

⁶²⁰ Loyn *Kinship* 200. Auch Oleson *Witenagemot* 84 ist der Ansicht, „that after England came under the rule of one king, only members of the royal family were considered “throne-worthy.“ Ähnliches sagt auch Offergeld *Reges Pueri* 162.

Knuts Vater Sven hatte sich den Thron Englands mit Gewalt erobert. Knut hatte wenig später dasselbe getan. Obwohl also sowohl Knut als auch seine Söhne alle Söhne eines regierenden Königs von England waren, werden sie von den englischen Quellen nie als Athelinge bezeichnet, ein Titel, der einen rechtmäßigen, durch Abstammung bedingten Anspruch auf den Thron ausdrückt⁶²¹. Dies zeigt deutlich, dass allein der Umstand, Sohn eines englischen Königs zu sein, nicht ausreichte, um einen der Tradition gemäßen Anspruch auf den Thron zu haben⁶²². Auch die Zugehörigkeit zum Haus Cerdics war Voraussetzung hierfür⁶²³.

Auch beim Tode Edwards des Bekenners war das westsächsische Herrscherhaus noch nicht ausgestorben. Mit Edgar Atheling lebte noch ein Nachkomme in der männlichen Linie und mit Harald Ralphson, dem Enkel von Edwards Schwester Godgifu, einer in der weiblichen Linie. Tatsächlich war beim Tod Edwards des Bekenners eine ganze Generation des englischen Königshauses ausgefallen, ohne dass einer ihrer Angehörigen auf dem Thron gesessen hätte. Die obige Darstellung zeigt, dass seit Alfred dem Großen, mit Ausnahme Sven Gabelbarts, immer der Sohn eines ehemaligen Königs auf dem Thron gesessen hatte⁶²⁴, wenn auch einige von diesen die Söhne von Eroberern waren. Dumville geht davon aus, dass dies der Fall war, weil man versuchte, den Pool möglicher Thronanwärter zu begrenzen, um Thronfolgestreitigkeiten zu reduzieren⁶²⁵. Diese

⁶²¹ Dumville *Ætheling* 18: [A]ll those who were eligible [for the throne] by virtue of descent were called *æthelings*." Die besondere Stellung der Athelinge innerhalb des englischen Adels verdeutlichen auch die *nordleoda laga*, die einem Atheling dasselbe Wergeld zugestehen wie einem Erzbischof oder dem König persönlich, der jedoch zusätzlich noch ein Wergeld für seine Königswürde hatte (Sarnowsky *England* 69).

⁶²² Zu der Frage, warum Harald Hasenfuß und Harthaknut vom englischen Adel trotzdem jeweils zum König gewählt wurden siehe S. 174 in dieser Arbeit. Wenn Douglas *Wilhelm* 168f. dagegen meint, auch Sven Estrithson hätte als Knuts Neffe Ansprüche auf den Thron gehabt, „die nicht einfach übergangen werden konnten“, so widersprechen diese vermeintlichen Ansprüche ganz eindeutig der englischen Tradition.

⁶²³ Dumville *Ætheling* 18 geht sogar davon aus, dass vor der Vereinigung der englischen Königreiche der Umstand, Nachkomme des Gründers der jeweiligen Herrscherdynastie zu sein, das einzig relevante Kriterium war, um einen Anspruch auf den Thron geltend machen zu können. Es ist unwahrscheinlich, dass dieses vormals einzige Kriterium in der späteren Thronfolgetradition des vereinigten England überhaupt keine Bedeutung mehr besaß.

⁶²⁴ Knut und seine Söhne nehmen hier eine Art Zwitterstellung ein. Zwar wird keiner von ihnen in den angelsächsischen Quellen als Atheling bezeichnet, doch waren auch sie Söhne eines ehemaligen englischen Königs und scheinen damit thronwürdig zu sein, wenn man davon ausgeht, dass die Zugehörigkeit zum Herrscherhaus keine Bedeutung (mehr) hatte. Dies anzunehmen entspricht klar dem Rechtsverständnis eines Menschen unserer Zeit, wo niedergeschriebene Gesetze solch unbeabsichtigte Konsequenzen haben können. Die mündlich überlieferten Rechtsbräuche des Mittelalters erlaubten jedoch einen größeren Ermessensspielraum. Die unausgesprochene Voraussetzung, dass ein rechtmäßiger Kandidat dem Königshaus entstammen musste, war zu damaliger Zeit vermutlich so selbstverständlich, dass sie keiner Erwähnung bedurfte. Die Tatsache, dass nach Sven Gabelbarts Tod Æthelred wieder nach England gerufen wurde weist darauf hin, dass auch die Zugehörigkeit zum Haus Alfreds für einen Anspruch auf den Thron gemäß der englischen Thronfolgetradition Bedingung war, aufgrund derer sich Knut nicht als König qualifizierte. Knut war zwar der Sohn eines englischen Königs, gehörte aber nicht zum Haus Cerdics und hatte daher der englischen Tradition nach auch keinen Anspruch auf den Thron.

⁶²⁵ Dumville *Ætheling* 11. Ubl *Der kinderlose König* 327 beschreibt Herrscherwechsel im 10. Jahrhundert als einen bedeutenden Konfliktgrund.

Bemühungen scheinen im Großen und Ganzen erfolgreich gewesen zu sein. Allerdings geht Dumville auch davon aus, dass Edward Harald zu seinem Nachfolger gemacht hatte und bezieht die Thronbesteigung Edgar Athelings nicht in seine Analyse mit ein⁶²⁶. Dies führt ihn zu der Schlussfolgerung, dass Edgar nicht mehr der englischen Thronfolgetradition entsprach, dass allein noch die Söhne ehemaliger Könige für die Thronfolge in Frage kamen und in Ermangelung eines solchen Kandidaten die Thronfolge jedem offen stand⁶²⁷. Stafford geht sogar noch etwas weiter und sagt, dass bereits die Enkel eines Königs keinen irgendwie gearteten Anspruch auf den Thron hatten⁶²⁸. Allerdings geht sie gleichzeitig davon aus, dass Edgar die offensichtlichste Wahl für Edwards Nachfolger und im Jahr 1066 auch der designierte Thronfolger Englands war⁶²⁹.

Die englische Thronfolgeregelung weist deutliche Parallelen zum Erbrecht im Karolingerreich des 9. und 10. Jahrhunderts auf. Um die Zersplitterung des Familienbesitzes zu verringern, die aus der zu dieser Zeit üblichen Teilung des Erbes unter allen Söhnen folgte, war es dort üblich, dass die Enkel eines Erblassers, wenn deren Vater vor dem Erblasser starb, beim Erbe übergangen wurden und ihre Onkel das Erbe unter sich aufteilten. Doch diese Regelung war alles andere als unumstritten. Zunächst gibt es Hinweise darauf, dass die auf diese Weise übergangenen Enkel noch immer einen gewissen Anspruch auf das großväterliche Erbe geltend machen konnten, was ihre Onkel dazu verleitete, sie zu verstümmeln oder zwangsweise ins Kloster zu schicken. Noch im Jahre 937 auf dem Reichstag zu Steele musste eine solche Regelung durch Gottesurteil entschieden werden⁶³⁰. Wenn wir aus dem fränkischen Umgang mit einem solchen Problem auch nicht schließen dürfen, dass die Angelsachsen es hundert Jahre später genauso behandelt hätten, weist dieser Fall doch interessante Parallelen auf. Er zeigt die

⁶²⁶ Dumville *Ætheling* 6 und 33. Er schreibt: „Neither [Edward the Exile nor Edgar Atheling] could be described at any date as a designated heir to the throne”.

⁶²⁷ Dumville *Ætheling* 33.

⁶²⁸ Stafford *King's Wife in Wessex* 12. In *Queenship* 82 sagt sie außerdem, „[a] king's son did not pass on his claim to his own sons.” Körner *Hastings* 208 stimmt dem zu, wenn er sagt „[Edward the Exile] had been the last man who had a claim on the throne by right of his kinship with the royal house.“ Dumville *Ætheling* 6 dagegen geht sehr wohl davon aus, dass sowohl Edward der Verbannte als auch sein Sohn Edgar Atheling einen gewissen Anspruch auf den Thron hatten, der allerdings von Edward dem Bekenner nicht anerkannt wurde, obwohl er auch annimmt, dass Edgar, durch die Verschärfung der Kriterien für die Thronfolge 1066, nicht mehr als Kandidat in Frage kam.

⁶²⁹ Stafford scheint davon auszugehen, dass Edgar Atheling seinen Anspruch auf den Thron seiner Einsetzung zum Atheling durch Edward verdankte, wie sie in den *Leges Edwardi Regis* beschrieben wird (*Queenship* 269). Sein Anspruch würde sich damit aus der Designation durch Edward herleiten, genau wie bei Harald und Wilhelm. Ich gehe stattdessen Dumville folgend davon aus, dass der Titel ‚Atheling‘ einen Mann bezeichnet, der durch seine Geburt ein Anrecht auf den Thron hat und der daher nicht verliehen werden kann.

⁶³⁰ Althoff *Verwandte* 58. Es ist anzunehmen, dass die Begrenzung der Erbberechtigung auf die Söhne ehemaliger Könige dazu diente, Erbfolgestreitigkeiten zu verringern, indem man die Zahl der potentiellen Anwärter verringerte. Doch das genannte Beispiel zeigt auch, dass diese Begrenzung weder unanfechtbar noch irreversibel war, dass also die Erbansprüche der Enkel keineswegs verschwunden waren.

Eigenart mittelalterlichen Rechts, dem Ermessen breiten Raum einzuräumen, was natürlich häufig zu deutlich unterschiedlichen Rechtsauffassungen bei verschiedenen Parteien führte. Dies zeigt sich beispielsweise auch in der Überzeugung Haralds und Wilhelms, durch die Einsetzung zum Erben Edwards ein Anrecht auf den englischen Thron gewonnen zu haben, ein Anspruch, der sich signifikant von der bisherigen Regelung unterschied. Es muss außerdem festgestellt werden, dass es im Frankenreich den Enkeln gelang, ihren Anspruch wieder geltend zu machen und das obwohl ihre Onkel noch am Leben waren. Wo aber keine Onkel mehr am Leben waren, musste das immer noch in gewissem Maße vorhandene Anrecht der Enkel des Erblassers voll zur Geltung kommen, besonders da das englische Erbrecht die Weitervererbung selbst gewöhnlichen ererbten Familienbesitzes, wie eines Stückes Land, außerhalb der (väterlichen) Familie in der Regel untersagte⁶³¹.

Das einzige Mal, bei dem dieser Fall im westsächsischen Königshaus Englands eintrat, weist auch genau in diese Richtung. Schon die Bezeichnung ‚Atheling‘, beziehungsweise ‚clito‘⁶³², die Edgar von den zeitgenössischen englischen Quellen beigelegt wird⁶³³, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass zumindest ein latenter Anspruch auf den Thron noch vorhanden war. Wollte man Staffords Einschätzung folgen, dass ausschließlich Söhne von herrschenden Königen ein Anrecht auf den englischen Thron hatten, so hätte es keinen Grund für Edward gegeben, Edgar zu seinem Thronfolger zu machen. Dann nämlich hätte Edgar keinen besseren Anspruch auf den Thron gehabt, als eben die Designation durch den König, ein Anspruch, den Harald oder Wilhelm genauso innehaben konnten und die dies ja auch von sich behaupteten. Stattdessen wäre es sogar unvernünftig gewesen, ein Kind zum Nachfolger einzusetzen, wenn es doch Erwachsene mit gleichem Anspruch gab. Dies war ja der Grund, warum in England minderjährige Königssöhne häufig zu Gunsten ihrer erwachsenen Onkel übergegangen wurden, die als Königssöhne denselben Anspruch hatten. Gleiches gilt für Dumvilles These, dass England im Jahr 1066 keinen der Tradition entsprechenden Thronfolgekandidaten mehr hatte und deshalb jeder Beliebige zum Nachfolger werden konnte⁶³⁴. Hätte die Thronfolge tatsächlich jedem beliebigen Kandidaten offen gestanden, so hätte Wilhelm wohl kaum einen derartigen Aufwand

⁶³¹ Sawyer *Roman Britain* 51. Loyn *Kinship* 201 zeigt, dass der ererbte Landbesitz einer Familie nicht ohne Weiteres an jemand außerhalb der Familie verkauft werden konnte. Dies zeigt deutlich, dass es als erstrebenswert betrachtet wurde, dass das Erbe einer Familie auch in dieser Familie verblieb. Die Herrschaft über England, das bedeutendste Erbe des ganzen Landes, stand dementsprechend auch nicht zur freien Disposition. Natürlich war die englische Krone kein Erbstück wie jedes andere, doch dürfte die Einschränkung, nicht außerhalb der (väterlichen) Familie zu vererben, in diesem Fall noch strenger gegolten haben.

⁶³² ‚clito‘ ist die lateinische Entsprechung des altenglischen ‚Atheling‘ (vgl. dazu Dumville *Ætheling* 7).

⁶³³ So zum Beispiel ASC E 87 zwei Mal „æðeling“ und zwei Mal „cild“, D 81f. nennt ihn drei Mal „cild“ und 83f. zwei Mal „æðeling“. Das Liber Vitae des New Minster in Winchester nennt ihn ‚clito‘ (Keynes *Liber Vitae* 97). Zur Bedeutung dieses speziellen Eintrags vgl. S. 269 in dieser Arbeit.

⁶³⁴ Dumville *Ætheling* 33.

betrieben, seine Thronbesteigung zu rechtfertigen. Wenn Edgars Anspruch also bloß in der Designation durch Edward bestanden hätte, so hätte auch er zugunsten von Harald oder Wilhelm übergangen werden können, denen durch die Designation derselbe Anspruch verliehen werden konnte.

Stattdessen aber sagt ASC D, Edgar wäre zum König erhoben worden „eallswa him wel gecynde wæs“⁶³⁵. Whitelock übersetzt dies mit „as was his proper due“⁶³⁶. Das Wort ‚gecynde‘ jedoch enthält einen starken Bezug auf das Recht auf den Thron mittels Abkunft von der königlichen Familie⁶³⁷, weshalb dies besser mit „wie es sein Geburtsrecht war“ übersetzt wäre⁶³⁸. Dabei ist bemerkenswert, dass Edgars Anrecht auf den Thron mit genau denselben Worten beschrieben wird, wie zuvor der Anspruch Edwards bei seiner Thronbesteigung⁶³⁹. In beiden Fällen wird betont, dass der Kandidat kraft seiner Zugehörigkeit zur westsächsischen Herrscherdynastie Anspruch auf den Thron erhebt. In die gleiche Schiene fällt Æthelreds Rückkehr nach England nach dem Tod Sven Gabelbarts, die bereits weiter oben erwähnt wurde. Auch er wird als „gecynda hlaford“⁶⁴⁰ der Angelsachsen bezeichnet. In allen drei Fällen folgt ein Kandidat aus dem alten westsächsischen Königshaus einem Vorgänger, der nicht diesem Haus entstammt. Mit dieser Betonung eines Geburtsrechts auf den englischen Thron sollen die als rechtmäßig betrachteten Kandidaten von ihren Vorgängern abgegrenzt werden, die ihre Stellung nicht gemäß der althergebrachten englischen Tradition innehatten. Besonders im Falle Edgar Athelings ist diese Feststellung relevant, weil sie ganz klar zeigt, dass sein Anspruch auf den Thron eben nicht von einer Einsetzung durch Edward herrührte, wie Stafford dies annimmt und wie dies Harald und Wilhelm für sich in Anspruch nahmen, sondern dass seine Anwartschaft unabhängig davon bestand, dass sein Anrecht, wie bei Edward und Æthelred, von Geburt an vorhanden war. Dies wird betont, um ihn von anderen Prätendenten abzugrenzen, die aufgrund anderer Regelungen von sich behaupteten, ein Anrecht auf den Thron zu haben⁶⁴¹. Besonders augenfällig ist der Unterschied zur

⁶³⁵ ASC D 80.

⁶³⁶ Whitelock *Chronicle* 143.

⁶³⁷ Abgeleitet von ‚cynn‘, was die Familie oder Verwandtschaft (etwa wie ‚kin‘ im heutigen Englisch) bezeichnet.

⁶³⁸ Offergeld *Reges Pueri* 175 benutzt diese Übersetzung.

⁶³⁹ ASC D 66. ASC C 108 ähnlich. Es ist auffällig, dass der Wortlaut beider Erwähnungen in ASC D tatsächlich exakt identisch ist.

⁶⁴⁰ ASC C 98, D 59, E 71.

⁶⁴¹ So z. B. Knut beim Tod Sven Gabelbarts. Bei Edwards Thronfolge im Jahr 1042 sind keine anderen Anwärter auf den englischen Thron bekannt. Zwar behauptete Magnus von Norwegen, dass er ein Thronfolgeabkommen mit Harthaknut geschlossen habe, sollte einer von ihnen kinderlos sterben, doch gibt es keinen Hinweis, dass er diesen Anspruch nach Harthaknuts Tod auch geltend gemacht hätte (Douglas *Wilhelm* 169). Im Jahr 1066 herrschte kein Mangel an möglichen Kandidaten, jedoch ist fraglich, ob beispielsweise Sven Estrithson seine Ansprüche bei Edwards Tod erhob oder diese lediglich später Adam von Bremen mitteilte (Adam von Bremen

Beschreibung der Thronbesteigung Haralds, bei der seine Designation durch Edward beschrieben wird⁶⁴². Edgar hatte nicht einen Anspruch auf den Thron, weil Edward ihn zu seinem Erben eingesetzt hatte, Edward hatte ihn zu seinem Erben eingesetzt, weil er einen Anspruch auf den Thron hatte.

Das soll nicht bedeuten, dass ein Enkel das gleiche Recht auf den Thron hatte wie ein Sohn eines Königs. Im Gegenteil gab es wohl bereits zu dieser Zeit Abstufungen, wie es sie noch in den Thronfolgeregelungen heutiger Monarchien gibt. In unserem Fall waren diese lediglich nach Generationen gestaffelt, nicht jedoch nach der Reihenfolge der Geburt innerhalb dieser Generationen. Die Söhne ehemaliger Könige hatten alle dasselbe Anrecht auf den Thron, unabhängig davon, ob sie nun der Sohn des unmittelbar vorangegangenen Herrschers waren oder aber eines von dessen Vorgängern, welcher unter Umständen schon Jahre vor der Thronfolge seines Sohnes starb, offenbar jedoch ohne dabei dessen Ansprüchen zu schaden. Der Unterschied liegt also darin, dass der amtierende König zusammen mit allen seinen Amtsvorgängern eine Art kollektiven Erblasser bildete. Wir haben es bei der englischen Thronfolge vor der normannischen Eroberung also nicht nur mit einem Pool potentieller Erben zu tun⁶⁴³, sondern ebenso mit einem Pool von Erblassern. Waren aber einmal keine Söhne von ehemaligen Königen mehr vorhanden, die die Thronfolge antreten konnten, so wurde der Pool möglicher Erben um eine Generation erweitert. Nun wurden diejenigen Athelinge herangezogen, die sich durch die Verengung der Kriterien für die Thronfolge seit dem Tod von Alfreds Vater Æthelwulf für gewöhnlich keine Hoffnungen auf den Thron machen durften, nämlich die Nachkommen von Königen in der zweiten Generation. Möglicherweise bereitete sich Edward der Bekenner mit Harald Ralphsson sogar auf eine Nachfolge in der dritten Generation vor, sollte sich dies als notwendig erweisen.

Die genannten Stellen weisen deutlich darauf hin, dass Edgars Anrecht auf den englischen Thron sich auf mehr gründete als auf die bloße Designation durch den Vorgänger, wie sie Wilhelm der Eroberer, Harald Godwinson und andere für sich in Anspruch nahmen⁶⁴⁴. Sie zeigen auch, dass die Angehörigen der weiter vom Thron entfernten Generationen der Herrscherdynastie immer noch ein latentes Anrecht auf den

II, 78 und III, 12. Vgl. dazu auch Körner *Hastings* 138-145). Auch vermutet Douglas *Wilhelm* 177, dass sich Harald Hardrada als Nachfolger Magnus' von Norwegen als Anwärter auf den Thron sah, doch wird von ihm nicht berichtet, dass er diesen Vorwand für seine Invasion vorgeschoben hätte (Körner *Hastings* 150 und 154).

⁶⁴² ASC E 86 und CeC 600. Nur diese beiden Quellen wählen eine solch deutliche Formulierung um den Anspruch Haralds auf den englischen Thron auszudrücken.

⁶⁴³ Vgl. dazu Searle *Women* 160.

⁶⁴⁴ Nur die normannischen Propagandisten, wie GG 30 behaupten, die „donatione haeredem“ Edwards hätte ausgereicht, Wilhelm einen unbestreitbaren Anspruch auf den englischen Thron einzuräumen.

Thron hatten, welches aber nur dann relevant wurde, wenn kein Sohn eines Königs mehr als Anwärter zur Verfügung stand. Der Umstand, dass in so vielen Generationen zuvor immer ein, in der Regel aber mehrere, Königssöhne als Anwärter auf den Thron zur Verfügung gestanden hatten, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass man zumindest noch eine Vorstellung hatte, wer ein Anrecht auf den Thron hatte, sollte dies einmal nicht der Fall sein. Die ASC zeigt uns, dass in diesem Fall der Anspruch auf die nächste Generation, also die Enkel früherer Könige, überging.

Die Darstellung der ASC zeigt uns auch, dass sich Edward von 1035 bis 1042 zumindest in einer ähnlichen Situation befunden hatte wie Edgar 1066. Beide hatten durch ihre Geburt als Nachfahren Cerdics ein Anrecht auf den englischen Thron, konnten dieses aber wegen des Widerstandes eines mächtigeren Usurpators nicht verwirklichen. Der Unterschied bestand lediglich darin, dass Edward das Glück hatte, nach dem Aussterben der Linie des Usurpators seinen Thron besteigen zu können, während Edgar dies verwehrt blieb. Denn ein der Tradition gemäßer Anspruch auf den Thron war noch keine Garantie dafür, diesen auch besteigen zu können, genauso wie der Mangel eines solchen Anspruchs kein unüberwindbares Hindernis war. Im England des 11. Jahrhunderts wurde derjenige König, der sich ausreichender Unterstützung bei den Mächtigen versichern konnte. Dies zu erreichen war natürlich wesentlich leichter, wenn der betreffende Kandidat einen Anspruch auf den Thron gemäß der englischen Tradition vorweisen konnte, und es wurde umso leichter, je besser dieser Anspruch in den Augen von Adel und Volk ausfiel. Dies bedeutete in der Regel Abkunft vom englischen Königshaus. Doch war der Urahn Cerdic keineswegs die einzige Möglichkeit, Adel und Volk Englands zur Unterstützung eines Kandidaten zu bewegen. So war in Haralds Fall wohl in erster Linie sein politischer Einfluss ausschlaggebend, wenn dieser sich auch durch die vorgebliche Einsetzung zu Edwards Erben eine Art rechtlicher Verwandtschaft sichern wollte. Doch wo gar kein der Tradition gemäßer Anspruch bestand, konnte auch blanke Gewalt für die notwendige Unterstützung, oder besser Akzeptanz, eines Kandidaten sorgen, so geschehen bei der Eroberung Englands durch Sven Gabelbart und später durch seinen Sohn Knut. Auch in Wilhelms Fall überzeugten erst die normannischen Schwerter die Angelsachsen von der Gültigkeit seines Anspruchs.

Oft wird angenommen, Edgar Atheling sei bei der Thronfolge 1066 übergangen worden, weil er noch zu jung war, um König zu werden⁶⁴⁵. Dass diese Begründung nicht verfangt zeigt uns das Jahr 975. Selbst als beide möglichen Thronfolger nicht in der Lage waren, ihre Ansprüche selbst durchzusetzen, weil sie beide wohl noch jünger waren als Edgar 1066, unternahm kein englischer Adliger den Versuch, die herrschende Dynastie zu verdrängen und sich selbst auf den Thron zu setzen. Die außenpolitische Situation war in beiden Fällen ähnlich, denn beide Male hatte England unter dem Vorgänger der minderjährigen Anwärter lange Jahre des Friedens genossen. Zwar waren zu Zeiten des Bekenners diverse Kriege gegen Schottland und Wales geführt worden, doch hatten diese den Kern des Herrschaftsbereichs des englischen Königs nur wenig betroffen und zum Ende seines Lebens hatten die Söhne Godwins alle Feinde Englands auf der Insel gründlich bezwungen. Und die Normandie dürfte kaum als Bedrohung betrachtet worden sein⁶⁴⁶. Selbst in einer noch weniger friedlichen Atmosphäre wurden Minderjährige zu Königen gewählt, wie nach dem Tod König Eadreds 955 gleich zwei Mal geschehen. Seine beiden Nachfolger, die Söhne seines älteren Bruders und Vorgängers Edmund waren bei ihrer jeweiligen Thronbesteigung etwa gleich alt wie Edgar beim Tod Edwards des Bekenners. Auch in ihrem Fall zog man die Wahl eines minderjährigen Athelings der Wahl eines erprobten Grafen von nicht königlichem Blut vor, weil die englische Thronfolgetradition diese Alternative ganz einfach nicht vorsah. In dieser Situation sieht man deutlich, dass die minderjährigen Söhne eines verstorbenen Königs nur dann übergangen wurden, wenn, wie nach dem Tod König Edmunds 946, der an ihre Stelle tretende Herrscher derselben Dynastie entstammte.

Dies zeigt, dass das ehemalige Königshaus von Wessex, die Nachkommen Alfreds des Großen, als rechtmäßige Herrscher anerkannt waren, die man nur gegen die heftige Gegenwehr des englischen Adels von der Herrschaft verdrängen konnte. Auch Ann Williams kommt bei ihrer Untersuchung der englischen Thronfolge zu dem Schluss, dass „by [the tenth century], succession was hereditary in the West Saxon royal line“⁶⁴⁷. Selbst ein derart ineffektiver Herrscher wie Æthelred der Ratlose wurde ein zweites Mal auf den Thron gerufen, nachdem man die skandinavischen Eroberer vertrieben hatte. Nur Knut und

⁶⁴⁵ Oman *England* 630, Körner *Hastings* 197, Walker *Harold* 117-119, Hill *Road* 139, Sarnowsky *England* 56, Rex *Harold* 206, Schnith *Wende* 52, Ubl *Der kinderlose König* 337, Barrow *Companions* 35 und Williams *Royal Succession* 164. Stafford *Queenship* 272 ist eine der Wenigen, die davon ausgehen, dass Edgar 1066 alt genug war, eigenständig zu herrschen.

⁶⁴⁶ Vgl. S. 280 in dieser Arbeit.

⁶⁴⁷ Williams *Royal Succession* 151.

seine Söhne unterbrechen diese lange Herrschaft einer einzigen Dynastie und auch sie bleiben, durch das schnelle Aussterben ihrer Dynastie, eine Episode.

Frank Barlow erklärt die Wahl der Söhne Knuts zu Königen Englands durch eine Schwächung der Loyalität zum englischen Königshaus aufgrund der desaströsen Herrschaft Æthelreds⁶⁴⁸. Wäre aber die Loyalität des englischen Adels durch Æthelreds Herrschaft tatsächlich so weit geschwächt worden, dass man ein anderes, skandinavisches Königshaus konstruieren wollte, so hätte man bereits nach Sven Gabelbarts Tod dessen Sohn Knut zum König gewählt und nicht eben jenen katastrophalen König Æthelred aus der Verbannung zurückgeholt. Nach dessen Tod war die kurze Herrschaft seines Sohnes Edmund Eisenseite sogar eher dazu angetan, das Ansehen des Hauses Cerdics wieder zu vermehren. Der Grund für die Wahl von Knuts Söhnen mag einfach darin gelegen haben, dass die drei größten Grafen Englands, Godwin, Leofric und Siward, sowie ein nicht unerheblicher Teil des übrigen englischen Laien- wie Kirchenadels, ihre Ämter Knut verdankten und sich daher dessen Familie enger verbunden fühlten als den Söhnen Æthelreds. Besonders Godwin und Siward waren aus relativer Bedeutungslosigkeit zu den höchsten Ehren Englands aufgestiegen und fühlten sich Knut entsprechend verpflichtet⁶⁴⁹. Aus diesem Blickwinkel spricht Edwards spätere Thronbesteigung noch mehr für die Verwurzelung des westsächsischen Königshauses im politischen Gefüge Englands, da der Adel, der diesem Haus doch nichts verdankte, sich ihm, wenn auch erst nach dem Ende von Knuts Dynastie, auf der Suche nach einem neuen König doch wieder zuwandte.

Wollte man also annehmen, Edward der Bekenner habe Wilhelm den Eroberer oder Harald Godwinson zu seinem Nachfolger ernannt, so müsste man annehmen, die Vorstellung von einer rechtmäßigen Herrscherdynastie habe ausgerechnet für ihn keine Bedeutung besessen, so dass er den englischen Thron, den er nach so langer Zeit im Exil wieder für sein Haus zurückgewonnen hatte, diesem sogleich wieder nehmen würde. Diese Annahme ist absurd. Edward als Oberhaupt der Herrscherdynastie hätte wohl eher alles unternommen, um deren weitere Herrschaft zu sichern, anstatt die englische Krone, das wichtigste Erbstück seines Hauses, dem Angehörigen einer anderen, wenn auch

⁶⁴⁸ Barlow *Edward 3*.

⁶⁴⁹ John *Succession* 242-245. Williams *Royal Succession* 162 dagegen nimmt an, dass es ihr Status als Söhne des ehemaligen englischen Königs Knut war, der den englischen Adel davon überzeugte, Harald und Harthaknut als Könige zu akzeptieren. Da die Quellen die Art des Anspruchs dieser beiden nicht definieren, sind zu diesem Punkt lediglich Vermutungen möglich.

verwandten, Familie zu schenken⁶⁵⁰. Nichts anderes wäre die Ernennung Wilhelms oder Haralds zu seinem Nachfolger gewesen.

IV.1.2 Dramatis Personae

Einige der wichtigsten Personen bei der Behandlung der Thronfolge nach Edward dem Bekenner begannen ihre Karriere schon vor dessen Herrschaft, so wie Edward der Bekenner selbst und Godwin, oder außerhalb dessen Herrschaftsbereichs, namentlich Wilhelm der Eroberer. In den folgenden Kapiteln soll deren frühes Leben und Karriere kurz untersucht werden, um so ihre Taten während der Herrschaft Edwards besser verstehen und deren Relevanz für die englische Thronfolge einordnen zu können.

IV.1.2.1 Edward der Bekenner

Den Anfang dieser Betrachtung bildet natürlich Edward der Bekenner selbst. Er war der älteste Sohn Æthelreds des Ratlosen aus dessen Ehe mit Emma, der Schwester des normannischen Herzogs Richard, Wilhelms Großvater. Er war jedoch nicht Æthelreds ältester Sohn. Bei Edwards Geburt, etwa im Jahre 1005, hatte er noch sechs ältere Halbbrüder⁶⁵¹. Auch wenn die englische Thronfolge keine Thronbesteigung der Athelinge in der Geburtsreihenfolge vorsah, so mussten seine Chancen, einmal den Thron zu besteigen, zu diesem Zeitpunkt, bei dieser Anzahl erheblich älterer Konkurrenten, nicht besonders gut scheinen⁶⁵². Zunächst sollten sie sich schnell verbessern, denn schon in dieser Generation zeichnete sich ab, was sich in der folgenden fortsetzen sollte. Von den sechs älteren Brüdern Edwards starben vier noch zu Lebzeiten ihres Vaters⁶⁵³. Dann jedoch mussten Edward und sein jüngerer Bruder Alfred vor den skandinavischen Eroberern zur

⁶⁵⁰ Loyn *Kinship* 201.

⁶⁵¹ Barlow *Edward* 28. Die Athelinge Athelstan, Ecgberht, Edmund, Eadred, Eadwig und Edgar entstammten einer oder mehrerer früherer Ehen König Æthelreds des Ratlosen. Über die Mutter dieser Athelinge ist nichts bekannt.

⁶⁵² Es wurde bereits beschrieben, dass für die Legitimation eines englischen Thronprätendenten bei ansonsten gleichen Voraussetzungen häufig die militärische Befähigung den Ausschlag gegenüber seinen in diesem Bereich weniger befähigten Konkurrenten gab (Kapitel III.1 ‚Das englische Herrscherideal‘). Beim Tod Æthelreds im Jahr 1016 war Edward etwa 11 Jahre alt, eine militärische Legitimation war damit nicht gegeben.

⁶⁵³ Barlow *Edward* 30. Ecgberht starb bereits etwa 1005, Edgar etwa 1008, Eadred 1013 und Athelstan, bis dahin der aussichtsreichste Kandidat auf die Thronfolge, 1014.

Familie ihrer Mutter in die Normandie fliehen⁶⁵⁴. Die ineffektive Herrschaft seines Vaters schien Edwards Chancen, jemals englischer König zu werden, beinahe auf Null reduziert zu haben. Nach dem Tod Sven Gabelbarts schickte Æthelred dann zwar ausgerechnet den damals etwa elfjährigen Edward nach England, um die Rückkehr des Vaters auf den Thron auszuhandeln⁶⁵⁵, aber nachfolgen sollte Æthelred ein anderer seiner Söhne.

Edmund Eisenseite, der einzige andere Sohn Æthelreds, der den englischen Thron besteigen sollte, hatte sich in den letzten Lebensmonaten seines Vaters als entschlossener und tatkräftiger Heerführer hervorgetan und Knut immerhin so weit gebracht, dass dieser England mit ihm in zwei Einflussgebiete teilte. Doch waren Edmund nur etwa sieben Monate an der Spitze des Königreichs vergönnt, bevor er starb⁶⁵⁶. Eadwig, Edwards letzter noch lebender Halbbruder, wurde im Jahre 1017 auf Knuts Geheiß getötet⁶⁵⁷. Wann genau Edward in die Normandie zurückkehrte ist nicht bekannt, doch entzog er sich Knuts Zugriff rechtzeitig, so dass ihm ein Schicksal wie das von Edmunds Söhnen erspart blieb.

Mit Edmunds Tod endete zunächst die Herrschaft der westsächsischen Dynastie über England und Knut eroberte das gesamte Königreich. Alfred schließlich, Edwards jüngerer Bruder, wurde getötet, als er während der skandinavischen Herrschaft eine Reise nach England unternahm⁶⁵⁸. Verschiedene Quellen berichten außerdem, dass Edward zur gleichen Zeit nach Südengland kam und von dort gewaltsam wieder vertrieben wurde⁶⁵⁹. Die Gründe für diese Reise sind nicht genau bekannt. Möglicherweise wollten die

⁶⁵⁴ ASC C 98, D 58, E 70, CeC 474. Von einer Flucht der älteren Brüder wird nicht berichtet. Vermutlich unterstützten sie die Kriegsbemühungen ihres Vaters um gleichzeitig ihr mögliches Königreich zu sichern und ihren Ruf als Kämpfer und Heerführer zu verbessern.

⁶⁵⁵ ASC C 98, D 59, E 71, CeC 478. Es ist unwahrscheinlich, dass der minderjährige Edward tatsächlich aktiv an den entsprechenden Verhandlungen teilnahm. Stattdessen ist er als ein Symbol des guten Willens seines Vaters den ehemaligen und zukünftigen Untertanen gegenüber anzusehen.

⁶⁵⁶ ASC C 100-103, D 60-62, E 72-74, CeC 480-492. Zwar behauptet *Flateyjarbok* 178, Edward hätte bei der Verteidigung Englands an Edmunds Seite gekämpft, doch ist dies bei einem Elfjährigen eher unglaubwürdig. Eine skandinavische Dichtung aus dem 14. Jahrhundert kann hier auch kaum als Autorität gelten. Daher dürfte Edward die Gelegenheit verpasst haben, den Erfolg von Æthelreds entschlossenem Sohn hautnah mitzuerleben.

⁶⁵⁷ ASC C 103, D 63, E 74, CeC 502. Eadwig wurde von Knut als Konkurrent betrachtet, weil er einen Erbanspruch auf den Thron hatte und außerdem, anders als Edmunds kleine Söhne, den militärischen Widerstand gegen Knut anführen konnte. Damit war er eine viel unmittelbarere Bedrohung von Knuts Herrschaft als seine Neffen oder seine beiden Halbbrüder in der Normandie.

⁶⁵⁸ Während der Herrschaft Harald Hasenfuß' über ganz England. ASC C 105f., D 65, CeC 522. VER 32f. berichtet ebenfalls vom Tod Alfreds, ihre Darstellung ist jedoch nicht sehr detailliert. ASC E 76, dagegen, die südliche Version der Chronik, berichtet nicht von diesen Ereignissen. GG 8-12 beschreibt eine besonders hinterhältige Form des Verrats, den Godwin begangen haben soll. Der kurz darauf folgende Hinweis auf die Rache für dieses Verbrechen, die Wilhelms Eroberung Englands darstellt, zeigt deutlich den Zweck dieser Darstellung.

⁶⁵⁹ GND VII, 5(8). CeC 524 berichtet ebenfalls, Edward sei in England gewesen. GG 4f. berichtet sogar, dass Edward eine siegreiche Schlacht gegen auf der Lauer liegende Milizen geschlagen hätte, dann aber doch in die Normandie zurückgekehrt sei. Stafford *Queenship* 4 geht davon aus, dass Edward bei dieser Gelegenheit tatsächlich nach England kam. Dass die VER nicht von einem erfolglosen Rückkehrversuch Edwards berichtet kann kaum überraschen. Schließlich ist der Autor der Meinung, dass die Angelsachsen während der skandinavischen Herrschaft Edwards Rückkehr ersehnten. Die Vertreibung des Athelings durch ein lokales englisches Aufgebot passt nicht in dieses Bild.

Athelinge den Thron ihrer Familie zurückerobern⁶⁶⁰. Sollte dem tatsächlich so gewesen sein, erscheint es unwahrscheinlich, dass nur der jüngere Bruder, Alfred, nach England aufgebrochen sein soll. In diesem Fall müssten wir den Bericht über Edwards Angriff und seine darauf folgende Niederlage gegen ein lokales Aufgebot als wahrscheinlich zutreffend betrachten⁶⁶¹. Jedoch reichte das Ansehen der königlichen Dynastie offenkundig nicht mehr aus, um Edward und Alfred Unterstützung bei Volk und Adel zu verschaffen und diese Fehleinschätzung der Stimmung in England kostete Alfred das Leben. Alfreds Tod war ein einschneidendes Erlebnis für Edward, das er noch viele Jahre später, wahrscheinlich bis zu seinem Lebensende, nicht verwunden hatte⁶⁶².

Knuts Söhnen war jedoch kein besseres Schicksal vergönnt. Sowohl Harald Hasenfuß als auch Harthaknut starben beide in jungen Jahren und nach nur kurzer Herrschaft⁶⁶³. Doch der Umstand, dass der englische Adel diese beiden an seiner Statt als König Englands akzeptiert hatte, musste bei Edward, der diese ganze Zeit im Exil in Frankreich auf die Chance auf Rückkehr nach England wartete, ein Gefühl der Zurücksetzung auslösen. Der englische Adel, der während Knuts langer Herrschaft teils aus relativ bescheidenen Verhältnissen aufgestiegen war, verdankte seine Macht Knut allein und fühlte sich dessen Familie daher auch mehr verpflichtet als der westsächsischen Dynastie⁶⁶⁴. So erhob sich nach Knuts Tod nicht die Frage, ob, sondern nur welcher seiner Söhne über England herrschen sollte. Wir können jedoch mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass Edward sich selbst als den legitimen Nachfolger seines Vaters und

⁶⁶⁰ Walker *Harold* 14 nimmt an, dass beide England auf Bitten ihrer Mutter angriffen. Auch Barlow *The Godwins* 42 und *Edward* 44-46 nimmt an, dass beide Athelinge auf Bitten Emmas nach England kamen, allerdings geht er auch davon aus, dass Godwin gegen diese Maßnahme war, weil ihn seine skandinavische Ehefrau zu Gunsten von Knuts Söhnen beeinflusste. Mason *The House of Godwine* 37 dagegen vermutet, dass die Truppen, die Edward aus England vertrieben, loyal zu Emma und Harthaknut waren und dass Emma gegen die Expedition ihrer Söhne nach England war, weil sie immer noch auf Harthaknuts Ankunft hoffte.

⁶⁶¹ Walker *Harold* 14 geht davon aus, dass die normannische Behauptung, Edward hätte 40 Schiffe gehabt, übertrieben ist, da er sonst ein lokales Aufgebot leicht hätte besiegen müssen. VER 32 erwähnt „armatis paucioribus Francis“ und auch EER 42 spricht nur von einer kleinen Streitmacht Alfreds. Walker nimmt an, dass Edwards Truppen nicht viel größer gewesen sein können. Er geht davon aus, dass Wilhelms eigene Schwierigkeiten verhinderten, dass er so viele Schiffe und Männer entbehren konnte. Möglicherweise wollten die normannischen Quellen dadurch die angebliche Dankbarkeit Edwards erklären. Mason *The House of Godwine* 38 dagegen vermutet eine „substantial retinue“ Alfreds.

⁶⁶² Die VER 32-36 berichtet, dass Robert von Jumièges Alfreds Ermordung noch im Jahr 1051 benutzte, um Edward gegen Godwin aufzubringen. Es wurde sogar verschiedentlich angenommen, dass Edward infolge dieses Verbrechens einen lebenslangen Groll gegen Godwin oder sogar seine ganze Familie (William of Malmesbury 334f.) hegte. Zumindest aber können wir davon ausgehen, dass Edward den gescheiterten Versuch nach England zurückzukehren nie vergaß und seine Lehren daraus zog.

⁶⁶³ ASC C 105-108, D 65f., E 76f., CeC 520-534. Harald Hasenfuß herrschte zwei Jahre über den nördlichen Teil Englands, während Godwin und Emma Harthaknuts Interessen im Süden vertraten, und weitere drei Jahre über das ganze Königreich. Harthaknut schließlich herrschte gerade einmal zwei Jahre.

⁶⁶⁴ Godwin war der Sohn eines verbannten *ealdorman*, der unter Knut einen kometenhaften Aufstieg erfuhr, Leofric musste Knut dafür dankbar sein, dass sein Vater nicht das Schicksal der meisten seiner englischen Amtsgenossen teilte, und Siward schließlich war vermutlich skandinavischer Herkunft und ebenfalls nur durch Knut zu gräflichen Ehren gelangt. Vgl. Walker *Harold* 12.

Edmunds betrachtete und in Knut und seinen Söhnen nichts anderes als Usurpatoren sah. Er hatte mit ansehen müssen, wie sich ein Usurpator des Thrones bemächtigte, der eigentlich seiner Familie, der eigentlich ihm zustand. Durch diese Erlebnisse wusste Edward, was es bedeutete, wenn man als rechtmäßiger Thronfolger zu Gunsten eines stärkeren oder einflussreicheren Kandidaten übergangen wurde.

Die Herrschaft von Knuts Dynastie, sie dauerte immerhin mehr als 25 Jahre, mag dazu geführt haben, dass der englische Adel und das englische Volk sich an den Gedanken gewöhnten, dass jemand, der nicht dem westsächsischen Königshaus entstammte, auf dem englischen Thron saß. Auf Edward jedoch hatte sie sicherlich den gegenteiligen Effekt. Im Laufe der Zeit musste in Edward die Überzeugung immer stärker werden, dass dieser Thron rechtmäßig der seine war, dass nur ein Mitglied der rechtmäßigen Herrscherdynastie ein Anrecht auf das englische Königtum hatte. Denn nur eine solche Ansicht machte seinen Anspruch auf den Thron stärker als den der skandinavischen Usurpatoren. Harald Godwinson oder Wilhelm den Eroberer zu seinem Nachfolger zu ernennen, hätte jedoch bedeutet, dass Edward die überlebenden Mitglieder der westsächsischen Dynastie im Jahre 1066, allen voran Edgar Atheling, in genau dieselbe Situation gebracht hätte, wie er sie in seiner eigenen Jugend erleben musste. Allein der Gedanke daran musste Edward nach seinen Erfahrungen zutiefst zuwider sein⁶⁶⁵.

Nach dem Tod Harthaknuts war Edward, ohne dass er viel dafür getan hatte, der letzte Anwärter auf den englischen Thron. Und so wurde er zum König von England gekrönt. Edward hatte sich seinen Thron, den Thron seiner Familie, nicht durch außergewöhnliches militärisches oder politisches Geschick erkämpft. Seine Thronbesteigung im Jahr 1042 verdankte er einzig und allein dem Umstand, dass er der letzte Überlebende beider Dynastien war. Nicht entschlossenes Handeln hatte Edward den Bekenner auf den Thron gebracht, sondern Geduld und Umsicht. Ganz im Gegenteil hatte Edward, wenn Mitglieder seiner Familie entschlossen handelten, fast immer Misserfolge erlebt⁶⁶⁶. Dies musste ihn zu dem Schluss führen, dass überlegtes Handeln in den höchsten Kreisen der mittelalterlichen Politik überlebenswichtig war. Es ist unvorstellbar, dass Edward, wäre er an Wilhelms

⁶⁶⁵ Baxter *Succession* 117 geht davon aus, dass diese Jahre des Exils auch Edwards eigene Loyalität dem königlichen Haus gegenüber zunichte machten und er deshalb darauf verzichtete, den Thronanspruch Edgar Athelings entschieden zu fördern. Stafford *Ideas* 76f. zeigt jedoch, dass am Ende des 10. Jahrhunderts, also etwa um die Zeit von Edwards Geburt und Kindheit, die Familie und damit für einen König die Dynastie zu den zentralen Werten gehörten. Diese Einstellung dürfte auch den jungen Edward geprägt haben.

⁶⁶⁶ Fast immer wenn Æthelred der Ratlose versuchte, den skandinavischen Invasoren militärischen Widerstand entgegen zu bringen, scheiterten seine Bemühungen. Die Ausnahme bildet die Vertreibung Knuts nach dem Tod Sven Gabelbarts (ASC C 99, D 59, E 71, CeC 478). Als Edward und Alfred versuchten, ihren Thron den Usurpatoren zu entreißen, scheiterten sie nicht nur, Alfred wurde auch noch grausam getötet. Einzig Edmund Eisenseite hatte militärischen Erfolg und auch dieser war nur von kurzer Dauer.

Stelle gewesen, den Feldzug nach England unternommen hätte. Frank Barlow meint gar, in Edwards Verhalten eine gewisse Gleichgültigkeit den Geschäften des Königs gegenüber festzustellen, die er auf seine Jugend im Exil und die fehlende Ausbildung zur Herrschaft als König zurückführt⁶⁶⁷. Nun ist es sicher übertrieben zu sagen, Edward hätte sich der Passivität hingegeben. Doch war sein ganzes Leben dazu angetan, Edward den Bekenner den Wert der Geduld zu lehren.

IV.1.2.2 Wilhelm der Eroberer

Wilhelm der Eroberer war der älteste Sohn seines Vaters, Herzog Roberts I. von der Normandie, entstammte jedoch einer unehelichen Verbindung, weshalb er auch als ‚Wilhelm der Bastard‘ bekannt war⁶⁶⁸. Wilhelms Leben und Karriere unterschieden sich in fast jeder Beziehung von denen Edwards des Bekenners. Wilhelm war der Nachkomme Rolfs des Wikingers, der die Normandie gerade einmal etwa ein Jahrhundert zuvor erobert hatte⁶⁶⁹. Seine Familiengeschichte zeigte Wilhelm also bereits, dass es für einen entschlossenen Mann mit ausreichender Militärmacht unerheblich war, ob er auf ein Gebiet, das er unter seine Herrschaft bringen wollte, ein legitimes Anrecht hatte oder nicht. So betrachtet war die Eroberung Englands durch Wilhelm nur die konsequente Fortsetzung der Eroberung der Normandie durch seinen Vorfahren, gleich ob Edward ihn zu seinem Nachfolger haben wollte oder nicht.

Wilhelms Vater, Robert I., hatte seinem älteren Bruder, Richard III., dessen Stellung als Herzog der Normandie streitig gemacht und damit einen Konflikt ausgelöst, den auch der Tod Richards im Jahr 1027 nicht beendete. Doch Robert konnte seine Stellung sichern und das Herzogtum stabilisieren⁶⁷⁰. Bereits zu Beginn von Wilhelms Leben hatte Robert also einen Erfolg, der seinen Sohn in die gleiche Richtung wies wie der Erfolg seines

⁶⁶⁷ Barlow *Early Life* 237. Barlow befindet sich hier in Übereinstimmung mit der Theorie Karl Ubls (*Der kinderlose König* 327), der der Meinung ist, kinderlose Könige verlören die wichtigste Motivation für zukunftsorientiertes Handeln, nämlich einen eigenen Sohn, dem sie die Herrschaft übergeben können. Andere Historiker sind jedoch zu grundsätzlich anderen Einschätzungen von Edwards Charakter gekommen. Oleson *Promise* 226 und *Witenagemot* 3 sieht in Edward kaum mehr als eine Schachfigur Haralds, Baxter *Succession* 105 betrachtet Edward nach dem Tod Godwins, genau wie Garnett *Conquered England* 67 als „roi fainéant“, John *Succession* 249 als einen Spielball Godwins. Douglas *Succession* 544 sagt dagegen, „Edward’s administrative energy was considerable“. Grassi *Vita* 99 sieht sogar „Edward’s choleric nature“.

⁶⁶⁸ Douglas *Wilhelm* 40. So nennt ihn z. B. ASC D 79 „Wyllelm Bastard“ und sogar CeC 522, die im 12. Jahrhundert verfasst wurde, bezeichnet ihn als „Willelmus bastard“.

⁶⁶⁹ Douglas *Wilhelm* 26. Das westfränkische Reich hatte zu dieser Zeit ebenso unter regelmäßigen Wikingerüberfällen zu leiden wie England während der Kindheit Edwards des Bekenners. Die Einsetzung Rolfs zum Herzog des Gebietes, das nach seinem Volk ‚Normandie‘ genannt wurde, sollte dieser Plage ein Ende bereiten und erfüllte diesen Zweck auch überaus effizient.

⁶⁷⁰ GND V, 1-VI, 12(13).

Vorfahren⁶⁷¹. Dem jungen Wilhelm wurde gezeigt, dass militärisches Vorgehen ein probates Mittel war, um politische Gegner auszuschalten. Dann jedoch entschied sich Herzog Robert, gegen den Rat seiner Berater zu einer Pilgerreise nach Jerusalem aufzubrechen, von der er nicht zurückkehrte⁶⁷².

Somit wurde Wilhelm, im Alter von etwa acht Jahren, Herzog der Normandie⁶⁷³. Anfangs wurde er dabei von seinem Großonkel, dem mächtigen Erzbischof Robert von Rouen, unterstützt, und diesem gelang es, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Nach Roberts Tod im Jahre 1037 verlor Wilhelm jedoch seinen wichtigsten Anhänger und einen Großteil seiner Autorität⁶⁷⁴. Was folgte war Chaos. Seine Minderjährigkeit, und damit fast seine gesamte Kindheit und Jugend, waren von Aufruhr und Gewalt geprägt. Sie war geprägt von den Versuchen seiner Nachbarn, die Schwäche des Herzogs zu ihrem persönlichen Machtgewinn auszunutzen und von unzähligen Fehden unter den normannischen Adelsfamilien, derer Herr zu werden die herzogliche Macht nicht ausreichte. Am herzoglichen Hof herrschten Mord und Totschlag. Während der ganzen Frühphase seiner Herrschaft konnte sich der junge Herzog seiner Position niemals sicher sein. Mit Wilhelms Volljährigkeit verbesserte sich die Situation in der Normandie ein wenig, doch gesichert war die Stellung des Herzogs noch nicht. Im Gegenteil, er musste sich sowohl mit Aufständen seiner Vasallen als auch mit der Gegnerschaft des französischen Königs selbst auseinandersetzen. Beide Bedrohungen bewältigte Wilhelm und so war er im Jahre 1060, als seine Stellung als Herzog der Normandie endlich gesichert war, so kampferprobt wie nur wenige Herrscher seines Alters⁶⁷⁵. Wilhelm hatte die ersten 28 Jahre seiner Herrschaft, von seinem fünften bis zu seinem zweiunddreißigsten Lebensjahr, im ständigen Konflikt zugebracht. Kampf und Krieg mussten für ihn Normalität sein. So kann es nicht verwundern, dass dieser Mann sich, nachdem er einige Jahre des relativen Friedens

⁶⁷¹ Robert ‚der Teufel‘ dürfte seinem Sohn in dessen früher Kindheit auch gezeigt haben, wie man mit politischen Gegnern im Inneren des eigenen Herrschaftsbereiches umging, eine Lehre, die Wilhelm bei der Niederschlagung der nicht eben seltenen Aufstände nach seiner Eroberung Englands durchaus nützlich wurde.

⁶⁷² GND VI, 11(12). Vgl. auch Koziol *Begging Pardon* 272. Robert hatte hier offenkundig eine wichtige Lektion für einen guten Herrscher vergessen, nämlich auf guten Rat zu hören. Vgl. Kapitel III.1.1 ‚Rat und Hilfe‘. Eine solche Einschätzung allerdings niederzuschreiben, ist bemerkenswert offene Kritik am Vater des Eroberers durch den Historiographen der Herzogsfamilie.

⁶⁷³ Wilhelm wurde im Jahr 1027 oder 1028 geboren. Vgl. dazu Douglas *Wilhelm* 25 und Körner *Hastings* 87 Nr. 5.

⁶⁷⁴ GND VII, 1(1-4)-VII, 4(7). Siehe GND 102 Nr. 2 zum Jahr von Roberts Tod. Mit dem Verlust Roberts waren Wilhelms verbliebene Anhänger nicht mehr in der Lage, für Ruhe und Ordnung im Herzogtum zu sorgen. Diese Phase von Wilhelms Herrschaft zeigte Edward dem Bekenner, zu diesem Zeitpunkt immer noch im Exil irgendwo in Frankreich, wie wichtig ein mächtiger Regent für einen minderjährigen Herrscher war. Die vorangegangene Zeit unter der Regentschaft Erzbischof Roberts zeigte jedoch auch, dass die Herrschaft eines Minderjährigen mit einem entsprechend einflussreichen Regenten durchaus funktionieren konnte.

⁶⁷⁵ GND VII, 4(7)-VII, 12(28). Douglas *Wilhelm* 40-87. Man vergleiche Wilhelms Kindheit mit der Edwards des Bekenners. Dieser hatte, wenn sein Vater denn einmal versuchte, die skandinavischen Angreifer Englands zu bekämpfen, praktisch nur Misserfolge gesehen.

genossen hatte, aufmachte, um seine Macht, mit denselben Mitteln, mit denen er sie gefestigt hatte, zu vergrößern. Wilhelm war es gewohnt, seine Kämpfe zu gewinnen; andernfalls wäre er vermutlich nie das unglaubliche Wagnis der Eroberung Englands eingegangen⁶⁷⁶. Wilhelm wählte einen Weg, wie ihn wohl weder Harald Godwinson noch Edward der Bekenner gewählt hätten. Trotz des Wohlstandes und der besonderen Stellung der Normandie unter der französischen Krone musste der Versuch eines normannischen Herzogs, das englische Königreich, das zudem noch von dem kampferprobten ehemaligen Grafen von Wessex verteidigt wurde, zu erobern, nicht weniger als waghalsig erscheinen. Doch war dies genau die Vorgehensweise, mit der Wilhelm von der Normandie Politik machte. Wilhelm war es gewohnt, sich das, was er wollte, mit allen notwendigen Mitteln zu nehmen, und er war es auch gewohnt, es zu bekommen. Und im Jahre 1066 wollte er die englische Krone.

IV.1.2.3 Godwin

Godwin war der Sohn eines niederrangigen englischen Adligen aus Sussex namens Wulfnoth. Dieser Wulfnoth wurde, in Folge eines Streits mit einem anderen Adligen, von König Æthelred im Jahre 1009 enteignet und in die Verbannung geschickt, welche er wohl bis zu seinem Tod als Plünderer verbrachte⁶⁷⁷. Sein Sohn Godwin jedoch blieb in England. Dort gehörte er erst zur Umgebung des Athelings Athelstan und, nach dessen Tod im Jahr 1014, zu dessen jüngerem Bruder Edmund, später Eisenseite genannt. Allem Anschein nach blieb Godwin Edmunds loyaler Gefolgsmann bis zu dessen Tod im Jahre 1016⁶⁷⁸. Über die Gründe von Godwins Aufstieg waren allerlei Legenden in Umlauf⁶⁷⁹. Wie er zum Gefolgsmann der beiden Athelinge wurde, lässt sich heute jedoch nicht mehr feststellen.

Der Tod Edmunds stellte Godwin vor ein großes Problem, da Knut, der skandinavische Eroberer, jetzt alleiniger Herrscher Englands war. Godwin blieb keine andere Wahl als

⁶⁷⁶ Betrachtet man die militärischen Potentiale Englands und der Normandie, so muss man zu dem Schluss kommen, dass Wilhelm ohne die vorangegangene Invasion Harald Hardradas wohl kaum eine Chance gehabt hätte, England zu erobern. Vgl. dazu S. 280 in dieser Arbeit. Bouet *Relations* 77f. geht allerdings davon aus, dass Wilhelm seine eigene Überfahrt nach England so lange verzögerte, weil er von der geplanten Invasion Haralds wusste und er gegen den geschwächten Sieger aus dieser ersten Konfrontation antreten wollte. Mason *The House of Godwine* 146 schließlich vermutet, dass Wilhelm so lange wartete, bis das englische Heer seine Vorräte aufgebraucht hatte und sich auflöste.

⁶⁷⁷ ASC C 93, D 54, E 66 und CeC 460f. Es ist nicht vollkommen sicher, dass jener verbannte Wulfnoth und Godwins Vater identisch waren. Walker *Harold* 1 und Barlow *The Godwins* 18-24 sind jedoch davon überzeugt.

⁶⁷⁸ Walker *Harold* 1-8. Barlow *The Godwins* 23-29.

⁶⁷⁹ Walker *Harold* 10 und Barlow *The Godwins* 31f. Mason *The House of Godwine* 31 geht davon aus, dass Godwin diese Legenden selbst in Umlauf bringen ließ.

Knut die Treue zu schwören und zu hoffen, dass dieser ihn nicht für seine Treue zu Edmund bestrafen würde. Und überraschenderweise tat Knut dies auch nicht, obwohl er fast alle englischen *ealdormen*, die ihr Amt unter Æthelred erhalten hatten, hinrichten ließ⁶⁸⁰. Der Grund mag einerseits der gewesen sein, dass Godwin unter Æthelreds und Edmunds Herrschaft nicht bedeutend genug gewesen war, um sich den Zorn Knuts zuzuziehen. Vielleicht war der Grund, warum Knut Godwin verschonte auch der, dass er unter Edmund bewiesen hatte, dass seine Loyalität auch in größter Gefahr nicht zu erschüttern war⁶⁸¹. Diese Treue zu seinem einmal gewählten Herrn wurde zu einem bestimmenden Thema von Godwins Leben. So berichtet die *Vita Ædwardi Regis*, in Auftrag gegeben von Godwins Tochter, dass der Graf für seine Treue berühmt gewesen sei⁶⁸².

Godwin wurde von Knut nicht nur nicht bestraft, er begann vielmehr einen Aufstieg, der nur als kometenhaft beschrieben werden kann⁶⁸³. Zunächst wurde er, wohl im Jahre 1018, zum Grafen über ein Gebiet in Zentralwessex eingesetzt. Er war damit der einzige englischstämmige Graf, der von Knut am Beginn seiner Herrschaft neu eingesetzt wurde. In dieser Position bewies er ein ums andere Mal seine Loyalität und auch seine militärischen wie politischen Fähigkeiten. Während nun Knuts skandinavische Grafen einige Male gegen den König rebellierten, blieb Godwin in seiner Treue zu Knut ebenso unerschütterlich, wie er zuvor zu Edmund gestanden hatte. Dies tat er, obwohl diese rebellierenden Grafen die Brüder seiner Frau waren⁶⁸⁴. Wohl als Belohnung für seine treuen Dienste wurde er nach und nach zum ersten unter den englischen Grafen⁶⁸⁵.

⁶⁸⁰ Walker *Harold* 8. Nur noch ein weiterer englischer *ealdorman*, Leofwine, der Vater des späteren Grafen Leofric, überlebte Knuts Umbau der Adelsstruktur am Beginn seiner Herrschaft. Die übrigen neu eingesetzten Adligen waren alle Skandinavier aus Knuts eigenem Umfeld.

⁶⁸¹ EER 30 nennt genau diesen Grund für die Einsetzung Godwins und sie wird beispielsweise von Mason *The House of Godwine* 31 und Walker *Harold* 8 akzeptiert. Barlow *The Godwins* 29 erwägt außerdem Godwins Kontrolle über die Häfen von Sussex als mögliches Motiv für Knut, ihn zu verschonen.

⁶⁸² VER 6. Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Autor an dieser Stelle nur schrieb, was seine Auftraggeberin hören wollte. Wir haben jedoch oben gesehen, dass die EER ihr in dieser Einschätzung durchaus zustimmt. Bei der großen Berühmtheit Graf Godwins und seiner Kinder wäre es auch unklug gewesen, der herrschenden Einschätzung über den Grafen radikal zu widersprechen. Dadurch hätte der Verfasser sich schnell unglaubwürdig gemacht. Auch DeVries *Norwegian Invasion* 73 sieht es als möglich an, dass Knut Godwin wegen dessen Treue zu Æthelred so große Gunst erwies.

⁶⁸³ Barlow *The Godwins* 1 spricht vom „meteoric rise – and fall“ von Godwins Haus, dessen Aufstieg und Fall, von den unbekanntten Anfängen zum englischen Thron und schließlich zurück in die Bedeutungslosigkeit gerade einmal fünfzig Jahre dauerte.

⁶⁸⁴ Walker *Harold* 11. Ulf, ein Jarl in Dänemark, und Eilaf, Graf von Gloucestershire, rebellierten im Jahr 1025. Diese beiden waren wiederum Schwager Knuts, während zwischen Godwin und Knut keine direkte Verbindung bestand.

⁶⁸⁵ Walker *Harold* 8-12 und Barlow *The Godwins* 37-39. Walker *Harold* 11 nimmt an, „Godwine had [...] replaced Thorkell as Cnut’s leading supporter around 1023“. Derselben Ansicht ist auch Barlow *The Godwins* 38. Zum Ende von Knuts Herrschaft war Godwin wohl der dienstälteste Graf Englands, alle anderen von Knut ernannten Grafen waren entweder tot oder hatten ihr Amt infolge ihrer Rebellionen verloren (Walker *Harold* 12).

Diese Position geriet jedoch nach dem Tod Knuts wiederum in ernste Gefahr, als sich Godwin entschied, dessen jüngsten Sohn Harthaknut, den Halbbruder Edwards des Bekenners, als Kandidaten für den englischen Thron zu unterstützen. Dieser musste zeitgleich um die Herrschaft in Dänemark kämpfen und sah sich deshalb außerstande, seine Ansprüche in England zu vertreten. Da diese Situation zu lange anhielt, konnte sich schließlich Harthaknuts älterer Halbbruder, Harald Hasenfuß, gegen den Widerstand Godwins als englischer Herrscher durchsetzen⁶⁸⁶. Dies brachte Godwin dahin, dass er dem neuen König wiederum seine Loyalität beweisen musste, wollte er seine Position behalten. Vermutlich ließ Godwin deshalb den Atheling Alfred, Edwards Bruder, nach dessen Ankunft in England gefangen nehmen und ihn an Harald ausliefern, woraufhin dieser Alfred blenden ließ⁶⁸⁷. An den Folgen dieser Misshandlung starb Alfred und so war Godwin an einem Verbrechen beteiligt, das nicht nur seine Beziehung zum späteren König Edward Zeit seines Lebens überschatten sollte, sondern das die normannische Propaganda noch nach der Eroberung Englands gegen Godwins Sohn Harald verwenden konnte. Als Harthaknut dann endlich aus Dänemark kam, bewahrte nur Haralds Tod genau zum richtigen Zeitpunkt Godwin vor der Zwickmühle, wem er nun Loyalität schuldete. Natürlich war nun seine Position Harthaknut gegenüber in Frage gestellt, da er diesen ja zu Gunsten Haralds im Stich gelassen hatte. Jedoch konnte er auch den jüngeren Bruder wiederum von seiner Treue überzeugen, und am Ende von dessen Herrschaft, gerade einmal zwei Jahre später, war Godwin, wie am Ende der Herrschaft Knuts, noch immer der einflussreichste Graf Englands⁶⁸⁸.

Sowohl unter Edmund Eisenseite wie auch unter Knut zeigt Godwin ein Charakteristikum, von dem seine Tochter beschloss, es durch die von ihr in Auftrag gegebene Lebensbeschreibung Edwards des Bekenners besonders hervorheben zu lassen. Der Autor der *Vita Æwardi Regis* schreibt, Godwin sei berühmt für seine Treue gewesen. Diese Darstellung mag auf den ersten Blick überraschend erscheinen, hauptsächlich wegen Godwins tatsächlich recht häufiger Lagerwechsel im Laufe seines langen Lebens. Erst war

⁶⁸⁶ Walker *Harold* 12f. und Mason *The House of Godwine* 36f. Barlow *The Godwins* 42 dagegen vermutet, dass Godwin im Jahr 1036, kurz vor Haralds Anerkennung als König in ganz England, auf dessen Seite wechselte.

⁶⁸⁷ Oman *England* 604, Walker *Harold* 15, Barlow *Edward* 46 und Mason *The House of Godwine* 39. Sarnowsky *England* 53 sieht Godwin als den allein Handelnden beim Tod Alfreds an. Die Bewertung von Godwins Rolle bei der Gefangennahme Alfreds ist schwierig. Da jedoch sogar VER 32f. ihm eine gewisse Verantwortung für den Tod Alfreds zuschreibt, müssen wir davon ausgehen, dass Godwin an dieser Angelegenheit tatsächlich beteiligt war. Was genau er dabei tat, ist an dieser Stelle nicht von Bedeutung.

⁶⁸⁸ Walker *Harold* 15-18 und Barlow *The Godwins* 43. Mason *The House of Godwine* 41 dagegen vermutet, dass Godwin aufgrund seiner engen Verbindung mit Emma ohne Schwierigkeiten von Harthaknut akzeptiert wurde. Das Prunkschiff, das Godwin Edward VER 20 zufolge zu seiner Krönung schenkte, sollte eben diesen Status Godwins als erster Graf Englands demonstrieren und Edward dadurch seinen Wert als Verbündeter zeigen. Vgl. S. 80 in dieser Arbeit.

er ein Gefolgsmann Edmund Eisenseites, doch nach dessen Tod wechselte er auf die Seite von dessen Feind Knut. Nach Knuts Tod unterstützte er zunächst Harthaknut, doch als dieser keine Anstalten machte, seinen Anspruch auf den englischen Thron geltend zu machen, wechselte er ins Lager Haralds, nur um nach dessen schnellem Ende wieder Harthaknut zu unterstützen und schließlich Edward dem Bekenner auf den Thron zu verhelfen. Jedoch muss man Godwin bei all diesen Loyalitätswechseln zugute halten, dass wohl keiner davon aus reinem Opportunismus, sondern eher aus bitterer Notwendigkeit erfolgte. Wenn er beim Tode Edmund Eisenseites nicht versuchte, dessen Söhnen auf den Thron zu verhelfen, war der Grund dafür wohl der, dass Godwin zu dieser Zeit ein unbedeutender Adliger war, der bei einem solchen Vorhaben wohl kaum eine Chance auf Erfolg gehabt hätte. Nach Knuts Tod verteidigte er lange Zeit die Ansprüche von dessen Sohn Harthaknut⁶⁸⁹. Erst als dieser es offensichtlich vorzog, seine englischen Ansprüche zu Gunsten seiner dänischen zu vernachlässigen und der Druck von Seiten der Partei Haralds immer stärker wurde, entschloss sich Godwin, seine Treue aufzugeben⁶⁹⁰. Auch Harald hielt er dann bis zu dessen Tod die Treue, obwohl es hier interessant gewesen wäre, Godwins Reaktion bei einem Angriff Harthaknuts auf England zu sehen. Schließlich hielt danach auch seine Treue zu Harthaknut wieder bis zu dessen Tod.

Die herausragende Eigenschaft, welche Godwin während des größten Teils seiner Karriere auszeichnete, war offenkundig wirklich seine Treue zu seinem Herrn. Hatte er sich einmal einem König verpflichtet, gab es nur wenig, was ihn wieder von dieser Treue abbringen konnte. Es ist durchaus möglich, dass diese Treue sowohl Knut als auch seine beiden Söhne davon überzeugte, Godwin seine vorangegangene Gegnerschaft zu verzeihen und ihn zu ihrem Gefolgsmann zu machen⁶⁹¹. Doch war auch Godwin bei aller Treue zu seinem Herrn keineswegs frei von politischem Opportunitätsdenken. Er zog es vor, sich seinen ehemaligen Feinden anzuschließen, anstatt einen Kampf zu kämpfen, der ihm aussichtslos erscheinen musste, so geschehen beim Tod Edmund Eisenseites und der langen Vernachlässigung Englands durch Harthaknut. Doch auch dann hielt Godwin seinem neuen Herrn so lange es irgend ging die Treue. Daher ist es unwahrscheinlich, dass

⁶⁸⁹ ASC E 76 betont, dass Godwin Harthaknuts und Emmas treuester Gefolgsmann war und Harthaknuts Interessen vertrat, solange er konnte.

⁶⁹⁰ Walker *Harold* 13 vermutet, dass Godwin und Emma ihre in Harthaknut gesetzten Hoffnungen etwa zur gleichen Zeit aufgaben. Sollte diese Vermutung zutreffen, wäre es ein bemerkenswerter Beweis für Godwins Loyalität, dass er seine Hoffnungen auf Harthaknuts Rückkehr genauso spät aufgab wie dessen eigene Mutter.

⁶⁹¹ Wie bereits erwähnt, haben wir im Falle Knuts das Zeugnis von EER 30, dass dies der Grund für Knuts Festhalten an Godwin als Graf war. Im Falle Harald Hasenfuß' und Harthaknuts wäre es ebenso möglich, dass Godwin bereits zu mächtig geworden war, als dass sie ihn ohne Schwierigkeiten hätten vertreiben können, und dass sie deshalb eine gütliche Lösung bevorzugten. Allerdings erscheint letztere Möglichkeit besonders im Lichte von Harthaknuts kriegerischem Wesen unwahrscheinlich.

Godwin zu seinen Lebzeiten für den Mord an Alfred Atheling berühmt war⁶⁹². Es ist wahrscheinlich, dass diese Darstellung ihren Anfang bei seinem Konkurrenten Robert von Jumièges hatte und später von den normannischen Eroberern genutzt wurde, um zu zeigen, dass der Usurpator Harald nur das letzte Mitglied aus einer ganzen Familie von Verbrechern gegen die englische Krone war. Zweifellos lehrte Godwin auch seine Söhne die Bedeutung der Treue gegenüber dem König, die ihm zu solch einer bemerkenswerten Karriere verholfen hatte, und der Ruf seines Vaters mag eine Rolle dabei gespielt haben, dass Edward der Bekenner wie auch Wilhelm der Eroberer den Ehrgeiz Harald Godwinsons unterschätzten.

IV.2 Die Herrschaft Edwards des Bekenners

Im Folgenden soll untersucht werden, welche Rückschlüsse die im ersten Teil der Arbeit untersuchten Ausprägungen der politischen Kultur Englands während der Herrschaft Edwards des Bekenners auf die Identität des oder der von Edward favorisierten Kandidaten für die Thronfolge nach seinem Tod zulassen. Dabei soll zunächst einmal das Verhältnis der Bewohner Englands und seiner Herrschenden zu den benachbarten Fürstentümern untersucht werden, um zu klären, ob sich Englands Adel und Volk tatsächlich derart viele Gedanken um die Normandie und ihren Herzog machten, wie es dessen Propaganda und ein nicht unbedeutender Teil der modernen Forschung behaupten.

Anschließend befassen wir uns mit dem Verlauf von Edwards Herrschaft, seinen Entscheidungen und Taten und wie sie sich auf die Thronfolge auswirkten. Wir werden seine Herrschaft dabei in zwei große Phasen einteilen, die von der wohl größten Zäsur dieser Periode, der Verbannung des Hauses Godwins, begrenzt werden. Innerhalb dieser beiden Phasen wird eine Vielzahl von Aspekten und Ereignissen während Edwards Herrschaft betrachtet werden. Die Auswahl dessen, was betrachtet werden soll, wird dabei einerseits von seiner Relevanz für die Thronfolge bestimmt, andererseits aber auch ganz entscheidend von der Menge des verfügbaren zeitgenössischen Materials, welches, wie so häufig, weniger reichlich ist, als das für unsere Zwecke wünschenswert wäre.

⁶⁹² Schon die Darstellung von VER 32f. wirkt recht vage, obwohl sie von Edwards Ehefrau in Auftrag gegeben wurde. Der gewaltsame Tod eines Thronprätendenten war auch in England keineswegs einmalig und so scheint es, dass dieses Verbrechen bereits wenige Jahre später nur den wenigsten noch im Gedächtnis geblieben war. Edward der Bekenner als Bruder des Ermordeten bildete hier die offensichtliche Ausnahme.

IV.2.1 England und die Welt

Viele moderne Historiker, besonders die Verfechter Wilhelms als rechtmäßigem Thronfolger, erwecken den Eindruck, die Außenpolitik Edwards des Bekenners habe sich ausschließlich mit der Normandie befasst⁶⁹³. Dieser Umstand wäre, gelinde gesagt, erstaunlich. Während der Herrschaft von Edwards Vorgängern hatte die Normandie in der Regel nur dann eine Rolle gespielt, wenn sie den skandinavischen Flotten bei ihren Plünderungszügen nach England Aufnahme in ihren Häfen bot. Der Höhepunkt dieser Vorgänge war natürlich die zweimalige Eroberung Englands durch Sven Gabelbart und seinen Sohn Knut. Die Normandie spielte vor der Herrschaft Edwards des Bekenners also bestenfalls eine indirekte Rolle in der englischen Geschichte⁶⁹⁴. Beschäftigt man sich jedoch mit den Werken einiger moderner Historiker, so gewinnt man den Eindruck, nicht nur Edwards Außenpolitik sondern praktisch die gesamte englische Politik habe sich um die Normandie und den Anspruch ihres Herzogs auf den englischen Thron gedreht⁶⁹⁵. So wird gelegentlich angenommen, Edward habe während seiner gesamten Herrschaft versucht, Wilhelm als seinen Nachfolger einzusetzen⁶⁹⁶. Es gibt sogar moderne Historiker, die so weit gehen, zu behaupten, Edward habe Wilhelm tatsächlich bereits vor seiner eigenen Thronbesteigung die Nachfolge versprochen⁶⁹⁷. Die meisten jedoch sehen in etwa das Jahr 1051 als den Beginn dieses angeblichen Strebens Edwards⁶⁹⁸. Häufig werden dann Godwin und später seine Söhne als die entschiedensten Gegner dieser Einsetzung Wilhelms beschrieben⁶⁹⁹. Es wird nicht selten angenommen, dass sie bereit waren, einen

⁶⁹³ Ganz besonders John *Succession*, außerdem Hill *Road*. Auch Douglas *Wilhelm 171-175* berichtet von einer „normannischen Politik“ Edwards, die jedoch mit der Rückkehr Godwins aus der Verbannung 1052 gescheitert sein soll.

⁶⁹⁴ Eine Ausnahme hiervon bildet die Heirat Æthelreds des Ratlosen mit Emma, der Schwester des normannischen Herzogs Richard II. Sie diene jedoch vermutlich dazu, den Skandinaviern die normannische Unterstützung zu nehmen. (Barlow *Edward the Confessor and the Norman Conquest* 103 und John *Succession* 246f.) Auch diese außenpolitische Maßnahme zielte also letzten Endes auf die Skandinavier ab.

⁶⁹⁵ So ist Douglas *Wilhelm 177* der Ansicht, dass im Norden Europas „wenige Verbindungen enger [waren] als die, die während der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zwischen England und der Normandie entstanden waren; diese Beziehungen wurden durch die Umstände von Edwards Thronfolge und vor allem durch das dem Herzog gemachte Versprechen der englischen Thronfolge verstärkt.“ Vgl. auch Oman *England* 611 und Stenton *Anglo-Saxon England* 552f. und John *Succession*.

⁶⁹⁶ John *Succession* 248 und Stenton *Anglo-Saxon England* 551f., der davon ausgeht, dass Wilhelm bereits seit 1047 die Möglichkeit in Betracht gezogen habe, dass er König von England werden könnte.

⁶⁹⁷ Die Behauptung, Edward habe während seiner gesamten Herrschaft versucht, Wilhelm zu seinem Erben zu machen, findet sich hauptsächlich in der älteren Forschung. Ein modernes Beispiel findet sich jedoch bei Hill *Road* 108 aus dem Jahr 2005.

⁶⁹⁸ Douglas *Wilhelm* 173 und *Succession* 545, Baxter *Succession* 95, Loyn *The Norman Conquest* 56, Campbell *Promise* 158, John *Succession* 252, Oleson *Promise* 226, Keynes *Æthelings* 200. Körner *Hastings* geht von 1050 oder 1051 aus.

⁶⁹⁹ Es ist tatsächlich nicht anzunehmen, dass Godwin und seine Söhne von der Aussicht auf einen König Wilhelm begeistert waren. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Godwinsons hierin nicht die Ausnahme

Bürgerkrieg zu riskieren, um Wilhelms Einsetzung zu verhindern, so wie Edward dazu bereit war, einen Bürgerkrieg zu riskieren, um Wilhelms Einsetzung durchzusetzen⁷⁰⁰. Die Grafen Leofric und Siward dagegen werden dann in der Regel als Parteigänger Edwards und Wilhelms angesehen, die Edwards Bestrebungen gegen den Widerstand Godwins unterstützten⁷⁰¹. Von jenen, die Wilhelm als Edwards bevorzugten Nachfolger betrachten wird also recht häufig angenommen, dass sich der gesamte englische Hochadel praktisch permanent mit dem Problem der geplanten Nachfolge des normannischen Herzogs auf den englischen Thron beschäftigte, dass es in der englischen Politik während Edwards Herrschaftszeit kaum ein bedeutenderes Thema gegeben hätte als die Frage, ob der Herzog der Normandie denn nun der nächste König Englands werden sollte oder nicht⁷⁰². Sollte dies der Fall gewesen sein, so müsste man annehmen, dass sich auch die englischen Quellenautoren für diesen Mann und das Land, aus dem er kam, interessierten. Dieses Interesse soll im Folgenden untersucht werden.

Frank Barlow hat diese Frage mit Bezug auf die ASC bereits negativ beantwortet: „[T]he Anglo-Saxon Chronicle tells us nothing at all about Anglo-Norman relations in Edward’s reign. This silence [...] does seem to show that one well-informed Englishman regarded such diplomacy as of little interest and it does suggest that England could not have been permanently rent by the rivalry of pro-Norman and anti-Norman factions“. Außerdem ergänzt er: „Of foreign countries the annalist was interested only in Scandinavia and Flanders.“ Allerdings erklärt Barlow nicht, wie er zu dieser Einschätzung kommt⁷⁰³. Des Weiteren beschränkt er sich lediglich auf die Erwähnung der Normandie in der *Anglo-Saxon Chronicle*, von der er selbst sagt, dass sie üblicherweise dem Standpunkt des englischen Volkes näher steht als dem Hof⁷⁰⁴. Ein mangelndes Interesse der ASC würde uns also nichts über das Interesse des Hochadels oder gar des Hofes selbst an der

bildeten, sondern dass dies für die große Mehrheit der Bewohner Englands ebenso galt. Vgl. Kapitel IV.2.3.1 ‚Edwards Thronversprechen an Wilhelm‘.

⁷⁰⁰ Die Bereitschaft der beiden Parteien im Jahr 1051, als die Gefahr eines Bürgerkriegs am größten war, diesen tatsächlich zu riskieren, wird untersucht auf S. 105 und 217 in dieser Arbeit.

⁷⁰¹ Ich halte diese Annahme jedoch für unglaubwürdig. Es gibt sehr wohl Beispiele, die zeigen, dass Leofric und Siward keineswegs bereitwillige Befehlsempfänger des Königs waren sondern durchaus wussten, was sie als Angehörige der höchsten Adelskreise dem Reich schuldig waren. Vgl. Kapitel IV.2.3.1.3 ‚Leofric und Siward und Edwards Thronversprechen an Wilhelm‘.

⁷⁰² Interessanterweise werden solche Einschätzungen nie mit angelsächsischen Quellen belegt. Wenn Quellenbelege vorgelegt werden, so handelt es sich dabei üblicherweise um Wilhelms Propagandisten, deren Einschätzung jedoch besonders in diesem Fall nicht als glaubwürdiger angesehen werden kann, als das Zeugnis der Angelsachsen.

⁷⁰³ Barlow *Edward the Confessor and the Norman Conquest* 101. Auch Lewis *The French in England* 129f. bestätigt, dass die ASC Normannen vollständig und die Normandie fast vollständig ignoriert und dass sich diese Praxis der Chronisten bis ins 12. Jahrhundert nicht ändert.

⁷⁰⁴ Barlow *Edward XX-XXII*. Gransden *Historical Writing* 40 vertritt eine ähnliche Ansicht wenn sie sagt „[t]he Chronicle identifies itself eith the English people rather than the king.“

Normandie verraten. Deshalb soll hier außerdem noch die *Vita Ædwardi Regis* auf ihre Behandlung der Normandie untersucht werden. Und schließlich soll noch zum Vergleich die *Chronicon ex Chronicis* Johns von Worcester zu Wort kommen, eine Quelle des 12. Jahrhunderts, die jedoch auf einer verlorenen Version der ASC basiert und deshalb größtenteils die gleichen Ereignisse beschreibt.

In der *Anglo-Saxon Chronicle* wird die Normandie lediglich drei Mal direkt erwähnt⁷⁰⁵. Und diese Erwähnungen passen nicht zum übrigen Erscheinungsbild der Chronik. Bis auf die Version F sind bekanntlich alle überlieferten Versionen der ASC in Altenglisch. Die erwähnten Stellen tauchen alle in einer solchen altenglischen Version, der Version E, auf, sind jedoch auf Latein. Die erste solche Erwähnung aus dem Jahr 1062 wirkt völlig deplatziert. Außer ihr findet sich zu dem betreffenden Jahr kein weiterer Eintrag und sie berichtet ohne jeden Zusammenhang mit den Geschehnissen davor und danach plötzlich, dass Wilhelm von der Normandie Maine erobert habe. Sie wirkt geradezu wie ein Fremdkörper in der altenglischen Chronik. Diese Nachricht ist vor allem deshalb seltsam, weil die angelsächsischen Chronisten üblicherweise nur dann Nachrichten aus anderen Ländern überliefern, wenn diese England ebenfalls betreffen. Dies ist bei einer Eroberung Maines durch Wilhelm kaum der Fall. Einen ebenso merkwürdigen Satz finden wir in derselben Chronik für das Jahr 1054. Der Eintrag berichtet von einer Seuche, die viele Rinder dahingerafft habe, sowie vom Tod des alten und der Wahl eines neuen Papstes, alles davon auf altenglisch. Der erste Satz dieses Eintrags ist jedoch wiederum lateinisch und berichtet von einer Schlacht bei Mortemer, ohne dass die Chronik jedoch irgendwann auf die Hintergründe oder die Folgen dieser Schlacht eingeht, obwohl diese Schlacht für England keine Rolle spielte und ein Chronist im Jahr 1054 kaum damit rechnen durfte, dass sein Publikum wusste, worum es dabei ging. Ebenso verhält es sich mit dem ersten Satz der Eintragung der Version E für das Jahr 1048. Wiederum geht ein lateinischer Satz einem altenglischen Eintrag voraus und dieser lateinische Satz berichtet ohne jeden Zusammenhang von Vorgängen in der Normandie, dieses Mal von der Schlacht bei Val-ès-Dunes. Diese lateinischen Einträge sind Teil einer Gruppe von späteren Zusätzen, die aus einer oder mehreren normannischen Quellen am Ende des 11. Jahrhunderts übernommen

⁷⁰⁵ Davon namentlich nur ein einziges Mal, im Jahr 1062 (ASC E 86). Die anderen beiden Einträge zu den Jahren 1048 (ASC E 78 nennt fälschlicherweise das Jahr 1046) und 1054 (ASC E 84) erwähnen zwei in der Normandie gelegene Orte, Val-ès-Dunes und Mortemer, wo Wilhelm der Eroberer Schlachten schlug. Barlow „Edward the Confessor and the Norman Conquest“ 101 spricht dagegen von „[i]n the period 1042 to 1066 there is only one significant reference to Normandy in the annals, and this may be mistaken.“ Es ist nicht ganz klar, welche Stelle Barlow hier meint, möglicherweise spricht er von Wilhelms angeblichem Besuch in England im Jahr 1051 (ASC D 71). An dieser Stelle wird die Normandie jedoch gar nicht genannt. Der Chronist spricht lediglich vom Besuch ‚Graf‘ Wilhelms, ohne zu erwähnen, woher dieser kommt.

wurden⁷⁰⁶. Wenn man also von diesen drei später als die übrigen Eintragungen entstandenen Ausnahmen absieht, wird die Normandie in allen Versionen der *Anglo-Saxon Chronicle* für die Herrschaftszeit Edwards des Bekenners nicht ein einziges Mal erwähnt.

Dabei spielte sie durchaus zu gewissen Zeitpunkten eine Rolle für die englische Geschichte und diese Zeitpunkte tauchen auch in der ASC auf. Doch scheint das Interesse an ihr zu keinem Zeitpunkt so groß gewesen zu sein, dass dabei das gemeinte Land eindeutig bezeichnet werden müsste. So wird sie in der Version D im Jahr 1051 erwähnt und 1052 in Version C, D und E, doch immer nur als „ofer sæ“⁷⁰⁷. So scheint der Verfasser der Version D bei seinem Eintrag zum Jahr 1051 nicht einmal gewusst zu haben, woher ‚Graf‘ Wilhelm eigentlich kam oder es erschien ihm nicht bedeutsam genug, um es zu berichten. Die Männer in Wilhelms Gefolge bezeichnet der Autor denn auch nicht als Normannen sondern als „frencisra manna“⁷⁰⁸. Dabei soll dieser Mann bei dieser Gelegenheit doch in aller Form zum englischen Thronfolger ernannt worden sein⁷⁰⁹. Die Normandie scheint also zumindest für diesen einen Chronisten keine wirkliche Bedeutung gehabt zu haben und er nahm außerdem an, dass sie auch für sein Publikum keine Bedeutung hatte. Tatsächlich können wir aus diesem Text nicht einmal mit Sicherheit schließen, dass Edwards Besucher wirklich Herzog Wilhelm von der Normandie war⁷¹⁰. In der gleichen Form erwähnen auch Version C und D die Normandie im Jahre 1052. Offenkundig interessierte es die englischen Chronisten auch nicht, dass Robert von Jumièges, immerhin Erzbischof von Canterbury, zurück in die Normandie floh⁷¹¹.

Wie wir bereits gesehen haben, werden die Bewohner der Normandie, die ja nach der Darstellung der normannischen Propagandisten schon als Untertanen des zukünftigen

⁷⁰⁶ ASC E LXXXVIII. Dasselbe gilt für zwei weitere Einträge in den Jahren 1056 und 1060 (beide ASC E 85). Der erste berichtet vom Tod Kaiser Heinrichs III., der zweite vom Tod des französischen Königs, Heinrich I. Die lateinischen Einträge von 1048, 1054 und 1056 werden auch von Dorothy Whitelock (S. 110, 128 und 132 ihrer Übersetzung der ASC) als spätere Hinzusetzungen eingestuft. Die Einträge zu 1060 und 1062 werden zwar als Latein identifiziert, aber nicht als spätere Zusätze bezeichnet (Whitelock *Chronicle* 135 und 136).

⁷⁰⁷ ASC C 114, D 71 (nennt irrtümlich das Jahr 1052), 73, ASC E 84.

⁷⁰⁸ ASC D 71. Dieselbe Version (ASC D 70) berichtet beim Besuch Eustachius' von Boulogne immerhin, dass dieser mit Edwards Schwester verheiratet war, wenn auch nichts Genaueres über seine Herkunft. Zu Wilhelm erhalten wir jedoch überhaupt keine näheren Informationen.

⁷⁰⁹ Ein derartiges Desinteresse an der Herkunft des designierten Thronfolgers ist kaum zu erklären. Es kontrastiert außerdem auffällig mit dem großen Interesse der ASC an der Rückkehr Edwards des Verbannten, der aller Wahrscheinlichkeit nach tatsächlich als Thronfolger vorgesehen war (vgl. dazu S. 263 in dieser Arbeit).

⁷¹⁰ Diese Information liefert uns erst CeC 562. Johns Bericht wiederum ist problematisch, weil der Mönch aus Worcester ins gegenteilige Extrem verfällt und häufig pauschal alle Franzosen als Normannen bezeichnet (Vgl. Nr. 747 in dieser Arbeit). Auch sein Zeugnis bietet daher keineswegs Sicherheit über die Identität jenes Wilhelm.

⁷¹¹ Bei diesen Einträgen erscheint es unwahrscheinlich, dass keiner der Chronisten gewusst haben soll, wohin Erzbischof Robert nach seiner Vertreibung aus England floh, denn schließlich wussten sie alle, dass Graf Godwin 1051 nach Flandern gegangen war und Graf Harald im selben Jahr nach Irland. Auch die Klosterchronisten hatten offenkundig die Gelegenheit, Nachrichten aus dem benachbarten Ausland zu erhalten, wenn sie Wert darauf legten.

Königs Englands feststanden, auch ganz ohne Unterschied als „Frencyscan“⁷¹² bezeichnet. Dabei ist diese Bezeichnung keineswegs ein Einzelfall. Auch über die genaue Herkunft des Erzbischofs von Canterbury scheint man sich in England keine großen Gedanken gemacht zu haben. Im Jahr seiner Investitur nennt ASC D ihn lediglich „Rotbearde þan Freoncyscan“⁷¹³. In den meisten Fällen wird diese Bezeichnung jedoch verwendet, um die verschiedenen Franzosen zu bezeichnen, die während der Herrschaft Edwards des Bekenners nach England gekommen waren und die durchaus nicht alle aus der Normandie stammten. Bei dieser Gelegenheit zeigen sich die mittelalterlichen Quellenautoren tatsächlich einmal als präziser als mancher moderne Historiker, von denen nicht wenige die französische Zuwanderung nach England in Edwards Zeit als normannische Unterwanderung betrachten⁷¹⁴, obwohl mehrfach gezeigt wurde, dass die Normannen lediglich einen Teil dieser Gruppe darstellten und keineswegs einen bevorzugten Teil⁷¹⁵. Die englischen Quellen zeigen deshalb auch, dass dies von den Zeitgenossen nicht so empfunden wurde.

Auch Wilhelm der Eroberer wird in sämtlichen Versionen der Anglo-Saxon Chronicle nur zwei Mal erwähnt. Einmal geschieht dies an der bereits erwähnten Stelle in der Version E aus dem Jahre 1062. Es wurde bereits gesagt, dass diese Stelle ein späterer Zusatz aus der normannischen Herrschaftszeit ist und deshalb hier nicht in die Betrachtung einbezogen wird. Die zweite Erwähnung Wilhelms findet an der hinreichend bekannten Stelle in der Version D aus dem Jahr 1051 statt. Diese soll später noch genauer untersucht werden⁷¹⁶.

Nun könnte man annehmen, dass das Interesse der englischen Klosterchronisten an fremden Ländern generell nicht groß genug war, um häufig Details aus ihnen zu berichten. Dass dies aber nicht der Fall war, zeigt uns hier Flandern als Gegenbeispiel zur

⁷¹² So z. B. ASC D 70 und 71. Beide Male ist anzunehmen, dass die bezeichneten Burgbesetzungen nicht vollständig aus Normannen bestanden. Wir werden jedoch im weiteren Verlauf sehen, dass diese Bezeichnung trotzdem nicht auf die political correctness des Autors zurückgeht sondern auf seine Gleichgültigkeit gegenüber der Herkunft dieser Männer.

⁷¹³ ASC D 69. Ließe sich bei der Bezeichnung gewöhnlicher Normannen noch argumentieren, dass deren genaue Herkunft für die englischen Chronisten vielleicht gar nicht in Erfahrung zu bringen war, so greift dieses Argument nicht beim Erzbischof von Canterbury.

⁷¹⁴ Vgl. dazu Kapitel IV.2.3.1.4 ‚Die normannische Partei‘.

⁷¹⁵ Vgl. dazu z. B. Lewis *The French in England*. Die Herkunft von Edwards Gefolge aus verschiedenen Teilen des Westfrankenreichs spiegelt vermutlich Edwards Exil auf dem Kontinent wider. Dieses verbrachte er nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur am Hof des normannischen Herzogs sondern zu verschiedenen Zeiten an unterschiedlichen Höfen. Vgl. dazu Keynes *Æthelings*. So war beispielsweise Edwards Schwester Goda erst mit Drogo von Mantes, dem Grafen des Vexin und dann mit Eustachius, dem Grafen von Boulogne verheiratet, an deren Höfen sich Edward möglicherweise ebenfalls eine zeitlang aufgehalten hatte.

⁷¹⁶ Ob Wilhelms Besuch in England tatsächlich stattfand, ist in der modernen Forschung umstritten, soll uns jedoch an dieser Stelle noch nicht kümmern. Hier soll zunächst nur die Darstellungsweise der Anglo-Saxon Chronicle untersucht werden. Für eine genauere Untersuchung vgl. Kapitel IV.2.3 ‚Edwards Herrschaft nach Godwins Verbannung‘.

Normandie. So werden Graf Balduin, seine Hauptstadt Brügge oder seine Grafschaft in den verschiedenen Versionen der *Anglo-Saxon Chronicle* insgesamt ganze siebzehn Mal erwähnt, vier weitere Male in der Form „ofer sæ“⁷¹⁷. Doch auch bei den vier Gelegenheiten, wo Flandern nur als „ofer sæ“ benannt wird, wird noch im gleichen Satz präzisiert, dass das Land Graf Balduins gemeint ist. Bei keiner der Erwähnungen der Normandie als „ofer sæ“ findet eine solche Präzisierung statt. Es muss hier vielleicht auch kurz erwähnt werden, dass während Edwards Herrschaft keine normannische Stadt auch nur ein einziges Mal in der *Anglo-Saxon Chronicle* auftaucht, anders als Balduins Hauptstadt, die immerhin vierzehn Mal Erwähnung findet⁷¹⁸. Einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass Flandern, wo es erwähnt wird, in den zeitgenössischen englischen Quellen nicht mit diesem Namen bezeichnet wird⁷¹⁹. In der Regel wird „Baldewines lande“ genannt, oder der Verfasser nennt gleich die Hauptstadt Brügge. Doch in jedem der oben erwähnten Fälle wird Flandern eindeutig identifiziert. So berichten alle drei Versionen zum Jahr 1051, wohin Godwin nach seiner Verbannung floh. Version C spricht von „Bricge“, Version D spricht von „Brycge to Bal<d>wines lande“, und Version E berichtet „Godwine eorl 7 Swegen eorl [...] gesohton Baldewines grið“⁷²⁰. In keinem dieser Fälle fällt der Name ‚Flandern‘, doch ist jedes Mal eindeutig klar, dass dieses Land gemeint ist. Insgesamt wird Flandern allein in den Berichten zum Jahr 1051 vier Mal direkt erwähnt und weitere fünf Mal im Jahr 1052. Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu der Art, in der Robert von Jumièges’ spätere Flucht dargestellt wird, wo der Autor nur erwähnt, dass er England über das Meer verließ⁷²¹. Es ist auch auffallend, dass die Autoren der ASC voraussetzen scheinen, dass ihr Publikum wusste, wo Brügge lag, beziehungsweise welches Land Graf Balduin regierte. Flandern und sein Herrscher scheinen in England allgemein bekannt gewesen zu sein. Offenkundig hatte man in England ein deutlich größeres Interesse an Vorgängen in Flandern und auch größere

⁷¹⁷ ASC C 109, 110, 111, 112, D 68, 71, 72, E 78, 79, 80, 82, 86. „ofer sæ“ ASC C 118, D 78, E 82, 86. Bei einigen der genannten Gelegenheiten wird Flandern auch mehrfach erwähnt.

⁷¹⁸ C 109, 110, 112, 114, D 68, 71, 72, E 78, 80, 82, 83. Auch Brügge wird hier bei einigen Gelegenheiten gleich mehrfach genannt.

⁷¹⁹ Dies kann jedoch nicht zwangsläufig auf eine Unkenntnis des Chronisten zurückgeführt werden. Selbst in der *Vita Edwardi Regis* taucht der Name nicht auf, obwohl der Autor selbst aus Flandern stammte. Lediglich John von Worcester benutzt den Namen ‚Flandern‘ regelmäßig, genau wie auch den Namen ‚Normandie‘.

⁷²⁰ ASC C 112, ASC D 71, ASC E 82. In diesem Falle könnte man noch annehmen, dass die genaueren Informationen über das Exil der Grafen von diesen selbst in Umlauf gebracht wurden. Wir werden jedoch im weiteren Verlauf dieser Untersuchung sehen, dass die Klosterchronisten noch über andere Quellen für Informationen aus Kontinentaleuropa verfügt haben müssen.

⁷²¹ ASC E 84. Diese sehr detailarme Beschreibung von Roberts Flucht ist vor Allem auch deshalb überraschend, weil zuvor seine Flucht aus London sehr detailliert beschrieben wird. Auch die Ziele einiger anderer „frencisce menn“, die zur gleichen Zeit wie Robert flohen, werden detaillierter dargestellt. Deren Ziele, „Pentecostes castele“ und „Rodbertes castele“ werden benannt.

Kenntnisse über dieses Land als über die Normandie. Auch von Harald und Leofwine wird 1051 nur berichtet, dass sie nach Irland flohen⁷²², kein Vergleich zu dem deutlich detaillierteren Bericht der Flucht Graf Godwins nach Flandern.

Dieser Gegensatz setzt sich auch bei der Beschreibung der Rückkehr der Familie im Jahre 1052 fort. Von Harald und Leofwine berichten die Versionen C, D und E lediglich, dass sie Irland verließen. Erst mit ihrer Landung in England gehen die Autoren mehr ins Detail. Von Graf Godwin dagegen erfahren wir, dass er von Brügge aus erst zur Isère segelte, bevor er nach England übersetzte, von dort jedoch wieder nach Flandern zurückkehrte und nach der Auflösung der königlichen Flotte zur Insel Wight segelte, wo er sich mit Harald traf⁷²³.

Auch lässt sich dieses Interesse an Flandern nicht allein darauf zurückführen, dass es Graf Godwin war, der dorthin floh. Bereits im Jahre 1047, bei Svens Verbannung wegen der Entführung der Äbtissin von Leominster, erfahren wir aus ASC E, dass Sven nach Brügge floh⁷²⁴. Die nächste Erwähnung findet sich bereits 1048. Der Verfasser der Version C berichtet, dass die Teilnehmer an einem skandinavischen Plünderungszug nach Essex ihre Beute dort verkauften⁷²⁵. Im Jahr 1049 berichten die Versionen C und D durchaus detailliert von der Strafexpedition des Kaisers gegen Graf Balduin, an der auch Edward der Bekenner mit seiner Flotte beteiligt war. Sie liefern sogar die Hintergründe für diese Expedition⁷²⁶. In Version C und E erfahren wir, dass Sven nach seiner erneuten Verbannung wegen des Mordes an seinem Cousin Beorn wiederum nach Brügge floh, und Version C und D berichten uns, dass Osgod Clapa im selben Jahr seine Frau in Brügge in Sicherheit brachte, als er nach seiner Verbannung England angriff. Osgod war ein englischer *thegn*, der drei Jahre zuvor wegen eines unbekanntes Verbrechens aus England

⁷²² Allerdings ist auch diese Beschreibung genauer als die Darstellung von Erzbischof Roberts Flucht. ASC E 82 setzt hinzu, dass sie den Winter bei dem dortigen König verbrachten. Der Chronist scheint der Meinung gewesen zu sein, dass es in Irland nur einen König gebe. Wäre der höhere Detailgrad von Godwins Exil allein auf die Tatsache seiner Rückkehr zurückzuführen, so müsste auch Haralds Exil ebenso detailliert beschrieben werden. Offensichtlich ist dies nicht der Fall.

⁷²³ ASC C 112f., D 72, E 82f. Die Berichte von C und D sind fast identisch für dieses Jahr. Der Unterschied bei den Beschreibungen der Rückkehr Haralds und Godwins liegt hauptsächlich im Detailgrad des Aufbruchs aus dem Exil. Einmal in England angekommen, wird den Operationen beider Grafen ähnliche Aufmerksamkeit zuteil.

⁷²⁴ ASC E 78. Die Quelle berichtet allerdings nicht von der Verbannung, sondern erweckt den Anschein einer freiwilligen Reise. Auch in diesem Fall könnte man annehmen, dass Sven selbst nach seiner Rückkehr die Quelle für diese Informationen war.

⁷²⁵ ASC E 78f. Dieser Bericht zeigt uns deutlich, dass die Verfasser der ASC noch über andere Quellen für Nachrichten aus Flandern verfügt haben müssen, als nur aus dem Exil zurückkehrende Grafen, die ihre Geschichte verbreiten ließen.

⁷²⁶ ASC C 109f., D 68 berichten von einem Angriff Balduins auf den kaiserlichen Palast in Nimwegen. Bei der folgenden Strafexpedition berichten sie, dass zusätzlich zum Kaiser und Edward auch der Papst und andere Fürsten teilnahmen. Lediglich ASC E 79 enthält diese Details nicht, ja sie gibt nicht einmal einen Grund für das Flottenaufgebot Edwards des Bekenners an.

verbannt worden war. Obwohl Osgod für einen *thegn* überaus einflussreich war, dürfte er doch in England weniger bekannt gewesen sein als Graf Harald. Dass der Bericht über seine Verbannung in Flandern trotzdem detaillierter ist als der über Haralds Verbannung in Irland, weist daher deutlich darauf hin, dass der Grund für diese Berichte ein höheres Interesse an Flandern ist⁷²⁷. Da er es nicht schaffte, seine Rückkehr nach England zu erzwingen, kann er auch nicht die Informationsquelle der Klosterchronisten gewesen sein. Diese müssen also offensichtlich in der Lage gewesen sein, auf irgendeine andere Art an Informationen aus fremden Ländern zu kommen, wenn sie daran interessiert waren.

Schließlich taucht Flandern noch einmal im Jahr 1065 auf, als Haralds jüngerer Bruder Tosti nach einer Rebellion aus seiner Grafschaft Northumbria vertrieben wurde und zu seinem Schwiegervater Balduin floh. Alle drei Versionen der *Anglo-Saxon Chronicle*, die Einträge für dieses Jahr aufweisen, berichten, „Tostig eorl 7 his wif [...] faran suð ofer sæ [...] to Baldwine eorle“⁷²⁸. Version C berichtet sogar, dass sie den Winter nicht in Brügge sondern in St-Omer verbrachten. Sie zeigt sich bemerkenswert gut informiert über Flandern, ganz anders als über die Normandie, obwohl beide Länder fast direkt benachbart waren. Außerdem gibt es nicht eine einzige Stelle in den Berichten der ASC zur Herrschaft Edwards des Bekenners, wo der Autor von Ereignissen in Flandern berichtet, aber lediglich allgemein von Frankreich spricht.

Diese Beispiele zeigen, dass das englische Interesse an Flandern deutlich größer war als an den meisten anderen Ländern in der Nähe Englands. Es zeigt aber auch, dass das gleiche für die Normandie nicht galt. Denn die Normandie wird, anders als Flandern, in den zeitgenössischen Einträgen der ASC gar nicht erwähnt. Flandern ist die am häufigsten erwähnte fremde Grafschaft in der ASC. Der Grund dafür mag der sein, dass es eine der häufigsten Anlaufstationen für verbannte englische Adlige war. So berichtet uns die Chronik häufig, dass ein englischer Adliger nach Brügge oder in ‚das Land Graf Balduins‘ ging. Wo die Normandie das Ziel von Verbannten ist, stellt sich dies jedoch ganz anders dar. Hier heißt es dann häufig nur, dass die Verbannten über das Meer zogen, der Zielort wird nicht benannt. Dies wird noch verdeutlicht durch die Behandlung der normannischen Gefolgsleute Edwards. Wo deren Herkunft beschrieben wird, werden sie als „Franzosen“

⁷²⁷ ASC C 10 und 111, D 68 und E 80. Version D berichtet nicht, wohin Sven bei dieser Gelegenheit flüchtete, E dagegen nennt weder Osgods Namen, noch wo er seine Frau unterbrachte. Zu Osgod Clapas Verbannung vgl. S. 121 in dieser Arbeit.

⁷²⁸ ASC D 78, E 86. Beide Versionen sind für dieses Jahr identisch. ASC C 118 berichtet in etwas anderer Form ebenfalls von Tostis Fahrt nach Flandern.

bezeichnet⁷²⁹. Ihre genaue Herkunft war also den Verfassern der Chronik entweder nicht bekannt, oder sie interessierte sie schlichtweg nicht.

Nun könnte man natürlich einwenden, dass die *Anglo-Saxon Chronicle* lediglich den Wissensstand und die Ansichten einiger englischer Klosterchronisten, vielleicht noch Barlow folgend des englischen Volkes widerspiegelt und diese keineswegs mit den Ansichten und Interessen des Hochadels oder gar des Königs übereinstimmen müssen. Deshalb soll noch ein weiteres Werk untersucht werden, die *Vita Ædwardi Regis*. Dieses wurde in den allerhöchsten Kreisen des englischen Adels in Auftrag gegeben, von Edwards Ehefrau Königin Edith. Der Autor zeigt sich als treuer Verfechter der Sache Ediths und ihrer Familie, so sehr, dass seine Ansichten von manchen Historikern mit den Ansichten der Königin gleichgesetzt werden⁷³⁰. Diese Meinung geht vielleicht etwas zu weit. Der Autor sagt zwar von sich selbst, dass er in häufigem Kontakt mit der Königin steht und bittet darum, ihn zu berichtigen, falls ihr etwas an seinen Ausführungen missfalle⁷³¹. Er war jedoch nicht lediglich ein Sekretär, der nur das aufschrieb, was die Königin ihm diktierte. Es kann aber ebenso nicht übersehen werden, dass er sein Werk in erster Linie schrieb, um seiner Brotgeberin zu gefallen und so müssen wir annehmen, dass er es kaum riskiert haben dürfte, von deren Ansichten allzu weit abzuweichen. Wenn wir also nun die VER untersuchen, so können wir davon ausgehen, dass diese das darstellte, was den innersten Zirkel Edwards, zu dem seine Ehefrau zweifellos gehörte, umtrieb.

Obwohl der Verfasser der VER zudem aus Flandern stammte, zeigt sie den gleichen Mangel an Interesse an der Normandie wie die *Anglo-Saxon Chronicle*. Der Autor erachtet die Normandie nicht als bedeutend genug für sein Publikum, um sie vom Rest Frankreichs gesondert hervorzuheben. Nur zwei Mal wird sie erwähnt, nämlich als der Autor von den Wundern berichtet, die Edward bereits während seines Exils gewirkt haben soll⁷³².

⁷²⁹ So z. B. ASC C 114, D 73, E 84. In diesen Annalen wird berichtet, wie Edwards französische Gefolgsleute nach Godwins Rückkehr aus dem Exil verbannt werden. Dabei muss bedacht werden, dass Edwards französische Gefolgsleute tatsächlich aus den unterschiedlichsten Regionen Frankreichs stammten. Dass aber Erzbischof Robert, wo seine Herkunft beschrieben wird, auch lediglich als „Franzose“ bezeichnet wird, zeigt, dass Edwards Gefolgsleute nicht so summarisch beschrieben werden, weil die Verfasser ihrer unterschiedlichen Herkunft gerecht werden wollten. Vielmehr zeigt dieser Umstand, dass es für die englischen Klosterchronisten, mit Ausnahme der Flamen, keinen nennenswerten Unterschied zwischen Normannen, Bretonen oder allen anderen Franzosen gab.

⁷³⁰ Am Bedeutendsten ist hier wohl Stafford *Queenship* 50, die in ihrer Beschreibung der von Emma und Edith in Auftrag gegebenen Werke die Autoren häufig ausklammert und die Königinnen beinahe wie die Verfasserinnen des jeweiligen Werkes darstellt.

⁷³¹ VER 4. Die Bitte eines Historiographen um Nachsicht und Korrektur durch den Auftraggeber war in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung üblich. Vgl. dazu Althoff *Dichter*.

⁷³² VER 94 und 116. Diese Erwähnungen befinden sich im zweiten Buch, der Hagiographie Edwards. Diese wurde bereits unter der Herrschaft Wilhelms des Eroberers verfasst, also zu einer Zeit, als die Relevanz der

Außerdem berichtet die VER auch noch davon, wie Edward und sein jüngerer Bruder Alfred zu ihren Verwandten in die Normandie fliehen mussten, als erst Sven Gabelbart und dann Knut ihren Vater von seinem Thron vertrieben. Jedoch nennt auch die VER hier lediglich „Franciam“⁷³³ als Ziel der Athelinge und hält es nicht für nötig, den normannischen Hof oder die Namen der Verwandten, zu denen sie flohen, näher zu benennen. Hier zeigt sich ein sehr deutlicher Unterschied zur Behandlung des Exils Godwins, von dem sehr wohl berichtet wird, dass er an den Hof Graf Balduins floh⁷³⁴. Dasselbe gilt für die Stelle, an der berichtet wird, wie Edward aus dem Exil nach England zurückkehrte und eine Reihe französischer Kleriker und Adliger mit sich brachte. Auch hier wird nur gesagt, dass Edward „a Francia“⁷³⁵ kam und die Männer in seinem Gefolge von dorther stammten. Es ist offenkundig, dass auch der flämische Autor die Anwesenheit dieser Männer nicht als eine normannische Unterwanderung Englands betrachtete. An der Unkenntnis des Verfassers kann es nicht gelegen haben, dass die Normandie nicht identifiziert wird, da er direkten Zugang zur Königin selbst hatte und daher zweifelsohne wusste, wohin Edward ins Exil gegangen war. Somit bleibt nur der Schluss, dass er den genauen Ort von Edwards Exil für unwichtig hielt. Dies wäre sicherlich nicht der Fall gewesen, wenn sein Aufenthalt in der Normandie Edward dazu veranlasst hätte, Wilhelm zum Erben des Königreiches einzusetzen.

Wilhelm der Eroberer selbst tritt dagegen in der VER gar nicht in Erscheinung. Es ist bezeichnend, dass der Autor es nicht für nötig hält, Wilhelm zu verteufeln, was er sicher getan hätte, wenn Edward Wilhelm zu seinem Thronfolger hätte ernennen wollen und Godwin und seine Familie diesem Vorhaben von Anfang an ablehnend gegenüber gestanden hätten. Andererseits versucht er auch nicht, Wilhelms Ansprüche auf den englischen Thron zu fördern, obwohl Barlow die Möglichkeit aufwirft, Edith hätte Wilhelms Thronanspruch unterstützt⁷³⁶. Stattdessen ignoriert der Verfasser den Herzog fast vollständig, was uns verwundern müsste, wenn der Herzog der Normandie wirklich einen so bedeutsamen Platz in der Innen- und Außenpolitik Englands eingenommen hätte, wie dies häufig angenommen wird.

Normandie für England schlagartig und gewaltig gestiegen war. Körner *Hastings* 216 ist der Ansicht, Wilhelm und die Normandie würden in der VER gar nicht erwähnt. Es ist allerdings möglich, dass er sich dabei nur auf das erste Buch bezieht, obwohl er keine solche Einschränkung explizit erwähnt.

⁷³³ VER 12. Es sei hier noch einmal erwähnt, dass der Verfasser der VER aus Flandern stammte, also aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Normandie. Es ist also durchaus möglich, dass er, noch während Edwards Exil, in seiner Heimat von dem im benachbarten Herzogtum lebenden englischen Prinzen gehört hatte.

⁷³⁴ VER 36. Dem folgt gleich noch ein Lobpreis des Grafen. Es ist dabei fraglich, ob der Autor hier seinen ehemaligen Fürsten oder den Freund und Helfer der Familie seiner Herrin preist.

⁷³⁵ VER 28. Der normannischen Propaganda zufolge soll Edward nur mit der Hilfe Wilhelms den englischen Thron erlangt haben. Die VER scheint davon nichts zu wissen.

⁷³⁶ Barlow *Edward* 242f.

Graf Balduin dagegen findet immerhin drei Mal Erwähnung. So berichtet der Verfasser, dass Godwin nach seiner Verbannung 1051 „ad antiquum Anglice gentis amicum comitem Balduinum“⁷³⁷ floh. Außerdem taucht Balduin noch bei Godwins Rückkehr 1052 auf⁷³⁸. Und schließlich berichtet der Autor noch, dass Balduin nach dem Tod König Heinrichs I. von Frankreich die Regentschaft für dessen unmündigen Sohn Philipp I. übernahm⁷³⁹. Der Vergleich der Erwähnungen Flanderns in der ASC und der VER zeigt uns, dass das größere Interesse, das Flandern in der VER verglichen mit der Normandie zukommt, nicht aus der Herkunft des Autors resultiert. Die verschiedenen Versionen der ASC zeigen ein deutlich größeres Interesse an Flandern als es die VER tut, obwohl ihre Autoren unseres Wissens nach nicht dorthin stammten, der anonyme Verfasser der VER dagegen schon⁷⁴⁰. Allerdings wird Flandern, wo immer die VER von dort berichtet, auch genau bezeichnet, es wird nie nur allgemein ‚Francia‘ genannt. Hierbei sehen wir eine weitere Parallele zur *Anglo-Saxon Chronicle*, die Flandern genauso behandelt. Dies führt uns nun also zu dem Schluss, dass das größere Interesse, das Flandern und Graf Balduin gegenüber der Normandie und Herzog Wilhelm in den ASC gezeigt wird, kein Phänomen ist, das nur auf die Klöster oder die unteren Schichten der Gesellschaft beschränkt gewesen wäre. Die *Vita Edwardi Regis*, geschrieben im Auftrag von Königin Edith, orientiert sich zweifelsohne an den Interessen und dem Wissensstand am königlichen Hof selbst. Daher liegt der Schluss nahe, dass ihr geringes Interesse an der Normandie und ihrem Herzog das Interesse an denselben am englischen Hof widerspiegelt.

Ganz anders liegt der Fall schließlich bei John von Worcester, der allerdings bereits unter der Herrschaft der normannischen Könige Englands schrieb. Da John eine heute verlorene Version der ASC als eine seiner Quellen benutzte, bietet sich hier die Möglichkeit, die bereits untersuchten Versionen der ASC mit einem Text zu vergleichen, der denselben Zeitraum und im Wesentlichen dieselben Ereignisse aus der Sicht des 12.

⁷³⁷ VER 36. Das Wort ‚gentis‘ muss dabei besonders ernst genommen werden. Balduin war nämlich alles andere als ein Freund der englischen Krone. Vom König verbannte Angehörige des englischen Adels gingen in schöner Regelmäßigkeit nach Flandern ins Exil. Auch eine skandinavische Plünderungsflotte verkaufte dort im Jahr 1048 ihre in England gemachte Beute (ASC E 78).

⁷³⁸ VER 40. Die VER behauptet sogar, Balduin hätte, genau wie der König von Frankreich, versucht, durch diplomatische Maßnahmen Godwins Wiedereinsetzung zu erwirken. Diese Behauptung wird jedoch von keiner anderen Quelle bestätigt und daher in der Geschichtsforschung für gewöhnlich ignoriert.

⁷³⁹ VER 82. Diese Stelle ist durchaus außergewöhnlich, da die Regentschaft Graf Balduins für den unmündigen Philipp England überhaupt nicht betrifft. Für gewöhnlich berichtet die VER nicht von solchen Ereignissen.

⁷⁴⁰ Bei der größeren Zahl der Erwähnungen Flanderns in der ASC muss man in Rechnung stellen, dass es sich bei ihr für den hier untersuchten Zeitraum um eine Sammlung von drei Quellen handelt, während die VER eben nur eine einzige Quelle darstellt.

Jahrhunderts beschreibt⁷⁴¹. Hier werden die Normannen plötzlich auch als Normannen bezeichnet. Schon bei Edwards Rückkehr aus der Verbannung zeigt sich hier deutlich der Unterschied zwischen den Quellen, die vor und nach der Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie verfasst wurden. So berichtet John „Eduuardus [...] de **Normannia**, ubi multis exulabat annis, uenit Angliam“⁷⁴². Diese Stelle entspricht der bereits weiter oben erwähnten Stelle in der VER, wo berichtet wird, dass Edward „a **Francia**“⁷⁴³ aus dem Exil zurückkehrte. Der Eintrag zum Jahr 1050, in dem beschrieben wird, wie Robert von Jumièges zum Erzbischof von Canterbury ernannt wurde, zeigt dasselbe Phänomen. John von Worcester nennt ihn „Rotbertus, monachus Gemmeticensis, Lundoniensis episcopus, genere **Nortmannus**“, nicht einfach nur „Rotbearde þan **Freoncyscan**“⁷⁴⁴. Die Identifizierung Roberts in der *Chronicon ex Chronicis* ist nicht nur genauer als in der ASC, indem sie ihn als Normannen und nicht nur als Franzosen bezeichnet, sie ist auch deutlich ausführlicher. John von Worcester scheint sich deutlich mehr für diese bedeutende normannische Persönlichkeit interessiert zu haben als die Autoren der *Anglo-Saxon Chronicle* oder der *Vita Edwardi Regis*. Schon ein Jahr zuvor, beim Tod Bischof Eadnoths von Dorchester, berichtet die CeC, dass dessen Nachfolger Ulf ein Normanne war⁷⁴⁵. Im Jahr 1052 ging König Gruffydd ap Llywelyn von Wales auf einen Plünderungszug nach Herefordshire. ASC D berichtet, dass sich außer den englischen Bewohnern dieses Gebiets auch „ge **frencisce men** of ðam castele“⁷⁴⁶ versammelten, um sie abzuwehren. Bei John von Worcester sind es dagegen „prouinciales illi et de castello quamplures **Nortmanni**“⁷⁴⁷, die sich sammeln, um Gruffydd abzuwehren.

⁷⁴¹ John von Worcester schrieb seine Chronik um die Mitte des 12. Jahrhunderts, um das Ende der normannischen Dynastie. Zu dieser Zeit war England bereits seit fast hundert Jahren von Normannen beherrscht worden, die Normandie und ihre Bewohner mussten also mittlerweile in England wohlbekannt sein.

⁷⁴² CeC 532. Meine Hervorhebung. Dass John trotz des Schweigens der zeitgenössischen Quellen über das Ziel von Edwards Exil Bescheid wusste, kann angesichts der vehementen normannischen Propaganda am Beginn von Wilhelms Herrschaft kaum verwundern. Die normannischen Propagandisten machen seinen Aufenthalt in der Normandie zum entscheidenden Ereignis in Edwards Leben.

⁷⁴³ VER 28. Meine Hervorhebung. Wie bereits erwähnt, war diese Beschreibung mit Sicherheit nicht Resultat der Unkenntnis des Verfassers, der aus dem benachbarten Flandern stammte.

⁷⁴⁴ Der lateinische Eintrag stammt aus CeC 552, der altenglische aus ASC D 69. Meine Hervorhebungen. Die anderen Versionen der ASC identifizieren Robert gar nicht näher.

⁷⁴⁵ CeC 552. ASC C 111, D 69 und E 80 dagegen erwähnen nicht einmal, dass Ulf nicht aus England stammte.

⁷⁴⁶ ASC D 71. Meine Hervorhebung. Mit der Burg ist Pentecost's Castle in Herefordshire gemeint (Armitage *Castles* 23f. und 150). Die französische Besetzung dieser Burg scheint Godwins Familie wie auch den Einwohnern Sünglands ein Dorn im Auge gewesen zu sein. Dies lässt zumindest der Bericht der ASC E über die Krise des Jahres 1051 vermuten, der sich recht negativ über sie äußert.

⁷⁴⁷ CeC 566. Meine Hervorhebung. Es ist wahrscheinlich, dass es sich hier um eine Gelegenheit handelt, bei der John in seiner Konversion von ‚Franzosen‘ zu ‚Normannen‘ zu weit geht. Diese Tendenz Johns wurde bereits von Lewis *The French in England* 131 bemerkt. Die CeC selbst gibt uns einen Hinweis darauf, dass dem so war, da sie die Truppen Ralphs des Furchtsamen beim Kampf gegen Ælfgar und Gruffydd bei Hereford als aus Normannen und Franzosen bestehend bezeichnet. Die summarische Bezeichnung der ASC ist bei dieser Gelegenheit also präziser. Dieses Beispiel zeigt, warum z. B. Johns Aussage, der Graf Wilhelm, der 1051 Edward besuchte, sei Herzog Wilhelm von der Normandie gewesen, mit Vorsicht genossen werden muss.

Natürlich berichtet John auch von Godwins Rückkehr aus dem Exil und der Verbannung Erzbischof Roberts. Die drei Berichte aus ASC C/D, ASC E und CeC sollen hier gegenübergestellt werden:

„Facta igitur concordia paceque firmata, omni populo rectam legem promiserunt; et omnes **Nortmannos** qui leges iniquas adinuenerant, et iniusta iudicia iudicauerant multaque regi insilia aduersus Anglos dederant, exlegauerunt. [...] Porro Rotbertus, Dorubernie archiepiscopus, et Lundonie presul Willelmus et Vlf, Lindicolinensis antistes, cum suis **Nortmannis** uix euadentes mare transierunt.“⁷⁴⁸

„[...] 7 geutlagedon ealle þa **frenciscean** þe ær unlagon rærdon, 7 undom demdon, 7 unræd ræddan into ðissum eard\|e/ [...]. 7 Rodbeard arcebiscop 7 Willelm biscop 7 Ulf biscop uneaðe ætburstan mid þam **frenciscean mannum** þe him mid wæron, 7 swa ofer sæ comon.“⁷⁴⁹

„Ða geaxode Rotberd arcebiscop 7 þa **frencisce menn** þet, genamon heora hors, 7 gewendon sume west to Pentecostes castele, sume norð to Rodbertes castele. [...] 7 cweð man utlaga Rotberd arcebiscop fulllice 7 ealle þa **frencisce menn**, forðan þe hi macodon mæst þet unseht betweonan Godwine eorle 7 þam cynge.“⁷⁵⁰

Armitage *Castles* 23f. geht jedoch davon aus, dass tatsächlich die gesamte Besatzung der Burg aus Normannen bestand.

⁷⁴⁸ CeC 570. Meine Hervorhebungen. Auch bei dieser Gelegenheit spricht John nur von Normannen, die aus England geflüchtet seien, während die anderen beiden Texte Franzosen nennen. Da nur ein Teil von Edwards Gefolgsleuten tatsächlich aus der Normandie stammte, haben wir hier wiederum ein Beispiel, wo der Verfasser der CeC die allgemeine Bezeichnung der ASC fälschlicherweise präzisiert. Zur Herkunft von Edwards Gefolgsleuten vgl. Kapitel IV.2.3.1.4 ‚Die normannische Partei‘.

⁷⁴⁹ ASC D 73. C 114 ist für den zitierten Teil praktisch identisch. Meine Hervorhebungen. Der Text sollte nicht so verstanden werden, dass nur die Franzosen verbannt wurden, welche sich schuldig gemacht hatten. Vielmehr will er sagen, dass alle Franzosen an diesen Verbrechen schuldig waren. Dies illustriert das Beispiel Bischof Wilhelms von London. Dieser wurde zunächst mit allen anderen Franzosen vertrieben, weil man aufgrund seiner Herkunft annahm, dass auch er sich versündigt hatte. CeC 570 berichtet uns allerdings, dass er kurze Zeit später „propter suam bonitatem“ wieder in sein Amt eingesetzt wurde.

⁷⁵⁰ ASC E 84. Meine Hervorhebungen. ‚Pentecostes castele‘ liegt in Herefordshire (Armitage *Castles* 150). CeC 572 berichtet, die Besatzungen beider Burgen hätten diese übergeben und seien mit Zustimmung Graf Leofrics zu König Macbeth nach Schottland geflohen. Rex *Harold* 46 schließt aus dem Umstand, dass sie nicht in die Normandie flohen, dass sie auch nicht von dort geschickt worden waren, um Wilhelms Thronfolge zu sichern.

Besonders auffällig ist hier die große Übereinstimmung zwischen den Texten der CeC und ASC C/D. Diese allerdings hebt den einen großen Unterschied zwischen ihnen noch deutlicher hervor: den Umstand, dass John von Worcester genau an der Stelle von Normannen spricht, wo die ASC von Franzosen berichtet. Etwas anders ist die Situation schließlich bei der letzten Erwähnung von Normannen vor der Eroberung Englands. Hier beschreibt John den Angriff Graf Ælfgars und König Gruffydds auf Hereford im Jahre 1055 und den Versuch Graf Ralphs des Furchtsamen, sie abzuwehren. Nachdem sein Heer König Gruffydd gegenüberstand „comes cum suis Francis et Normannis fugam primitus capessit.“⁷⁵¹ John tut hier etwas, das die ASC und die VER nicht tun, er unterscheidet die Normannen von den übrigen Franzosen, was wohl sehr viel eher deren Selbstverständnis entsprechen dürfte⁷⁵². Für die früheren englischen Autoren waren die Normannen jedoch Franzosen wie alle anderen. Es ist außerdem interessant festzustellen, dass mit der normannischen Herrschaft nur das eglische Interesse an der Normandie gestiegen zu sein scheint. Nur die Normannen werden jetzt genauer identifiziert, während Ralphs übrige Gefolgsleute weiterhin lediglich ‚Franzosen‘ bleiben.

Herzog Wilhelm dagegen wird auch von John nur ein einziges Mal erwähnt. Er arbeitet den Bericht von Herzog Wilhelms angeblichem Besuch in England aus dem Jahr 1051 genauer aus. Erst die CeC berichtet uns, dass jener Wilhelm, der 1051 England besuchte, der Herzog der Normandie war⁷⁵³. Dem Verfasser von Version D der ASC scheint dieser Umstand keine Erwähnung wert gewesen zu sein. Tatsächlich müssen wir uns fragen, ob es sich bei dem Besucher König Edwards tatsächlich um Wilhelm den Eroberer gehandelt hatte, oder ob John hier wieder einmal einfach pauschal aus den Franzosen der *Anglo-Saxon Chronicle* Normannen macht, egal woher sie tatsächlich stammten⁷⁵⁴. Der Umstand, dass es sich bei dieser fragwürdigen Notiz um die einzige Erwähnung des Eroberers in der *Chronicon ex Chronicis* während der Herrschaft Edwards des Bekenners handelt, zeigt die geringe Bedeutung, die Wilhelm für England während dieser Zeit hatte. John schrieb seine

⁷⁵¹ CeC 576. Dieser Eintrag zeigt uns, dass die Truppen Graf Ralphs eben nicht nur Normannen, sondern auch andere Franzosen umfassten. Wenn CeC 566 also, wie weiter oben beschrieben, nur von den ‚Normannen‘ in der Burg spricht, ist diese Bezeichnung aller Wahrscheinlichkeit nach falsch. Es ist allerdings auffällig, dass die gleiche Unterscheidung zwischen Normannen und anderen Franzosen, wie bereits oben gesagt, bei der Beschreibung der Vertreibung von Edwards französischen Gefolgsleuten nicht stattfindet.

⁷⁵² So unterteilt Guy von Amiens die Truppen Wilhelms bei seiner Landung in England in „Normann[i], cum Gallis atque Britannis“ (*Carmen* v. 159) und auch bei der Flucht von Wilhelms Truppen während der Schlacht von Hastings unterscheidet der Autor zwei Teile des Heeres „Vultum Normannis dat; uerba precantia Gallis\ Dixit“ (*Carmen* vv. 449f). Ebenso spricht CeC 560 von „Nortmannos, et Bononienses, qui castellum in Doruuernie cliuo tenuerunt“. Barlow *William I* 136f. ist dagegen der Ansicht, die Normannen „had become French and in England called themselves French, not Normans.“

⁷⁵³ CeC 562. Es wurde bereits erwähnt, dass Johns diesbezügliche Aussage fragwürdig ist.

⁷⁵⁴ Die Frage, ob es tatsächlich Wilhelm der Eroberer war, der 1051 England besuchte, wird an anderer Stelle noch untersucht werden. Vgl. dazu Kapitel IV.2.3 ‚Edwards Herrschaft nach Godwins Verbannung‘.

Chronik acht Jahrzehnte nach diesen Ereignissen, als Wilhelm lange Jahre König von England gewesen war, und selbst im Rückblick erschien Wilhelms Rolle während dieser Zeit, wenn man von der normannischen Propaganda absieht, nicht bedeutender, als sie in den zeitgenössischen englischen Berichten wirkt.

Die Berichte aus Flandern bei John von Worcester sind etwas häufiger als in der *Anglo-Saxon Chronicle*, treten aber weitgehend in denselben Jahren auf. Auch Frankreich wird von John gelegentlich erwähnt. Allerdings sind diese Fälle deutlich anders als in der ASC. Wir haben weiter oben gesehen, dass die Chronisten gerne auch die Normandie unter Frankreich mit einschließen, genauso wie sie auch Normannen als Franzosen bezeichnen. Ein solcher Fall tritt bei John von Worcester nicht ein einziges Mal auf. Wo in seinen Berichten Normannen oder die Normandie auftauchen, werden sie auch so benannt. In der *Anglo-Saxon Chronicle* wird dieses Privileg lediglich Flandern zuteil. Dies zeigt uns deutlich, dass während und nach der Eroberung Englands im Bewusstsein des englischen Adels und Volkes eine Veränderung der Wahrnehmung der Normandie eintrat.

Diese Gegenbeispiele zeigen wohl am deutlichsten das mangelnde Interesse der englischen Historiographen vor der normannischen Eroberung daran, die Normandie unter den anderen französischen Fürstentümern hervorzuheben. Der Grund dafür lag darin, dass die Normandie ihren Alltag nicht betraf, dass sie im England der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts keine Rolle spielte. Die Normandie war für England ohne Bedeutung und deshalb interessierte man sich nicht für sie. Erst nachdem England einen normannischen König hatte, begann man, sich für dieses Land jenseits des Kanals zu interessieren. Wäre aber Wilhelm der Eroberer ein langjähriger Anwärter auf den englischen Thron gewesen, gleich ob dies seinen zukünftigen Untertanen gefallen hätte oder nicht, hätten diese sicherlich ein größeres Interesse an ihrem zukünftigen König und ihren zukünftigen Mituntertanen gezeigt.

IV.2.2 Edwards Herrschaft bis zu Godwins Verbannung

Zu Beginn seiner Herrschaft stand Edward der Bekenner vor einer ganzen Reihe von Problemen. Zwar entstammte er dem alten Königshaus der Westsachsen, jener Dynastie, von der man glaubte, dass sie seit undenklichen Zeiten erst das Königreich Wessex und später das vereinte englische Königreich regierte. Doch auf einer praktischen Ebene kehrte er in ein Königreich zurück, das ihm seit Jahrzehnten fremd geworden war und mit dessen Bewohnern ihn keine persönlichen Beziehungen verbanden. Zudem war seine Dynastie

drei Jahrzehnte zuvor vom Thron vertrieben und durch ein anderes Haus ersetzt worden, das Edward wiederum nicht mit militärischer Macht vertreiben konnte, sondern auf dessen Aussterben er warten musste. Abgesehen von seiner Abstammung von Wessex' legendärem König Cerdic und seinem späteren Nachkommen Alfred gab es wenig, was Edward den Bekenner als englischen König empfahl. Diesen Nachteil galt es auszugleichen und zu diesem Zweck heiratete Edward Edith, die Tochter des mächtigsten englischen Grafen. Im Gefolge dieser Heirat knüpfte Edward eine ganze Reihe persönlicher Beziehungen, nicht nur zu seinem neuen Schwiegervater, sondern auch zu dessen Söhnen. Die Familie seiner Frau wurde zu einer Art Ersatzfamilie für Edward. Genau wie eine biologische Familie profitierten Godwin und seine Söhne von der besonderen Gunst Edwards.

Doch wie in biologischen Familien auch verschlechterten sich die Beziehungen der Mitglieder untereinander. Sven Godwinson zog sich den Unmut des Königs durch sein ungebärdiges und sogar verbrecherisches Verhalten zu, welches das Ansehen des Königs als Garant von Ordnung und Frieden in England beschädigte. Edwards Beziehung zu Godwin wiederum litt unter dessen entschiedener Unterstützung seines ältesten Sohnes. Seine Ehe mit Edith schließlich wurde durch die anhaltende Kinderlosigkeit beschädigt⁷⁵⁵. So verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Edward und seiner Ersatzfamilie schließlich derart, dass es in der großen Krise von Edwards Herrschaft, die zur Verbannung der gesamten Familie führte, zerbrach.

IV.2.2.1 Edwards Rückkehr nach England

Im Jahre 1041, nach 28 Jahren im Exil, kehrte Edward der Bekenner nach England zurück⁷⁵⁶. Er tat dies auf Bitten seines jüngeren Halbbruders Harthaknut, des Sohnes Knuts und Emmas. Warum Harthaknut Edward nach England zurückholte und, wenn man ASC C und D Glauben schenken darf, sogar zum Mitregenten machte, bleibt ein Rätsel⁷⁵⁷. Der

⁷⁵⁵ Interessanterweise ist die einzige Quelle, die die Möglichkeit erwägt, Edward könnte irgendwann eigene Kinder haben, Adam von Bremen II, 78.

⁷⁵⁶ ASC C 107, D 66, E 77, CeC 532. ASC C und D stimmen bei diesem Eintrag überein.

⁷⁵⁷ Saxo Grammaticus schreibt, Harthaknut habe Edwards Thronanspruch gefürchtet und wollte ihn so davon abhalten, Anspruch auf die alleinige Herrschaft über ganz England zu erheben (Körner *Hastings* 66). Der Autor des *Quadripartitus* erwähnt dagegen keine Mitwirkung Harthaknuts oder Emmas, sondern nur Godwins und Bischof Ælfwines von Winchester (Maddicott *Return* 650). Wilhelm von Malmesbury schreibt, dass Edward ohne Einladung Harthaknuts nach England gekommen sei (Körner *Hastings* 66). Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass Harthaknut mit Edwards Rückkehr nicht zumindest einverstanden war. Hill *Road* 72f. schließlich ist der Ansicht, Harthaknut habe Edward zu seinem Erben eingesetzt.

Umstand, dass Harthaknut bereits ein Jahr später verstarb⁷⁵⁸, legt die Vermutung nahe, dass er unter einer schweren Krankheit litt und diese seinem Volk vorenthielt, weshalb die Chronisten nichts Entsprechendes verzeichnen. Edwards Rückkehr sollte dann die Thronfolge für den Fall seines plötzlichen Todes sichern⁷⁵⁹. J. R. Maddicott dagegen vermutet, dass Harthaknut mit Hilfe Edwards seine Herrschaft stabilisieren wollte, da er, auf Grund der hohen von ihm erhobenen Abgaben und seiner recht rauen Herrschaftsausübung beim englischen Volk wenig beliebt war. Weiterhin erwägt er sogar die Möglichkeit, dass der niedere englische Adel selbst Harthaknut zur Aufnahme Edwards in England gedrängt habe⁷⁶⁰. Trifft diese Annahme zu, so bestätigt auch sie die Position des Hauses Cerdics als rechtmäßige Herrscherdynastie Englands. Denn um die Herrschaft Harthaknuts zu stabilisieren musste Edward eine Aura der Legitimität mitbringen, die seinem Haus auch nach fast drei Jahrzehnten skandinavischer Fremdherrschaft noch zu Eigen war. Was auch immer der Grund für seine Rückkehr nach England war, jedenfalls scheint Edward, mit der Unterstützung Graf Godwins, nach Harthaknuts Tod relativ problemlos auf den Thron nachgefolgt zu sein.

Zum Zeitpunkt seiner Thronfolge war Edward etwa 37 Jahre alt⁷⁶¹ und unverheiratet. Dies war an sich nicht ungewöhnlich, da ein Mann von königlicher Geburt üblicherweise aus politischen Gründen heiratete und Edward politisch bisher noch keine Rolle gespielt hatte. Dies änderte sich schlagartig, als er den englischen Thron bestieg. Mit einem Mal war eine Verbindung mit ihm für viele adlige Familien Europas, besonders natürlich innerhalb seines Königreiches, erstrebenswert⁷⁶². Auch Edward selbst musste eine Ehe anstreben, da er den Großteil seines Lebens außerhalb Englands verbracht hatte und deshalb über praktisch keine politischen Verbindungen in seinem neuen Königreich verfügte. Diesen Nachteil musste er durch eine Heirat auszugleichen versuchen. Die passende Familie war auch schnell gefunden. Edward entschied sich für eine Verbindung mit der einflussreichsten Adelsfamilie Englands und heiratete Edith, die Tochter Graf Godwins von Wessex.

Bemerkenswert ist diese Heirat aber vor allem deshalb, weil Godwin an der Ermordung von Edwards Bruder Alfred beteiligt gewesen war, wenn die Hauptschuld dafür auch der

⁷⁵⁸ ASC C 107f., D 66, E 77, CeC 532f.

⁷⁵⁹ Wilhelm von Poitiers (GG 12) behauptet, dass Harthaknut Edward wegen einer Krankheit zu sich holte. Barlow *The Godwins* 32 ist der Ansicht, dass dies der Grund für seine Einladung an Edward war. Körner *Hastings* 65 bezweifelt dies jedoch.

⁷⁶⁰ Maddicott *Return* 656 und 664f.

⁷⁶¹ Barlow *Edward* 29 gibt 1005 als Edwards mögliches Geburtsjahr an.

⁷⁶² Vgl. dazu auch Barlow *Edward* 40 und 80-83.

damalige König Harald Hasenfuß trug⁷⁶³. Dieser Umstand führt David Douglas zu der Annahme, Godwin habe „den König gezwungen, seine Tochter Edith zu heiraten“⁷⁶⁴. Diese Aussage kann man jedoch nur bedingt gelten lassen. Es ist tatsächlich nicht anzunehmen, dass Edward voller Begeisterung die Tochter des Mannes heiratete, der mitverantwortlich für den Tod seines Bruders war. Doch ist es ebenso wenig wahrscheinlich, dass Godwin, so groß sein Einfluss auch war, in der Lage war, dem König eine Ehe aufzuzwingen, die dieser mit allen Kräften ablehnte. Schließlich gab es in England noch andere einflussreiche Grafen, mit denen sich Edward hätte verbünden können. Vielmehr war es vermutlich so, dass sowohl Godwin als auch Edward die Vorteile sahen, die ihnen diese Verbindung bringen würde⁷⁶⁵. Als Schwiegervater des Königs war Godwins Position als Graf von Wessex gesichert. Er musste nicht befürchten, dass Edward ihn wegen Alfreds Tod seiner Grafschaft berauben würde, da er die politischen Verbindungen Godwins innerhalb Englands brauchte, um seine eigene Herrschaft zu festigen. Gleichzeitig hatte Godwin, sobald Edward mit seiner Tochter verheiratet war, ein Interesse daran, dass dieser weiterhin auf dem Thron blieb. Damit war der mächtigste Graf Englands fast ebenso sehr daran interessiert, Edwards Herrschaft zu festigen, wie dieser selbst, woran Edward besonders in der Anfangszeit seiner Herrschaft gelegen sein musste.

Der Umstand, dass uns die ASC von dieser Heirat berichtet, ist für sich genommen bereits ungewöhnlich⁷⁶⁶. Unter normalen Umständen zeigen die Chronisten nur wenig Interesse an einer Vermählung des Königs. Allerdings ist zu bedenken, dass Edward bei seiner Thronbesteigung kein junger Mann mehr war und die Ehe eines Königs erfüllte, abgesehen von den politischen Vorteilen, noch einen weiteren Zweck. Sie war dazu da, einen Thronerben hervorzubringen. Im Interesse einer geregelten Thronfolge, die in einer

⁷⁶³ Godwins eigene Beteiligung ist jedoch unbestreitbar und wurde ihm noch Jahre später vorgeworfen. So hatte er schon Harthaknut einen Eid leisten müssen, dass er Alfred nur auf Befehl Harald Hasenfuß' hatte gefangen nehmen lassen (CeC 530f). Und im Jahr 1051 benutzte Robert von Jumièges dem Bericht der VER zufolge die Ermordung Alfreds um Edward gegen Godwin aufzubringen (VER 32f). Selbst noch nach der normannischen Eroberung Englands benutzten Wilhelms Propagandisten diesen Mord, um das Ansehen Godwins, seiner ganzen Familie und besonders natürlich Harald Godwinsons zu schwärzen und den Tod Haralds in der Schlacht von Hastings als gerechte Rache für diesen Mord darzustellen (GG 8-12, GND 168f).

⁷⁶⁴ Douglas *Wilhelm* 170. Oleson *Witenagemot* 3 ist ebenfalls dieser Meinung. Zwang ist hierbei ein missverständliches Wort. Natürlich musste Edward in die englische Aristokratie einheiraten, um die für einen mittelalterlichen König notwendige Unterstützung durch die Fürsten zu gewährleisten. Dass seine Wahl dabei auf die Tochter des mächtigsten Fürsten Englands fiel, hat allerdings wohl weniger mit Erpressung durch Godwin zu tun, sondern eher mit einem dem Mittelalter eigenen, äußerst pragmatischen Umgang mit Konflikten. Vgl. dazu auch Kapitel III.3 ‚Konflikt und Konfliktlösung‘.

⁷⁶⁵ Barlow *Early Life* 236 teilt diese Einschätzung. Stafford *Queens, Concubines and Dowagers* 37-43 zeigt deutlich, dass Heiratsallianzen mit dem Hochadel im frühen Mittelalter sowohl in England als auch im Frankenreich und seinen Nachfolgeregenden üblich und weit verbreitet waren und daher nicht als ein Zeichen für die Schwäche eines Königs gelten können, der eine solche Verbindung einging.

⁷⁶⁶ ASC C 108, E 78. ASC D und CeC dagegen erwähnen die Heirat nicht. Besonders das Schweigen von CeC ist überraschend, da Johns Bericht in der Regel sehr viel detaillierter ist als der der ASC.

Monarchie ein zentrales Interesse aller Untertanen eines jeden Königs war, war es deshalb unabdingbar, dass er möglichst schnell heiratete und einen Sohn zeugte⁷⁶⁷. Zwar behaupten viele spätere Hagiographen, Edward und Edith hätten in zölibatärer Ehe gelebt⁷⁶⁸, doch war dies für einen mittelalterlichen König keine echte Option. Das englische Königtum war so dynastisch wie jedes andere. In der heutigen Zeit erscheint es uns ganz natürlich, dass ein Regierungschef sein Amt in aller Regel nicht an seinen Sohn weitergibt. Doch darf man nicht den Fehler machen, diese demokratische Sichtweise auf das Mittelalter zu übertragen. Die Überzeugung, dass alle Menschen von Geburt an gleich sind und somit prinzipiell jeder mit der entsprechenden Befähigung, unabhängig von seiner Geburt, als qualifiziert gilt, einen Staat zu regieren, ist ein Gedanke, der der modernen Demokratie entspringt. Im Mittelalter war der Status eines Menschen in weiten Teilen durch seine Geburt festgelegt, auch wenn die englische Gesellschaft des zehnten und frühen elften Jahrhunderts hier eine relativ große soziale Mobilität aufwies⁷⁶⁹. Doch auch hier spielte die soziale Schicht, in die man hineingeboren wurde, keine unbedeutende Rolle⁷⁷⁰. Besondere Bedeutung kam der Geburt selbstverständlich in Bezug auf das Königtum zu, da der König auch in England als sakrosankt und damit als von Gott an seinen Platz gestellt galt⁷⁷¹. Der erstrebenswerteste Thronfolger im englischen Königreich war der Sohn eines Königs, im Idealfall der Sohn des Vorgängers. Die lange, ununterbrochene Herrschaft der westsächsischen Dynastie und auch ihre zweimalige Wiedereinsetzung nach der Herrschaft Sven Gabelbarts und Knuts und seiner Söhne zeigen deutlich, dass diese Familie als das rechtmäßige, von Gott gewollte Herrscherhaus betrachtet wurde.

⁷⁶⁷ Die Thronfolge war ja keineswegs des Königs Privatsache, sondern ging vielmehr alle Bewohner seines Reiches an. Man fürchtete eine Zeit ohne König als eine Zeit, in der Chaos und Unfriede drohten (Weinfurter *Authority and Legitimation* 20). So schreibt beispielsweise Thietmar von Merseburg „Wehe dem Volk, dessen Herrscher keinen Sohn hat.“ (Chronicon 1.9 S. 24. Zitiert in Weinfurter *Authority and Legitimation* 20).

⁷⁶⁸ Barlow *Life LXXIII-LXXV*. Selbst die moderne Forschung hat diese Ansicht mitunter geteilt, so z. B. Oman *England* 613 und John *Succession* 248. Auch Stenton *Anglo-Saxon England* 552 scheint dies anzudeuten. Für gewöhnlich jedoch wird sie als spätere Maßnahme betrachtet, um die Heiligsprechung Edwards voranzutreiben, unter Anderen von Loyn *The Norman Conquest* 63, Barlow *Edward the Confessor and the Norman Conquest* 106, Rex *Harold* 56 und *King & Saint* 59 und Baxter *Succession* 84f. Walker *Harold* 27 hält es ebenfalls für unwahrscheinlich, dass Edward und Edith ihre Ehe nicht vollzogen. Allerdings schränkt er dies mit der kuriosen Vermutung ein, dass, wenn Edward so gelebt haben sollte, er dies tat, um die Thronbesteigung eines Enkels Godwins zu verhindern. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass Edward seinen Sohn von Königin Edith in erster Linie als Enkel Godwins betrachtet hätte.

⁷⁶⁹ Senecal *Keeping Up* 253f. Man erinnere sich hier nur an die Karriere Godwins, der sich vom Sohn eines niederen Adligen aus Sussex zum mächtigsten Grafen Englands empor arbeitete.

⁷⁷⁰ Senecal *Keeping Up* 258f. Obwohl zwei der drei mächtigsten Fürsten am Beginn von Edwards Herrschaft, Godwin und Siward keinen alten englischen Fürstenhäusern entstammten, war ihre beeindruckende Karriere eher die Ausnahme als die Regel.

⁷⁷¹ Ælfric (zitiert in Holtei *Tyrann und Herrscher* 35) beschreibt, dass das Volk eines Reiches das Recht hatte, seinen König zu wählen, aber wenn er einmal in sein Amt gewählt war, durfte er nicht gestürzt werden. Wählen bedeutet dabei natürlich nur, dass aus den verfügbaren thronwürdigen Kandidaten einer ausgewählt wurde, indem er sich die Unterstützung möglichst großer Teile des Adels sicherte.

Der Gedanke, dass Edward, immerhin Mitglied der herrschenden Dynastie, einen Dynastiewechsel weg von seiner Familie bewusst herbeiführen würde, ist schlicht absurd. Seit der Vereinigung der englischen Königreiche waren die legitimen Herrscher abgesehen von einigen Jahren skandinavischer Herrschaft, deren Legitimität nicht das Thema dieser Arbeit ist, alle Nachkommen Alfreds des Großen. War die englische Thronfolge auch in dieser Familie keineswegs immer friedlich verlaufen, so war dies doch kein Vergleich zu dem Unheil, das die fremden Eroberer über England gebracht hatten. Im Mittelalter waren Dynastiewechsel nicht eben an der Tagesordnung, und wenn sie stattfanden, waren sie keine friedliche Angelegenheit. Die wenigen Ausnahmen von der regulären Thronfolge, wie sie von Sven Gabelbart und Knut herbeigeführt wurden, zeigten dies deutlich und Edward hatte sie erlebt. Sie waren nur mit äußerster Gewalt möglich gewesen. Sven Gabelbart und Knut hatten England erobern müssen und dabei gewaltige Verwüstungen angerichtet. Der vehemente Widerstand, den Wilhelm der Eroberer selbst noch nach Haralds Tod erfuhr, zeigt, dass die Angelsachsen sich keineswegs bereitwillig einem fremden, noch dazu nicht dem Königshaus entstammenden, Herrscher unterwarfen, egal welche Legitimation zu besitzen er behauptete⁷⁷². So betrachtet die *Anglo-Saxon Chronicle* die Herrschaftsübernahme Wilhelms sogar als Strafe Gottes⁷⁷³. Der Normalfall, der die problemloseste Thronfolge ermöglichte, war es, wie bereits gesagt, dass der Nachfolger eines Königs sein Sohn oder aber zumindest ein naher Verwandter aus dem Haus Cerdics war⁷⁷⁴. Vor allem in Edwards Fall, der als letzter seiner zahlreichen Brüder und Halbbrüder noch am Leben war, war die Zeugung eines Thronfolgers somit von herausragender Bedeutung, um einen Thronfolgekrieg nach seinem Tod zu vermeiden. Denn eine umstrittene Thronfolge, und nichts anderes war die Thronfolge eines anderen als eines Sohnes Edwards, bot beinahe eine Garantie für einen Krieg. Daher dienen die Behauptungen der Hagiographen, Edward habe zölibatär gelebt, wohl der Ehrenrettung

⁷⁷² Wilhelms Propaganda behauptete ja, Edward hätte Wilhelm zu seinem Erben eingesetzt. Dies scheint das englische Volk jedoch nicht von seiner Thronwürdigkeit überzeugt zu haben. Abweichend von dieser Einschätzung sagt Searle *Women* 162 „the Normans met virtually no widespread, organized resistance in the three or four years after Hastings.“ John *Succession* 251f. meint sogar, ein König Wilhelm der Eroberer wäre „an acceptable solution for many Englishmen“ gewesen und sieht den Beweis dafür in „the ease with which the English in general accepted William in 1066“. Der Widerstand gegen Wilhelms Thronbesteigung soll in Kapitel IV.3 ‚Ausblick‘ noch kurz dargestellt werden.

⁷⁷³ ASC D 80 schreibt, die Angelsachsen hätten die Schlacht von Hasting „for folces synnon“ verloren. Auch bei der Verwüstung der Umgebung Londons durch Wilhelm, mit der die Kapitulation Edgar Athelings und seiner Anhänger erreicht werden sollte, sagt der Verfasser, dass „God betan nolde for urum synnum“ (ASC D 81).

⁷⁷⁴ In England häufig ein Bruder, seltener ein Neffe, des verstorbenen Königs. Da in England vor der normannischen Eroberung noch nicht das Recht der Primogenitur galt, wurden die minderjährigen Söhne eines verstorbenen Königs zuweilen zu Gunsten eines volljährigen Onkels übergangen. Vgl. Kapitel IV.1.1 ‚Die englische Thronfolge‘.

Edwards. Denn schließlich muss der Hagiograph erklären, warum Gott einem heiligen König keinen Sohn gewährte.

IV.2.2.2 Sven Godwinson

Will man das Ringen um die Thronfolge nach Edward verstehen, so ist sein Verhältnis zur Grafenfamilie von Wessex von essentieller Bedeutung. Ein prägender Faktor dieser Beziehung vor 1051 war der älteste Sohn Graf Godwins, Sven. Dessen Eskapaden wurden teils schon beschrieben. An dieser Stelle soll untersucht werden, wie sie sich auf das Verhältnis zwischen Edward und Svens Familie, im Speziellen zu Svens Vater Godwin auswirkten⁷⁷⁵. Svens Ernennung zum Grafen, wohl im Jahre 1043, zwei Jahre vor seinem Bruder Harald⁷⁷⁶, zeigt, dass Edward sich mit Godwin arrangiert hatte. Wären diese Ernennungen Edward tatsächlich „widerwärtig“⁷⁷⁷ gewesen, wie Douglas glaubt, so würden die Chroniken sicherlich zumindest von einer Machtprobe zwischen Edward und Godwin berichten. Das Jahr 1051 zeigt schließlich überdeutlich, dass Edward nicht bereit war, sich Godwins Übermacht widerstandslos zu fügen. Doch es scheint, dass Edward durchaus bereit war, mit der Familie seiner Frau im beiderseitigen Interesse zusammenzuarbeiten.

Bereits Svens erste Erwähnung in der ASC zeigt den Weg, den er für den Rest seines Lebens gehen sollte. Version C berichtet, dass er auf seinem Rückweg von einem Auftrag in Wales die Äbtissin von Leominster entführen ließ „7 hæfde hi þa while þe him geliste“⁷⁷⁸. Version E berichtet, dass Sven im Jahre 1047 nach Flandern ging und der

⁷⁷⁵ Walker *Harold* 22 betrachtet Sven als eine schwere Belastung für das Verhältnis zwischen Godwin und Edward.

⁷⁷⁶ Vgl. Walker *Harold* 19 zum Jahr von Haralds Ernennung zum Grafen und Barlow *Edward* 74 zum Jahr von Svens Ernennung. Oleson *Witenagemot* 58 geht dagegen davon aus, dass auch Sven 1045 zum Grafen ernannt wurde.

⁷⁷⁷ Douglas *Wilhelm* 170. John *Succession* 249 geht sogar so weit, zu behaupten, „It was [Edith’s] family [Edward] hated“. Walker *Harold* 27 nimmt zumindest an, dass Edward der Einfluss Godwins auf seine Politik zuwider war, geht aber ebenfalls davon aus, dass sich diese Ablehnung nicht auf seine Söhne erstreckte. Dass zwischen Edward und dem Großteil von Godwins Söhnen zumindest kein Hass, sehr wahrscheinlich sogar eher so etwas wie eine familiäre Verbundenheit herrschte wird in Kapitel IV.2.3.3 ‚Der Aufstieg der Söhne Godwins‘ noch gezeigt werden.

⁷⁷⁸ ASC C 109. CeC 548 nennt die Äbtissin „Edgiua“ und behauptet, Sven habe sie heiraten wollen. Die heftige Reaktion Edwards auf diese Entführung ist wiederum mit der auch für englische Hochadlige üblichen Notwendigkeit erklärbar, ihr Gesicht zu wahren. Seit der Reformsynode in Winchester um 973 oblag die besondere Sorge für die englischen Klöster dem König und der Königin. Dabei sollte der König die Mönche, die Königin dagegen die Nonnen beschützen (Vgl. Stafford *Queens, Nunneries* 3). Dass es hier trotz der Entführung einer Äbtissin der König ist, der gegen Sven vorgeht, liegt daran, dass die Königin als Frau nicht die Autorität hat, einen Grafen, der ihre Ehre beschädigt, zu verbannen. Der König als ihr Ehemann dagegen hat die Verpflichtung, gegen diese Verletzung der Ehre seiner Frau vorzugehen.

Eintrag Johns von Worcester zum Jahr 1049 zeigt, dass er England im Zusammenhang mit der Entführung der Äbtissin verlassen hatte⁷⁷⁹.

Im Jahr 1049 kehrte er zurück und erbat Vergebung vom König, nachdem ihm dieser seinen Frieden gewährt hatte. Es kann sich hierbei nur um einen vorläufigen Frieden gehandelt haben, um Verhandlungen zu ermöglichen, denn Version E berichtet außerdem, dass Sven die Wiedereinsetzung in seine Grafschaft zwar versprochen, sie aber nicht vorgenommen wurde⁷⁸⁰. Version D berichtet uns, wie dies ablaufen sollte: Sven „wolde eft bugan to þam cyng“⁷⁸¹. Svens Wiedereinsetzung wurde jedoch nicht nur von Edward sondern auch von Svens Bruder Harald und seinem Cousin Beorn abgelehnt⁷⁸², die bei Svens Verbannung Teile seiner früheren Grafschaft erhalten hatten und nicht bereit waren, diese wieder abzutreten⁷⁸³. Harald zeigt hier deutlich den Unterschied zwischen ihm und seinem Vater. Während Godwin alles unternahm um seine Familie, allen voran seinen missratenen ältesten Sohn, zu schützen, war Harald klar auf seinen eigenen Vorteil bedacht, auch wenn er damit gegen die Interessen seines in Ungnade gefallenen Bruders handelte.

Sven wurden dann vier Tage sicheres Geleit aus England gewährt. Nach einer Beratung mit Godwin und Beorn überzeugte Sven seinen Cousin, beim König für ihn zu intervenieren⁷⁸⁴. Es erscheint auf den ersten Blick merkwürdig, dass Sven seinen Cousin um Hilfe bat und nicht seinen Vater, wo dessen Ansehen und Einfluss als Graf von Wessex doch deutlich höher war. Andererseits ist anzunehmen, dass Godwin bereits zuvor schon versucht hatte, Edward seinem Sohn gegenüber günstig zu stimmen. Beorn war deshalb ein geeigneter Unterhändler, weil er, wie Godwin, als Graf direkten Zugang zum König hatte. Außerdem stand er, weil er ja noch kurz zuvor Svens Rückkehr abgelehnt hatte und durch

⁷⁷⁹ ASC E 78 (datiert das Jahr fälschlicherweise auf 1045). Allerdings berichtet sie nicht von einer Verbannung Svens sondern erweckt vielmehr den Anschein, Sven hätte sich auf eine Reise begeben. Erst CeC 548 stellt diesen Zusammenhang her.

⁷⁸⁰ ASC E 79. Version C bestreitet dagegen, dass der König Sven irgendetwas versprochen habe.

⁷⁸¹ ASC D 68. Version C 110 sagt, Sven „wolde his [Edwards] man beon“. Damit ist wohl gemeint, dass Sven wieder in Edwards Gunst aufgenommen und wieder in sein Amt eingesetzt werden wollte.

⁷⁸² Nur ASC C sagt, der König sei Svens Ersuchen abgeneigt gewesen. ASC D dagegen sagt nichts zu der Einstellung des Königs, während ASC E sogar berichtet, der König habe Sven wieder einsetzen wollen, aber Harald und Beorn hätten ihn davon abgebracht. Die ablehnende Haltung Beorns und besonders Haralds wird auch den modernen Beobachter noch verwundern. Sie stellte einen eindeutigen Verstoß gegen die im Mittelalter üblichen Verhaltensregeln dar, da Verwandte untereinander zur Unterstützung verpflichtet waren. Vgl. dazu Althoff *Verwandte* 31-33.

⁷⁸³ ASC C 110f. ASC E 79 erweckt den Eindruck, der Friedensschluss zwischen Edward und Sven sei schon beschlossene Sache gewesen und nur durch den Einspruch Haralds und Beorns verhindert worden. Es erscheint jedoch unwahrscheinlich, dass Edward die Entscheidung über die Wiedereinsetzung Svens getroffen hätte, ohne sich vorher mit seinen Fürsten, zu denen auch Harald und Beorn gehörten, zu beraten. Version D 68f. und CeC 548 dagegen berichten, Beorn hätte Sven von Anfang an helfen wollen. Sollte dem wiederum so gewesen sein, so gibt es keine glaubhafte Erklärung für Svens Mord an ihm.

⁷⁸⁴ ASC E 79. Die anderen Versionen der ASC erwähnen Godwins Beteiligung nicht, doch ist es wahrscheinlicher, dass Beorn erst durch die Bitte seines Onkels überzeugt wurde, sich für Sven zu verwenden.

dessen Rückkehr auch noch befürchten musste, seine neu gewonnenen Ländereien zu verlieren, nicht im Verdacht, Svens Rückkehr nur aus familiären Gründen zu befürworten, wie dies bei Godwin der Fall war. Es ist ebenfalls bemerkenswert, dass Sven nicht die Unterstützung seines Bruders suchte. Offenbar wusste er, dass er von Harald keine Hilfe zu erwarten hatte. Beorn stimmte schließlich zu, Sven zum König zu begleiten. Offensichtlich vertraute er Sven, denn er begab sich lediglich mit drei Begleitern an Bord von dessen Schiff, ein folgenschwerer Fehler, wie sich herausstellen sollte. Sven nahm seinen Cousin gefangen, ermordete ihn und ließ seinen Leichnam verscharren⁷⁸⁵. Warum Sven eine solche Tat beging, ist nur schwer nachzuvollziehen. Möglicherweise hoffte er, er werde nach Beorns Tod in dessen Grafschaft eingesetzt. Bedenkt man jedoch die Folgen, welche bei dem Mord an einem Grafen wenig überraschen, so erscheint es unwahrscheinlich, dass Sven diese Tat wohlüberlegt beging. Denn sollte Sven Beorn tatsächlich nicht im Affekt sondern wohlüberlegt ermordet haben⁷⁸⁶, so hätte er eine ausgesprochen armselige Menschenkenntnis gezeigt, wenn er sich einen deutlich anderen Ausgang der Ereignisse erhofft hätte. Ein Mord im Affekt wäre dagegen im Einklang mit Svens Charakter. Wenn wir an die Entführung der Äbtissin von Leominster zurückdenken, so dürfte auch dieses Verbrechen einer spontanen Laune entsprungen sein und weniger reiflicher Überlegung. Es ist kaum vorstellbar, dass sich rationalere Charaktere, wie Godwin oder Harald zu solch einer Tat hätten hinreißen lassen⁷⁸⁷.

ASC C und D betonen zwar, dass bereits Svens Bitte um Hilfe in betrügerischer Absicht erfolgt sei⁷⁸⁸, doch beruht diese Einschätzung wohl auf den folgenden Ereignissen. Tatsächlich scheint auch der Ritt der Cousins zu Svens Schiffen noch in gutem Einvernehmen erfolgt zu sein⁷⁸⁹. Erst bei den Schiffen angekommen scheint es zu Unstimmigkeiten gekommen zu sein. Alle drei noch existierenden Versionen der ASC für diesen Zeitraum berichten, dass Beorn von Sven gefangen genommen und auf seine

⁷⁸⁵ ASC C 110f., D 68f., E 79, und CeC 550.

⁷⁸⁶ So nimmt Higham *Harold 26* beispielsweise an, Svens Mord an Beorn sei von Anfang an geplant gewesen, um die Verbindungen der Godwinsons zur skandinavischen Welt ein für allemal zu beenden, die bis dahin neben einem Sohn Edwards und Ediths auch Beorn oder seinen Bruder Sven Estrithson als englischen Thronfolger in Betracht gezogen haben sollen.

⁷⁸⁷ Besonders die übereinstimmende Aussage von ASC C und D und CeC, dass Sven Beorn „deope bedelfan“ ließ, deutet eher auf eine Panikreaktion hin, mit der er hoffte, seine Beteiligung an diesem Verbrechen verschleiern zu können.

⁷⁸⁸ ASC C 110, D 68 „mid facne“, CeC 550 „Beorn comitem cum dolo rogauit“. ASC E 79 wirft Sven nicht direkt eine Lüge vor, ihr Bericht scheint jedoch ebenfalls anzudeuten, dass er Beorn unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu seinen Schiffen lockte.

⁷⁸⁹ ASC C 110f., D 68f., E 79. CeC 550 stimmt hierin mit ihnen überein. Alle drei Versionen der ASC betonen zwar nochmals, dass Sven Beorn in betrügerischer Absicht zu seinen Schiffen geführt habe, aber diese Bewertung von Svens Bitte um Hilfe ist eine nur zu verständliche Interpretation des Chronisten aufgrund der späteren Ereignisse.

Schiffe gebracht wurde⁷⁹⁰. Doch was konnte Sven so gegen seinen Cousin aufgebracht haben, wo ihm dieser doch helfen wollte, seine Grafschaft zurückzuerhalten? In Kontinentaleuropa war es nicht selten, dass ein Vermittler für seine Dienste belohnt wurde⁷⁹¹. Diese Situation scheint auch hier nicht unwahrscheinlich. Beorn hatte nach Svens Verbannung immerhin einen Teil von dessen Ländereien erhalten und musste befürchten, diese bei dessen Wiedereinsetzung zu verlieren. Daher ist anzunehmen, dass er von Sven eine mindestens gleichwertige, vermutlich aber eine wertvollere Entschädigung erwartete, wenn er diesen unterstützen sollte. Es ist ohne weiteres vorstellbar, dass die beiden über die Höhe dieser Entschädigung in Streit gerieten und Sven Beorn gefangen nehmen ließ, um ihn mit Gewalt dazu zu zwingen, ihm bei seiner Wiedereinsetzung zu helfen⁷⁹². Möglicherweise wurde er deshalb, wie ASC E behauptet, vor seiner Ermordung in Axmouth festgehalten. Im Zuge einer emotional derart aufgeladenen Situation konnte ein unbeherrschter Charakter wie Sven leicht die Beherrschung verlieren und seinen Gefangenen unabsichtlich töten, oder dieser starb an ihm zugefügten Misshandlungen. Diese Theorie ist natürlich spekulativ, doch scheint sie mir geeigneter, Svens Handlungsweisen zu erklären, als die Darstellungen der verschiedenen Versionen der *Anglo-Saxon Chronicle*. Svens bis heute überlieferte Taten erwecken den Anschein eines unkontrolliert impulsiven Individuums, das kaum einen Gedanken auf die Folgen seines Handelns verwandte.

Nach diesem Mord verließen Sven sechs seiner acht Schiffe und zwei von diesen wurden von den Einwohnern von Hastings erobert und dem König übergeben. Möglicherweise erfuhr Edward auf diesem Weg von Svens Tat. Jedenfalls ließ Harald Beorns Leichnam wieder ausgraben und bestattete ihn in Winchester, während Edward und das gesamte englische Heer Sven „niðing“⁷⁹³ erklärten, woraufhin dieser erneut nach Flandern fliehen musste. Doch trotz aller Entrüstung über seine Tat kehrte Sven ein Jahr

⁷⁹⁰ Die Unstimmigkeit zwischen Sven und Beorn scheint aufgetreten zu sein, bevor sie Svens Schiffe bestiegen, denn alle drei Versionen der ASC berichten, dass Beorn erst gefesselt und dann auf ein Schiff gebracht wurde. Version E berichtet sogar, dass Beorn lange zögerte, das Schiff zu besteigen und deshalb gefesselt wurde. CeC berichtet dagegen, Beorn sei erst an Bord des Schiffes gefangen genommen worden.

⁷⁹¹ Althoff *Colloquium familiare* 174 und 180, *Huld* 213, *Kamp Friedensstifter und Vermittler* 169f. Der Grund hierfür war vermutlich der, dass die Tätigkeit des Vermittlers mit einigem Aufwand verbunden sein konnte, während sie gleichzeitig im Falle des Misserfolgs die Ehre des Vermittlers beschädigte. Vgl. dazu Kapitel III.3.3 ‚Die Rolle der Vermittler‘. Im Falle Beorns dürften jedoch noch weitere Gründe dazu gekommen sein, dass er trotz seiner Verwandtschaft mit Sven eine Entschädigung erwartete.

⁷⁹² Auch Barlow *The Godwins* 39 nennt einen Streit als möglichen Grund für Beorns Ermordung. Allerdings sieht er keine Verbindung zu dessen Vermittlertätigkeit.

⁷⁹³ ASC C 111. Es wurde bereits gesagt, dass Harald sich mit der Bestattung Beorns in allen Ehren von der Tat seines Bruders distanzieren wollte. Harald nahm gegenüber seinem älteren Bruder bei dessen Verstößen immer eine deutlich kritische Haltung ein. Möglicherweise war dies einer der Gründe, warum im Jahr 1051 nur Sven und Godwin dem König Geiseln stellen mussten.

später nach England zurück und wurde wieder als Graf eingesetzt⁷⁹⁴. Weder die *Anglo-Saxon Chronicle* noch John von Worcester liefern uns eine Begründung, warum Sven nach seinen Verbrechen wieder in England aufgenommen wurde⁷⁹⁵, doch können wir wohl davon ausgehen, dass hier der politische Einfluss seines Vaters maßgeblich gewesen war. Auch von einer Genugtuung oder Buße berichtet keine der Chroniken zu diesem Zeitpunkt. John von Worcester berichtet jedoch, dass Sven im Jahre 1052 als Buße für den Mord an Beorn barfuß nach Jerusalem pilgerte und im Zuge dieser Reise starb⁷⁹⁶. Nach seiner Wiedereinsetzung ließ sich Sven bis zum Jahr 1051, als seine gesamte Familie aus England verbannt wurde, nichts mehr zu Schulden kommen, doch diese Ereignisse werden später noch gesondert betrachtet. Hier sei nur gesagt, dass Sven in dieser Krise deutlich strenger behandelt wurde als der Rest seiner Familie⁷⁹⁷, ein Hinweis darauf, dass sein Verhältnis zum König zu diesem Zeitpunkt bereits aufs Schwerste geschädigt war.

Svens Verhalten war offensichtlich eine schwere Belastung für das Verhältnis Godwins zu Edward. Dass Godwin sich für einen Grafen einsetzte, der in solcher Regelmäßigkeit derartige Verbrechen gegen den König beging, stellte deren Beziehung nicht einfach auf die Probe, sie wurde an den Rand des Zerreißen gebracht. Der Einsatz Godwins für seinen in Ungnade gefallenen Sohn zeigte Edward deutlich, dass es für Godwin kaum etwas Wichtigeres gab als das Wohl seiner Familie. Edward konnte deutlich sehen, dass er, wollte er sich von Edith scheiden lassen, dies nur gegen Godwins entschiedenen Widerstand würde tun können.

IV.2.2.3 Die Krise von 1051

Das Jahr 1051 brachte eine Krise für das englische Königreich, die für die Zeitgenossen ungewöhnlich gewesen zu sein scheint, da sowohl Version D als auch E der *Anglo-Saxon Chronicle* ausführlich darüber berichten, obwohl auch sie ihre Berichte für gewöhnlich äußerst knapp halten. Dies stellt einen Glücksfall für uns dar, da ansonsten nur sehr wenige

⁷⁹⁴ ASC C 111. CeC 550 berichtet, Sven sei noch im selben Jahr wieder eingesetzt worden. ASC E 80 berichtet wiederum nicht, dass Sven aus der Verbannung zurückkehrte, sondern erweckt den Eindruck, er sei lediglich auf einer Reise gewesen.

⁷⁹⁵ Campbell *Promise* 148-152 erwägt, dass Godwin, um die Erlaubnis für Svens Rückkehr zu erreichen, Wilhelms Einsetzung als Erben zustimmen musste. Dies jedoch würde bedeuten, dass Edward Wilhelm lange vor 1051 zu seinem Thronfolger haben wollte, eine Annahme, die in der modernen Geschichtsforschung weitgehend abgelehnt wird.

⁷⁹⁶ CeC 570. ASC C 114 berichtet lediglich von der Pilgerfahrt nach Jerusalem, stellt jedoch nicht den Zusammenhang mit dem Mord an Beorn her.

⁷⁹⁷ ASC D 71, E 82. Sven wurde, anders als Godwin und Harald, nicht die Gelegenheit gegeben, sich für seine Taten vor König und Fürsten zu rechtfertigen. Er wurde sofort verbannt. Vgl. dazu S. 220 in dieser Arbeit.

detaillierte Beschreibungen von Konflikten zwischen dem englischen König und Adel auf uns gekommen sind, an Hand derer wir das Konfliktlösungsverhalten unter der Herrschaft Edwards des Bekenner untersuchen könnten. Es muss wohl noch bemerkt werden, dass Version C, die gemeinhin als dem Haus Godwins feindlich gesonnen gilt, lediglich ganz lapidar von der Verbannung Godwins und seiner Söhne spricht, ohne dabei näher auf die Umstände oder Gründe für diese Verbannung einzugehen⁷⁹⁸. Version D dagegen gilt als der Familie Godwins gegenüber neutral, während E als ihnen gegenüber positiv eingestellt gilt⁷⁹⁹. Diese Einstellungen sind für die Interpretation der Berichte der verschiedenen Versionen von großer Bedeutung, deshalb sollen sie hier nochmals ins Gedächtnis gerufen werden.

IV.2.2.3.1 Der Auslöser der Krise

Ein wichtiger Grund für die Krise dürfte in der Verschlechterung des Verhältnisses zwischen König Edward dem Bekenner und Graf Godwin zu suchen sein, welche wiederum zumindest teilweise auf das Konto von Godwins Sohn Sven gehen dürfte. Wie bereits beschrieben, hatte sich dieser, nachdem er zum Grafen erhoben worden war, einige Vergehen geleistet, welche gleich mehrfach zu seiner Verbannung führten und nur durch das Eingreifen seines Vaters wieder bereinigt wurden. Doch obwohl Sven von Edward, so oft er verbannt, auch wieder begnadigt wurde, waren doch weder seine Missetaten noch Godwins Anstrengungen, um Edward zu deren Vergebung zu bewegen, vergessen und mussten auf Dauer zu einer erheblichen Belastung für eine bis dahin durchaus fruchtbare Arbeitsbeziehung werden⁸⁰⁰.

⁷⁹⁸ Ihre Beschreibung der Krise von 1051 ähnelt damit auf bemerkenswerte Weise den Beschreibungen anderer Konflikte zwischen König und Adel, wie beispielsweise den verschiedenen Verbannungen Graf Ælfgars oder der Verbannung Osgod Clapas.

⁷⁹⁹ Zu den Einstellungen der verschiedenen Versionen der ASC vgl. auch Kapitel II.2.2 ‚Die *Anglo-Saxon Chronicle*‘. Dass ASC E, welche in Godwins Grafschaft Wessex verfasst wurde, seiner Familie gegenüber positiv eingestellt war, deutet darauf hin, dass die VER mit ihrer Darstellung der Beliebtheit Godwins zumindest in seiner eigenen Grafschaft nicht übertreibt.

⁸⁰⁰ Es wurde bereits beschrieben, dass die Vergebung nach erfolgter Genugtuung durch einen Missetäter durchaus nicht nur formal sondern auch tatsächlich erfolgen konnte. Bei einem Wiederholungstäter wie Sven jedoch war naturgemäß die Gefahr größer, dass der König als zuständige Autorität irgendwann zu dem Schluss kam, dass dieser ein unverbesserlicher Friedensstörer war, mit dem er nicht mehr produktiv zusammenarbeiten konnte oder wollte.

Ein weiterer Grund für die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen dem König und seinem mächtigsten Grafen war Robert von Jumièges, ein normannischer Mönch⁸⁰¹, der Edward nach England begleitet hatte und dort erst Bischof von London und später Erzbischof von Canterbury geworden war⁸⁰². Die *Vita Ædwardi Regis* berichtet von zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Fürsten, beginnend mit der Besetzung des freigewordenen erzbischöflichen Stuhls von Canterbury. Godwin wollte hier einen Mönch aus dem Kloster Christ Church in Kent namens Æthelric, „ex [...] ducis Godwini stirpe“ als Nachfolger einsetzen, zumal Kent zu seiner Grafschaft Wessex gehörte und, so sagt die *Vita*, „Quem tam totius ecclesie uniuersales filii, quam ipsius monasterii monachi, in archipresulem sibi exposcunt dari, huncque et affectu communi et petitione eligunt preesse regulari.“⁸⁰³ Edward jedoch entschied sich, Godwins Bemühungen für die Mönche zu ignorieren und übergab dieses wichtige Amt eben seinem Vertrauten, Robert von Jumièges⁸⁰⁴.

Von diesem Zeitpunkt an befand sich der neue Erzbischof in dauerndem Gegensatz zu Graf Godwin. Die *Vita* berichtet in der Folgezeit von häufigen Auseinandersetzungen zwischen beiden, besonders was den Besitz umstrittener Ländereien angeht. Weiterhin beschuldigt sie Robert, er habe nichts unversucht gelassen, den König gegen Godwin aufzubringen und habe sogar den alten Vorwurf des Mordes an Edwards Bruder Alfred wieder hervorgeholt. Sie behauptet, so habe Robert den König fast schon gegen dessen Willen gegen Godwin und seine Familie aufgebracht⁸⁰⁵. Die Darstellung der *Vita* ist hierbei sicherlich von der Nähe des Autors zu Godwins Familie beeinflusst, und so sind wohl zumindest die Verschwörungsgerüchte und die Zuweisung beinahe der Alleinschuld an Godwins Machtverlust an Erzbischof Robert übertrieben⁸⁰⁶. Jedoch mag sie zumindest

⁸⁰¹ CeC 553. Wie bereits erwähnt, betrachte ich die Einsetzung Roberts von Jumièges nicht als Versuch Edwards, Wilhelms Thronfolge sicherzustellen und die Gegnerschaft zwischen Robert und Godwin als von eher persönlicher Natur.

⁸⁰² VER 28-30.

⁸⁰³ VER 30.

⁸⁰⁴ Es ist kaum verwunderlich, dass Edward in einem derart bedeutenden Amt einen seiner langjährigen Vertrauten dem Verwandten Godwins vorzog, welcher ihm vermutlich persönlich unbekannt war. Der Erzbischof von Canterbury war schon von Amts wegen einer der wichtigsten Berater des Königs. Weiterhin ist es auch nicht überraschend, dass die Unstimmigkeit über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Canterbury nur von der VER berichtet wird. In einer solchen Situation fand eine vertrauliche Beratung über die Angelegenheit statt, im Laufe derer über den neuen Erzbischof entschieden wurde. Die ASC, welche in der Regel keine Kenntnis von den verschlungenen Gängen der hohen Politik hat, berichtet dementsprechend auch nur von der Einsetzung Roberts. Der Verfasser der VER dagegen konnte auf die englische Königin als Quelle zurückgreifen, von der er eben auch solche, der Öffentlichkeit sonst unbekannt, Details erfahren konnte.

⁸⁰⁵ VER 30-34. Natürlich muss hier die besondere Situation des Verfassers in Betracht gezogen werden. Seine Auftraggeberin war einerseits die Tochter Godwins und andererseits Edwards Königin.

⁸⁰⁶ Grassi *Vita* 90-93 dagegen betrachtet die Darstellung der Krise in der VER als zutreffend. Doch ist Grassi offenbar der Ansicht, dass eine Quelle entweder immer verlässlich oder immer unzuverlässig ist („if it be rejected then all other unsubstantiated information in the *Vita* must be rejected“ Grassi *Vita* 92), ohne eine

in der Sache durchaus zutreffen. Wir können davon ausgehen, dass Godwin und Robert wirklich, aufgrund von dessen Einsetzung gegen Godwins Willen, einander nicht eben zugetan waren. Häufig werden diese Reibereien als Beweis dafür angesehen, dass zwischen Godwins Familie und einer ‚normannischen Partei‘ am Hofe König Edwards, als deren Kopf Robert von Jumièges betrachtet wird, Feindschaft herrschte⁸⁰⁷. Dies aufgrund der Tatsache, dass die normannische Partei unermüdlich auf eine Thronfolge Wilhelms des Eroberers hingearbeitet haben soll, während Godwins Seite dies rundheraus ablehnte. Die ‚normannische Partei‘ und ihre Interessen sollen später noch untersucht werden. Für den Moment genügt es festzustellen, dass die Auseinandersetzungen zwischen Godwin und Robert auch schlicht daher rühren können, dass sich beider Einflussbereiche überschneiden, und dass man von solch einer engen Nachbarschaft zwischen Adligen, deren Beziehung einen so schlechten Start hatte, kaum erwarten kann, dass sie friedlich verläuft. Dieser Konflikt zwischen seinem mächtigsten Fürsten und seinem engsten Berater, als der Robert in der VER bezeichnet wird⁸⁰⁸, musste auch den König beeinflussen und dieser neigte wohl eher der Seite Roberts zu, wodurch sich natürlich auch sein durch Sven Godwinsons Eskapaden ohnehin bereits belastetes Verhältnis zu Godwin weiter verschlechterte.

Die politische Situation im Jahre 1051 war also durch beiderseitiges Verschulden enorm angespannt und es war nur eine Frage der Zeit, bis diese Situation außer Kontrolle geriet. Der Auslöser der Krise, der Tropfen, der das Fass schließlich zum Überlaufen brachte, war ein Besuch des Grafen Eustachius von Boulogne, der mit Edwards Schwester Godgifu verheiratet gewesen war⁸⁰⁹. Über den genauen Ablauf der Ereignisse sind die Quellen uneins. Die VER ignoriert diesen Besuch vollständig und weist stattdessen die alleinige Schuld am Zerwürfnis zwischen Godwin und Edward Robert von Jumièges zu⁸¹⁰. ASC C liefert ebenfalls keine Darstellung der Krise selbst und erwähnt nur den Umstand der Verbannung Godwins und seiner Familie⁸¹¹.

mögliche unterschiedliche Voreingenommenheit des Autors gegenüber verschiedenen dargestellten Begebenheiten zu berücksichtigen, weshalb er die Möglichkeit außer Acht lässt, dass gewisse Aspekte der Darstellung den Tatsachen entsprechen können, während gleichzeitig andere Aspekte unzutreffend sein können.

⁸⁰⁷ Körner *Hastings* 108 geht davon aus, dass der Grund für die Krise von 1051 Godwins Ablehnung des wachsenden normannischen Einflusses in England war.

⁸⁰⁸ VER 30. Vermutlich war Robert zum Erzbischof von Canterbury ernannt worden, um genau diese Funktion auszuüben. Vgl. Oleson *Witenagemot* 50 zur Bedeutung der Erzbischöfe von York und Canterbury als Berater Edwards des Bekenners.

⁸⁰⁹ CeC 558. Eustachius war Godgifus zweiter Ehemann. Sie selbst war im Jahr 1051 nicht mehr am Leben.

⁸¹⁰ VER 32-36. Dieser Umstand muss uns verdächtig erscheinen. Wenn Eustachius' Besuch keinen fragwürdigen Hintergrund hatte, warum verschweigt ihn der Anonymus?

⁸¹¹ ASC C 112. Dabei zeigt sie eine für die angelsächsischen Annalen charakteristische Kürze. In ähnlicher Form berichten die verschiedenen Versionen häufig über die Verbannung und Wiedereinsetzung Adliger. Dabei gehen sie in der Regel nicht auf die Gründe oder die Umstände der Verbannung ein, sondern erwähnen eben nur die Verbannung an sich. Auch über Bedingungen für die Rückkehr oder zu leistende Genugtuung wird praktisch nie

Nach der Beschreibung bei John von Worcester und in ASC D und E stellt sich der Verlauf der Krise etwa wie folgt dar. Auf dem Weg zu König Edward⁸¹² suchten Graf Eustachius und seine Männer „stolide et insipienter“⁸¹³ ein Quartier in Dover⁸¹⁴. Auf diese Weise geriet einer der Soldaten mit einem Bewohner der Stadt aneinander und tötete diesen⁸¹⁵. Aus Rache hierfür wiederum tötete einer von dessen Nachbarn, der dies mit angesehen hatte, einen der Soldaten⁸¹⁶. Daraufhin griffen Eustachius und seine Männer die Einwohner der Stadt an, bis diese sich zusammenrotteten und die Franzosen vertrieben. Diese flohen dann an Edwards Hof, wo dieser ihnen seinen Schutz gewährte⁸¹⁷. Soweit in den drei Darstellungen Unterschiede bestehen, sind diese für die vorliegende Untersuchung nicht von Belang. Alle drei stimmen darin überein, dass die Hauptschuld an diesen tragischen Vorkommnissen bei den französischen Besuchern König Edwards zu suchen war. So berichtet ASC E, dass, bereits bevor sie in die Stadt eingeritten waren, „þa dyde he on his byrnan 7 his geferan ealle“⁸¹⁸. Wenn ein fremder Adliger mit seinem Gefolge in voller Rüstung in eine Stadt eintritt, so war das keinesfalls ein Zeichen des Friedens. Eustachius gebärdete sich, als hätte er die Stadt erobert. Er zeigte den Menschen, dass sie es nicht wagen sollten, ihm Widerstand zu leisten, er demonstrierte kriegerische Absicht⁸¹⁹. Dieser Umstand allein dürfte dafür gesorgt haben, dass die Stadtbewohner ihm nicht unbedingt zugetan waren. Zusammen mit dem provokanten Verhalten seiner Männer bei der Suche nach einem Quartier, auch hier fühlt man sich wieder an das Verhalten von

berichtet. Die Krise scheint also nur insofern außergewöhnlich gewesen zu sein, dass in ihrer Folge der mächtigste Graf Englands verbannt wurde. Ihr tatsächlicher Verlauf dagegen war für einen Konflikt zwischen König und Adligem vermutlich typisch. Insofern bildet die Darstellung der Krise von 1051 in den angelsächsischen Quellen und besonders die Beschreibung der *deditio* Graf Godwins zur Wiedererlangung der königlichen Huld eine ebenso seltene wie willkommene Einsicht in die Mechanismen der englischen Politik.

⁸¹² CeC 558 und ASC D 70. ASC E 80f. sagt dagegen, dies sei auf der Rückreise geschehen.

⁸¹³ CeC 558. John deutet an, dass Eustachius' Männer unabsichtlich handelten. Ebenso lässt sich ein solches Verhalten aber dahingehend interpretieren, dass sie absichtlich versuchten, die Einwohner Dovers zu provozieren.

⁸¹⁴ ASC D 70, E 81. John von Worcester nennt Canterbury als Ort der Ereignisse CeC 558.

⁸¹⁵ CeC 558 und ASC D 70. ASC E 81 dagegen sagt, der Stadtbewohner wäre nur verwundet worden.

⁸¹⁶ CeC 558 und ASC D 70. ASC E 81 dagegen sagt aus, der verwundete Stadtbewohner habe seinen Angreifer selbst getötet und sei darauf aus Rache von dessen Kameraden getötet worden.

⁸¹⁷ CeC 558, ASC D 70 und ASC E 81. In der Sache stimmen die drei Beschreibungen überein, lediglich die Zahlen der Opfer auf beiden Seiten variieren. Inwieweit Mitgefühl mit den englischen Landsleuten und möglicherweise auch fehlender Zugang zu französischen Zeugen der Ereignisse diese drei Darstellungen beeinflusst hat, ist unmöglich zu sagen, da die normannischen Quellen keine Darstellung der französischen Sicht der Ereignisse liefern. Doch zeigt sich hier eindeutig, dass die Sympathien in England auf der Seite Godwins, nicht auf der des Königs waren.

⁸¹⁸ ASC E 81. Walker *Harold* 30f. ist ebenfalls der Ansicht, dass Eustachius den Kampf absichtlich provozierte. Allerdings ist er auch der Meinung, dass Edward tatsächlich einen Aufstand des Grafen von Wessex provozieren wollte und dessen Heerzug nach Gloucester vorausgesehen hatte.

⁸¹⁹ Barlow *The Godwins* 41 geht davon aus, dass Eustachius und seine Gefährten so handelten, weil sie auf der Hinreise zu Edward schon schlechte Erfahrungen in Dover gemacht hatten, oder weil sie Schwierigkeiten vorhersahen.

Eroberern erinnert, gewinnt man leicht den Eindruck, Eustachius und seine Männer hätten es darauf angelegt, einen Streit vom Zaun zu brechen.

IV.2.2.3.2 Der Verlauf der Krise

Die folgenden Ereignisse zeigen, welcher großer Vorteil es war, direkten Zugang zum König zu haben. Eustachius, der in Edwards Familie eingetraidet hatte, konnte sich direkt zu seinem Verwandten begeben und sich bei diesem über das Verhalten der Einwohner von Dover beklagen, indem er „cydde be dæle hu hi gefaren hæfdon“⁸²⁰. Edward befahl Godwin daraufhin „faran into Cent mid unfriða to Dofran“⁸²¹. Die Stadtbewohner dagegen konnten sich mit ihrer Beschwerde nicht direkt an den König wenden und mussten den Umweg über ihren Grafen Godwin gehen, damit dieser für sie als Fürsprecher vor dem König agierte. Als Reaktion auf die Klage seiner Untertanen berichtet ASC E, dass Godwin, seine Söhne und ihre Gefolgsleute sich nur versammelt hatten und zum König zogen, um seinen Rat und den seiner Ratgeber einzuholen⁸²². Doch habe Eustachius heimtückisch verhindert, dass Godwin und seine Söhne zum König vorgelassen würden, so dass sie sich mit ihm nicht beraten konnten. Version D dagegen berichtet nichts von einer Beleidigung der Gefolgsleute des Königs durch Eustachius. Stattdessen schreibt der Autor, „Pa ndernam Godwine eorl swyðe þæt on his eorldome sceolde swilc [der Angriff auf die Einwohner Dovers] geweorðan“⁸²³ und stellt Godwins Truppenaushebung als Folge dieser Beleidigung und zu dem Zweck eines Angriffs auf den König dar, sollte dieser Eustachius und seine Männer nicht ausliefern.

Bis hierhin ist es nicht ganz einfach, die beiden Berichte in Einklang zu bringen. Zunächst ist das Verhalten der primären Konfliktparteien durchaus logisch. Eustachius, der fremde Fürst, begibt sich unter den Schutz seines einflussreichsten englischen Verwandten.

⁸²⁰ ASC E 81. Diese Version wird gemeinhin als dem Haus Godwin gegenüber freundlich betrachtet. Daher stellt sich die Frage, wie voreingenommen vielleicht ihr eigener Bericht der Vorgänge ist, nicht nur die Klage Eustachius' gegen Dover.

⁸²¹ ASC E 81. Der Befehl, die Stadt zu verwüsten, ist eine äußerst heftige Reaktion Edwards. Es ist möglich, dass er damit die Verweigerung Godwins provozieren wollte. Doch zeigt sich der König später unvorbereitet auf den Truppenaufmarsch Godwins, mit dem dieser auf den für ihn inakzeptablen Befehl reagiert. Es scheint also, dass er damit gerechnet hatte, dass Godwin auch diese Kränkung hinnehmen würde. Walker *Harold* 32 dagegen interpretiert Edwards Reaktion so, dass er nur von Godwins frühem Erscheinen vor Gloucester, eine Woche vor dem anberaumten Beginn der Versammlung überrascht war.

⁸²² „hu hi mihton þæs cynges bismar awrecan 7 ealles þeodscipes.“ ASC E 81. Von einer Beleidigung Godwins im Speziellen ist nicht die Rede.

⁸²³ ASC D 70. Godwin reagiert hier auf die Beleidigung seiner Ehre, die ein Angriff auf die unter seinem Schutz stehenden Einwohner Dovers darstellte. Als Graf von Wessex hatte er die Pflicht seine Untertanen zu schützen und für Frieden in seinem Herzogtum zu sorgen. Vgl. dazu auch Nr. 224 in dieser Arbeit.

Die Einwohner Dovers dagegen wenden sich an ihren Herrn um Hilfe, da sie sich nicht direkt an den König wenden können. Als guter Herr hat nun dieser wiederum die Pflicht, seinen Gefolgsleuten in einer Notlage zu Hilfe zu kommen. Nun wird das Verhalten Godwins bereits undurchsichtiger. Beide Versionen stimmen darin überein, dass Godwin sich mit seinen beiden gräflichen Söhnen traf und ein Heer versammelte⁸²⁴. Wir sehen hier eine der seltenen Gelegenheiten, bei denen sich Harald gegen Edward stellte. Auch wenn er sich bei früherer Gelegenheit einmal gegen seine eigene Familie gewandt hatte, nämlich als er sich gegen die Wiedereinsetzung seines älteren Bruders aussprach, so konnte er seinem Vater, dem er als Sohn zu Gehorsam verpflichtet war, doch die Hilfe in dieser gefährlichen Lage nicht verweigern⁸²⁵. Nun müssen wir uns fragen, wieso Godwin dieses Heer aufstellte. Die offensichtliche Antwort von ASC D, dass er einen Angriff gegen den König selbst plante, ist unwahrscheinlich. Dabei zeigt sich der von ASC D überlieferte Bericht der Ereignisse im Einklang mit einer häufigen Form der Berichterstattung von Konflikten. Diese betonen gerne, dass die feindlichen Parteien kurz davor standen, sich gegenseitig zu bekämpfen⁸²⁶. So sagt auch ASC D, Godwin und sein Heer wären „gearwe to wige ongean þone cyng, buton man ageafe Eustatsius 7 his men heom to hand sceofe“⁸²⁷. Godwin wollte den Eindruck erwecken, dass er eher Krieg gegen Edward führen würde, als gegen die, nach seiner Ansicht, unschuldigen Einwohner von Dover.

Dieses Verhalten scheint im krassen Gegensatz zu der schrittweisen Eskalation von Konflikten zu stehen, die Althoff beschreibt. Zunächst hätte man erwartet, dass Godwin eine Gesandtschaft zu Edward schickt oder selbst anreist, um mit dem König über die Maßnahmen gegen die Stadt zu verhandeln. Stattdessen berichten alle Quellen, dass er sofort damit beginnt, ein Heer auszuheben, um damit gegen den König zu ziehen. Es wurde bereits weiter oben beschrieben, dass die Berichte der verschiedenen Quellen zumindest eine Gesandtschaft Edwards an Godwin implizieren, der dann entweder eine eigene Gesandtschaft an den König schickte, oder aber dessen Boten seine Antwort auf

⁸²⁴ ASC E 81 betont allerdings, dass Godwins Heer nicht gegen den König, sondern nur gegen die Fremden vorgehen sollte, die Edward und das ganze englische Volk beleidigt hatten.

⁸²⁵ Der Gehorsam, welchen der Sohn dem Vater schuldet, wird in VER 16 sehr schön illustriert. Hier wird bei der Krönung Edwards berichtet, dass ein nicht näher identifizierter „Rex [...] Danorum [...] patrem eum [Edward] sibi eligit, seque ut filium illi in omnibus subicit“. Auch wenn es sich hierbei um eine Übertreibung des Verfassers handeln dürfte, zeigt diese Darstellung doch sehr deutlich die Einstellung der englischen Zeitgenossen zur Vater-Sohn-Beziehung, nämlich dass ein Vater auch von seinem erwachsenen Sohn Gehorsam erwarten durfte. Vgl. zur Gehorsamspflicht der Familienangehörigen dem Vater gegenüber auch Althoff *Verwandte* 34.

⁸²⁶ Vgl. dazu z. B. die Berichte über Godwins Rückkehr 1052 oder den Bericht über die northumbrische Rebellion 1065 in der VER (ASC C 113f., D 72f., E 83, CeC 570, VER 42 und 78).

⁸²⁷ ASC D 70. Auch von den Truppen der übrigen Grafen wird, als diese in Gloucester eintreffen, in derselben Quelle berichtet, dass sie zur Schlacht bereit gewesen wären, wenn dies der Wunsch des Königs gewesen wäre.

Edwards Forderungen mitteilte⁸²⁸. Der erste Schritt, der Austausch von Gesandtschaften, in gewissem Sinne eine erste Verhandlung, war also wahrscheinlich erfolgt, nur berichten die Quellen nicht explizit davon. Deshalb wusste Edward, dass Godwins Heer gegen ihn, nicht gegen Dover ziehen würde.

Außerdem scheint Edward von Godwins Truppenaushebung zu diesem Zeitpunkt überrascht worden zu sein, auch dies eine merkwürdige Reaktion, wenn man seinen vorhergehenden Befehl bedenkt. John von Worcester berichtet, Edward war „perterritus, et in angore magno constitutus“⁸²⁹. Auch Leofric und Siward reagierten nicht, als hätten sie ein solches Vorgehen Godwins erwartet. Zunächst reisten beide nur „cum paucis“⁸³⁰ an. Nun stellt sich die Frage, warum Leofric und Siward zuerst mit nur wenigen Truppen ankamen. Offensichtlich hatten sie Edwards Hilfeersuchen missverstanden und hatten nur damit gerechnet, dass sie zu Verhandlungen über einen Ausgleich zwischen Eustachius und den Einwohnern Dovers gerufen wurden, bei denen Edward und Godwin lediglich als Interessenvertreter der beiden Parteien agierten und nicht selbst Konfliktparteien waren. In diesem Fall hätten sie lediglich aus Prestige Gründen ein Gefolge mit sich gebracht⁸³¹. Dass Godwin stattdessen bereits jetzt ein großes Heer aufstellte, zeigt uns, dass er an der Ernsthaftigkeit Edwards zweifelte. Auch dies weist eher darauf hin, dass bereits vorher der Versuch von Verhandlungen unternommen worden war.

Der weitere Fortgang der Ereignisse straft die impliziten Kriegsdrohungen Godwins jedoch Lügen. Tatsächlich war der Graf nicht bereit, leichtfertig einen Krieg gegen den König vom Zaun zu brechen, denn zunächst wurden, gemäß den Regeln für einen Konflikt im Mittelalter, noch einmal Verhandlungen geführt⁸³². Version E berichtet, dass Godwin wegen der Intervention der „wælice menn“⁸³³ nicht zum König vorgelassen worden sei. Auch die Forderungen, die Godwin Version D zufolge an den König stellte, zeigen den

⁸²⁸ Vgl. auch S. 104 in dieser Arbeit.

⁸²⁹ CeC 560. Es ist dabei anzunehmen, dass Edward mit der Weigerung Godwins gerechnet hatte, Dover zu verwüsten, aber nicht damit, dass er mit der Hilfe seiner gräflichen Söhne ein Heer ausheben und gegen den König führen würde.

⁸³⁰ CeC 558. ASC D 70 „mid medemum fultume“. ASC E 81 allerdings berichtet, sie seien mit „mycel folc“ aus dem Norden gekommen. Es wurde bereits gesagt, dass die ‚wenigen Truppen‘ hier wahrscheinlich relativ zu Godwins Heer gesehen werden müssen, da das Gefolge eines Grafen auch unter normalen Umständen nicht eben klein war.

⁸³¹ Auch Barlow *Edward* 123 scheint der Ansicht zu sein, dass die Grafen bei dieser Gelegenheit nur ihr Gefolge bei sich hatten.

⁸³² Althoff *Konfliktverhalten* 68 berichtet, dass in mittelalterlichen Konflikten fast ständig Verhandlungen geführt wurden, oft noch direkt vor einer Schlacht. Dies wird im weiteren Verlauf dieser Krise noch deutlicher werden.

⁸³³ ASC E 81. Damit ist Eustachius gemeint. Natürlich bedeutet dieser Eintrag, dass Godwin eine Gesandtschaft zu Edward geschickt hatte, um dessen Absichten auszuloten und vielleicht die Aufnahme von Verhandlungen zu erbitten und man dieser mitteilte, dass Edward den Grafen bzw. seine Abgesandten nicht empfangen würde.

erneuten Austausch von Gesandtschaften⁸³⁴. Dass der König nicht bereit war, Godwin zu empfangen und mit ihm über einen Ausgleich zu verhandeln, war eine Beleidigung für den Grafen. Man muss sich vor Augen halten, dass weder Godwin noch Edward zu diesem Zeitpunkt eigentlich Konfliktparteien waren. Vielmehr waren beide zunächst noch Unterhändler Eustachius' beziehungsweise Dovers. Der König war aber offenkundig nicht bereit, mit seinem Grafen aus einer Position der Schwäche heraus zu verhandeln.

Beide Versionen stimmen nun darin überein, dass weiter nichts geschah, bis die Verstärkungstruppen der übrigen englischen Grafen anrückten⁸³⁵. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Godwin eine Belagerung des Königs begonnen oder gar einen Angriff versucht hätte, obwohl zwischen der Ankunft seiner Truppen und der Ankunft der Verstärkungstruppen der anderen Grafen Tage liegen mussten. Stattdessen ließ er die beste Gelegenheit, den König zu besiegen, ungenutzt verstreichen. Wäre Godwin wirklich auf Krieg aus gewesen, so hätte er sicher nicht gezögert und diesen entscheidenden Vorteil genutzt. Dass er stattdessen wartete, bis die Heere der übrigen englischen Grafen ankamen und ihnen, John von Worcester zufolge, auch noch erlaubte, kampfflos zum König zu stoßen, deutet darauf hin, dass er nicht, zumindest nicht ohne Weiteres, bereit war, um Eustachius' Willen einen Bürgerkrieg zu riskieren⁸³⁶. Sein Heereszug gegen den König hatte nicht den Zweck, diesen anzugreifen. Weiterhin weist sein Verhalten darauf hin, dass er sich von seinen Standesgenossen Unterstützung für sein Anliegen erhoffte. Spätestens zu diesem Zeitpunkt musste Edward gemerkt haben, dass der Graf ihn nicht zuerst angreifen würde. Dieses Verhalten zeigt mehr als deutlich, dass Godwin kein wirkliches Interesse daran hatte, einen Krieg gegen den König vom Zaun zu brechen, sondern dass sein Truppenaufmarsch lediglich als eine Demonstration der Stärke gedacht war⁸³⁷. Als schließlich die Verstärkungstruppen der anderen Grafen angekommen waren, kam es

⁸³⁴ ASC D 70.

⁸³⁵ VER 34 sagt, die englischen Grafen und Edelleute seien vor Godwin in Gloucester angekommen. Sie sagt jedoch nichts darüber aus, ob sie Heere oder nur ihr Gefolge mit sich brachten. CeC 558 berichtet, Edward hätte die anderen Grafen bereits während Godwins Truppenaushebung um Hilfe gebeten. ASC D 70 dagegen sagt, dass Edward die beiden erst zu Hilfe rief, als Godwin und seine Söhne bereits in Langtree versammelt waren. Wie dem auch sei, die Heere Leofrics und Siwards kamen mit Sicherheit erst deutlich später in Gloucester an als die Godwins und seiner Söhne. Denn erst als die beiden Grafen nur mit ihrem Gefolge angekommen waren und Godwins Heer gesehen hatten, riefen sie nach Verstärkung. Zudem darf man nicht die Länge der damaligen Kommunikationswege in den englischen Norden außer Acht lassen, durch die selbst die eiligsten Nachrichten tagelang unterwegs waren.

⁸³⁶ Hill *Road* 105 dagegen sieht genau das als Zweck von Godwins Truppenaushebungen an.

⁸³⁷ Dies zeigt uns auch die Schwierigkeit darin, das symbolische Handeln mittelalterlicher Fürsten zu interpretieren. Godwins Heer vor der Burg des Königs sollte diesen nicht einfach nur zu Verhandlungen zwingen, indem es ihm zeigte, dass der Graf zum Krieg gegen ihn bereit war, es sollte Edward vor allem zeigen, wogegen er würde kämpfen müssen, wenn er sich einer friedlichen Lösung des Konflikts verweigerte. Es sollte dem König zeigen, welche Unterstützung der Graf noch immer in seiner Grafschaft hatte.

trotzdem nicht zur Schlacht, obwohl sowohl Version D als auch John von Worcester den Eindruck erwecken, dass sie erst in letzter Sekunde abgewendet worden sei⁸³⁸.

Stattdessen fanden nun endlich Verhandlungen statt. Es ist bezeichnend, dass diese nicht zwischen Edward und Godwin erfolgten, sondern dass nun zwischen diesen beiden ebenfalls Unterhändler vermitteln mussten⁸³⁹. Spätestens jetzt waren der König und der Graf von Wessex die eigentlichen Konfliktparteien geworden. Nicht ein einziger Bericht informiert uns darüber, was weiter mit Eustachius oder den Einwohnern von Dover geschah. Diese waren offenkundig für den Fortgang der Krise belanglos geworden. Wer die Unterhändler zwischen Edward und Godwin waren, erfahren wir aus der ASC in ihrer charakteristischen Kürze nicht. Die VER jedoch berichtet uns, dass die Grafen Siward und Leofric und Leofrics Sohn, der spätere Graf Ælfgar sich bemühten, den Konflikt beizulegen⁸⁴⁰. Diese waren die einzigen, deren Einfluss groß genug war, um beide Seiten zu einer Einigung zu bewegen. Denn der König konnte ohne ihre Unterstützung nicht gegen Godwin vorgehen, während Godwin es sich nicht erlauben konnte, gegen die Truppen Leofrics, Siwards, Ralphs und Edwards Krieg zu führen. Zwar schreibt Althoff, dass ein von einem Unterhändler ausgehandelter Kompromiss auch einen König band, und dieser Fall dürfte hier eingetreten sein. Doch konnte ein König und jede andere Konfliktpartei, diese Regel selbstverständlich auch brechen, wenn seine Macht oder seine Rücksichtslosigkeit groß genug waren. Dann jedoch machte er sich den Unterhändler zum Feind, und dies konnte sich, wenn die Unterhändler Leofric und Siward waren, keine der beiden Konfliktparteien erlauben.

Nun wurden also auf Vermittlung der Unterhändler Geiseln ausgetauscht, und es wurde eine Versammlung in London anberaumt, auf der sich Godwin und seine Söhne(!) rechtfertigen sollten⁸⁴¹. Von den ursprünglichen Konfliktparteien ist keine Rede mehr. Zu

⁸³⁸ ASC D 70 und CeC 560.

⁸³⁹ ASC D 70, E 81f., CeC 560 und VER 34. Zu Anfang waren Godwin und Edward nur die Vertreter der ursprünglichen Konfliktparteien, Eustachius und Dover, gewesen. Das Schicksal, das Godwin in Folge seiner Hilfe für Dover ereilt, zeigt, warum auch mächtige Fürsten häufig erst überzeugt werden mussten, für andere tätig zu werden und warum Vermittler für ihre Tätigkeit häufig eine Entschädigung erwarteten.

⁸⁴⁰ VER 34. CeC 560 erwähnt nur „comiti Leofrico et quibusdam aliis“. Der Bericht der VER über diese Krise ist etwas problematisch aufgrund der bereits beschriebenen Zwischenstellung Ediths zwischen den Konfliktparteien. Doch kann ich keinen Vorteil erkennen, den eine falsche Darstellung von Siwards und Ælfgars Beteiligung an der Vermittlung der Auftraggeberin des Verfassers gebracht hätte. Außerdem ist es durchaus wahrscheinlich, dass zumindest Siward Leofric im Bemühen um eine friedliche Lösung des Konflikts unterstützte, da auch er ein großes Interesse an der Vermeidung eines Bürgerkriegs haben musste. Daher gehe ich davon aus, dass die genaueren Informationen der VER an dieser Stelle auf ihre ergiebigeren Informationsquelle zurückzuführen und daher zutreffend sind.

⁸⁴¹ ASC D 70. Sven und Harald hatten keinen Befehl des Königs verweigert, da dieser nur an Godwin ergangen war. Sie hatten sich schuldig gemacht, als sie ihren Vater bei dessen Erhebung gegen ihren Herrn, den König, unterstützten. Ihre Situation macht das Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Verpflichtungen der

dieser Versammlung wurden sämtliche Truppen beider Konfliktparteien gerufen⁸⁴². Wie auch bei dem früheren Treffen sollte man nicht annehmen, dass eine der beiden Parteien es auf einen Bürgerkrieg angelegt hätte. Dieser Truppenaufmarsch war in erster Linie als eine Demonstration der eigenen Stärke gedacht, um die eigene Position bei den Verhandlungen zu verbessern und schließlich auch, damit eine möglichst große Öffentlichkeit den Vorgang bezeugen konnte. Sven erfuhr jedoch eine andere Behandlung als Godwin und Harald. Entweder schon vor Beginn der Versammlung in London, zumindest aber bevor Godwin die Gelegenheit hatte, seine Version der Geschichte darzulegen, wurde er geächtet⁸⁴³. Der frühere Zeitpunkt ist jedoch wahrscheinlicher, da Sven bereits ein Schiff in Bristol für seine Flucht hatte vorbereiten lassen⁸⁴⁴. Dass er später mit seinem Vater zu Graf Balduin von Flandern floh⁸⁴⁵ zeigt, dass er wohl nicht damit gerechnet hatte, dass Godwin und Harald, geschweige denn der ganze Rest der Familie, ebenfalls verbannt werden könnten.

Weiterhin berichtet uns die ASC, dass „man borhfæste þam kyninge“ die Anhänger Haralds und seines Vaters⁸⁴⁶. Nun verschlechterte sich Godwins Position rapide, weil seine Anhänger, hin- und hergerissen zwischen der Treue zu ihrem König und der Treue zu ihrem Grafen, begannen, ihn im Stich zu lassen⁸⁴⁷. Die Übertragung ihrer Gefolgschaft von Godwin beziehungsweise Harald auf Edward dürfte hierbei eine entscheidende Rolle gespielt haben⁸⁴⁸. Durch diese Entwicklung sah sich Edward so weit bestärkt, dass er sich

mittelalterlichen Gesellschaft deutlich. Es ist auffällig, dass offenkundig selbst für einen Opportunisten wie Harald die Verpflichtung gegenüber seinem Vater schwerer wog als die gegen seinen Herrn.

⁸⁴² „man bead þa folce þider ut ofer ealne þisne norðende, on Siwardes eorldome, 7 on Leofrices, 7 eac elles gehwar [...] Þa comon hy to Suðgeweorce, 7 micel mænegeo mid heom of Westsæxum” ASC D 70. „7 het se cyning bannan uthere, ægðer ge be suðan Temese ge be norðan, eall þet æfre betst wæs.” ASC E 82. Zur Bedeutung des Heeres als Repräsentant des englischen Volkes vgl. S. 69 in dieser Arbeit.

⁸⁴³ ASC E 82 nennt den früheren Zeitpunkt, ASC D 71 dagegen den späteren. Zweifellos trug Edward mit der unverzüglichen Verbannung Svens dessen früheren Vergehen Rechnung. Godwin und Harald gegenüber, die sich bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen, kam ein solches Vorgehen deshalb nicht in Frage.

⁸⁴⁴ CeC 562, ASC D 71. Es ist allerdings merkwürdig, dass Sven nach seiner Verbannung noch abwartete, wie die Krise für Godwin und Harald ausgehen würde, anstatt gleich das vorbereitete Schiff zu besteigen.

⁸⁴⁵ CeC 562, ASC C 112, ASC D 71, ASC E 82. An seiner Statt nahmen Harald und Leofwine das in Bristol liegende Schiff, um damit nach Irland zu fliehen.

⁸⁴⁶ ASC D 70f. zu der Übertragung der Gefolgschaft von Haralds *thegns*. Zu Godwin vgl. ASC E 82 „Ða gyrnde se cyng ealra þæra þegna þe þa eorlas ær hæfdon, 7 hi letan hi ealle him to handa.“ Dabei ist es auffällig, dass Version D nur von Haralds *thegns* berichtet, während Version E betont, dass die Gefolgsleute von Vater und Sohn auf den König übergangen. Es gibt allerdings keinen Grund anzunehmen, dass eine solche Maßnahme nur auf Harald und nicht auf Godwin angewendet worden wäre, weshalb der Bericht von Version E hier vorzuziehen sein dürfte.

⁸⁴⁷ „ac his wered wanode æfre þe leng þe swiðor.” ASC D 70.

⁸⁴⁸ Die ASC berichtet über das Schrumpfen von Godwins Truppen vor der Übertragung der Gefolgschaft von Haralds *thegns* auf Edward. Vermutlich entging dem Klosterchronisten der Zusammenhang zwischen diesen beiden Ereignissen. Die Übertragung dieser Gefolgschaft zeigt, warum es für englische Adlige so wichtig war, ihren Einfluss öffentlich zu demonstrieren: da Teile des englischen Volkes sich ihren Herrn zumindest in der

weigerte, Godwin Geiseln zu stellen, um ihm freies Geleit zu garantieren. Doch auch jetzt noch wurde verhandelt. Die VER hebt dabei ausdrücklich die Rolle Bischof Stigands hervor. Der Autor betont außerdem Godwins Angebot, sich ganz Edwards Willen zu unterwerfen, um ihm Genugtuung zu leisten⁸⁴⁹.

Doch Edwards Weigerung war ein deutliches Signal für Godwin. Der Austausch von Geiseln in dieser Situation war ein übliches Vorgehen, um das Wohlverhalten beider Seiten zu sichern, in diesem Falle, um Godwin freies Geleit nach der Verhandlung zu garantieren. Edwards Weigerung dagegen war eine Form demonstrativen Verhaltens. Sie zeigte Godwin recht deutlich, dass der König kein echtes Interesse daran hatte, diesen Konflikt gütlich beizulegen, dass eine friedliche Einigung nur möglich war, wenn er sich tatsächlich und nicht nur vorgeblich, wie bei einer *deditio*, völlig der Willkür des Königs auslieferte. Dies unterstreicht weiterhin Edwards Vorschlag für die von Godwin zu leistende Genugtuung, den uns die VER überliefert: „illum scilicet a rege tunc primum posse sperare pacem, ubi ei reddiderit uiuum suum fratrem cum suis omnibus et que eis uiuis uel interfectis ablata sunt cum integritate eorum.“⁸⁵⁰ Mit anderen Worten: Es gab nichts, was Godwin tun konnte, um die Verzeihung des Königs zu erlangen. Unter diesen Umständen war Godwin offenkundig nicht dazu bereit, sich der Gnade Edwards auszuliefern, wohl weil er befürchtete, von Edward gefangen genommen zu werden, bevor er Gelegenheit hätte, sich in Gegenwart seiner Standesgenossen zu rechtfertigen⁸⁵¹. Denn wenn Edward ihm dies gestattete, so wäre es wahrscheinlich gewesen, dass diese einen Vermittlungsvorschlag ausgehandelt hätten, dem der König hätte zustimmen müssen, wollte er ihre Unterstützung nicht verlieren.

Godwin verstand Edwards Signal und zog es vor, heimlich zu fliehen und mit seiner Familie ins Exil zu gehen⁸⁵². Wie es in England geradezu üblich war, taten sie dies, um

Theorie frei wählen konnten (Baxter *Lordship and Power* 206) zog man es natürlich vor, einem möglichst mächtigen und einflussreichen Herrn zu folgen, der die Interessen seiner Gefolgsleute besser schützen konnte.

⁸⁴⁹ VER 34. Eine solche scheinbar bedingungslose Unterwerfung, um Genugtuung zu leisten, war in der Regel Bestandteil einer *deditio*. Der Autor betont also Godwins Wunsch und Bereitschaft, die *deditio* zu leisten, um die Vergebung des Königs zu erlangen.

⁸⁵⁰ VER 36.

⁸⁵¹ Dies zeigt außerdem, dass eine tatsächlich bedingungslose Unterwerfung auch bei einer englischen *deditio* nicht stattfand. Es illustriert vielmehr, dass auch deren Verlauf und die darauf zu erfolgende Verzeihung bereits im Vorfeld festgelegt wurden.

⁸⁵² Die Quellen sind sich dabei nicht ganz einig, ob Godwin aus England floh und erst danach verbannt wurde oder ob die Verbannung vor seiner Flucht stattfand. Die letztere Möglichkeit scheint generell dem üblichen Vorgehen in Konflikten entsprochen zu haben, allerdings ist es auch möglich, dass Godwin, als profunder Kenner der englischen Politik, diesen Ausgang kommen sah und deshalb vorwegnahm. Vgl. ASC D 71, CeC 560 und ASC E 82.

dann später mit militärischen Mitteln ihre Rückkehr in ihre alte Position zu erzwingen⁸⁵³. Dabei gingen Harald und Leofwine nach Irland, Godwin, Sven, Tosti und Gyrth dagegen nach Flandern, wohin besonders häufig die Gegner des jeweiligen englischen Königs flohen. Auch während seiner Verbannung berichtet der anonyme Autor der VER, dass von Godwins Seite noch immer Versuche ausgingen, den Konflikt mit dem König friedlich beizulegen. So sollen sich Graf Balduin von Flandern und sogar der französische König bemüht haben, Edward zur Wiedereinsetzung Godwins zu bewegen⁸⁵⁴. Da allerdings Balduin traditionell die Gegner der englischen Krone unterstützte, dürfte er kaum ein effektiver Fürsprecher in dieser Sache gewesen sein. Entsprechend blieben auch seine Bemühungen erfolglos.

IV.2.2.3.3 Die Hintergründe der Krise

Beschäftigt man sich mit der englischen Krise von 1051, so gewinnt man schnell den Eindruck, dass diese kein Produkt des Zufalls war⁸⁵⁵. Zu rasch schlug sich Edward auf die Seite Graf Eustachius' und zu schnell auch schickte er Godwin und seine Familie in die Verbannung und die Königin ins Kloster, als dass dies alles nicht geplant hätte gewesen sein können. Die *Vita Ædwardi Regis* sieht den Schuldigen hierfür unzweifelhaft und ganz allein in Robert von Jumièges⁸⁵⁶. Ihre Behauptung, Robert habe Edward fast schon gegen seinen Willen davon überzeugt, Godwin zu verbannen, ist jedoch nicht besonders glaubwürdig. Wohl ist anzunehmen, dass Robert, als engster Berater des Königs, an dem Plan beteiligt gewesen war. Doch die Abwälzung der Alleinschuld auf Robert dürfte mehr dem Versuch des Autors entsprungen sein, sowohl Godwin als auch Edward, beide ja wichtige Männer für seine Auftraggeberin, an dieser Krise möglichst schuldlos zu halten.

⁸⁵³ Zum üblichen Verhalten englischer Adliger im Falle ihrer Verbannung vgl. Kapitel III.3 ‚Konflikt und Konfliktlösung‘.

⁸⁵⁴ VER 41. Nur die VER berichtet von Verhandlungsversuchen Godwins im Exil. ASC und CeC berichten dagegen nur von seiner gewaltsamen Rückkehr. Es ist hier zwar möglich, dass der Anonymus Godwins Friedfertigkeit zeigen will und zu diesem Zweck Gesandtschaften und Verhandlungen im Exil erfindet. Es ist allerdings auch möglich, dass er wieder einmal besser informiert ist als die anderen Quellen und deshalb Details überliefert, über die diese nichts wissen. In diesem Fall ist es ebenso denkbar, dass andere verbannte Adlige aus dem Exil auch über ihre Rückkehr verhandelten und nur die Quellenlage uns davon abhält, darüber Näheres zu erfahren.

⁸⁵⁵ Im Gegenteil dazu betrachtet Barlow *Edward* 97 und *The Godwins* 40 die Krise sehr wohl als zufällig entstanden. Ihre grundlegende Ursache sieht er aber darin, dass Edward Godwins Familie loswerden wollte (Barlow *The Godwins* 40).

⁸⁵⁶ VER 32-36. Barlow *Edward* 96-134 weist darauf hin, dass diese Zuweisung der Alleinschuld an Robert von Jumièges nicht zwangsläufig den Berichten der ASC widerspricht. Es ist möglich, dass der Autor lediglich den Anteil Edwards an der Planung von Godwins Sturz im Sinne seiner Auftraggeberin unter den Teppich kehrt.

Dafür, dass die Krise kein Zufall war, gibt es mehrere Anhaltspunkte. Zunächst haben wir die Aussage der ASC E, dass „dyde he on his byrnan 7 his geferan ealle“⁸⁵⁷. Warum sollten Eustachius und seine Männer plötzlich ihre Rüstung anlegen, wenn sie nicht irgendeine Art von Kampf erwarteten? Aus den verschiedenen Versionen der *Anglo-Saxon Chronicle* oder John von Worcesters Chronik geht nicht hervor, dass die Einwohner von Dover ihnen schon vor ihrem Eintritt in die Stadt feindlich gesonnen gewesen wären. Walker sieht den Grund für dieses Vorgehen darin, dass sie selbst vorhatten, einen Streit vom Zaun zu brechen⁸⁵⁸. Doch das Anlegen der Rüstungen war weit mehr als nur die Vorbereitung darauf, einen Kampf mit den Einwohnern von Dover zu beginnen. Es war die demonstrative Zurschaustellung einer kriegerischen Absicht⁸⁵⁹. Eustachius und seine Männer ritten in Dover nicht wie die Gäste des englischen Königs ein sondern wie Eroberer. Bei ihrer Suche nach einem Quartier gewinnt der Leser den Eindruck, dass Eustachius' Männer versuchten, die Bewohner mit Gewalt aus ihren Häusern zu vertreiben, wie es ihnen gefiel⁸⁶⁰. Dies hätte Eustachius im Königreich seines Verwandten Edward, den er eben noch besucht hatte, wohl kaum mit voller Absicht getan, es sei denn, Edward hätte ihn darum gebeten.

Auch der Befehl Edwards an Godwin, Dover zu verwüsten, ohne zuvor die andere Seite der Geschichte angehört zu haben, war zweifellos als Provokation des Grafen beabsichtigt⁸⁶¹. Godwin war als Graf von Wessex verpflichtet, den Bewohnern seiner Grafschaft in Notlagen Hilfe zukommen zu lassen und zweifellos hatten ihm die Einwohner Dovers ihre Seite der Geschichte dargelegt, damit sich der Graf beim König für sie verwenden konnte. Edwards Befehl an Godwin war eine Machtprobe zwischen den beiden, denn hätte der Graf ihn befolgt, so hätte er beträchtlich an Unterstützung in seiner

⁸⁵⁷ ASC E 81. Der Chronist nennt allerdings keinen Grund, warum sie das taten.

⁸⁵⁸ Walker *Harold* 30. Hill *Road* 103 dagegen glaubt, dass Eustachius im Auftrag Edwards eine normannische Burg in der Stadt errichten sollte, wie dies Harald angeblich in seinem Eid in der Normandie versprach. Mason *The House of Godwine* 60f. schließlich mischt die Ansichten der beiden Erstgenannten. Sie ist zwar einerseits der Ansicht, dass der Sturz Godwins das endgültige Ziel des Plans Edwards, Roberts und Eustachius' war, gleichzeitig geht sie aber davon aus, dass Eustachius die Herrschaft über Dover übernehmen sollte, um die Allianz zwischen Godwin und Balduin von Flandern zu schwächen. Im gleichen Werk auf S. 67 widerspricht sie sogar ausdrücklich der Annahme, Eustachius hätte zum Wohle Wilhelms gehandelt.

⁸⁵⁹ So verlangte es zum Beispiel der normannische Brauch, dass kriegerische Absicht dadurch kundgetan wurde, dass man eine Rüstung und eine Flagge trug und in ein Horn stieß (Haskins *Norman Institutions* 283). Nun war Eustachius kein Normanne und wir hören auch nicht, dass er eine Flagge trug oder in ein Horn stoßen ließ. Doch zeigt wohl keines dieser drei Brauchtümer die kriegerische Absicht deutlicher als das Anlegen der Rüstung. Was es bedeutete, wenn ein fremder Graf mit seinem Gefolge gerüstet in eine Stadt einritt, war englischen Stadtbewohnern ebenso klar wie jedem normannischen Adligen.

⁸⁶⁰ Nun ist die *Anglo-Saxon Chronicle* in einem solchen Fall natürlich, wie bereits gesagt, sicherlich nicht vollkommen objektiv. Doch sind die Details der Geschehnisse für uns nicht von allzu großer Bedeutung. Was wir aus den verschiedenen Berichten schließen können ist, dass Eustachius' Männer die Einwohner Dovers provozierten so gut sie konnten.

⁸⁶¹ ASC E 81. Es wurde bereits erwähnt, dass Edwards Reaktion auf den Kampf in Dover äußerst hastig und auch äußerst heftig erscheint.

Grafschaft und damit an Macht gegenüber dem König verloren. Er hätte gezeigt, dass er nicht in der Lage war, für seine Untertanen Gerechtigkeit zu erlangen, wenn diese Unrecht erlitten. Und wollte er ihn nicht ausführen, so wäre das eine Verletzung der königlichen Ehre, was Edward das Recht gäbe, von Godwin Genugtuung zu verlangen, wie es dann auch tatsächlich geschah. Edward ließ Godwin damit kaum eine andere Wahl, als selbst zur Konfliktpartei zu werden, wollte er nicht sein Gesicht verlieren. Wie uns die VER berichtet, war er zwar bereit, einiges von Erzbischof Robert hinzunehmen, doch hier war offensichtlich eine Grenze erreicht⁸⁶². Um dies zu signalisieren, stellte Godwin ein Heer aus seiner und den Grafschaften seiner Söhne auf und führte es gegen den König. Er zeigte dem König, dass er unter keinen Umständen bereit war, diesen Befehl auszuführen. Damit gab er ihm jedoch einen Grund, ihn zu verbannen.

Die VER erwähnt, dass Godwin Edward eine Genugtuung für den Tod Alfreds anbot, nach der Interpretation der VER der eigentliche Grund für die Krise von 1051⁸⁶³. Edward dreht dieses Angebot ironisch um, indem er Godwin ein unerfüllbares Gegenangebot für eine zu leistende Genugtuung macht. Mit diesem Kniff vermeidet er es, eine Genugtuung kategorisch zu verweigern, obwohl dies natürlich die einzige Möglichkeit ist, sein ‚Gegenangebot‘ zu verstehen. Ebenso zeigt Edwards Weigerung, Godwin Geiseln zu stellen, um ihm freies Geleit zum Prozess in London zu garantieren, dass ihm nicht daran gelegen war, dass Godwin bei diesem Prozess erschien und sich vor den übrigen englischen Grafen verteidigte. In diesem Fall hätte die Gefahr bestanden, dass diese, wenn sie erst Godwins Seite der Geschichte gehört hätten, sich auf dessen Seite geschlagen hätten und Edward zu einer Einigung gezwungen gewesen wäre, wollte er nicht seine übrigen Grafen auch gegen sich aufbringen⁸⁶⁴. Diese Gefahr zeigt das Ende der Krise im Jahr 1052, das fast genau so ablief. Edwards Verhalten während der ganzen Krise zeigt deutlich, dass ihm nicht daran gelegen war, den Streit mit Godwin friedlich zu beenden.

⁸⁶² Wir haben gesehen, dass Gesichtsverlust für englische Adlige des 11. Jahrhunderts nicht einfach einen abstrakten Schaden an ihrer Ehre oder eine Verminderung ihrer Position in einer nur für die eigene Eitelkeit wichtigen Rangordnung bedeutete. Gesichtsverlust bedeutete ganz praktisch Verlust von politischem Einfluss und damit auch eine Verringerung der persönlichen Macht. Barlow *Edward* 109-111 sieht den Kampf in Dover ebenfalls als den Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Allerdings sieht er Godwins Reaktion eher als emotional denn als durch den drohenden Verlust seiner Machtposition verursacht.

⁸⁶³ Der Autor der VER 34 geht sogar so weit zu sagen, Godwin wäre „paratum ad satisfaciendum regi et cum iure et ultra ius“. Die Bereitschaft, dem König jede gewünschte Genugtuung zu leisten, mag übertrieben sein, doch dieser Bericht zeigt zumindest die Erwartung, dass sich ein solcher Konflikt durch eine Genugtuungsleistung friedlich beilegen lässt.

⁸⁶⁴ John *Succession* 251 vertritt dagegen die Ansicht, Leofric und Siward hätten genau wie Edward Godwins Macht brechen wollen. Aber schon die Berichte über die Ereignisse vor Gloucester zeigen, dass beide eine friedliche Lösung anstrebten. Vor allem aber war Godwins Macht nicht so groß, dass er Edward 1052 ohne die Unterstützung der anderen beiden großen englischen Grafen dazu hätte zwingen können, ihn wieder in sein Amt einzusetzen, ohne dass er vorher einen Krieg führen musste.

Eustachius hatte den Kampf mit den Einwohnern von Dover provoziert, um Godwin entweder zur Intervention beim König zu zwingen, oder um ihm einen schweren Gesichtsverlust beizubringen. Edward befahl Godwin, Dover zu verwüsten, um ihn zur Verweigerung eines königlichen Befehls zu zwingen oder ihm den Unmut seiner Untertanen aufzubürden. Er rief die englischen Grafen mit ihren Heeren, um Godwin und seine Söhne einzuschüchtern und zur Kapitulation zu zwingen. Doch Leofric und Siward machten ihm einen Strich durch die Rechnung, indem sie Friedensgespräche in London vermittelten. Hier verweigerte Edward Godwin die Stellung von Geiseln um zu verhindern, dass er sich öffentlich rechtfertigte und so die Unterstützung der Grafen und der Öffentlichkeit erlangte. Daraufhin erkannte Godwin, dass er zu diesem Zeitpunkt keine Chance hatte, diese Auseinandersetzung für sich zu entscheiden und floh ins Exil⁸⁶⁵.

Doch was bezweckte Edward damit, wenn er seinen mächtigsten Grafen und dessen gesamte Familie in die Verbannung schickte? Einige Historiker meinen, der Grund hierfür sei eine prinzipielle Abneigung Edwards gegen Godwins gesamte Familie gewesen, die noch vom Tode Alfreds herrührte⁸⁶⁶. Andere meinen, der Grund sei der Wunsch Edwards gewesen, Wilhelm zu seinem Erben einzusetzen, und hierfür wäre es nötig gewesen, Godwins Macht zu brechen. Als Bestätigung hierfür dient eine Stelle in ASC D, die einen Besuch Herzog Wilhelms während Godwins Exil beschreibt⁸⁶⁷. Dass dieser Besuch stattfand, wird jedoch sogar von David Douglas in Zweifel gezogen⁸⁶⁸. Doch selbst wenn dieser Besuch tatsächlich stattgefunden hätte, so nennt uns die Chronik keinen Grund dafür, und die Annahme, Edward hätte Wilhelm bei dieser Gelegenheit von den *witan* zu seinem Nachfolger machen lassen, ist reine Spekulation. Wenn Edward Wilhelm nur ein vages Thronversprechen gegeben hatte, wie bereits dargestellt wurde, so wäre ein persönlicher Besuch Wilhelms, um dieses anzunehmen, auch keineswegs nötig gewesen. Miles W. Campbell sieht die Krise nicht als Mittel zur Ernennung Wilhelms zu Edwards Erben sondern als deren Resultat. Er sieht in ihr jedoch gleichzeitig ein Resultat der

⁸⁶⁵ ASC D 71 und CeC 560 berichten, dass die Verbannung erst nach Godwins Flucht erfolgte. Glaubt man ihrem Bericht, so muss Godwin gehant haben, was Edward beabsichtigte. ASC E 82 dagegen platziert die Verbannung vor der Flucht.

⁸⁶⁶ Zum Beispiel Douglas *Wilhelm* 170 und John *Succession* 249. Wir werden später (Kapitel IV.2.3.3 ‚Der Aufstieg der Söhne Godwins‘) noch sehen, dass Edward keine Abneigung gegen Godwins Söhne hegte. Als er nach Godwins Tod die Gelegenheit hatte, den Einfluss von Godwins Familie zu brechen, tat er das genaue Gegenteil und machte Harald mächtiger, als es Godwin je gewesen war. Und wir haben bereits gesehen, dass sich auch das Verhältnis zwischen Edward und Godwin nach ihrem Friedensschluss wieder verbesserte (S. 156).

⁸⁶⁷ ASC D 71. Hooper *Edgar* 201 etwa sagt, Wilhelms Besuch fand statt “almost certainly in order to accept his designation.”

⁸⁶⁸ Vgl. Douglas *Succession*. Oleson *Promise* und John *Succession* bezweifeln Douglas’ These und plädieren dafür, dass der Besuch stattgefunden habe, doch scheint Douglas’ Argumentation überzeugender.

politischen Schwäche Godwins und seine Verbannung als Indiz, dass er das politische Klima in England falsch beurteilte⁸⁶⁹.

Ian Walker bemerkt zu den möglichen Ursachen einen wichtigen Punkt⁸⁷⁰. Nicht nur Godwin und seine Söhne, die Grafen, werden verbannt, auch Edwards Königin, Godwins Tochter, wird ins Kloster geschickt und es werden Vorbereitungen getroffen, die Ehe zu scheiden⁸⁷¹. Dieser Punkt führt uns wiederum direkt zurück zu der Frage der Thronfolge. Eine der wichtigsten Pflichten eines englischen Königs war es, Vorsorge für das Reich nach seinem Tod zu treffen und das gebräuchlichste Mittel hierfür war die Zeugung eines Thronfolgers. Im Jahre 1051 waren Edward und Edith jedoch bereits sechs Jahre verheiratet und von einem Thronfolger, ja überhaupt von einem Kind, hatte es niemals auch nur eine Spur gegeben und „Infertility remained the strongest reason [...] for divorce.“⁸⁷² Als Grund für ihre Kinderlosigkeit wird häufig angeführt, dass das Ehepaar zölibatär gelebt habe⁸⁷³. Dies ist jedoch mehr als unwahrscheinlich, denn „The usual aim of marriage is to produce heirs“ und „Failure of heirs was intolerable.“⁸⁷⁴ Tatsächlich erscheint die Unfruchtbarkeit des Königspaares als der einzig vernünftige Grund für eine Scheidung. Wie die späteren Ereignisse zeigen, hegte Edward keine prinzipielle Abneigung gegen seine Frau oder die anderen Kinder Godwins. Und ohne Unterstützung durch ihren Vater und ihre Brüder stellte Edith auch keine Bedrohung der königlichen Macht dar, was diese beiden Erklärungen für eine Scheidung ausschließt.

⁸⁶⁹ Campbell *Promise* 152-158 und Oman *England* 618f. Dies würde jedoch bedeuten, dass Godwin sich bewusst für eine Konfrontation mit Edward entschieden hätte. Die genannten Historiker beurteilen die Krise also genau umgekehrt.

⁸⁷⁰ Walker *Harold* 39f. Allerdings scheint Walker die Krise so zu interpretieren, dass Edward ihren Verlauf genauso geplant hatte, wie sie im Jahr 1051 ablief. Dabei ignoriert er Edwards offenkundige Überraschung angesichts Godwins Handlungsweise.

⁸⁷¹ Selbst Edwards Hagiograph bestätigt dies (VER 37), auch wenn er die Verantwortung für die Vorbereitungen wieder auf Robert von Jumièges abwälzt. Walker *Harold* 27 vermutet, dass Godwin versuchte, diese Scheidung zu verhindern, weil er dann seinen Einfluss auf Edward verloren hätte. Allerdings war die Quelle dieses Einflusses wohl mehr seine eigene gräfliche Macht und die seiner Söhne als der Einfluss seiner Tochter als Königin.

⁸⁷² Stafford *Queens, Concubines and Dowagers* 86. Stafford *Queens, Concubines and Dowagers* 76 und *Queenship* 264f. beschreibt auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Versuch einer Scheidung aufgrund von Ediths Kinderlosigkeit eine Rolle während der Krise spielte. Sie legt sich allerdings nicht fest, ob dieser Versuch Ursache der Krise oder eine Folge von Godwins Verbannung war.

⁸⁷³ Vgl. S. 204 in dieser Arbeit. Stafford *Queens, Concubines and Dowagers* 79-86 und Barlow *Edward* 82-85. Der Ursprung der Legende von Edwards Zölibat ist nicht schwer zu ermitteln. Da die Kirche Unfruchtbarkeit der Königin nicht als Scheidungsgrund anerkannte, musste ein anderer Vorwand gefunden werden. Zu den häufigsten gehörte hierbei die Behauptung, die Ehe sei nicht vollzogen worden, eine Begründung die sich bei einer unfruchtbaren Ehe geradezu aufdrängte.

⁸⁷⁴ Stafford *Queens, Concubines and Dowagers* 62 und 86. Auch hier war das Interesse an einem Thronfolger nicht nur ideell sondern ganz praktischer Natur. Bei einem Königspaar hatte ein Mangel an eigenen Söhnen in der Regel eine umstrittene Thronfolge und damit Chaos und meistens einen Thronfolgekrieg nach dem Tod des gegenwärtigen Königs zur Folge. Deshalb hatten nicht nur Könige und Königinnen ein großes Interesse an legitimen männlichen Nachkommen sondern auch die Fürsten.

Da Edward nun nach sechs Jahren Ehe damit rechnen musste, dass Edith ihm keinen Sohn mehr gebären würde und die Verantwortung für die Kinderlosigkeit des Königspaares in solchen Fällen ganz selbstverständlich bei der Ehefrau gesucht wurde, war eine Scheidung für ihn die einzig vernünftige Lösung des Nachfolgeproblems⁸⁷⁵. Die VER, die die Schuld an der Verbannung Godwins Robert von Jumièges zuschiebt, gibt uns insofern einen deutlichen Hinweis auf den tatsächlichen Hintergrund der Krise von 1051. Der Kampf in Dover war niemals der wirkliche Grund sondern lediglich ein Vorwand, um Godwins politischer Stellung einen entscheidenden Schlag zu versetzen. Aus diesem Grund zeigt Edward in dieser Krise eine auffallende Unwilligkeit zur friedlichen Konfliktlösung, während Godwin dazu durchaus bereit zu sein scheint. Tatsächlich wirkt die ganze Krise des Jahres 1051 wie eine Falle. Godwin wurde vor die Wahl gestellt, entweder die königliche Ehre zu verletzen oder eine gefährliche, ja vielleicht untragbare Verletzung der eigenen Ehre durch den König hinzunehmen. Als die Verletzung der königlichen Ehre dann erfolgt war, stellte Edward für Godwin unerfüllbare Forderungen für einen Ausgleich, so dass diesem nur noch die Flucht ins Exil blieb. Robert von Jumièges als Edwards engster Berater dürfte in der Ausarbeitung dieses Plans sicherlich eine Rolle gespielt haben, wenn auch die Darstellung der VER, die ihn als Sündenbock missbraucht und ihm allein die Schuld zuweist, ohne Zweifel übertrieben ist.

Die ganze Krise des Jahres 1051 zeigt uns eine Seite an Edward dem Bekenner, die etwas überraschend erscheint. Er handelt mit einer Entschlossenheit und Tatkraft, die so gar nicht zu seinem ansonsten eher bedächtigen Vorgehen zu passen scheinen. Dies führte zu der bereits mehrfach erwähnten Unterstellung, dass Robert von Jumièges die treibende Kraft hinter der Krise gewesen sei⁸⁷⁶. Doch musste die Frage nach seinem Thronerben nicht nur Robert, sondern eben auch Edward selbst am Herzen gelegen haben. Die Zeit, die Edward im Exil verbracht hatte und zusehen musste, wie fremde Eroberer auf dem Thron seiner Familie saßen, hatte sicherlich dazu geführt, dass in Edward die Überzeugung gefestigt wurde, dass nur das Haus Cerdics allein ein Anrecht auf den englischen Thron hatte, und dass er deshalb unter allen Umständen dafür sorgen musste, dass sein Thron einen Erben aus eben diesem Haus fand.

⁸⁷⁵ Edward war zwar im Jahr 1051 Mitte Vierzig, doch auch minderjährige Könige waren in England schon anerkannt worden (Vgl. Kapitel IV.1.1 ‚Die englische Thronfolge‘). Ein Sohn Edwards musste also immer noch als die beste Lösung für das Nachfolgeproblem betrachtet werden. Stafford *Edith* 133 und *Queenship* 65 und Walker *Harold* 36 teilen diese Ansicht. Ubl *Der kinderlose König* 336 sieht in der Kinderlosigkeit Ediths zwar nicht den Grund für die Krise an sich, wohl aber für die Erbitterung, mit der der Konflikt geführt wurde.

⁸⁷⁶ Vgl. VER 32-36.

Solange nun aber Godwin als Graf von Wessex über einen überproportional großen Einfluss in England verfügte, zumal zwei seiner Söhne eigene Grafschaften hatten, war nicht daran zu denken, die Ehe von Edward und Edith zu scheiden⁸⁷⁷. Doch war der politische Stern Godwins schon vor der Krise im Sinken begriffen. Bereits in den Jahren 1047 und 1048 war Godwin mit dem Versuch gescheitert, für seinen Neffen Sven Estrithson englische Flottenunterstützung zu erlangen⁸⁷⁸. Auch in der Auseinandersetzung um die Besetzung des Erzbistums Canterbury war Godwin mit seinem Kandidaten unterlegen. Und in seinen Streitigkeiten mit Robert von Jumièges soll er ein ums andere Mal Niederlagen und Beleidigungen von dessen Seite hingenommen haben, ohne die von seinen Gefolgsleuten geforderten Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen. Die von diesen Ereignissen dargestellte Kette von politischen Niederlagen ist nicht nur eine Folge eines Verlusts an politischem Einfluss. Im repräsentativen System mittelalterlicher Politik verursachte eine politische Niederlage auch einen solchen Verlust, indem sie zeigte, dass der betreffende Fürst nicht in der Lage war, seinen Gefolgsleuten in der Not Unterstützung zu gewähren, wie diese es als Gegenleistung für ihre Treue von ihm erwarteten.

Der Schrecken, den Godwins Heer bei Edward verursachte, zeigt, dass dieser wahrscheinlich damit gerechnet hatte, dass der Graf auch diesen erneuten Gesichtsverlust wieder hinnehmen würde. Er war wohl nur als ein weiterer Schritt auf einem Weg gedacht, der Godwins Bedeutungslosigkeit in der englischen Politik zur Folge haben sollte. Denn wenn Edward Godwins Einfluss nach und nach genug untergraben hatte, konnte er sich von dessen Tochter scheiden lassen, ohne dass sein Schwiegervater noch die Macht hatte, dagegen einzuschreiten. Doch auch Godwin erkannte die Gefahr, die es mit sich bringen würde, nähme er weitere Schäden für sein Ansehen ohne Gegenwehr hin. Godwin hatte erkannt, dass er dem einen Riegel verschieben musste, solange er dazu noch in der Lage war. Deshalb reagierte er auf eine scheinbar so überzogene Weise auf den Kampf in Dover.

Der eigentliche Grund für die Inszenierung der Krise war also, dass Edward die Nachfolge sichern wollte, jedoch nicht, indem er Wilhelm den Eroberer als seinen Erben durchsetzte, sondern indem er eine neue Ehe schloss, die einen Sohn hervorbrachte. Die französischen Berater des Königs, allen voran Robert von Jumièges, unterstützten sicherlich diesen Plan. Durch einen Thronfolgekrieg, der fast immer das Ergebnis einer umstrittenen Thronfolge war, hatten diese französischen Vasallen Edwards genauso viel zu

⁸⁷⁷ Bedenkt man, wie vehement sich Godwin für seinen ungebärdigen Sohn Sven bei dessen zweimaliger Verbannung eingesetzt hatte, so konnte Edward nicht annehmen, dass Godwin es hinnehmen würde, wenn Edward seine Tochter von seiner Seite verstieße.

⁸⁷⁸ ASC D 67f. und CeC 544. Auch hier dürfte Godwins Verantwortungsgefühl gegenüber seiner Familie der Grund gewesen sein, warum er sich, vergeblich, um einen Gunstbeweis des Königs bemühte.

verlieren, wie jeder englische Adlige. Sie waren keine Vasallen des normannischen Herzogs mehr, so sie es denn jemals gewesen waren, sie waren jetzt Untertanen des englischen Königs. Ihre Besitzungen und Titel waren englisch, nicht normannisch und somit waren sie in erster Linie an einer geordneten Nachfolge auf den englischen Thron interessiert, auch wenn der Nachfolger nicht Wilhelm gewesen wäre. Godwin dagegen dachte in dieser Frage nicht zuerst an das Wohl des Reiches sondern an das Wohl seiner Familie. Er hatte seine Tochter mit Edward verheiratet, um eines Tages ihren Sohn auf dem englischen Thron sitzen zu sehen und damit den Aufstieg seines Hauses, im wahrsten Sinne des Wortes, zu krönen. Selbst nach sechs unfruchtbaren Jahren hatte er diese Hoffnung nicht aufgegeben. Nach seiner Rückkehr waren Edwards Bemühungen um eine Scheidung hinfällig geworden, er musste Edith wieder als seine Königin zurücknehmen, und seine Hoffnungen, jemals einen eigenen Sohn zu haben, waren zerschlagen.

IV.2.3 Edwards Herrschaft nach Godwins Verbannung

Nachdem Edward seinen mächtigsten Grafen in die Verbannung getrieben hatte, war er frei, in seinem Königreich zu schalten und zu walten wie es ihm beliebte. Zwar hatte er noch zwei weitere mächtige Grafen, Leofric und Siward, doch Godwins Schicksal hatte diesen beiden gezeigt, dass man sich besser nicht mit dem König überwarf. Edwards erste bedeutende Handlung war es, seine Frau, Godwins Tochter Edith, ins Kloster zu schicken und die Scheidung seiner Ehe mit ihr einzuleiten. Dies mit einer generellen Abneigung gegen Godwins Familie erklären zu wollen, ist hierbei nicht ausreichend⁸⁷⁹. Die unterschiedliche Behandlung der beiden gräflichen Söhne Godwins zeigt, dass Edward diese keineswegs undifferenziert ablehnte, wie uns einige Historiker glauben machen wollen. Auch die späteren Verbindungen zwischen Edward und den Söhnen Godwins scheinen durchweg positiver Natur gewesen zu sein. Sollte Edward eine Abneigung gegen Mitglieder dieser Familie verspürt haben, so dürfte sie sich, wenn auch zeitweilig um der Herrschaft willen unterdrückt, auf Godwin und verdientermaßen auf Sven beschränkt haben. Die Scheidungsvorbereitungen wurden getroffen, weil Edith Edward nach sechs Ehejahren immer noch kein Kind, geschweige denn einen Sohn, geboren hatte. Diese versuchte Scheidung war Edwards letzter Versuch, einen eigenen Sohn auf den englischen

⁸⁷⁹ Auch wenn CeC 562 dies behauptet: „Reginam uero Edgitham rex, propter iram quam aduersus patrem suum Goduinum habuerat, repudiauit“.

Thron zu setzen und damit die Frage nach seinem Nachfolger ein für allemal zu beantworten.

Das zweite wichtige Ereignis dieser kurzen Phase völliger Entscheidungsfreiheit Edwards ist ein Besuch Herzog Wilhelms in England⁸⁸⁰. Wiederum wird dieser Besuch oft mit Wilhelms Thronfolge in Verbindung gebracht⁸⁸¹. Allerdings ist es bemerkenswert, dass einzig Version D, die nördliche Chronik von diesem Besuch berichtet, während die Versionen C und E, die beide für gewöhnlich weit detaillierter über Ereignisse im Süden Englands berichten, nichts von Wilhelms Besuch wissen. Und es ist nicht anzunehmen, dass Wilhelm Edward im Norden Englands besuchte. Vor allem jedoch ist es auffällig, dass weder Wilhelm von Jumièges noch Wilhelm von Poitiers davon berichten. Hätte dieser Besuch tatsächlich mit der Nachfolge des Eroberers auf den englischen Thron zu tun gehabt, so hätte zumindest Wilhelm von Poitiers ihn erwähnt, der beileibe nicht dazu neigt, irgendetwas, was zu Gunsten des Herzogs gedeutet werden könnte, auszulassen. Das Schweigen dieser beiden legt den Schluss nahe, dass Wilhelms Besuch in England nicht stattfand, oder aber dass er zumindest nichts mit der englischen Thronfolge zu tun hatte⁸⁸².

IV.2.3.1 Edwards Thronversprechen an Wilhelm

Die moderne Forschung, sofern sie Wilhelm als Edwards Kandidaten für die Thronfolge ansieht, geht mittlerweile davon aus, dass Edward ihn nicht von Beginn seiner Herrschaft an, sondern erst nachdem Edith ihm keine Kinder gebar, zu seinem Nachfolger ausersehen hatte⁸⁸³. Der größte Teil nimmt stattdessen 1051 als Datum von Edwards

⁸⁸⁰ ASC D 120f., CeC 562. Douglas *Succession* bezweifelt, dass der Besuch stattgefunden hat. Er weist darauf hin (Douglas *Succession* 528), dass Wilhelm von Poitiers sagt, Wilhelm der Eroberer habe den Gefolgschaftseid der englischen Großen in Abwesenheit empfangen und damit einem Besuch Wilhelms in England, zumindest aber seiner Einsetzung zum Thronerben bei dieser Gelegenheit, explizit widerspricht. Auch Walker *Harold* 37 bezweifelt, dass Wilhelms Besuch stattgefunden hat und glaubt stattdessen, dass die ASC nachträglich verändert wurde. Dies erscheint jedoch unglaublich, da in einem solchen Fall sicher auch ein Zusammenhang mit Wilhelms Nachfolge hergestellt worden wäre. Körner *Hastings* 158-163 geht davon aus, dass der Besuch stattfand und Baxter *Succession* 90-95 sieht außerdem eine große Wahrscheinlichkeit dafür, dass Edward ihn bei dieser Gelegenheit als seinen Nachfolger designierte.

⁸⁸¹ So zum Beispiel Stenton *Anglo-Saxon England* 557f. Loyn *The Norman Conquest* 56 geht davon aus, dass Wilhelm 1051 oder 1052 zu Edwards Erben erklärt wurde, bezieht sich jedoch nicht ausdrücklich auf diesen Besuch. (Körner *Hastings* 158-163 fasst die Diskussion um diesen Punkt zusammen.)

⁸⁸² Walker *Harold* 37. Barlow *Edward* 117 erwägt die Möglichkeit, dass Wilhelms Besuch mit dem Tod Emmas zu tun hatte.

⁸⁸³ Ausnahmen hiervon sind John *Succession* 248 und Stenton *Anglo-Saxon England* 551f., der davon ausgeht, dass Wilhelm bereits seit 1047 die Möglichkeit in Betracht gezogen habe, dass er König von England werden könnte. Auch sagt Stenton, es sei wahrscheinlich, dass bereits zu dieser Zeit wohlunterrichtete Kreise am englischen Hof ein Nachfolgeproblem hätten kommen sehen. Beides sind nichts anderes als Vermutungen. In beiden Aussagen zeigt sich eine Beeinflussung durch spätere Ereignisse, eine Unterstellung von Vorgängen, die sich nicht durch Hinweise aus den Quellen rechtfertigen lassen. Morton, Muntz *Carmen* 67 dagegen vermuten

Thronversprechen an Wilhelm an⁸⁸⁴. Weiterhin gehen die meisten Vertreter dieser These davon aus, dass die Darstellung der normannischen Chronisten im Wesentlichen den Tatsachen entspricht⁸⁸⁵. Douglas erwägt sogar dieses Versprechen als Grund für den „Aufstand des Grafen von Wessex“⁸⁸⁶, das heißt für die Krise des Jahres 1051. Nun sollen die Gründe untersucht werden, die uns die Quellen und auch die Forschung für das Thronversprechen nennen.

Bei dieser Gelegenheit erweist sich Wilhelm von Jumièges als der detailfreudigere Chronist, denn er beschreibt die Hilfe, die Edward von den Normannen bei der Rückgewinnung seines Königreichs geleistet worden sein soll, ausführlich⁸⁸⁷. Und glaubt man den Worten der normannischen Geschichtsschreiber, so scheint diese Hilfe beträchtlich gewesen zu sein. Zunächst wäre da die Aufnahme und gute Behandlung der Athelinge Edward und Alfred nach ihrer Vertreibung durch Sven Gabelbart und Knut. Außerdem beschreibt er eine Gesandtschaft, die Herzog Robert zu Knut schickt, um die Rückgabe des Erbes der Athelinge zu erreichen und wie Robert, nach dem Scheitern dieser Gesandtschaft, wutentbrannt eine Flotte ausrüstet, um mit Gewalt zu erreichen, was die Diplomatie nicht zu leisten in der Lage war. Diese Flotte jedoch erreichte England nie, sie wurde „tempestate“⁸⁸⁸ an der Überfahrt gehindert und stattdessen in die Bretagne geschickt. Scheitert diese Hilfeleistung noch, so beschreibt Wilhelm von Jumièges im folgenden Kapitel eine Gesandtschaft Knuts, die den Athelingen das halbe Königreich anbieten sollte, da Knut schwer krank war⁸⁸⁹. Von einer solchen Gesandtschaft berichtet einzig Wilhelm von Jumièges, und selbst er beschreibt keine Folgen, die dieses Angebot nach sich zieht. Vermutlich dient diese Episode lediglich dazu zu zeigen, dass die Hilfe Herzog Roberts nicht völlig nutzlos war.

Edwards Thronversprechen an Wilhelm spätestens im Jahr 1041. Allerdings gehen sie auch davon aus, dass Edward dieses Versprechen nach seiner Thronbesteigung nicht mehr ernst nahm.

⁸⁸⁴ Douglas *Wilhelm* 173 und *Succession* 545, Stenton *Anglo-Saxon England* 552f., Baxter *Succession* 95, Loyn *The Norman Conquest* 56, Campbell *Promise* 158, John *Succession* 252, Oleson *Promise* 226 und *Witenagemot* 87. Körner *Hastings* geht von 1050 oder 1051 aus.

⁸⁸⁵ So ist Oleson *Promise* 221 der Ansicht, dass die Darstellung Wilhelms von Poitiers der Wahrheit am Nächsten kommt, während Douglas *Wilhelm* 173 und *Succession* 537f. und 545 eher Wilhelm von Jumièges zuneigt. Offensichtliche Übertreibungen, wie die angebliche Waffenhilfe Herzog Wilhelms im Jahre 1042, werden jedoch von fast allen Vertretern dieser Linie auch als solche betrachtet. Stenton *Anglo-Saxon England* 553 betrachtet die häufige Wiederholung von Wilhelms Einsetzung zum Erben Edwards in der normannischen Propaganda als Beweis, dass sie der Wahrheit entspricht.

⁸⁸⁶ Douglas *Wilhelm* 173. Douglas zufolge muss sich Edward also schon vor 1051 mit dem Gedanken getragen haben, Wilhelm einzusetzen. Das Jahr 1051 betrachtet er demnach nur als das Datum der tatsächlichen Einsetzung.

⁸⁸⁷ GND VI. 9(10).

⁸⁸⁸ GND VI. 9(10).

⁸⁸⁹ GND VI. 9(10)-11(12). Diese Episode erinnert stark an die tatsächliche Rückkehr Edwards noch während der Herrschaft seines Halbbruders Harthaknut, wie sie von Wilhelm von Poitiers (GG 12) überliefert wird. Auch er behauptet, Harthaknut hätte Edward zurückholen lassen, weil er an einer schweren Krankheit litt.

Wilhelm von Poitiers geht allerdings noch weiter in seiner Beschreibung. Er behauptet, dass Edward nur durch Wilhelms Rat und Hilfe auf den englischen Thron gekommen sei. Er sagt, die Angelsachsen hätten Edward zumindest teilweise aus Furcht vor den normannischen Waffen zum König gemacht. Weiter ins Detail geht er nicht. Jedoch führt er dies als Hauptgrund an, warum Edward Wilhelm zu seinem Erben machte, mehr noch als ihre „linea consanguinitatis“, die er beinahe beiläufig erwähnt⁸⁹⁰. Betrachtet man obige Aufzählung, so scheint Edward allen Grund gehabt zu haben, den normannischen Herzögen dankbar zu sein. Doch betrachtet man die beschriebenen Ereignisse genauer, so wandelt sich dieses Bild. Daher sollen die Begründungen der normannischen Historiographen für Edwards angebliche Dankbarkeit im Folgenden genauer untersucht werden.

Der wichtigste und, sowohl von den historischen Quellen als auch von den modernen Historikern, am häufigsten angeführte Grund dafür, warum Edward Wilhelm zu seinem Nachfolger ernannt haben soll, ist dessen angebliche Dankbarkeit dafür, dass Wilhelms Großvater Richard und sein Vater Robert Æthelred und seiner Familie nach deren Vertreibung durch Sven Gabelbart und später durch Knut in der Normandie Exil gewährten und für die Ehrungen, die den Athelings in dieser Zeit erwiesen wurden⁸⁹¹. Wie groß die ihnen erwiesenen Ehren aber tatsächlich waren, ist zumindest fraglich⁸⁹². Ganz allgemein war das Exil von Adligen im Mittelalter keine Seltenheit und sicher kein ausreichender Grund, ein gesamtes Königreich dem Herzog eines fremden Landes zu übertragen, solange noch Mitglieder der etablierten Dynastie am Leben waren. Malcolm Canmore, dem vertriebenen Thronfolger Schottlands, wurde von Graf Siward von Northumbria Zuflucht gewährt, zeitweise vielleicht sogar an Edwards eigenem Hof, ein Exil das seinerseits 14 Jahre dauerte⁸⁹³. Später half Graf Siward Malcolm auf Befehl Edwards⁸⁹⁴, seinen Thron

⁸⁹⁰ GG 28f. Das Zitat stammt aus GG 30. Der Verfasser betont hier, dass Edwards Dankbarkeit für die empfangenen Wohltaten ihn stärker an Wilhelm band als ihre verwandtschaftlichen Bindungen. Garnett *Conquered England* 32f. vermutet, dass die Normannen die Verwandtschaft Wilhelms und Edwards herunterspielen, weil diese nicht als Qualifikation für den englischen Thron betrachtet wurde.

⁸⁹¹ GG 30. Wilhelm von Poitiers spricht hier nur von den Wohltaten und Ehrungen, die Wilhelm der Eroberer selbst Edward erwies. Tatsächlich ist es aufgrund von Wilhelms prekärer Lage während seiner Jugend fraglich, was er in dieser Situation für Edward tun konnte. Vermutlich meint der Autor hier eigentlich die Unterstützung durch Wilhelms Amtsvorgänger, möchte diese aber seinem Gönner persönlich angerechnet wissen.

⁸⁹² Keynes *Æthelings* 185-200 ist der Ansicht, dass Edward und Alfred am normannischen Hof in recht hohen Ehren gehalten wurden, was er unter anderem durch ihre Position in den Zeugenlisten normannischer Urkunden belegt. Barlow *The English Church 1000-1066* 44 Nr. 3 weist darauf hin, dass Edward und Alfred Urkunden ganz am Ende der Zeugenlisten unterschrieben. Die Ehrungen, welche ihnen erwiesen wurden, scheinen also nicht sehr groß gewesen zu sein. Vgl. auch Morton, Muntz *Carmen* 61.

⁸⁹³ Barlow *Edward* 202.

⁸⁹⁴ CeC 574 betont gleich zwei Mal, dass die Expedition auf Befehl Edwards erfolgte.

zurückzuerlangen. Trotzdem hielt dies Malcolm nicht davon ab, Raubzüge auf englisches Gebiet zu unternehmen⁸⁹⁵. Als Godwin im Jahre 1051 aus England verbannt wurde, floh er mit einem Teil seiner Familie an den Hof Graf Balduins von Flandern, des Schwiegervaters seines Sohnes Tosti. Harald und seinem jüngeren Bruder Leofwine wurde Aufnahme in Dublin, am Hof König Diarmaids, gewährt. Dabei ist nicht bekannt, dass sie mit diesem irgendwelche früheren Beziehungen unterhalten hätten⁸⁹⁶. Auch Graf Ælfgar floh, als er zum ersten Mal verbannt wurde, erst nach Dublin und dann zu König Gruffydd von Nordwales. Beide gewährten ihm Aufnahme und Gruffydd half ihm sogar bei der Rückgewinnung seiner Grafschaft. Von einer früheren Verbindung zwischen Ælfgar und einem der beiden Fürsten ist wieder nichts bekannt, allerdings entstand aus Gruffydds Hilfe eine stabile politische Verbindung zwischen ihm und Ælfgar⁸⁹⁷. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen, doch sollen die angeführten Beispiele an dieser Stelle ausreichen.

In keinem der genannten Fälle ist bekannt, dass einer der erfolgreich zurückgekehrten Verbannten seinem Gastgeber eine Schenkung in Form eines substantiellen Teils seines Familienerbes als Dank für die Aufnahme gemacht hätte. Dies soll nicht bedeuten, dass es nicht gelegentlich Schenkungen als Dank für geleistete Hilfe gegeben haben kann. Jedoch hatte keine von diesen einen solchen Umfang gehabt, dass die historiographischen Quellen sie überliefert hätten. Wenn nun sogar Fürsten Verbannten, die sie zuvor gar nicht kannten, Zuflucht und Hilfe gewährten so scheint die Aufnahme der Athelinge Edward und Alfred in der Normandie weniger ein Gefallen für die Verbannten gewesen zu sein sondern die verwandtschaftliche Pflicht ihres Onkels. Außerdem hielten sich Edward und Alfred während ihres Exils keineswegs nur am normannischen Hof auf, auch an anderen französischen Fürstenhöfen waren sie zu Gast⁸⁹⁸. Wenn Edwards Exil in der Normandie

⁸⁹⁵ Clancy, Crawford *Scottish Kingdom 167-170*. Die Hilfe für Malcolm war dabei allerdings wohl kein Ergebnis von Edwards Heiligkeit, sondern sollte den schottischen König an Edward binden. Damit verfolgte sie einen ähnlichen Zweck wie die Flottenhilfe für Sven Estrithson, zu der Godwin in den Jahren 1046 und 1047 riet. Malcolms Mangel an Dankbarkeit für die ihm zuteil gewordene Unterstützung zeigt vielleicht auch den Grund, warum Svens Bitte abgelehnt worden war.

⁸⁹⁶ Vgl. dazu S. 221 in dieser Arbeit. Verbannte englische Adlige gingen gern an Höfe ins Exil, deren Fürsten traditionell keine guten Beziehungen zu der englischen Krone unterhielten. Eines der wichtigsten Ziele hierbei war Flandern, selbst wenn der verbannte Adlige nicht mit dem Grafen verwandt war. Vielleicht teilten sich die Godwinsons bei dieser Gelegenheit auf, damit sie an zwei verschiedenen Orten Söldner anwerben und damit ein größeres Heer aufstellen konnten.

⁸⁹⁷ Vgl. S. 100 und 258 in dieser Arbeit. Die walisischen Könige waren ein weiterer traditioneller Feind der englischen Krone.

⁸⁹⁸ Barlow *Edward* 40-42.

also ein ganz und gar gewöhnliches Ereignis war, wieso sollte er dafür eine so außergewöhnliche Dankbarkeit empfinden⁸⁹⁹?

Weiterhin war Herzog Richard zumindest teilweise dafür verantwortlich, dass Edward überhaupt ins Exil hatte gehen müssen. In seinen Häfen fanden nämlich die Wikingerflotten bei ihren Raubzügen und später auch bei der Invasion Sven Gabelbarts Zuflucht und Versorgung und das, obwohl sie doch gegen das Reich seines Schwagers gerichtet waren. Wilhelm von Jumièges behauptet gar, es habe ein Vertrag zwischen Sven und Richard bestanden, der auch beider Nachkommen eingeschlossen habe⁹⁰⁰. Jegliche Dankbarkeit, die Edward für seine Aufnahme empfunden hatte, dürfte durch diese Mitschuld an seinem Exil wieder ausgeglichen worden sein.

Die GND berichtet auch von einer versuchten Invasion, die Herzog Robert zu Gunsten der Athelinge gegen Knut unternommen hatte. Diese Invasion sei jedoch aufgrund widrigen Wetters abgebrochen worden und man habe stattdessen die Bretagne angegriffen⁹⁰¹. Sollte ein solcher Versuch wirklich stattgefunden haben, so erweckt er eher den Eindruck, Robert habe ihn lediglich der Form halber unternommen, um behaupten zu können, er habe alles getan, um seinen Neffen zu ihrem Recht zu verhelfen. Tatsächlich jedoch war ein höchstens halbherziger und außerdem erfolgloser Versuch, England anzugreifen, ebenfalls kein Grund, warum Edward Wilhelm gegenüber besondere Dankbarkeit hätte empfinden sollen, selbst wenn er tatsächlich stattgefunden haben sollte. Auch die angebliche Gesandtschaft Knuts an Herzog Robert, die den Athelingen die Hälfte des englischen Königreichs anbieten sollte, erscheint als wenig glaubwürdiger Grund für Edwards angeblich übergroße Dankbarkeit⁹⁰². Nur Wilhelm von Jumièges berichtet von einer solchen Gesandtschaft und seine Behauptung, Knut sei schwer krank gewesen, lässt

⁸⁹⁹ Barlow *Edward the Confessor and the Norman Conquest* 104f. kommt zu dem Schluss, dass Edward den normannischen Herzögen keine Dankbarkeit für die Zeit seines Exils entgegenbrachte, allerdings auf einem anderen Weg als er hier vorgestellt wurde. Baxter *Succession* 89f. dagegen ist sehr wohl der Ansicht, dass Edward für seine Aufnahme der normannischen Herzogsfamilie gegenüber Dankbarkeit empfand und dass dies der Grund war, warum er Wilhelm deshalb kurze Zeit als seinen Nachfolger betrachtete.

⁹⁰⁰ GND V, 7. Man bedenke dabei, dass der englische König, gegen den dieser Vertrag gerichtet war, Richards Schwager Æthelred, Edwards Vater war.

⁹⁰¹ GND VI, 9(10). Selbst der Bericht Wilhelms von Jumièges erweckt nicht den Eindruck, als sei eine Rückeroberung Englands tatsächlich ernsthaft versucht worden. Er scheint eher darauf hin zu deuten, dass der Verfasser die ursprüngliche Absicht hinter einer Invasion der Bretagne anders darstellt, um eine Begründung für Edwards angebliche Dankbarkeit zu haben. Herzog Robert zeigt hier nichts von dem Elan, mit dem sein Sohn England später um seiner selbst willen angreift und ebenfalls von widrigen Wetterverhältnissen zunächst daran gehindert wird. Douglas *Wilhelm* 167 und *Rex King & Saint* 29 sind sogar der Ansicht, dass der Bericht über das Unternehmen von nicht besonders großer Glaubwürdigkeit ist.

⁹⁰² GND VI, 11(12). Dieser Bericht ist wenig glaubhaft, da uns die englischen Quellen berichten, Knut habe England hälftig unter Harthaknut und Harald Hasenfuß aufgeteilt, zusätzlich dazu, dass die Begründung, Knut sei schwer krank gewesen geradezu verdächtig an die Begründung Wilhelm von Poitiers' für die Rückkehr Edwards nach England während Harthaknuts Herrschaft erinnert. Vgl. dazu Kapitel IV.2.2.1 'Edwards Rückkehr nach England'.

sich durch keine weitere Quelle bestätigen. Auch der Umstand, dass weder Robert noch die Athelinge in irgendeiner Weise darauf reagieren, legt die Vermutung nahe, dass der Autor hier nur die Verdienste der normannischen Herzöge um Edward den Bekenner vermehren wollte. Zur selben Kategorie gehört auch Wilhelm von Poitiers' Geschichte, die Angelsachsen hätten Edward nur aus Furcht vor Herzog Wilhelms Macht zum König gekrönt⁹⁰³. Diese wird, vollkommen zu Recht, allgemein als reine Fiktion betrachtet. Im Jahr 1042, als Edward den englischen Thron bestieg, war Wilhelm ein etwa vierzehnjähriger Herzog⁹⁰⁴, der sich nur mit Mühe in seinem eigenen Herzogtum behauptete und gewiss nicht in der Situation war, dem englischen Adel einen König gegen deren Willen aufzuzwingen⁹⁰⁵. Wilhelm von Poitiers zeigt hier deutlich, dass sein Werk normannische Propaganda ist, deren Zweck es ist, Wilhelms Eroberung Englands zu rechtfertigen. Schließlich erscheint es bemerkenswert, dass Edward nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1042 zwar verschiedene Bretonen mit der Schenkung von Ländereien in England belohnte, nicht aber Wilhelm den Eroberer⁹⁰⁶. Seine Dankbarkeit dem Herzog gegenüber scheint sich am Beginn seiner Herrschaft also durchaus in Grenzen gehalten zu haben⁹⁰⁷.

Ein weiterer, wenn auch weniger wichtiger Grund, den die Quellen für die Einsetzung Wilhelms als Edwards Nachfolger nennen, ist die Verwandtschaft beider Männer. Tatsächlich war Emma, Edwards Mutter, die Schwester von Wilhelms Großvater Richard, Wilhelm somit der Großneffe von Edwards Mutter. Kann Wilhelm so schon nicht eben als enger Verwandter Edwards bezeichnet werden, so qualifizierte ihn diese Verwandtschaft

⁹⁰³ GG 28f. Wieder wird dieser Bericht von den englischen Quellen eindeutig widerlegt. Sie berichten uns, dass der englische Adel Edward, wohl vor allem in Ermangelung eines anderen Kandidaten, unter der Führung Godwins einstimmig zum König wählte. Vgl. wiederum Kapitel IV.2.2.1 ‚Edwards Rückkehr nach England‘.

⁹⁰⁴ Douglas *Wilhelm* 25 zum ungefähren Alter Wilhelms im Jahr von Edwards Thronbesteigung.

⁹⁰⁵ Vgl. Douglas *Wilhelm* 40-60 zur Situation der Normandie während Wilhelms Minderjährigkeit. Auch Douglas (*Wilhelm* 168) ist der Ansicht, dass der Herzog der Normandie während seiner Minderjährigkeit nicht in der Lage war, den verbannten Athelingen irgendwelche Hilfe angedeihen zu lassen. Außerdem hielt sich Edward während der kritischen Jahre von Wilhelms Kindheit womöglich gar nicht in der Normandie auf, sondern an anderen französischen Fürstenhöfen. Hill *Road* 126 dagegen ist sehr wohl der Meinung, dass normannische Hilfe Edward zurück auf seinen Thron gebracht hatte, wenn er auch nicht genauer ausführt, worin diese Hilfe bestanden haben soll.

⁹⁰⁶ Barlow *Early Life* 233 beschreibt Edwards Förderung verschiedener Bretonen in England, nicht aber sein auffälliges Fehlen jeglicher Förderung Wilhelms. Wenn man annimmt, dass Edward Wilhelm nicht von Anfang an zu seinem Nachfolger ausersehen hatte, so bedeutet dies, dass seine unglaubliche Dankbarkeit dem Herzog gegenüber erst in den späten Vierziger Jahren schlagartig entstanden sein muss.

⁹⁰⁷ Morton, Muntz *Carmen* 61 sind ebenfalls der Ansicht, dass Edward keinen Grund hatte, der Normandie gegenüber Dankbarkeit zu empfinden. Barlow *Edward* 51f. ist nicht nur der Ansicht, dass Edward seinen normannischen Verwandten gegenüber keine Dankbarkeit empfand, er erwägt sogar die Möglichkeit, er könnte eine Abneigung gegen sie gehegt haben, ebenso Rex *King & Saint* 27. Auch Walker *Harold* 41 erwägt diese Möglichkeit und vermutet, Edward könnte seinen normannischen Verwandten übel genommen haben, dass sie ihm nicht auf den englischen Thron halfen.

auch keinesfalls als zukünftigen König von England⁹⁰⁸. Sie machte Edward lediglich zu einem Nachkommen der normannischen Herzöge, nicht aber Wilhelm zu einem Nachkommen der englischen Könige, eine Voraussetzung für die Nachfolge auf den Thron⁹⁰⁹. Wilhelm hatte also, in Ermangelung königlich englischen Blutes⁹¹⁰, durch seine Verwandtschaft mit Edward keinerlei Anspruch auf den englischen Thron⁹¹¹, auch wenn besonders Wilhelm von Poitiers dies gerne behauptet⁹¹².

Es bestand also kein ausreichender Grund, weshalb Edward Wilhelm sein ganzes Königreich, praktisch den gesamten weltlichen Besitz seiner Familie, überlassen sollte. Weder Wilhelms Verwandtschaft mit Edward, noch dessen Dankbarkeit für geleistete Hilfe wären ein ausreichendes Motiv, solange ein Mitglied von Edwards Dynastie am Leben war⁹¹³. Wäre Edward ohne einen legitimen Erben gestorben, so hätten diese Gründe vielleicht Gewicht haben können. Ein solcher Erbe existierte jedoch, er wird uns später noch beschäftigen⁹¹⁴.

Folgt David Douglas und mit ihm ein großer Teil der modernen Forschung weitgehend der Darstellung der normannischen Quellen, so vertritt Ian Walker eine Meinung, die dieser diametral entgegensteht. Er geht davon aus, dass Edward Wilhelm den Thron niemals wirklich versprochen hatte. Stattdessen nimmt er an, Robert von Jumièges habe nach seiner Flucht aus England Wilhelm von entsprechenden Plänen Edwards erzählt und

⁹⁰⁸ Vgl. auch Morton, Muntz *Carmen* 56.

⁹⁰⁹ Vgl. Kapitel IV.1.1 ‚Die englische Thronfolge‘. Durch die Heirat Æthelreds mit Emma war Wilhelm kein Nachfahre Cerdics geworden. Dies war vor allem Anderen das entscheidende Kriterium für die Thronwürdigkeit, nicht eine Verwandtschaft mit dem letzten König.

⁹¹⁰ Garnett *Conquered England* 33 sagt, dass Wilhelm kein englisches königliches Blut hatte. Später (Garnett *Conquered England* 153) führt er außerdem aus, dass der Mangel herzoglichen Blutes Wilhelms Halbbrüder von einem Anspruch auf die Herrschaft über die Normandie ausschloss, dies muss also auch für Wilhelms Anspruch auf den englischen Thron gegolten haben. Auch zeigt er, dass die Betonung der Blutsverwandtschaft zwischen Wilhelm und Edward durch Wilhelms Mangel an königlichem Blut für die englische Öffentlichkeit wie Hohn geklungen haben muss und deshalb aus Wilhelms Kanzleisprache verschwand (Ebd. 32f.). Loyn *The Norman Conquest* 51 dagegen sieht das Gegenteil gegeben. Er meint, dass Emma „provid[ed] the Norman court with a possible right of blood which they could use in favor of William.“ Auch Williams *Succession* 165 sagt „William’s kinship with Edward was also regarded as important“. Schnith *Wende* 24 ist im Gegensatz zu Garnett der Ansicht, dass Wilhelm seine Verwandtschaft mit Edward deutlicher hervorhebt als seine Designation, weil dieser in der englischen Thronfolgeregelung größere Bedeutung zukam. Jedoch halten nur die normannischen Geschichtsschreiber, ausgewiesene Parteigänger Wilhelms, diese Verwandtschaft für bedeutend. Die zeitgenössischen englischen Geschichtsschreiber dagegen interessieren sich dafür in keinster Weise.

⁹¹¹ Douglas *Succession* 544 akzeptiert, dass Harald, aufgrund seines „lack of royal blood“ nicht mit seiner eigenen Thronfolge rechnen durfte. Denselben Mangel bei Wilhelm betrachtet er jedoch nicht als Hinderungsgrund.

⁹¹² GG 30 „linea consanguinitatis“, 222 „Et si ratio sanguinis poscitur, pernotum est quam proxima consanguinitate regem Edwardum attigerit filius ducis Rodberti, cujus amita Ricardi secundi soror, filia primi, Emma, genitrix fuit Edwardi“.

⁹¹³ Keynes *Æthelings* 200 betrachtet im Gegensatz dazu gerade die normannische Hilfe während seines Exils als Grund für Edwards Thronversprechen an Wilhelm.

⁹¹⁴ In Kapitel IV.2.3.4 ‚Das Haus Cerdics‘. Als legitimer Erbe konnte im vornormannischen England durchaus nicht nur der Sohn des Vorgängers gelten. Vgl. dazu auch Kapitel IV.1.1 ‚Die englische Thronfolge‘.

habe ihm als angeblichen Beweis dafür Wulfnoth und Hakon, Godwins Sohn und Enkel, als Geiseln übergeben, welche er seit der Krise 1051 im Auftrag Edwards gefangen hielt⁹¹⁵. Diese These wirkt jedoch überkonstruiert, sie erinnert gar ein wenig an die Darstellung der Krise von 1051 in der VER, die Robert von Jumièges die Alleinschuld zuweist.

Glaubwürdiger erscheint Frank Barlows Theorie über das Thronversprechen Edwards. Barlow meint, es sei durchaus möglich, dass Edward Wilhelm die Thronfolge versprochen habe, doch wenn, dann sicher nur unter der Bedingung, dass kein Erbe existierte, der einen besseren Anspruch hatte. Das englische Erbrecht kannte derartige Einschränkungen⁹¹⁶. Er sieht in dieser Vorgehensweise ein Muster, eine Reihe von diplomatischen Schachzügen eines kinderlosen Königs, um ehrgeizige Nachbarn in seiner Schuld zu wissen und ihnen ein Interesse am Wohlergehen des englischen Königreichs aufzuzwingen⁹¹⁷. Es könnte sich hierbei um ein Abkommen gehandelt haben ähnlich dem Vertrag, den Harthaknut angeblich mit König Magnus von Norwegen abgeschlossen hatte. Dieser soll festgelegt haben, dass einer des anderen Erbe würde, sollte einer von beiden ohne Nachkommen sterben⁹¹⁸. Eine solche Einschränkung ist im Zusammenhang mit der Krise des Jahres 1051 mehr als nur wahrscheinlich, da ein Verzicht darauf bedeutet hätte, dass ein eventuell noch zur Welt kommender Sohn Edwards ansonsten seinen Thron verloren hätte. Auch diese Einschränkung bezüglich Edwards Erben soll uns später noch weiter beschäftigen⁹¹⁹.

Wenn Edward Wilhelm aber in einer solchen Weise Hoffnung auf den Thron machte, dann tat er dies sicherlich nicht wegen irgendwelcher Dankbarkeit, die er gegenüber den

⁹¹⁵ Walker *Harold* 41f. und 50f. Es erscheint mir durchaus möglich, dass Edward Robert die Geiseln Godwins in seine Obhut übergab. Allerdings müssen wir uns fragen, welchen Nutzen sich Robert davon erhoffte, wenn er Wilhelm eine Thronfolge in Aussicht stellte, auf die er sich keine Hoffnungen machen konnte und zu deren Erlangung ihm Robert nicht verhelfen konnte.

⁹¹⁶ Sheehan *Will* 28f. und 48f. Ein solcher Vertrag hätte im Gegensatz zu einer bedingungslosen Einsetzung Wilhelms den Vorteil gehabt, einem eventuell noch zur Welt kommenden Sohn Edwards oder einem anderen legitimen Erben sein Recht auf den Thron zu erhalten, während er gleichzeitig Wilhelms Interesse an Frieden und Ordnung in England ebenso erhöhte, wie es eine volle Einsetzung getan hätte.

⁹¹⁷ Barlow *Edward* 109 und 214 und *Norman Conquest* 107. Hill *Road* 101 dagegen glaubt ebenfalls, dass Wilhelms Einsetzung zum Erben aus diplomatischen Gründen erfolgt sei, glaubt jedoch nicht an eine Einschränkung bezüglich eines Erben mit besserem Anspruch. Williams *Succession* 165 schließlich ist der Ansicht, die Ansprüche Wilhelms und Svens zeigten „yet again the primary importance attached to the wishes of the reigning king.“ Gleiches gilt für die Annahme von Rex *Harold* 204, „Kings were treating the crown as the hereditary property of their kin, and stress was always laid on the last will of a dying ruler.“ Diese Bedeutung scheint den vorgeblichen Wünschen des Königs ausschließlich von den Männern und ihren Anhängern beigemessen worden zu sein, die dadurch einen Anspruch auf den Thron zu erlangen behaupteten, während sie gleichzeitig keine dynastischen Ansprüche vorweisen konnten.

⁹¹⁸ Douglas *Wilhelm* 169. Magnus versuchte nach Harthaknuts Tod nicht, diesen Anspruch gegen Edward durchzusetzen. Er wusste wohl, dass ein solcher Vertrag gegen die Legitimität eines Nachkommen Cerdics nicht bestehen würde.

⁹¹⁹ Kapitel IV.2.3.4 ‚Das Haus Cerdics‘. Besonders bedeutsam ist die Frage nach einem Erben, der unabhängig einer Designation genügend Legitimität besaß, um die verschiedenen Thronversprechen Edwards unwirksam werden zu lassen.

Herzögen der Normandie empfand. Auch Sven Estrithson behauptete später, Edward habe ihm die Thronfolge in Aussicht gestellt⁹²⁰. Nun ist es möglich, dass einer oder sogar beide ihre Ansprüche auf den englischen Thron völlig aus der Luft griffen. Viele Historiker gehen davon aus, dass Sven einfach Wilhelms Anspruch imitierte, und tatsächlich ist die Überlieferung von Svens Anspruch durch Adam von Bremen fragwürdig⁹²¹. Gerd Althoff zeigt jedoch, dass auch die Fiktionen der mittelalterlichen Geschichtsschreibung selten völlig aus der Luft gegriffen waren. Vielmehr neigte man dazu, Geschehenes im Sinne der eigenen Aussageabsicht umzudeuten⁹²². So ist es durchaus wahrscheinlich, dass Edward, wenn er die Aussicht auf seinen Thron als Mittel der Diplomatie benutzte, dieses nicht nur bei seinen Verhandlungen mit Wilhelm sondern auch bei denen mit Sven Estrithson einsetzte. Denn schließlich hatten skandinavische Invasionen Edwards Leben in entscheidender und keineswegs positiver Weise beeinflusst. Die Möglichkeit eines erneuten Angriffs von dieser Seite spielte in Edwards Denken eine bedeutende Rolle, wie wir später noch sehen werden. Solche diplomatischen Verträge wären auch eine Erklärung dafür, dass weder Wilhelm der Eroberer noch Sven Estrithson öffentlich als Erben inszeniert wurden. Edward hatte kein Interesse daran, eine solche Wahrnehmung der beiden in der englischen Öffentlichkeit zu fördern. Deshalb existieren für beide Verträge keine unabhängigen, ja noch nicht einmal englische Zeugnisse.

Sodann wäre noch zu klären, welche Gegenleistung Wilhelm für einen solchen Anspruch zu erbringen hatte. Wie bereits erwähnt, kann Edwards Dankbarkeit für seine Aufnahme während seines Exils kein ausreichender Grund gewesen sein. Einen wesentlich besseren Grund liefert uns die *Anglo-Saxon Chronicle*. Sie berichtet, Edward habe bereits im Jahr 1045 „þurh Magnus þreatunge on Norwegon“⁹²³ eine Flotte in Sandwich gesammelt. Auch berichten ASC C und E von Überfällen auf Sandwich und die Insel Wight und die Angreifer scheinen skandinavischer Herkunft gewesen zu sein⁹²⁴. Wenn wir

⁹²⁰ Adam von Bremen II, 78 und III, 12.

⁹²¹ Körner *Hastings* 138-145. Auch Williams *Succession* 165 hält Svens Anspruch für eine Imitation von Wilhelms Anspruch. DeVries *Norwegian Invasion* 125 dagegen hält beider Ansprüche für legitim, Oman *England* 610 dagegen scheint beide für unglaubwürdig zu halten. Als Beweis eines Thronversprechens Edwards an Sven haben wir nur Svens eigene Aussage, die von Adam überliefert wird. Andererseits liegen uns als Beweis für Edwards Thronversprechen an Wilhelm ebenfalls nur die Darstellungen von Wilhelms Propagandisten vor.

⁹²² Vgl. dazu Althoff *Dichter*. In der normannischen Propaganda sehen wir häufig, dass ein bestimmtes Ereignis, das nichts mit einer Einsetzung Wilhelms zum Erben des englischen Throns zu tun hatte, so umgedeutet wird, als hätte es allein dazu gedient, seine Thronfolge zu sichern.

⁹²³ ASC D 67. Magnus' Angriff wurde wohl durch seinen Krieg mit Sven Estrithson verhindert. Umso bemerkenswerter muss es uns erscheinen, dass England Sven keine Waffenhilfe schickte, als er darum bat. Entweder fürchtete man wohl, dass Sven dann seinerseits England angreifen würde, oder man sah für Sven keine Chance auf einen Sieg und wollte Magnus nicht unnötig gegen sich aufbringen.

⁹²⁴ ASC C 109, E 78. Version E nennt die Anführer der Angreifer „Loðen 7 Yrling“. Vgl. auch Douglas *Wilhelm* 170. Jedoch müssen wir uns fragen, woher der Autor von Version E die Namen der Anführer kannte.

auch im Nachhinein wissen, dass diese Überfälle Einzelereignisse ohne große Folgen blieben, so mögen sie doch für Edward und jeden anderen, der die unselige Zeit Æthelreds noch lebhaft in Erinnerung hatte, durchaus die Furcht vor neuen Raubzügen durch die Wikinger heraufbeschworen haben. Diese Raubzüge hatten Edwards Vater den Thron gekostet und ihn selbst jahrzehntelang ins Exil getrieben.

Weder Edward noch einer seiner Zeitgenossen konnte ahnen, dass mit dem Ende seiner Herrschaft auch die jahrhundertealte Verflechtung Englands mit der skandinavischen Welt enden würde⁹²⁵. „When the mid-eleventh-century English worried about foreign invaders, they looked east and north, toward Scandinavia, before they looked south and west, toward Normandy.”⁹²⁶ Diese Verflechtung mit Skandinavien war alles, was Edward kannte, und so musste sie eine dominierende Rolle in seinen Überlegungen spielen. Um eine Wiederholung der Geschichte zu verhindern, mochte Edward durchaus bereit gewesen sein, Wilhelm eine Aussicht auf die Thronfolge einzuräumen, wenn dieser dafür skandinavischen Invasoren die Benutzung seiner Häfen verweigerte⁹²⁷. Auch eine theoretische Aussicht auf Nachfolge für Sven Estrithson mag ihm kein zu hoher Preis dafür gewesen sein, dass dieser von einem Angriff auf England oder der Unterstützung von Plünderungszügen mit diesem Ziel absah.

Was immer jedoch Edwards Grund dafür war, Wilhelm dem Eroberer einen Anspruch auf den englischen Thron zu gewähren, können wir davon ausgehen, dass dieser Anspruch nicht stärker als der eines legitimen Nachkommen des Hauses Cerdic war.

IV.2.3.1.1 Edwards Thronversprechen an Wilhelm in den englischen Quellen

Wenn man der normannischen Propaganda glaubt, wie es viele in der mittlerweile etwas älteren Geschichtsforschung tun, so unternahm Edward der Bekenner entschiedene Maßnahmen, um Wilhelm den Eroberer zu seinem Thronfolger zu machen. Das *Carmen de*

⁹²⁵ Vgl. dazu John *Succession* 242f. Man darf nicht vergessen, dass sich England seit Jahrhunderten praktisch ständig im Krieg mit Skandinavien befand. Kein lebender Mensch konnte sich an eine Zeit erinnern, in der dies anders gewesen war, deshalb musste es unvorstellbar erscheinen, dass dieser Part nun auf Frankreich übergehen würde.

⁹²⁶ DeVries *Norwegian Invasion* 14. Die Normandie hatte England noch niemals bedroht. Auch wenn die normannischen Historiographen anderes behaupten, hatte man zumindest in den 50er Jahren des 11. Jahrhunderts keinen Grund, einen Angriff von dieser Seite zu befürchten.

⁹²⁷ Barlow *Early Life* 245 weist darauf hin, dass Edward Wilhelm als Gegengewicht zum Grafen von Flandern, Wilhelms Schwiegervater, benutzt haben könnte, da dieser traditionell dem englischen König nicht eben wohl gesonnen war.

Hastingae Proelio sagt, Wilhelm sei „Assensu populi, consilio procerum“⁹²⁸ zu Edwards Nachfolger ernannt worden. Dies impliziert einen großen Staatsakt Edwards, „a splendid and ceremonial witenagemot“⁹²⁹. Ein solcher Staatsakt, wie ihn das *Carmen* andeutet, hätte dazu gedient, die Einsetzung Wilhelms einer großen (englischen!) Öffentlichkeit bekannt zu machen, ja durch die scheinbare Mitwirkung von Adel und Volk diese auf die Durchsetzung des hier gewährten Anspruchs zu verpflichten. Wenn dem aber so gewesen wäre, wenn Englands Volk tatsächlich seine Zustimmung gegeben hätte, so ist es unerklärlich, warum jene Quellen, die der Sichtweise des englischen Volkes am nächsten stehen, Wilhelms Einsetzung mit keinem Wort erwähnen⁹³⁰. Ähnliches gilt für Wilhelm von Poitiers. Auch er berichtet, dass Wilhelm „Optimum [...] suorum assensu“⁹³¹ als Edwards Erbe eingesetzt worden wäre und, zur Bekräftigung dessen, den Sohn und Enkel Godwins als Geiseln erhalten hätte, was aber ebenfalls keine Bestätigung in der ASC findet. Entscheidungen des Königs und seines Rates, wenn sie die Öffentlichkeit betrafen, wurden jedoch auch in England öffentlich verkündet⁹³². Auch ein solcher Staatsakt Edwards wäre den angelsächsischen Geschichtsschreibern folglich bekannt geworden und von ihnen sicherlich als erwähnenswert erachtet worden⁹³³. Keine der angelsächsischen Quellen berichtet jedoch von einer Versammlung, auf der Wilhelm zum englischen Thronfolger ernannt worden wäre⁹³⁴. Wilhelm von Jumièges dagegen erwähnt zwar, dass

⁹²⁸ *Carmen* v. 292. Das *Carmen* deutet hier eine Wahl durch den Adel und die Akklamation durch das Volk an. Damit wirkt diese Darstellung fast wie eine vorgezogene Königswahl Wilhelms.

⁹²⁹ Oleson *Promise* 223. Falls Wilhelm wirklich förmlich zu Edwards Thronfolger eingesetzt worden wäre, hätte dies sicherlich tatsächlich eine aufwändige Inszenierung dieser bedeutenden Gelegenheit erfordert. Edward musste daran gelegen sein, seinem bevorzugten Thronfolger die Nachfolge so leicht wie möglich zu machen, und wo es sich bei diesem nicht um einen Sohn Edwards handelte, bedurfte es der demonstrativen Förderung seiner Ansprüche durch Edward, um die englische Öffentlichkeit mit ihrem zukünftigen Herrscher vertraut zu machen.

⁹³⁰ Walker *Harold* 37f. ist ebenfalls der Ansicht, dass dieses Schweigen gegen die Aussage der normannischen Quellen spricht. Oleson *Promise* 222 sagt, „the complete silence of the English sources about any promise to William“ sei „strange“. Das wäre sie auch, wenn Wilhelm förmlich zu Edwards Nachfolger eingesetzt worden wäre, wie Oleson dies glaubt. Wenn Edward Wilhelm nur eine theoretische Chance auf die Thronfolge für den Fall des Aussterbens des Hauses Cerdics eingeräumt hatte, um ihn von der Unterstützung etwaiger skandinavischer Angreifer abzuhalten, so läge der Fall völlig anders. Ein solcher diplomatischer Winkelzug erforderte keine große Öffentlichkeit. Mit derartigen Details internationaler Diplomatie befassen sich die Chronisten der ASC deshalb üblicherweise nicht, und so ist ihr Schweigen auch nicht weiter erstaunlich.

⁹³¹ GG 31. Man beachte hier den Unterschied zur Darstellung des *Carmen*. Während dort der Adel zur Einsetzung Wilhelms rät und das Volk zustimmt, hat in der Version Wilhelm von Poitiers' das Volk keine aktive Rolle in der Ernennung Wilhelms und auch der Adel stimmt der Entscheidung des Königs nur zu, ohne auf sie einzuwirken.

⁹³² Vgl. dazu Kapitel III.1.2 ‚Gesprächsformen‘. Wir haben in diesem Kapitel gesehen, dass solchen Verkündungen auch in England oft eine öffentliche Scheinberatung vorausging, die den Zuschauern die Illusion gab, am politischen Prozess beteiligt zu sein, auch wenn diese Beteiligung geringer ausfällt als im Falle einer Akklamation.

⁹³³ Garnett *Conquered England* 6f. geht jedoch trotz des Fehlens einer solchen Erwähnung davon aus, dass Wilhelm von Poitiers' Darstellung der Wahrheit entspricht.

⁹³⁴ Da diese Ernennung nur in den normannischen Quellen erwähnt wird, ist ihre Datierung schwierig. Die englischen Quellen berichten jedoch weder für das Jahr 1051 noch für irgendein anderes Jahr von einer Ernennung Wilhelms zum Thronfolger, daher ist die genaue Datierung hier ohne Bedeutung. Besonders das

Wilhelm als Edwards Erbe eingesetzt wurde, er berichtet jedoch von keiner Einsetzung von der Art, wie es das *Carmen* und Wilhelm von Poitiers tun. Aufgrund seiner Darstellung wäre also ein Abkommen wie oben beschrieben durchaus denkbar⁹³⁵. Es ist denkbar, dass die angeblich groß inszenierte Einsetzung Wilhelms des Eroberers zum Thronfolger als Gegenstück zu Edwards demonstrativ inszenierter Behandlung Edgar Athelings als sein Sohn gedacht war.

Schließlich behaupten die normannischen Propagandisten auch noch, Haralds Reise in die Normandie hätte dem Zweck gedient, Wilhelms Anspruch auf den englischen Thron zu bestätigen. Und wieder schweigen die englischen Quellen. Dieses Schweigen der Chronisten macht es schwer, Haralds Reise zu datieren⁹³⁶. Im Falle von Haralds Reise ist der Fall jedoch etwas anders gelagert als bei Wilhelms angeblicher Einsetzung zum Thronfolger. Da die Reise ihn in die Normandie führte, ist es durchaus möglich, dass die englischen Klosterchronisten einfach keine Nachrichten darüber erreichten⁹³⁷. In diesem Fall ist das Schweigen der ASC also kein klares Indiz dafür, dass diese Reise nicht stattgefunden hat.

Als Wilhelm dann tatsächlich den englischen Thron besteigt, zeigen sich die englischen Quellen alles andere als begeistert. Gransden betrachtet die ASC als den Ansichten des englischen Volkes zuneigend, daher können wir davon ausgehen, dass dieses eine ähnliche Haltung zur Thronbesteigung des Normannen einnahm wie die Klosterchronisten. Sie betrachteten die Eroberung Englands als göttliche Strafe für die Sünden des englischen Volkes⁹³⁸. Gerade diese offenkundige Ablehnung des Normannen muss auch Edward der Bekenner geahnt haben, wenn er sich nicht völlig von seinen Untertanen und ihren Ansichten isoliert hatte. Ihm musste also klar sein, dass er, wenn er tatsächlich die

Schweigen Johns von Worcester muss uns an dieser Stelle zu denken geben. Er wusste bereits, dass Wilhelm später König von England geworden war und hätte daher eine solche Versammlung, deren Signifikanz für Wilhelms Nachfolge im folgenden Jahrhundert jedem nur halbwegs Gebildeten klar gewesen wäre, kaum unterschlagen, wenn sie tatsächlich stattgefunden hätte.

⁹³⁵ GND VII, 13(31). Auch die Darstellung Wilhelms von Poitiers ließe eine derartige Interpretation zu, allerdings ließe sich dann die Stellung von Geiseln aus der Familie Godwins nur schwer erklären.

⁹³⁶ Meistens wird mittlerweile 1064 angenommen. Da sich wieder zu keinem Jahr eine Erwähnung in den angelsächsischen Quellen findet, ist sie aber auch an dieser Stelle nicht von Bedeutung. Einzig VER 50f. macht eine Bemerkung, die dahingehend interpretiert werden kann.

⁹³⁷ Obwohl die Klosterchronisten, wie wir schon gesehen haben, durchaus die Mittel besaßen, Nachrichten vom Kontinent zu erhalten. Die Frage, ob Harald tatsächlich in die Normandie reiste, wird in Kapitel IV.2.3.5 ‚Haralds Reise in die Normandie‘ noch eingehend untersucht werden.

⁹³⁸ ASC D 81. Keine der Chroniken berichtet allerdings, ob Haralds Thronbesteigung ebenfalls zu diesen Sünden gezählt wurde oder nicht. Stodnick *Story* 110 weist außerdem darauf hin, dass die Beschreibung der normannischen Invasion in der ASC in ähnlichen Worten erfolgt wie die Beschreibungen früherer Wikingerangriffe. Auf diese Art wird eine Parallele zwischen beiden hergestellt. Sogar Wilhelm von Poitiers (GG 214) weist darauf hin, dass Edgar Atheling zum König erhoben wurde, weil die Angelsachsen Wilhelm nicht als König haben wollten. Angesichts solcher Aussagen erscheint es merkwürdig, wenn John *Succession* 251 die These vertritt, dass ein König Wilhelm dem englischen Volk willkommen gewesen wäre.

Thronfolge Wilhelms vorantreiben würde, damit einen Thronfolgekrieg nach seinem Tod geradezu provozieren würde.

Tatsächlich gibt es in keiner zeitgenössischen angelsächsischen Geschichtsquelle auch nur einen einzigen direkten Hinweis darauf, dass Edward der Bekenner Wilhelm den Eroberer zu irgendeinem Zeitpunkt zu seinem Thronfolger erklärt hat. Und selbst indirekte Hinweise sind rar gesät. Tatsächlich gibt es nur eine einzige Gelegenheit, die als indirekter Hinweis auf eine Einsetzung Wilhelms als Thronfolger Edwards interpretiert werden kann. Und auch bei dieser Gelegenheit ist eine solche Interpretation zumindest fragwürdig. Dabei handelt es sich um den angeblichen Besuch Wilhelms in England im Jahr 1051, der nur von ASC D berichtet wird. Es sei an dieser Stelle nur noch einmal darauf hingewiesen, dass ASC D weder sagt, woher der französische ‚Graf‘ Wilhelm denn tatsächlich kam, noch was der Zweck seines Besuches beim König war. Wenn wir auch aufgrund des Schweigens der englischen Quellen nicht abschließend sagen können, ob Edward Wilhelm den Thron versprochen hatte oder nicht, können wir doch davon ausgehen, dass die Darstellung der normannischen Quellen übertrieben ist.

IV.2.3.1.2 Godwin und Edwards Thronversprechen an Wilhelm

Godwin hatte keinen Grund, mit Wilhelm dem Eroberer verfeindet zu sein⁹³⁹. Zu seinen Lebzeiten konnten weder einer seiner Söhne noch Wilhelm der Eroberer Anspruch auf den englischen Thron erheben. Und die Situation bei Edwards Tod, 13 Jahre nachdem Godwin selbst gestorben war, war aus den Voraussetzungen zu Godwins Lebzeiten nicht vorhersehbar, wenn er nicht auch Besuch von jenen drei Hexen bekommen hatte, die Shakespeare zufolge seinen Zeitgenossen Macbeth zu dessen Usurpation des schottischen Throns verleiteten. Die Annahme, Godwin und seine Söhne seien Wilhelms Feinde gewesen, basiert auf einer Reihe weiterer Annahmen, die alle dahin führen, dass Edward Wilhelm als Thronfolger aufbauen wollte⁹⁴⁰. Eine daraus resultierende Feindschaft wird

⁹³⁹ Trotzdem ist Körner *Hastings* 188 der Ansicht „the Godwines [...] were so anti-Norman“ und Oleson *Witenagemot* meint „[t]hey [die Godwinsons] fought desperately against the king’s Norman friends“. Douglas *Wilhelm* 173f. ist sogar der Ansicht, dass es ohne Godwins Familie zu einer friedlichen Vereinigung Englands und der Normandie gekommen wäre.

⁹⁴⁰ So die Annahme, die „normannische Partei“ in England sei dazu da gewesen, heimlich Wilhelms Thronfolge vorzubereiten. Gleiches gilt für die These, Godwin habe sich 1051 gegen Edward erhoben, weil dieser Wilhelm zu seinem Erben einsetzen wollte (z. B. Barlow *The Godwins* 47). Folgt man der Behauptung der normannischen Quellen, Edward habe Wilhelm von Beginn seiner Herrschaft an zum Thronfolger haben wollen oder Douglas’ These, Wilhelms Einsetzung sei 1051 erfolgt, so wäre Wilhelms Thronfolge nach Edwards Tod natürlich auch zu Godwins Lebzeiten schon absehbar gewesen und seine Feindschaft mit dem Normannen erschiene glaubhaft.

jedoch von keiner zeitgenössischen Quelle, gleich ob normannisch oder angelsächsisch, auch nur andeutungsweise beschrieben⁹⁴¹.

Ein Hinweis auf Godwins Feindschaft mit Wilhelm wird häufig in seiner Feindschaft mit Erzbischof Robert gesehen. Auf diese Feindschaft gibt es tatsächlich Hinweise. Diese verdichten sich hauptsächlich in der Beschreibung der Krise von 1051 und 1052 in der *Vita Edwardi Regis*⁹⁴². Zunächst wäre da Godwins Versuch, Æthelric, den Kandidaten der Mönche von Christ Church, zum Erzbischof von Canterbury zu machen. Edward vereitelte dieses Vorhaben und setzte stattdessen Robert von Jumièges in dieses Amt ein. Und in der Zeit, in der Robert dieses Amt innehatte, scheinen er und Godwin tatsächlich regelmäßig aneinander geraten zu sein⁹⁴³. Diese Feindschaft wird häufig als ein Versuch Godwins interpretiert, die normannische Unterwanderung, als deren Vertreter Robert von Jumièges gilt und die Wilhelms Thronfolge vorbereiten sollte, zu vermeiden⁹⁴⁴. Der Zwist um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Canterbury stellt sich jedoch bei näherer Betrachtung ganz anders dar. Denn wenn die Darstellung der VER zutrifft, dann wollte Godwin gar nicht die Einsetzung Roberts als Erzbischof verhindern sondern vielmehr die Einsetzung Æthelrics erreichen. Dafür hatte er zwei Gründe. Erstens lag Canterbury in seiner Grafschaft Wessex. Mit seiner Unterstützung der Mönche dieses bedeutenden Klosters erfüllte Godwin damit eine der Pflichten, die ein Graf gegenüber seinen Gefolgsleuten hatte. Zweitens war Æthelric, wohl nicht zufällig, ein Verwandter Godwins und hatte damit noch einen größeren Anspruch auf dessen Hilfe⁹⁴⁵. Dieser Versuch überschneidet sich jedoch mit den Interessen des Königs und blieb daher erfolglos.

⁹⁴¹ GG, GND, ASC, VER, CeC, Carmen. Besonders bezeichnend ist die konsequente Benutzung von ‚Franzosen‘, wo die VER von Normannen spricht. Diese Quelle wurde von Godwins Tochter in Auftrag gegeben. Trotzdem ignoriert sie die Normandie und Herzog Wilhelm fast völlig. Wäre er tatsächlich der Erzfeind Godwins gewesen, so würde man eher erwarten, dass der Propagandist von dessen Tochter Wilhelm und mit ihm die normannischen Gefolgsleute Edwards gesondert heraushebt und verteufelt.

⁹⁴² In der Beschreibung Roberts von Jumièges in der VER liegt uns die Beschreibung eines wirklichen Feindes Godwins vor. Diese Beschreibung entspricht tatsächlich dem, was wir von Ediths Propagandisten erwarten würden. Obwohl auch Verfehlungen Godwins in seinen Auseinandersetzungen eingestanden werden, wird Robert doch extrem negativ dargestellt, ja ihm wird sogar die Alleinschuld an Godwins Verbannung aufgeladen. Ganz anders nimmt sich dagegen die Darstellung von Godwins angeblichem Feind Wilhelm aus: sie existiert nicht. Der Autor verzichtet auf eine Darstellung Wilhelms, nicht nur in der Form, in der Robert dargestellt wird, sondern überhaupt auf irgendeine Erwähnung. Der Grund dafür ist der, dass Wilhelm und Godwin nicht wirklich verfeindet waren.

⁹⁴³ VER 28-32 berichtet beispielsweise von einer Reihe von Besitzstreitigkeiten. ASC und CeC wissen davon nichts, doch scheint es sich dabei um kleinere Auseinandersetzungen um umstrittene Ländereien gehandelt zu haben. Solcherlei Informationen überliefern uns die Chroniken in der Regel nicht.

⁹⁴⁴ Tatsächlich stammten die französischen Gefolgsleute, die Edward 1042 nach England begleiteten aus den verschiedensten Teilen Frankreichs. Dies war ein Resultat von Edwards Jugend, die er an unterschiedlichen französischen Fürstenhöfen verbrachte. Für eine Untersuchung der angeblichen normannischen Unterwanderung Englands vgl. Kapitel IV.2.3.1.4 ‚Die normannische Partei‘.

⁹⁴⁵ VER 30 erklärt, dass Godwin ‚ex affectu propinquitatis‘ handelte. Natürlich handelt es sich hierbei um die Aussage des Propagandisten Ediths. Wäre Godwins Bestreben von Erfolg gekrönt gewesen, so hätte er in einem Erzbischof von Canterbury, der ihm für seine Ernennung zu Dank verpflichtet war, einen wichtigen Verbündeten

Auch die späteren Konflikte zwischen Godwin und Robert deuten nicht zwangsläufig auf eine prinzipielle Feindschaft hin. Robert wusste natürlich, dass Godwin sich gegen seine Ernennung ausgesprochen hatte. Andererseits erinnerte Robert den Grafen stets daran, dass seine Verschwägerung mit dem König ihm wohl nicht den Einfluss beschert hatte, den er sich davon erhofft hatte. Schließlich überschneiden sich noch die Einflussgebiete beider und eine derartige Überschneidung musste bei zwei einander nicht eben zugetanen Adligen zwangsläufig zu Reibereien führen. Die aus dieser Zeit überlieferten Besitzstreitigkeiten überschreiten in keiner Weise das, was wir von zwei benachbarten Fürsten erwarten würden, deren Beziehung schon unfreundlich begonnen hatte. Auch hieraus lässt sich nicht auf eine generelle Ablehnung von Normannen schließen.

Douglas schließlich vermutet, dass die Krise von 1051 und 1052 ein Ergebnis von Godwins Ablehnung der Einsetzung Wilhelms zum Thronerben war. Wir haben jedoch oben gesehen, dass es für eine solche Einsetzung lediglich das Zeugnis von Wilhelms eigenen Propagandisten gibt. Wäre Edwards ‚Thronversprechen‘ an Wilhelm aber nur ein diplomatischer Schachzug gewesen, so wäre auch der oft angeführte Widerstand Godwins dagegen unsinnig⁹⁴⁶. Es ist tatsächlich nicht anzunehmen, dass Godwin oder ein anderer Angehöriger des englischen Adels Wilhelms Thronbesteigung ohne weiteres akzeptiert hätte. Wenn dieses Versprechen jedoch nur ein Mittel war, um den Normannenherzog zum Verbündeten Englands zu machen, so dürften Edwards *witan*, allen voran Godwin, davon gewusst und diesen Plan unterstützt haben.

Bei der Frage, ob Godwin und Wilhelm der Eroberer Feinde waren, handelt es sich um eine Glaubensfrage. Glaubt man, dass Edward Wilhelm tatsächlich zu seinem Erben einsetzen wollte, so mag man auch glauben, dass Godwin und Wilhelm Feinde waren. Glaubt man jedoch nicht an die erste Voraussetzung, so sind auch die für eine Feindschaft angeführten Gründe gegenstandslos.

gehabt. Da die Erzbischöfe von Canterbury und York in ihrer Eigenschaft als ranghöchste Geistliche Englands eine bedeutende Rolle in der englischen Adelshierarchie spielten, hätte eine solch enge Verbindung zu einem der beiden, wie sie die Einsetzung Æthelrics nach sich gezogen hätte, eine beträchtliche Stärkung von Godwins mittlerweile bröckelnder Stellung am Königshof bedeutet.

⁹⁴⁶ So zum Beispiel Douglas *Wilhelm* 172-175. Wenn man wie Douglas annimmt, dass Edward Wilhelm zu seinem Nachfolger einsetzen wollte, so ist es angesichts der Widerstände, die Wilhelms Thronbesteigung hervorrief, durchaus wahrscheinlich anzunehmen, dass auch die Godwinsons von dieser Vorstellung nicht begeistert gewesen wären. Warum Leofric und Siward dagegen von dieser Vorstellung derart angetan gewesen sein sollen, dass sie um Wilhelms Willen einen Bürgerkrieg gegen Godwin geführt hätten, wurde bisher noch nirgends überzeugend erklärt.

IV.2.3.1.3 Leofric und Siward und Edwards Thronversprechen an Wilhelm

Die Grafen Leofric und Siward werden in der Regel als Parteigänger Edwards und Wilhelms angesehen, die Edwards Bestrebungen, Wilhelm zu seinem Erben zu machen, gegen den Widerstand Godwins unterstützten. Dabei wird jedoch nie erklärt, warum Leofric und Siward irgendein Interesse an einem normannischen König Englands gehabt haben sollten, oder warum Godwin ein diesem Interesse seiner Amtsgenossen so diametral entgegengesetztes Interesse gehabt haben sollte. Es wird meistens einfach angenommen, dass Godwin Wilhelms und Edwards Feind war und Leofric und Siward ihre Parteigänger⁹⁴⁷.

Tatsächlich ist die Einstellung beider Grafen zu Wilhelm dem Eroberer schwer zu bestimmen, da beide nicht besonders häufig in den Quellen auftauchen und keine direkte Verbindung zwischen ihnen und dem Herzog der Normandie genannt wird⁹⁴⁸. Auch auf ihr Verhältnis zu Graf Godwin gibt es nur wenige Hinweise. Die wenigen Mitteilungen, die uns die zeitgenössischen Quellen über die beiden Grafen liefern, sollen daher hier untersucht werden. Einer der wenigen Hinweise ist die Beschreibung Johns von Worcester der Beratungen im *witenagemot* Edwards über die Hilfsgesuche Sven Estrithsons in den Jahren 1047 und 1048⁹⁴⁹. Beide Male bat Sven um englische Flottenunterstützung im Krieg gegen König Magnus von Norwegen. Beide Male soll sich Godwin, John zufolge, für seinen Neffen Sven ausgesprochen haben, und beide Male sollen ihm die übrigen Fürsten, allen voran Graf Leofric, widersprochen haben. Zeigt uns diese Episode eindeutig eine Meinungsverschiedenheit zwischen Godwin und Leofric, so ist sie kein echter Beweis für eine prinzipielle Feindschaft zwischen beiden. Man muss bedenken, dass Sven Estrithson Godwins Neffe war, und sein Einsatz für seinen ältesten Sohn zeigt uns deutlich, dass Godwin die Verpflichtung eines mittelalterlichen Menschen gegenüber

⁹⁴⁷ Oleson *Witenagemot* 4f., John *Succession* 246 und 251, Campbell *Promise* 152-158. Campbell schlägt hier in die gleiche Kerbe wie viele Historiker, die Wilhelm den Eroberer für den von Edward favorisierten Thronfolger halten. Er geht davon aus, dass Godwin und seine Familie mit aller Macht eine normannische Thronfolge zu verhindern suchten, während Edward und die übrigen englischen Grafen alles daransetzten, Wilhelm zum nächsten König Englands zu machen. Auch sei hier nochmal auf Douglas *Wilhelm* 173f. verwiesen, der offenkundig der Ansicht ist, dass Leofwine und Siward und ebenso ihre Nachkommen einer Thronbesteigung Wilhelms friedlich zugestimmt hätten. Barlow *The Godwins* 76 dagegen ist der Meinung, „there was no party in England which favoured William’s cause.“

⁹⁴⁸ Ihre Grafschaften Northumbria und Mercia waren weit genug von der Normandie entfernt, dass deren Herzog keine direkte Bedeutung für sie besaß. Wäre er tatsächlich der designierte Thronfolger gewesen, hätte der Fall natürlich anders gelegen.

⁹⁴⁹ CeC 544. John erwähnt in seinem Bericht nur den Namen Graf Leofrics ausdrücklich, berichtet jedoch auch, dass die übrigen Ratgeber derselben Meinung waren. ASC D 67f. dagegen berichtet von keinen Meinungsverschiedenheiten während dieser Beratung und ASC C 109, E 78f. und die VER schließlich erwähnen die Beratung überhaupt nicht.

seiner Familie überaus ernst nahm⁹⁵⁰. Leofric dagegen scheint hier eher die Stimme der Vernunft gewesen zu sein. Denn nach seinem ersten Hilfsgesuch wurde Sven von Magnus besiegt, und mit seiner Unterstützung hätte sich Edward den König von Norwegen und Dänemark zum Feind gemacht, er hätte also als Folge neue skandinavische Angriffe auf England befürchten müssen.

Den zweiten Hinweis liefert uns die Krise von 1051 und 1052. Als es zur Konfrontation zwischen Godwin und Edward vor Gloucester kam, kamen die Heere Leofrics und Siwards Edward zu Hilfe. Der Umstand, dass sie bei Edwards Aufruf zuerst nur mit kleinem Gefolge kamen, zeigt deutlich, dass sie nicht in Edwards Plan, Godwin zu entmachten, eingeweiht waren. Dies wäre jedoch zu erwarten gewesen, wenn sie tatsächlich mit Godwin verfeindet oder aber zumindest treue Parteigänger Edwards gewesen wären. Doch wir erfahren, dass die Kampfhandlungen auf Betreiben Leofrics und Siwards vermieden wurden⁹⁵¹. Wären die beiden Grafen tatsächlich nur Edwards Erfüllungsgehilfen gewesen, so ist es fraglich, ob bei dieser Gelegenheit ein Kampf vermieden worden wäre. Noch deutlicher jedoch zeigt uns die Lösung derselben Krise das Verhältnis zwischen dem König und seinen beiden nördlichen Grafen. Denn bei dieser Gelegenheit strebte Edward mit aller Macht eine militärische Entscheidung an. Nur der Umstand, dass ihm Leofric und Siward und andere Adlige die Unterstützung verweigerten, zwang den König zum Frieden⁹⁵². Ebenso deutet die unterschiedliche Behandlung Svens, Godwins und Haralds auf die Unabhängigkeit Leofrics und Siwards hin. Während Sven ohne Umschweife verbannt wird, musste im Falle Godwins und Haralds zumindest der Anschein gewahrt werden, sie hätten Gelegenheit gehabt, sich zu rechtfertigen; obwohl Edwards Verhalten deutlich zeigt, dass er daran kein Interesse hatte. Leofric und Siward und mit ihnen die englische Öffentlichkeit mussten aber von der Schuld dieser beiden überzeugt werden, um

⁹⁵⁰ Vgl. Kapitel IV.2.2.2 ‚Sven Godwinson‘ zu Godwins Verhältnis zu seinem ältesten Sohn und Kapitel III.3.3 ‚Die Rolle der Vermittler‘ zur Verpflichtung mittelalterlicher Menschen, ihren Verwandten zu helfen.

⁹⁵¹ CeC 560 nennt wieder nur Graf Leofric explizit, während ASC 70 überhaupt keine Namen nennt. VER 34 dagegen nennt zusätzlich noch Siward und Ælfgar. Außerdem deutet die tatsächliche Vermeidung von Kampfhandlungen auch auf die Mitwirkung Siwards, des anderen mächtigen Grafen auf Edwards Seite hin. In diesem Fall ist die Selbständigkeit der Friedensvermittler allerdings nicht vollkommen sicher, da es auch möglich wäre, dass beide in Edwards Auftrag handelten. Vgl. Kapitel III.3.3 ‚Die Rolle der Vermittler‘ und Kapitel IV.2.2.3 ‚Die Krise von 1051‘.

⁹⁵² ASC C 113, D 73, E 83f., CeC 570, VER 42f. Bei dieser Gelegenheit handelten die Vermittler, unter denen sich vermutlich wieder Leofric und Siward befanden, mit großer Sicherheit selbständig. Darauf weist die Reaktion Edwards hin. Hier werden weder Leofric noch Siward als Vermittler namentlich genannt, nur von Erzbischof Stigand ist die Rede. Doch ist es unglaublich anzunehmen, dass Stigand Edward zum Einlenken hätte zwingen können, wenn nicht die nördlichen Grafen ihm gleichzeitig die Gefolgschaft in dem drohenden Bürgerkrieg verweigert hätten. Vgl. zum genauen Verlauf dieser Ereignisse Kapitel IV.2.3.2 ‚Die Lösung der Krise von 1051‘.

auch ihre Verbannung zu rechtfertigen. Die nördlichen Grafen waren also nicht bereit, die Verbannung Godwins und Haralds einfach zu akzeptieren.

Auf das Verhältnis zwischen den Grafen und Wilhelm schließlich gibt es keinen Hinweis in den englischen Quellen. Einen solchen gibt es nur in der Reaktion ihrer Nachfahren auf die normannische Eroberung Englands. Weder die Enkel Leofrics, Edwin und Morkar, noch Waltheof, der Sohn Siwards, waren bereit, sich mit einem normannischen König Englands abzufinden und erhoben sich deshalb in schöner Regelmäßigkeit gegen Wilhelm den Eroberer und, im Falle Graf Morkars, auch noch gegen dessen Sohn⁹⁵³. Diese Nachkommen wünschten offenbar keinen normannischen König Englands. Doch dann müssen wir uns fragen, wieso ihre Vorfahren diesen Wunsch hätten hegen sollen.

Es gibt keinen echten Hinweis darauf, dass Leofric und Siward entschiedene Parteigänger Edwards oder prinzipielle Feinde Godwins gewesen wären. Es gibt allerdings durchaus Hinweise, die auf das Gegenteil deuten. Es scheint, dass beide selbst durchaus fähige Politiker waren, die ihre eigenen Interessen im Auge hatten, dass Leofric und Siward keineswegs bereitwillige Befehlsempfänger des Königs waren sondern durchaus wussten, was sie als Angehörige der höchsten Adelskreise dem Reich schuldig waren.

IV.2.3.1.4 Die normannische Partei

Nach seiner Rückkehr aus dem Exil hatte Edward eine große Anzahl an Beratern, vorwiegend Geistliche, vom Kontinent mitgebracht. Einige Historiker haben daraus eine „normannische Unterwanderung Englands“⁹⁵⁴ konstruiert, mit dem Ziel, Wilhelm dem Eroberer den englischen Thron zu sichern⁹⁵⁵. Dies wirft jedoch einige Probleme bei der Betrachtung von Edwards Herrschaft auf. Von Beginn seiner Herrschaft an waren Edwards engste Berater französischer, nicht unbedingt normannischer, Herkunft⁹⁵⁶. Hätte Edward

⁹⁵³ Edwin starb 1071 während einer Rebellion gegen Wilhelm den Eroberer, Morkar dagegen starb in Gefangenschaft, nachdem er sich gegen Wilhelm Rufus erhoben hatte. Waltheof schließlich wurde nach einer Rebellion gegen Wilhelm den Eroberer 1076 hingerichtet. Dies zeigt, dass auch ohne Godwins Familie Wilhelm wohl kaum kampfflos König Englands geworden wäre.

⁹⁵⁴ Douglas *Wilhelm* 171. Douglas' Theorie ist im selben Werk auf den Seiten 170-172 zu finden. Da Douglas jedoch erst von 1051 als Datum der Ernennung Wilhelms zum englischen Thronerben ausgeht, müssen wir uns fragen, welchem Zweck diese ‚normannische Unterwanderung‘ Englands zu Beginn von Edwards Herrschaft gedient haben soll.

⁹⁵⁵ Walker *Harold* 21 bezweifelt diese These. Auch Loyn *The Norman Conquest* 54 bestreitet explizit, dass unter Edward eine solche Unterwanderung stattgefunden habe.

⁹⁵⁶ So schloss Edwards Gefolge bei seiner Rückkehr außer den Normannen auch Bretonen, Lothringer und Leofric, einen in Lothringen ausgebildeten englischen Priester, ein. Vgl. Walker *Harold* 21, Rex *Harold* 54 und

mit einer entsprechenden Auswahl seiner Gefolgsleute wirklich beabsichtigt, Wilhelm den englischen Thron zu sichern, so hätte er sicher mehr auf Normannen und weniger auf Männer aus anderen Teilen Frankreichs zurückgegriffen, die kaum einen Grund hatten, einen König Wilhelm einem angelsächsischen Kandidaten vorzuziehen. Denn im 11. Jahrhundert wurden die Normannen noch keineswegs als Franzosen betrachtet sondern als eigenes Volk mit Wurzeln nicht im fränkischen sondern im skandinavischen Teil Europas⁹⁵⁷.

Außerdem müsste man, wollte man annehmen, die französischen Gefolgsleute Edwards sollten Wilhelms Thronfolge vorbereiten, davon ausgehen, Edward habe von Beginn seiner Herrschaft an beabsichtigt, Wilhelm zu seinem Nachfolger zu machen. Wie bereits erwähnt, wird diese Annahme in der modernen Forschung völlig zu Recht praktisch nicht mehr ernsthaft in Erwägung gezogen⁹⁵⁸. Die Gründe hierfür, die hauptsächlich der normannischen Propaganda entstammen, sind einfach nicht ausreichend, um zu erklären, wieso Edward zu Beginn seiner Herrschaft sein Königreich einem Cousin schenken sollte, wenn doch die Möglichkeit bestand, dass er selbst einen oder mehrere Söhne haben könnte. Hier scheint das Wissen um den weiteren Fortgang der Ereignisse die Interpretation des Ganzen beeinflusst zu haben. Für Edward den Bekenner gab es in der Anfangsphase seiner Herrschaft schlicht keinen vernünftigen Grund anzunehmen, er könnte kinderlos bleiben. Sowohl er selbst als auch seine Frau stammten aus überaus kinderreichen Familien, und wieso sollte dies bei ihnen anders sein? Erst unser heutiges Wissen, dass Edward kinderlos starb, kann den Historiker überhaupt auf die Idee bringen, Edward habe von Anfang an mit eben diesem Ausgang gerechnet.

Der Grund, warum Edward unter seinen Beratern so viele Normannen und andere Franzosen hatte, war ein anderer, viel einfacherer. Edward der Bekenner hatte den größten Teil seines Lebens in Frankreich verbracht. Vom Jahre 1013, als Edwards Vater Æthelred der Ratlose mit seiner Familie aus England vertrieben wurde⁹⁵⁹, bis zu Edwards Rückkehr auf Wunsch seines jüngeren Halbbruders Harthaknut im Jahr 1041⁹⁶⁰ hatte Edward, mit einer kurzen Unterbrechung des Exils in den Jahren 1014-1016, mehr als 25 seiner etwa 37

King & Saint 101-112 und Barlow *Early Life* 233 und *Norman Conquest* 105 zur Herkunft der von Edward vom Kontinent mitgebrachten Männer. Lewis *The French in England* untersucht nicht nur die Herkunft der Männer an Edwards Hof sondern ganz allgemein auch die der übrigen bekannten Franzosen in England vor der normannischen Eroberung.

⁹⁵⁷ So spricht Gransden *Historical Writing* 96 von der „perennial enmity of Normans and Frenchmen“, von der sogar Wilhelm von Jumièges berichtet.

⁹⁵⁸ Vgl. S. 186 in dieser Arbeit.

⁹⁵⁹ ASC C 98, D 58, E 70, CeC 474.

⁹⁶⁰ ASC C 107, D 66, CeC 532. ASC E 77 nennt 1040, doch deren Jahreszählung für diesen Zeitraum ist inkorrekt.

Lebensjahre an unterschiedlichen französischen Höfen verbracht⁹⁶¹. Wo anders als eben aus Frankreich sollten Männer herkommen, denen Edward genug vertraute, um sie zu seinen Gefolgsleuten und Beratern zu machen⁹⁶²?

IV.2.3.1.5 Godwinische Geiseln in der Normandie

Ein weiterer Punkt, der oft als Hinweis dafür angeführt wird, dass Edward Wilhelm zu seinem Nachfolger hatte haben wollen, ist die Gefangenschaft von Wulfnoth, dem jüngsten Sohn Graf Godwins, und Hakon, dem Sohn von Godwins ältestem Sohn Sven. Meistens geht man dabei davon aus, dass diese beiden als Garantie für Edwards Thronversprechen Wilhelm übergeben worden waren⁹⁶³. Doch wenn Edward Wilhelm wirklich Geiseln gestellt hatte um zu garantieren, dass die englischen Grafen ihn als König akzeptieren würden, warum befanden sich nur Geiseln Godwins in Wilhelms Gewahrsam? Neben Godwin gab es in England im Jahre 1051, dem Jahr das gemeinhin als der Zeitpunkt des Thronversprechens Edwards an Wilhelm angenommen wird, noch zwei weitere bedeutende Grafen in England, Leofric und Siward, die beide in keiner Weise von Godwin abhängig waren, und es ist nicht bekannt, dass einer von ihnen Wilhelm Geiseln gestellt hätte⁹⁶⁴. Es ist nicht anzunehmen, dass Edward diesen beiden Grafen so sehr vertraute, dass er es nicht für nötig hielt, dass diese Geiseln stellten⁹⁶⁵. Hätten die Geiseln also wirklich die Unterstützung Wilhelms durch die englischen Grafen sichern sollen, so hätte mit Sicherheit jeder Graf eigene Geiseln stellen müssen.

⁹⁶¹ Vgl. dazu Barlow *Early Life* 231-233. Besonders die normannischen Propagandisten erwecken oft den Eindruck, Edward habe sein Exil ausschließlich in der Normandie verbracht. Dies trifft jedoch nicht zu.

⁹⁶² Loyn *The Norman Conquest* 53 bestätigt dies, auch wenn er sich in seiner Theorie auf die normannischen Berater Edwards beschränkt.

⁹⁶³ So z. B. Baxter *Succession* 87.

⁹⁶⁴ Zwar waren beide jeweils nicht so mächtig wie der Graf von Wessex, doch würde der Widerstand des einen oder gar beider eine ernsthafte Bedrohung für jeden neuen König darstellen, selbst wenn dieser die Unterstützung Godwins hätte. Der Beginn der Herrschaft Wilhelms des Eroberers zeigt, dass insbesondere Northumbria einem König Probleme bereiten konnte, wenn seine Bewohner diesen nicht anerkannten.

⁹⁶⁵ Wie wir weiter oben gesehen haben, hatten Leofric und Siward ebenso wie Godwin keinen Grund, Wilhelms Thronfolge zu unterstützen. Auch in der Krise von 1051 hatten sie gezeigt, dass sie keineswegs die Gefolgsleute irgendeiner Seite in diesem Konflikt waren, sondern ihre eigenen Entscheidungen trafen. Selbst wenn sie schlussendlich Edward gegenüber treu geblieben waren, bedeutete dies nicht, dass sie Wilhelm gegenüber die gleiche Treue zeigen würden. Auch Barlow *Edward* 108 und Mason *The House of Godwine* 110 bestätigen, dass es beim Abschluss eines Vertrages zwischen zwei Fürsten üblich war, dass zwischen allen beteiligten Parteien Geiseln ausgetauscht wurden und Wilhelm somit auch von Leofric und Siward Geiseln erwartet hätte. Mason weist außerdem darauf hin, dass im Falle eines Versprechens Edwards an Wilhelm eher der Herzog Geiseln hätte stellen müssen, als Garantie seines Wohlverhaltens.

Ian Walker bietet wiederum eine andere Möglichkeit, wie diese Geiseln in Wilhelms Gewahrsam geraten sein könnten⁹⁶⁶. Die Quellen berichten, dass vor der Versammlung in London, bei der über das Schicksal Godwins und seiner Söhne entschieden werden sollte, Geiseln ausgetauscht wurden⁹⁶⁷, und Walker geht davon aus, dass es sich bei diesen Geiseln von godwinischer Seite um Godwins Sohn Wulfnoth und Svens Sohn Hakon handelte. Weiterhin geht er davon aus, dass diese Geiseln Erzbischof Robert von Jumièges übergeben wurden und dass dieser sie mitnahm, als er nach Godwins Rückkehr in die Normandie floh⁹⁶⁸.

Der Umstand, dass keine Geisel von Harald erwähnt wird, stellt Walkers Theorie nun vor ein ähnliches Problem wie die erste. Man muss dabei allerdings bedenken, dass Haralds Verhältnis zum König ein anderes war als das seines Bruders oder seines Vaters. Es ist anzunehmen, dass Edward Sven eine verständliche Abneigung entgegenbrachte⁹⁶⁹. Auch mit seinem Verhältnis zu Godwin stand es nicht gerade zum Besten⁹⁷⁰. Wenn Edward auch lange und fruchtbar mit Godwin zusammengearbeitet hatte, haben wir gesehen, dass sich Godwins Stellung bei Hof in den Jahren vor 1051 deutlich verschlechterte. Bei Harald dagegen lag der Fall anders. Er hatte sich bis hierhin keine Vergehen gegen den König zu Schulden kommen lassen. Beim Versuch Svens, nach seiner ersten Verbannung seine Grafschaft zurückzuerhalten, hatte Harald ihn nicht nur nicht unterstützt, er hatte sich sogar aktiv dagegen gewehrt, wenn auch hauptsächlich aus dem Grund, dass er jene Ländereien, die er aus Svens ehemaliger Grafschaft erhalten hatte, nicht wieder zurückgeben wollte. Nach dem Mord an Beorn hatte sich Harald demonstrativ von seinem Bruder distanziert, indem er den Leichnam seines Opfers ehrenvoll bestatten ließ. Harald war offensichtlich nicht bereit, seine Familie um jeden Preis zu unterstützen, wie sein Vater dies tat. Doch hatte sich Harald in der Krise von 1051 auf die Seite seines

⁹⁶⁶ Walker *Harold* 33f. und 50.

⁹⁶⁷ CeC 560, ASC D 314. Die Namen sowie die Zahl der Geiseln, die Godwin und seine Söhne zu stellen hatten, werden in keiner Quelle genannt. Ob es sich bei ihnen um Wulfnoth und Hakon handelte, ist also schlussendlich nicht zu beweisen. Auch Barlow *Edward* 305 geht davon aus, dass es sich bei diesen Geiseln um Wulfnoth und Hakon handelte, vermutet jedoch auch, dass Wilhelm selbst sie nach seinem Besuch 1051 in die Normandie brachte.

⁹⁶⁸ GG 30f. bestätigt zumindest, dass die von ihm nicht namentlich genannten Geiseln von Robert von Jumièges in die Normandie gebracht wurden. Allerdings beschreibt Wilhelm bei dieser Gelegenheit eine Gesandtschaft unter Roberts Leitung und spricht nicht von seiner Vertreibung aus England. Mason *The House of Godwine* 77f. stimmt Walkers These weitgehend zu, nimmt aber an, dass die Jungen Teil des Geiselaustauschs vor den Verhandlungen über die Rückkehr der Godwinsons im Jahr 1052 waren.

⁹⁶⁹ Sven war bereits zweimal verbannt worden, einmal davon wegen Mordes an seinem Cousin, der noch dazu selbst ein Graf war.

⁹⁷⁰ Es war vermutlich nur Godwins Einfluss, der Sven wieder in seine Grafschaft zurückgebracht hatte. Außerdem darf man nicht vergessen, dass Godwin an der Ermordung von Edwards Bruder Alfred beteiligt gewesen war. Diese Tat hatte der König sicher nicht vergessen, schließlich führt die VER sie als eigentlichen Grund der Krise von 1051 an.

Vaters geschlagen und war mit ihm gegen den König gezogen. Dementsprechend wurde auch er von der Verbannung nicht verschont, die seiner ganzen Familie zuteil wurde. Es ist anzunehmen, dass Harald nur ein unbeabsichtigtes Opfer jener, hauptsächlich gegen seinen Vater gerichteten Krise war. Vielleicht musste Harald keine Geiseln stellen, weil er alleine nicht als gefährlich genug betrachtet wurde. Vielleicht hatte er zu diesem Zeitpunkt auch einfach noch keinen Sohn, den er Edward als Geisel übergeben konnte. Oder vielleicht werden die Geiseln, die Harald stellen musste, einfach nirgends erwähnt. Vielleicht aber vertraute Edward dem zweiten Sohn Graf Godwins tatsächlich mehr als den beiden älteren Grafen⁹⁷¹. Möglicherweise war der Umstand, dass Harald nun das Familienoberhaupt war der Grund, warum Edward nach Godwins Tod die Macht von dessen Söhnen vergrößerte, anstatt sie endgültig zu brechen.

Obwohl beide Theorien zu Wilhelms Geiseln ihre Defizite aufweisen, erscheint doch Walkers Theorie die glaubhaftere, da sich das Fehlen einer Geisel Haralds überzeugender erklären lässt als das Fehlen von Geiseln Leofrics und Siwards.

IV.2.3.2 Die Lösung der Krise von 1051

Edwards Phase der Freiheit endete fast ebenso plötzlich wie sie begonnen hatte. Wir haben bereits erwähnt, dass es möglich ist, dass die Krise von 1051 den typischen Verlauf einer Auseinandersetzung zwischen dem König und einem hohen Adligen nahm. Der Bericht über diese Krise in Version C der *Anglo-Saxon Chronicle* liest sich praktisch nicht anders, als die Berichte der drei überlieferten Versionen der ASC über die Konflikte Edwards mit Graf Ælfgar oder Osgod Clapa. Wenn nun aber die Darstellung der Krise in der ASC typisch für solch einen Konflikt ist, so war es vielleicht auch ihr Verlauf. Und wenn ihr Verlauf typisch war, so war es vermutlich auch ihr Ende. Doch glücklicherweise liefern uns die Quellen in diesem Fall deutlich mehr Details, als sie dies üblicherweise tun. Die militärischen Operationen, mit denen Godwin seine Rückkehr erzwang, sollen hier nicht im Detail untersucht werden. Nur ein paar Sätze seien hierzu gesagt. Die Darstellung dieses Feldzuges in der *Anglo-Saxon Chronicle* ist überraschend, weil Version C, die für das Jahr 1052 mit Version D fast identisch ist, immer wieder Godwins friedliches Verhalten betont, obwohl sie gemeinhin Godwin und seiner Familie gegenüber feindlich eingestellt ist. Nach ihrer Darstellung überzeugte Godwin überall wo er war die Menschen

⁹⁷¹ Walker *Harold* 33f. Allerdings ist keine der genannten Möglichkeiten besonders überzeugend.

mit friedlichen Mitteln davon, ihn zu unterstützen. Und damit hatte er so beachtlichen Erfolg, dass er schließlich ein „geotendan here“⁹⁷² versammelt hatte. Als Edward dagegen Truppen zu sich rief, „hi comon swyðe late“⁹⁷³. Version E dagegen, die Godwin gegenüber für gewöhnlich freundlich ist, beschreibt die Plünderung und Zerstörung von Städten⁹⁷⁴. Doch auch in ihrer Darstellung erhalten die zurückkehrenden Grafen große Unterstützung aus dem Volk. Es muss außerdem erwähnt werden, dass sich Godwin und Harald von den Regionen, durch die sie zogen, Geiseln stellen ließen, obwohl sie häufig bereitwillig unterstützt wurden⁹⁷⁵. Trotzdem scheinen beide Berichte die Behauptung der VER zu unterstützen, Godwin sei in England äußerst beliebt gewesen.

Als Godwin dann vor London angelangt war, wurde wiederum nicht die Schlacht begonnen, sondern es wurde, wie es üblich war, erst verhandelt, um den Konflikt möglichst gütlich zu lösen. Die VER berichtet von einer Szene, bei der Godwins Gefolgsleute ihm rieten, den Angriff auf den König zu beginnen. Dieser jedoch zeigt demonstrative Abscheu und verkündet „me scilicet malle mortem, quam aliquid indecens et iniquum egerim, uel agam, uel me uiuo agi permittam, in dominum meum regem.“⁹⁷⁶

Im Anschluss daran wurden Friedensverhandlungen aufgenommen. Allerdings scheint Edward in diesen immer noch die Hoffnung gehegt zu haben, seine mit so hohem Risiko gewonnene Freiheit von Godwins Einfluss erhalten zu können. ASC E erwähnt sogar extra, der König weigerte sich „swa lange oð þet folc þe mid þam eorle wes wearð swiðe astyred

⁹⁷² ASC C 113, D 72. Die Größe der Truppen Godwins muss hier vermutlich relativ zu den in Sandwich befindlichen Truppen gesehen werden, wohin Godwin in diesem Teil des Berichts segelt. Auch VER 43 berichtet, Godwin und seine Söhne hätten nach der Vereinigung ihrer Streitkräfte nur noch das Nötigste geplündert.

⁹⁷³ ASC C 113, D 72. Allerdings sollte nicht angenommen werden, dass Edward damit völlig Godwins Gnade ausgeliefert gewesen wäre, denn beide Versionen berichten auch, dass Edward bei Godwins Ankunft in London „mycele landfyrd on his healfe“ hatte. Es waren daher vermutlich Leofric und Siward mit ihren Truppen, die den Ausschlag gaben.

⁹⁷⁴ Natürlich spielt hierbei der Umstand eine Rolle, dass Version E in Südengland, also in eben jenem Gebiet, in dem Godwin seine militärischen Operationen durchführte, verfasst wurde. Daher sind ihre Kenntnisse und dementsprechend ihr Bericht detaillierter als die in Version C und D. Vgl. dazu auch Kapitel II.2.2 ‚Die *Anglo-Saxon Chronicle*‘.

⁹⁷⁵ Man vergleiche dies mit der These, Leofric und Siward hätten keine Geiseln als Garantie für Wilhelms Thronfolge stellen müssen, weil Edward ihnen so sehr vertraute. Die Stellung von Geiseln sollte das Einhalten der Vertragsbedingungen durch die Parteien sichern. Deshalb musste Godwin davon ausgehen, dass Edward vorhatte, gegen ihr Abkommen zu verstoßen, nachdem sich der König bei der Versammlung in London 1051 weigerte, Godwin Geiseln zu stellen.

⁹⁷⁶ VER 43. Es wurde bereits beschrieben, dass diese Aussage Godwins seine Friedensbereitschaft signalisieren sollte. In seiner etwas übertrieben wirkenden Reaktion zeigt Godwin seinem Kontrahenten, dass er bereit ist, das Seinige zu tun, um einen Frieden zu ermöglichen, in dem beide Konfliktparteien ihr Gesicht wahren konnten. Zu der überspitzt wirkenden Art, Konflikt- bzw. Friedensbereitschaft verbal zu signalisieren vgl. Althoff *Demonstration und Inszenierung* 354f. Auch Barlow *Edward* 121 ist der Ansicht, dass Godwin nicht beabsichtigte, gegen den König Krieg zu führen, da dies kaum Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.

ongean þone cyng 7 ongean his folc swa þet se eorl sylf earfoðlice gestylde þet folc.“⁹⁷⁷
Diese Aussage zeigt, dass ein gewisses Maß an Weigerung vom König erwartet worden war. Eine bereitwillige Annahme der Forderung der Grafen hätte nämlich ein falsches Signal ausgesandt. Sie hätte bedeutet, dass Edward ihren militärischen Angriff auf England geradezu guthieß, dass ihre Verbannung nicht seine eigene Entscheidung gewesen war. Diese Situation zeigt auch den schmalen Grat, auf dem man im Mittelalter wandelte. Edward konnte einerseits nicht zu bereitwillig auf die Forderung der Grafen eingehen, weil ihm dies sonst als Schwäche ausgelegt worden wäre. Wenn er sich andererseits zu lange weigerte, konnten die Grafen den Eindruck gewinnen, dass Verhandlungen sinnlos seien und angreifen.

In diesem Fall kam es nicht zum Krieg. Wie in solchen Situationen weiterhin üblich, gingen Unterhändler zwischen beiden Parteien hin und her und handelten zunächst einen Waffenstillstand aus, der durch den üblichen Austausch von Geiseln gesichert wurde⁹⁷⁸. Dann wurde eine erneute Versammlung bei London einberufen, auf der Godwin erlaubt wurde, sich zu verteidigen. So geschah genau das, was Edward ein Jahr zuvor noch hatte verhindern können. Er musste Godwin und Harald wieder in ihre Ämter einsetzen und hatte nun wieder mit deren Einfluss zu kämpfen. Die einzige Ausnahme bildete Sven, der bei der Rückkehr seiner Familie auf einer Pilgerreise nach Jerusalem war, in deren Verlauf er starb⁹⁷⁹, so dass er den Frieden zwischen Edward und Godwin nicht mehr belastete. Spätestens jetzt musste Edward klar geworden sein, dass der Wille des Königs ohne die Unterstützung seiner Grafen nicht durchzusetzen war. Deshalb ist es von diesem Zeitpunkt an äußerst unwahrscheinlich, dass er sich auf einen Thronfolgekandidaten wie Wilhelm festlegte, von dem er wissen musste, dass er keine Unterstützung aus Adel und Volk erfahren würde.

Die *Vita Ædwardi Regis* beschreibt uns nun ausführlich die Wiedereinsetzung eines englischen Grafen in sein Amt nach seiner gewaltsam erzwungenen Rückkehr⁹⁸⁰. Der Autor beschreibt, wie Godwin zum König kam, in dessen Gegenwart seine Waffen ablegte

⁹⁷⁷ ASC E 83. Die Aussage der ASC scheint anzudeuten, dass es nicht Edwards Weigerung an sich war, die Godwins Gefolgsleute gegen den König aufbrachte, sondern dass er seine Verweigerung, die Bedingungen der Grafen anzunehmen, übertrieb.

⁹⁷⁸ ASC C 113, D 73, CeC 570. ASC E 83 erwähnt außerdem, dass Erzbischof Stigand einer dieser Unterhändler war. Wiederum erfahren wir nichts über Zahl und Identität der Geiseln.

⁹⁷⁹ CeC 570. ASC C 114 berichtet ebenfalls von Svens Tod auf seiner Pilgerfahrt. Allerdings nennt nur John von Worcester die Pilgerfahrt eine Buße für Beorns Ermordung und liefert Details von Svens Tod.

⁹⁸⁰ Die Interpretation von Godwins Unterwerfung in Körner *Hastings* 190f. ist ein typisches Beispiel traditioneller Geschichtsforschung. Er betrachtet den Bericht als ein unglaubwürdiges Stück Propaganda, „literary embellishments“, weil Godwin sich Edward unterwirft, obwohl er in der stärkeren Position gewesen sein soll. Die Glaubwürdigkeit dieses Berichts und sein tatsächlicher historischer Wert wurden bereits beschrieben.

und sich dann diesem zu Füßen warf, um so seine Verzeihung zu erlangen. Was die VER hier beschreibt, ist eindeutig eine *deditio*, wenn auch in anderer Form als von Althoff für das Kaiserreich dargestellt⁹⁸¹. Von besonderer Bedeutung ist insbesondere die vollständige Einsetzung Godwins und seiner Familie in ihre früheren Besitzungen, die ein übliches Ergebnis einer *deditio* war⁹⁸². Die sonstigen englischen Quellen, allen voran die *Anglo-Saxon Chronicle*, liefern keine Details über die Art, wie Godwins Wiedereinsetzung erreicht wurde⁹⁸³. Sie berichten lediglich, dass eine Beratung stattfand, auf der Godwin sich von allen Vorwürfen reinwaschen konnte⁹⁸⁴. Überraschenderweise scheinen die beiden Rivalen ihre Differenzen tatsächlich überwunden zu haben und eine enge Vertrautheit hergestellt zu haben. Dies verdeutlicht uns die Szene von Godwins Tod. Als dieser mit Edward bei einem Festmahl saß, dies übrigens wiederum eine symbolische Handlung, die gutes Einvernehmen ausdrückte⁹⁸⁵, erlitt er plötzlich einen heftigen Schwächeanfall. Daraufhin wurde der Graf nicht etwa in ein Quartier für die Gäste des Königs gebracht sondern in die persönliche Kammer des Königs selbst. Dies stellte eine hohe Ehrung dar⁹⁸⁶, die aber kaum üblich war und deshalb nicht von Edward erwartet worden wäre. Gerade deshalb aber zeigt sie uns, dass das Verhältnis zwischen Edward und Godwin ohne den störenden Einfluss Roberts von Jumièges wieder deutlich besser geworden war.

Nach Godwins Rückkehr in Amt und Würden konnte natürlich keine Rede mehr von einer Scheidung der Ehe zwischen Edward und Edith sein. Diese wurde, sobald ihr Vater

⁹⁸¹ Vgl. Kapitel III.3.4 ‚Die *deditio*‘. Die Beschreibung von Godwins Unterwerfung findet sich bei VER 42f. Die Abweichungen von Althoffs typischer kontinentaler *deditio* wurden bereits in dem genannten Kapitel beschrieben und erklärt. Hier sei nur noch einmal erwähnt, dass Godwins Unterwerfung aufgrund seiner besonderen Machtstellung weniger demütigend war als sonst üblich.

⁹⁸² Die VER berichtet von der Wiedereinsetzung der ganzen Familie Godwins, weil sie Svens Existenz vollständig ignoriert.

⁹⁸³ Oleson *Promise* 223f. und John *Succession* 256 sind der Ansicht, dass Godwin, um Edward zu seiner Wiedereinsetzung zu bewegen, Wilhelm als englischen Thronfolger akzeptieren musste. Die Ansicht, dass es darauf in den englischen Quellen keinen Hinweis gibt, wird z. B. von Körner *Hastings* 192-194 geteilt.

⁹⁸⁴ ASC C 113, D 73, CeC 570 berichten lediglich von der Beratung und der anschließenden Wiedereinsetzung Godwins, seiner Söhne und Ediths. Besonders auffällig ist die Betonung der vollständigen Einsetzung aller Familienmitglieder (mit Ausnahme Svens) in ihre früheren Besitzungen in allen Berichten. ASC E 84 berichtet außerdem, Godwin „betealde hine“, indem er erklärte, er sei unschuldig an dem, was ihm vorgeworfen wurde. Die Chronik scheint hier auf einen Eid hinzudeuten, mit dem er seine Unschuld an der Ermordung Alfreds beschwor. Eine Genugtuung für den Aufstand gegen den König wird nicht erwähnt, weil sie durch die Unterwerfung bereits erfolgt war. Dies ist wohl auch der Grund, warum Harald keine weitere Genugtuung leisten musste. An dem Verbrechen, das Godwin vorgeworfen wurde, an der Ermordung Alfreds, war er nicht beteiligt gewesen.

⁹⁸⁵ Althoff *Die Macht der Rituale* 52. Außerdem berichtet CeC 572, dass Godwin „solito regi ad mensam assidenti“. Dass Godwin bei einem Festmahl an seinem üblichen Platz sitzt, soll öffentlich zeigen, dass seine Stellung wieder dieselbe ist wie vor der Krise. Im Gegensatz zu dieser Einschätzung ist Douglas *Wilhelm* 168 der Ansicht, dass „Edward [...] Godwine immer als den an der Ermordung seines Bruders Schuldigen ansah und daß er dem Grafen nie verzieh.“

⁹⁸⁶ Vgl. Barrow *Demonstrative Behaviour* 142. Die Beschreibung von Godwins Tod findet sich bei ASC C 114.

wieder eingesetzt war, aus dem Kloster zurück an die Seite des Königs gebracht. Im Gegenzug wurden viele von Edwards französischen Gefolgsleuten vertrieben, allen voran Godwins Gegner Robert von Jumièges⁹⁸⁷. Godwin hoffte offensichtlich immer noch, dass Edith Edward einen Sohn gebären würde, und er war bereit, im Austausch für diese Hoffnung und das Ansehen Ediths eine geregelte Nachfolge für den englischen Thron in Frage zu stellen. Edward selbst durfte jetzt kaum mehr darauf hoffen, dereinst von seinem eigenen Sohn beerbt zu werden, deshalb können wir davon ausgehen, dass er etwa ab der Rückkehr Godwins auf der Suche nach einem anderen Nachfolger für seinen Thron war⁹⁸⁸.

IV.2.3.3 Der Aufstieg der Söhne Godwins

Am 15. April 1053, nur wenige Monate nach seiner Wiedereinsetzung als Graf von Wessex, starb Godwin⁹⁸⁹. Doch der Tod Godwins bedeutete keineswegs das Ende der Vorherrschaft seines Hauses. Nachdem Sven verstorben war, war Harald der älteste Sohn Godwins und damit das neue Familienoberhaupt, und er wurde auch der Nachfolger seines Vaters als Graf von Wessex⁹⁹⁰. Die Einsetzung Haralds als Graf von Wessex zeigt deutlich, dass Edward keine prinzipielle Abneigung gegen Godwins Familie hegte. Sie zeigt auch, dass Edward den Versuch aufgegeben hatte, sich von Edith scheiden zu lassen und sich stattdessen auf die Suche nach einer Alternative für seine Nachfolge machte, eine Suche, die vier Jahre später von Erfolg gekrönt werden sollte.

IV.2.3.3.1 Harald als Graf von Wessex

Als Graf von Wessex erwies sich Harald als würdiger Nachfolger seines Vaters. Mehr noch als dieser vor ihm wurde er zum mächtigsten Grafen Englands, er wurde gar zum unverzichtbaren Helfer des Königs in allem, was dieser unternahm. Zum Ende von Edwards Herrschaft war Harald so mächtig geworden, dass John von Worcester ihn, ohne

⁹⁸⁷ VER 44, ASC C 114, D 73, E 84, CeC 570. Zunächst wurden alle französischen Gefolgsleute Edwards pauschal vertrieben. Einigen, wie Bischof Wilhelm von London, wurde später die Rückkehr gestattet.

⁹⁸⁸ Douglas *Succession* 539 und Körner *Hastings* 195 gehen dagegen davon aus, dass Godwins Rückkehr Edwards Pläne, Wilhelm zu seinem Nachfolger zu machen, vereitelte und er deshalb nach Edward dem Verbannten suchen ließ. Barlow *Edward* 214f. teilt dagegen weitgehend die eben dargestellte Interpretation.

⁹⁸⁹ ASC D 73 und E 84 berichten nur von Godwins Tod und der anschließenden Umverteilung der Grafschaften. ASC C 114f. und CeC 572 beschreiben außerdem die genaueren Umstände seines Todes.

⁹⁹⁰ VER 46, ASC C 115, D 73, E 84, CeC 572. Der Transfer von East Anglia nach Wessex bedeutete für Harald einerseits eine Erhöhung seiner persönlichen Macht. Der Verlust der alten Grafschaft Haralds und der gräflichen Position Svens bedeutete jedoch einen signifikanten Machtverlust für das Haus Godwins.

dabei zu übertreiben, „subregulus“⁹⁹¹ nennt. Am Ende des Jahres 1065 war Harald mächtiger als Godwin es jemals gewesen war.

Direkt nach dem Tod Godwins ist es auffällig, dass Edward Harald in die Grafschaft seines Vaters einsetzt. Schließlich hatte er erst im Jahr zuvor mit Waffengewalt seine Rückkehr aus der Verbannung erzwungen. Wäre Edward wirklich Godwins gesamte Familie „widerwärtig“⁹⁹² gewesen, so hätte er deren Macht zu diesem Zeitpunkt sehr leicht einen Riegel verschieben können. Nachdem Haralds ältester Bruder Sven in der Verbannung gestorben war, war Harald beim Tod Godwins der einzige Graf aus dessen Familie. Und trotzdem hatte Edward offensichtlich nichts Eiligeres zu tun, als Harald in die westsächsische Grafschaft, die Quelle der Macht Godwins, einzusetzen, wenn auch seine bisherige Grafschaft auf Ælfgar, den Sohn des Grafen Leofric übergibt⁹⁹³. Edward scheint also einerseits keinen besonderen Groll gegen Godwins Kinder gehegt zu haben, wie immer sein Verhältnis zu ihrem Vater gewesen sein mag⁹⁹⁴. Andererseits bevorzugte er sie aber zu Anfang nicht allzu sehr vor den anderen großen adligen Familien Englands, denn sonst hätte er auch Tosti an Ælfgars Statt in East Anglia einsetzen können. Es ist anzunehmen, dass eine zu starke Förderung der Godwinsons dazu angetan war, den Unmut der anderen englischen Adelsfamilien zu erregen, wie es möglicherweise Ælfgars Verbannungen zeigen⁹⁹⁵. Die Ernennung aller in England verbliebenen Söhne Godwins zu Grafen deutet möglicherweise darauf hin, dass Edward die Brüder seiner Frau als eine Art Ersatzfamilie betrachtete. Augenscheinlich hatte Edward nicht vor, einen ständigen Konflikt mit Godwins Familie auszutragen, und augenscheinlich hatte er auch den Gedanken aufgegeben, einen eigenen Sohn zu haben, denn sonst hätte er sicherlich alles getan, um deren Macht endgültig zu brechen und seine unfruchtbare Ehe zu beenden⁹⁹⁶.

⁹⁹¹ CeC 600. Man beachte jedoch, dass John von Worcester damit Haralds Stellung unterhalb des Königs betont, ihn diesem also ganz deutlich *nicht* gleichstellt. Es kann also keine Rede davon sein, dass er in einer Position war, Edward gegen dessen Widerstand seinen Willen aufzuzwingen.

⁹⁹² Douglas *Wilhelm* 170 und John *Succession* 249. Loyn *The Norman Conquest* 52 sieht „a heritage of enduring hate against Godwin and his house“. Es gibt allerdings in den Quellen keine Hinweise auf einen Hass Edwards gegen die Familie seiner Frau.

⁹⁹³ ASC C 115, D 73, E 84, CeC 572. VER 46 berichtet nicht über die Ernennung Leofrics, da sie sich völlig auf Ediths Familie konzentriert. Nach dem Tod Godwins war damit das Haus Leofrics für kurze Zeit mächtiger als das Haus Godwins, da es, zu einer Zeit, als Letzteres nur einen Grafen stellte, zwei Grafschaften für sich verbuchen konnte. Dass sich diese Situation jedoch ohne innerenglische Konflikte wieder änderte, zeigt Edwards Wertschätzung für Godwins Kinder.

⁹⁹⁴ So erscheint die Einschätzung von Oleson *Witenagemot* 3 „[f]rom 1052 until the end of the reign of Edward the government was dominated by Harold, and the king resigned himself to a secondary position“ unverständlich. Zunächst muss Oleson hier 1053 meinen, da bis dahin Godwin noch am Leben war. Und auch danach, als einziger godwinischer Graf und Neuling in der Grafschaft Wessex ist es schwierig einzusehen, wie Harald, bei der erwähnten Übermacht des Hauses Leofrics, Edward hätte dominieren können.

⁹⁹⁵ Vgl. Baxter *Commended Men* 42 und 45f.

⁹⁹⁶ Walker *Harold* 75 nimmt an, dass die Macht von Godwins Söhnen noch immer so groß war, dass Edward es als unmöglich betrachtete, sich von Edith scheiden zu lassen. Da Harald jedoch gerade erst zum Grafen von

An dieser Stelle müssen wir uns fragen, warum Edward, nur zwei Jahre, nachdem sein Versuch einer Scheidung von Edith England an den Rand eines Bürgerkriegs gebracht hatte, diesen Versuch nicht noch einmal unter deutlich zu seinen Gunsten veränderten Bedingungen unternahm. Der einzig vernünftige Grund ist der, dass Robert von Jumièges tatsächlich entscheidend an der Entstehung und besonders auch an der Umsetzung dieses Plans beteiligt gewesen war und dass Edward ohne seinen Einfluss nicht mehr daran gelegen war, seine Ehe mit Edith zu beenden. Der Verfasser der VER scheint seine Darstellung der Krise also nicht frei erfunden, sondern bestenfalls Roberts Rolle etwas übertrieben zu haben⁹⁹⁷. Wahrscheinlich war Edward bereits zu diesem Zeitpunkt auf der Suche nach einem anderen Erben, deshalb sind keine weiteren Versuche bekannt, sich von Edith scheiden zu lassen⁹⁹⁸. Offenkundig ging Edward davon aus, in Zukunft mit Harald ebenso produktiv zusammenarbeiten zu können, wie mit seinem Vater in den Zeiten vor und nach ihren Differenzen. Dabei mag der von Harald im Konflikt zwischen Edward und seinem Bruder Sven gezeigte Opportunismus eine Rolle gespielt haben. Anders als Godwin hatte sich Harald von Svens Taten demonstrativ distanziert und hatte auch nicht Godwins Eifer, Svens Wiedereinsetzung zu erreichen, geteilt. Und zur Teilnahme an Godwins Aufstand gegen Edward war Harald schließlich durch die Verpflichtung eines Sohnes zum Gehorsam gegenüber seinem Vater gezwungen worden. In jedem Fall scheint Edward der Ansicht gewesen zu sein, dass Harald der geeignete Mann war, zum mächtigsten Adligen des Reiches nach dem König gemacht zu werden⁹⁹⁹.

Zunächst soll Haralds Verhalten als Graf von Wessex betrachtet werden, um zu verstehen, wieso Edward ihm bei seinem eigenen Tod derart vertraute. Nach Haralds Rückkehr aus dem Exil kam es, nach heutigem Kenntnisstand, zu keinem weiteren Konflikt zwischen ihm und dem König¹⁰⁰⁰. In seiner Eigenschaft als Graf von Wessex wurden Harald vom König diverse Aufgaben übertragen, bei deren Bewältigung er sich

Wessex ernannt worden war und seine Macht damit noch nicht so gefestigt war wie die seines Vaters nach mehr als drei Jahrzehnten der Herrschaft in dieser Grafschaft und weiterhin keiner seiner Brüder eine eigene Grafschaft hatte, um ihn zu unterstützen, ist es schwierig zu begründen, woher dieser große Einfluss der Söhne Godwins kommen sollte.

⁹⁹⁷ Walker *Harold* 36 ist dagegen der Ansicht, dass Edward selbst die treibende Kraft hinter der versuchten Scheidung von Edith gewesen war. Doch dann findet sich keine überzeugende Erklärung für seine Passivität nach Godwins Tod.

⁹⁹⁸ Diese Suche wird später noch genauer betrachtet werden. Vgl. Kapitel IV.2.3.4 ‚Das Haus Cerdics‘ und IV.2.4 ‚Edwards Tod‘.

⁹⁹⁹ Natürlich war der Graf von Wessex nicht automatisch der mächtigste Adlige des englischen Königreiches. Dass sowohl Harald als auch Godwin in diesem Amt dazu wurden, lag an ihren persönlichen Leistungen den verschiedenen Königen gegenüber, in deren Folge beide Grafen gewaltige Ländereien und Reichtümer anhäuften, sowie an dem Umstand, dass beide zusammen mit ihrer Familie große Teile Englands als Grafen beherrschten.

¹⁰⁰⁰ Und wie bereits erwähnt, hatte sich Harald auch davor nie den Unmut Edwards zugezogen.

wiederholt als treuer Diener Edwards und vor allem auch als fähiger Politiker und Feldherr erwies. Eine der für seinen späteren Ruf bedeutendsten Aufgaben dürfte die Lösung des walisischen Problems gewesen sein. Diese behandelt die VER wiederum nur in extremer Kürze, lediglich in zwei Sätzen, weil „ad certio rem notitiam ex industria reseruamus“¹⁰⁰¹, weshalb wiederum nur John von Worcester und die ASC Aufschluss über die Ereignisse geben.

Als Harald sein Amt in Wessex antrat, herrschten in Wales zwei Könige. Im Süden herrschte Gruffydd ap Rhydderch, im Norden Gruffydd ap Llewellyn. Der Herrscher von Nordwales bereitete England lange Zeit Sorgen. Er war ein kriegerischer Mann, der, nachdem er mit Graf Ælfgar alliiert war, mehrere Angriffe auf englisches Gebiet unternahm. Diese Allianz begann nach der ersten Verbannung Graf Ælfgars von East Anglia im Jahre 1055. Er war verbannt worden, „forðon him man wearp on þet he wæs þes cynges swica 7 ealra landleoda“¹⁰⁰². Dann floh er erst nach Irland, wo er eine Söldnerflotte anwarb und danach nach Nordwales, wo er sich mit Gruffydd verbündete. Mit dessen Hilfe besiegte Ælfgar die Truppen des Grafen Ralph des Furchtsamen, Edwards Neffen, bei Hereford und plünderte und zerstörte die Stadt. Als Antwort wurde Harald mit Verstärkung ausgeschiedt, doch dieser vertrieb die gegnerischen Truppen lediglich. Dann befestigte er die Stadt gegen zukünftige Angriffe und handelte einen Friedensvertrag aus, der Ælfgar wieder in seine Grafschaft einsetzte¹⁰⁰³. Harald hatte nicht nur militärisches Geschick gezeigt, sondern auch einen kühlen Kopf bewahrt. Er hatte einen trotz aller Überlegenheit verlustreichen Kampf vermieden, wo ein anderer wohl den Gegner zu zerschmettern versucht hätte.

Doch der Friede hielt nicht lange. Bereits 1056 brach der Krieg erneut aus, wenn er auch dieses Mal von der englischen Seite begonnen wurde. ASC C und D erwähnen nur den Umstand, dass Leofgar, der neue Bischof von Hereford „for to fyrde ongean Griffin þone wyliscan cing“¹⁰⁰⁴. Er wurde jedoch von diesem besiegt und dabei getötet. Daraufhin

¹⁰⁰¹ VER 64. Der geplante Bericht über Haralds Taten wurde wohl nach dem tragischen Tod aller verbliebenen Brüder Ediths im Jahre 1066 verworfen (Barlow *Life* XX).

¹⁰⁰² ASC E 84f. ASC C 115 sagt, er war „butan ælcan gylte“, ebenso nennt ihn CeC 576 „sine culpa“ während D 74 sagt „forneh butan gylte“. Diese Berichte sind zwar etwas detaillierter als der Bericht von ASC C zur Krise von 1051, doch nicht allzu sehr. Wir sehen an diesem Beispiel, wie die ASC Konflikte zwischen König und Adel für gewöhnlich überliefert.

¹⁰⁰³ ASC C 115f., D 74, CeC 576f. Wieder erfahren wir keine Details, sondern hören nur von Verhandlungen und ihrem Ergebnis. Sollte Ælfgar, um seine Wiedereinsetzung zu erreichen, irgendeine Art von Genugtuung geleistet haben, was wahrscheinlich ist, halten die Chronisten dies nicht für berichtenswert.

¹⁰⁰⁴ ASC C 116f., D 75. CeC 580 hingegen erwähnt zwar, dass Leofgar von Gruffydd getötet wurde, nicht jedoch die Umstände, wie es dazu kam. Auch liefert keine der Quellen einen Grund für Leofgars Kampf gegen Gruffydd.

wurde Harald zusammen mit Leofric ausgeschickt, um das Problem zu bereinigen, und wieder schlossen sie einen Friedensvertrag mit Gruffydd ab¹⁰⁰⁵.

Dieser Friede mit Wales hielt bis zum Jahr 1058, als Graf Ælfgar zum zweiten Mal verbannt wurde. Wieder floh er an Gruffydds Hof, wo er zudem Kontakt mit einer Flotte unter dem Kommando von Magnus, dem Sohn des Königs von Norwegen aufnahm und sich mit diesem verbündete. Die genaue Reaktion Englands, wie auch der Grund für Ælfgars erneute Verbannung, ist wieder nicht bekannt, da sowohl die *Anglo-Saxon Chronicle* als auch John von Worcester nur den Umstand von Ælfgars Rückkehr „per uim“¹⁰⁰⁶ erwähnen, ohne dies genauer auszuführen. Doch wiederum wurde ein Friede ausgehandelt¹⁰⁰⁷.

Im Jahr 1062, kurz nach Weihnachten¹⁰⁰⁸, befanden sich England und Wales wieder im Krieg und dieses Mal war es Harald, der ihn begonnen hatte. Er griff Gruffydds Palast in Rhuddlan überraschend an, möglicherweise, weil dessen englischer Verbündeter Ælfgar kurz zuvor gestorben war und somit nicht mehr Gruffydds Interessen in England vertreten konnte¹⁰⁰⁹. Gruffydd entkam jedoch knapp auf dem Seeweg. Das Ende kam ein Jahr später, als Harald zusammen mit seinem Bruder Tosti einen Kriegszug von Land und See her gegen Wales unternahm. Auf dieser Expedition unterwarf er ganz Wales, jedoch entkam ihm Gruffydd wiederum. Dieses Mal entkam er in das gebirgige Snowdonia, doch dort wurde er von seinen eigenen Anhängern ermordet und sein Kopf wurde Harald als Beweis seines Todes übergeben¹⁰¹⁰.

In all diesen militärischen Unternehmungen gegen Wales war Harald stets führend und zwar immer „iussu regis Eduuardi“¹⁰¹¹. Edward hatte also offensichtlich Haralds militärisches und auch politisches Geschick erkannt und vertraute ihm Geschäfte von essentieller Bedeutung für das Königreich an. Wenn nun offenkundig allgemein bekannt war, dass Harald diese Taten auf Befehl Edwards unternahm, mehrten seine Erfolge ebenso

¹⁰⁰⁵ ASC C 117 und CeC 580. Wie üblich überliefern die Quellen nur das Ergebnis, nicht den Weg dorthin. DeVries *Military Legitimacy* 76f. geht davon aus, dass auch bei dieser Gelegenheit Gruffydd der Aggressor war. Allerdings geben die englischen Quellen darauf keinen Hinweis.

¹⁰⁰⁶ CeC 584. ASC D 76 hat die altenglische Entsprechung „mid strece“. Erwähnenswert ist das Fehlen jeglicher Entrüstung oder auch nur Verwunderung über die Rückkehr Ælfgars mit kriegerischen Mitteln. Stattdessen wirkt sie in den Berichten der Quellen geradezu alltäglich.

¹⁰⁰⁷ CeC 584. Dieses Mal erfahren wir nicht, wer im Auftrag Edwards mit den Angreifern verhandelte. Die zurückliegenden Erfolge Haralds im Kampf gegen Wales machen es jedoch wahrscheinlich, dass diese Aufgabe wieder ihm anvertraut wurde.

¹⁰⁰⁸ Deshalb steht dieser Eintrag in der ASC und bei der CeC unter dem Jahr 1063.

¹⁰⁰⁹ Vgl. zu dieser Möglichkeit Walker *Harold* 88 und DeVries *Norwegian Invasion* 144 und *Military Legitimacy* 81. Auf die Bedeutung persönlicher Beziehungen wurde bereits in Kapitel III.3.3 „Die Rolle der Vermittler“ hingewiesen.

¹⁰¹⁰ CeC 592, ASC D 77, E 86.

¹⁰¹¹ CeC 592. Der Umstand, dass Harald Gruffydds Kopf Edward überbrachte, verdeutlicht ebenfalls, dass er als Vertreter des Königs und nicht in eigener Regie handelte.

den Ruhm seines Auftraggebers wie seinen eigenen. Da Edward keinen persönlichen Groll gegen Godwins Söhne wegen der Taten ihres Vaters hegte, kann man davon ausgehen, dass sich auf der Basis dieser erfolgreichen Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden Männern entwickelte, das Edward dazu gebracht haben mag, in den bewegten und kriegerischen Zeiten, die sich vor seinem Tod bereits ankündigten, Harald die Regentschaft für einen noch unmündigen Erben zu übertragen.

IV.2.3.3.2 Tosti, Gyrth und Leofwine

Dass Edward nach der Rückkehr von Godwins Familie aus dem Exil kein Interesse mehr daran hatte, sich von Edith scheiden zu lassen, wird klar, wenn man die weiteren Einsetzungen von Söhnen Godwins in englische Grafschaften betrachtet. 1055 wurde Tosti als Nachfolger des verstorbenen Siward Graf von Northumbria¹⁰¹². Am 31. August 1056 starb Graf Odda, wie es scheint ohne einen Erben¹⁰¹³. Im Jahre 1057 starben Leofric und Ralph, doch nur Leofrics Sohn Ælfgar folgte seinem Vater nach¹⁰¹⁴, da Ralphs Söhne noch minderjährig waren. Wahrscheinlich erhielten auch Gyrth und Leofwine zu diesem Zeitpunkt ihre Grafschaften, wenn ihnen auch nicht die gefährdeten Gebiete an der Grenze zu Wales überlassen wurden¹⁰¹⁵. Somit war Ælfgar um das Jahr 1057 der einzige Graf, der kein Sohn Godwins war. Dies zeigt deutlich genug, dass das Verhältnis zwischen Edward und Godwins Söhnen durchaus positiv gewesen sein muss¹⁰¹⁶.

Zu dem Zeitpunkt, als Edward Gyrth und Leofwine zu Grafen ernannte, war Edward der Verbannte, der Neffe des Bekenners und augenscheinlichster Kandidat für die Nachfolge, aller Wahrscheinlichkeit nach bereits gestorben. Wenn Edward Godwins Familie eine solche Machtstellung verschaffte, musste er also davon ausgehen, dass sie den nächsten Kandidaten akzeptieren und unterstützen würden, es sei denn man wollte annehmen, er

¹⁰¹² ASC C 115f., D 74, E 84f., CeC 576. Siwards einziger noch lebender Sohn Waltheof war vermutlich noch nicht alt genug, diese durch ihre Nähe zu Schottland besonders gefährdete Grafschaft gegen Angriffe aus dem Norden zu verteidigen (vgl. Blair *England* 109). Waltheof erhielt schließlich im Jahr 1061 eine kleine Grafschaft in den östlichen Midlands (vgl. Baxter *Succession* Karte 10).

¹⁰¹³ CeC 580, ASC C 117, D 75.

¹⁰¹⁴ ASC D 75, E 85, CeC 582. ASC E erwähnt Ralphs Tod nicht. Ælfgar folgte seinem Vater als Graf von Mercia nach. Wie es scheint wollte Edward in dieser wichtigen Grafschaft an der Grenze zu Wales einen erfahrenen Fürsten haben. Möglicherweise spielten aber auch seine Verbindungen mit Gruffydd eine Rolle bei der Entscheidung für Ælfgar.

¹⁰¹⁵ Vgl. Walker *Harold* 83 zum Alter von Ralphs Söhnen und zur Ernennung von Gyrth und Leofwine. Gyrth und Leofwine erhielten, ebenso wie Waltheof, Grafschaften im Südosten Englands. Die bevorzugte Einsetzung junger unerfahrener Grafen in diesem Bereich deutet darauf hin, dass die südöstlichen Gebiete Englands als weniger gefährdet angesehen wurden als der Norden oder der Westen. Man erwartete offenkundig keinen Angriff aus dieser Richtung, in der auch die Normandie lag.

¹⁰¹⁶ Bei der Beschreibung der Krise von 1051 nennt ASC D 71 Godwins Söhne „þæs cynges dyrlingas“.

hätte sehenden Auges die Gefahr eines Thronfolgekrieges heraufbeschworen, indem er den Gegnern seines wahrscheinlichen Nachfolgers eine solche Machtstellung verschaffte. Wenn er aber mit einer Unterstützung seines Kandidaten durch die Söhne Godwins rechnete, so kann dieser Kandidat nicht Wilhelm der Eroberer gewesen sein, denn die Abneigung des englischen Adels ihm gegenüber führte nach Edwards Tod zu derartig heftigem Widerstand, dass Edward deren Einstellung gegenüber einem fremden Fürsten als englischem Thronfolger gekannt haben muss.

Es wurde bereits erwähnt, dass Frank Barlow Tosti, Haralds jüngeren Bruder, als weiteren möglichen Kandidaten für die Thronfolge betrachtet¹⁰¹⁷. Es gibt jedoch einiges, was einer solchen Theorie entgegensteht. Die VER wurde wohl im Jahre 1065 begonnen¹⁰¹⁸. Das bedeutet, ein solcher Pakt wie von Barlow vermutet müsste wohl kurz zuvor geschlossen worden sein. Haralds Position nach dem Tode Godwins, besonders aber in den Jahren 1064 oder 1065, macht es jedoch unwahrscheinlich, dass er mit Tosti als Kandidaten für den englischen Thron einverstanden gewesen wäre. Harald war der älteste noch lebende Sohn Godwins. Harald war der Graf von Wessex und damit der bei weitem mächtigste Graf Englands. Harald war der zweite Mann nach dem König, quasi sein Stellvertreter, dem Edward jene Aufgaben anvertraute, die eigentlich Sache des Königs waren¹⁰¹⁹. Mag Tosti auch der Königin, vielleicht sogar dem König, näher gestanden haben, so bedeutete eine solche Rolle wohl kaum etwas angesichts des Einflusses, über den Harald aufgrund seines Amtes, seiner Verdienste um das Königreich und seiner Beziehungen zu den übrigen englischen Fürsten gebot¹⁰²⁰. Harald hatte keinen Grund, Tosti auf den englischen Thron setzen zu wollen. Hätte er einen Pakt mit seinen Geschwistern geschlossen, einen der ihren auf den Thron zu setzen, so wäre er allein die logische Wahl gewesen. Nun ist es nicht unmöglich, dass Edith und Tosti einen solchen Pakt abgeschlossen hatten, und es ist ebenfalls möglich, dass sie Harald einen solchen Pakt vorgeschlagen hatten, doch wenn dem so war, ist es wahrscheinlicher, dass dieser ihn ablehnte. Dies wäre auch eine Erklärung für die Verstimmung zwischen den Brüdern, die

¹⁰¹⁷ Vgl. Kapitel II.2.1 ‚Die *Vita Ædwardi Regis*‘. Barlow geht davon aus, dass Tosti Ediths und Edwards Favorit war und er deshalb eine Aussicht auf die Thronfolge hatte.

¹⁰¹⁸ Barlow *Life* XXXI.

¹⁰¹⁹ Oben wurde bereits beschrieben, dass Harald in den Kriegen gegen Wales mit schöner Regelmäßigkeit die Stelle des Kommandeurs der Truppen bzw. des Unterhändlers im Auftrag Edwards einnahm. Auch beim Aufstand von Tostis Untertanen 1065 versuchte Harald zu vermitteln (vgl. Kapitel IV.2.3.6 ‚Die Rebellion in Northumbria‘) und ebenso war er vermutlich im Auftrag des Königs unterwegs, als er 1064 in der Normandie landete (vgl. Kapitel IV.2.3.5 ‚Haralds Reise in die Normandie‘).

¹⁰²⁰ So heiratete Harald um die Zeit von Edwards Tod Alditha, die Schwester der Grafen Edwin und Morkar.

in Tostis Anschuldigungen gegen Harald nach der Rebellion in seiner Grafschaft deutlich werden¹⁰²¹.

Es ist jedoch bemerkenswert, dass die *Vita* kein Wort über die Thronbesteigung oder die Herrschaft Haralds verliert. Ein solches Versäumnis muss den Leser aufhorchen lassen, wo der Autor doch sagt, er wolle Godwins Familie preisen. Nun gibt es verschiedene Möglichkeiten, dieses Fehlen zu erklären. Akzeptiert man Barlows These, so kann man vermuten, dass der Verfasser davon ausging, die Erwähnung der unerwünschten Herrschaft Haralds wäre seiner Auftraggeberin unangenehm. Jedoch betrauert er im einleitenden Dialog zu Buch II den Tod aller vier Söhne Godwins¹⁰²² ohne Unterschied und er nimmt Harald keineswegs aus. Somit erscheint es wahrscheinlicher, dass der Autor tatsächlich lediglich die großen Taten Godwins und seiner Söhne der Nachwelt erhalten sollte. Die Herrschaft Haralds ließ er möglicherweise einfach deshalb aus, weil zum Einen die Legitimität seiner Thronbesteigung nicht über jeden Zweifel erhaben war und zum Anderen seine kurze Herrschaft Edith einen Schicksalsschlag nach dem anderen bescherte. Die Bevorzugung Tostis mag hierbei nicht mehr zeigen als die persönliche Einstellung der Königin ihren Brüdern gegenüber. Es erscheint somit sinnvoller, der Aussage des Verfassers Glauben zu schenken und nicht eine weitere godwinische Verschwörung um den Thron aus den Seiten seines Werkes zu konstruieren.

Damit bleiben nur Harald oder einer von Edwards Großneffen als Kandidaten Edwards im Jahre 1057. Die meisten modernen Historiker, die annehmen, Edward habe Harald wirklich als seinen Nachfolger haben wollen, gehen jedoch davon aus, dass diese Einsetzung relativ kurzfristig erfolgt sei, weil Edwards Großneffen bei seinem Tod noch minderjährig waren und somit nicht in der Lage, England gegen die drohenden Invasionen von Harald Hardrada und Wilhelm dem Eroberer zu verteidigen¹⁰²³. Somit bleiben als Kandidaten für die Nachfolge im Jahre 1057 nur Edward der Verbannte und Edgar

¹⁰²¹ VER 78-80. Bisher wurde in der modernen Forschung noch keine überzeugende Erklärung für das offensichtliche Zerwürfnis zwischen den Brüdern kurz vor Edwards Tod gefunden.

¹⁰²² Der Anonymus ignoriert die Existenz von Sven und Wulfnoth im gesamten Werk. Sven wird vielleicht aus Scham über seine Taten verschwiegen, während der Autor befürchtet haben mag, die Erwähnung Wulfnoths, der fast sein gesamtes Leben in normannischer Gefangenschaft verbrachte, würde seiner Auftraggeberin Kummer bereiten.

¹⁰²³ So z. B. Walker *Harold* 118f. Baxter *Succession* 103-109 dagegen geht davon aus, dass sich Godwins Söhne durch ihre überlegene Machtstellung bereits kurz nach 1057 an die Thronfolge drängten. Dabei billigt er ihnen jedoch eine Machtfülle zu, die so sicher nicht gerechtfertigt ist. Denn Baxter *Lordship and Power* 127-152 selbst legt gute Gründe dafür vor, warum die weit verbreitete Einschätzung, dass der Reichtum der Godwinsons mit dem Edwards konkurrieren konnte, verfehlt ist. Walker *Harold* 54 nimmt sogar an, dass Harald gemeinsam mit seinen Brüdern mächtiger war als der König. Aber wie der spätere Streit zwischen Harald und Tosti zeigt, waren die Söhne Godwins keineswegs ein Machtblock, der dem König geschlossen entgegentrat. Vielmehr zeigten die beiden ältesten und auch mächtigsten unter ihnen unterschiedliche Interessen, welche die Stellung Edwards ihnen gegenüber stärken musste.

Atheling als Nachkommen Æthelreds des Ratlosen in direkter männlicher Linie und Walter, Graf des Vexin, und Harald, Sohn Graf Ralphs des Furchtsamen, als Sohn beziehungsweise Enkel von Edwards Schwester Godgifu Nachkommen Æthelreds in der weiblichen Linie.

IV.2.3.4 Das Haus Cerdics

Eines der wichtigsten Ereignisse in der Frage der englischen Thronfolge in der dritten Phase von Edwards Herrschaft trat im Jahre 1057 ein. In diesem Jahr kehrte Edward der Verbannte, der Sohn Edmund Eisenseites und damit Neffe Edwards des Bekenners, zusammen mit seiner Familie aus dem Exil in Ungarn zurück. Die Versionen der *Anglo-Saxon Chronicle*, die Einträge für dieses Jahr aufweisen, die Versionen D und E, nennen ihn beide „æþeling“¹⁰²⁴ und beide erwähnen, er sei „Eadmundes sunu cynges“¹⁰²⁵. Auch John von Worcester nennt ihn „Clito Eduuardus, regis Eadmundi Ferrei Lateris filius“¹⁰²⁶. Offenkundig war Edward der Verbannte in England also als Atheling, als Angehöriger des Königshauses und potentieller Thronfolger, akzeptiert. Dies erklärt auch, warum die *Vita Edwardi Regis* die Ankunft Edwards und Edgars verschweigt. Dieser Teil des Werkes wurde vermutlich unter der Herrschaft König Harald Godwinsons verfasst und dieser wäre natürlich wenig erfreut gewesen, wenn der Autor sein Publikum daran erinnert hätte, dass es eigentlich noch einen Angehörigen der alten westsächsischen Dynastie gab, den Harald übergeben hatte. Dass Edward als Atheling betrachtet wurde, ist von großer Bedeutung, da, wie David N. Dumville schreibt, „all those who were eligible [for the throne] by virtue of descent were called æthelings“¹⁰²⁷. Die Athelinge hatten aufgrund ihrer königlichen Geburt Anspruch auf den Thron. Dumville zeigt auch, dass es nur noch eine weitere Gruppe von Männern gab, die außer den Athelingen den englischen Thron bestieg: die

¹⁰²⁴ ASC D 75, E 85.

¹⁰²⁵ ASC E 85. ASC D 75 fügt hinzu dass Edmund „Eadwerdes broðor [...] kynges“ gewesen sei. Diese Stelle mag ein Hinweis darauf sein, dass Edwards Anspruch auf den Thron sich aus seiner Eigenschaft als Sohn Edmunds herleitete. Es ist jedoch auch möglich, dass die Autoren Edward einfach nur eindeutig identifizieren wollten.

¹⁰²⁶ CeC 582. Dumville *Ætheling* 7-10 zeigt, dass ‚clito‘ in diesem Zusammenhang dieselbe Bedeutung wie ‚atheling‘ hat. Wahrscheinlich beschreiben die genannten Chronisten hier Edwards Anspruch auf den Thron.

¹⁰²⁷ Dumville *Ætheling* 18. Daraus folgt umgekehrt, dass wer kein Atheling war, aufgrund seiner Herkunft auch keinen Anspruch auf den Thron hatte, egal wie nahe er dem König auch stehen mochte. Wir haben in Kapitel IV.1.1 ‚Die englische Thronfolge‘ außerdem gesehen, dass die englischen Quellen der vornormannischen Zeit keinen Hinweis auf einen Thronanspruch geben, der sich aus etwas anderem als der Geburt herleitete.

Eroberer¹⁰²⁸, Männer wie Sven Gabelbart oder Knut und seine Söhne, Harald Hasenfuß und Harthaknut, auch wenn letztere England nicht selbst erobern mussten. Henry R. Loyn bestätigt, dass nur die Angehörigen des Hauses Cerdics als Kandidaten für den englischen Thron in Frage kamen¹⁰²⁹. Alle Vorgänger Edwards, die nicht aufgrund militärischer Gewalt den englischen Thron bestiegen hatten, waren Athelinge gewesen, Nachkommen der westsächsischen Dynastie Alfreds des Großen¹⁰³⁰. Edward war diese Tatsache natürlich bekannt und dies allein macht es unwahrscheinlich, dass er jemanden zu seinem Erben haben wollte, der diese Voraussetzung nicht erfüllte.

Dass Edward der Bekenner im Jahre 1057 einen Atheling, also einen Mann, der einen solch offensichtlichen Anspruch auf den Thron hatte, nach England holen ließ, war eine demonstrative Handlung. Es gab keinen anderen Menschen, weder in England noch irgendwo sonst, der einen vergleichbaren Anspruch auf den englischen Thron hatte¹⁰³¹. Indem er seinen Neffen nach England holen ließ, wollte Edward zeigen, dass er ihm nachfolgen sollte. Es kann kaum ernsthaft bezweifelt werden, dass Edward selbst die treibende Kraft hinter der Rückkehr seiner Verwandten war¹⁰³². Immerhin erforderte dies Jahre der Nachforschungen über den Verbleib der Nachkommen Edmund Eisenseites, deren Schicksal nach ihrer Verbannung durch Knut kaum bekannt gewesen sein dürfte. Auch waren mehrfache diplomatische Besuche Bischof Ealdreds am Hof des Kaisers vonnöten, um Edward den Verbannten mit seiner Familie zur Rückkehr in seine alte Heimat zu bewegen. ASC D sagt außerdem, „for Aldred biscop to Colne ofer sæ, þæs kynges ærende“¹⁰³³. John von Worcester sagt sogar ausdrücklich, dass Ealdred dort war, um für die Rückkehr Edwards des Verbannten nach England zu sorgen¹⁰³⁴, und es ist unwahrscheinlich, dass der Bischof auf Befehl des Grafen von Wessex und gegen den

¹⁰²⁸ Dumville *Ætheling* 18. Im Falle der Eroberer kann man natürlich nicht von einem legitimen Thronanspruch sprechen. Ihre Herrschaft widerspricht also nicht der These, dass nur das Haus Cerdics einen solchen Anspruch besaß.

¹⁰²⁹ Loyn *Governance* 84f.

¹⁰³⁰ Ausnahmen bildeten die beiden Söhne Knuts, deren Legitimation bereits in Kapitel IV.1.1 ‚Die englische Thronfolge‘ behandelt wurde.

¹⁰³¹ Folgt man Dumvilles Einschätzung, so gab es außer Edward dem Verbannten keinen anderen Menschen, der überhaupt noch einen Anspruch auf den Thron hatte. Meiner Ansicht nach gab es jedoch zumindest noch einen Weiteren: Edgar Atheling, seinen Sohn.

¹⁰³² Oleson *Promise* 225f. ist im Gegensatz dazu der Meinung, dass nicht Edward sondern Harald die Rückholung Edwards des Verbannten veranlasst hatte und dass diese den König in eine unangenehme Lage brachte. CeC 582 berichtet jedoch explizit, dass Edward der Bekenner die Rückkehr seines Neffen veranlasst hatte und dass er der nächste König Englands werden sollte. Körner *Hastings* 108 und Barlow *The Godwins* 58 teilen diese Ansicht.

¹⁰³³ ASC D 74. Der Chronist sagt damit eindeutig, dass Ealdred im Auftrag des Königs, nicht Graf Haralds, unterwegs war.

¹⁰³⁴ CeC 574f. John berichtet, dass Ealdred „magnis cum xeniiis regis“ nach Köln reiste. Er bestätigt somit die Aussage von ASC D, dass der Bischof im Auftrag Edwards unterwegs war.

Wunsch des Königs handelte, wie dies Oleson annimmt¹⁰³⁵. So groß war nicht einmal Haralds Einfluss¹⁰³⁶.

Hätte Edward also zu diesem Zeitpunkt Wilhelm als seinen Nachfolger haben wollen, so wäre die Rückkehr Edwards des Verbannten schlicht unerklärlich. Douglas, der prominenteste Vertreter dieser These, liefert denn auch keine Erklärung dafür. Er erwähnt lediglich, dass „zwischen 1053 und 1057 der Plan gefaßt [wurde], der Normandie die englische Thronanwärterschaft zu entziehen und an Stelle Herzog Wilhelms ein Mitglied des westsächsischen Königshauses einzusetzen.“¹⁰³⁷ Mit dem Tod Edwards des Verbannten betrachtet er diesen Versuch jedoch als erledigt, ja er verschweigt die bloße Existenz Edgar Athelings, immerhin auch ein Mitglied des westsächsischen Königshauses und im Jahre 1066 derjenige mit dem stärksten Anspruch auf die Thronfolge¹⁰³⁸.

Oleson dagegen versucht, die Rückkehr der Athelinge anders zu erklären. Er entwirft das Bild einer finsternen Intrige Haralds, um Wilhelms Thronbesteigung zu verhindern. Seine Argumentation dazu ist jedoch wenig überzeugend¹⁰³⁹. Edward der Verbannte starb nur kurze Zeit nach seiner Rückkehr nach England, noch bevor er seinen Onkel getroffen hatte. Tatsächlich enthält ASC D eine etwas merkwürdige Formulierung: „Ne wiston we for hwylcan intingan þæt gedon wærð, þæt he ne moste his mæges Eadweardes cynges <...> geseon.“¹⁰⁴⁰ Jedoch ist dieser eine Satz allein ein etwas dünner Beweis für eine

¹⁰³⁵ Oleson *Promise* 227 nimmt an, dass Haralds Macht so groß war, dass er Edward den Verbannten gegen den Willen des Königs nach England holen lassen konnte. John *Succession* 257 folgt ihm in seiner Einschätzung. Doch auch wenn Edward der Bekenner sicher nicht der tatkräftigste König Englands war so hat uns die Krise von 1051 gezeigt, dass er sich durchaus gegen seine Grafen zur Wehr zu setzen wusste. Wir haben weiter oben außerdem gesehen, dass Edward und Harald eine gut funktionierende Arbeitsbeziehung hatten, die darauf basierte, dass Harald Edwards Aufträge zuverlässig und zur Zufriedenheit des Königs ausführte.

¹⁰³⁶ Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, war Harald im Jahr 1054, als Ealdred zum ersten Mal nach Köln reiste, zwar Graf von Wessex, aber er war gleichzeitig der einzige Graf aus dem Hause Godwins, während andererseits Graf Siward und Graf Leofric noch am Leben waren und auch Leofrics Sohn Ælfgar inzwischen eine Grafschaft erhalten hatte. Haralds Machtstellung innerhalb des englischen Königreichs war in diesem Jahr also mit Sicherheit nicht ausreichend, Ealdred einen Auftrag zu erteilen, der dem Willen des Königs widersprach.

¹⁰³⁷ Douglas *Wilhelm* 175. Bei Douglas' These scheint Edward der Bekenner also ebenso an der Rückführung Edwards des Verbannten beteiligt gewesen zu sein wie Harald Godwinson. Tatsächlich ist anzunehmen, dass der Beschluss dazu vom König nach der Beratung mit seinen Fürsten getroffen wurde. Vgl. auch Kapitel III.1 ‚Das englische Herrscherideal‘.

¹⁰³⁸ Douglas *Succession* 540.

¹⁰³⁹ Oleson *Promise* 225f. Er nennt es „quite a large assumption“, anzunehmen, Edward hätte seinen Neffen zurückrufen lassen, da „no authority can be quoted for it“. Die oben genannten Stellen in ASC D und CeC scheint Oleson nicht als Autorität anzuerkennen. Gleichzeitig nimmt er jedoch an, Harald hätte Ealdred gegen Edwards Willen dazu gebracht, den Atheling aufzuspüren und mit dem Kaiser zu verhandeln, obwohl es darauf nun tatsächlich keinen Hinweis in den Quellen gibt. In Olesons Augen scheint diese Annahme jedoch weniger weit hergeholt zu sein als die, Edward habe einen Thronfolger aus seiner eigenen Familie haben wollen. Ähnliche Vermutungen finden sich besonders in der älteren Geschichtsforschung noch häufiger, vgl. Körner *Hastings* 207 Nr. 4, aber auch bei John *Succession* 257.

¹⁰⁴⁰ ASC D 75. Einige Historiker sehen hierin ein Indiz dafür, dass Edward seinen Neffen nicht in England haben wollte und dass dieser stattdessen in Haralds Auftrag zurückgeholt worden war, um Wilhelms Thronfolge zu verhindern. So zum Beispiel Oleson *Promise* 225 und John *Succession* 257. Mason *The House of Godwine* 92

Verschwörung Haralds, um Edward einen anderen Erben als Wilhelm aufzuzwingen. Tatsächlich enthält weder ASC D noch eine der anderen Quellen einen eindeutigen Hinweis darauf, dass Edward der Verbannte gegen den Willen des Bekenner nach England gekommen war. Vielmehr zeigt der Chronist große Trauer über den Tod des Athelings. Es ist nicht zu erklären, wieso er in einem Satz enthüllen sollte, dass dem Bekenner die Ankunft seines Neffen zuwider war, nur um im folgenden Satz seinen Tod zu bedauern.

Die Kinder Edwards des Verbannten jedoch, und insbesondere sein einziger Sohn, Edgar Atheling, überlebten und Edgar wurde am Hof König Edwards erzogen¹⁰⁴¹. Königin Edith selbst wurde seine Ersatzmutter, obwohl Edgars leibliche Mutter noch am Leben war¹⁰⁴². Wenn der König die Rückkehr seiner Verwandten abgelehnt hätte, so hätte er einen Jungen, von dem er annehmen musste, dass dieser eines Tages den Thron für sich beanspruchen würde, wohl kaum am königlichen Hof aufziehen lassen, was Edgar zusätzliche Legitimität als Erbe des Königs verschaffte. Stattdessen ist dies ein Hinweis darauf, dass Edward seinen gleichnamigen Neffen als seinen designierten Nachfolger betrachtet hatte und Edgar nun dieselbe Stellung einnahm. Auch Edgar wird in der ASC „æðeling“¹⁰⁴³ genannt, wenn auch nur nach dem Tod seines Konkurrenten Harald. Die Bedeutung dieses Beinamens wurde in der bisherigen Forschung meines Erachtens nicht ausreichend betont. Denn auch er ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Edgar als Edwards Nachfolger vorgesehen war. Er zeigt deutlicher als alles Andere, dass Edgar nach englischer Betrachtungsweise Anspruch auf Edwards Thron hatte. ASC D sagt über seine kurzlebige Thronbesteigung in London im Jahre 1066, sie „eallswa him wel gecynde wæs“¹⁰⁴⁴. Dabei benutzt sie genau dieselbe Formulierung wie bei Edwards

stellt die Vermutung auf, Edward der Verbannte könnte im Auftrag Wilhelms des Eroberers ermordet worden sein, weil er dessen Aussichten auf den englischen Thron zunichte machte.

¹⁰⁴¹ Walker *Harold* 83 ist ebenfalls der Ansicht, dass Edgar nach dem Tod seines Vaters als Thronfolger vorgesehen war und in der Edward verbleibenden Zeit auf seine zukünftige Rolle vorbereitet werden sollte. Es ist anzunehmen dass eine solche Ausbildung während seiner Zeit am Königshof erfolgte.

¹⁰⁴² Stafford *Edith* 128 und Barlow *Edward* 163 und *The Godwins* 59. ASC D 82 berichtet, dass Edgar 1067 zusammen mit seiner Mutter und seinen Schwestern nach Schottland flüchtete.

¹⁰⁴³ So zum Beispiel ASC E 87 zwei Mal und D 83f. zwei Mal. Wilhelm von Poitiers nennt Edgar sogar häufig nur ‚Adelinus‘, eine latinisierte Form von ‚Atheling‘, ohne seinen Namen zu nennen (z. B. GG 236 und 244). Offenkundig genügte die Nennung dieses Titels um Edgar selbst für die normannischen Zeitgenossen eindeutig zu identifizieren.

¹⁰⁴⁴ ASC D 80. Wie bereits erwähnt, weist das Wort ‚gecynde‘ deutlich auf einen Anspruch aufgrund von Familienzugehörigkeit hin. Vgl. dazu auch Offergeld *Reges Pueri* 175 und 178. Auch Walker *Harold* 83 weist auf die Bedeutung des Titels *Atheling* und der eben zitierten Aussage der *Anglo-Saxon Chronicle* hin. Allerdings stellt er nicht die Bedeutung der Zugehörigkeit Edgars zur Herrscherdynastie für seinen Anspruch auf den Thron dar.

Thronbesteigung im Jahre 1042¹⁰⁴⁵. Edgars Thronbesteigung wurde von dem Chronisten als ebenso legitim betrachtet wie die Edwards. Sogar Wilhelm von Poitiers erwähnt, dass Edgar „ex Edwardi regis nobilitate annis puerum“ war. Auch der Autor des *Carmen de Hastingsae Proelio*, genau wie Wilhelm von Poitiers ein Normanne und Verteidiger der Invasion Wilhelms, erkennt an, dass Edgar „natum de traduce regis“¹⁰⁴⁶ war. Dass die ASC ihn vor Haralds Tod nicht ‚Atheling‘ nennt, sollte nicht allzu verwunderlich sein. Die ASC erwähnt Athelinge, bevor sie den Thron besteigen, nur in Ausnahmefällen¹⁰⁴⁷, und Edgar war vor Haralds Thronbesteigung schlicht zu jung, um Taten von ausreichender Tragweite zu vollbringen¹⁰⁴⁸. Außerdem mag Harald in Edgars legitimem Anspruch eine Bedrohung seiner Macht gesehen haben. Dass die ASC ihn nach Haralds Tod plötzlich ‚Atheling‘ nennt, mag insofern verwundern, dass Wilhelm Edgars Anspruch eigentlich ebenfalls als Bedrohung hätte betrachten müssen. Offenbar sah der Normanne Edgar aber nicht als Gefahr für seine Herrschaft, wahrscheinlich da er das Land sowieso mit Gewalt hatte unterwerfen müssen und Edgar bereits zum Verzicht auf die Königswürde gezwungen hatte. Vielleicht wusste Wilhelm aber auch einfach nicht, was ‚Atheling‘ tatsächlich bedeutete¹⁰⁴⁹. Weder Harald noch Wilhelm werden von der *Anglo-Saxon Chronicle* oder irgendeiner anderen Quelle jemals ‚Atheling‘ genannt. Warum sollten sie auch? Keiner von beiden gehörte zu Edwards väterlicher Verwandtschaft. Damit war keiner von beiden ein Atheling und so hatte auch keiner von beiden einen Anspruch auf den Thron.

Edgar Atheling dagegen war ein direkter Nachkomme Alfreds des Großen von Vater zu Sohn und wurde damit auch als direkter Nachkomme Cerdics betrachtet. Abgesehen von Edward dem Bekenner selbst war er nach dem Tode Edwards des Verbannten der Einzige, auf den dies zutraf und somit der, der dem englischen Thron am Nächsten stand. Er war

¹⁰⁴⁵ ASC D 66. ASC C 108 benutzt eine beinahe identische Formulierung. Auch bei Æthelreds Rückkehr aus der Verbannung 1014 wird er als der „gecynda hlaforð“ (ASC C 98, D 59, E 71) der Angelsachsen bezeichnet. Es ist auffällig, dass dieses Adjektiv immer diejenigen Könige aus dem Hause Cerdics beschreibt, die einem Vorgänger nachfolgen, der nicht diesem Haus entstammt, nämlich Æthelred 1014, Edward 1042 und Edgar 1066. Es ist denkbar, dass damit die unterschiedliche Art ihres Anspruchs im Vergleich zu dem ihres Vorgängers verdeutlicht werden soll.

¹⁰⁴⁶ GG 214. *Carmen* v. 647. Beide bestätigen damit allerdings nur die Verwandtschaft Edgars mit Edward, seine Zugehörigkeit zum Haus Cerdics. Damit handelt es sich bei den zitierten Stellen nicht um eine direkte Anerkennung von Edgars Thronanspruch. Diese erfolgt nur indirekt und höchstwahrscheinlich unbeabsichtigt, wenn man sich darüber im Klaren ist, dass nur das Haus Cerdics einen legitimen Anspruch auf den englischen Thron hatte.

¹⁰⁴⁷ So erwähnt sie zum Beispiel Edmund Eisenseite, weil er im Jahr 1016 noch als Atheling den Krieg gegen Knut aufnimmt. Seine beiden älteren Brüder werden jedoch nicht erwähnt, weil sie keine entsprechend erwähnenswerten Taten vollbrachten. ASC C 100, D 60, E 72.

¹⁰⁴⁸ Tatsächlich erwähnt die ASC Edgar vor 1066 gar nicht. Trotzdem betrachtet John *Succession* 257 das Schweigen der Chronik als Hinweis darauf, dass Edgar nicht als Thronfolger vorgesehen war.

¹⁰⁴⁹ Die recht unbekümmerte Beschreibung Edgars als Angehöriger des englischen Königshauses bei Wilhelm von Poitiers und im *Carmen* deutet vielleicht darauf hin, dass man sich in Wilhelms Lager der Tragweite von Edgars Stellung und insbesondere des Titels ‚Atheling‘ nicht bewusst war.

einer von nur zwei Nachkommen Alfreds des Großen, die beim Tode Edwards noch am Leben waren. Ein wichtiger Grund jedoch sprach gegen seine Thronbesteigung. Selbst im Jahre 1066, neun Jahre nach dem Tod seines Vaters, war er erst etwa 14 Jahre alt¹⁰⁵⁰ und verfügte weder über den Einfluss, sich den Thron zu sichern, noch konnte er England allein regieren, besonders in Krisenzeiten. Tatsächlich waren sowohl Wilhelm als auch Harald schon aufgrund ihres Alters sehr viel besser für das Amt des englischen Königs qualifiziert als Edgar Atheling. Dies wird häufig als Grund angegeben, warum er nicht zum Nachfolger Edwards gemacht wurde¹⁰⁵¹. Doch die Qualifikation eines Kandidaten für ein Amt war im gesamten Mittelalter bestenfalls von untergeordneter Bedeutung¹⁰⁵². Tatsächlich konnte Edward der Bekenner dieses Problem auf zwei Arten lösen. Er konnte Edgar den Thron, „him wel gecynde wæs“¹⁰⁵³, verweigern, so wie er Edward selbst zu Gunsten der Söhne Knuts verweigert worden war¹⁰⁵⁴. Oder er konnte Edgar Helfer und Berater zur Seite stellen, die ihm den Thron verschafften und ihm halfen, seine Herrschaft auszuüben.

Das Problem eines minderjährigen Herrschers war ja weder neu noch unlösbar. Wilhelm der Eroberer selbst war zum Zeitpunkt des Todes seines Vaters noch ein Kind, van Houts geht von einem Alter von 7 oder 8 Jahren aus¹⁰⁵⁵. Und im Jahre 1060, nach dem Tod König Heinrichs I. von Frankreich, wurde ganz selbstverständlich dessen minderjähriger Sohn Philipp König unter der Regentschaft Graf Balduins V. von Flandern¹⁰⁵⁶. Niemand käme auf die Idee zu behaupten, ein Anderer hätte an Philipps Statt einen Anspruch auf den Thron gehabt, nur weil dieser minderjährig war. Warum sollte dies in Edgars Fall anders sein?

¹⁰⁵⁰ Hooper *Edgar* 202. Damit wäre er bei seiner Rückkehr nach England gerade einmal fünf Jahre alt gewesen. Wenn er tatsächlich seit dieser Zeit von Königin Edith persönlich am königlichen Hof erzogen worden war, ist es durchaus möglich, dass er sie und König Edward als seine Eltern betrachtete.

¹⁰⁵¹ Körner *Hastings* 197. Auch Morton, Muntz *Carmen* 55 argumentieren in diese Richtung. Barlow *The Godwins* 89, ist der Ansicht, dass Edgar einen legitimen Anspruch auf den Thron hatte, dass jedoch sein Alter und der Präzedenzfall Edwards des Märtyrers als minderjährigem König gegen ihn sprachen. Doch dann müssen wir uns fragen, warum Edgar nach Haralds Tod, als die Situation in England praktisch aussichtslos war, plötzlich doch zum König ausgerufen wurde, anstatt einfach einen anderen Fürsten auf den Thron zu setzen.

¹⁰⁵² Dies belegen die zahlreichen Klagen der Zeitgenossen über zu weltliche Bischöfe, wie beispielsweise über Haralds Kaplan Leofgar, den späteren Bischof von Hereford. Vgl. S. 86 in dieser Arbeit.

¹⁰⁵³ ASC D 80.

¹⁰⁵⁴ Baxter *Succession* 103-109 sieht dies als gegeben an. Er geht davon aus, dass der Einfluss der Söhne Godwins schon zu Lebzeiten des Bekenners groß genug war, um den Willen des Königs zu ignorieren, Edgar von der Thronfolge zu verdrängen und einen der ihren an seine Stelle zu setzen.

¹⁰⁵⁵ GND VI, 11(12) zu Wilhelm von Jumièges' Angabe über das Alter des Eroberers. GND S. 81 Nr. 5 zu van Houts' Einschätzung. Damit war Wilhelm nicht nur deutlich jünger als Edgar, der nach nur wenigen Jahren der Herrschaft die Volljährigkeit erreicht hätte, Wilhelms Anspruch litt zudem noch darunter, dass er ein unehelicher Sohn seines Vaters war. Trotzdem wurde er Herzog der Normandie.

¹⁰⁵⁶ Vgl. Douglas *Wilhelm* 82. Die Bedeutung der Beschreibung dieser Regentschaft in VER 82 wird in Kapitel IV.2.4 ‚Edwards Tod‘ untersucht werden.

Auch in England selbst war ein minderjähriger König nichts Neues. Im Jahre 946 waren die Söhne König Edmunds noch zu Gunsten ihres Onkels Eadred, genau wie sie ein Atheling, übergeben worden. Doch nach dessen Tod wurde, in Ermangelung eines erwachsenen Mitglieds des Herrscherhauses, erst Eadwig und dann Edgar König, beide etwa im selben Alter wie Edgar Atheling 1066. Die Söhne König Edgars dagegen waren bei ihrem Herrschaftsantritt sogar noch jünger und auch an ihrer Stelle wurde kein Angehöriger einer anderen Familie König¹⁰⁵⁷. Edgar Atheling war im Jahre 1066 nicht zu jung, um einen Anspruch auf den englischen Thron zu erheben¹⁰⁵⁸, er war nur zu jung, seinen Anspruch alleine durchzusetzen. Die logische Lösung dafür war jedoch nicht, einfach jemanden auf den Thron zu setzen, der keine Abkunft von der Königsfamilie vorweisen konnte. Man würde ihm einen Beschützer zur Seite stellen, der dem jungen König half, seinen Pflichten nachzukommen, einen möglichst einflussreichen Adligen, auf dessen Loyalität sich der König verlassen konnte oder zumindest glaubte, sich verlassen zu können. In der Normandie im Jahre 1034 war dieser Mann Robert von Rouen, in Frankreich im Jahre 1060 war es Balduin von Flandern. Im England des Jahres 1066 schließlich war die logische Wahl Graf Harald von Wessex, ein Fürst von beispiellosem Einfluss, der dem König ein ums andere Mal seine Zuverlässigkeit und Treue bewiesen hatte. Mit einem solchen Beschützer an Edgars Seite gab es für Edward also keinen Grund anzunehmen, dass, sollte er nicht bis zu Edgars Volljährigkeit leben, dieser den englischen Thron nicht würde besteigen können.

Edgars Anwartschaft auf den Thron wird außerdem vom *Liber Vitae* des New Minster in Winchester untermauert. Dieses nennt direkt untereinander Edward *rex*, Edith *regina* und Edgar *clito*. Alle drei Einträge stammen von derselben Hand und wurden zur selben Zeit, wohl um das Jahr 1057 oder kurz danach, gemacht¹⁰⁵⁹. Dass Edgar an dieser Stelle

¹⁰⁵⁷ Dumville *Aetheling* 3 bemerkt hierzu: „Sons not of an age to bear arms could always expect to be passed over if there were a reasonable alternative“. Gleiches gilt natürlich auch beim Fehlen eines Sohnes für jeden anderen Erbberechtigten, in unserem Falle also Edgar Atheling. Eine ‚vernünftige Alternative‘ war jedoch nur jemand, der noch einen gewissen Anspruch auf den Thron vorweisen konnte. Somit kam nur ein anderer Nachkomme des königlichen Hauses als Alternative in Frage und keinesfalls jeder beliebige einflussreiche Adlige. Auch Stafford *Queenship* 89 bezeichnet Edgar als „the most obvious choice“, obwohl sie gleichzeitig davon ausgeht, dass er als Enkel eines früheren Königs keinen Anspruch mehr auf den Thron hatte.

¹⁰⁵⁸ Körner *Hastings* 197 vertritt diese Ansicht. Er schreibt, dass „there was no adult man in England who had royal blood and could therefore make a claim on the throne.“ Diese Einschätzung ist offensichtlich falsch. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass Edgar im Jahr 1066, nach Haralds Tod, nicht nur Anspruch auf den Thron erhob, sondern damit auch erfolgreich war, obwohl er auch zu diesem Zeitpunkt nicht erwachsener war als noch neun Monate zuvor. Auch Barlow *Edward the Confessor and the Norman Conquest* 108 deutet in diese Richtung, wenn er sagt „William of Normandy had survived to become the only possible adult dynastic claimant“, obwohl Wilhelm dynastisch gesehen gar nicht zum englischen Königshaus gehörte.

¹⁰⁵⁹ Die Nennung unmittelbar nach dem Königspaar stünde eigentlich dem ältesten Sohn des Königs zu (Keynes *Liber Vitae* 97). Althoff *Verwandte* 29 konstatiert außerdem, dass man von einer Zusammengehörigkeit solcher Personen ausgehen kann, die in einem *Liber Vitae* in demselben Eintrag genannt werden.

erscheint, noch dazu mit dem Zusatz *clito*, kann nur bedeuten, dass Edgar als Mitglied der königlichen Familie und als Anwärter auf den englischen Thron betrachtet wurde¹⁰⁶⁰. In der bisherigen Forschung wurde nicht ausreichend darauf hingewiesen, dass dieser Eintrag eine demonstrative Handlung Edwards war. Wir haben gesehen, dass demonstratives Verhalten in der englischen Politik eine vergleichbare Bedeutung hatte wie auf dem Kontinent. Demonstrative Handlungen wurden äußerst kalkuliert eingesetzt, um eine bestimmte öffentliche Wahrnehmung zu erzielen¹⁰⁶¹. Wenn Edward Edgar wie seinen Sohn darstellen ließ, dann wusste er, dass der Junge als sein Ersatzsohn angesehen würde und wollte auch genau das erreichen¹⁰⁶². Dieser Eintrag ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil es sich bei ihm nicht um die Propaganda eines Thronanwärters handelt, der damit seinen eigenen Anspruch stärken wollte. Vielmehr sehen wir hier Edward selbst am Werk, der den Anspruch eines bestimmten Kandidaten förderte. Dieser Eintrag ist somit der am meisten unabhängige Hinweis auf Edwards Absichten bezüglich seines Nachfolgers.

Gleiches gilt für Edgars Position am königlichen Hof. Sie kann Edward weder entgangen sein, noch kann dieser Effekt nicht vom König beabsichtigt gewesen sein. Edward war kein Dummkopf. Wenn er seinen Großneffen am königlichen Hof aufziehen ließ, so geschah dies nicht aus reiner Herzengüte einer vaterlosen Halbwaise gegenüber. Wäre dies der Fall gewesen, hätte er Edgars Mutter, beziehungsweise Edgar selbst, einige Güter übertragen, vielleicht eine kleinere Grafschaft um ihren Lebensunterhalt zu sichern und hätte seine verwandtschaftlichen Pflichten damit erfüllt¹⁰⁶³. Wenn Edward Edgar am königlichen Hof von der Königin selbst aufziehen ließ, so zeigte er damit seinem ganzen Volk, aber speziell dem englischen Adel, der sich häufiger am Königshof aufhielt, dass der

¹⁰⁶⁰ Vgl. hierzu auch Rushforth *Bury Psalter* 256f.

¹⁰⁶¹ In Kapitel III.1 ‚Das englische Herrscherideal‘ haben wir gesehen, dass Hinkmar von Reims (*De ordine palatii*. Cap. 30 S. 86 zitiert in Althoff *Colloquium familiare* 168) die demonstrativen öffentlichen Handlungen, wie der öffentlichen Beratung nach einer geheimen Beratung, zu Grunde liegenden Gedanken über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Politik verstand und verbreitete. Die große Verbreitung demonstrativer Handlungen in der englischen Politik zeigt, dass auch die tatsächlich politisch Tätigen den Wert demonstrativen Handelns verstanden und diese nutzten.

¹⁰⁶² Althoff *Verwandte* 29 ist der Ansicht, „[m]an ließ sich zusammen mit den Personen dem Gebetsgedenken überantworten, an die man in bestimmter Weise gebunden war.“ Immerhin erinnerte die gemeinsame Nennung im Gebet Gott selbst immer wieder daran, dass die Genannten zusammengehörten.

¹⁰⁶³ Es ist bemerkenswert, dass das Domesday Book vor 1066 keine eindeutigen Besitzungen Edgar Athelings aufweist und Baxter *Succession* 102 sieht dies als Beweis, dass Edgar höchstens kurzzeitig als Thronfolger in Betracht gezogen wurde. Dieses völlige Fehlen Edgars als Landbesitzer ist jedoch äußerst verdächtig. Selbst bei einem Verwandten des Königs, der nicht als Thronfolger in Betracht kam, würde man zumindest ein gewisses Maß an Landbesitz erwarten. Dass das Domesday Book gar keinen solchen aufweist, erweckt daher eher den Anschein nachträglicher Manipulation durch die Normannen. Garnett *Conquered England* 41 nennt es „naive to rely on the impartiality of the Domesday scribes“. Denn schließlich verschweigt das Domesday Book, von einigen Fehlern abgesehen, auch jegliche Herrschaft von Wilhelms direktem Vorgänger Harald (Vgl. dazu Garnett *Coronation* 103). Das Fehlen Edgars im Domesday Book scheint somit eher Ergebnis normannischer Zensur zu sein, als Ausdruck von Edwards Nachfolgepolitik.

Junge Teil der königlichen Familie, praktisch Edwards Adoptivsohn war¹⁰⁶⁴. Wenn Edward Edgar wie seinen eigenen Sohn behandelte, wurde er von der englischen Öffentlichkeit auch so betrachtet, und wenn er vom englischen Volk als Sohn des Königs betrachtet wurde, wurde er auch so behandelt, als wäre er der Sohn des Königs. Ein solches Signal gab Edward seinem Volk nicht aus Versehen, er tat es, weil er Edgar als seinen Erben und designierten Nachfolger betrachtete¹⁰⁶⁵. Edward war sich offenkundig bewusst, dass der Thronanspruch Edgars weniger überzeugend war als der seines Vaters. Deshalb ergriff er Maßnahmen, um Edgars Anspruch auf den Thron zu festigen. Die demonstrative Zurschaustellung des Jungen im Rahmen der königlichen Familie sollte dafür sorgen, dass er als Edwards Sohn wahrgenommen und demzufolge als sein natürlicher Nachfolger betrachtet wurde. Diese Handlungsweise findet ihre Parallele im *Encomium Emmae*. Hier wird beschrieben, dass Knut und Emma ihre anderen Söhne (damit sind Edward und Alfred gemeint) in die Normandie schickten und nur Harthaknut bei sich behielten, weil er als Thronfolger vorgesehen war¹⁰⁶⁶.

Dass genau dieser Effekt erzielt wurde, dass Edgar als legitimer Nachfolger Edwards des Bekenners angesehen wurde, zeigt sich schließlich in aller Deutlichkeit nach dem Tod Haralds, als Edgar in London kurzfristig zum König ausgerufen wurde¹⁰⁶⁷. Obwohl er zu diesem Zeitpunkt lediglich neun Monate älter war als bei Haralds Thronbesteigung,

¹⁰⁶⁴ Stafford *Queenship* 76 betrachtet das Verhältnis zwischen Edward und Edgar als „a type of adoption“, ebenso Barlow *The Godwins* 59 und in Barlow *Edward* 218 ist er der Ansicht, dass Edward „brought the children up as though they were his own.“ Man sollte bei der Erwägung der Wirkung dieser demonstrativen Handlungen Edwards nicht den Effekt unterschätzen, den es auf die Öffentlichkeit hatte, wenn Edgar neun Jahre lang, von seiner Ankunft in England bis zu Edwards Tod, als Sohn des Königs dargestellt wurde, zumal ein großer Teil des englischen Volkes die Familienverhältnisse des Königs nicht genau gekannt haben dürfte. Es ist weiterhin interessant, dass auch Wilhelm von Poitiers (GG 168) eine „adoptio, filii loco“ Wilhelms des Eroberers anführt, um dessen Anspruch auf den Thron zu unterstützen.

¹⁰⁶⁵ Baxter *Succession* 102 weist weiterhin darauf hin, dass Edgar keine der Urkunden Edwards zwischen 1057 und 1066 unterzeichnet. Dieser Umstand ist bemerkenswert und Baxter sieht ihn als Hinweis darauf, dass Edward Edgar nicht als Thronfolger etablieren wollte. Stafford *Queenship* 197-201 weist jedoch darauf hin, dass die Unterschrift der Athelinge, selbst wenn sie leibliche Söhne des Königs waren, in der englischen Urkundentradition keineswegs durchgängig üblich war. Auch Oleson *Witenagemot* 48f., stellt fest, dass Edwards Verwandte, ja selbst Königin Edith, nur in höchst seltenen Fällen Urkunden unterschreiben und wenn sie dies tun, ihre Verwandtschaft zum König meistens gar nicht erwähnt wird. Da Edward jedoch daran gelegen sein musste, Edgars Ansprüche wo immer möglich zu fördern, ist dieses Fehlen seiner Unterschrift auf Edwards Urkunden höchst ungewöhnlich und kann tatsächlich als Hinweis gegen Edgar Atheling als Edwards Kandidat für die Thronfolge gelten. Jedoch überwiegt dieser Hinweis nicht die bei weitem zahlreicheren Hinweise, die für Edgar sprechen.

¹⁰⁶⁶ EER 34. Harthaknut sollte damit einerseits auf seine zukünftige Aufgabe vorbereitet werden, andererseits aber auch dem Volk ständig als Mitglied der Königsfamilie vor Augen geführt werden. Auch wenn der Wahrheitsgehalt dieser Darstellung fragwürdig ist, so muss sie den Zeitgenossen doch zumindest glaubwürdig erschienen sein.

¹⁰⁶⁷ ASC D 80, CeC 604f. Jäschke *Englandfrage* 250 berichtet, dass Edgar „in London gewählter und im Lande freudig erhoffter, ja, teilweise anerkannter König“ gewesen sei. Als Beleg für die freudige Erwartung Englands eines König Edgar dient Jäschke sogar eine normannische Quelle, *Carmen* v. 645-54. Auch diese bestätigt damit, dass das englische Volk nicht Wilhelm, sondern Edgar, den Nachkommen des legitimen Herrscherhauses zum König haben wollte.

scheinen alle Zweifel ob seines Alters plötzlich verschwunden zu sein. Mehr als alles andere zeigt diese Tatsache, dass das eigentliche Hindernis für Edgars Nachfolge niemals sein Alter gewesen war sondern nur der Einfluss Harald Godwinsons¹⁰⁶⁸. Doch auch wenn die englischen Grafen am 6. Januar 1066 diesem Einfluss nachgaben, so gibt es keinen Grund, warum König Edward kurz vor seinem Ende auf den politischen Einfluss des Grafen von Wessex hätte eingehen sollen.

Was immer Edward der Bekenner dagegen Wilhelm dem Eroberer versprochen hatte, sein Anspruch war „unimpressive beside that of *ætheling* Eadgar“¹⁰⁶⁹. Die Bedeutung Edgars wird auch dadurch unterstrichen, dass sowohl englische wie auch normannische Quellen hervorheben, dass er einer derjenigen war, die sich Wilhelm in London ergaben¹⁰⁷⁰. Einen unbedeutenden Verwandten Edwards ohne jegliche Macht hätten sicher nicht alle Seiten in diesem Konflikt der Erwähnung für würdig gehalten. Mit der Rückkehr Edgar Athelings nach England hatte Edward zwar keinen leiblichen Sohn, aber doch einen designierten Erben mit einem rechtmäßigen Anspruch auf den englischen Thron, neben dem irgendwelche Versprechen an fremde Fürsten für den Fall von Edwards Tod ohne einen Erben bedeutungslos waren.

Neben Edgar gab es noch zwei weitere Nachfahren des englischen Königshauses durch Edwards Schwester Godgifu. Diese waren ihr Sohn, Graf Walter von Vexin und Harald, der Sohn von Walters Bruder, Graf Ralph dem Furchtsamen. Walter starb im Jahre 1063 und wird nie im Zusammenhang mit der Thronfolge erwähnt. Harald jedoch wurde, wie Edgar Atheling, nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1057 am königlichen Hof aufgezogen. Und wie Edgar war er ein Urenkel König Æthelreds und ein Großneffe Edwards des Bekenners. Diese ähnliche Stellung führt Eleanor Searle zu der Aussage, „[Harold Ralphsson] was in fact as directly an ‘heir’ to the Old English kings as was Edgar Aetheling“¹⁰⁷¹. Diese Aussage scheint jedoch zu weit gegriffen. Eine Abstammung in

¹⁰⁶⁸ Die entscheidende Veränderung im Vergleich zur Königswahl nach dem Tod Edwards war nicht das Alter Edgars, das sich kaum verändert hatte, oder die Situation in England, die zu diesem Zeitpunkt weit aussichtsloser war als vor Haralds Thronbesteigung, sondern schlicht der Tod Haralds, der damit Edgars Thronbesteigung nicht mehr verhindern konnte. Im Gegensatz dazu nimmt Walker *Harold* 184 an, dass Edgars Jugend auch nach Haralds Tod noch gegen ihn als König sprach, obwohl es keinen entprechenden Hinweis in den Quellen gibt.

¹⁰⁶⁹ Garnett *Conquered England* 42 und *Coronation* 112. Dies war auch der Grund, warum sich die in London versammelten Fürsten für Edgar als König entschieden, obwohl ihnen bereits klar sein musste, dass sie England mit einer Krönung Wilhelms viel Schaden ersparen würden.

¹⁰⁷⁰ CeC 606, ASC D 81, *Carmen* v. 744.

¹⁰⁷¹ Searle *Women* 165. Sie scheint dabei beide nicht als echte Erben des Throns zu betrachten. Sie vertritt damit die gegenteilige Ansicht wie Schnith *Wende* 23, der Edgar Atheling im Jahre 1066 als einzig rechtmäßigen Anwärter auf den englischen Thron betrachtet, weil er der letzte Abkömmling des Hauses Cerdics in der männlichen Linie war.

weiblicher Linie konnte einen Mann zum Erben machen, wenn dieser aus irgendwelchen Gründen einem Erben in männlicher Linie vorzuziehen war. Jedoch zeigt Searles Forschung auch, dass der Normalfall der war, dass die männliche Linie als bevorzugte Erblinie angesehen wurde¹⁰⁷².

Searle schließt aus ihrer Forschung, dass die Ansprüche von Edgar und Harald Ralphsson gleich waren. Dabei übersieht sie, dass es nichts gab, was Harald als Erben erstrebenswerter machte als Edgar. Sie lässt außerdem den Umstand außer Acht, dass Edgar nicht nur der Urenkel König Æthelreds war sondern auch der Enkel König Edmund Eisenseites, weshalb er dem Thron eine Generation näher stand¹⁰⁷³. Was Searle jedoch zeigt ist, dass auch Harald Ralphsson einen Anspruch auf den englischen Thron anmelden konnte, obwohl er nicht in männlicher Linie ein Nachkomme des Königshauses war. Dieser Anspruch war zwar schwächer als der Edgar Athelings¹⁰⁷⁴, doch vermutlich betrachtete Edward ihn immer noch als stärker als den Anspruch Wilhelms des Eroberers. Somit dürfte er Harald als Rückversicherung betrachtet haben, falls Edgar das Schicksal so vieler seiner männlichen Verwandten teilen sollte und bereits in jungen Jahren stürbe. Dies musste Edward als eine reale Gefahr erscheinen, denn schließlich war eine gesamte Generation seiner Familie, die von Æthelreds Enkeln, gestorben, bevor einer von ihnen auf den Thron nachfolgen konnte. Doch da noch zwei von Æthelreds Urenkeln beim Tode Edwards des Bekenner am Leben waren, wäre die Nachfolge in der englischen Tradition eigentlich gewährleistet gewesen.

So bestieg Harald Godwinson den englischen Thron nur durch seinen übermächtigen politischen Einfluss, Wilhelm der Eroberer dagegen mit blanker militärischer Macht. Edgar Atheling verfügte über keines von Beidem und trotzdem wurde er zumindest kurzzeitig zum König gewählt. Hätte Edward der Bekenner in Betracht gezogen, Harald oder Wilhelm als seinen Nachfolger einzusetzen, so hätte er seine jungen Verwandten sicher nicht am Königshof aufziehen lassen, wo die englische Öffentlichkeit sie immer vor Augen hatte, sondern er hätte sie irgendwo aufziehen lassen, wo sie stillschweigend ignoriert werden konnten. Dass er dies nicht tat, lässt nur den Schluss zu, dass Edward

¹⁰⁷² So erhielt bei Wergeldzahlungen die Verwandtschaft väterlicherseits das Doppelte dessen, was die Verwandten mütterlicherseits erhielten (Liebermann *Die Gesetze der Angelsachsen* Wer 3). Loyn *Kinship* 207 und *England* 297 zeigt ebenfalls, dass die männliche Erblinie bevorzugt wurde. Genauso Stafford *Queenship* 89, *King and Kin* 13 und *Inheritance* 253 und Scharer *Herrschaft und Repräsentation* 60.

¹⁰⁷³ Vgl. dazu Dumville *Ætheling* 10-13 und Kapitel IV.1.1 ‚Die englische Thronfolge‘.

¹⁰⁷⁴ Auch Loyn *Kinship* 206 sagt: „The Anglo-Saxons were in this sense strongly patrilinear“. Sie neigten also dazu, die väterliche Linie zu bevorzugen, auch wenn dies eine Tendenz und keine absolute Regel war. Diese Bevorzugung der väterlichen Linie ist der Grund, warum Oleson *Witenagemot* 2 Edgar „the last of the line of Cerdic“ nennt.

beabsichtigte, die englische Krone weiterhin bei den Nachkommen Alfreds des Großen, bei seiner eigenen Dynastie zu belassen. Jegliches Abkommen mit Wilhelm dem Eroberer oder gar Sven Estrithson betrachtete Edward, solange Edgar und Harald Ralphsson noch am Leben waren, mit Sicherheit als hinfällig, eine Ansicht, die diese beiden Fürsten, vielleicht weil die beiden Jungen keine leiblichen Nachkommen Edwards selbst waren, nicht teilten¹⁰⁷⁵.

IV.2.3.5 Haralds Reise in die Normandie

Eine der rätselhaftesten Episoden bei der Betrachtung der Nachfolge nach Edward dem Bekenner fällt in das Jahr 1064. Diese Episode wird in der Forschung ausgiebig und überaus kontrovers behandelt. Die normannischen Quellen berichten, dass Harald eine, von ihnen nicht datierte, Reise in die Normandie unternommen hatte, die meisten angelsächsischen Quellen jedoch wissen nichts davon¹⁰⁷⁶. Lediglich die VER schreibt, dass Harald „uires Gallicorum principum non tam per suos quam per se scrutatus“¹⁰⁷⁷. Douglas hat gezeigt, dass eine solche Reise zeitlich möglich gewesen wäre und, sollte sie wirklich stattgefunden haben, wahrscheinlich im Jahre 1064 unternommen wurde¹⁰⁷⁸. Da es sich bei den angelsächsischen Quellen vornehmlich um Klosterchroniken handelt, die über Ereignisse, die so fern ihres Klosters stattfanden, nur selten informiert sind, muss ihr Schweigen noch nicht bedeuten, dass die Reise nicht stattfand. Tatsächlich ist es unwahrscheinlich, dass Harald, wenn er tatsächlich den von den normannischen Quellen überlieferten Eid geleistet hatte, in England davon berichtet hatte, da anzunehmen ist, dass er zum Zeitpunkt seiner Rückkehr bereits seine eigene Thronbesteigung erwog. Dies kann natürlich nur der Fall gewesen sein, wenn der Eid Haralds nicht der Grund für diese Reise war, was wiederum wahrscheinlich ist. Immerhin aber geht ein Großteil der modernen

¹⁰⁷⁵ DeVries *Military Legitimacy* 84 allerdings betrachtet nicht nur die Ansprüche Wilhelms und Harald Godwinsons, sondern auch die Sven Estrithsons und sogar Harald Hardradas als legitim.

¹⁰⁷⁶ So schreibt Gransden *Historical Writing* 92 „[t]her eis no hint in any version [of the Anglo-Saxon Chronicle] that Earl Harold promised William duke of Normandy the succession to the English throne on Edward the Confessor's death.

¹⁰⁷⁷ VER 46. Dies könnte auf eine Reise in die Normandie hindeuten. Da diese Passage jedoch keine weiteren Informationen über Haralds ‚Studien‘ der französischen Fürsten enthält, ja sie noch nicht einmal von einer Reise nach Frankreich spricht, reicht sie nicht aus, um die Darstellung der normannischen Quellen als durch sie bestätigt zu betrachten.

¹⁰⁷⁸ Douglas *Wilhelm* 180-183. Körner *Hastings* 109f. geht dagegen davon aus, dass die Reise zwar irgendwann in den 1060er Jahren stattfand, doch nicht davon, dass unbedingt das Jahr 1064 zutrifft.

Forschung davon aus, dass sie wirklich stattfand¹⁰⁷⁹. Sogar Walker stimmt dem zu¹⁰⁸⁰. Es ist unwahrscheinlich, dass selbst Wilhelm von Jumièges und Wilhelm von Poitiers, die beide mit der Wahrheit sehr großzügig umgehen¹⁰⁸¹, einen Besuch Haralds frei erfunden hätten. Dies wäre zu leicht als Lüge zu enttarnen gewesen, da ein solcher Besuch in der Normandie mit Teilnahme Haralds an einem Feldzug nicht unbekannt geblieben wäre. Anders sieht es mit dem Anlass für diesen Besuch aus. Dieser wäre nur eingeweihten Gefolgsleuten Wilhelms bekannt geworden und konnte so von seinen Propagandisten ohne Schwierigkeiten umgedeutet werden.

Weit weniger Einigkeit herrscht daher beim Grund für diese Reise. Douglas folgt verständlicherweise der Argumentation der normannischen Quellen, nämlich dass der Hauptgrund für Haralds Besuch in Europa der war, dass er im Auftrag Edwards Wilhelm als dessen Nachfolger bestätigen sollte¹⁰⁸². Doch räumt Douglas ebenfalls ein, dass Harald in Europa „einige Aufgaben zu erfüllen“¹⁰⁸³ hatte. Wir haben gesehen, dass es unwahrscheinlich ist, dass Edward Wilhelm im Jahr 1064, dem wahrscheinlichen Jahr von Haralds Europareise, noch als Kandidaten für die Thronfolge betrachtete, falls er dies je ernsthaft getan hatte. Der Umstand, dass die Bestätigung der Thronfolge sowohl von Wilhelm von Poitiers als auch Wilhelm von Jumièges als Grund für Haralds Reise genannt wird, kann diese Behauptung kaum über jeden Zweifel erheben, da beide nicht als unabhängige Quellen gelten können¹⁰⁸⁴. Häufig wird noch die Darstellung des Teppichs von Bayeux als Bestätigung dieser beiden angeführt, doch trifft dieser überhaupt keine Aussage über den Grund von Haralds Reise¹⁰⁸⁵. Auch wäre es schwierig, das Schweigen

¹⁰⁷⁹ Körner *Hastings* 113 beispielsweise bezeichnet die Aussage „sed ille citius ad sacramenta nimis, proh dolor, prodigus“ (VER 80) als Bestätigung der Reise und des Eids und als Hinweis, dass der Verfasser die normannische Propaganda kannte, doch sieht Körner hinter jeder noch so vagen Gemeinsamkeit zwischen zwei Quellen einen Beweis für deren Interdependenz.

¹⁰⁸⁰ Walker *Harold* 91. Allerdings geht Walker nicht davon aus, dass Harald bei dieser Gelegenheit Wilhelms Thronanspruch bestätigen sollte, sondern dass er auf eigenen Wunsch in die Normandie reiste, um für seinen Bruder und Neffen die Freiheit zu erlangen.

¹⁰⁸¹ Garnett *Conquered England* 35 nennt ihre Art der Berichterstattung „massaging of the facts“. Es sei noch einmal auf die zahlreichen offensichtlichen Übertreibungen hingewiesen, die beide Autoren benutzen, um Wilhelms angeblichen Anspruch auf den englischen Thron zu untermauern. Vgl. dazu Kapitel II.2.4 ‚Die *Gesta Normannorum Ducum* von Wilhelm von Jumièges‘ und Kapitel II.2.5 ‚Die *Gesta Guillelmi* von Wilhelm von Poitiers‘.

¹⁰⁸² GG 100, GND VII, 13(31). Bei dieser Begründung sind sich die zeitgenössischen normannischen Quellen weitgehend einig. Sie verfängt allerdings nur dann, wenn man annimmt, dass Edward Wilhelm in den sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts zum Nachfolger haben wollte.

¹⁰⁸³ Douglas *Wilhelm* 180. Douglas beschreibt die anderen Aufgaben nicht, welche Harald in Europa erfüllen sollte. Auch die normannischen Quellen berichten nur von seinem Aufenthalt in der Normandie und seiner Teilnahme an Wilhelms Feldzug in die Bretagne.

¹⁰⁸⁴ Barlow *Edward* 223 folgert aus den vielen verschiedenen Darstellungen dieser Reise in der späteren anglonormannischen Historiographie, dass die Version der zeitgenössischen Geschichtsschreiber späteren Generationen unglaubwürdig erschienen sein muss.

¹⁰⁸⁵ Grape *Teppich* 91. Der Teppich zeigt zwar ein Gespräch zwischen Edward und Harald vor Beginn seiner Reise, der Begleittext lässt jedoch keine Rückschlüsse auf den Inhalt des Gesprächs zu. Da es unmittelbar vor

der angelsächsischen Quellen zu erklären, wenn die Bestätigung Wilhelms als Edwards Erbe der Grund für die Reise gewesen wäre. Die Ankunft Edwards des Verbannten in England zeigt, dass die Thronfolge für die Chronisten von erheblichem Interesse war¹⁰⁸⁶, es ist also kaum vorstellbar, dass sie die Bestätigung der Nachfolge Wilhelms durch Harald unkommentiert gelassen hätten. Wenn also die Bestätigung der Thronfolge nicht der Grund für Haralds Reise war, so müssen wir eine andere Begründung finden.

Wilhelm von Poitiers zeigt uns ungewollt eine andere Möglichkeit auf. Er erwähnt, dass Haralds „frater et fratruelis obsides fuerant“¹⁰⁸⁷. Diese beiden waren vermutlich im Zuge der Krise von 1051 in Wilhelms Gefangenschaft geraten. Diese Version wird ebenfalls von Eadmer berichtet und sogar erweitert¹⁰⁸⁸. Wilhelm von Malmesbury dagegen berichtet, Harald wäre nur durch Zufall in der Normandie gelandet¹⁰⁸⁹. Sten Körner zeigt jedoch, dass die Darstellungen beider Autoren auf der Chronik Wilhelms von Poitiers basieren und dessen Darstellung verändern, um Harald von der Verantwortung für seinen Eid und die folgende Katastrophe zu befreien¹⁰⁹⁰. Harald mag also durchaus in die Normandie gereist sein, um die zwölfjährige Geiselhaft seines Bruders und seines Neffen zu beenden, doch ist auch diese Theorie nicht zweifelsfrei durch die Quellen zu beweisen. Die große Zahl verschiedener Erklärungsmöglichkeiten in den Darstellungen der folgenden Generationen ermöglicht zumindest den einen Schluss, dass die offizielle normannische Begründung für Haralds Reise, wenige Jahrzehnte nachdem sie unternommen worden war, nicht als glaubwürdig betrachtet wurde.

Walker bietet eine weitere, sehr interessante Erklärungsmöglichkeit für Haralds Reise. Möglicherweise war der Grund eine geplante Heiratsallianz zwischen England und der Normandie. Er erwägt dabei einerseits die Möglichkeit, dass Haralds Schwester Aelfgyva mit einem Normannen verheiratet werden sollte, weil der Teppich von Bayeux eine Aelfgyva im Zusammenhang mit einer Hochzeitsszene zeigt¹⁰⁹¹. Andererseits führt er die

Haralds Aufbruch gezeigt wird, können wir annehmen, dass die Reise Inhalt der Unterhaltung war, vielleicht sogar, dass Edward Harald befahl, in die Normandie zu reisen. Doch warum Edward diesen Befehl erteilt kann aus der Darstellung des Teppichs beim besten Willen nicht geschlossen werden.

¹⁰⁸⁶ ASC D 75, E 85, CeC 582. Wir haben auch in Kapitel IV.2.3.4 ‚Das Haus Cerdics‘ gesehen, dass die Frage nach Edwards Thronfolger nicht nur für den König selbst, sondern auch für die breitere Öffentlichkeit Englands von großem Interesse war.

¹⁰⁸⁷ GG 100. Allerdings sagt Wilhelm nicht, dass Harald ihretwegen in die Normandie gereist sei.

¹⁰⁸⁸ Eadmer 5-8. Baxter *Succession* 107 ist der Ansicht, dass dies der wahrscheinlichste Grund für Haralds Reise ist.

¹⁰⁸⁹ Wilhelm von Malmesbury 383f.

¹⁰⁹⁰ Körner *Hastings* 114-121. Eadmer stammte aus England, Wilhelm von Malmesburys Vater jedoch war Normanne. Außerdem verfassten beide Autoren ihre Werke unter normannischer Herrschaft. Trotzdem zeigen sie große Sympathien für die Angelsachsen.

¹⁰⁹¹ Grape *Teppich* 107. Die betreffende Szene des Teppichs ist äußerst rätselhaft und wurde entsprechend unterschiedlich interpretiert. Walker *Harold* 93f. sieht darin einen Hinweis auf eine geplante Hochzeit, legt sich

Möglichkeit an, dass es sich bei ‚Aelfgyva‘ um die anglisierte Form von ‚Adeliza‘ handelt und dass hiermit die Tochter Wilhelms gemeint ist¹⁰⁹². Die Verlobung, so meint Walker, könnte zwischen Harald und Adeliza geplant gewesen sein¹⁰⁹³. Zumindest zeigt der Teppich von Bayeux, wie Wilhelm und Harald miteinander reden. Dabei weist Harald auf eben jene Aelfgyva. Dies legt den Schluss nahe, dass sie Gegenstand der Unterhaltung ist.

Eine geplante Verlobung zwischen Harald und einer Tochter Wilhelms ist jedoch unwahrscheinlich. Die Ehe zwischen Wilhelm und Matilda wurde vermutlich um das Jahr 1051 geschlossen und Douglas geht davon aus, dass Wilhelms ältester Sohn und sein erstes Kind, Robert, zwischen der Eheschließung und dem Jahr 1054 geboren wurde¹⁰⁹⁴. Somit kann Wilhelms älteste Tochter im Jahr 1064 kaum älter als zehn Jahre gewesen sein, wahrscheinlich war sie sogar noch jünger¹⁰⁹⁵. Macht dieses geringe Alter eine geplante Heirat zwischen Harald und einer von Wilhelms Töchtern auch nicht unmöglich, so ist sie doch recht unwahrscheinlich. Selbst für mittelalterliche Verhältnisse wäre eine Braut von noch nicht einmal zehn Jahren extrem jung gewesen. Üblicherweise heirateten Mädchen im Mittelalter nicht unter dem Alter von zwölf Jahren¹⁰⁹⁶. Haralds Interesse musste jedoch auf eine relativ zügige Eheschließung gerichtet sein, nicht auf eine bloße Verlobung, welche problemlos wieder gelöst werden konnte¹⁰⁹⁷, da er sonst gezwungen sein könnte, seine Bündnispflichten zu erfüllen, bevor die Ehe geschlossen würde.

Diese Theorie dürfte ihren Ursprung in Wilhelm von Poitiers’ ‚et natam suam, imperatoris thalamo dignissimam, in matrimonium, uti fuerat pollicitus, tradere‘ haben, einer Aussage, der Ordericus Vitalis folgt¹⁰⁹⁸. Nun aber wissen wir, dass Wilhelm von

allerdings nicht fest, ob Aelfgyva Haralds Schwester oder Wilhelms Tochter war. Gleichzeitig lehnt er die Vermutung ab, dass diese Szene ein Hinweis auf einen nur den Zeitgenossen bekannten sexuellen Skandal ist (Walker *Harold* Kapitel 6 Nr. 9).

¹⁰⁹² Auch Searle *Women* 162 zieht die Möglichkeit in Betracht, dass Harald eine Heirat mit einer Tochter Wilhelms erwog.

¹⁰⁹³ Walker *Harold* 93f. Walker sieht Harald in seiner Interpretation schon als eine Art Vertreter Englands, als sei zu diesem Zeitpunkt seine Thronfolge schon beschlossene Sache. Wenn Harald aber 1064 nur der Graf von Wessex war, dann bot eine Heiratsallianz zwischen ihm und Wilhelm keineswegs eine Gewähr für eine politische Allianz zwischen England und der Normandie. Auch Körner *Hastings* 121 erwägt eine Heiratsallianz als Grund für Haralds Reise, jedoch nicht eine zwischen England und der Normandie sondern zwischen Harald und Wilhelm.

¹⁰⁹⁴ Douglas *Wilhelm* 398.

¹⁰⁹⁵ Die Reihenfolge, in der Wilhelms Töchter geboren wurden, und auch ihre genaue Zahl sind nicht bekannt.

¹⁰⁹⁶ Vgl. dazu Stafford *Queens, Concubines and Dowagers* 55. Eine Verlobung war auch deutlich vor dem Alter von zwölf Jahren ohne Weiteres möglich. Allerdings musste die Eheschließung dann so lange hinausgeschoben werden, bis beide Ehepartner ein heiratsfähiges Alter erreicht hatten.

¹⁰⁹⁷ Stafford *Queens, Concubines and Dowagers* 55. Harald musste daran interessiert sein, eine Heiratsallianz mit Wilhelm vor Edwards Tod abzuschließen, dem Zeitpunkt an dem er seine Bündnispflichten Wilhelm gegenüber erfüllen musste. Da Edward aber im Jahr 1064 bereits etwa sechzig Jahre alt war, war es fraglich, wie lange er noch zu leben hatte.

¹⁰⁹⁸ GG 230. Ordericus Vitalis Bd. 2 S. 136. Wilhelms Aussage deutet allerdings, im Einklang mit seiner Aussageabsicht, eher darauf hin, dass die geplante Ehe mit Wilhelms Tochter die durch den Eid geschlossene Verbindung stärken sollte und nicht der Grund für Haralds Reise in die Normandie war.

Poitiers dazu neigt, seine Darstellung der Ereignisse seinem Wunsch anzupassen, Wilhelms Anspruch auf den Thron zu stärken¹⁰⁹⁹. Bedenkt man weiterhin, dass der Teppich von Bayeux zeigt, wie Harald vor seiner Reise mit Edward spricht¹¹⁰⁰, liegt der Gedanke nicht fern, dass der Graf von Wessex diese Verlobung im Auftrag des Königs von England schließen sollte. Zu diesem Zeitpunkt übertrug Edward Harald fast alle Geschäfte von größerer Wichtigkeit, wie die Durchführung der walisischen Kriege oder kurze Zeit später die Vermittlung während der northumbrischen Revolte.

Der Abschluss einer Heiratsallianz zwischen England und der Normandie wäre für Edward ein logischer Schritt gewesen. Mit der Ankunft Edwards des Verbannten und Edgar Athelings in England war die Übereinkunft Edwards und Wilhelms über dessen Thronfolge nichtig geworden. Wilhelm hatte somit keinen Grund mehr, die normannischen Häfen skandinavischen Angreifern Englands zu versperren. Edward konnte im Jahr 1064 aber noch nicht ahnen, dass die Zeit der skandinavischen Angriffe auf England vorüber war. Somit musste er eine neue Möglichkeit finden, England gegen diese mögliche Bedrohung abzusichern. Eine Heirat bot diese Möglichkeit. Doch musste sie zwischen hochrangigen Mitgliedern der Herrscherfamilien stattfinden, sollte sie den beabsichtigten Effekt haben. Eine Ehe zwischen Harald und einer Tochter Wilhelms hätte den Normannenherzog lediglich an den Grafen von Wessex gebunden, nicht aber an das englische Königshaus. Edward hätte somit keinen Grund gehabt, Harald eine Verbindung mit dem normannischen Herzogshaus zu befehlen. Edgar Atheling, ein Angehöriger des englischen Herrscherhauses, der Pflegesohn des Königs und designierte Thronfolger, wäre vielmehr Edwards Wahl gewesen. Er war vermutlich nur wenige Jahre älter als Wilhelms älteste Tochter, so dass beide etwa zur gleichen Zeit heiratsfähig würden¹¹⁰¹. Und schließlich gab eine solche Ehe Wilhelm die gleiche Aussicht auf den Thron, die einst Graf Godwin gehabt hatte: er konnte hoffen, dass einmal sein Enkel König von England würde. Zumindest in den Augen Edwards musste dies ein für Wilhelm durchaus annehmbares Angebot sein. Eine solche Vereinbarung hätte beide Parteien außerdem langfristig gebunden, somit wäre eine baldige Hochzeit nicht unbedingt vonnöten gewesen. Diese

¹⁰⁹⁹ Garnett *Conquered England* 41 spricht vom „standard of propagandistic manipulation achieved by William of Poitiers“.

¹¹⁰⁰ Grape *Teppich* 91. Dieses Gespräch kann man jedoch mit allen bisher beschriebenen Theorien in Einklang bringen. Selbst wenn Harald auf eigenen Wunsch in die Normandie reiste, hätte er sicher trotzdem vorher mit Edward die dort anstehenden Verhandlungen besprochen, um mögliche Gegenangebote schon im Vorfeld mit dem König zu klären.

¹¹⁰¹ Wenn Edgar im Jahr 1066 ungefähr 14 Jahre alt war, so muss er zum wahrscheinlichen Zeitpunkt von Haralds Reise, zwei Jahre früher, etwa zwölf gewesen sein.

Theorie ist natürlich im höchsten Maße spekulativ und kann durch die uns zur Verfügung stehenden Quellen weder bestätigt noch widerlegt werden.

Der Verlauf von Haralds Reise in die Normandie ist hinreichend bekannt und wenig kontrovers¹¹⁰². Harald wurde von ungünstigen Winden an die Küste von Ponthieu getrieben und vom dortigen Grafen Guy gefangen genommen. Aus dieser Gefangenschaft befreite ihn Herzog Wilhelm und nahm ihn als seinen Gast auf. In dieser Zeit als Wilhelms Gast leistete Harald ihm einen Eid, dafür zu sorgen, dass Wilhelm Edwards Nachfolger würde. Die normannischen Quellen sind jedoch uneins über den Ort, an dem der Eid stattgefunden haben soll¹¹⁰³, was die Frage aufwirft, ob der Eid als solcher tatsächlich stattgefunden hat. Sollte Harald jedoch wirklich in die Normandie gereist sein, so ist auch der Eid wahrscheinlich.

Allerdings ist es wahrscheinlich, dass die verschiedenen normannischen Propagandisten seine Bedeutung übertreiben. Die große Bandbreite an verschiedenen Orten in der Normandie, die für den Eid, nur wenige Jahre nachdem er geleistet wurde, genannt werden, zeigt, dass sich die Historiographen keine Gedanken darüber machen mussten, dass das normannische Publikum wusste, wo er stattgefunden hatte¹¹⁰⁴. Wenn aber kaum jemand in der Normandie wusste, wo dieser Eid stattgefunden hatte, so müssen die Quellenberichte über einen mit großem Aufwand inszenierten Eid übertrieben sein. Wenn dem wiederum so sein sollte, so wird auch die normannische Begründung für den Eid als solchen fragwürdig. Hätte Harald wirklich im Auftrag Edwards Wilhelms Anspruch auf den englischen Thron bestätigen sollen, so hätte der Herzog sicherlich dafür gesorgt, dass der diesbezügliche Eid Haralds auch tatsächlich so aufwändig in Szene gesetzt würde, wie

¹¹⁰² GG 100-114, GND VII, 13(31). Die zeitgenössischen normannischen Quellen sind sich über den Verlauf von Haralds Aufenthalt in der Normandie ebenso einig wie über den Grund für seine Reise dorthin. Da die Glaubwürdigkeit dieses Ablaufs jedoch nicht davon abhängt, ob man Wilhelm als Edwards Kandidaten für die Nachfolge akzeptiert, wurde er entsprechend deutlich weniger kontrovers diskutiert.

¹¹⁰³ Die GG 102f. nennt Bonneville, der Teppich von Bayeux (Grape *Teppich* 116f.) nennt Bayeux, Ordericus Vitalis Bd. 2 S. 134 nennt Rouen. Die GND VII, 13(31) dagegen schweigt bezüglich des Ortes. Es ist jedoch anzunehmen, dass es eben nicht der Fall war, dass „the pledge was given publicly and under impressive surroundings“, wie Oman *England* 631 vermutet. Es könnte sich stattdessen um ein privates Versprechen Haralds gehandelt haben, das irgendwann auf dem Feldzug gegeben wurde und dessen Bedeutung später von Wilhelms Propagandamaschinerie übertrieben wurde.

¹¹⁰⁴ Ordericus Vitalis' Werk entstand natürlich nicht nur wenige Jahre nach Haralds Reise, die übrigen in dieser Sache divergierenden Quellen allerdings sehr wohl. Wäre der Ort dieses Eides weithin bekannt gewesen, so hätten sie sich mit einer falschen Benennung bei ihrem heimischen Publikum unglaubwürdig gemacht. War er es allerdings nicht, so konnten die Historiographen ihrer Phantasie freien Lauf lassen. Guy von Amiens scheint diese These zu bestätigen, wenn er von Haralds „furtiva [...] periuria“ (*Carmen* v. 239) spricht, was von Morton und Muntz (*Carmen* 17) als ‚secret oaths‘ übersetzt wird (vgl. auch Morton, Muntz *Carmen* 71). Daher scheint Wilhelm von Jumièges' Bericht hier der glaubwürdigste zu sein, der über den Ort des Eides einfach schweigt.

dies die normannischen Quellen beschreiben¹¹⁰⁵. Er hätte möglichst vielen seiner Untertanen gezeigt, dass er von nun an der rechtmäßige Thronfolger Englands war. Doch dies hatte er nicht getan.

Mit Sicherheit trug sich Wilhelm im Jahre 1064 bereits mit Plänen, den englischen Thron für sich zu gewinnen, denn schließlich war Edward der Bekenner zu diesem Zeitpunkt schon fast sechzig Jahre alt. Ein solcher Eid von Harald war für Wilhelm eine willkommene Gelegenheit, einen Vorteil gegenüber seinem wahrscheinlichen angelsächsischen Konkurrenten um den Thron, Edgar Atheling, zu gewinnen. Der Eid selbst ist jedoch ein Hinweis darauf, dass Wilhelm Harald nicht als diesen Konkurrenten ansah. Denn wäre Wilhelm davon ausgegangen, dass Harald den Thron selbst würde besteigen wollen, so wäre ihm sicherlich klar gewesen, dass kein Eid ihn davon abhalten würde. Wäre jedoch Edgar Atheling als Edwards Nachfolger ausersehen gewesen, so wäre es wohl möglich gewesen, dass Harald es vorgezogen hätte, eher die Nachfolge des mächtigen Normannenherzogs zu unterstützen als die des jungen Athelings, zu dessen Gunsten er dann einen Krieg gegen Wilhelm hätte führen müssen. Schließlich hatte Harald schon beim Umgang mit seinem Bruder Sven bewiesen, dass politischer Opportunismus ihm nicht fremd war¹¹⁰⁶. Die Verpflichtung Haralds zur Unterstützung Wilhelms wäre für den Normannen ein unschätzbare Vorteil gewesen. Ohne den Einfluss Haralds wäre Edgar praktisch hilflos, und Wilhelm könnte den englischen Thron womöglich sogar ohne Blutvergießen besteigen.

Er hätte sich somit einen äußerst kostenintensiven und darüber hinaus hochriskanten Eroberungsfeldzug ersparen können, einen Feldzug, der, hätte er in einer Niederlage geendet, leicht Wilhelms Ende hätte bedeuten können. Und betrachtet man die Machtverhältnisse Englands und der Normandie, so war eine Niederlage Wilhelms nicht unwahrscheinlich. Wir wissen, dass das englische Heer den Normannen so ebenbürtig war, dass sich die Schlacht von Hastings fast über einen ganzen Tag erstreckte¹¹⁰⁷. Betrachten

¹¹⁰⁵ Wilhelms Krönung zum englischen König (CeC 606, GG 220f., GND VII, 16(37)) zeigt uns, dass der Eroberer es ebenso wie jeder andere europäische Adlige seiner Zeit verstand, ein bedeutendes Ereignis passend in Szene zu setzen.

¹¹⁰⁶ Vgl. Kapitel IV.2.2.2 ‚Sven Godwinson‘. Auch Haralds Thronbesteigung war reiner Opportunismus. Harald nutzte nicht nur seine überragende Machtstellung unter den englischen Fürsten. Auch die Bedrohung einer Invasion durch die Normandie dürfte das Ihrige dazu beigetragen haben, die innerenglische Opposition gegen ihn zu unterbinden. Wir haben bei der Krise von 1051 gesehen, dass die Furcht, das Land einer Invasion zu öffnen, in England ein gewichtiger Grund war, innere Differenzen beizulegen. Vermutlich half sie auch, diese ganz zu vermeiden.

¹¹⁰⁷ ASC D 338, E 337, CeC 604. Abels *Failure* 15 nennt die Schlacht von Hastings „a close-run affair, won more by luck and perhaps generalship than because of fundamental structural or tactical differences in the forces“. Walker *Harold* 174f. beziffert die Stärke beider Heere auf etwa 7000 Mann. Körner *Hastings* 269 liefert einen Überblick über die Schätzungen der verschiedenen Truppenstärken in der Forschung. Die meisten dort zitierten Arbeiten schwanken hinsichtlich der Frage, wessen Truppen überhaupt zahlreicher waren, doch die

wir deshalb diese beiden Heere etwas genauer. Wilhelm hatte die Invasion Englands seit neun Monaten vorbereitet. Er hatte Truppen aus ganz Europa angeworben, ja bis zum Papst hatte er seine Gesandtschaften geschickt. Die Eroberung Englands, so sie gescheitert wäre, hätte leicht Wilhelms Herrschaft über die Normandie beenden können, da seine Nachbarn nur auf ein Zeichen der Schwäche warteten, wie die Frühzeit von Wilhelms Herrschaft gezeigt hatte. Wir können annehmen, dass Wilhelm vor Hastings jeden Mann aufgebieten konnte, den die Normandie entbehren konnte. Wilhelms Heer war das Maximum dessen, was die Normandie zu leisten in der Lage war¹¹⁰⁸. Weiterhin war er schon Wochen vor Harald vor Ort, sein Heer war ausgeruht und am Morgen des 14. Oktober bereit für die Schlacht.

Ganz Anderes gilt für Haralds Truppen. Man darf nicht vergessen, dass die englischen Truppen eine schwere Niederlage bei Fulford Gate erlitten hatten, die die Heere der Grafen Edwin und Morkar praktisch vernichtet hatte und sie daran hinderte, an der Schlacht von Hastings überhaupt teilzunehmen¹¹⁰⁹. Harald selbst hatte bei Stamford Bridge zwar einen Sieg über den norwegischen König Harald Hardrada errungen, doch war auch dies nicht ohne beträchtliche Verluste gelungen¹¹¹⁰. Der Rückmarsch von dieser Schlacht nach Hastings musste in derart kurzer Zeit bewältigt werden, dass dies nur mit einem Teil von Haralds verbliebenen Truppen möglich war¹¹¹¹. Und die Truppen, die Harald aufbieten konnte, waren durch den vorangegangenen Gewaltmarsch auch verständlicherweise erschöpft. Wenn die englische und die normannische Truppenstärke bei der Schlacht von Hastings also etwa gleich war, so muss die englische Truppenstärke vor den Schlachten des Jahres 1066 um vieles größer gewesen sein als die der Normannen, selbst mit der

Unterschiede zwischen den beiden Seiten sind in der Regel nicht allzu groß. Da genaue Zahlen aber nichts zu unserer Untersuchung beitragen würden, soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden.

¹¹⁰⁸ Natürlich ließ Wilhelm Truppen in der Normandie zurück, die seine Herrschaft, sollte das Herzogtum angegriffen werden, verteidigen sollten.

¹¹⁰⁹ ASC C 338, D 336, E 337, CeC 602.

¹¹¹⁰ ASC C 339, D 336-338, E 337, CeC 602f. Besonders CeC 604 hebt die großen Verluste hervor, die die englischen Truppen in den beiden vorangegangenen Schlachten erlitten hatten. Genaue Zahlen sind hier natürlich unmöglich zu nennen. Insbesondere die skandinavischen Dichter, die diese Schlacht in ihren Sagas überliefern, neigen sicherlich zur Übertreibung, um ihren Bericht eindrucksvoller zu machen. Jedoch kann man mit einiger Sicherheit aus den verfügbaren englischen Quellen schließen, dass Haralds Verluste nicht gering waren. Auch Brown *Battle 8* schreibt, „the engagements of Gate Fulford and Stamford Bridge [...] must have seriously affected Harold's strength at Hastings“. Vgl. DeVries *Norwegian Invasion* 262-296 für eine Beschreibung der Schlacht von Stamford Bridge.

¹¹¹¹ Douglas *Wilhelm* 202 und Glover *English Warfare* 11 gehen davon aus, dass Harald einen Großteil seiner Infanterie und seiner Bogenschützen, also der nicht berittenen Truppenteile, in York zurücklassen musste. Glover *English Warfare* 10 nimmt außerdem an, dass „to the north [...] everything available went“, dass Harald also jeden verfügbaren Mann aus dem Süden nach Stamford Bridge geführt hatte und entsprechende Schwierigkeiten gehabt haben würde, vor der Schlacht von Hastings neue Truppen auszuheben.

Unterstützung von Freiwilligen aus anderen Teilen Frankreichs¹¹¹². Hätte die norwegische Invasion also nicht stattgefunden, so hätte Wilhelm kaum eine Aussicht auf Erfolg gehabt¹¹¹³. Und es darf bezweifelt werden, dass er bereits im Jahre 1064 über die Invasionspläne Harald Hardradas informiert war¹¹¹⁴. Harald Godwinson auf seine Seite zu bringen, musste Wilhelm zu diesem Zeitpunkt also als die beste Chance erscheinen, den englischen Thron zu besteigen¹¹¹⁵.

Wilhelm von Jumièges schreibt danach lediglich, dass Harald noch einige Zeit in der Normandie blieb¹¹¹⁶. Wilhelm von Poitiers beschreibt jedoch Haralds weiteren Aufenthalt recht ausführlich¹¹¹⁷. Wilhelm der Eroberer befreit Harald zunächst aus der Gefangenschaft Graf Guys von Ponthieu und führt ihn in Ehren nach Rouen. Nach seinem Eid erhält Harald von Wilhelm Waffen und Pferde und begleitet den Herzog auf einem Feldzug gegen die Bretagne¹¹¹⁸, wobei ihn Wilhelm „hospitem atque legatum quasi contubernalem“¹¹¹⁹ behandelt. Schließlich reist Harald wieder nach England, mit

¹¹¹² ‚Truppenstärke‘ bezieht sich hier nicht allein auf die Zahl der Männer in den jeweiligen Heeren. Die Schlacht von Hastings zeigt vielmehr, dass beide Heere, wenn man Faktoren wie das strategische Geschick der Kommandeure, die Stellung der Truppen im Gelände, die Kondition der Kämpfer und die verfügbaren Waffengattungen einbezieht, beide Armeen etwa gleichwertig waren. Hätte Harald aber über eine deutlich größere Anzahl an Männern verfügt, so hätten diese sicherlich den Ausschlag zu seinen Gunsten gegeben. Abels *Failure* 30 sagt „the military institutions of late Anglo-Saxon England [...] were comparable at the very least to the military resources possessed by its conqueror“. Aus den angeführten Gründen halte ich dies jedoch für eine Unterschätzung des englischen Militärpotentials.

¹¹¹³ Hollister *Military Institutions* 147-152 teilt diese Ansicht. Er betont dabei besonders die für mittelalterliche Verhältnisse geradezu einmalige Situation, dass England innerhalb nur weniger Wochen drei Schlachten von einer Größenordnung erlebte, wie sie sonst höchstens alle paar Jahrzehnte stattfanden. Deshalb ist er auch der Ansicht, dass „[t]he military pressures on the last Saxon king defy comparison“. Auch Walker *Harold* 96 kommt zu der Einschätzung, dass eine erfolgreiche Invasion Englands durch den Herzog der Normandie extrem riskant war, allerdings basiert seine Einschätzung auf dem Fehlen einer normannischen Flotte vor 1066 und der sehr allgemeinen Ansicht, dass die normannischen Ressourcen den englischen nicht ebenbürtig waren. Und Glover *English Warfare* 2-4 ist der Ansicht, dass Wilhelm vor der Schlacht von Hastings äußerst vorsichtig agierte, weil er die englische Militärmacht fürchtete.

¹¹¹⁴ Huscroft *Ruling England* 15 vermutet jedoch, dass Wilhelm erst so spät über den Kanal segelte, weil Harald mit seinem Heer zu diesem Zeitpunkt im Norden weilte. Er erwägt außerdem die Möglichkeit, dass Wilhelm bereits vorher von Harald Hardradas geplanter Invasion wusste.

¹¹¹⁵ GG 148 und 158 bestätigt, dass man sich in der Normandie dieses Umstandes sehr wohl bewusst war. Aus der eben erfolgten Aufzählung lässt sich leicht ersehen, dass die Bemerkung Wilhelms von Poitiers zur Überlegenheit der englischen Ressourcen keineswegs nur ein literarisches Klischee ist, das Herzog Wilhelms Mut hervorheben soll.

¹¹¹⁶ GND VII, 13(31). Wilhelm von Jumièges beschreibt nur Haralds Schiffbruch, seine Gefangenschaft bei Guy von Ponthieu und den Eid, ohne dessen Ort zu erwähnen. Genauere Informationen über den Feldzug in die Bretagne, welche Wilhelm von Poitiers’ Beschreibung ähneln, werden erst von Ordericus Vitalis hinzugesetzt.

¹¹¹⁷ GG 100-106 und 114. Bei Wilhelm von Poitiers wirkt Haralds Besuch in der Normandie deutlich mehr wie ein Staatsbesuch als dies bei Wilhelm von Jumièges der Fall ist.

¹¹¹⁸ Es erscheint bemerkenswert, dass Wilhelm Harald nicht zu einem vergleichsweise friedlichen Zeitvertreib wie einer Jagd einlud, sondern zu einem Feldzug. Vielleicht wollte er ihm zeigen wie es jenen erging, die sich dem Herzog der Normandie in den Weg stellten.

¹¹¹⁹ GG 104. Die demonstrative Bedeutung der Geste Wilhelms, Harald Waffen zu verleihen, wurde bereits mehrfach beschrieben (Douglas *Wilhelm* 182, Stenton *Anglo-Saxon England* 569, Oman *England* 631). Sie stellt Harald bereits 1064 als ‚Vasallen‘ Wilhelms dar, nimmt also die Belehnung nach Wilhelms Thronbesteigung vorweg. Aufgrund des sehr freien Umgangs Wilhelm von Poitiers’ mit den Fakten ist es zweifelhaft, ob sie tatsächlich stattfand. Allerdings ist es nicht unmöglich, dass Harald sich auch dazu gezwungen sah.

Geschenken beladen und vor Allem mit seinem Neffen, der wahrscheinlich seit dem Jahr 1051 Wilhelms Geisel gewesen war.

Wilhelm war also offenkundig bemüht Harald auf seine Seite zu bringen. Könnte man den Eid selbst vielleicht noch als rein propagandistischen Versuch ansehen, einen moralischen Vorteil über einen Mitbewerber um den englischen Thron zu erringen, so genügt diese Erklärung nicht für Wilhelms Verhalten Harald gegenüber auf seinem Feldzug gegen die Bretagne. Einem zukünftigen Konkurrenten gegenüber, mit dessen Unterstützung er niemals ernsthaft rechnen konnte, hätte sich Wilhelm sicher keine solche Mühe gegeben. Hier umwarb er eindeutig einen potentiellen Verbündeten¹¹²⁰. Auch die Freilassung von Haralds Neffen Hakon passt in dieses Erklärungsmuster, sie war ein Zeichen des guten Willens Wilhelms¹¹²¹. Zweifellos war die Freilassung Wulfnoths nach Wilhelms Thronbesteigung Teil der getroffenen Vereinbarung, eine Vereinbarung, auf die sich der Autor des *Carmen de Hastings Proelio* wahrscheinlich bezieht, wenn er Harald und Wilhelm von ihrer „amicicię“¹¹²² sprechen lässt. Es ist jedoch bezeichnend, dass Wilhelm sich erst nach Haralds Eid bemüht, diesen als Verbündeten zu gewinnen. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Harald seinen Eid nicht freiwillig geleistet hatte. Wilhelm hatte ihn vielmehr vor vollendete Tatsachen gestellt und versuchte nun, ihn mit diesen Tatsachen zu versöhnen, er versuchte, Harald einen König Wilhelm schmackhaft zu machen. Genau wie Edward der Bekenner unterschätzte Wilhelm der Eroberer den Ehrgeiz Harald Godwinsons. Wilhelm wusste nur, dass Edgar mit Haralds Unterstützung ohne Schwierigkeiten den englischen Thron besteigen konnte, weshalb er versuchte, diesen ‚Königsmacher‘ auf seine Seite zu ziehen.

Die Gründe, warum Harald Wilhelm den von ihm verlangten Eid leistete, sind einfach zu verstehen. Wilhelm war nicht gerade für seine Skrupel im Umgang mit Gegnern bekannt. Harald hatte das Beispiel seines Bruders und Neffen, die beide seit mehr als einem Jahrzehnt Wilhelms Gefangene waren, vor Augen. Auch wenn er offiziell Wilhelms Gast war, so war ihm zweifellos bewusst, dass er keine andere Wahl hatte, als den von

¹¹²⁰ GG 104f. sagt sogar, dass genau das der Zweck war, zu dem Wilhelm Harald auf seinen Feldzug gegen die Bretagne mitnahm.

¹¹²¹ GG 114. Wäre es Wilhelm nur um den propagandistischen Vorteil gegangen, so ergäbe diese Tat keinen Sinn. Mit der Freilassung Hakons konnte die normannische Propaganda nichts anfangen, deshalb schlachtet sie sie bei der Beschreibung der Ereignisse nach Haralds Thronbesteigung auch nicht aus. Als Geste des guten Willens seinem neuen Verbündeten gegenüber ist sie jedoch durchaus sinnvoll.

¹¹²² *Carmen* vv. 218 und 233. Interessanterweise unterstreicht der Verfasser des *Carmen* damit deutlich weniger den Lehnscharakter der Beziehung zwischen Harald und Wilhelm, den hervorzuheben sich Wilhelm von Poitiers so sehr bemüht (Althoff *Verwandte* 88-119 über den Charakter der Freundschaft im Mittelalter). Dies würde auch Sten Körners These (Körner *Hastings* 86-100) bestätigen, dass Wilhelm von Poitiers die Berichte von GND und *Carmen* immer noch zu steigern versucht.

Wilhelm verlangten Eid zu leisten, wollte er nach England zurückkehren¹¹²³. Vermutlich sagte er sich, dass er sich später immer noch auf seine Zwangssituation berufen konnte, sollte es sich als notwendig erweisen, den Eid zu brechen¹¹²⁴.

Der Teppich von Bayeux zeigt, wie Harald nach seiner Rückkehr aus der Normandie wiederum ein Gespräch mit Edward führt¹¹²⁵. Bei dieser Gelegenheit mag Harald Edward vom Scheitern der Heiratsverhandlungen und von Wilhelms Invasionsplänen berichtet haben. So hatte diese Reise zumindest den einen Zweck erfüllt, England vor Wilhelms Plänen zu warnen, nach Edwards Tod den englischen Thron für sich zu beanspruchen. Wahrscheinlich begann Harald nach dieser Reise, seine eigene Thronbesteigung zu planen¹¹²⁶. Dies würde auch erklären, warum die englischen Quellen nicht von Haralds Reise in die Normandie und vor allem nicht von seinem Eid berichten. Wenn Harald zu diesem Zeitpunkt beabsichtigte, selbst den englischen Thron zu besteigen, musste ihm daran gelegen sein, dass sein Vasalleneid gegenüber Wilhelm nicht weithin bekannt wurde, um seine Chancen, von der englischen Bevölkerung als König akzeptiert zu werden, nicht unnötig zu schmälern. So konnte er davon ausgehen, dass sein politischer Einfluss innerhalb Englands ausreichen würde, ihn auf den Thron zu bringen und er konnte sich ausrechnen, dass die Drohung einer bevorstehenden normannischen Invasion, quasi ein neuer ‚Wikingereüberfall‘, zumindest in der Anfangszeit seiner Herrschaft jegliche Opposition im Keim ersticken würde.

Wollte man annehmen, dass Edward Harald jemals zu seinem Erben hätte haben wollen, so wäre dies der Zeitpunkt gewesen, zu dem entsprechende Pläne gereift wären¹¹²⁷, denn Edgar war zweifellos noch zu jung, auf sich allein gestellt eine normannische Invasion abzuwehren. Doch Edward musste sich bereits zuvor Gedanken darüber gemacht haben, was passieren sollte, sollte er vor Edgars Volljährigkeit sterben. Edwards Anordnungen kurz vor seinem Tod lassen den Schluss zu, dass für diesen Fall Harald als Regent für den

¹¹²³ Vgl. Walker *Harold* 99.

¹¹²⁴ Vgl. Barlow *The Godwins* 76.

¹¹²⁵ Grape *Teppich* 120. Wie auch schon bei dem Gespräch der beiden vor Haralds Aufbruch gibt der Begleittext keinen Aufschluss über den Inhalt des Gesprächs. Dass Harald aber sowohl vor als auch nach seiner Reise mit dem König spricht, deutet darauf hin, dass er in dessen Auftrag unterwegs war und nicht auf eigene Verantwortung.

¹¹²⁶ Barlow *Life* 227 dagegen meint, diese Idee wäre Harald erst nach Edwards Worten auf dem Sterbebett gekommen. Allerdings neigte Harald für gewöhnlich nicht zu solchen Kurzschlusshandlungen. Da wir jedoch nicht genau wissen, wann Harald Edwins und Morkars Schwester heiratete, müssen beide Thesen wohl unbewiesen bleiben. Douglas *Wilhelm* 176 schließlich ist der Ansicht, dass Harald diesen Plan schon 1057 nach dem Tod Edwards des Verbannten fasste.

¹¹²⁷ Tatsächlich ist Haralds militärische Befähigung der einzig vorstellbare Grund, ihn Edgar vorzuziehen. Sollte es also Pläne für seine Thronfolge gegeben haben, können diese nur eine Reaktion auf die Invasionspläne Wilhelms gewesen sein. Ganz im Gegensatz hierzu geht DeVries *Military Legitimacy* 65 allerdings davon aus, dass „Harold had been Edwards heir for a very long time“.

jungen König vorgesehen war, und das Wissen um Wilhelms Pläne bot keinen Anlass, dieses Arrangement zu verändern¹¹²⁸.

Den tatsächlichen Grund für Haralds Reise zu ermitteln ist enorm schwierig. Die einfachste Lösung ist es, der Aussage der normannischen Quellen zu folgen. Da es sich bei diesen um Propagandaschriften handelt, die jede Möglichkeit nutzen, um Wilhelms Anspruch auf den englischen Thron zu rechtfertigen, kann deren Aussage jedoch nicht unkritisch akzeptiert werden. Der Umstand, dass beide sich gegenseitig zu bestätigen scheinen, löst dieses Problem auch nicht, da es wahrscheinlich ist, dass eine der Chroniken auf der anderen basiert¹¹²⁹. Die Begründung der normannischen Quellen, da sie darauf basiert, dass Wilhelm der designierte Nachfolger Edwards war, ist unglaubwürdig. Die zeitgenössischen angelsächsischen Quellen dagegen liefern keine andere Begründung und die der späteren sind wertlos¹¹³⁰. So muss jede Theorie zum Grund dieser Reise, die von der normannischen Propaganda abweicht, über die Quellenaussagen hinausgehen, was bedeutet, dass sie hochspekulativ ist. Keine Theorie ist also mit dem uns vorliegenden Quellenmaterial überzeugend zu beweisen.

IV.2.3.6 Die Rebellion in Northumbria

Trotz der Pläne Edwards des Bekenners und der Ansprüche Edgar Athelings konnte Harald davon ausgehen, dass es, mit dem größten Teil Englands unter seiner und der Herrschaft seiner Brüder, keinen unüberwindlichen Widerstand gegen seine Krönung geben würde. Diese rosige Aussicht veränderte sich im Jahr 1065, als sich Tostig *thegn*s gegen ihren Grafen erhoben und diesen aus Northumbria vertrieben. Nun gehörten nicht mehr vier der sechs Grafen zu Haralds Familie sondern nur noch drei. Und der Kandidat der Northumbrier für das Amt des Grafen trug nicht dazu bei, Haralds Aussicht auf den Thron zu verbessern. Es handelte sich um Morkar, Edwins Bruder, und seine Ernennung schwächte Haralds Einfluss im gleichen Maße, wie sie den Einfluss Edwins stärkte.

¹¹²⁸ Vgl. dazu Kapitel IV.2.4 ‚Edwards Tod‘. Bei einer solchen Anordnung konnte Haralds militärisches Können und größere Erfahrung im Umgang mit Macht zum Schutze Englands genutzt werden und trotzdem ein Angehöriger des legitimen Herrscherhauses auf dem Thron sitzen.

¹¹²⁹ Körner *Hastings* 82-105 und Kapitel II.2.4 ‚Die *Gesta Normannorum Ducum* von Wilhelm von Jumièges‘ und Kapitel II.2.5 ‚Die *Gesta Guillelmi* von Wilhelm von Poitiers‘. Douglas Wilhelm 19 dagegen scheint sehr wohl der Ansicht zu sein, dass GG und GND einander bestätigen können.

¹¹³⁰ Wilhelm von Malmesbury berichtet beispielsweise, dass Harald gar nicht in die Normandie reisen wollte, sondern nur zum Angeln gefahren war (Körner *Hastings* 118). Die vielen verschiedenen Erklärungsversuche späterer Quellen zeigen jedoch, dass auch sie die Begründung der früheren normannischen Geschichtsschreiber nicht glaubten. Vgl. Rex *Harold* 177.

Der Verlauf der Rebellion ist relativ eindeutig. Ausgelöst wurde sie wohl einerseits, weil Tosti Northumbria „gravi presserat dominatus sui iugo“¹¹³¹, wie es die VER formuliert. ASC C geht noch weiter und sagt „<he> rype God ærost 7 ealle þa bestrypte þe he ofermihte æt life 7 æt lande.“¹¹³² In die gleiche Richtung geht John von Worcester und führt dies sogar noch genauer aus. Der Grund seien die Morde an den northumbrischen *thegns* Gamel und Ulf im Auftrag Tostis und der Mord an Gospatric gewesen, den Königin Edith im Interesse ihres Bruders hatte verüben lassen. Zusätzlich habe er noch schweren Tribut von seinen Untertanen gefordert¹¹³³. Alle diese Aussagen deuten in dieselbe Richtung. Tosti scheint in seiner Herrschaftsausübung keineswegs zimperlich gewesen zu sein, sei es nun im Interesse der Ordnung, wie es die VER andeutet¹¹³⁴, oder, was wahrscheinlicher erscheint, in seinem eigenen Interesse.

Jedenfalls kam es so weit, dass die Northumbrier Tosti aus seiner Grafschaft verbannten und an seiner Stelle Edwins Bruder Morkar zu ihrem Grafen wählten. Der Grund hierfür dürfte wohl einfach der gewesen sein, dass sie sich Edwins Unterstützung gegen Tostis mächtige Familie erhofften¹¹³⁵. Insofern dürfte auch die von der VER überlieferte Behauptung Tostis, Harald habe seine Untertanen zur Rebellion angestiftet, jeglicher Grundlage entbehren¹¹³⁶. Allerdings zeigt sie ein Zerwürfnis zwischen den Brüdern, von dem wir nicht wissen, ob es durch Haralds Scheitern bei den Verhandlungen über Tostis Rückkehr in seine Grafschaft ausgelöst wurde, oder ob es womöglich gar zu diesem Scheitern beigetragen hatte. Was auch immer der Grund für das Zerwürfnis zwischen den

¹¹³¹ VER 76. Es wurde bereits erwähnt, dass die VER, da sie von Tostis Schwester in Auftrag gegeben wurde, versucht, Tostis Grausamkeit als notwendig darzustellen. Sie behauptet, dass nur so die Verkommenheit der Northumbrier unter Kontrolle zu halten war. Die notwendige Strenge eines Herrschers, um ungebärdige Untertanen unter Kontrolle zu halten, ist dabei ein typischer Topos der Herrscheridealisierung. Ein idealer Herrscher sorgt für Frieden und Sicherheit in seinem Herrschaftsbereich, auch wenn er dazu grausame Exempel an Friedensbrechern statuieren muss (Reuter *Insecurity* 42f).

¹¹³² ASC C 118. Freilich stammt dieses Zitat aus der Version der ASC, die allgemein als den Godwinsons feindlich gesonnen betrachtet wird. Version D 77f. und E 86 sind weniger vernichtend in ihrer Kritik des Grafen, doch auch sie versuchen nicht wie die VER, seine Taten zu beschönigen.

¹¹³³ CeC 598. Auch John versucht nicht, Tostis Verhalten zu rechtfertigen. Im Gegenteil entspricht sein Tosti sehr deutlich dem Bild eines ungerechten, tyrannischen Herrschers. Vgl. Kapitel III.1 ‚Das englische Herrscherideal‘. Walker *Harold* 107-110 sieht die von John beschriebene Abgabenerhöhung als den eigentlichen Grund für die Rebellion gegen Tosti.

¹¹³⁴ VER 76f. Obwohl sich die VER bemüht, Tostis Herrschaftsausübung zu rechtfertigen, muss auch sie zugeben, dass er übereifrig in der Strafverfolgung war.

¹¹³⁵ Hill *Road* 138 dagegen meint, dass die Wahl Morkars als weitere Spitze gegen Tosti gedacht war.

¹¹³⁶ VER 78. Grassi *Vita* 98 akzeptiert jedoch diese Aussage. Er geht davon aus, dass der Grund der bereits oben erwähnte Streit um die Nachfolge zwischen Harald und Tosti war. Die Rebellion war nach Grassis Ansicht Teil eines Abkommens zwischen Harald und Edwin und Morkar. Harald sorgte für ein Scheitern der Verhandlungen zwischen dem König und den Rebellen, so dass Morkar Graf von Northumbria bleiben konnte. Im Gegenzug würde Harald die Schwester der beiden Grafen heiraten, um ihre Unterstützung bei seinem Versuch der Thronbesteigung zu sichern. Auch Ubl *Der kinderlose König* 337 ist der Ansicht, Harald sei an der Revolte beteiligt gewesen, weil er nach Ubls Einschätzung erst nach Tostis Verbannung zum mächtigsten Mann Englands wurde.

Brüdern und das Scheitern von Haralds Verhandlungen war, Harald hatte einen wichtigen potentiellen Verbündeten für seinen Plan, den englischen Thron zu besteigen, verloren und stattdessen einen möglichen Gegner gewonnen. Er konnte nicht damit rechnen, dass Edwin und Morkar den Versuch einer Thronbesteigung Haralds ohne Widerstand hinnehmen würden. Um dieser Gefahr zu begegnen, trat Harald in Verhandlungen über die Heirat mit Alditha, der Schwester der beiden Grafen und Witwe König Gruffydds von Wales¹¹³⁷. Der genaue Zeitpunkt dieser Eheschließung ist unbekannt. Möglicherweise fand sie bereits kurz nach Haralds Rückkehr aus der Normandie statt, um zu verhindern, dass Wilhelm Edwin auf seine Seite zog und sich damit einen Brückenkopf in England verschaffte. Spätestens jedoch nachdem Tosti durch Morkar ersetzt worden war, musste Harald die beiden Brüder an sich binden, da sie sonst seine Pläne ernsthaft gefährden konnten. So hatte Haralds Heirat mit Alditha wohl den Zweck, die Unterstützung ihrer Brüder für Haralds Nachfolge als König von England zu sichern¹¹³⁸.

Man sollte in der Vertreibung Tostis jedoch keinen Versuch Edwards sehen, die Macht von Godwins Söhnen zu beschränken, zumal er von Haralds Nachfolgeplänen nichts gewusst haben dürfte. Die VER, welche Tosti überaus wohl gesonnen ist, berichtet von Edwards Bestürzung über die Vertreibung seines Favoriten Tosti aus seiner Grafschaft und über seine Versuche, die Rebellen zum Einlenken zu bewegen und Tosti wieder in seine Grafschaft einzusetzen¹¹³⁹. Auch die *Anglo-Saxon Chronicle* berichtet von Verhandlungen zwischen den Rebellen und dem König, wenngleich diese Berichte Edwards Einsatz für Tosti weniger ausschmücken als die VER. Diese Verhandlungen wurden von Edward freilich wiederum nicht persönlich geführt sondern von Harald in dessen Auftrag¹¹⁴⁰. Diese Episode zeigt, wie unentbehrlich Harald mittlerweile für Edward geworden war, dass er ihm die Aufgabe übertrug, Tosti wieder zu seinem Amt zu verhelfen, obwohl, wie die VER berichtet, Tosti Harald beschuldigte, die Rebellion angestiftet zu haben. Wie die walisischen Kriege und die Gesandtschaft nach Frankreich, gleich welchem Zweck sie

¹¹³⁷ Walker *Harold* 116f. Die Heirat Haralds mit Alditha ist aus den Quellen leider nicht zu datieren. Deshalb lassen sich daraus auch keine Rückschlüsse ziehen, wann Harald den Plan fasste, sich selbst auf den Thron zu setzen. Es ist jedoch durchaus möglich, dass Harald die Verhandlungen während der northumbrischen Rebellion nutzte, um mit Edwin und Morkar über seine Heirat mit ihrer Schwester zu verhandeln. Möglicherweise erleichterten es die nördlichen Grafen Harald mit diesem Bündnis, Tostis Verbannung zu akzeptieren.

¹¹³⁸ Es wäre allerdings auch möglich, dass er Alditha erst nach seiner Thronbesteigung heiratete. Dies wäre wahrscheinlich, wenn Barlows Vermutung zuträfe, Harald habe sich erst an Edwards Sterbebett entschlossen, den Thron zu besteigen (Barlow *Life* 227).

¹¹³⁹ VER 78f. Wenn man der VER Glauben schenkt, verhinderte nur die Weigerung der englischen Fürsten, Edwards Befehlen Folge zu leisten, einen Krieg zwischen dem König und den Rebellen. Dieser Umstand wäre vor Allem deshalb bemerkenswert, weil drei der vier Grafen, die nicht mit den Rebellen verbündet waren, Tostis Brüder waren.

¹¹⁴⁰ ASC C 118, D 77f., E 86, CeC 598. VER 78f. benennt Harald nicht persönlich als Unterhändler sondern sagt nur, Edward habe „per legatos“ mit den Rebellen verhandelt.

tatsächlich gedient haben mag, zeigt die northumbrische Rebellion, dass Edward Geschäfte von Bedeutung für das Königreich mit Vorliebe Harald übertrug.

IV.2.4 Edwards Tod

Edward der Bekenner starb am 5. Januar 1066. Bereits einen Tag später wurde sein Nachfolger gekrönt, König Harald, Sohn des Grafen Godwin von Wessex. Doch wie kam es, dass dieser Mann, der doch kein königliches Blut hatte, den Thron Englands bestieg, wie es scheint mit der Unterstützung eines großen Teils des englischen Adels?

Harald selbst nahm für sich in Anspruch, Edward der Bekenner habe ihn auf dem Totenbett zu seinem Nachfolger ernannt. ASC E bestätigt dies, ebenso John von Worcester¹¹⁴¹. Auch Wilhelm von Poitiers bestätigt zumindest Haralds Anspruch, Edwards Erbe zu sein, wenn er diesen auch als ungerecht und schwächer als Wilhelms Anspruch bezeichnet¹¹⁴². Diese Quellen folgen einer Darstellung, die in Haralds Interesse lag, mit Ausnahme von Wilhelm von Poitiers, der versuchte, Haralds Anspruch zu entkräften. Dies zeigt jedoch nicht, dass Harald wirklich zu Edwards Nachfolger ernannt worden war, da die genannten Quellen hier wahrscheinlich nur Haralds Rechtfertigung wiederholen. Es zeigt stattdessen lediglich, dass die englische wie die normannische Öffentlichkeit diese Behauptung glaubte¹¹⁴³. Die Aussage von ASC C und D dagegen ist alles andere als eindeutig: „7 se froda swa þeah/ befæste þæt rice/ heahþungenum menn,/ Harolde sylfum“¹¹⁴⁴. Diese Zweideutigkeit in der Aussage deckt sich mit der *Vita Ædwardi Regis*, die uns, anders als die sonstigen Quellen, nicht nur die Übertragung der Sorge für das Reich an Harald sondern das, was der Autor als die genauen letzten Worte Edwards bezeichnet, überliefert. Dieser Autor befand sich dabei in einer einzigartigen Lage, er stand

¹¹⁴¹ ASC E 86. „Quo tumulato, subregulus Haroldus, Goduino ducis filius, quem rex ante suam decessionem regni successorem elegerat, a totius Anglie primatibus ad regale culmen electus die eodem ab Aldredo Eboracensi archiepiscopo in regem est honorifice consecratus.“ CeC 600.

¹¹⁴² „Novit autem jure suum esse regnum idem, ejusdem regis domini sui dono in extremis illius sibi concessum.“ GG 172 und 174-178. Der normannische Historiograph kann natürlich keine Auskunft über die Faktizität der Einsetzung Haralds geben, da er selbst für diese Information auf keine Quellen an Edwards Hof zurückgreifen konnte, sondern bestenfalls die in England kursierenden Berichte wiedergibt.

¹¹⁴³ Die *Anglo-Saxon Chronicle* war im 11. Jahrhundert keine Hofberichterstattung mehr, wie sie es noch zu Zeiten Alfreds des Großen gewesen war. Vielmehr waren ihre verschiedenen Versionen lokale Geschichtsschreibung einzelner Klöster und „had no close connection with the royal court.“ (Gransden *Historical Writing* 41).

¹¹⁴⁴ ASC C 119, D 79.

in direkter Verbindung mit Edwards Königin Edith¹¹⁴⁵, die bei dessen Tod zugegen war. So kann man davon ausgehen, wenn Edwards letzte Worte vielleicht auch nicht wörtlich exakt überliefert sind, dass zumindest deren Kernaussage zutrifft.

Worin besteht nun diese Kernaussage? Die letzten Worte Edwards an Harald, jene Worte die damals wie heute häufig als dessen Einsetzung als Erben gedeutet wurden¹¹⁴⁶, lauten in der *Vita*:

„Porrectaque manu ad predictum nutricium suum fratrem Haroldum, ‘Hanc’, inquit, ‘cum omni regno tutandam tibi commendo, ut pro domina et sorore ut est fideli serues et honores obsequio, ut, quoad uixerit, a me adepto non priuetur honore debito. Commendo pariter etiam eos qui natiuam terram suam reliquerunt causa amoris mei, michique hactenus fideliter sunt obsecuti, ut, suscepta ab eis, si ita uolunt, fidelitate, eos tuearis et retineas, aut tua defensione conductos, cum omnibus que sub me adquisierunt, cum salute ad propria transfr>etari facias.”¹¹⁴⁷

Diese Szene weist die gleiche Uneindeutigkeit in der Aussage auf wie ASC C und D¹¹⁴⁸. Man kann diese Szene zweifellos dahingehend verstehen, und dies ist auch häufig geschehen, dass Edward Harald zu seinem Nachfolger auf dem englischen Thron ernennt und deshalb diesem die Sorge für Edith, das Königreich und Edwards treue Diener auferlegt¹¹⁴⁹. Jedoch wird Harald nie explizit als Edwards Nachfolger oder Erbe bezeichnet. Dieser Umstand ist bemerkenswert, da Edward in einer derart umstrittenen Situation, wie sie durch Haralds Ernennung zum Erben und Nachfolger entstanden wäre,

¹¹⁴⁵ Grassi *Vita* 88 betrachtet Edith als „a major source, perhaps the main source, of his information“. Der Anonymus ist somit der einzige Quellenautor, der über eine andere Informationsquelle verfügt als die offiziellen Verlautbarungen des Hofes, die Verlautbarungen des neuen Königs Harald.

¹¹⁴⁶ Walker *Harold* 118 stellt zwar fest, dass Harald nicht eindeutig als Erbe bezeichnet wird, schließt aber aus den zu leistenden Eiden, dass Edward ihn auch in der VER zum König ernennt. Stafford *Queenship* 76, Barlow *The Godwins* 48, Huscroft *Ruling England* 26 und Cowdrey *Harold* 7f. deuten ‚nutricius‘ als ‚Regent‘ und sehen daher Edwards letzte Worte als Einsetzung Haralds zum Regenten für einen Anderen. Weiterhin gibt es eine beträchtliche Anzahl Historiker, die der Meinung sind, Edward habe Harald zu seinem Nachfolger ernannt, ohne eine Meinung über dieses ‚nutricius‘ preiszugeben. So z. B. Morton, Muntz *Carmen* 55, Körner *Hastings* 122f, DeVries *Norwegian Invasion* 3, Huscroft *Ruling England* 11.

¹¹⁴⁷ VER 122f. Besonders zu beachten ist hier auch, dass Edward das Reich ‚tutandam tibi‘ unterstellt. Harald sollte also *tutor* des Königreiches sein. Diese Bezeichnung klingt eher nach einem Regenten als nach einem König. Der Erzähler paraphrasiert dieses ‚tutandam‘ als eine Ernennung zum ‚nutricius‘, was wiederum darauf hinweist, dass mit diesem Wort nicht ‚Adoptivsohn‘ sondern ‚Beschützer des Reiches‘ gemeint ist für die Zeit, wenn der tatsächliche König dieser Verpflichtung nicht nachkommen kann.

¹¹⁴⁸ Vgl. dazu auch Barlow *Edward* 251 und *The Godwins* 90.

¹¹⁴⁹ Körner *Hastings* 122f., Morton, Muntz *Carmen* 55, Ubl *Der kinderlose König* 337, Williams *Succession* 166. Rex *King & Saint* 178 sieht die Beschreibung der VER zwar ebenfalls als nicht eindeutig, betrachtet Harald aber aufgrund der Darstellungen der ASC und CeC trotzdem als den von Edward favorisierten Nachfolger.

darum bemüht hätte sein müssen, Haralds Anspruch eindeutig und unzweifelhaft zu benennen. Der Begriff ‚nutricius‘, obgleich man ihn auch als ‚Adoptivsohn‘ interpretieren könnte, wird vom Autor der *Vita* benutzt, um die Stellung der Mitglieder von Godwins Familie, einschließlich der Godwins selbst, unter Edwards Herrschaft zu bezeichnen¹¹⁵⁰. Das Wort ‚nutricius‘ wird in der VER häufig benutzt, und immer beschreibt es die Mitglieder von Godwins Familie als Stützen von Edwards Herrschaft, als die einflussreichsten und mächtigsten Adligen Englands. Doch immer schwingt dabei implizit mit, dass der Beschriebene zwar äußerst mächtig, doch trotz allem ein Untertan, im höchsten Falle der zweite Mann nach dem König ist. ‚Nutricius‘ ist an dieser Stelle, wie überall in der VER, als ‚Beschützer‘ des Königreichs in seiner Eigenschaft als Graf von Wessex zu verstehen, vielleicht sogar als Regent für einen minderjährigen König¹¹⁵¹. So wird auch von Wilhelm dem Eroberer berichtet, dass er während seiner Unmündigkeit einen ‚nutricius‘ hatte¹¹⁵². Dessen Pflichten werden dabei nicht näher erläutert, was darauf hinweist, dass ein ‚nutricius‘ in Verbindung mit einem minderjährigen Herrscher den Zeitgenossen ein vertrautes Konzept war, das keiner Erläuterung bedurfte.

Die gesamte Beschreibung von Haralds neuen Pflichten erinnert außerdem an die Beschreibung der Position Balduins von Flandern als Regent des minderjährigen Königs Philipp von Frankreich:

“Quę attentius in eo expertus, rex Francorum Henricus eius consilio et uiribus attriuerat rebelles suos quosque in finibus suis. Obiens autem tenerioris etatule filios suos ei nutriendos reliquit, regnumque Francorum, dum illi in uiros adolescerent, in eius tutela commisit.”¹¹⁵³

¹¹⁵⁰ VER 122 Nr. 323. Besonders die Stellen, an denen Godwin als ‚nutricius‘ bezeichnet wird, zeigen deutlich, dass der Anonymus dieses Wort nicht als ‚Adoptivsohn‘ verstanden haben wollte.

¹¹⁵¹ Habel und Gröbel *Mittelateinisches Glossar* 258 übersetzen ‚nutricius‘ mit ‚Erzieher‘, was wiederum zu dem *tutor* der VER passt. Ein solches Verständnis der Bedeutung von ‚nutricius‘, weist in unserem Zusammenhang ganz deutlich auf einen minderjährigen Thronfolger hin. Auch Stafford *Queenship* 47 sieht Edwards Worte als Einsetzung Haralds zum Regenten.

¹¹⁵² Douglas *Wilhelm* 46. Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Normandie und England unterschiedliche Auffassungen von der Bedeutung des Begriffs und den Aufgaben eines ‚nutricius‘ hatten. Allerdings weist Douglas‘ Beobachtung erneut darauf hin, dass Harald die Aufgabe eines Beschützers eines minderjährigen Königs erfüllen sollte.

¹¹⁵³ VER 82. Selbst in Frankreich, wo die herrschende Dynastie erst kurz zuvor die Karolinger vom Thron verdrängt hatte, zog man es vor, einen Minderjährigen auf dem Thron zu akzeptieren, anstatt einen erneuten Dynastiewechsel herbeizuführen. Es ist schwer zu glauben, dass man in England, wo seit der Vereinigung der Teilreiche nur eine Dynastie geherrscht hatte, einem solchen Wechsel gegenüber aufgeschlossener gewesen sein soll.

Besonders zu beachten ist hier die Übereinstimmung „regnumque Francorum [...] in eius tutela commisit“ mit „omni regno tutandam tibi“ in Edwards Sterbeszene. Die Position beider Fürsten im jeweiligen Königreich wird mit sehr ähnlichen Worten bezeichnet. Die Annahme, dass beider Position die gleiche hätte sein sollen, ist daher wohl nicht zu weit hergeholt¹¹⁵⁴. Besonders augenfällig wird dies, wenn man Barlows Theorie folgt, Edwards Sterbeszene habe ursprünglich den Schluss von Buch I gebildet¹¹⁵⁵. Damit wäre sie fast unmittelbar auf die Darstellung der Position Balduins gefolgt und die Ähnlichkeit zwischen beiden wäre nicht zu übersehen gewesen. Tatsächlich wirkt die Beschreibung von Balduins Regentschaft sowohl an ihrer jetzigen Stelle als am Ende von Buch I wie ein Fremdkörper, sie will sich nicht so recht in die übrige Erzählung einfügen. Ereignisse, die England nicht direkt betreffen, finden in der VER sonst keine Erwähnung. Dies macht es umso wahrscheinlicher, dass sie lediglich Haralds neue Position am englischen Hof verdeutlichen sollte. Wie bereits erwähnt, lässt sich die gleiche Uneindeutigkeit wie in der VER auch in den Versionen C und D der *Anglo-Saxon Chronicle* feststellen. Hier wie dort wird Harald nicht als Erbe und Nachfolger Edwards bezeichnet, das Königreich wird seiner Fürsorge übergeben, eine Formulierung, die sich in beide Richtungen deuten lässt. Den Verfassern, anders als dem Verfasser von Version E oder John von Worcester, war also offenbar nicht daran gelegen, den Anspruch Haralds über jeden Zweifel zu erheben. Besonders deutlich wird dies im Vergleich mit den Autoren der normannischen Quellen, die stets bestrebt waren, dies mit Wilhelms Anspruch zu tun¹¹⁵⁶.

Besonders auffällig ist, dass die VER nie erwähnt, in wessen Namen Harald die Regentschaft führen sollte. Hätte der Autor einen Kandidaten Edwards namentlich genannt, so wäre seine Aussageabsicht ohne jeden Zweifel klar gewesen und sie wäre zu Ungunsten des regierenden Königs ausgefallen. Durch seine zweideutige Aussage jedoch konnte er die Benennung Haralds zum Regenten anstatt zum Erben einfügen, ohne sich direkt gegen den herrschenden König zu stellen. Selbst jemand, der im Auftrag von

¹¹⁵⁴ Vgl. dazu Stafford *Queenship* 47 und 273 und John *Succession* 263-265. Die Episode von Balduins Regentschaft stellt einen merkwürdigen Exkurs während des Berichts über Tostis Verbannung aus Northumbria dar, denn das Interesse der VER an Graf Balduin war zuvor zwar höher als an den meisten anderen Fürsten, doch hoch war es nicht. Wenn man sie jedoch als Illustration von Haralds neuer Position in England betrachtet, wirkt sie deutlich weniger befremdlich.

¹¹⁵⁵ Barlow *Life* XXXII. Barlow ist der Ansicht, die betreffende Szene sei unmittelbar nach Fertigstellung von Buch I entstanden und erst nachdem der Verfasser sich entschlossen hatte, eine Hagiographie Edwards anzufügen, an deren Ende verschoben worden.

¹¹⁵⁶ Verständlich wird dieser literarische Kniff, wenn man bedenkt, wann diese Szene der *Vita* wie auch die Einträge der *Anglo-Saxon Chronicle* verfasst wurden. Folgt man Barlows Theorie, so entstand dieser Teil der VER nur kurze Zeit nach Edwards Tod und somit noch während der Herrschaft Haralds. Es wäre nicht besonders klug gewesen, hätte der Autor den neuen König Englands bezichtigt, er habe den Thron widerrechtlich bestiegen. Ähnliches gilt für die Verfasser der Einträge von ASC C und D.

Haralds Schwester schrieb, von den Verfassern der ASC ganz zu schweigen, wäre wohl kaum ein solches Risiko eingegangen. Da wir außerdem nicht wissen, wann genau diese Szene verfasst wurde, ist es auch möglich, dass sich zu diesem Zeitpunkt bereits eine Niederlage Haralds abzeichnete. Die Bedrohung aus der Normandie dürfte jedenfalls weithin bekannt gewesen sein. Edith wollte sich vielleicht deshalb nicht auf einen bestimmten Nachfolgekandidaten festlegen. Hätte die VER beispielsweise Edgar Atheling namentlich genannt, so hätte dies Edith bei einer Thronbesteigung Wilhelms des Eroberers in Schwierigkeiten gebracht. Dies galt natürlich andersherum genauso¹¹⁵⁷.

Doch stellt sich nun die Frage, warum ein Mönch, der im Auftrag von Haralds Schwester Edith eine Vita über ihren Ehemann und besonders auch ihre Familie verfasste, ihren Bruder für seine Thronbesteigung kritisieren sollte. Beim Tode Edwards war das Verhältnis von mindestens zweien von Godwins Kindern schwer zerrüttet. Die Anschuldigungen, die Tosti nach der northumbrischen Rebellion gegen Harald vorbrachte, seien sie nun zutreffend oder nicht, lassen keinen anderen Schluss zu, als dass die Brüder aufs Schwerste zerstritten waren. Des Weiteren versteht Barlow die Darstellung von Ediths Brüdern so, dass die Königin den jüngeren Bruder Harald vorzog¹¹⁵⁸. Wenn dies der Fall war, so ist ebenfalls anzunehmen, dass sie sich im Falle eines Zerwürfnisses zwischen diesen beiden auf Tostis Seite gestellt hätte, was sie natürlich wiederum von Harald entfremdet hätte. Dies würde auch erklären, warum Edward Harald auf dem Totenbett extra einschärft, seine Schwester gut zu behandeln und ihr nichts zu nehmen, was Edward ihr gegeben hatte¹¹⁵⁹. Außerdem haben wir hier den Grund, warum der Verfasser der *Vita*, der in Ediths Auftrag schrieb, das Vorgehen ihres Bruders kritisieren sollte und sei es auch noch so heimlich.

Zuletzt bleibt noch zu klären, wer denn nun, wenn nicht Harald, Edwards Nachfolge hätte antreten sollen. Der Autor der *Vita* nennt keinen Namen und gibt auch keinen eindeutigen Hinweis, um wen es sich handeln könnte. Eric John geht davon aus, dass Harald der Vertreter Wilhelms sein sollte, bis dieser den Thron besteigen könnte¹¹⁶⁰. Dass

¹¹⁵⁷ Die weiter oben beschriebenen Hinweise auf einen Minderjährigen, also vermutlich auf Edgar Atheling, als Edwards designierten Nachfolger sind derart versteckt, dass sie sicherlich auch schon damals leicht übersehen wurden.

¹¹⁵⁸ Barlow *Life* XXIII. CeC 598 berichtet außerdem, Edith habe 1065 den northumbrischen *thegn* Gospatric im Interesse Tostis ermorden lassen. Dass man ihr dies zumindest zutraute zeigt, dass auch die englische Öffentlichkeit an ein sehr enges Verhältnis der Königin zu ihrem jüngeren Bruder glaubte.

¹¹⁵⁹ VER 122. Möglicherweise fürchtete Edward, dass Harald Edith genauso enteignen könnte, wie Edward mehr als zwei Jahrzehnte zuvor seine eigene Mutter enteignet hatte. Dennoch scheint sich Harald zumindest so weit an Edwards letzte Wünsche gehalten zu haben, dass wir keine Hinweise darauf haben, dass er Edith irgendwelche ihrer Ländereien genommen hätte.

¹¹⁶⁰ John *Succession* 264f. GND 104 scheint dies zu bestätigen, da Wilhelm in seinem Bericht über Haralds Eid schreibt, Harald habe sich verpflichtet, Wilhelms ‚vicarius‘ an Edwards Hof zu sein. Wir haben jedoch oben

dies äußerst unwahrscheinlich ist, wurde bereits ausführlich dargestellt. Da Edwards Tod keineswegs überraschend kam, hätte sich Wilhelm vermutlich eher selbst nach England begeben, um seine Ansprüche zu sichern oder hätte einen vertrauenswürdigeren Vertreter gesandt. Denn in seinem Eid an Wilhelm hatte Harald nicht nur versprochen, Wilhelm auf den Thron zu verhelfen, er hatte auch versprochen, Wilhelm mehrere Burgen an der Küste Englands zu übergeben und auf seine Kosten zu versorgen¹¹⁶¹. Soweit wir wissen hatte Harald keines dieser Versprechen gehalten. Folglich wäre Wilhelm ein Dummkopf gewesen, wenn er immer noch gedacht hätte, Harald würde seine Nachfolge unterstützen.

Ebenfalls ausführlich dargestellt wurde Edwards wahrscheinlicher Kandidat für die Nachfolge, Edgar Atheling, der letzte Nachkomme Alfreds in direkter männlicher Linie, „the obvious choice“¹¹⁶². Edgars Anspruch auf den Thron wird mitunter leicht übersehen¹¹⁶³, da er, der große Verlierer des Thronfolgestreits, von den englischen wie von den normannischen Quellen bei der Behandlung der Thronfolge weitgehend ignoriert wird. Wenn auch Wilhelm seine Verwandtschaft mit Edward über dessen Mutter Emma, Harald die über seine Schwester Edith anführte, so besaß doch keiner der beiden königlich englisches Blut und kam somit nach englischer Tradition nicht für die Thronfolge in Frage¹¹⁶⁴. Es ist sogar möglich, dass auch Edith sich für eine Thronfolge Edgars engagierte und die VER deshalb Edwards „Vermächtnis“ an Harald so darstellt, wie sie es tut. Zwar war Edgar nicht Ediths eigener Sohn, doch war er nach dem Tod seines Vaters am königlichen Hof von der Königin aufgezogen worden. Im Jahre 1066 waren das immerhin neun Jahre, also etwa seit Edgars fünftem Lebensjahr. Es ist durchaus nicht unmöglich, dass sich in dieser Zeit eine Art Mutter-Sohn-Bindung zwischen Edgar und Edith entwickelt haben könnte und die Königin deshalb eine Thronbesteigung ihres Pflegesohns der ihres entfremdeten Bruders vorgezogen hätte. Vielleicht ist das Gedicht in Kapitel 2

gesehen, dass der in der VER benutzte Begriff des ‚nutricius‘ eher auf einen minderjährigen Thronfolger hindeutet. Tatsächlich ist es nicht ganz klar, wozu Wilhelm von der Normandie einen Beschützer brauchen sollte. Wilhelm war zur Sicherung seiner Herrschaft schon seit langer Zeit nicht mehr auf Hilfe angewiesen.

¹¹⁶¹ GG 104. Wie weit Haralds Eid tatsächlich ging, ist heute nicht mehr zu ermitteln. Doch sollte er wirklich geschworen haben, Wilhelm die Burgen an der Küste zu übergeben, so muss es sehr schnell offensichtlich geworden sein, dass Harald sich nicht daran halten würde.

¹¹⁶² Stafford *Queenship* 89. Stafford nennt ihn so, obwohl sie nur die Söhne ehemaliger Könige als rechtmäßige Thronanwärter betrachtet.

¹¹⁶³ So schreibt Körner „He [Edward der Verbannte] had been the last man who had a claim on the throne by right of his kinship with the royal house.“ Körner *Hastings* 208. Diese Aussage ignoriert Edgar Atheling und Harald Ralphsson ohne jede Begründung. Auch Douglas *Wilhelm* 175f. ignoriert ohne jede Erklärung die Existenz der beiden Nachkommen Alfreds, obwohl er Ralph den Furchtsamen und Walter von Vexin als Enkel Æthelreds als mögliche Thronanwärter bezeichnet. Und schließlich handelt DeVries *Norwegian Invasion* 162 ähnlich, wenn er erklärt „[Harold] was, after all, also the only claimant to the throne in England at the time of the old king’s death.“ Zwar erwähnt er Edgar nur wenig später, doch nur um zu erklären, dass ihn sein Mangel an militärischer Erfahrung als König disqualifizierte.

¹¹⁶⁴ Weder Harald noch Wilhelm entstammten dem, was Searle *Women* 160 als „acceptable pool of heirs“ bezeichnet, da beide keine Nachkommen Cerdics waren. Vgl. Kapitel IV.1.1 ‚Die englische Thronfolge‘.

der VER deshalb so zu verstehen, dass Edith jener Teil von Godwins Kindern ist, der „herendo supernis“ ist, indem sie den ‚heiligen‘ Edward heiratet, und der Edgar Atheling „spemque sui generis“ am königlichen Hof, dem „nido [...] arboris altę“ aufzieht¹¹⁶⁵. Das weitgehende Desinteresse mittelalterlicher Quellen selbst an Königinnen und der daraus resultierende Mangel an Quellenmaterial hierzu lässt jedoch keine tiefere Untersuchung zu.

Da nun Edward Harald nicht als Anwärter auf seinen Thron betrachtete, war er die logische Wahl für die Position des Regenten eines minderjährigen Königs, eine Rolle die sich nur wenig von der unterschied, die Harald während der letzten Jahre von Edwards Leben mit großer Zuverlässigkeit erfüllt hatte und für die er damit eminent qualifiziert erscheinen musste. Edward wusste, dass eine friedliche Thronfolge ohne die Unterstützung Haralds unmöglich war. Also war es sinnvoll, ihn in irgendeiner Weise an der Herrschaft zu beteiligen, so dass er ein Interesse daran haben musste, Edgar auf den Thron zu bringen und ihn dort zu halten. All jene Umstände, die Haralds anscheinend so reibungslose Thronbesteigung ermöglichten¹¹⁶⁶, prädestinierten ihn ebenso dazu, die Position eines Königs zu festigen, der dazu selbst noch nicht in der Lage war. Als Graf von Wessex war er der mächtigste Adlige Englands, zwei weitere Grafschaften hatten seine Brüder inne. Und mit Edwin und Morkar war er vermutlich beim Tod Edwards bereits verschwägert. Auch auf die Unterstützung von Ealdred und Stigand, der Erzbischöfe von York und Canterbury, konnte Harald rechnen¹¹⁶⁷. Edward konnte also davon ausgehen, dass Harald Edgar die für seine Herrschaft notwendige Unterstützung verschaffen konnte. Weiterhin war bereits Godwin bekannt dafür gewesen, seinem jeweiligen König stets treu zu sein, und Harald war einer der treuesten und fähigsten Helfer Edwards während eines großen Teils von dessen Herrschaft gewesen.

Edward hatte vermutlich am eigenen Leib erlebt, welches Chaos bei der Thronfolge eines Minderjährigen ausbrechen konnte. Immerhin befand er sich noch im französischen Exil, als der fünfjährige Wilhelm der Eroberer seinem Vater als Herzog nachfolgte und

¹¹⁶⁵ VER 26. Mit dem genus Ediths wäre dann nicht ihre Geburtsfamilie gemeint, sondern entweder ihre durch Heirat erlangte Familie, das Haus Cerdics, oder aber das englische Volk, das auf einen neuen Herrscher aus seinem alten Königshaus hoffte.

¹¹⁶⁶ Hermann *Miraculi sancti Eadmundi* § 33 schreibt zwar, Harald habe den Thron „callida vi“ bestiegen, allerdings dürfen wir diese Stelle wohl nicht so verstehen, dass Harald den Thron mit militärischer Gewalt an sich gerissen hätte. Vermutlich bezieht Hermann „callida“ auf die politische Macht, die Harald ins Feld führte, um entgegen der Tradition den Thron zu besteigen.

¹¹⁶⁷ John *Succession* 244f. Stigand hatte sich schon 1051 stark für die Wiedereinsetzung der verbannten Grafen engagiert. Ealdred wiederum war seit langem ein Freund von Godwins Familie (Barlow *Edward* 103 und *The Godwins* 79 und *Rex Harold* 127).

muss so auch die Unruhen und Kämpfe, die darauf folgten, miterlebt haben. Wollte man nun daraus schließen, dass Edward Edgar nicht zu seinem Nachfolger haben wollte, um England ein solches Schicksal zu ersparen, muss man bedenken, dass die Situation in England im Jahre 1066 eine andere war als die in der Normandie 1032. Mit Harald Godwinson als Regenten an seiner Seite wäre Edgar, zumindest von Innen her, unangreifbar gewesen, wie es Wilhelm mit der Unterstützung Roberts von Rouen kurze Zeit gewesen war. Auch die Nachbarn auf der britischen Insel waren erst kurze Zeit zuvor in ihre Schranken verwiesen worden, namentlich durch den Einsatz der Söhne Godwins. Sie bildeten also ebenfalls keine Bedrohung für den jungen Thronfolger.

Nur rückblickend, mit dem Ergebnis der normannischen Eroberung vor Augen, war die drohende Invasion durch Wilhelm eine existenzielle Bedrohung für den König Englands. Soweit sie Edward bekannt war, musste sie mit den Machtmitteln des englischen Königreichs als eine lösbare Aufgabe für den erfahrenen Grafen von Wessex erscheinen¹¹⁶⁸. Es wurde bereits dargestellt, dass die normannische Militärmacht unter gewöhnlichen Umständen keineswegs eine existenzielle Bedrohung für England darstellte. Dass Edward etwas von der geplanten Invasion Norwegens ahnte, kann ausgeschlossen werden, da sowohl Edwin und Morkar als auch Harald von dieser offenkundig überrascht wurden¹¹⁶⁹. Demzufolge hatte Edward auch keinen Grund, Harald zu seinem Nachfolger zu ernennen, nur um so seine militärische Schlagkraft zu verbessern.

Zweifellos ging Edward davon aus, dass Harald sich damit begnügen würde, im Hintergrund zu bleiben und den unmündigen König in seinem Sinne zu beeinflussen. Dass Harald es nicht einmal als notwendig erachten würde, Edgar als Strohmann auf den Thron zu setzen, muss für Edward unvorstellbar gewesen sein. Schließlich hatte Harald immer wieder aufs Neue seine Treue zu Edward bewiesen¹¹⁷⁰. Vor Allem aber wies die

¹¹⁶⁸ Walker *Harold* 102 geht davon aus, dass Edward Harald zu seinem Nachfolger ernannte, weil er als König der Bedrohung durch den normannischen Herzog besser begegnen konnte, denn als Regent eines minderjährigen Königs. Stenton *Anglo-Saxon England* 572, Douglas *Wilhelm* 187, Mason *The House of Godwine* 135 und Hill *Road* 183 vertreten eine ähnliche Meinung. Dabei lassen sie sich vom Ausgang der Schlacht von Hastings über die tatsächlichen Machtverhältnisse hinwegtäuschen. Rex *King & Saint* 193 argumentiert ebenfalls in diese Richtung, allerdings sieht er in Tosti die Bedrohung, die Edward zur Einsetzung Haralds als Thronfolger veranlasste. Zu Haralds militärischen Erfolgen vgl. weiter oben und DeVries *Military Legitimacy*.

¹¹⁶⁹ ASC C 121 schreibt, Harald Hardradas Landung sei „on unwaran“ erfolgt, CeC 602 hat „improuise“. ASC D 80, E 87 dagegen berichten nicht, dass Haralds Angriff überraschend erfolgt sei. Doch Harald Godwinson hatte ein großes Heer im Süden Englands versammelt, wo er die Invasion Wilhelms erwartete, während nicht berichtet wird, dass Edwin und Morkar ähnliche Vorsichtsmaßnahmen gegen die Invasion Harald Hardradas ergriffen hätten. Auch DeVries *Norwegian Invasion* 263 ist der Meinung, dass man in England nichts von Harald Hardradas geplanter Invasion ahnte. Douglas *Wilhelm* 187 dagegen ist der Ansicht, dass Harald den Thron so hastig bestieg, weil er von Harald Hardradas bevorstehendem Angriff wusste.

¹¹⁷⁰ ASC C 118f. und D 78f. beschreiben die Gründe, warum Edward Harald sein Königreich anvertraute. Sie heben nicht nur Haralds militärische und politische Fähigkeiten heraus, ebenso seinen Rang in der englischen Adelshierarchie, sondern Haralds treuen Dienst für Edward. Die Eigenschaft ein treuer Diener zu sein wäre

Geschichte von Edwards Haus seit undenklichen Zeiten kein einziges Beispiel dafür auf, dass ein Angehöriger des englischen Adels eine Schwäche der herrschenden Dynastie ausnutzte, um sich selbst auf den Thron zu setzen. Selbst beim Tod Edgars des Friedfertigen im Jahre 975, als sein älterer Sohn gerade einmal zwölf Jahre alt war, hatte keiner der englischen Adligen den Versuch unternommen, den Thron selbst zu besteigen. Freilich war die Situation im Jahre 1066 eine andere und rückblickend erscheint es nur folgerichtig, dass Harald bei seiner einzigartigen Machtposition die Herrschaft an sich riss. Doch solange es in England keinen vergleichbaren Präzedenzfall gegeben hatte, musste dies für die Zeitgenossen, Edward den Bekenner eingeschlossen, nichts weiter sein als eine pessimistische Hypothese, wenn ihnen denn ein solcher Gedanke überhaupt kam.

Warum Harald schlussendlich den Thron bestieg, wird wohl niemals abschließend zu beantworten sein. Ian Walker geht davon aus, dass Harald dies aus reiner Notwendigkeit tat, weil er der Ansicht war, als Regent wäre er nicht in der Lage, das Königreich vor Wilhelm zu retten¹¹⁷¹. Jedoch sieht diese Interpretation nach versuchter Ehrenrettung seines Forschungsobjekts aus. Es ist eher anzunehmen, dass die verminderte Loyalität zum Haus Alfreds nach Æthelreds Herrschaft, wie sie Barlow sieht, eine gewisse Rolle spielte¹¹⁷² und dass Harald, Opportunist der er war, eine günstige Gelegenheit sah, den kometenhaften Aufstieg seines Hauses im wahrsten Sinne des Wortes zum krönenden Abschluss zu bringen. Sein Vater war der Sohn eines relativ unbedeutenden Adligen gewesen, war selbst zum mächtigsten Grafen Englands aufgestiegen und hatte zweifellos beabsichtigt, seinen Enkel, den Sohn Edwards des Bekenners und Ediths, auf dem englischen Thron zu sehen. Da dieser Traum geplatzt war, aber sich nun diese günstige Gelegenheit bot, ist es nicht vermessen anzunehmen, dass Haralds Ehrgeiz über die Treue zu einem toten König triumphiert hatte. Wie Ann Williams über die englische Thronfolge sagt „birthright was no longer enough.“¹¹⁷³ Im Jahre 1066 war es noch nicht einmal mehr notwendig.

jedoch für einen König eine eigenartige Qualifikation. Für einen Regenten andererseits ist sie geradezu unabdingbar, um ihn vor der Versuchung zu bewahren, seine Stellung zu missbrauchen.

¹¹⁷¹ Walker *Harold* 102. Nach dem Tod Godwins hatte Harald allerdings bewiesen, dass er auch als Vertreter des Königs durchaus in der Lage war, dessen Heere in erfolgreiche militärische Kampagnen zu führen.

¹¹⁷² Barlow *Edward 3. Baxter Succession* 117 argumentiert ähnlich, unterstellt diese verminderte Loyalität dem Königshaus gegenüber jedoch sogar Edward dem Bekenner selbst, was doch etwas weit hergeholt scheint.

¹¹⁷³ Williams *Succession* 163.

IV.3 Ausblick

Gelegentlich wird die Ansicht vertreten, Wilhelm wäre den Angelsachsen als Nachfolger Edwards willkommen gewesen¹¹⁷⁴. Um dies zu überprüfen, soll hier die Reaktion des überlebenden englischen Adels und Volkes auf Wilhelms Herrschaftsanspruch nach seinem Sieg über Harald Godwinson kurz dargestellt werden. Nach dem Tod Haralds bekam England noch ein letztes Mal einen König aus dem alten Königshaus. In London wurde kurzzeitig Edgar Atheling zum König erhoben und zwar nicht von irgendwelchen lokalen Adligen, sondern mit der Unterstützung der verbliebenen englischen Grafen Edwin und Morkar und Erzbischof Ealdreds von York¹¹⁷⁵. Auch die Tatsache, dass die Mönche von Peterborough Edgar um Bestätigung ihres neuen Abtes baten „forðan þet þe landfolc wendon þet he sceolde cyng wuðen“¹¹⁷⁶, zeigt, dass Edgars Thronbesteigung mehr als eine bloße Verzweiflungsmaßnahme und über die unmittelbare Umgebung Londons hinaus von Bedeutung war. Doch wegen der militärischen Übermacht Wilhelms musste Edgar seinen Thron alsbald zu dessen Gunsten aufgeben. Gleichzeitig ist es bemerkenswert, dass Wilhelm, bei aller Skrupellosigkeit, die seinem Umgang mit seinen Gegnern zu Eigen war, Edgar Atheling, immerhin ein Konkurrent um den englischen Thron, am Leben ließ. Vielleicht fürchtete er, Edgar zum Märtyrer für die englische Sache zu machen. Trotzdem versuchte Edgar immer wieder, Wilhelm, soweit es ihm möglich war, Schwierigkeiten zu bereiten¹¹⁷⁷. So eroberte er im Jahre 1068 mit einer northumbrischen Armee kurzzeitig York, wurde jedoch von Wilhelm später besiegt¹¹⁷⁸. Selbst Wilhelm von Jumièges ist der Ansicht, dass die Kämpfe des Eroberers mit seinen neuen Untertanen erst endeten, als er das ganze Land durch Burgen sicherte¹¹⁷⁹.

Damit war der Dynastiewechsel, auch wenn die Zeitgenossen dies noch nicht wissen konnten, endgültig vollzogen. Das Haus Cerdics hatte den englischen Thron endgültig

¹¹⁷⁴ So z. B. John *Succession* 251f.

¹¹⁷⁵ ASC D 80f. Wilhelm von Poitiers (GG 214) nennt Stigand anstatt Ealdred, doch erinnert dies an seine Behauptung, Stigand habe Harald zum König gekrönt, die dazu dient, Haralds Krönung als ganzes zu diskreditieren. Sogar *Carmen* vv. 647-654 bestätigt Wahl Edgars zum englischen König, wenn es auch versucht, deren Bedeutung herunterzuspielen.

¹¹⁷⁶ ASC E 87. Die Tatsache, dass Edgar nur der Enkel eines ehemaligen Königs war und nicht der Sohn, scheint die Mönche von Peterborough nicht gestört zu haben.

¹¹⁷⁷ Vgl. zu Edgars Unternehmungen nach Wilhelms Krönung Hooper *Edgar* 203-206. Eine weitergehende Beschreibung des Lebens Edgar Athelings liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, da er keinen Einfluss mehr auf die englische Thronfolge hatte, und Englands Thronfolgetradition durch die Herrschaft der normannischen Dynastie bereits einen entscheidenden Bruch erfahren hatte.

¹¹⁷⁸ ASC D 83f., E 88. Keiner Unternehmung Edgars sollte dauerhafter Erfolg beschieden sein und er sollte niemals eine ernsthafte Bedrohung von Wilhelms Macht darstellen.

¹¹⁷⁹ GND VII, 21. Diese Meinung teilt Jäschke *Englandfrage* 249f. Auch Barlow *Edward* 243 und *Effects* 154f. teilt die Ansicht, dass die Angelsachsen sich Wilhelm auch nach Hastings nur zögerlich unterwarfen und zitiert dafür beispielsweise Wilhelm von Poitiers (GG 228).

verloren und die Zeit der normannischen Könige begann. Und er war, wie dies bei Dynastiewechseln nicht selten der Fall war, eine äußerst blutige Angelegenheit, die unglaubliches Leid über die englische Bevölkerung brachte. Der entschlossene Widerstand, der Wilhelm selbst noch nach dem Tode Haralds und dem erzwungenen Thronverzicht Edgars entgegengebracht wurde, zeigt einmal mehr, dass England nicht bereit war, Wilhelm als seinen König zu akzeptieren. Denn nach der Schlacht von Hastings war der Widerstand gegen Wilhelm keineswegs gebrochen. Die Stadt Romney hatte eines von Wilhelms Kontingenten angegriffen, was Wilhelm zu einer Strafaktion gegen diese Stadt veranlasste¹¹⁸⁰, die Douglas als „grausame [...] Vergeltungsmaßnahmen“¹¹⁸¹ bezeichnet. Dover und Canterbury ergaben sich daraufhin widerstandslos, aber erst als Wilhelms Truppen vor ihren Toren standen¹¹⁸². In der Folge ergab sich der größte Teil Südostenglands, mit der Ausnahme Londons. Erst nachdem er die ganze Umgebung verwüstet und London damit von jeder Versorgung abgeschnitten hatte, ergaben sich „Ealdred arcebiscop, 7 Eadgar cild, 7 Eadwine eorl, 7 Morkere eorl, 7 ealle þa betstan men of Lundene“¹¹⁸³. Damit war der Weg für eine Krönung Wilhelms zum König über ganz England frei. Doch König über ganz England war Wilhelm zunächst nur dem Namen nach. Während seines Aufenthalts in der Normandie kam es zu einigen kleineren Aufständen, die jedoch keine größeren Konsequenzen nach sich zogen. Nach seiner Rückkehr aus der Normandie am 6. Dezember 1067 musste Wilhelm sich dem Südwesten zuwenden, wo ihm vor allem die Stadt Exeter Widerstand leistete¹¹⁸⁴. Der englische Widerstand gegen Wilhelm dauerte noch Jahre an und führte auch immer wieder zu Aufständen in Gebieten, die eigentlich bereits unterworfen waren, doch liegt eine detaillierte Betrachtung dieses Widerstandes nicht im Interesse dieser Arbeit¹¹⁸⁵. Vor allem muss auch bedacht werden, wie die englischen Quellen den Beginn der normannischen Herrschaft über England

¹¹⁸⁰ GG 210.

¹¹⁸¹ Douglas *Wilhelm* 209. Wilhelm statuierte hier ein Exempel. Er zeigte den Menschen, was mit jenen geschah, die sich seiner Herrschaft widersetzten. Diese Maßnahme erfüllte ihren Zweck in beeindruckendem Maße, der Widerstand gegen die Normannen brach schnell zusammen, wo immer Wilhelms Heer auftauchte.

¹¹⁸² GG 210-212, *Carmen* vv. 597-622. Beide Städte fürchteten Wilhelms Zorn, nachdem sie vom Schicksal Romneys gehört hatten und sich von den bereits besiegten Grafen von Mercia und Northumbria oder dem vierzehnjährigen neuen König Englands keine Hilfe erhoffen konnten. Diese Kapitulation kann sicherlich nicht als bereitwillige Unterwerfung betrachtet werden, vielmehr war sie ein Akt der Verzweiflung.

¹¹⁸³ ASC D 81. Man beachte, dass Edgar als Erster unter den weltlichen Fürsten, direkt nach Erzbischof Ealdred genannt wird. Dieser Platz gebührt in den Unterschriftenlisten einer Urkunde dem mächtigsten Grafen oder den Atheligen, der König dagegen wird vor den Kirchenfürsten genannt. Allerdings ist die Darstellung einer Chronik weniger streng strukturiert als die Unterschriftenliste einer Urkunde, daher sollte dieser Aufzählung keine zu große Bedeutung beigemessen werden.

¹¹⁸⁴ ASC D 82.

¹¹⁸⁵ Es sei nur gesagt, dass sich niemals organisierter Widerstand in ganz England gegen den Eroberer erhob, wohl weil es Edgar Atheling, Edwards legitimen Erben, nicht gelang, sich selbst zum Zentrum und zur Galionsfigur einer solchen Bewegung zu machen.

darstellen. Anders als ihre normannischen Zeitgenossen sehen sie den Sieg Wilhelms in der Schlacht von Hastings nicht als Gottesurteil zugunsten von Wilhelms Anspruch an, wie es von der neuen Herrscherschicht sicherlich bei jeder Gelegenheit öffentlich propagiert wurde. Vielmehr betrachten sie ihn als Strafe Gottes für England. Dies zeigt in ausreichendem Maße, dass es in England eine breite Ablehnung der Herrschaft Wilhelms des Eroberers gab. Es ist unvorstellbar, dass Edward der Bekenner sich dieser Gefühle seiner Untertanen nicht bewusst war, werden sie doch sogar von Wilhelm von Poitiers beschrieben¹¹⁸⁶, oder dass er gar bereitwillig solche Schrecken über sein Königreich brachte, indem er Wilhelm zu seinem Nachfolger ernannte.

¹¹⁸⁶ „totius Anglicae gentis dissensum“ GG 100.

V. Zusammenfassung

Zu Beginn dieser Arbeit setzten wir es uns zur Aufgabe, zu überprüfen, ob demonstratives Handeln in der englischen Politik genauso eingesetzt wurde, wie auf dem Gebiet des ehemaligen Karolingerreiches. Im Verlauf der folgenden Untersuchung haben wir gesehen, dass diese Annahme zutrifft. Natürlich trifft es ebenfalls zu, dass England seine eigenen Sitten und Gebräuche hatte und diese Einfluss auf die Ausprägung verschiedener politischer Rituale und Handlungsweisen ausübten. Doch es teilte auch einen beträchtlichen Teil seines diesbezüglichen Arsenal mit anderen Gebieten Europas. In einer Welt, in der Religion und Politik derart eng miteinander verflochten waren, in der Bischöfe Fürsten waren und Könige die Gesalbten Gottes, musste eine gemeinsame Religion geradezu für gewisse Gemeinsamkeiten der Organisation der verschiedenen Gesellschaften sorgen. Auch die ähnlichen technischen und gesellschaftlichen Beschränkungen der verschiedenen Reiche dürften ihren Teil zum Entstehen beziehungsweise zur Übernahme ähnlicher Problemlösungsstrategien beigetragen haben. Die zahlreichen Übereinstimmungen des Verhaltens der politisch Handelnden in England mit den Prinzipien demonstrativen Handelns auf dem Kontinent zeigen, dass es auf diesem Feld signifikante Überschneidungen gegeben zu haben scheint. Zu den wichtigsten Gemeinsamkeiten in dem von uns untersuchten Zeitraum gehören neben der prinzipiellen Bereitschaft, ja Erwartung, alles Mögliche zu unternehmen um einen einmal ausgebrochenen Konflikt gütlich beizulegen, außerdem die Fixierung speziell der höheren Schichten auf die Erfordernisse und Privilegien ihrer gesellschaftlichen Stellung. Auch in England erforderte es die Ehre eines Mannes, mit dem seinem Rang zukommenden Respekt behandelt zu werden. Denn die Stellung eines Mannes in der Gesellschaft existierte überhaupt erst durch seine Beziehungen zu seinen Verwandten und Nachbarn, zu seinem Herrn und seinen Gefolgsleuten. Dadurch, dass dieser Rang öffentlich dargestellt wurde und dass die Zeitgenossen den Betreffenden dementsprechend behandelten, wurde gesellschaftlicher Rang überhaupt erst realisiert.

Vor diesem Hintergrund sei noch einmal auf den Eintrag der Namen Edwards, Ediths und Edgar Athelings im *Liber Vitae* des New Minster in Winchester, der alten Königsstadt, verwiesen. Hierbei handelt es sich um dasjenige Zeugnis, das einer Erklärung Edwards des Bekenner selbst am Nächsten kommt, wen er als seinen Nachfolger ausersehen hatte. Alle anderen Darstellungen, ob die Einsetzung Wilhelms in den normannischen Quellen oder aber die Einsetzung Haralds auf dem Totenbett in der *Anglo-Saxon Chronicle*, stammen

aus der Herrschaftszeit dieser beiden Könige und können daher nicht dieselbe unabhängige Qualität beanspruchen, wie der erwähnte Eintrag im *Liber Vitae* des New Minster. Dieser setzt den jungen Edgar in ein Verhältnis zum herrschenden König, das sehr viel enger ist, als ihre tatsächliche Blutsverwandtschaft. Edgar nimmt hier die Stelle des ältesten Sohnes ein, der in England zwar keinen Exklusivanspruch auf die Nachfolge seines Vaters besaß, trotzdem aber einen besonderen Platz in der Reihe der Thronfolgekandidaten innehatte. Der einzige beinahe direkte Ausdruck des Willens Edwards des Bekenners weist also auf Edgar Atheling als seinen präferierten Nachfolgekandidaten hin.

Geschichte jedoch wird von Siegern geschrieben. Dies trifft für die Geschichte der englischen Thronfolge im Jahr 1066 in besonderem Maße zu, da sie gleich von zwei verschiedenen Siegern geschrieben wurde. Jeder von diesen war daran interessiert, seine eigene Thronbesteigung als rechtmäßig darzustellen, deshalb passte er seine Beschreibung der Geschichte diesem Bedürfnis an. Entsprechend unterschiedlich fallen diese beiden Beschreibungen aus. Dabei geriet der wirklich rechtmäßige Thronfolger unter die Räder gleich zweier Propagandamaschinen. Der tatsächliche Verlauf der Geschichte stellt sich nun dar wie folgt.

Im Jahr 1042 kehrte Edward aus dem Exil nach England zurück. Zur Konsolidierung seiner Herrschaft heiratete er 1045 Edith, die Tochter Graf Godwins von Wessex. Selbstverständlich ging er davon aus, dass aus dieser Ehe Söhne entstehen würden, die ihm eines Tages auf den Thron nachfolgen sollten. Während der folgenden sechs Jahre erfüllte sich diese Hoffnung nicht. Wahrscheinlich schloss er irgendwann im Verlauf dieser sechs Jahre, möglicherweise als Reaktion auf einige kleinere Wikingerüberfälle auf die Kanalinseln und die Ostküste Englands im Jahr 1048, eine Vereinbarung mit Wilhelm dem Eroberer, dass dieser ihn beerben sollte, sollte Edward bei seinem Tod keinen Erben mit besserem Anspruch haben. Als Gegenleistung sollte Wilhelm die normannischen Häfen skandinavischen Angreifern Englands versperren. Eine ähnliche Vereinbarung könnte mit Sven Estrithson, dem König von Dänemark, geschlossen worden sein. Im Laufe der Jahre verlor Edward die Hoffnung, dass Edith ihm Kinder gebären würde, deshalb suchte er nach Mitteln und Wegen, ihre Ehe zu beenden. Hierbei musste er jedoch mit dem entschiedenen Widerstand ihres Vaters Godwin rechnen. Deshalb provozierte er, vielleicht auf Anraten seines Beraters Robert von Jumièges, eine Machtprobe mit seinem einflussreichsten Grafen, die sich zu der Krise von 1051 ausweitete. In dieser Krise behielt Edward, trotz anfänglicher Schwierigkeiten, die Oberhand, er schaffte es sogar, Godwin und seine

Söhne, zwei von ihnen ebenfalls englische Grafen, in die Verbannung zu treiben. Sogleich begann er mit den Vorbereitungen für seine Scheidung. Doch er hatte Godwin unterschätzt und bereits ein Jahr später erzwang dieser seine Rückkehr, womit jeder Gedanke an eine Scheidung der Ehe zwischen Edward und Edith illusorisch wurde.

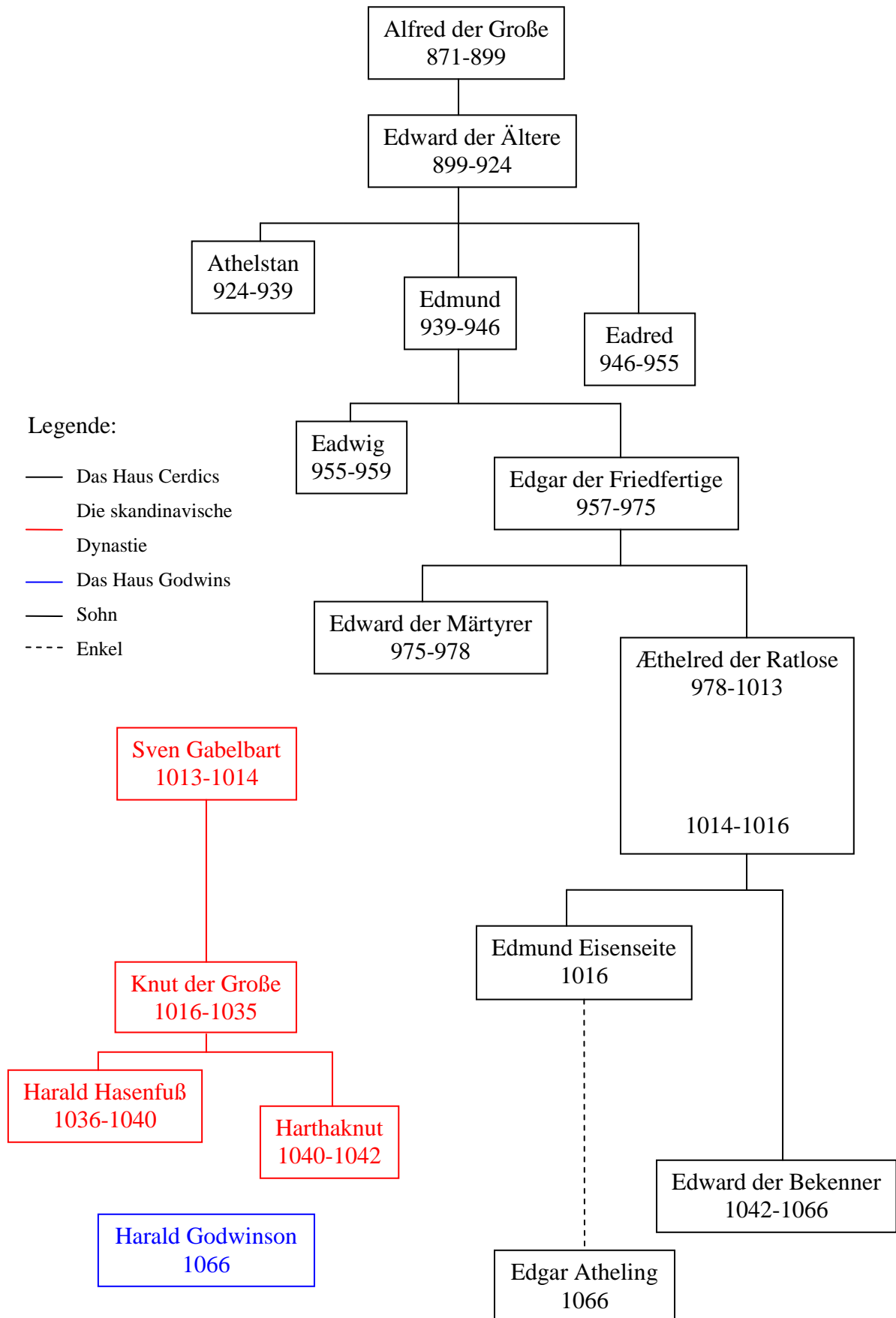
Edward musste sich also nach einem anderen Nachfolger umsehen. Die nächste logische Wahl waren die Söhne seines älteren Halbbruders Edmund Eisenseite. Deren Aufenthaltsort dürfte in England jedoch unbekannt gewesen sein und so zog sich die Suche nach ihnen über mehrere Jahre hin. Nur einer von ihnen hatte überlebt und er wurde schließlich in Ungarn gefunden. Mehrere diplomatische Abordnungen des englischen Königs waren nötig, um diesen Sohn Edmunds, Edward den Verbannten, zur Rückkehr in seine alte Heimat zu bewegen. Im Jahre 1057 war es schließlich soweit, Edward der Verbannte kehrte mit seiner Familie nach England zurück um der designierte Nachfolger Edwards des Bekenners zu werden. Doch der jüngere Mann starb fast unmittelbar nachdem er in England gelandet war, noch bevor er den König gesehen hatte. Die Verlegenheit, die dadurch entstand, war allerdings gar keine, denn den Erben, der dem Thron nach Edward dem Verbannten am nächsten stand, hatte dieser gleich mitgebracht: Edgar Atheling, seinen Sohn und damit den letzten Nachkommen Cerdics in der männlichen Linie. Edward der Bekenner machte ihn zu seinem Erben und Nachfolger und ließ ihn wie seinen eigenen Sohn am englischen Königshof aufziehen. Da Edgar noch sehr jung war sollte ihm, falls Edward vor seiner Volljährigkeit sterben sollte, Harald, der Sohn und Amtsnachfolger des verstorbenen Grafen Godwin von Wessex, als Berater und Beschützer zur Seite stehen, da er sich bei zahlreichen Gelegenheiten als treuer und fähiger Diener der englischen Krone erwiesen hatte. In dieser Eigenschaft schickte ihn Edward zu Herzog Wilhelm in die Normandie. Nach Edgars Ankunft in England betrachtete Edward sein Abkommen mit Wilhelm als hinfällig und so musste er auf eine neue Möglichkeit sinnen, diesen strategisch wichtigen Fürsten an England zu binden. Eine Verlobung und spätere Heirat zwischen Edgar Atheling und einer von Wilhelms Töchtern bot eine solche Möglichkeit und dies mag der eigentliche Grund für Haralds Entsendung in die Normandie gewesen sein. Herzog Wilhelm war jedoch nicht bereit, die englische Krone so einfach aufzugeben und er versuchte, Harald zur Unterstützung seiner eigenen Pläne zu gewinnen. Harald leistete ihm auch einen entsprechenden Eid, doch begann er ebenfalls, spätestens nach dieser Reise seine Nachfolge auf den Thron zu planen. Diesem Zweck diente seine Heirat mit Alditha, der Schwester der Grafen Edwin und Morkar, der einzigen großen Fürsten, die ihm noch nicht verbunden waren. Als Edward der Bekenner schließlich im Sterben lag, schärfte er

Harald noch einmal ein, dass das Königreich bis zu Edgars Volljährigkeit seinem Schutz unterstehe. Harald war es jedoch nicht genug, für einen minderjährigen König die Regierung zu führen und so setzte er sich selbst auf den Thron, nur um neun Monate später von Wilhelm getötet zu werden. Doch ganz gleich, wen Edward als seinen Nachfolger im Sinn hatte, ganz gleich wessen Anspruch auf den Thron der beste war, unabhängig aller akademischen Fragen beschreibt Dumville die Realität der englischen Thronfolge im Jahre 1066 am Besten: „the eventual arbiter in matters of succession was the sword.“¹¹⁸⁷

¹¹⁸⁷ Dumville *Ætheling* 33.

VI. Abbildungen

Abbildung 1: Die englischen Könige von Alfred dem Großen bis zu Edgar Atheling



VII. Bibliographie

VII.1 Quellen

Ashdown, Margaret: *English and Norse Documents Relating to the Reign of Ethelred the Unready*. Cambridge 1930.

Baker, Peter S. (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol. 8 MS. F*. Cambridge 2000.

Barlow, Frank (Hrsg. und Übers.): *The Life of King Edward Who Rests at Westminster*. Oxford 1992. (Oxford Medieval Texts).

Bately, Janet (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol. 3 MS. A*. Cambridge 1986.

Bloch, Marc: *La vie de S. Édouard le Confesseur par Osbert de Clare*. In: *Analecta Bollandiana* 41 (1923), 5-131.

Campbell, Alistair: *Encomium Emmae Reginae*. London 1949. (Camden Third Series, Bd. 72).

Cubbin, G. P. (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol. 6 MS. D*. Cambridge 1996.

Darlington, R. R. und McGurk, P. (Hrsg.); Bray, Jennifer und McGurk, P. (Übers.): *The Chronicle of John of Worcester. The Chronicle from 450 to 1066*. Bd. 2. Oxford 1995. (Oxford Medieval Texts).

Davis R. H. C. und Chibnall Marjorie (Hrsg.): *The GESTA GVILLELMI of William of Poitiers*. Oxford 1998. (Oxford Medieval Texts).

Deissmann, Marieluise (Hrsg. und Übers.): *Gaius Iulius Caesar. De bello gallico. Der gallische Krieg*. Stuttgart 1980.

Foreville, Raymonde (Hrsg. und Übers.): *Guillaume de Poitiers. Histoire de Guillaume le Conquérant*. Paris 1952. (Les Classiques de l'Histoire de France au Moyen Age, Bd. 23).

Grape, Wolfgang: *Der Teppich von Bayeux. Triumphdenkmal der Normannen*. München 1994.

Hardy, Thomas Duffus (Hrsg.): *Willelmi Malmesbiriensis Monachi Gesta Regum Anglorum, atque Historia Novella*. 2 Bde. London 1840.

Holtzmann, Robert (Hrsg.): *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung*. Berlin 1935. (MGH, Script. Rer. Germ. N. S., Bd. 9).

van Houts, Elisabeth M. C. (Hrsg. und Übers.): *The Gesta Normannorum Ducum of William of Jumièges, Orderic Vitalis, and Robert of Torigni*. Bd. 2. Oxford 1995. (Oxford Medieval Texts).

Irvine, Susan (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol. 7 MS. E*. Cambridge 2004.

Jost, Karl (Hrsg.): *Die „Institutes of Polity, Civil and Ecclesiastical“*. Ein Werk Erzbischof Wulfstans von York. Bern 1959. (Schweizer anglistische Arbeiten, Bd. 47).

Keynes, Simon (Hrsg.): *The Liber Vitae of the New Minster and Hyde Abbey Winchester*. Kopenhagen 1996. (Early English Manuscripts in Facsimile, Bd. 26).

Liebermann, Felix (Hrsg. und Übers.): *Die Gesetze der Angelsachsen*. Bd. 1. Aalen 1960.

Liebermann, Felix (Hrsg.): *Hermann archidiaconi Miraculi sancti Eadmundi*. In: Ungedruckte anglo-normannische Geschichtsquellen. Straßburg 1879.

Morton, Catherine und Muntz, Hope (Hrsg. und Übers.): *The Carmen de Hastingae Proelio of Guy Bishop of Amiens*. Oxford 1972. (Oxford Medieval Texts).

O'Brien O'Keeffe, Katherine (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol. 5 MS. C*. Cambridge 2001.

Schmeidler, Bernhard (Hrsg.): *Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte*. Hannover und Leipzig 1917. (MGH, Script. Rer. Germ., Bd. 2).

Taylor, Simon (Hrsg.): *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition. Vol. 4 MS. B*. Cambridge 1983.

Whitelock, Dorothy; Douglas, David C. und Tucker, Susie L. (Hrsg. und Übers.): *The Anglo-Saxon Chronicle*. London 1965.

VII.2 Literatur

Abels, Richard: *From Alfred to Harold II. The Military Failure of the Late Anglo-Saxon State*. In: *The Normans and their Adversaries at War. Essays in Memory of C. Warren Hollister*. Richard P. Abels und Bernard S. Bachrach (Hrsg.). Woodbridge 2001, 15-30. (Warfare in History, Bd. 12).

Aird, W. M.: *St Cuthbert, the Scots and the Normans*. In: *Anglo-Norman Studies 16* (1994). Proceedings of the Battle Conference 1993, 1-20.

Althoff, Gerd: *Colloquium familiare – colloquium secretum – colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters*. In: *Spielregeln der Politik im Mittelalter*. Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 1997, 157-184.

Althoff, Gerd: *Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit*. In: *Spielregeln der Politik im Mittelalter*. Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 1997, 229-257.

Althoff, Gerd: *Empörung, Tränen, Zerknirschung. Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters*. In: *Spielregeln der Politik im Mittelalter*. Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 1997, 258-281.

Althoff, Gerd: *Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie*. In: *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter*. Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 2003, 25-51.

Althoff, Gerd: *Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts*. In: *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter*. Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 2003, 105-125.

Althoff, Gerd: *Die Historiographie bewältigt. Der Sturz Heinrichs des Löwen in der Darstellung Arnolds von Lübeck*. In: *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter*. Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 2003, 190-210.

Althoff, Gerd: *Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung*. In: *Spielregeln der Politik im Mittelalter*. Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 1997, 199-228.

Althoff, Gerd: *Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein. Die Welfen im 12. Jahrhundert*. In: *Spielregeln der Politik im Mittelalter*. Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 1997, 57-84.

Althoff, Gerd: *Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert*. In: *Spielregeln der Politik im Mittelalter*. Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 1997, 21-56.

Althoff, Gerd: *Die Kultur der Zeichen und Symbole*. In: *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter*. Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 2003, 274-297.

Althoff, Gerd: *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*. Darmstadt 2003.

Althoff, Gerd: *Das Privileg der deditio. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft.* In: *Spielregeln der Politik im Mittelalter.* Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 1997, 99-125.

Althoff, Gerd: *Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen. Formen der Konfliktaustragung und -beilegung im 13. Jahrhundert.* In: *Spielregeln der Politik im Mittelalter.* Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 1997, 85-98.

Althoff, Gerd: *Spielen die Dichter mit den Spielregeln der Gesellschaft?* In: *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter.* Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 2003, 251-273.

Althoff, Gerd: *Spielregeln der Politik im Mittelalter: Kommunikation in Frieden und Fehde.* Darmstadt 1997.

Althoff, Gerd: *Staatsdiener oder Häupter des Staates? Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteresse und Eigennutz.* In: *Spielregeln der Politik im Mittelalter.* Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 1997, 126-153.

Althoff, Gerd: *Symbolische Kommunikation zwischen Piasten und Ottonen.* In: *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter.* Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 2003, 230-250.

Althoff, Gerd: *Ungeschriebene Gesetze. Wie funktioniert Herrschaft ohne schriftlich fixierte Normen?* In: *Spielregeln der Politik im Mittelalter.* Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 1997, 282-304.

Althoff, Gerd: *Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter.* In: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter.* Gerd Althoff (Hrsg.). Stuttgart 2001, 157-176. (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen, Band 51).

Althoff, Gerd: *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter.* Darmstadt 1990.

Althoff, Gerd: *Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers*. In: *Spielregeln der Politik im Mittelalter*. Gerd Althoff (Hrsg.). Darmstadt 1997, 185-198.

Armitage, Ella S.: *The Early Norman Castles of the British Isles*. Westmead et al. 1971.

Barlow, Frank: *Edward the Confessor*. New Haven et al. 1997. (Yale English Monarchs).

Barlow, Frank: *Edward the Confessor and the Norman Conquest*. In: *The Norman Conquest and Beyond*. Frank Barlow (Hrsg.). London 1983, 99-111. (History Series, Band 17).

Barlow, Frank: *Edward the Confessor's Early Life, Character and Attitudes*. In: *English Historical Review* 80 Nr. 314 (1965), 225-251.

Barlow, Frank: *The Effects of the Norman Conquest*. In: *The Norman Conquest and Beyond*. Frank Barlow (Hrsg.). London 1983, 151-187. (History Series, Band 17).

Barlow, Frank: *The English Church 1000-1066*. London 1963.

Barlow, Frank: *The Godwins. The Rise and Fall of a Noble Dynasty*. Harlow 2002.

Barlow, Frank: *William I and the Norman Conquest*. In: *The Norman Conquest and Beyond*. Frank Barlow (Hrsg.). London 1983, 129-150. (History Series, Band 17).

Barrow, G. W. S.: *Companions of the Atheling*. In: *Anglo-Norman Studies* 25 (2003). *Proceedings of the Battle Conference* 2002, 35-45.

Barrow, Julia: *Demonstrative Behaviour and Political Communication in Later Anglo-Saxon England*. In: *Anglo-Saxon England* 36 (2007), 127-150.

Barton, Richard E.: *"Zealous Anger" and the Renegotiation of Aristocratic Relationships in Eleventh- and Twelfth-Century France*. In: *Anger's Past. The Social Uses of an Emotion*

in the Middle Ages. Barbara H. Rosenwein (Hrsg.). Ithaca and London 1998, 153-170. (European History, Medieval and Renaissance Studies).

Baxter, Stephen: *The Earls of Mercia and their Commended Men in the Mid Eleventh Century*. In: Anglo-Norman Studies 23 (2001). Proceedings of the Battle Conference 2000, 23-46.

Baxter, Stephen: *The Earls of Mercia. Lordship and Power in Late Anglo-Saxon England*. Oxford 2007. (Oxford Historical Monographs).

Baxter, Stephen: *Edward the Confessor and the Succession Question*. In: Edward the Confessor. The Man and the Legend. Richard Mortimer (Hrsg.). Woodbridge 2009, 77-118.

Becher, Matthias: ‚*Cum lacrimis et gemitu*‘. *Vom Weinen der Sieger und Besiegten im frühen und hohen Mittelalter*. In: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter. Gerd Althoff (Hrsg.). Stuttgart 2001, 25-52. (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen, Band 51).

Bedingfield, Brad: *Public Penance in Anglo-Saxon England*. In: Anglo-Saxon England 31 (2002) 223-255.

Blair, Peter Hunter: *An Introduction to Anglo-Saxon England*. Cambridge 1977.

Borgmann, Ulrike: *Von Lindisfarne bis Hastings. Kampf und Kriegskunst in der angelsächsischen Chronik*. Trier 1993. (Literatur – Imagination – Realität: Anglistische, germanistische, romanistische Studien, Bd. 8).

Bouet, Pierre: *Les Relations entre les Scandinaves, l'Angleterre et la Normandie avant la Bataille de Hastings*. In: La Tapisserie de Bayeux. Une Chronique des Temps Vikings? Sylvette Lemagnen (Hrsg.). Bonsecours 2009. 67-81.

Brett, Martin: *John of Worcester and his Contemporaries*. In : *The Writing of History in the Middle Ages. Essays Presented to Richard William Southern*. Ralph H. C. Davis (Hrsg.). Oxford 1981.

Brooks, Nicholas: *Why is the Anglo-Saxon Chronicle about Kings?* In: *Anglo-Saxon England* 39 (2011), 43-70.

Brown, R. Allen: *The Battle of Hastings*. In: *Anglo-Norman Studies* 3 (1981). Proceedings of the Battle Conference 1980, 1-21.

Buc, Philippe: *The Dangers of Ritual. Between Early Medieval Texts and Social Scientific Theory*. Princeton 2001.

Buc, Philippe: *Rituels Médiévaux*. Paris 2001.

Buc, Philippe: *Text and Ritual in Ninth-Century Political Culture: Rome 864*. In: *Medieval Concepts of the Past: Ritual, Memory, Historiography*. Gerd Althoff, Johannes Fried, Patrick J. Geary (Hrsg.). Cambridge 2002, 123-138.

Busse, Wilhelm G.: *Kriegerfürst oder Bruder der Mönche? Zum Wandel des Herrscherbildes in England im 10. Jahrhundert*. In: *Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance*. Hans Hecker (Hrsg.). Düsseldorf 1990, 121-139. (*Studia Humaniora*, Bd. 13).

Campbell, Miles W.: *Earl Godwin of Wessex and Edward the Confessor's Promise of the Throne to William of Normandy*. In: *Traditio* 28 (1972), 141-158.

Church, S. D.: *Aspects of the English Succession, 1066-1199. The Death of the King*. In: *Proceedings of the Battle Conference* 2006. *Anglo-Norman Studies* 29 (2007), 17-34.

Clancy, Thomas Owen und Crawford, Barbara J.: *The Formation of the Scottish Kingdom*. In: *The History of Scotland Volume I*. London 2006, 97-177. (WLB)

Cowdrey, H. E. J.: *King Harold II and the Bayeux Tapestry. A Critical Introduction*. In: *King Harold II and the Bayeux Tapestry*. Gale R. Owen-Crocker (Hrsg.). Woodbridge 2005, 1-15. (Publications of the Manchester Centre for Anglo-Saxon Studies, Bd. 3).

Davis, Ralph H. C.: *William of Poitiers and his History of William the Conqueror*. In: *The Writing of History in the Middle Ages. Essays presented to Richard William Southern*. Ralph H. C. Davis (Hrsg.). Oxford 1981.

DeVries, Kelly: *Harold Godwinson in Wales. Military Legitimacy in Late Anglo-Saxon England*. In: *The Normans and their Adversaries at War. Essays in Memory of C. Warren Hollister*. Richard P. Abels und Bernard S. Bachrach (Hrsg.). Woodbridge 2001, 65-85. (Warfare in History, Bd. 12).

DeVries, Kelly: *The Norwegian Invasion of England in 1066*. Woodbridge 1999. (Warfare in History, Bd. 8).

Douglas, David C.: *Edward the Confessor, Duke William of Normandy, and the English Succession*. In: *English Historical Review* 68 Nr. 266 (1953), 526-545.

Douglas, David C.: *Wilhelm der Eroberer. Herzog der Normandie*. Edwin Ortmann (Übers.). München 1994.

Dumville, David N.: *The Ætheling. A Study in Anglo-Saxon Constitutional History*. In: *Anglo-Saxon England* 8 (1979), 1-33.

Faulstich, Werner: *Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter 800-1400*. Göttingen 1996.

Fleming, Robin: *The New Wealth, the New Rich and the New Political Style in Late Anglo-Saxon England*. In: *Anglo-Norman Studies* 23 (2001). Proceedings of the Battle Conference 2000, 1-22.

Fletcher, Richard A.: *Who's Who in Roman Britain and Anglo-Saxon England*. London 1989. (Who's Who in British History, Bd. 1).

Garnett, George: *Conquered England. Kingship, Succession, and Tenure, 1066-1166*. Oxford 2007.

Garnett, George: *Coronation and Propaganda. Some Implications of the Norman Claim to the Throne of England in 1066*. In: Transactions of the Royal Historical Society Series 5 Vol. 36 (1986), 91-116.

Glover, Richard: *English Warfare in 1066*. In: English Historical Review 67 Nr. 262 (1952), 1-18.

Goetz, Hans-Werner: *The Concept of Time in the Historiography of the Eleventh and Twelfth Centuries*. In: Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography. Gerd Althoff, Johannes Fried, Patrick J. Geary (Hrsg.). Cambridge 2002, 139-165. (Publications of the German Historical Institute).

Görich, Knut: *Geld und ‚honor‘. Friedrich Barbarossa in Italien*. In: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter. Gerd Althoff (Hrsg.). Stuttgart 2001, 177-200. (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen, Band 51).

Gransden, Antonia: *Historical Writing in England*. London 1974.

Grassi, J. L.: *The Vita Ædwardi Regis. The Hagiographer as Insider*. In: Anglo-Norman Studies 26 (2004). Proceedings of the Battle Conference 2003, 87-102.

Habel, Edwin und Gröbel, Ferdinand (Hrsg.): *Mittellateinisches Glossar*. Paderborn 1989.

Hannig, Jürgen: *Consensus fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches*. Stuttgart 1982.

Haskins, Charles Homer: *Norman Institutions*. New York 1960.

Haverkamp, Alfred: *Dietrich Holzschuh*. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3. Stuttgart 1986, Sp. 1036-1037.

Higham, N. J.: *Harold Godwinsson. The Construction of Kingship*. In: King Harold II and the Bayeux Tapestry. Gale R. Owen-Crocker (Hrsg.). Woodbridge 2005, 19-34. (Publications of the Manchester Centre for Anglo-Saxon Studies, Bd. 3).

Hill, Paul: *The Road to Hastings. The Politics of Power in Anglo-Saxon England*. Stroud 2005.

Hollister, Charles Warren: *Anglo-Saxon Military Institutions on the Eve of the Norman Conquest*. Oxford 1962.

Holtei, Rainer: *Tyrann und Herrscher in der englischen Literatur des Mittelalters*. In: Basileus und Tyrann. Herrscherbilder und Bilder von Herrschaft in der englischen Renaissance. Uwe Baumann (Hrsg.) Frankfurt am Main 1999, 35-53. (Düsseldorfer Beiträge aus Anglistik und Amerikanistik, Bd. 8).

Hooper, Nicholas: *Edgar the Ætheling. Anglo-Saxon Prince, Rebel and Crusader*. In: Anglo-Saxon England 14 (1985), 197-214.

Howard, Ian: *Harold II. A Throne-Worthy King*. In: King Harold II and the Bayeux Tapestry. Gale R. Owen-Crocker (Hrsg.). Woodbridge 2005, 35-52. (Publications of the Manchester Centre for Anglo-Saxon Studies, Bd. 3).

Huscroft, Richard: *Ruling England. 1042-1217*. Harlow 2005.

Hyams, Paul R.: *Rancor and Reconciliation in Medieval England*. Ithaca und London 2003. (Conjunctions of Religion and Power in the Medieval Past).

Jäschke, Kurt-Ulrich: *Die Englandfrage in den Gesta Normannorum ducum des Wilhelm von Jumièges*. In: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag. Kurt-Ulrich Jäschke und Reinhard Wenskus (Hrsg.). Sigmaringen 1977, 237-262.

John, Eric: *Edward the Confessor and the Norman Succession*. In: EHR 94 Nr. 371 (1979), 241-267.

Kamp, Hermann: *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter*. Darmstadt 2001. (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne).

Kamp, Hermann: *Die Macht der Zeichen und Gesten. Öffentliches Verhalten bei Dudo von Saint-Quentin*. In: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter. Gerd Althoff (Hrsg.). Stuttgart 2001, 125-155. (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen, Band 51).

Keynes, Simon: *The Æthelings in Normandy*. In: Anglo-Norman Studies 13 (1991). Proceedings of the Battle Conference 1990, 173-205.

Keynes, Simon: *The Crowland Psalter and the Sons of King Edmund Ironside*. In: Bodleian Library Record 11 (1985), 359-370.

Keynes, Simon und Love, Rosalind: *Earl Godwine's Ship*. In: Anglo-Saxon England 38 (2010), 185-223.

Körner, Sten: *The Battle of Hastings, England, and Europe 1035-1066*. Lund 1964. (Bibliotheca Historica Lundensis, Bd. 14).

Koziol, Geoffrey: *Begging Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France*. Ithaca und London 1992.

Lambert, T. B.: *Introduction. Some Approaches to Peace and Protection in the Middle Ages*. In: Peace and Protection in the Middle Ages. T. B. Lambert und David Rollason (Hrsg.). Toronto 2009, 1-16. (Durham Medieval and Renaissance Monographs and Essays, Bd. 1).

Lambert, T. B.: *Spiritual Protection and Secular Power. The Evolution of Sanctuary and Legal Privilege in Ripon and Beverley, 900-1300*. In: Peace and Protection in the Middle Ages. T. B. Lambert und David Rollason (Hrsg.). Toronto 2009, 121-140. (Durham Medieval and Renaissance Monographs and Essays, Bd. 1).

Lewis, C. P.: *The French in England before the Norman Conquest*. In: Anglo-Norman Studies 17 (1995). Proceedings of the Battle Conference 1994, 123-144.

Leyser, Karl: *Early Medieval Canon Law and the Beginnings of Knighthood*. In: Communications and Power in Medieval Europe. The Carolingian and Ottonian Centuries. Timothy Reuter (Hrsg.). London 1994, 51-71.

Leyser, Karl: *Ritual, Ceremony and Gesture. Ottonian Germany*. In: Communications and Power in Medieval Europe. The Carolingian and Ottonian Centuries. Timothy Reuter (Hrsg.). London 1994, 189-213.

Loyn, Henry R.: *Anglo-Saxon England and the Norman Conquest*. London 1963. (Social and Economic History of England).

Loyn, Henry R.: *The Governance of Anglo-Saxon England 500-1087*. London 1984. (The Governance of England, Bd. 1).

Loyn, Henry R.: *Kinship in Anglo-Saxon England*. In: Anglo-Saxon England 3 (1974), 197-209.

Loyn, Henry R.: *The Norman Conquest*. London 1967.

Maddicott, J. R.: *Edward the Confessor's Return to England in 1041*. In: English Historical Review 119 Nr. 482 (2004), 650-666.

Mason, Emma: *The House of Godwine. The History of a Dynasty*. London and New York 2004.

McCormick, Michael: *Les annales du haut moyen âge*. Turnhout 1975. (Typologie des sources du moyen âge occidental; Bd. 14).

Offergeld, Thilo: *Reges Pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter*. Hannover 2001. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 50).

Oleson, Tryggvi J.: *Edward the Confessor's Promise of the Throne to Duke William of Normandy*. In: *English Historical Review* 72 Nr. 283 (1957), 221-228.

Oleson, Tryggvi J.: *The Witenagemot in the Reign of Edward the Confessor. A Study in the Constitutional History of Eleventh-Century England*. London 1955.

Oman, Sir Charles: *A History of England before the Norman Conquest*. London 1993.

Reuter, Timothy: *Assembly Politics in Western Europe from the Eighth Century to the Twelfth*. In: *Medieval Politics and Modern Mentalities*. Janet L. Nelson (Hrsg.). Cambridge 2006, 193-216.

Reuter, Timothy: *Contextualising Canossa. Excommunication, Penance, Surrender, Reconciliation*. In: *Medieval Politics and Modern Mentalities*. Janet L. Nelson (Hrsg.). Cambridge 2006, 147-166.

Reuter, Timothy: *The Insecurity of Travel in the Early and High Middle Ages. Criminals, Victims and their Medieval and Modern Observers*. In: *Medieval Politics and Modern Mentalities*. Janet L. Nelson (Hrsg.). Cambridge 2006, 38-71.

Reuter, Timothy: *King, Nobles, Others. 'Base' and 'Superstructure' in the Ottonian Period*. In: *Medieval Politics and Modern Mentalities*. Janet L. Nelson (Hrsg.). Cambridge 2006, 300-324.

Reuter, Timothy: *Nobles and Others. The Social and Cultural Expressions of Power Relations in the Middle Ages*. In: *Medieval Politics and Modern Mentalities*. Janet L. Nelson (Hrsg.). Cambridge 2006, 111-126.

Reuter, Timothy: *Peace-Breaking, Feud, Rebellion, Resistance. Violence and Peace in the Politics of the Salian Era*. In: *Medieval Politics and Modern Mentalities*. Janet L. Nelson (Hrsg.). Cambridge 2006, 355-387.

Reuter, Timothy: *Plunder and Tribute in the Carolingian Empire*. In: *Medieval Politics and Modern Mentalities*. Janet L. Nelson (Hrsg.). Cambridge 2006, 231-250.

Reuter, Timothy: *Velle sibi fieri in forma hac. Symbolic Acts in the Becket Dispute*. In: *Medieval Politics and Modern Mentalities*. Janet L. Nelson (Hrsg.). Cambridge 2006, 167-190.

Rex, Peter: *Harold II. The Doomed Saxon King*. Stroud 2005. (English Monarchs).

Rex, Peter: *King & Saint. The Life of Edward the Confessor*. Stroud 2008.

Rushforth, Rebecca: *The Bury Psalter and the Descendants of Edward the Exile*. In: *Anglo-Saxon England* 24 (2005), 255-261.

Sawyer, Peter Hayes: *From Roman Britain to Anglo-Saxon England*. London und New York 1998.

Sarnowsky, Jürgen: *England im Mittelalter*. Darmstadt 2002.

Scharer, Anton: *Herrschaft und Repräsentation. Studien zur Hofkultur König Alfreds des Großen*. Wien, München 2000. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 36).

Schmale, Franz-Josef: *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung*. Darmstadt 1993.

Schneidmüller, Bernd: *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*. In: *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit*. Festschrift für Peter Moraw. Paul-Joachim Heinig, Sigrid Jahns, Hans-Joachim Schmidt, Rainer Christoph Schwinges und Sabine Wefers (Hrsg.). Berlin 2000.

Schneidmüller, Bernd und Weinfurter, Stefan: *Ordnungskonfigurationen. Die Erprobung eines Forschungsdesigns*. In: *Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter*. Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (Hrsg.). Ostfildern 2006, 7-18.

Schnith, Karl: *Die Wende der englischen Geschichte im 11. Jahrhundert*. In: Historisches Jahrbuch 86 (1955), 1-53.

Schreiner, Klaus: ‚*Nudis pedibus*‘. *Barfüßigkeit als religiöses und politisches Ritual*. In: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter. Gerd Althoff (Hrsg.). Stuttgart 2001, 53-124. (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen, Band 51).

Searle, Eleanor: *Women and the Legitimation of Succession at the Norman Conquest*. In: Anglo-Norman Studies 3 (1981). Proceedings of the Battle Conference 1980, 159-170.

Senecal, Christine: *Keeping Up with the Godwinesons. In Pursuit of Aristocratic Status in Late Anglo-Saxon England*. In: Anglo-Norman Studies 23 (2001). Proceedings of the Battle Conference 2000, 251-266.

Sheehan, Michael M.: *The Will in Medieval England*. Toronto 1963. (Pontifical Institute of Medieval Studies. Studies and Texts, Bd. 6).

Southern, R. W.: *The First Life of Edward the Confessor*. In: English Historical Review 58 Nr. 232 (1943), 385-400.

Stafford Pauline: *Edith, Edward's Wife and Queen*. In: Edward the Confessor. The Man and the Legend. Richard Mortimer (Hrsg.) Woodbridge 2009, 119-138.

Stafford, Pauline: *King and Kin, Lord and Community. England in the Tenth and Eleventh Centuries*. In: Gender, Family and the Legitimation of Power. England from the Ninth to Early Twelfth Century. Aldershot 2006, 1-33. (Variorum Collected Studies Series).

Stafford, Pauline: *The King's Wife in Wessex 800-1066*. In: Gender, Family and the Legitimation of Power. England from the Ninth to Early Twelfth Century. Aldershot 2006, 3-27. (Variorum Collected Studies Series).

Stafford, Pauline: *Political Ideas in Late Tenth-Century England. Charters as Evidence*. In: Gender, Family and the Legitimation of Power. England from the Ninth to Early Twelfth Century. Aldershot 2006, 68-82. (Variorum Collected Studies Series).

Stafford, Pauline: *Queen Emma and Queen Edith. Queenship and Women's Power in Eleventh-Century England*. Oxford 1997.

Stafford, Pauline: *Queens, Concubines and Dowagers. The King's Wife in the Early Middle Ages*. London 1983.

Stafford, Pauline: *Queens, Nunneries and Reforming Churchmen. Gender, Religious Status and Reform in Tenth- and Eleventh-Century England*. In: Gender, Family and the Legitimation of Power. England from the Ninth to Early Twelfth Century. Aldershot 2006, 3-35. (Variorum Collected Studies Series).

Stafford, Pauline: *Succession and Inheritance. A Gendered Perspective on Alfred's Family History*. In: Gender, Family and the Legitimation of Power. England from the Ninth to Early Twelfth Century. Aldershot 2006, 251-264. (Variorum Collected Studies Series).

Stenton, Frank M.: *Anglo-Saxon England*. Oxford 1955. (The Oxford History of England, Bd. 2).

Stodnick, Jacqueline: *Sentence to Story. Reading the Anglo-Saxon Chronicle as Formulary*. In: Reading the Anglo-Saxon Chronicle. Language, Literature, History. Alice Jorgensen (Hrsg.) Turnhout 2010, 91-112. (Studies in the Early Middle Ages, Bd. 23).

Tyler, Elizabeth M.: *The Vita Ædwardi. The Politics of Poetry at Wilton Abbey*. Anglo-Norman Studies 31 (2009). Proceedings of the Battle Conference 2008, 135-156.

Ubl, Karl: *Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert*. In: Historische Zeitschrift 292 (2011), 323-363.

Vollrath, Hanna: *Rebels and Rituals. From Demonstrations of Enmity to Criminal Justice*. In: Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography. Gerd Althoff,

Johannes Fried, Patrick J. Geary (Hrsg.). Cambridge 2002, 89-110. (Publications of the German Historical Institute).

Walker, Ian W.: *Harold. The Last Anglo-Saxon King*. Stroud 2000.

Weiler, Björn: *Kingship, Rebellion and Political Culture. England and Germany, c. 1215-c. 1250*. Basingstoke 2007. (Medieval Culture and Society).

Weinfurter, Stefan: *Authority and Legitimation of Royal Policy and Action. The Case of Henry II*. In: *Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography*. Gerd Althoff, Johannes Fried, Patrick J. Geary (Hrsg.). Cambridge 2002, 19-37. (Publications of the German Historical Institute).

White, Stephen D.: *The "Feudal Revolution". Comment*. In: *Feuding and Peace-Making in Eleventh-Century France*. Stephen D. White (Hrsg.). Aldershot 2005, 205-223. (Collected Studies Series, Bd. 817).

White, Stephen D.: *Feuding and Peace-Making in the Touraine around the Year 1100*. In: *Feuding and Peace-Making in Eleventh-Century France*. Stephen D. White (Hrsg.). Aldershot 2005, 195-263. (Collected Studies Series, Bd. 817).

White, Stephen D.: *Inheritances and Legal Arguments in Western France, 1050-1150*. In: *Feuding and Peace-Making in Eleventh-Century France*. Stephen D. White (Hrsg.). Aldershot 2005, 55-103. (Collected Studies Series, Bd. 817).

White, Stephen D.: *"Pactum ... Legem Vincit et Amor Judicium". The Settlement of Disputes by Compromise in Eleventh-Century Western France*. In: *Feuding and Peace-Making in Eleventh-Century France*. Stephen D. White (Hrsg.). Aldershot 2005, 281-308. (Collected Studies Series, Bd. 817).

White, Stephen D.: *The Politics of Anger*. In: *Anger's Past. The Social Uses of an Emotion in the Middle Ages*. Barbara H. Rosenwein (Hrsg.). Ithaca and London 1998, 127-152. (European History, Medieval and Renaissance Studies).

White, Stephen D.: *Protection, Warranty, and Vengeance in La Chanson de Roland*. In: *Peace and Protection in the Middle Ages*. T. B. Lambert und David Rollason (Hrsg.). Toronto 2009, 155-167. (Durham Medieval and Renaissance Monographs and Essays, Bd. 1).

Williams, Ann: *Æthelred the Unready. The Ill-Counselled King*. London 2003.

Williams, Ann: *Some Notes and Considerations on Problems Connected with the English Royal Succession, 860-1066*. In: *Anglo-Norman Studies* 1 (1979). Proceedings of the Battle Conference 1978, 144-167.